

Dank

All den vielen Schweizer Justizopfern, die den Mut hatten, ihre Gerichtsakten zur Verfügung zu stellen, sei an dieser Stelle gedankt. Insbesondere gilt diese Dankbarkeit jenen Opfern des Justizverbrechens, die ohne Geständnis und ohne jeden Beweis zu langen Gefängnisstrafen verurteilt worden sind, wovon stellvertretend:

Naghi Gashtikhah (Iraner), VD 20.05.86

A.B. (Waadtländer) VD 19.02.93

E.+J.-P.S. (Freiburger Ehepaar), VS 14.03.97

C.M. (Italiener), TI 02.06.00

Damaris Keller (Doppelbürgerin Bern-CH/Österreich), BE 22.11.01

F.L. (adoptierter Waadtländer), VD Juni 2008/01.06.12.

Die Täterkantone sind als Kürzel angefügt. Die Daten entsprechen den erstinstanzlichen Urteilen.

Laurent Ségalat (Franzose), VD 01.06.12 (erstinstanzlicher Freispruch) bzw. 30.11.12 (Verurteilung durch das Kantonsgericht)

Auf letzteres Dossier konnte der Verfasser über umfassende Veröffentlichungen zurückgreifen.

Dankbar bin ich all jenen Personen, die mir auch in der Zeit meiner Einkerkerung ihre Loyalität erhalten haben.

Vorwort

Dies ist die Zusammenfassung eines weit voluminöseren Entwurfes, der ursprünglich etwa 1000 Seiten umfasste und 800 Namen enthielt.

Darüber hinaus war eine Vielzahl als mögliche Beilagen/Beweismittel geordnet, die bis Ende 2014 auf diversen Web-Portalen dokumentiert waren. Das Ganze basiert auf der vom Verfasser während 15 Jahren systematisch geführten Datenbank, die rund 1500 Namen von Juristen umfasst (Anwälte, Notare, Staatsanwälte und Richter).

Dieses zeitgenössische Zeugnis über den Gerichtsnotstand im angeblichen Rechtsstaat Schweiz erscheint also als Kurzfassung. Auch die abgespeckte Version ist immer noch umfangreich.

Dahinter steht der sehnliche Wunsch, die Historiker möchten endlich dieses noch kaum erforschte Niemandsland entdecken und sich daran machen, das Funktionieren/Nichtfunktionieren des Schweizer Justizregimes zu analysieren. In dessen Archiven werden sie kaum fündig werden, denn da wird Geschichtsklitterung betrieben: Das Bundesgericht retourniert die Beweismittel an die abgeschmetterten Beschwerdeführer; der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte vernichtet solche Gerichtsakten.

Ich widme diese Memoiren den Zehntausenden von Opfern der Justiztyrannei in diesem Land des Wohlstandes und wünsche den noch Lebenden, sich nicht entmutigen zu lassen. Gebt nie auf! Wehrt Euch!

Infolge anhaltender gerichtlicher Belästigung lebe ich heute im Exil.

31.12.2015

Gerhard Ulrich

Das Leben auf dieser Welt ist nicht gefährlich wegen den Bösewichten, sondern wegen denen die zusehen und geschehen lassen. Albert Einstein

Einleitung

Nein, diese Memoiren beschreiben nicht das, was man beschönigend als "Justizirrtum" bezeichnet. Wenn nämlich jemand einen einmaligen, unbeabsichtigten Bewertungsirrtum begangen hat, wird er oder sie ja nicht weiter darauf bestehen, nachdem man darauf aufmerksam gemacht hat. Hier geht es um den Verrat von Bürgern durch die eigenen Richter, das heisst Urteile, die durch nichts in den Gerichtsakten abgestützt sind, vorsätzliche Fehlurteile, die von Magistraten in Ausübung ihres Amtes gefällt wurden. Fälle, in denen im Extremfall die Unschuldsvermutung durch das Unterschlagen aller Entlastungselemente, das willkürliche Interpretieren von Fakten oder gar gefälschten Beweisen ausgehebelt worden ist.

Nur eine kleine Minderheit von Schweizern hat diese Erfahrung am eigenen Leib erlebt, so auch der Verfasser dieses Buches. Mein Schicksal interessiert wohl nur eine Minderheit. Deshalb ist meine Scheidungsaffäre lediglich auf 6 ½ Seiten komprimiert dargestellt. Es gibt ja viel schlimmere Fälle. Im Laufe der vergangenen 15 Jahre habe ich Hunderte von Leuten getroffen, welche von der Justiztyrannei überfahren worden sind. Auf der Grundlage Hunderter von Gesprächen und dem Studium von beinahe ebenso vielen Gerichtsakten kann hier aus dem vollen geschöpft werden. In diesen Memoiren sind nicht einmal hundert Justizopfer erwähnt, und nur etwa 50 Fälle sind eingehend oder nebenbei beschrieben. Schliesslich wäre es ja nicht sachdienlich, sich in allzu vielen Geschichten und Schicksalen zu verzetteln.

Die dargestellten Ungerechtigkeiten decken so viele Menschentypen und Lebenslagen ab, dass sich jeder Leser mit dem einen oder anderen Justizopfer identifizieren kann. Und genau dies ist der Zweck der Übung: es soll jedermann klar werden, dass auch er oder sie eines Tages unversehens und unverschuldet in diesen Reisswolf geraten kann. Leute, Ihr seid gut beraten, Euch sofort darum zu kümmern, den Gerichtsnotstand in unserem Land als potentielle Gefahr zu erkennen und Euch gegen diese Tyrannei zu wehren!

1. Verraten von den eigenen Richtern

Gleich eingangs räume ich mit der Legende auf, Ulrich sei der geborene Richterschreck. Bei jedem Neuauftritt vor einem gegebenen Richter oder einer Richterin habe ich vorausgesetzt, dass er oder sie nach Treu und Glauben handelten. Ich trat entsprechend höflich auf. Erst wenn ich beobachtete, dass zu meinem Nachteil geschummelt wurde, wechselte ich die Tonlage. Von diesem Verhaltensmuster bin ich nie abgewichen.

Eheleute, die sich scheiden lassen wollen, sind wohlberaten, sich einvernehmlich zu trennen. Dazu braucht es aber Einsicht und Kompromissbereitschaft auf beiden Seiten. Meine zweite Gattin hatte das nie nötig. Bis zum bitteren Ende ignorierte sie alle meine Avancen. Der Gerichtsapparat sprach ihr eh mehr zu als sie überhaupt verlangen konnte. Und der Anwalt Dominique d'Eggis, den ich zu Beginn des Verfahrens damit beauftragt hatte, eine aussergerichtliche Vereinbarung auszuhandeln, heizte stattdessen im Einvernehmen mit der gegnerischen Advokatin Elisabeth Santschi den Streit noch an. Für die war es eine nicht zu verpassende Gelegenheit, eine "Goldeier-legende Henne" auszunehmen (genau das waren die Worte dieser Advokatin). Angewidert von diesen Machenschaften hob ich dieses Mandat auf.

Wie so oft stand am Anfang eines banalen Scheidungsverfahrens der Pfusch eines denkfaulen Richters. Am 11.07.00 hat mich der bürgerverachtende „Richter“ Pierre-Louis Cornu (heute im Ruhestand) brutal aus meinem eigenen Haus auf die Strasse hinausgeworfen, ohne mich zuvor oder nachher dazu angehört zu haben.

Als ich diese verpfuschte einstweilige/dringliche Verfügung öffentlich zu kritisieren wagte, löste das einen unumkehrbaren Prozess aus. Die Wut der Richterzunft liess sie blind werden. Man liess mich für eine Tat verurteilen, die ich gar nicht begangen hatte, um den ersten Fehlentscheid ihres Kollegen nachträglich zu rechtfertigen. Der „Untersuchungsrichter“ Jean-Marie Ruede ignorierte mit der Absegnung des Bundesgerichtes (Heinz Aemisegger und Konsorten) alle meine Anbegehren, zu meiner Entlastung zu ermitteln, obwohl ich im damaligen Zeitpunkt 55-jährig eine blütenweisse Weste hatte.

Auszug aus dem Strafregister Gerhard Ulrich vom 05.09.00: „Keine Eintragung unter der angegebenen Identität“

Reçu le 26.10.00



Bundesamt für Polizei · Office fédéral de la police · Ufficio federale di polizia · Uffici federal da polizia
Eidg. Justiz- und Polizeidepartement · Département fédéral de justice et police · Dipartimento federale di giustizia e polizia · Departament federal da justia e polizia

Extrait du casier judiciaire

Autorité requérante: Juge d'instruction de La Côte Morges
Utilisateur: 32755
No pers: 10376799

Référence: PE00 19721-JRU

Identité

Nom(s):	Ulrich	Sexe:	m
Nom de naissance:			
Prénom(n):	Gerhard		
Date de naissance:	16.12.1944		
Lieu de naissance:	Winterthur ZH		
Lieu d'origine:	Waltalingen ZH		
Pays d'origine:	Suisse		
Nom père:	Johann		
Nom mère:	Anna Buhlmann	Nom conjoint:	Eutalia Zajac
Etat civil:	marié (e)		
Lieu de domicile:	1162 St-Prex		
Adresse:	Case postale 185	c/o:	

Signature

Signe distinctif: RML

Aucune inscription sous l'identité indiquée

09 SEP 2002

Schliesslich verurteilte mich im Februar 2002 der „Richter“ Jean-Pierre Lador wegen angeblichen Körperverletzungen. Diese Gerichtsverhandlung wurde ohne das Wissen des Richters auf Tonband aufgenommen. Das Schummeln dieses Richters ist somit heute noch nachweisbar.

Als ich dann nicht locker liess, stellten sie die Weichen, mich zu enteignen. Ich lernte, wie Richter mit der damals in der Westschweiz praktizierten "Mündlichkeit der Verhandlungen" in absoluter Willkür fuhrwerken konnten. Das erste weichenstellende Urteil im Zivilverfahren

der „Richterin“ Sorel de Haller weist 40 Fehler über 20 Seiten auf. Erstaunt musste ich später feststellen, dass solches nicht die Ausnahme sondern die Regel ist. Diese Wische werden dann "Verfahrenswahrheit". Meine Einsprache, bzw. mein Appell vom 19.09.00 / 22.09.00 wurden trotz hartnäckigen Nachfassens einfach nie behandelt!



Haus des Ehepaars Ulrich in St-Prex VD, Sommer 2000, mit 2500 m² parkähnlichem Umschwung und Blick auf den Genfer See.

Gartenarbeiten waren meine liebste Freizeitbeschäftigung. Der Pflege dieser Blumenpracht wurde mit richterlicher Willkür ein jähes Ende gesetzt.



Strafklagen gegen die fehlbaren Richter wurden u.a. vom „Untersuchungsrichter“ Jacques Antenen (heute Kommandant der Waadtländer Kantonspolizei) hemmungslos mit verlogenen Einstellungsverfügungen quittiert. Eine Krähe hackt der anderen bekanntlich nicht die Augen aus.

Da ich kein Lamm bin, das man zur Schlachtbank führen kann, griff ich zur Selbstjustiz. Zu allem entschlossen gelang es mir, 2/3 meines Vermögensanteils der Raubtierjustiz zu entreissen. Sie hatte wohl meine

Bankkonten blockiert, es aber vergammelt, auch meine Kreditkarten zu neutralisieren. Dieses Geld investierte ich in meinen Kampf.

Im Mai/Juni 2003 provozierten mich 3 zusammentreffende Aktionen meiner Gegner, die Strategie der verbrannten Erde auszuüben: ich steckte mein eigenes Haus in Brand. So setzte ich schliesslich die Zwangsversteigerung der Liegenschaft durch, denn die Bank kündigte daraufhin den Hypothekarkredit.

Ich bereue das nicht, empfehle das aber auch nicht zum Nachahmen.

Der Richter Philipp Goermer musste mich deswegen am 11.10.05 zu einer bedingten Gefängnisstrafe verurteilen. Alle meine Anträge, die Liegenschaft zu veräussern, waren vom Richterpack missachtet worden. Der Scheidungsrichter Daniel Hofmann ignorierte auch alle anderen Anbegehren und verfasste im September 2004 ein Urteil, das 26 Fehler aufweist. Davon sind 12 Fälschungen mathematisch nachweisbar. Seine happigste Durchstecherei war, dass er die Familienvilla der Ex zum Freundschaftspreis von CHF 751'500 zuschanzen wollte. Die Zwangsversteigerung im Februar 2007 sollte CHF 1'220'000 einbringen (nota bene nach dem Brand). Diese Absicht hatte ich nur mit meiner entschlossenen Strategie der verbrannten Erde vereiteln können:

Bis zum bitteren Ende wollte man das verhindern. Im letzten Moment liess ich den besonders starrköpfigen Richter Colelough, der die Versteigerung stur verhindern wollte, zweimal juristisch zu Boden gehen. Nach langem Hick-Hack landete das Verfahren vor dem Bundesgericht. Dieses erklärte meine detaillierte Einsprache mit Bundesgerichtsentscheid 5A_850/2008 vom 05.05.09 **ohne Begründung** für unzulässig. Die Lausanner Bundesrichter waren nachweislich befangen – sie hätten mein Ausstandsbegehren nicht mit Unwahrheiten wegwischen dürfen.

In einem Anflug von Ehrlichkeit hat einer von ihnen die Befangenheit aller Lausanner Bundesrichter wenig später eingestanden. Nur drehte man das Ding so, als ob diese Befangenheit verfahrensspezifisch gewesen sei. Das ist natürlich Unsinn. Befangenheit bezieht sich auf die Person, nicht auf ein Verfahren.

Von der Einleitung des Scheidungsverfahrens bis zur Endabrechnung durch das Betreibungsamt Morges sollten 10 Jahre vergehen.

Bundesrichter Dominique Favre gesteht am 12.10.10 die Befangenheit aller Lausanner Bundesrichter ein – ein wohl einmaliger Vorfall in der Geschichte des Bundesgerichtes

Bundesgericht
Tribunal fédéral
Tribunale federale
Tribunal federal



Le Président
de la
Cour de droit pénal

ORIENTIERUNGSKOPPE

BGer. / TF
Dossier 6B_819/2010
Act. 8 Ex. 1 / 1
13.10.2010

Monsieur le Président
du Tribunal fédéral
Lorenz Meyer

Doppel

Au Palais

Lausanne, le 12 octobre 2010/rod

Concerne: **procédure 6B_819/2010 Schweizerische Bundesanwaltschaft g/
Gerhard Ulrich**

Monsieur le Président et cher collègue,

Réunie en séance ordinaire de travail ce jour, la Cour de droit pénal a décidé de vous remettre le dossier mentionné sous rubrique, dont elle ne peut se charger en raison des règles de récusation.

Vu les relations personnelles et fonctionnelles des membres de la Cour avec l'un des dénonciateurs, M. le Juge Roland Schneider, l'apparence de prévention pourrait être retenue, de sorte qu'il convient de confier le jugement du recours en matière pénale du Ministère public de la Confédération contre le jugement du Tribunal pénal fédéral du 14 avril 2010 à une autre composition.

Le même raisonnement vaut en ce qui concerne la Ire Cour de droit public, à laquelle appartient l'autre dénonciateur, M. le Juge Heinz Aemisegger.

Je vous envoie donc, à ma décharge, le dossier mentionné plus haut.

Je vous prie d'agréer, Monsieur le Président et cher collègue, l'assurance de mes sentiments les meilleurs.

Dominique Favre

Annexe: dossier 6B_819/2010

Der Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte („Europarichter“ Nebojša Vučinić) wimmelte meine diesbezügliche Beschwerde No 28173/09 vom 04.07.09 wegen Nichtbeachtung der Befangenheit der Bundesrichter nach 4 Jahren Inkubationszeit am 23.09.13 mit einem halbseitigen Textbaustein ab.

Was ist subjektiv oder objektiv von dieser Scheidung à la Vaudoise zu halten?

Die Beschreibung meiner moralischen Mitschuld am Ehedebakel steht hier nicht zur Debatte.

Bei den oben beschriebenen Fehlleistungen des Justizsystems müssen andere Massstäbe angelegt werden, denn die Richter sind nicht berufen, nach moralischen Massstäben zu urteilen, sondern Recht zu sprechen und das Gesetz anzuwenden. Natürlich habe ich in diesem Rechtsstreit Fehler gemacht, zumal die Richter sich ein Vergnügen daraus machten, mich dazu zu provozieren. Mein Verzicht auf Beibehaltung eines Anwaltes in der entscheidenden Phase des Scheidungsverfahrens war selbstredend folgenschwer. Andererseits ist mit den oben beschriebenen Tatsachen das dummdreiste Vorgehen der ersten Richter, die meinen Fall bearbeiteten, belegt. Die mussten schon lange verstanden haben, dass es am 08.07.00 nicht so zugegangen war, wie es die Ex vorspielte. Zudem hatte der erste "Richter" leichtfertig gleich zu Anfang des Trennungs-/Scheidungsverfahrens die Weichen zu meinem materiellen Ruin gestellt. Es ist kaum möglich, als Betroffener solche Erlebnisse in aller Objektivität wieder zu geben. Immerhin habe ich versucht, auch meine Schwächen und Fehler festzuhalten.

Die ausschlaggebende Provokation war, mich vorsätzlich für etwas verurteilt zu haben, das ich nicht verübt hatte (Körperverletzung). Ein anderer grober Affront war die Unterschlagung meiner persönlichen Effekten. Darunter waren alle meine Andenken. Dieser Vergangenheitsverlust hat mich im Innersten verletzt. Ich fühlte mich als Bürger vom eigenen Land im Stiche gelassen. Da ich es gewagt hatte, dies anzuprangern, schlug die Richterzunft gewaltig und böse zurück, unter Missachtung jeglicher rechtsstaatlicher Grundsätze. All das

geschah am hellichten Tag mit der passiven Duldung der Parlamentarier, die ich ausgiebig informiert hatte. Es wäre eigentlich deren verfassungsmässige Pflicht, die Gerichte zu überwachen.

Die Waadländer Richter wollten mir wohl auch zeigen, dass man von einem Deutschschweizer keine Belehrung in Sachen Rechtssprechung nötig habe. Dieser Chauvinismus erklärt jedoch nicht alles. Denn immerhin haben auch Deutschschweizer Bundesrichter den Schindludereien Pate gestanden.

Nur wer solches am eigenen Leib erfahren hat, kann nachfühlen, was Betroffene durchmachen. Bei mir war es wie eine grosse Trauer, da die Schweizer meiner Generation noch als Patrioten erzogen worden sind. Ich habe mein ursprüngliches Vertrauen in den angeblichen Rechtsstaat gänzlich verloren. Magistraten haben sich als Verräter an ihrer Pflicht entpuppt. Ich fühle mich verraten, **verraten von den eigenen Richtern.**

2. Annahme der Herausforderung

Die Natur hat mich als Optimisten programmiert. Als jüngster Sohn einer sesshaften Bauernfamilie im Zürcher Weinland habe ich die Heimatgemeinde früh – sechzehnjährig – verlassen und mich schliesslich in der Westschweiz niedergelassen. Nach meiner Ausbildung habe ich eine internationale Marketing-Tätigkeit für namhafte Exportunternehmen ausgeübt. Auf die konservative Erziehung hat sich somit eine polyglotte Weltanschauung aufgepfropft.

Als ich 2000 in die Mühlen des Justizapparates geraten war, sah ich eine Möglichkeit, mich der Familientradition folgend für die Belange der Allgemeinheit einzusetzen. Ich beschloss, mich fortan ehrenamtlich für die Justizopfer einzusetzen. Meinen Garten hatte es verhagelt. Das sollte anderen Mitbürgern nicht mehr passieren.

Es galt also, diese anderen Schweizer Justizopfer zu finden, damit wir uns gegen diese Tyrannei organisieren konnten. Es erwachte in mir der Wunsch, diesen Kampf gegen die Justizdiktatur zu organisieren.

Die Öffentlichkeit ist eine tödliche Waffe gegen das totalitäre System. Flugblätter und Internet-Veröffentlichungen boten sich deshalb an. Konsequenterweise muss man die Interessen von Justizopfern fern von den Schranken eines Gerichtes ausfechten.

Das französische Wort "justice" heisst sinngemäss "Gerechtigkeit"; dasselbe Wort für die Justiz als Institution zu verwenden, finde ich verfehlt. Unsere Raubtier-Justiz verdient keine solche Vokabel. Also verwende ich dafür den Terminus Gerichtsapparat.

Jedes weitere Willkür-Urteil zu meinem Nachteil lieferte fortan den Brennstoff für meinen Antriebsmotor. Es galt, Ungerechtigkeit in positive Energie umzuwandeln – mich nie klein kriegen zu lassen.

In all den Jahren führte ich diesen Kampf stets gut gelaunt und liess mir nie meine Lebensfreude nehmen.

Ich nahm die Herausforderung an und investierte meine geretteten Ersparnisse, um eine Bürgerinitiative zu gründen, deren Ziel es war, die Justiz zu sanieren. Es braucht eine Kontrolle des Justizapparates von aussen her.

3. Die Lügen des Bundesgerichtes – Geschichtsklitterung – Qualitätskontrolle

Schon in der Aufbauphase meines Beziehungsnetzes, stiess ich auf Justizopfer von bundesrichterlich abgeseigneten Willkürurteilen. Somit war klar, dass der angebliche Rechtsstaat Schweiz in seiner Gesamtheit kränkelt. Anfangs 2001 hatte ich drei Lügen von sechs Bundesrichtern gesammelt. Wenn Bundesrichter lügen, ist der Einsprachemechanismus lahmgelegt. Der Rechtsstaat ist ausgehebelt. In einer Eingabe an den Bundesrat, datiert vom 19.02.01 dokumentierten wir drei solcher bundesrichterlichen Lügen. Hier nur ein Beispiel:

Im Bundesgerichtsentscheid (BGE) 5P.61/1999 vom 22.04.99 behaupteten drei „Bundesrichter“ Bertrand Reeb, Sergio Bianchi und Niccolò Raselli das Kantonsgericht VD habe die Beschwerdeführerin mit eingeschriebenem Brief vom 13.08.98 zu einer Stellungnahme aufgefordert. Die Adressatin hätte jedoch dieses Schreiben nie bei der Post abgeholt. Mit Brief vom 10.11.99 bestätigte die Post der Betroffenen, dass es von einem solchen eingeschriebenen Brief keine Spur gebe.

Alle sieben Bundesräte erhielten das Schreiben mit einem kleinen Dokumentationsmäppchen. Die Antwort war ein Schreiben in Form eines Textbausteins. Der Schreiber machte die Gewaltentrennung als Vorwand geltend, weshalb der Bundesrat in diesem Fall nicht eingreifen könne. Der Zusammenbruch des angeblichen Rechtsstaates war einschlägig dokumentiert, und da sollte die Landesregierung einfach zusehen? Das war Bürgerverarschung.

Wir sammelten systematisch solche Rechtssprechungssperlen. Im oben beschriebenen Fall kann man die Entgleisung nur mit der bösen Absicht der Verfasser erklären, ihrem Opfern zu schaden. Dies zeigt, dass die übergeordneten Justizinstanzen sich keineswegs als Hüterinnen des Gerechtigkeitsideals verstehen. Oberstes Gebot ist bei denen vielmehr, den erstinstanzlichen Richtern den Rücken zu stärken. Hin und wieder heisst man eine harmlose Beschwerde teilweise oder ganz gut. Die Erfolgsaussichten einer Einsprache vor dem Bundesgericht bewegen sich aber gerade einmal im Rabattbereich (5 – 7.5 % aller

Beschwerden). So wird im Volk die Illusion des angeblichen Rechtsstaates lebendig gehalten.

Nur eine kleine Minderheit der Schweizer ziehen überhaupt einmal in ihrem Leben vors Bundesgericht. Und jene, die wie ich sich mehrmals an das oberste Gericht dieses Landes gewandt haben, sind selten. Das erklärt, weshalb das Publikum folgende Missstände ignoriert:

Anstatt Beschwerden vollumfänglich zu archivieren, schickt das Bundesgericht die eventuell verhänglichen Beweismittel an die "Querulanten" zurück. Das Archiv auf Mon Repos bleibt inhaltlich leer. Nie wird ein Historiker alte Gerichtsfälle daraufhin analysieren können, ob das Bundesgericht in bestimmten Fällen korrekt funktioniert hatte.

Das nennt man Geschichtsklitterung.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg sorgt übrigens auch dafür, dass seine Archive leer bleiben. Nach Ablauf einer sechsmonatigen Frist werden die Akten abgewiesener Beschwerdeführer dort einfach vernichtet!

4. Festlegung der Strategie und der Taktiken

Gleich zu Beginn des Kampfes gegen die Schweizer Justizwillkür stellte ich Gedanken über die einzuschlagende Strategie an.

Das oberste Gebot in dem Bestreben nach Gerechtigkeit ist die Wahrheitssuche. Ich wählte deshalb folgende Strategie im Kampf gegen die Justizwillkür:

Mich stets an die Wahrheit halten. Wenn nötig, meine eigenen Fehler schonungslos eingestehen und korrigieren.

Da Wahrheit ein abstrakter Begriff ist, definiere ich Wahrheitssuche als das Bestreben, die Fakten zu sammeln – Was ist? Was ist nicht? Das ist nichts anderes als das Anwenden der Kepner-Tregoe-Theorie.

Mit dieser Strategie sollten die Schwächen unserer Gegner ausgeschlachtet, d.h. ihre Lügen angeprangert werden.

Der Justizapparat steht wie eine Festung da. Also sollten sich die Angriffe darauf in rasendem Tempo wiederholen, wobei ich mich selbst nicht schonen würde, um eine Bresche in die Festungsmauer zu schlagen. Mir war natürlich klar bewusst, dass ich mich irren konnte – es anstatt mit einem Justizopfer mit einem Täter zu tun zu haben, der mich täuschte. Deshalb hatte ich meinem ersten Satz der Strategie noch den zweiten Satz hinzugefügt.

Ich wollte mich in meinem Elan nicht von allzuviel Zweifeln hemmen lassen. Man kann ja jederzeit den Schusswinkel korrigieren, was allerdings Effizienzverlust nach sich zieht. Schliesslich zeitigt nur die Aktion Ergebnisse.

Nachdem ich meine Strategie schriftlich niedergeschrieben hatte, ging es ans Austüfteln der Taktiken. Das Aufspüren anderer Justizopfer galt es als erstes Problem zu lösen. Ich musste ja Leute um mich scharen, um Gewicht zuzulegen; eine Bürgerinitiative sollte gegründet werden. Dieses Auffinden ist eine Frage der Kommunikation. Damit drängte sich das massive Verteilen von Flugblättern und deren Veröffentlichung im Internet geradezu auf.

Wie sollte aber die Festung zu Fall gebracht werden?

Der Öffentlichkeit sollten schonungslos die Lügen der Magistraten bekannt gemacht werden. Und zwar sollten die namentlich für ihre Schandtaten in unmissverständlicher Sprache angeprangert werden.

Wie und wo konnten nun deren Schwächen am wirksamsten ausgenutzt werden? Das Anprangern ihrer Missetaten an ihren Wohnorten erschien opportun. Die Zukunft sollte zeigen, wie richtig diese Annahme war. Die Nachbarn von Magistraten sind ja in der irrigen Annahme, es mit ehrenwerten Beamten zu tun zu haben. Da sind die also sozial am empfindlichsten zu treffen.

Im übertragenen Sinn kann die Wirkung einer Flugzettelaktion mit einem Artillerieangriff verglichen werden. Die meisten Einschläge treffen ins Leere. Der so angegriffene "Richter" wird lediglich moralisch zermürbt.

Internet-Anprangerungen entsprächen wohl im militärischen Sinne in etwa dem Auslegen von Minenfeldern. Wenn irgend jemand z.B. den Namen "roland max schneider" in eine Suchmaschine eintippte, ging sie hoch.

Im Gegensatz zu den Flugzettelaktionen und dem Internet-Pranger sind "Hausbesuche" bei den fehlbaren Magistraten mit einem Infanterieangriff mit der blanken Waffe zu vergleichen. Wir lehnten unser Vorgehen an die Partisanentaktik an. Schriftlich und telefonisch erfuhren die Aufgebotenen nie, wem die nächste Aktion galt. Erst am Sammelplatz erhielten sie im letzten Augenblick ein Briefing. Unsere Gegner wussten also nie, wo und wann wir zuschlugen. Als "Artilleriesvorbereitung" verteilten wir wenige Tage vor solchen Einsätzen im Zielgebiet Flugblätter, um den Nachbarn des anvisierten Magistraten die nötige Hintergrundinformation zu vermitteln. Wenn wir dann geschlossen vor dem Wohnhaus der Zielperson ankamen, leiteten wir unseren Auftritt in der Regel mit dem Absingen des Gefangenenchors aus Verdis "Nabucco", Version Nana Mouskouri ein, um der Nachbarschaft unsere friedfertigen Absichten zu signalisieren. Anschliessend folgte der Hauptakt: Das mündliche Anprangern des besuchten Richters, mit Namensnennung und konkret vorgeworfenen Missetaten.

Es ist uns vorgeworfen worden, wir hätten die armen Familienmitglieder von Richtern, einschliesslich deren Kinder in Angst und Schrecken versetzt. Das war inszeniertes Theater, um sich selbst als Opfer zu beweihräuchern. Richter und deren Familienmitglieder müssen nun einmal mit Kritik leben. Das gehört zum üppigen Beamtendasein. Mein Mitgefühl gehört den echten Opfern, den Opfern von Justizverbrechern. Ihre Belange haben absoluten Vorrang vor den Überempfindlichkeiten von Leuten, die im Überfluss leben.

Eine Truppe muss üben, um in Form zu bleiben. Deshalb boten wir unsere Mitglieder laufend auf, als Prozessbeobachter an Gerichtsverhandlungen teilzunehmen. Zudem mobilisierten wir unsere Mitkämpfer für ordentliche Jahresversammlungen und ausserordentliche Treffen. Anlässlich der ausserordentlichen Versammlungen präsentierten wir konkrete Fälle von Justizausreissern. Wir verfeinerten dieses Instrument zu sogenannten Audits.

Ab 2002 vertieften wir die Dokumentation ausgewählter Justizskandale auf unserer Webseite. Die Bürgerinitiative AUFRUF ANS VOLK gerierte sich allmählich wie ein nichtstaatliches Organ, welches den Justizapparat von aussen her überwacht. Das RichterGESINDEL war entsetzt, und ist es heute noch.

Mir schwebte vor, irgendwie den Justizapparat dazu zu bringen, Justizopfer in Revisionsverfahren zu rehabilitieren. Also dachte ich mir folgendes Rezept aus: Ich wollte die fehlbaren Magistrate so lange provozieren, bis die mich wegen Ehrverletzung einklagten. An den anschliessenden Strafprozessen wollte ich dann mit dem Vorlegen von Beweismitteln und dem Aufruf von Entlastungszeugen nachweisen, die Wahrheit gesagt zu haben. Danach hätten die Justizopfer einen triftigen Grund, die Revision ihres Falles zu beantragen. Diese naive Winkelried-Taktik sollte für mich fatal werden, was ich aber erst ab 2006 inne wurde, als es endlich mit den Prozessen los ging. Ich hatte nicht mit der Unverfrorenheit der "Richter" gerechnet. In keinem der anschliessenden

Schauprozesse haben die meine Entlastungsbeweise angenommen. Die Entlastungszeugen haben sie mir schlicht menschenrechtswidrig verweigert.

Die vielen persönlichen Gespräche mit den zahlreichen Justizopfern, die sich bei uns meldeten war das Aufreibendste. Denn natürlich meldeten sich auch Leute, die sich irrtümlich im Recht glaubten oder gar geistesgestört waren. Allerdings war das eine kleine Minderheit. Ich war sieben Tage in der Woche von frühmorgens bis spätabends erreichbar. Die Hauptfrage, die wir uns immer wieder stellten war: Handelt es sich im vorliegenden Fall um ein Justizversagen – ja oder nein?

Immerhin nahmen mir mit der Zeit zwei Personen etwas von dieser Last ab. Marc-Etienne Burdet spezialisierte sich auf Vermögensdelikte. Der ehemalige Polizist Karl-Heinz Reymond war auf das Strafrecht spezialisiert. Mir selbst lagen jene Justizopfer am Herzen, die ohne Beweis und ohne Geständnis zu langen Zuchthausstrafen verurteilt worden sind.

Wir haben hingegen immer betont, nicht die Arbeit von Anwälten ersetzen zu wollen oder zu können. Wir fassten unser Engagement als ehrenamtliche Bürgerpflicht auf.

Wir suchten ebenfalls den Dialog mit den unterschiedlichsten Personenkreisen.

Der einmal festgelegten Strategie bin ich treu geblieben. Sie hat mich schliesslich sogar mein Amt als Präsident des AUFRUF's ANS VOLK gekostet. Trotzdem bereue ich nicht, mich dazu verpflichtet zu haben, mich stets an die Wahrheit zu halten, eventuelle Fehler meinerseits einzugestehen und zu korrigieren. Nur die Übernahme der vollen Verantwortung schafft schliesslich Glaubwürdigkeit.

Anders sehe ich heute die Sache mit der oben beschriebenen Winkelried-Taktik. Heute wäre ich natürlich nicht mehr so naiv, vorauszusetzen, Richter würden sich an ein Minimum von

Menschenrechten halten, wenn es um ihre eigene Haut geht. Bekanntlich ist man halt im Nachhinein immer klüger als vorher.

Immer wieder habe ich hören müssen: Es wäre unser gutes Recht, uns gegen Justizwillkür zu wehren, "aber doch nicht mit euren Methoden!". Wenn ich dann nachfragte, welche anderen Methoden wirkungsvoller wären, dann kam nie etwas Verwertbares. Das war keine konstruktive Kritik sondern leeres Geplapper.

Was immer irgendwelche Journaille über unsere Aktionen verbreiten mag, so ist doch anlässlich des Prozesses vor dem Bundesstrafgericht in Bellinzona im April 2010 überdeutlich nachgewiesen worden, dass wir in unserem Kampf stets mit friedlichen Mitteln gefochten haben und nie, aber auch gar nie gewalttätig geworden sind. In jener Gerichtsakte existiert ein Filmstreifen, **welcher unsere wuchtigste Aktion vor dem Haus des "Bundesrichters" Roland Max Schneider** im Juli 2004 zeigt. Und trotzdem kam es in jenem Verfahren zu einem Freispruch von der böswilligen Anklage der Nötigung von Bundesrichtern («Tagesanzeiger», 14.04.10 u.a.).

5. Die verzweifelten Zensurversuche der Richterzunft

Mir war von Anfang an bewusst, dass die Kommunikation in unserer heutigen Gesellschaft hauptsächlich übers Internet läuft. Unser erstes Webportal wurde von der Waadtländer Untersuchungsrichterin, Françoise Dessaux (heute Oberrichterin VD) anfangs September 2001 ohne gesetzliche Grundlage geschlossen.

Bereits eine Woche später ging unsere neue Home Page mit ausländischem Hosting Provider on line.

Fortan publizierten wir bis zu meiner Verhaftung am 06.03.09 laufend über unsere Aktivitäten, manchmal beinahe täglich, jedoch mindestens einmal pro Woche. Offensichtlich goutierte das Beamtenpack dieses Vorgehen nicht. Am 12.12.02 versandte besagte Untersuchungsrichterin an eine Vielzahl von Schweizer Zugangs-Providern eine zehenseitige Verfügung, mit welcher sie ihnen befahl den Zugang zu dieser Webseite durch Fälschungen der DNS (!) zu sperren:

www.swiss1.net/abuse/zensur/vd/dessaux

(Wenn Sie nicht auf diese Seite zugreifen können, dann beweisen Ihnen ping- und tracert-Tests die Zensur Ihres Operateurs.)

Der Zugriff auf unsere Internetseite explodierte geradezu, als dieser unerhörte, illegale Zensurversuch den Internauten bekannt wurde. Es hätte kein besseres Mittel gegeben, den Bekanntheitsgrad unserer Bürgerinitiative APPEL AU PEUPLE / AUFRUF ANS VOLK zu fördern.

Spontan anboten sich hochgradige Informatiker, uns kostenlos zu helfen, diese Zensur ins Leere laufen zu lassen.

Sogenannte "Mirrors" in exotischen Ländern des Globus sorgten dafür, dass die Zensurbemühungen fruchtlos blieben. Dem Schweizer Internauten stand sowieso ein einfacher Weg offen, anstatt über www.google.ch via www.google.de oder www.google.fr die gewünschten Adressen einzutippen. Unser Provider hatte uns ausserdem einige Links eingebaut, damit die Allgemeinheit trotz Zensur auf unsere Seiten kam.

Die Zensur konnte ausgehebelt werden.

Viele der angeschriebenen Access- bzw. Zugangs-Provider widersetzten sich der Anordnung aus Lausanne. So kam es, dass das Waadtländer Kantonsgericht mit Urteil vom 02.04.03 die erwähnte Verfügung aufheben musste. Im gleichen Atemzug zeigten diese durchtriebenen, arroganten Kantonsrichter aber auch eine Möglichkeit auf, wie man trotzdem das Ziel der Unterdrückung der freien Meinungsäußerung erreichen könne: Den Zugangs-Providern Swisscom, Sunrise & Kons. sollte angedroht werden, im Fall der "freiwilligen" Nichtblockierung der Zugänge auf unsere Web-Seiten mit Ehrverletzungsprozessen überhäuft zu werden. Prompt schrieb die Untersuchungsrichterin an die Zugangs-Provider ein Rundschreiben, datiert vom 16.05.03. Einige davon knickten ein, darunter die obrigkeitshörige bluewin (= Swisscom) – andere sahen mit Verachtung darüber hinweg und machten diese Zensur nie mit, wie z.B. Init7.

Die Waadtländer Richter strengten sich vergeblich an, die Zensur durchzuboxen, indem sie mich einschüchtern wollten. Vom 07.07.07 bis 06.03.09 lebte ich deshalb im Untergrund:

Am 18.12.07 befahl ein anderer Untersuchungsrichter, Yves Nicolet, den Schweizer Internet-Providern, u.a. den Zugang zu unserem Portal zu sperren. Mir wurde nicht einmal diese Verfügung zugestellt. Mein Antrag auf Akteneinsicht lehnte dieser Untersuchungsrichter (seit 2011 Staatsanwalt) mit Brief vom 07.08.14 ab. Er behauptete sinnigerweise, ich sei weder geschädigt noch von seiner Zensur betroffen!

Diese Schweizer Zensur wird übrigens genau nach demselben Muster realisiert, wie dies auch China und Nordkorea tun: Gewisse gesetzeswidrige Operateure fälschen die DNS-Server. Natürlich ohne ordentlichen Gerichtsbeschluss. Die Waadtländer sind da allen anderen Kantonen in Sachen "politischer Korrektheit" voraus. Das von der Bundesverfassung garantierte Recht auf freie Meinungsäußerung und das Verbot der Zensur wird von diesen Waadtländer Schergen mit Füßen getreten (Fernmeldegesetz, Artikel 49). Solche Machenschaften sollten nach dem Buchstaben des Gesetzes mit Gefängnis bestraft werden. So die schöne Theorie in unserem angeblichen Rechtsstaat.

Da ich als Regimekritiker mundtot gemacht werden sollte, hat man mich im Januar 2013 ohne Gerichtsurteil nochmals für 15 Monate aus dem Verkehr gezogen und eingelocht.

Diese unsauberen Absichten der Waadtländer wurden zwar mit dem BGE 6B_825/2012 vom 08.05.12 im ersten Anlauf abgewiesen, weil die Waadtländer "Richter" (Joël Krieger und Konsorten) sich auf "Unterstellungen" und "Verdächtigungen" abgestützt hatten. Die Waadtländer haben aber keineswegs aufgegeben und meine bedingte Freilassung erneut widerrufen. Am 13.08.12 zog mein Pflichtverteidiger den Fall erneut ans Bundesgericht weiter. Und siehe da: mit BGE 6B_451/2012 vom 29.10.12 haben dieselben Bundesrichter Mathys und Konsorten die Unterstellungen und Verdächtigungen der Waadtländer im Widerspruch mit ihrem vorangegangenen Entscheid einfach übernommen, und liessen mich für weitere 15 Monate einkertern.

Der Waadtländer "Staatsanwalt" Eric Mermoud hat die Gefahr, die dem Regime droht richtig erkannt. Am 23.09.11 schrieb er ans Kantonsgericht VD: "Il (Ulrich) a sécurisé ses sites pour que des tiers puissent un jour lui donner raison." (Er hat seine Webseiten abgesichert, damit ihm Dritte eines Tages Recht geben können).

Genau dies ist der Zweck. Meine Ernte wird also heranreifen, und ich werde die aufgehende Saat so lange das noch geht weiterpflegen.

6. Die Meilensteine der Bürgerinitiative AUFRUF ANS VOLK

Die Grundsteinlegung, S. 23 – Die erste Generalversammlung S. 23 – Diverse Kontaktaufnahmen S. 25 – Der Justizskandal der Brüder B., S. 26 – Die 2. Versammlung, S. 26 – Das Risiko mit den Bananenschalen, S. 28 – Die Bundesrichterlügen/Wahl des ersten Vorstandes, S. 29 – Insider-Quellen, S. 30 – Affäre C.N., S. 30 – Die Affäre des Architekten Erhard Keller, S. 31 – Datenbank, S. 32 – Der schmuggelnde Untersuchungsrichter, S. 32 – Die Pressezensur, S. 32 – Die Affäre der Garage Ramuz-Edelweiss, S. 34 – Die Versammlung vom 17.06.01, S. 36 – Die erste Strafklage, S. 36 – Die Gründungsversammlung, S. 37 - Das Zuger Attentat – Die Verpflichtung zur Gewaltlosigkeit, S. 38 – DC, S. 39 - Die ausserordentlich Generalversammlung vom 11.11.01, S. 40 - Die Klage gegen drei Bundesrichter – Demonstation Bern, S. 41 - Die Affäre B.S., S. 42 - Das Justizverbrechen an Naghi Gashtikah, S. 43 – Das Justizverbrechen am Italiener C.M., S. 43 - Die Anhörungen zum Fall B.S., S. 44 – Der 1. Bericht über das Justizverbrechen in der Schweiz, S. 47– Der Fall des Freiburger Ehepaares M.-E.+J.-P.S., S. 47 – Kontaktaufnahme mit verschiedenen Persönlichkeiten, S. 50 – Versicherungsoffer, S. 52 – Vorstandsinterner Konflikt, S. 53 – Ein weiteres Opfer der "Richterin" de Haller, S. 53 – Die Jahresversammlung vom 03.11.02, S. 54 – Der Protest vor der vereinigten Bundesversammlung, S. 54 – Barbara Ott, S. 59 – Der Spuck-Bundesrichter Martin Schubarth, S. 59 – Die Affäre Peter Ott, S. 61 – Die Affäre Paul Ott, S. 66 – Die Petition in Sachen B.S., S. 67 – Unser Dialog mit dem Bundesgericht, S. 67 – Die Hausbesuche, S. 69 – Der "Richter" Michel Morel von Romont, S. 71 – Die Strategie der verbrannten Erde – Hunger- und Durststreik, S. 72 – Die Jahresversammlung vom 28.09.03, S. 75 – Der sterile Dialog mit zwei Freiburger Richtern, S. 75 – Die Sendung von TSR "Les naufragés de la justice" S. 77 – Der Berner Hexenprozess gegen Damaris Keller, S. 77 – Mein Hungerstreik zu Gunsten von Damaris Keller, S. 83 – Der hochschulinvalide Strafrechtsprofessor Stefan Trechsel, S. 94 – Die Tragödie von Damaris Keller, S. 96 - Der weltweite Skandal mit dem betrogenen Erfinder Joseph Ferrayé, S. 99 – Die Affäre Piret, S. 100 – Die Freunde der Gerechtigkeit überprüfen den Fall Marc Collaud, S. 100 – Die missbräuchliche Psychiatrie-Zwangsinternierung von F. Doebeli selig, S. 101 – Der richterlich geschützte Betrug an der AHV, S. 104 – Bundesrichter Giusep Nay auf dem Prüfstand, S. 105 – Die Anhörung zum Fall des "Chirurgen" Maillard, S. 107 – Der Waadtländer Kantonsrichter Dominique Creux c/Gerhard Ulrich, S. 110 – Das Justizverbrechen zum Nachteil von R.H., S. 114 – Unsere Finanzen, S. 116– Die Doppelmoralgesellschaft von Freiburg, S. 117 – Der Waadtländer Staat als Hehler, S. 123 – Die Gründung unserer Deutschschweizer Sektion, s. 124 – Unsere Aktion in Flims, S. 125 – "Gerhard Ulrich ist kein blinder Egoist", S. 126 – Die Ursachen der Justizwillkür, S. 126 – Das Treiben des Untersuchungsrichters Yves Nicolet, S. 127 – Die Jahresversammlung vom 13.11.05, S. 129– Die Flugblattaktion am Feriendomizil des Bundesrichters Schneider, S. 129 – Die gute Seele Pierre Schenk selig, S. 130 – Die Anklage wegen angeblicher Nötigung von Bundesrichtern, S. 131 – Das öffentliche Geständnis des Nationalrates Dominique de Buman, S. 138 – Kontakte zu verschiedenen Parallelorganisationen des Bürgerprotestes, S. 138 -Die Aktion "Trojanisches Pferd" – Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, S. 139 – Die Jahresversammlung vom 01.10.06, S. 143 – Der erste grosse Schauprozess gegen den AUFRUF ANS VOLK, S. 143 – Meine Petition an den Waadtländer Grossen Rat, S. 158 – Ein weiterer, richterlich gedeckter schwerer Arztfehler, S. 159 – Der Gefälligkeitspsychiater, S. 160 – Das Tribunal Montmollin deckt das Tribunal Winzap, S. 161 – Der zweite grosse Schauprozess gegen den AUFRUF ANS VOLK, 162 – Abtauchen in den Untergrund, S. 169 – Die Tigris-Falle, S. 171 – Eingelocht, S. 173 – Wiederaufflammen des Kampfgeistes, S. 174 – Der tragische Tod des Mitgefangenen Skander Vogt, S. 174 – Die Vorzeige-Bundesrichter Schneider und Aemisegger, S. 175 – Der grosse Cottier, S. 178 – Der Prozess zu Ehren von Ferdinand Doebeli selig, S. 179 – La Colonie – Vorbereitung auf einen neuen Prozess, S. 181– Sich selbst treu bleiben, S. 181 – Mein ungebrochenes Credo, S. 183

Die Grundsteinlegung

Die "Richter" hatten gedroht, mich verhaften zu lassen. Deshalb verdeckte ich so lange es ging meine Absicht, eine Bürgerinitiative zu gründen. Deren Ziel sollte es werden, den Justizapparat zu sanieren. Vorläufig verteilte ich so viele Flugblätter wie möglich. Es gab Tage, an denen ich von 05.00 Uhr bis 23.00 Uhr ununterbrochen unterwegs war. Die anfallenden Kosten waren beträchtlich. Vorläufig konnte ich noch aus dem Vollen schöpfen, denn in einem Krieg scheut man keine Kosten.

Das Sammeln der ersten 10 bis 20 Mitstreiter war eine wahrhaft übermenschliche Anstrengung. Im Laufe des Oktobers 2000 meldeten sich die ersten Justizopfer telefonisch bei mir. Wir bildeten ein provisorisches Komitee.

In einem breit gestreuten Flugblatt und mittels Anschlägen rief der provisorische Vorstand anfangs November zu einem Treff unter freiem Himmel für den Sonntag, den 12.11.00, 14.00 Uhr bei der Cantine de Sauvablin, oberhalb von Lausanne auf.

Es folgten weitere lange Arbeitstage. Ich traf mich jetzt immer öfter mit neuen Leidensgenossen.

Die erste Generalversammlung

Wir bereiteten jetzt eine erste formelle Versammlung vor. Inzwischen standen 67 Namen auf meiner Adressliste. Immerhin hatten sich 30 Personen zu dieser ersten Versammlung angemeldet. Es kamen schliesslich etwa 20.

Es war ein lebhafter Meinungs austausch, wobei die Wahl eines dreiköpfigen Vorstandes mit mir als Präsidenten relativ schnell abgewickelt war.

An dieser Versammlung wurde erstmals ein Protokoll geführt. Die «La Côte» berichtete am 27.11.00 wohlwollend über dieses Ereignis. Am 03.

und 31.12.00 folgten positive Beiträge im Sonntagsblatt "dimanche.ch". "La Liberté" berichtete am 15.12.00 ebenfalls in einem einseitigen Artikel zu unserer Zufriedenheit. So langsam kam das Projekt in Fahrt.

Am 18.11.00 interviewte mich dann der Journalist Jean-Luc Guignard der «La Côte», und am 21.11.00 erschien dasselbe auf der Titelseite:



Der erste Zeitungsartikel in der «La Côte» mit der damit erzielten Öffentlichkeit gab uns endlich einen gewissen Schutz vor willkürlichen Zwangsmassnahmen.

Diverse Kontaktaufnahmen



Unsere Karikatur des Justizministers VD, Claude Ruey – veröffentlicht im «dimanche.ch», 31.12.00

Mit den Kantonsrätinnen und –räten des Kantons Waadt telefonierte ich damals sehr häufig. Diese Politiker wichen aber jeder Verantwortung aus. Das Versagen ihres Justizapparates war für sie kein Thema.

Der Doyen der Waadtländer Kantonsräte, Jean-Louis Cornuz zeigte zwar schüchtern etwas Interesse.

Im Dezember kam der Kontakt mit Louissette Buchard-Molteni (†) zustande. Als Waise hatte sie in ihrer Kindheit und Jugend die ganze Palette sozialer Ungerechtigkeiten einstecken müssen. Sie war eine grosse Persönlichkeit. Ihren Kampf hatte sie in ihrem Buch "Le tour de Suisse en cage" (CABEDITA, 1995) verewigt.

Louissette Buchard war im Anfangsstadium unserer Bürgerinitiative eine wichtige Bereicherung. Durch ihre Hungerstreike hatte sie bereits einen gewissen Bekanntheitsgrad errungen. Dank ihr lernte ich weitere interessante Personen in der Agglomeration Lausanne kennen.

Ebenfalls im Dezember lernte ich die Gruppe um Marc-Etienne Burdet kennen, welche Opfer der Abzocke von Grossbanken vereinigte.

Am 19.12.00 verteilten wir zu acht erstmals am Eingang zum Sitzungssaal des Grossen Rates VD in Lausanne Flugblätter und suchten das Gespräch mit den Deputierten.

Der Justizskandal der Brüder B.

Der Fall, den ich als vordringlich empfand, betraf die beiden Brüder B. A.B. war im sogenannten "procès du colis piégé" nach acht Jahren Untersuchungen in Frankreich und anschliessend im Kanton Waadt 1993 vom „Richter“ Pierre Bruttin zu 11 Jahren Zuchthaus verurteilt worden. Es hatte weder ein Geständnis noch irgendwelchen Beweis vorgelegen. Opfer hatte es auch keine gegeben (siehe 7. Kapitel). Weil A.B. nie gestanden hatte, liess man ihn die Strafe trotz tadelloser Führung bis zum letzten Tag absitzen. – Da er ein hieb- und stichfestes Alibi hatte, wurde sein Bruder F.B. wegen Komplizenschaft mitangeklagt, und kam schliesslich mit abgemildertem Straftatbestand mit einer bedingten Gefängnisstrafe „davon“.

Ich führte mit allen sechs Geschworenen und den beiden beisitzenden Laienrichtern jenes Prozesses Gespräche unter vier Augen. Drei der Geschworenen zeigten sich vom Verfahren im nachhinein angeekelt.

Das Flugblatt vom 11.12.00 war diesem Fall gewidmet. M.E. ist dieses Flugblatt ein wichtiger Meilenstein in der Geschichte des AUFRUF's ANS VOLK, denn es weist aus, dass wir von Anfang an solche haltlosen Indizienprozesse anfochten. Siehe Zusammenfassung im Anhang.

Die 2. Versammlung



«La Côte» vom 03.01.01, Seite 9:
Foto von Teilnehmern an der Versammlung vom 02.01.01 in Morges, die sich dem Fotografen stellten. Vier dieser Leute blieben der Bewegung bis heute erhalten. Vier andere sind verstorben.

Laut Protokoll beteiligten sich an dieser 2. Versammlung 50 Männer und Frauen, darunter ein beisitzender Laienrichter des Tribunal des Baux, sowie ein ehemaliger Polizeiinspektor, der anonym bleiben wollte («La Côte», Seite 9 vom 03.01.01).

Der Hauptzweck der Versammlung war es, neben der Freilassung von A.B. die Demission von Claude Ruey, verantwortlich für das Justizdepartement VD öffentlich zu fordern.

Ein Teilnehmer machte den Einwand geltend, die Gerichtsakte A.B. nicht genügend zu kennen; er habe Zweifel an dessen Unschuld. Es setzte sich aber die Einsicht durch, dass Verurteilungen allein auf Grund des "richterlichen Ermessens" haltlos sind. Die Logik diktiert, dass eine Verurteilung ohne Beweis und ohne Geständnis ein Unding ist und bleibt.

In diese Versammlung hatten sich Vertreter der Revisionisten eingeschlichen. Einer davon griff prompt die Freimaurer als Drahtzieher des Justiznotstandes an. Auf der Stelle antwortete ich: "*Dies ist bis zum Nachweis der Stichhaltigkeit nicht die Position unserer Bewegung*". Mit solchen Kreisen wollten wir uns nicht identifizieren. Wir forderten sie auf, uns fortan in Ruhe zu lassen.

Am 03.01.01 berichtete die «La Côte» wie bis anhin objektiv über dieses Ereignis. Weniger wohlwollend rapportierte gleichentags das obrigkeitshörige Organ «Le Matin».

Am 08.01.01 folgte «24 Heures» mit dem reisserischen Titel auf der Titelseite: "*La justice pour cible*", was einen bösen Leserbrief des ehemaligen Untersuchungsrichters Philibert Muret (†) nach sich zog: "*Tous pourris, tous fous?*" (Alle verfault, alle verrückt?)

Sowohl «Le Matin» als auch «24 Heures» gehörten Edipresse, welche die gedruckte Presse der Westschweiz beherrschte, und somit am meisten Staatssubventionen einstrichen. Beide Blätter sollten selten positiv über unsere Bürgerinitiative berichten, wenn überhaupt. In den folgenden 9 Monaten folgte jedenfalls absolute Funkstille.

Claude Ruey hatte beim Entscheid, A.B. die bedingte Freilassung zu verweigern, eine üble Rolle gespielt. Gegenüber dem Journalisten Pierre Thomas («dimanche.ch» vom 31.12.00) hatte er zugegeben, Dokumente und Briefe abzuzeichnen, die er gar nie gelesen hatte. Das veranlasste uns, auf diese Kerbe einzuhauen. Am 13.01.01 organisierten wir im Hotel Continental in Lausanne eine Pressekonferenz. Neben dem Fall A.B. prangerten wir zwei weitere zweifelhafte Interventionen dieses Regierungsrates an. Nur zeigte sich an dieser Pressekonferenz kein einziger Journalist mehr. Offenbar bremste man von oben herab den Eifer der Massenmedien aus.

Das Risiko mit den Bananenschalen

Natürlich riskierte ich, auf einer Bananenschale auszurutschen. Am 15.12.00 hatte sich z.B. ein ehemaliger Inspektor der Waadtländer Kriminalpolizei bei uns mit einem weinerlichen dreiseitigen Schreiben als angebliches Justizopfer gemeldet. Von einem echten Justizopfer wurde ich einige Wochen später anhand handfester Aktenbeweise aufgeklärt, wer dieser Mann wirklich war: ein Pädophiler.

Mitte Januar meldete sich ein anderes angebliches Justizopfer, das unter dem Verfolgungswahn litt, von den Gefängnisärzten vorsätzlich gesundheitlich zu Grunde gerichtet worden zu sein. Es stellte sich rasch heraus, dass er ein kaltblütiger Mörder war.

Eine ehemalige Waise, inzwischen im Rentenalter, erzählte uns, zu Unrecht wegen Diebstahls von Wertpapieren zum Nachteil ihres greisen Jungesellenfreundes verurteilt worden zu sein. Der Mitstreiter D.L. beugte sich dann über ihre Gerichtsakten und kam zum gegenteiligen Ergebnis. Leider hatte ich beim Grossen Rat bereits eine Petition eingereicht, und beantragt, dieses "Justizopfer" anzuhören. Nachdem mein Kollege seine Schlussfolgerung gezogen hatte, wollte ich das Dossier auch im Detail studieren. Die Betroffene verweigerte aber plötzlich dessen Herausgabe. Daraufhin sagte ich den Anhörungstermin ab.

Die Bundesrichterlügen/Wahl des ersten Vorstandes

Jetzt stiessen dauernd neue, interessante Personen zu uns. Stark gewichtete ich jene drei Fälle, in welchen sich Bundesrichter zu niederträchtigen Lügen hatten hinreissen lassen (siehe 3. Kapitel). Wir strengten uns mächtig an, Journalisten zu motivieren, auf diesen offensichtlichen Zusammenbruch des Rechtsstaates einzutreten. Am 19.01.01 empfing uns der Chefredaktor der «La Liberté», Roger de Diesbach (†) zu einem dreistündigen Gespräch in seinem Freiburger Büro. Wir überreichten ihm das Beweismaterial für die drei erwähnten bundesrichterlichen Lügen, sowie ein gut dokumentiertes Dossier über das Justizversagen im Fall von Jozef Rydlo. De Diesbach hörte den Ausführungen aufmerksam zu. Dann liess er die Angelegenheit einfach einschlafen, ohne uns nochmals zu kontaktieren.

Der Fall des slowakischen Neofaschisten Jozef Rydlo, der u.a. die Schweizer IV (Invalidenversicherung) jahrelang betrogen hatte, brachte schliesslich die Journalistin Irina Brezna dank meiner Unterlagen 2007 zum Platzen («Berner Zeitung» vom 15. und 19.09.07: *"Die Karriere eines Hochstaplers"/ "Hochstapler in Schwierigkeiten"* mit Anschlussartikeln am 20.09. und 10.11.07). Sie hatte mich über den Suchmotor google aufgespürt.

Für Sonntag, den 11.02.01 riefen wir eine neue Generalversammlung im Hotel Continental in Lausanne zusammen. Der Andrang war unerwartet gross. Mehr als 100 Personen zwängten sich in den überfüllten Saal. Wir hörten uns die Zeugenaussagen der drei betroffenen Personen an, die Opfer von bundesrichterlichen Lügen geworden waren. 65 Teilnehmer getrauten sich, ein Schreiben an den Bundesrat mitzuunterschreiben, mit welchem wir den Gerichtsnotstand infolge dieser drei offensichtlichen Bundesgerichts-Lügen anprangerten (siehe 3. Kapitel).

Diese Versammlung wählte ein viertes Vorstandsmitglied. APPEL AU PEUPLE bzw. AUFRUF ANS VOLK wurden definitiv als Bezeichnung unserer Bürgerinitiative gutgeheissen.

Insider-Quellen

Im Januar 2001 hatte sich ein ehemaliger Schreiber des Waadtländer Kantonsgerichtes bei uns gemeldet, der anonym bleiben wollte. Der Mann war eine Fundgrube, um die unsaubereren Mechanismen in diesem Kanton zu verstehen.

Ein Lausanner Anwalt mit Deutschschweizer Wurzeln lieferte mir unabhängig davon Informationen über Unregelmässigkeiten in der Steuerveranlagung grosser Waadtländer Vermögen.

Trotz aller dieser Angriffe mit Nennung vieler Namen wagte vorläufig kein Waadtländer Magistrat, mich wegen Ehrverletzung anzuklagen.

Affäre C.N.

Am 12.03.01 nahmen wir als Beobachter am Prozess von C.N. in Yverdon teil, ehemals Gastwirt des "Ecusson vaudois" in Oleyres bei Avenches. Der Notar Philippe Bosset, Avenches, hatte C.N. wegen Ehrverletzung eingeklagt. Letzterer hatte den Notar öffentlich angeprangert, ihn mit unlauteren Machenschaften in die Illiquidität getrieben zu haben. Natürlich wurde das Opfer, C.N. vom „Richter“ François Knecht verurteilt, und zwar zu einem Monat Gefängnis bedingt wegen angeblicher Verleumdung.

Ich packte die Gelegenheit beim Schopf, dem Chefredaktor der «La Liberté» diesbezüglich einen offenen Brief zu senden, in welchem ich an das erfolglose Gespräch betreffend Bundesgerichtslügen vom 19.01.01 erinnerte und über jenen Prozess näher zu berichten. Davon verteilten wir 5000 Exemplare in der Gegend um Avenches.

Die Affäre des Architekten Erhard Keller

Unsere Informationsquellen sprudelten. Ein Waadtländer Gemeindepräsident hatte mich unter der Hand vertraulich wissen lassen, dass sich ein Bundesrichter von der Zürich-Versicherungen angeblich mit der Summe von CHF 390'000 hatte bestechen lassen. Er hatte diese Information von einem Schadenexperten dieser Gesellschaft mündlich erhalten. Es fehlten aber die Fakten. Dann rief mich der Lausanner Architekt Erhard Keller an. Er bestätigte den mir bereits bekannten Sachverhalt. Ich konnte alles sofort einordnen. Da war also wirklich Fleisch am Knochen.

Das erste, einem Bundesrichter gewidmete Flugblatt vom 16.04.01 liegt in Deutsch und Französisch vor. Wir bedienten die ganze Ortschaft wo dieser „Richter“ Roland Max Schneider wohnte. Ansschliessend verteilten wir 10'000 Blätter der deutschen Version in seinem einstmaligen Tätigkeitsgebiet im Thurgau. Am 08.05.01 doppelten wir mit einem noch ausführlicheren Flugblatt nach. Alle eidgenössischen Parlamentarier erhielten diese Information per Briefwurfsendung.

Seither haben wir diesen Bundesrichter mit weit mehr als 100'000 Flugblättern angegriffen, u.a. mit offenem Brief an den damaligen Nationalratspräsidenten Claude Janiak vom 24.03.03, dem Flugblatt vom 15.09.04 in seinem Heimatkanton Glarus, mit dem Blatt vom 16.12.05 an seinem Feriendomizil in Scuol GR - und ein letztes Mal breit gestreut mit Flugblatt vom 21.05.10.

In seiner schlussendlich abgewiesenen Klage wegen vorgeblicher Nötigung, hat sich dieser Bundesrichter zwar bitter über diese Blossstellungen beklagt. Er habe dabei seine Lebensfreude verloren.

Er hat es aber nie gewagt, mich wegen Ehrverletzung einzuklagen. In dem Falle hätte ich alles daran gesetzt, ihn mit meinem Entlastungszeugen Erhard Keller zu konfrontieren. Alle Vorsteher des eidgenössischen Justizdepartementes von Ruth Metzler bis Simonetta Sommaruga sowie die Dunkelkammer der Nation (Bundesanwaltschaft, eidgenössisches Untersuchungsrichteramt) kennen die Anwürfe. Das Skandalöse ist es in diesem Land, dass man hier nicht einmal einen Skandal lostreten kann.

Datenbank

Schon anfangs 2001 hatte ich den Grundstein zum Anlegen einer Datenbank gelegt. Alle Informationen, die bei uns eingingen wurden laufend systematisch erfasst und festgehalten. Diese Datenbank umfasst heute mehr als 1500 Juristennamen.

Mit der Zeit vergrösserte sich so das Wissen um die Justizwillkür enorm. Heute kann aus dem vollen geschöpft werden, zumal wir ein landesweites Beziehungsnetz aufgebaut haben.

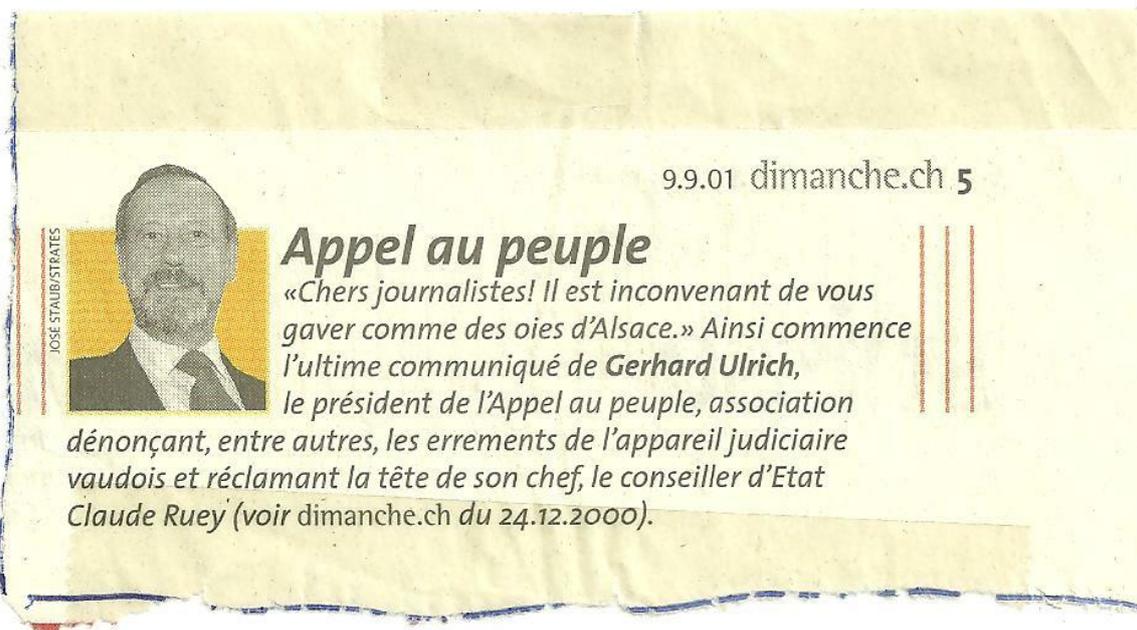
Der schmuggelnde Untersuchungsrichter

Bereits am 23.04.01 konnten wir im Norden des Kantons Waadt einen weiteren Coup landen. Ein Insider berichtete über die Seilschaft des sogenannten "Montagabendclubs" in Yverdon, zusammengesetzt aus drei lokalen Geschäftsleuten und dem lokalen, trinkfesten „Untersuchungsrichter“ Jean-Claude Gavillet. Dieser Richter hatte sich beim Schmuggeln von Wein für seinen Weinhändler-Kollegen nachts an der grünen Grenze erwischen lassen. Am 15.05.01 doppelten wir mit einem sehr weit gestreuten neuen Flugblatt mit dieser Geschichte nach. Die Resonanz in der Gegend war gross. Noch heute gibt es Leute in Yverdon, welche sich schmunzelnd an diese Flugblattaktion erinnern. Geklagt hat niemand. Gavillet wurde einfach vorübergehend aus dem Verkehr gezogen und nach Albanien delegiert, um die dortigen Magistraten in der Applikation des Gesetzes zu unterrichten.

Die Pressezensur

Während die lokal informierte Öffentlichkeit lebhaft über unser Wirken diskutierte, blieben die Massenmedien stumm. Diese offensichtliche,

über unsere Aktivitäten verhängte Zensur war mehrmals Hauptdiskussions-Gegenstand an unseren Vorstandssitzungen, wo auch verdeckt gebliebene Berater teilnahmen. Ich reiste bis nach Zürich, um Journalisten zu finden, welche den Skandal betreffend den Architekten Keller aufgreifen würden. U.a. wandte ich mich an die Zeitschrift «Facts», Redaktor Hannes Britschgi. Schliesslich antwortete mir der Redaktions-Assistent Mario Poletti mit dem Vorwand, man hätte keine freien Kapazitäten, um einen solch komplexen Vorgang zu untersuchen.



Mein vergebliches Bemühen, die Journalisten zu informieren und motivieren, kam mir bildlich gesprochen wie das Vollstopfen von Gänsen vor, um Gänseleber zu produzieren. Die Sonntagszeitung dimanche.ch quittierte diesen meinen Eindruck.

Am Donnerstag, dem 03.05.01 hielten Journalisten einen runden Tisch in Genf ab. Insider liessen mich wissen, es werde bei dieser Gelegenheit über die Selbstzensur der Journalisten debattiert. Das interessierte mich nun brennend. Allerdings verlief die Diskussion widersprüchlich. Einerseits kam deutlich zum Ausdruck, dass sich die anwesenden Journalisten bewusst waren, dass es diese Selbstzensur sehr wohl gibt. Andererseits machten alle diese Presseleute geltend, sie würden sich natürlich mutig für die Pressefreiheit einsetzen. Heute weiss ich, dass

Universitätsprofessoren eine einfache Erklärung für dieses Paradoxon haben: Die betroffenen Journalisten können aus Eigenliebe nicht zugeben, entmannte Feiglinge zu sein. Es ist also so, wie weiland Kurt Tucholsky festgestellt hat: *"In der Schweiz gibt es keine Zensur. Sie funktioniert dort aber sehr gut."*

Während der ruhigen Zeit meines Lebens im Untergrund, vom 07.07.07 bis 06.03.09 las ich verschiedene Bücher über alte Schweizer Justizskandale. Auch schon vor 50, 100 oder noch mehr Jahren wurden Justizopfer in unserem Land von einer vordergründig "seriösen" Presse in unserem Land bzw. von devoten Schreiberlingen verunglimpft. Man bellt mit der Meute, macht mit beim Mobbing. Ein Jahrhundert später gräbt dann ein Historiker oder gar ein Journalist die Sache wieder aus, schreibt ein Buch darüber und plötzlich erscheinen die einst als Querulanten verschrieenen Personen in einem ganz anderen Licht. Ob man unsern Kampf gegen die Justizwillkür eines Tages neu beurteilt, wird die Zukunft zeigen.

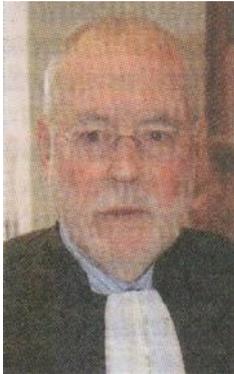
Es drängt sich die Schlussfolgerung auf, dass oft Feigheit und Herdentrieb der Medienschaffenden die viel gerühmte Pressefreiheit Flöte gehen lassen.

Die Affäre der Garage Ramuz-Edelweiss

Der damals amtierende Waadtländer Generalstaatsanwalt Jean-Marc Schwenter war jahrelang wegen der sogenannten Affäre Garage Ramuz-Edelweiss negativ im Rampenlicht gestanden. Am 12.11.97 hatte die Zeitung «24 Heures» Insider-Beweismittel veröffentlicht, die Schwenter schwer belasteten.

Er war gratis mit einem geleastem Opel Senator herumkutschiert. Dafür wurde er auch noch beim Umtausch auf ein neues Auto mit einem Aufpreis von CHF 2'597.70 belohnt (Übernahmepreis am 12.04.95 CHF 42'090 – 16 Monate später Rücknahmepreis CHF 44'687.70 – Wert

gemäss Euro-tax CHF 36'612!). Zwei Direktoren der Garage begingen in diesem Zusammenhang mysteriöse Selbstmorde.



Eric Stoudmann

Schwenter war zwar vom kantonalen Untersuchungsrichter Jean Treccani (heute im Ruhestand) und dem ausserordentlichen Staatsanwalt Eric Stoudmann (heute Advokat im Ruhestand) weissgewaschen worden. Der Skandal wirkte aber noch bis ins 2001 hinein nach («La Liberté» vom 16.01.01, die Sendung "Mise au point" vom 27.05.01 im Westschweizer Fernsehen und Radio vom 29.05.01).

Es war nur natürlich, dass diese fragwürdige Gestalt in unser Fadenkreuz geriet. Während einer der wöchentlichen Sitzungen des Grossen Rates hatten wir die diensthabenden Polizisten überlistet. Die mitgeführten Flugzettel, welche die Burki-Karikatur von der «24-Heures»-Ausgabe vom 12.11.97 wiedergaben, hatten wir unter unseren Kleidern versteckt, als wir uns auf die Besucher-Tribüne des alten Sitzungssaales des Waadtländer Grossen Rates hinaufbegaben. Nach Eröffnung der Sitzung warfen wir unter den Augen der anwesenden Journalisten diese Schwenter-Karikaturen auf die unten versammelten Grossräte hinunter. Die Massenmedien blieben stumm.



Jean-Marc Schwenter, Alt-Generalstaatsanwalt VD; nach der Pensionierung Partner der Anwaltskanzlei Chaudet/Lausanne (Grossfinanz)

Während mehrerer Monate fokussierte ich unsere Angriffe auf Schwenter. Regelmässig verteilte ich unsere Flugblätter in seinem Wohnquartier. Einmal standen wir uns plötzlich Auge in Auge gegenüber. Eben wollte ich ein Exemplar eines Flugblattes in seinen Briefkasten einwerfen, als er unvermittelt vor seinem Gartentor auftauchte. Ich fixierte neugierig diesen Mann. Er war irritiert, und schien zu zittern. Ich warf ihm mündlich Pflichtverletzung vor und wollte meine Post loswerden. Anstatt sie mich in seinen Briefkasten einwerfen zu lassen, bat er mich aber, ihm das Blatt direkt zu überreichen.

Offensichtlich konnte er seine Neugierde nicht zügeln und wollte erfahren, was diesmal wieder über ihn veröffentlicht worden war.

Die Versammlung vom 17.06.01

Am 17.06.01 hielten wir erneut eine Versammlung ab, diesmal im Bahnhofbuffet von Lausanne, salle des vigneron. Fortan wurde dies so etwas wie unser Stammlokal. Wir präsentierten vier Justizskandale, in welchen Schwenter eine unrühmliche Rolle gespielt hatte, darunter selbstverständlich eine aufgearbeitete Analyse der sogenannten Affäre Ramuz-Edelweiss. Die Präsentationen eines abgehalfterten Advokaten und der Affäre mit den gefälschten Bauplänen betreffend ein Gebäude in Etoy wurden von den Anwesenden mit Applaus bedacht.

Ein Team des TSR-Journalisten Michel Kellenberger filmte diese Versammlung. Unsere Hoffnung, endlich die Zensur zu durchbrechen, sollte aber nicht in Erfüllung gehen. Das Westschweizer Fernsehen strahlte diese Aufnahmen nie aus.

Die erste Strafklage

Die Pressezensur ärgerte uns gewaltig. Wir hatten nichts unversucht gelassen, sie zu durchbrechen. Die Richter liessen sich offensichtlich nicht provozieren, Strafklagen wegen Ehrverletzung gegen mich einzureichen. Seit einem Jahr hatte ich gewisse Magistrate namentlich massiv angeprangert. Also mussten wir uns etwas Neues einfallen lassen.

Uns war aufgegangen, dass das Entgleisen des Justizapparates oft erst mit dem Zutun von unsauberen Advokaten möglich wurde. Der Anwaltberuf birgt das Risiko in sich, so manchen Juristen zum Profitieren zu verleiten. In Extremfällen gleiten sie gar in den Betrug ab. Natürlich

gibt es auch jene, die versuchen, mehr oder weniger redlich ihr Metier auszuüben. Diese Rasse ist aber nicht zahlreich. Ein Anwalt, der sich nicht als Geschäftsmann geriert, sondern das Streben nach Gerechtigkeit als seine Berufung lebt, richtet sich zu Grunde oder wird zu Grunde gerichtet. Solche Menschen habe ich kennengelernt. Auch sie können am Schluss gar nichts mehr für die Gesellschaft erreichen.

Ein Lausanner Anwalt (†), der in drei Fällen, u.a. zum Nachteil von Frau L.Ch. eine unrühmliche Rolle gespielt hatte, war in unseren Raster geraten. Mit Flugblatt datiert vom 28.08.01 griffen wir „Maître Magouille“ an. Mit einem anderen Flugblatt, mit Datum 03.09.01 prangerten wir einen anderen Advokaten an. Während letzterer still einsteckte (beide inzwischen verstorben), schlug ersterer schon am 30.08.01 mit einer Strafklage wegen Ehrverletzung zurück. Nur weil ich zwischenzeitlich in einen Kurzurlaub verreist war, verzögerte sich der Hammerschlag der damit beauftragten Untersuchungsrichterin Dessaux (siehe 5. Kapitel).

Nun brach endlich der Damm. Die grösste Tageszeitung der Westschweiz «Le Matin» berichtete in grosser Aufmachung:

"Les juges sont des lâches. Je vais enfin m'expliquer au tribunal."

Im Vorstand feierten wir diesen Erfolg mit dem Öffnen einer Flasche Champagner. Damals wussten wir noch nicht, dass der Damm auch in anderer Hinsicht gebrochen war. Von da an hagelte es Strafanzeigen, die aber sehr schleppend behandelt wurden. Zum ersten grossen Schauprozess sollte es erst mehr als 5 Jahre später kommen.

Die Gründungsversammlung

Wir bereiteten uns nun auf die Gründungsversammlung unserer Bürgerinitiative vor. Sie war auf den Sonntag, den 23.09.01 festgesetzt. Die salle des vigneronns war auch diesmal voll. Das Team des TSR-Journalisten Jacques Zanetta filmte die Veranstaltung. Er gab bekannt, dass der Film diesmal im Rahmen der Sendung "Duel" am 10.10.01 ausgestrahlt werde. Dies trat dann auch ein. An der anschliessenden

Diskussion zwischen der Moderatorin Béatrice Barton und dem Advokaten Dominique Warluzel wurden wir aber schönede nicht eingeladen.

Ich hielt mich an das übliche Einführungsritual: eine Schweigeminute zum Andenken an das unbekannte Justizopfer, gefolgt von der Auszeichnung besonders verdienter Mitglieder mit dem Überreichen eines goldenen Pins in Form eines Kreuzes (Symbol in unserem Logo). In meinem Bericht kündigte ich an, dass wir fortan unsere Anprangerungen nicht nur mit Flugblättern (zu vergleichen mit der Artillerievorbereitung), sondern auch mündlich vortragen würden (im übertragenen Sinn Sturmangriff mit der blanken Waffe).

Diese Gründungsversammlung genehmigte die ersten Statuten und wählte den fünfköpfigen Vorstand mit mir als Präsidenten. Als Stimmzählerinnen hatten an dieser Versammlung übrigens zwei Ärztinnen geamtet.

Unsere Statuten bestätigten unser Ziel, den Justizapparat zu sanieren. Eigentlich ist es verwunderlich, dass nicht Richter und Advokaten in Scharen und fliegenden Fahnen zu uns übergelaufen sind.

Anderntags berichtete «Le Matin» über den Anlass. Die Zensur schien endlich überwunden zu sein.

Das Zuger Attentat - Die Verpflichtung zur Gewaltlosigkeit

Am 27.09.01 wurde die Schweiz durch das blutige Attentat im Zuger Parlament in einen Schockzustand versetzt. Jetzt machten wir plötzlich überall Schlagzeilen – negative. Der «Blick» titelte am 01.10.01 z.B.: "*Hunderte Hasser vereint*" und desinformierte so die Öffentlichkeit über unser Wirken.

Ich hielt so gut das ging dagegen. Deshalb bestand ich im Interview mit den Journalisten von der Zeitung «Le Matin» darauf, vor der Kirche in St-Prex abgelichtet zu werden. Ich setzte auf die Symbolik des Bildes.

Photo aus einem Interview mit «Le Matin», 30.09.01



Wir durften uns nicht die Etikette der Gewalttätigkeit aufdrücken lassen. Fortan pochte ich in den persönlichen Unterredungen mit meinen Mitstreitern stets wieder auf das Postulat des Gewaltverzichtes.

Vor jedem öffentlichen Auftritt wiederholte ich diese Forderung – mit Erfolg, denn der AUFRUF ANS VOLK ist in den zahlreichen einschlägigen Polizeiberichten nie mit Gewalttaten in Verbindung gebracht worden.

Dass mich das Tribunal Winzap am 24.11.06 trotz gähnender Leere in den Gerichtsakten wegen angeblicher Gewalttaten wie Hausfriedensbruch, Drohung und Nötigung verurteilen sollte, steht auf einem anderen Blatt.

DC

An unserer Generalversammlung vom 23.09.01 war dieser rührige Mann erschienen. Er beschuldigte lebhaft den Freiburger Justizapparat, seine Scheidung verpfuscht zu haben. Mit seiner Frau habe er sich notariell auf eine einvernehmliche Scheidung vorbereitet. Dann aber wäre seine Frau durch einen anonymen Anruf dazu manipuliert worden, diese Konvention zu widerrufen und sich an einen bestimmten Anwalt zu wenden. In dessen Büro habe der Sohn des Scheidungsrichters als Praktikant gearbeitet. Er sei zu monatlichen Alimentzahlungen verpflichtet worden, die aber in den Taschen des Advokaten hängen geblieben seien. Zufällig habe er an einem Dorffest seine Frau getroffen, die sich beklagt hätte, dass er nichts zahle. Gemeinsam hätten sie feststellen müssen, dass dieser Anwalt während mehr als fünf Jahren die Zahlungen zurückbehalten hatte. Als die Frau diesen dann aufgefordert

habe, endlich abzurechnen, habe sie einen kleinen Teil der aufgelaufenen Summe erhalten; den Rest habe der Advokat eingestrichen. Seine Frau sei wie er aufgebracht. Zum Beweis legte er mir diverse Unterlagen, jedoch nicht das vollständige Dossier vor. Darunter war die erwähnte Abrechnung des Advokaten, ein Protestschreiben von Frau C. an das Gericht in Châtel-St-Denis sowie die Antwort des Richters, mit der er ihr Zwangsmassnahmen androhte, sollte sie diesen Vorgang an der kommenden Gerichtssitzung erwähnen. Das fand ich unverschämt.

Neugierig erschien ich mit anderen Prozessbeobachtern am 08.11.01 an diesen Gerichtsverhandlungen in Châtel-St-Denis. Der vorsitzende Richter Philippe Vallet liess umgehend den Saal räumen, und ordnete den Ausschluss der Öffentlichkeit an. Da es ja gar nicht um intime Angelegenheiten sondern um Materielles ging, war das völlig fehl am Platz. Der Richter bestätigte für mich somit, dass man da wirklich Unschönes verstecken wollte.

Marc-Etienne Burdet war durch Unregelmässigkeiten im Konkursverfahren eines seiner Brüder zum Widerständler geworden. Er hatte eine kaufmännische Ausbildung und Erfahrung. Alles, was mit Vermögensdelikten zu tun hatte, lag ihm deshalb besonders. Ich hatte ihm u.a. die Dossiers der Damen L.Ch. und R.I. anvertraut, nachdem ich diese Gerichtsakten selbst studiert hatte. Er hatte das alles sehr genau studiert und analysiert. Zudem war er mir in der Informatik weit voraus. Nachdem sich Burdet und DC kennengelernt hatten, ergriff ersterer die Initiative, auch die Affäre DC im Detail auf seinem Webportal zu dokumentieren. Mir war das recht, denn es entlastete mich. Ich verliess mich fortan auf sein Urteilsvermögen.

Die ausserordentliche Generalversammlung vom 11.11.01

Am 11.11.01 hielten wir im Golden Tulip Hotel in Freiburg eine ausserordentliche Generalversammlung ab.

Diese Versammlung bezweckte, die Rahmenbedingungen zum Überreichen einer Strafklage gegen 3 Bundesrichter festzulegen. Geplant war eine Demonstration in Bern mit dem Loslassen von Luftballons am 17.11.01. Der Anlass sollte vom Fernsehen der italienischsprachigen Schweiz TSI gefilmt werden. Wir hatten uns mit den Journalisten vom TSI bereits mehrmals getroffen und eingehend diskutiert.

Die Klage gegen 3 Bundesrichter – Demonstration in Bern

Am 16.11.01 reichte Dr. D.E. bei der Bundesanwaltschaft an der Taubenstrasse 16 in Bern eine Strafklage wegen Amtsmissbrauches gegen 3 Bundesrichter ein (Heinz Aemisegger, Dominique Favre und Marie-Claire Pont Veuthey). Die dort zuständigen Schlittenhunde verlieren in solchen Fällen nie viel Zeit, Klagen gegen einen der Ihren abzuweisen. Man beginnt nicht einmal zu ermitteln. Das sollte auch in diesem Fall so laufen. - Zwischen 15.00 und 15.45 des 16.11.01 sowie am Samstag den 17.11.01 von 07.30 bis 08.15 verteilten Dr. E., 2 weitere Mitstreiter und meine Wenigkeit vor dem Bundeshaus in Bern Informationsblätter zum Betrugsfall zum Nachteil von E., welcher vom Bundesgericht abgeseget worden war.

An jenem Samstag waren nämlich die eidgenössischen Kammern zu einer ausserordentlichen Versammlung wegen des Swissair-Groundings zusammengetreten. «La Liberté» berichtete anschliessend über diese Aktion.

Am Eingang zum Bundeshaus kam es an jenem Morgen zu einer kurzen persönlichen Begegnung mit Nationalrat Christoph Blocher. Nach seinem Gusto waren unsere gelben Blätter mit Informationen überladen.

Nachmittags hielten wir ein paar Schritte vom Bundeshaus entfernt unsere Demonstration mit dem Loslassen gelber Luftballons ab. 35 Aktivisten trotzten dem nasskalten Novemberwetter. Das Fernseheteam

des TSI filmte uns dabei. Der Film wurde in der folgenden Woche im Rahmen der Sendung "Falò" ausgestrahlt.



Luftballon-Demonstration in Bern am 17.11.01

Die Affäre B.S.

Ab dem 24.12.01 verteilten wir im Gebiet von Bulle 10'000 Flugblätter, in welchem wir den Betrug zum Nachteil von B.S. anprangerten. Ein namentlich genannter Freiburger Advokat XXL schlug sofort mit einer Ehrverletzungsklage zurück. Auch die meisten der angegriffenen Freiburger Richter klagten wenig später. Der unermüdlichste Gegner blieb aber eindeutig der Anwalt. Er hat bis heute sicher 50 kg Akten produziert, allein seine Klage vom 16.06.11 wiegt 2 kg. Wie man sieht, ist dessen Rachedurst auch nach 14 Jahren noch gross. Seine letzte Klage datiert vom 30.05.14.

Unser Angriff löste in der Freiburger Presse eine Artikel-Welle aus. Auf der Frontseite der «La Liberté» erschien am 14.01.02 als Titelbild eine

schöne Karikatur: Ein wütender Hund mit dem Halsband "APPEL AU PEUPLE" beisst einen Richter in den Hintern.

Wegen dieser Freiburger Klagen sollte ich in den kommenden Jahren oft vor die Waadtländer Untersuchungsrichterin Françoise Dessaux zitiert werden. Ich kam schliesslich diesen Vorladungen nach, machte aber von meinem Recht Gebrauch, die Aussage zu verweigern.

Das Justizverbrechen an Naghi Gashtikhah

Das Flugblatt vom 16.01.02 in Form eines offenen Briefes an Kurt Hauri, Präsident der eidgenössischen Bankenkommision, prangerte die Ausraubung von Naghi Gashtikhah durch die Waadtländer Justiz-Mafia an.

Gashtikhah ist ein tragisches Justizverbrechen-Opfer. In seinem Fall hatten der „Untersuchungsrichter“ Michel Carrard und der „Richter“ Virgilio Grignoli (†) schwer gefuscht und Fakten verbogen. Sie belassen es nicht nur bei einer Fehlverurteilung ohne Beweis und ohne Geständnis zu einer Gefängnisstrafe von 2 ½ Jahren. Nein, sie knöpften dem von einem Schweizer Bankier betrogenen Mann auch noch sein Restvermögen ab, natürlich mit dem Segen des Waadtländer Kantonsgerichtes. Siehe 7. Kapitel sowie Zusammenfassung im Anhang.

Das Justizverbrechen am Italiener C.M.

Die oben erwähnte Falò-Sendung hatte uns auch im Tessin bekannt gemacht.

Im Januar erhielt ich Post von einem Italiener, der im Tessin eingekerkert war, C.M.. Anschliessend sandte er mir seine Gerichtsakte zum Studium. Am 29.01.02 besuchte ich ihn zum ersten Mal im Gefängnis La Stampa

in Lugano. Er beantwortete mir meine vielen Fragen. Das Justizverbrechen zum Nachteil von C.M. war offenkundig.



Franco Verda (†)

Der Vorzeigerichter Franco Verda (†), bereits im Verdacht, sich der passiven Korruption schuldig gemacht zu haben, hatte in seinem letzten Prozess diesen Familienvater ohne Beweis und ohne Geständnis am 02.06.00 wegen angeblichen Kokainschmuggels zu 6 Jahren Zuchthaus verurteilt.

Franco Verda siehe:

www.swissinfo.ch/ger/Home/Archiv/Ex-Richter_Franco_Verda_vor_Gericht.html?cid=2089890

Bereits am 05.02.02 prangerte ich diesen Fall in einem offenen Brief an den Regierungsratspräsidenten Luigi Pedrazzini an. Während zwei Tagen verteilte ich querbeet im Kanton Tessin 5'000 dieser Flugblätter. Dieser Fall wird ebenfalls im 7. Kapitel eingehender beschrieben.

Wir setzten uns sehr massiv für dieses Opfer ein. Am 01.06.02 reiste unser ganzer harter Kern nach Bellinzona, wo wir eine Presskonferenz abhielten. Die Tessiner Massenmedien griffen den Fall auf, einschliesslich Teleticino. Die Zeitschrift «L'inchiesta» widmete in ihrer Mai-Ausgabe der Affäre ganze zwei Seiten. Ein Kantonsrat, Silvano Bergonzoli (Lega ticinese), stellte im Rat unangenehme Fragen.

C.M. blieb jedoch in der Versenkung, obwohl **Verda** inzwischen rechtsgültig wegen Korruption verurteilt worden war.

Die Anhörungen zum Fall B.S.

Wir hatten das Dossier B.S. verschiedenen Journalisten zur Einsicht angeboten, vorrangig natürlich den Freiburgern. Mit den Leuten der «La Liberté» telefonierte ich deswegen einige Male, aber sie liessen sich

nicht darauf ein, Akteneinsicht zu nehmen. Der Fall sei zu komplex und man habe dafür keine Zeit. Wir mussten uns eine Parade einfallen lassen.

Als Premiere organisierten wir am Samstag, den 20.04.02 eine Anhörung betreffend die Affäre B.S.. Der Andrang im Golden Tulip-Hotel in Freiburg war gross. Der Grossrat Louis Duc sass im Publikum und die Freiburger Presse war anwesend. Ich präsentierte persönlich die Beweismittel zum Justizversagen in diesem Fall.

Am 22.04.02 zerriss «La Liberté» diese Anhörung mit dem Titel: "*Mascarade sans nom, l'audit d'Appel au peuple déçoit*". (Unsägliche Maskerade, die Anhörung des AUFRUF's ANS VOLK enttäuscht). "*Pâle simulacre de procès*" titelte «La Gruyère» am 23.04.02 (Fahler Scheinprozess). Nur «Le Temps» sowie das Webportal der TSR veröffentlichten am 22.04.02 positive Kommentare zum Anlass.

Meine Vorstandskollegen und meine Berater waren ausser sich. Zwei dieser Leute sprachen sogar persönlich beim Chefredaktor Roger de Diesbach (†) bei der «La Liberté» vor, um sich gegen die böswillige Berichterstattung zu beschweren.

Nach reiflichem Überlegen beschlossen wir, nachzudoppeln. «L'objectif» vom 21.06. – 04.07.02 kündigte mit meinen Worten die zweite Anhörung der Affäre B.S. für Samstag, den 22.06.02 in Bulle an: "*Da die Presse uns angegriffen hat, werden wir den Nagel in der Affäre B.S. nochmals einschlagen, diesmal unter einem anderen Blickwinkel und anhand von Beweismaterial, das das Versagen des Justizapparates aufzeigt.*"

Wie immer luden wir auch zu dieser Anhörung nicht nur die Parlamentarier, sondern selbstverständlich auch die angegriffenen Juristen ein. Tatsächlich erschien die freisinnige Grossrätin Claudia Cotting und der betroffene Freiburger Advokat XXL. Er hatte die Gelegenheit, seinen Standpunkt darzulegen.

"*Juger la justice? Ils ont essayé, ils n'ont pas pu*", titelte «Le Matin» anderntags, am 23.06.02.

Am 07.09.02 hielten wir unsere dritte Anhörung in Sachen B.S. ab, professionnell präsentiert von Marc-Etienne Burdet. Der erschienene

Freiburger Anwalt XXL verteidigte vehement seine Position, und es gelang ihm sogar in der Anwesenheit von drei Freiburger Grossräten im Saal, unsere Überzeugung einen Moment ins Wanken zu bringen. B.S. hatte uns ein Dokument vorenthalten, das nachwies, dass ihre einstige Liegenschaft mit ihrem anfänglichen Einverständnis verkauft worden war. Erst anschliessend hatte sie sich dagegen gewehrt, dass der Nettoverkaufserlös für die Bezahlung der Schulden ihres ehemaligen Lebenspartners verwendet werden sollte. Der Anwalt verwässerte anschliessend selbst seinen Überraschungscoup, indem er sich brüstete, B.S. mit schlaun Verfahrenszügen aufs Kreuz gelegt zu haben. Es änderte sich also nichts an der Tatsache, dass sie betrogen worden war. Zu diesem Schluss waren übrigens auch die Mitglieder der Justizkommission des Freiburger Grossen Rates gekommen («La Liberté»/«La Gruyère» vom 23.04.03). "*L'intervention déficiente ... de l'avocat de B.S. ... a en effet interpellé les députés*" (Die mangelhafte Intervention ... des Advokaten von B.S. ... hat die Grossräte tatsächlich beschäftigt.), war da nachzulesen. Die Betroffene war gar nicht damit einverstanden, dass ihr ehemaliger Anwalt versagt hätte.

Am 06.10.10 hielt der Schreiberling Antoine Rüt der «La Liberté» – ein erklärter Gegner unserer Bürgerinitiative - in seinem Blatt mit Bezug auf die Affäre B.S. folgendes fest: "*Il s'agissait d'une Romontoise, escroquée par son ami de l'époque ...*" (Es handelte sich um eine Einwohnerin von dem Bezirk Romont, die von ihrem damaligen Freund betrogen worden war...). Die Tatsache dieses Betruges ist also in der Freiburger Öffentlichkeit allgemein bekannt, sogar dem Journalisten Rüt. Man muss aber auch wissen, dass nicht etwa jener ehemalige "Freund" vom Betrug profitiert hatte, sondern seine Gläubigerin, die UBS Bulle FR. Um hoffnungslose Kredite eintreiben zu können, hatte sie dem Mann geholfen, B.S. zu täuschen, um so an ihr Geld heranzukommen. Das ganze hatte sich nicht nur unter den Augen der Freiburger Richter abgespielt, sondern mit deren Beihilfe. Betrug und Amtsmissbrauch sind aber Delikte, die von Amtes wegen zu verfolgen sind. Die Sache einfach auf fehlerhaftes Arbeiten des Verteidigers von B.S. abzuschieben, verhält nicht.

Der 1. Bericht über das Justizverbrechen in der Schweiz

Für mich persönlich waren zu jenem Zeitpunkt die drei Fälle A.B., Naghi Gashtikhah und C.M. die weitaus wichtigsten, uns bekannten Justizversager. Da waren Unschuldige ohne Beweis und ohne Geständnis zu langen Gefängnisstrafen verurteilt worden. Solches bezeichne ich als Justizverbrechen. Nach meinem Dafürhalten sind ungerechte Zuchthausstrafen unerträglicher als amtlich begangene oder geförderte Vermögensdelikte. Das ist natürlich etwas vereinfacht. Es gibt eben noch weitere sehr schmerzvolle Fälle von Justizwillkür, z.B. bei Streitereien ums Sorgerecht von Kindern, bei ungeahndeten oder falsch interpretierten Vergewaltigungsprozessen usw..

Indizienprozesse sind selten. Anhand deren Studiums kann man jedoch die Puscherei der Richterzunft exemplarisch nachweisen. Diese Analyse erhellt auch den Mechanismus der übrigen Fälle von Justizwillkür, ist also sehr aufschlussreich. Deshalb verfasste ich nun meinen "1. Bericht über das Justizverbrechen in der Schweiz". Am 21.06.02 überreichte ich diesen Rapport im Theater Vidy/Lausanne in Anwesenheit von 300 Personen persönlich dem amtierenden Bundespräsidenten Kaspar Villiger (siehe 7. Kapitel).

Zusammenfassungen der zitierten Fälle siehe Anhang, ab Seite 367.

Der Fall des Freiburger Ehepaares M.-E.+J.-P.S.

Anfangs Juli 2002 kontaktierte mich das Ehepaar S.. Gemäss ihren Aussagen waren sie im Kanton Wallis fälschlicherweise vom „Richter“ Michel Dupuis zu einer Gefängnisstrafe von je 18 Monaten wegen angeblichen Versicherungsbetruges verurteilt worden. Frau E.S. gab an, wegen einer Kollision mit einem Hirsch einen Totalschaden mit ihrem Auto erlitten zu haben. Auf Grund der Zeugenaussagen eines vorgeblichen Komplizen, waren die Eheleute schuldig gesprochen

worden. Der Kronzeuge war selbst ein aktenkundiger Betrüger, und seine Aussagen waren in erheblichen Punkten nachweislich falsch. Andererseits, hatte Frau M.-E.S. dasselbe unglaubliche Unfall-Szenario beschrieben, welches der "Zeuge" zur Verübung seines gestandenen Versicherungsbetruges benutzt hatte. Das irritierte mich gewaltig. Ich mochte nicht an Zufall glauben. Trotzdem ging es auch in diesem Fall um eine Verurteilung ohne Beweis und ohne Geständnis. Ich traf die Eheleute sehr oft und zögerte. Sie machten mich mit einem ihrer Freunde, Pius Macheret bekannt. Es war ein Freiburger Laienrichter. Ich legte ihm offen meine Bedenken dar. Er kommentierte kurz und bündig, dass das Leben eben immer wieder unglaubliche Zufälle schaffe.

Nach Rücksprache mit meinem Think Tank und unter Berücksichtigung aller dieser Aspekte warfen wir uns schliesslich in die Bresche.

Wir stellten uns auf den Standpunkt, dass wir nicht die Unschuld der Beiden beweisen müssten, sondern dass die Walliser Richter ihre Schuld nicht nachgewiesen und gefuscht hatten. Wir griffen den Walliser Justizapparat mit unserem sehr breit gestreuten Flugblatt vom 15.08.02 an. Der angegriffene Untersuchungsrichter klagte wegen Ehrverletzung und die Walliser Presse, allen voran «Le Nouvelliste» gingen hart mit unserer Aktion ins Gericht. Die Gerichtsakten S. wollte keiner dieser grossmäuligen "Investigativ-Journalisten" auch nur einsehen. Die wussten im vornherein, was gut und wahr ist.

Am 24.08.02 hielten wir im Bahnhofbuffet Sitten eine Pressekonferenz ab. Die Journalistin Véronique Ribordy/«Le Nouvelliste» berichtete einfühlsam.

Am 31.08.02 prangerte auf der Titelseite des «Nouvelliste» eine Karikatur des leitenden Walliser Untersuchungsrichters Jo Pitteloud (inzwischen wegen Burnouts aus dem Berufsleben ausgeschieden), mit dem Kommentar: "*Le juge dégaine*" (Der Richter zieht seinen Degen).

Wir verbrachten den arbeitsfreien Bächtoldstag (2. Januar) 2003 mit unangemeldeten Besuchen in Sachen S. bei den Mitgliedern der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates. Unsere Dreierdelegation liess sich vom Ehepaar begleiten. Frühmorgens stellten wir den Freiburger Nationalrat Jean-Paul Glasson in seinem

Zeitungsladen in Bulle zu unserem ersten Gespräch. Es dauerte nicht lange, brachte uns aber zwei Pressemeldungen ein («La Gruyère» vom 04.01.03/22.01.03 und «Le Matin» vom 06.01.03). Keine Stunde später läuteten wir an der Haustür seines Kollegen Hubert Lauper in Autafond FR. Er war ungehalten. Da er von Dr. E. zuvor eine dokumentierte bundesrichterliche Lüge zur Einsicht erhalten hatte, fragte ich ihn, ob im solches egal sei. Er bestätigte unumwunden, dass es ihn überhaupt nicht interessiere, ob das Bundesgericht lüge. Noch am selben Vormittag sprachen wir in Belp BE beim Nationalrat Rudolf Joder vor. Er bestellte das Ehepaar S. für den 21.01.03 zu einer Aussprache ins Bundeshaus. Es blieb beim Treffen, ohne irgendwelche Folgen.

Wir trieben die Sache S. noch weiter. Am 20.02.03 betraten wir zu fünft, einschliesslich der Eheleute das Bundesgericht. In der Eingangshalle protestierte ich lautstark gegen ihre vom Bundesgericht bestätigte Verurteilung, bevor wir vom Sicherheitsagenten Remo Meier vor die Tür hinaus komplimentiert wurden. Das brachte mir eine vom 27.03.03 datierte Strafklage des Bundesgerichtes wegen Hausfriedensbruches ein. Parallel dazu bot uns aber das Bundesgericht an, einen Dialog aufzunehmen. Die ersten Justizopfer, die in diesem Rahmen vom stellvertretenden Sekretär des Bundesgerichtes, Jacques Bühler angehört wurden, waren die Eheleute S. (20.03.03). Er empfahl ihnen, beim Walliser Kantonsgericht einen Revisionsantrag zu stellen.

Da kein Anwalt die vom Bundesgericht abgesegnete Verurteilung anfechten wollte, half ich den S., ihren Fall neu aufzurollen. Und siehe da, am 01.06.04 liess das Walliser Kantonsgericht ihren Revisionsantrag gut.

Der Hoffnungsschimmer hatte nur kurz gedauert. Am 16.03.05 erneuerte das Walliser Kantonsgericht die vormalige Verurteilung mit einigen Abstrichen. Mir schien das die billige Rache der Walliser Richterzunft zu sein. Süffisanter Titel im «Le Nouvelliste» vom 17.03.05: "*Un procès qui sent le réchauffé!*" Untertitel: "*Quand Ulrich dérape...*" (Ein Prozess, der nach Aufgekochtem riecht – Wenn Ulrich entgleist...).

Kontaktaufnahmen mit verschiedenen Persönlichkeiten

Mit meinem Think Tank beriet ich mich ständig, wie man die Politiker und/oder Rechtsprofessoren dazu bringen könne, sich des Themas der Justizwillkür anzunehmen.

Am 19.12.01 empfing mich der Freiburger Strafrechtsprofessor Franz Riklin zu einem Gespräch. Er hörte aufmerksam zu. Noch heute schätze ich seine Leistungen, vor allem die Veröffentlichung seines Buches "*Von der Aufklärung verschont*". Siehe

www.swiss1.net/archive/riklin-book .

Mit vereinzelt Parlamentariern waren wir ins Gespräch gekommen. In der Waadt kam es ab 2003 mit den Grossräten Christian van Singer und François Brélaz zu weiteren gelegentlichen Austauschen. Im Kanton Freiburg hatten wir mit dem Grossrat Louis Duc, im Tessin mit dem Kantonsrat Silvano Bergonzoli positive Kontakte anknüpfen können. Das waren aber selbst isolierte Einzelkämpfer.

Am 04.11.02 empfing uns die Petitionskommission des Grossen Rates des Kantons Luzern zusammen mit Frau M.H. zu einer Anhörung ihres Falles.

Das Gros der kantonalen und eidgenössischen Parlamentarier zeigte jedoch wenig Interesse an unserer Thematik; viele zeigten sich uns sogar feindlich gesinnt.

Am 24.04.02 traf eine von mir angeführte Dreierdelegation den Greyerzer Oberamtmann Maurice Ropraz (den späteren Freiburger Staatsrat) im Schloss von Bulle. Er äusserte seine Bedenken, unsere Art und Weise zu agieren könnte in Gewalt ausarten. Wir versicherten ihm, uns der Gewaltlosigkeit verschrieben zu haben. Mit Ropraz überwarf ich mich später.

Im Rahmen der Sendung "Temps Présent" (hohe Einschaltquoten) vom 13.06.02 berichtete das Westschweizer Fernsehen wieder beinahe objektiv über unsere Aktivitäten. Es setzte natürlich einige Seitenhiebe

gegen unsere Methoden ab. Jedenfalls war das Echo immens. Weitere Leute meldeten sich als Sympathisanten oder Mitstreiter.

Wir hatten ja immer noch unsere Petition bei der Vereinigten Bundesversammlung pendent. Logischerweise strebten wir an, in diesem Zusammenhang mit der amtierenden Nationalratspräsidentin, die ja auch die Vereinigte Bundesversammlung präsierte, in Kontakt zu treten. Diese Frau Liliane Maury Pasquier war Hebamme, was für uns vielversprechend bescheiden tönte. Unsere schriftlichen Anträge für eine Unterredung fruchteten aber nichts. Schliesslich läutete ich unangemeldet am 12.09.02 um 11.00 Uhr an ihrer Wohnungstüre in Genf. Als die verduzte erste Schweizer Bürgerin mir die Tür öffnete und vor mir stand, überreichte ich ihr einen Blumenstrauss. Ich wiederholte kurz unsere Gesprächsbereitschaft und verabschiedete mich dann höflich. Eine Vorladung kam trotzdem nie zustande. Mit Brief vom 17.09.02 kam ihre definitive Absage. Wie alle Leute, die nie in die Mühlen des Justizapparates geraten sind, vertrat sie den irrigen Standpunkt, dass der *"global gesehen Befriedigung biete"*.

Wir versuchten mit mehr Erfolg, den Waadtländer Regierungsrat Pierre Chiffelle, zuständig für den Justizapparat zu sprechen. Er empfing uns am 13.09.02 im Schloss von Lausanne. In unsere Delegation hatte ich A.B. und Naghi Gashtikhah aufgenommen. Chiffelle wollte nicht über rechtskräftige Verurteilungen sprechen, sondern nur über die Ziele unserer Bürgerinitiative und unsere Vorschläge zur Verbesserung des Funktionierens des Justizapparates. Da aber das Nichtfunktionieren nur anhand konkreter Fälle aufgezeigt werden kann, schien es unabdingbar, trotzdem über die rechtskräftigen Urteile zum Nachteil von A.B. und Naghi Gashtikhah zu referieren. Es kam zum Kompromiss: Im Beisein von Chiffelle präsentierten wir unsere Forderungen: Schaffung eines nichtstaatlichen Kontrollorgans des Justizsystems, Verfilmung der Gerichtsverhandlungen, Volkswahl der Richter, Revision von Pfuscharteilen. Nachdem Chiffelle die Sitzung verlassen hatte, sprachen wir dann ausführlich über die beiden erwähnten Fälle mit dem Vizekanzler der Waadtländer Regierung, Pierre-Alain Umberti und dem

ersten Justizberater Jean-Paul Jubin. Chiffelle schied wenige Monate später aus gesundheitlichen Gründen als Regierungsrat aus. Sein Nachfolger nahm diesen Dialog nicht mehr auf.

Den Journalisten waren unsere Annäherungsversuche an die Politiker nicht entgangen. "*Pascal Corminboeuf* (Freiburger Staatsrat) und *Liliane Maury Pasquier visés*" beschrieb «La Liberté» am 09.09.02 unser Streben. Und am 16.09.02 zog «Le Matin» mit dem Titel nach: "*Ulrich courtise les politiques*" (Ulrich macht den Politikern den Hof).

Versicherungsoffer

Am 14.09.02 hielten wir im Hotel Continental in Lausanne eine Pressekonferenz betreffend fünf Opfer von Versicherern ab. Wir luden natürlich auch die angegriffenen Versicherer und ihre Richterkomplizen ein, ihre Positionen zu verteidigen. Kein einziger Journalist tauchte auf. Wir wickelten trotzdem die Anhörung ab und versandten anschliessend Dokumentationsmäppchen mit dem Beschrieb der fünf Fälle an verschiedene Zeitungsredaktionen. Erfolglos.

Der schlimmste Missbrauch hatte sich die Invalidenversicherung (IV) zum Nachteil einer allein erziehenden Mutter geleistet. Sie war einarmig geboren. Sie stieg trotzdem ins normale Berufsleben ein. Nach der Geburt ihres Kindes machte sich jedoch ihre körperliche Behinderung bemerkbar. Sie brauchte für die Pflege des Kindes und den Haushalt viel mehr Zeit als andere Mütter. Deshalb hatte sie nach der Geburt ihres Töchterchens eine halbe Invalidenrente beantragt. Routinemässig schickte man sie zu einem Arzt und einem Psychiater. Letzterer wollte ihr Intimleben ausforschen, was sie sich verbat. Als Vergeltung fiel sein Gutachten so positiv aus, dass ihr die IV den Rentenanspruch mit richterlicher Absegnung verweigerte. Wenn jemand nur einen Arm hat, ist das eine eindeutige körperliche Behinderung, und es ist einfach

absurd, da völlig sachfremd einen Psychiater ins Spiel gebracht zu haben, nur weil das Routine ist.

Immerhin liess sich die «24 Heures» herbei, am 10.10.03 den Fall aufzugreifen.

Vorstandsinterner Konflikt

In jedem Krieg gibt es Verrat und Desertion. Auch unsere Bürgerinitiative wurde nicht davor verschont. U.a. hat unsere Ex-Sekretärin unsere Bewegung im Frühjahr 2003 verraten. Ein solcher Verrat geht nicht spurlos vorbei. Er verschleisst mehr Energie als irgendwelcher Schachzug des erklärten Feindes. Man wird noch sehen, dass das für die ein gefundenes Fressen war. Siehe weiter unten. Wir waren uns schon damals bewusst, dass wir dadurch am kommenden Prozess in Teufels Küche geraten würden.

Ein weiteres Opfer der "Richterin" de Haller

Ein Artikel in der «24 Heures» vom 20.09.02 liess mich ein weiteres Opfer der mir bestens bekannten "Richterin" Sorel de Haller entdecken. Mit Flugblatt vom 17.10.02 prangerten wir in der Broye VD das Fehlurteil zum Nachteil einer rechtschaffenen Dame an.

Obwohl der Untersuchungsrichter das Verfahren mangels Beweisen eingestellt hatte, begründete de Haller diese Verurteilungen wegen angeblichen Diebstahls mit der hirnrissigen Begründung, die Angeklagte sei in flagranti erwischt worden. Der UR wäre also blind gewesen! Die Aktenlage war jedoch eindeutig zu Gunsten der mutwillig Verurteilten.

Die Jahresversammlung vom 03.11.02

An unserer Jahresversammlung am 03.11.02 in Lausanne berichtete ich u.a. stolz, dass bis dato die Presse 92, das Radio 17 und das Fernsehen 7 mal über unsere Aktivitäten berichtet hatten. Hier ein Auszug aus jenem Jahresbericht mit einer Feststellung, die aktuell geblieben ist:

"Das Bundesgericht ist der Weltmeister der Omertà. Gemäss dem Grundsatz der Mafia haben die Bundesrichter nie die leiseste Reaktion gezeigt. Dies ist keine Verteidigung. Im Gegenteil, diese Funkstille kommt einem Eingeständnis gleich. Offensichtlich haben diese Strategen verstanden, dass sie aus ihrem Schwachpunkt - das sind ihre Lügen - nicht den Entscheidungspunkt in dieser Schlacht machen können. Sie ziehen es also vor, im Verborgenen zu desinformieren."

Marc-Etienne Burdet liess sich bei diesem Anlass als unser Kassierer wählen. Für unsere Kassenführung war er ein Glücksfall der Effizienz. Zudem half er mir sehr oft bei auftretenden Informatik-Problemen aus, ohne je auch nur Wegvergütung zu verlangen (er wohnte in Yverdon, ich in Morges).

Der Gerichtschoniker der wichtigsten Waadtländer Tageszeitung «24 Heures», Georges-Marie Bécherraz veröffentlichte anderntags einen seiner positiven Berichte über unsere Bürgerinitiative. Er begann bereits mit dem sehr treffenden Titel: *"La guerre au mensonge"* (Der Krieg gegen die Lüge).

Der Protest vor der vereinigten Bundesversammlung

Am 11.12.02 stand die Wahl des Bundesgerichtspräsidenten für die Jahre 2003 – 04 ganz am Anfang der Traktandenliste der vereinigten Bundesversammlung. Wir hatten uns sorgfältig unter grosser Geheimhaltung darauf vorbereitet. Nur wenige wussten, weshalb wir unsere Westschweizer Aktivisten für jenen Mittwochmorgen auf 05.30 Uhr zum Bahnhof von Lausanne aufgeboten hatten. Dort wäre ich

beinahe mit dem Bundesrichter Heinz Aemisegger vor dem Billetschalter zusammengestossen. Er war begleitet von seiner Frau und seinen drei Kindern.

In Bern angekommen vereinigten wir uns im Café fédéral mit unseren Mitstreitern, die getrennt angereist waren. Insgesamt waren wir etwas mehr als 20 Personen. Nach einem kurzen Briefing übergaben wir jedem Teilnehmer ein Bündel Karikaturen im Format A6. Auf den Rückseiten waren 5 verschiedene Kurzbotschaften in Deutsch und Französisch gedruckt. Die verschwanden unter den Kleidern. Wir passierten anstandslos die Eingangskontrolle zu den Tribünen des Nationalratssaales. Aemisegger und seine Familie hatten dort bereits einen Ehrenplatz eingenommen.

Pünktlich um 08.00 Uhr läutete der amtierende Nationalratspräsident Yves Christen die Sitzung ein. Er verlas die Modalitäten der Bundesgerichtspräsidenten-Wahl. In diesem Augenblick erhob ich mich – meine Mitstreiter warfen im gleichen Moment die Flugzettel auf die versammelten National- und Ständeräte hinunter. Mit meinem kräftigen Bass trug ich erst in Schweizerdeutsch, dann in Französisch, und abschliessend in Italienisch folgende Kurzansprache vor:

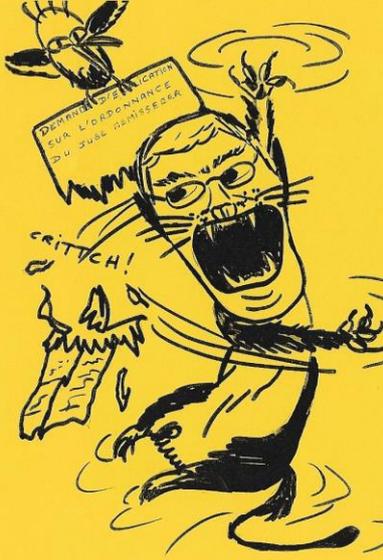
"AUFRUF ANS VOLK. Wir protestieren gegen die Wahl von Aemisegger als Bundesgerichtspräsident. Sie sind alle informiert worden, dass dieser Bundesrichter die Wahrheit verformt. Wenn Bundesrichter lügen, ist der Einsprachemechanismus lahmgelegt. Es gibt keinen Frieden ohne Gerechtigkeit und es gibt keine Gerechtigkeit ohne Wahrheit."

Die Kameras der anwesenden Fernseh-Teams waren alle auf mich gerichtet. Blitzlichter zuckten. Im Saal unten war es mäuschenstill. Der Überraschungscoup war vollständig. Sofort waren vier Gorillas herbeigestürzt. Sie rannten die Tribümentreppen zu meiner Sitzreihe hinunter. Der Zugang war aber vom Zürcher Oberländer-Bauern Hansrudolf Walther besetzt. Vier Männer hängten sich an ihn. Er hielt so lange stand, bis ich fertig war und erklärte, wir könnten jetzt den Saal verlassen.

Karikatur recto-verso - am 11.12.02 im Bundeshaus in Zirkulation gesetzt

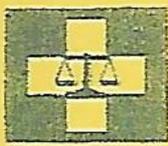
Helft uns, diese Enthüllungen zu verbreiten. Verteilt Kopien dieser Mitteilung weiter !

**Heinz Aemisegger, Bundesgerichtspräsident :
der Raminagrobis der Justiz**



**Aemisegger wütet noch schlimmer als der böse Kater in den Fabeln von La Fontaine.
Ein Bürger hat Aemisegger gebeten, ihm eines seiner hirnrissigen Urteile zu erklären.
Mit Schreiben vom 09.02.01, antwortet der Raminagrobis der Justiz :
„ ... Das Bundesgericht kommentiert seine Urteile nicht, noch erklärt es diese; sie genügen sich selbst.“**

Teilen Sie uns Ihre e-mail-Adresse mit ! 4



**Quand les juges fédéraux mentent,
le mécanisme des recours est anéanti !**

**Wenn die Bundesrichter lügen, dann ist
der Mechanismus der Rekurse lahmegelegt!**

APPELL AL PIEVEL
APPELLO AL POPOLO
APPEL AU PEUPLE
AUFRUF ANS VOLK

CCP 17-791540-8
CCP 17-655794-4
Case postale 24
CH-1001 Lausanne
Mobile: 078 - 641 99 96
Tél.: 021 - 329 02 33
Fax : 021 329 02 34

Internet : appel-au-peuple.org

Andere Karikatur - am 11.12.02 im Bundeshaus in Zirkulation gesetzt, mit Text auf der Rückseite



*Nous demandons l'ouverture
d'une enquête pénale
contre le « Juge » fédéral
Heinz Aemisegger.*

APPELL AL PIEVEL
APPELLO AL POPOLO
APPEL AU PEUPLE
AUFRUF ANS VOLK

CCP 17-791540-8
CCP 17-655794-4
Case postale 24
CH-1001 Lausanne
Mobile: 078 - 641 99 96
Tél.: 021 - 329 02 33
Fax : 021 329 02 34

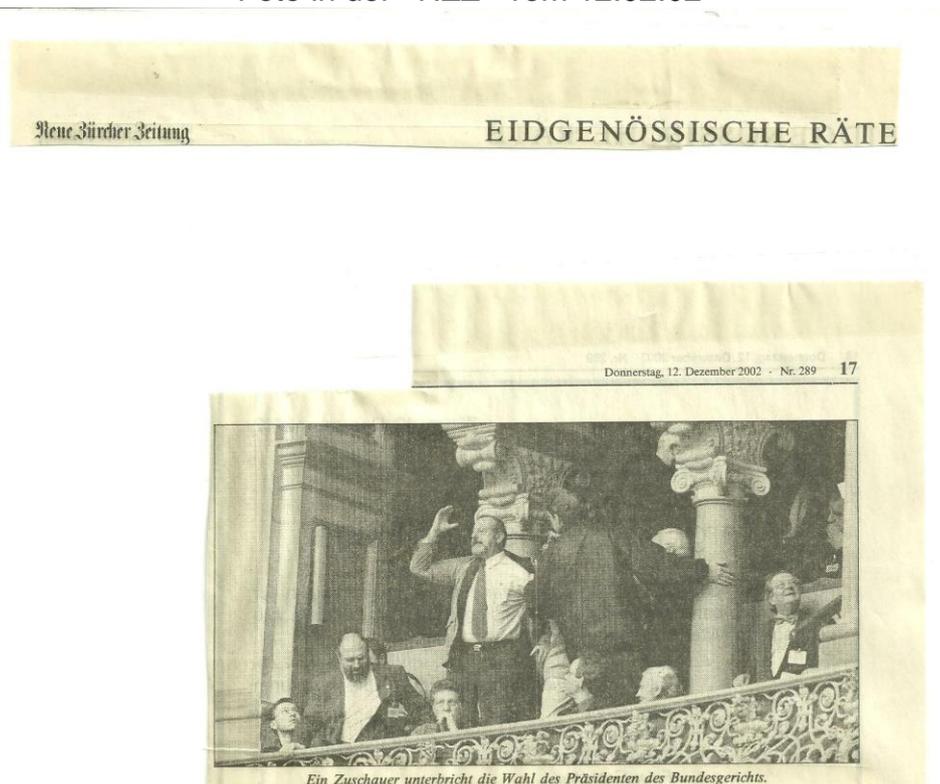
*Wir verlangen das Eröffnen
einer Strafuntersuchung
gegen den Bundesrichter
Heinz Aemisegger.*

Internet : appel-au-peuple.org

Nachdem wir den Saal verlassen hatten, bedauerte Christen die Störung. Er fügte hinzu, Worte könnten auch Waffen sein, und der Vorfall sei ein Zeichen der Transparenz in der Demokratie. Dann schritt die vereinigte Bundesversammlung zur Wahl des künftigen Bundesgerichtspräsidenten. Von den 188 abgegebenen Stimmen erhielt Aemisegger 180. Offenbar hatten die eidgenössischen Parlamentarier in blinder Wut für ihn gestimmt.

Unsere Erwartung, dass der Zwischenfall im Fernsehen gezeigt würde, ging nicht in Erfüllung. Es gab nicht einmal einen Presseartikel. Nur die «NZZ» veröffentlichte anderntags ein Foto mit der Legende: "*Ein Zuschauer unterbricht die Wahl des Präsidenten des Bundesgerichtes*".

Foto in der «NZZ» vom 12.02.02



Natürlich hielten wir den Bundesparlamentariern den Spiegel vor, und zwar mit Rundschreiben an sie, datiert vom 12. und 15.02.03.

Barbara Ott

Mit dem Flugblatt vom 28.12.02 prangerten wir die damalige Neuenburger Untersuchungsrichterin Barbara Ott wegen ihrer Rolle in der Affäre von J.M. Chenaux an. Sie klagte am 19.02.03. Das Studium des Dossiers veranlasste uns, anfangs 2004 weitere Nachforschungen anzustellen. Wir hatten sie bezichtigt, einen Fall von Pädophilie gedeckt zu haben. Wir hatten sie bereits früher erfolglos gebeten, dazu Stellung zu nehmen. Sie hatte uns mit verachtender Funkstille gestraft, was wir irrtümlich als stilles und betretenes Einverständnis ausgelegt hatten. Ein Mitstreiter beharrte nun darauf, direkt mit dem mutmasslichen Opfer des Kindmissbrauches zu sprechen, einer inzwischen erwachsenen jungen Frau. Diese Dame wollte von der alten Geschichte gar nichts mehr wissen. Wir sahen uns gezwungen, unsere Beurteilung des Falles zu revidieren. Wir hatten Indizien mit Beweisen verwechselt. Der damalige Webmaster unseres Internet-Portals unterbreitete am 27.02.04, ohne mit mir Rücksprache genommen zu haben, eine ausführliche schriftliche Entschuldigung an die Adresse von Ott beim Waadtländer Untersuchungsrichteramt, der ich mich anschloss. Ott verweigerte eine Aussöhnung, was ihr gutes Recht war.

Nach wie vor halte ich Jacques-Maurice Chenaux für ein Justizopfer. Es ging ja in seinem Fall nicht nur um die Rolle von Ott. Korrekterweise hätten wir uns mit ihm vor unserer Kehrtwende in Sachen Ott verständigen sollen. So wurde er brüskiert, und wir verloren ein eminentes Mitglied unserer Vereinigung. Gekränkt trat er zurück.

Ab Dezember 2002 regnete es Klagen von Freiburger Richtern, und das sorgte für eine negative Welle von Berichterstattung in der Presse.

Der Spuck-Bundesrichter Martin Schubarth

Martin Schubarth, damals amtierender Präsident der strafrechtlichen Abteilung des Bundesgerichtes, war einer der Bundesrichter, die wir

besonders im Visier hatten. Er war in die Fälle von A.B. und C.M. verwickelt. Er hatte die diesbezüglichen Bundesgerichtsurteile (BGE) 6P.142/1993 vom 28.01.94 und 6P.187/2000 bzw. 6S.829/2000 vom 15.05.01 mitzuverantworten.

Am 07.01.03 wurde A.B. nach 11 Jahren Einkerkerung freigelassen. Fröhlichmorgens passten wir zu viert, zusammen mit A.B. vor dem Bundesgericht bei einer Aussentemperatur von -6°C die Ankunft von Schubarth ab («24 Heures» vom 09.01.03, S. 23). Wir wollten ihm sein Opfer präsentieren. Es gelang ihm aber, uns zu entgehen. Wir konnten ihn auch nie telefonisch erreichen, weder bei ihm zuhause noch an seinem Arbeitsplatz.



Martin Schubarth

Deshalb redigierte ich am 09.03.03 an Schubarth einen einschlägigen offenen Brief an seine Wohnadresse. Nach einer abendlichen Routinetour für die ExpressPost, machte ich mit dem gelben Lieferwagen der Post in Schubarths Wohnquartier halt. Es lag auf meinem Rückfahrtweg. Mir ersparte das kostbare, knappe Zeit. Es regnete. Hastig bediente ich seinen Briefkasten sowie jene seiner Nachbarn. Offenbar hatte mich der Angegriffene dabei beobachtet.

Wenige Tage später wurde ich von der Leiterin der ExpressPost Lausanne (meine damalige Arbeitgeberin) ins Büro des Sicherheitsbeauftragten der lokalen Postdirektion ins oberste Stockwerk an der Avenue d'Ouchy 4 zitiert. Schubarth hatte beim Hauptsitz in Bern gegen mich geklagt. Ich gestand ohne Umschweife und wartete etwas bang auf die Entscheidung.

Am 11.02.03 ereignete sich die sogenannte Spuckaffäre im Bundesgericht. Schubarth wurde in den Massenmedien angeprangert, den ihm missliebigen NZZ-Korrespondenten Markus Felber am Bundesgericht im Beisein eines Gerichtschreibers angespuckt zu haben. Gemäss seiner Version war er erkältet gewesen und hätte einen Hustenanfall gehabt. Es half ihm nichts. Es war wohl für seine Kollegen

eine willkommene Gelegenheit, ihn loszuwerden. Zermürbt gab er Monate später auf und trat zurück. Siehe:

http://de.wikipedia.org/wiki/Martin_Schubarth#Die_.C2.ABSpuck-Aff.C3..A4re.C2.BB

Der Vorfall rettete mir womöglich die Stelle. Ich kam nämlich wegen meiner oben beschriebenen Pflichtverletzung mit einem schriftlichen Verweis davon. In den Augen meiner Vorgesetzten hatte ich ja "nur" einen jämmerlichen "Spuckrichter" belästigt, zwinkerte man mir zu.

Mich selbst hatten die Spuckvorwürfe nie überzeugt. Mir schien, Schubarth sei in diesem Fall selbst zum Justizopfer geworden. Er konnte doch gar nicht so blöd gewesen sein, den Journalisten im Beisein eines Zeugen vorsätzlich angespuckt zu haben. Ich liess ihn wissen, dass ich ihn im vorliegenden Fall für unschuldig hielt. Am 07.10.03 schrieb ich ihm einen ausführlichen Brief.

Elf Tage später, am Samstag, den 18.10.03 läutete ich in Begleitung eines Dutzend Aktivisten unangemeldet an seiner Haustüre. Herr und Frau Schubarth traten auf ihren Hofplatz hinaus und es kam zu einem freundlichen Gespräch. Wir erfuhren, dass Frau Musa Schubarth einmal inkognito an einer unserer Versammlungen teilgenommen hatte. Sie sei vom Leid der Justizopfer beeindruckt gewesen.

Weiter kamen wir mit Schubarth nicht. Er konnte offenbar nicht die Kurve kriegen und einsehen, welche unheilvolle Rolle er in den schweren Fällen (Beispiele: A.B., C.M.) gespielt hatte. Er stand sich wohl selbst im Weg, um vom Saulus zum Paulus zu werden und zog es vor, Weltwoche-Kommentator und in seinen alten Tagen Advokat zu werden.

Der Fall Peter Ott

Auch nach der ersten Flugzettelaktion vom 10.06.01 in seiner Angelegenheit war ich mit dem Bergbauern Peter Ott im luzernischen Schwarzenberg in Kontakt geblieben. Wenn man seine Lage begreifen will, muss man das vor Ort angesehen haben (siehe folgende Seite).

Der Betrachter dieser Foto wird sofort begreifen, dass Ott gar keine andere Wahl hatte, als sich gegen die Erosion dieses Bergbaches zu schützen. Unsere schlaunen Bundesrichter, die aber alles auf dem Korrespondenzweg abwickeln, und sich nie an Ort und Stelle begeben, um mit der Realität konfrontiert zu werden, sollten dazu elf Anläufe benötigen, bis sie endlich verstanden, dass Ott gar kein Gesetz verletzt hatte.

Am 30.01.03 stand Ott wieder einmal vor dem Luzerner Obergericht. Wir hatten eine beachtliche Delegation als Prozessbeobachter aufgeboden. Es handelte sich offenbar um eine Chefsache: Die Verhandlung wurde vom Luzerner Obergerichtspräsidenten Stephan Wey (heute im Ruhestand) präsiert, und der Luzerner Generalstaatsanwalt Peter Bühlmann legte sich persönlich ins Zeug. Denen war ein zwischenzeitlich ausgesprochener erstinstanzlicher Freispruch verquer in ihre Gurgel geraten.

Foto des Giessbaches – am oberen rechten Tobelrand die Liegenschaft von Peter Ott in Schwarzenberg LU



Ich verfasste darüber einen Prozessbericht, den ich als Flugblatt, datiert vom 31.01.03 mit dem Titel "*Wie Wilhelm Tell wollte Peter Ott dem Hut nicht die Reverenz erweisen*" im Kanton Luzern verteilte (Zitat aus dem Plaidoyer des RA Spahr †). Am 21.03.03 doppelte ich mit dem Titel

nach: "*Ober- und Bundesgerichtspräsident missachten Sinn und Zweck des Gesetzes*". Die «Neue Luzerner Zeitung» echote am 11.04.03 den Vorwurf: "*Der Luzerner Generalstaatsanwalt (Bühlmann) lässt den Rechtsstaat verludern*" (siehe auch weiter unten).

Bundesrichter Aemisegger hatte sich in dieser Affäre unrühmlich hervorgetan. Deshalb drängte es mich, seiner Frau die Misere zu schildern, welche die Familie Ott u.a. wegen ihres Ehemannes durchmachen musste. Ich habe ähnliche Schreiben anderen Bundesrichtergattinnen geschrieben. Das wurde mir als besonders hinterhältige Tat angekreidet. Ich bereue das heute noch nicht. Damit sich der Leser selbst eine Meinung bilden kann, zitiere ich hier aus dem Brief, den ich am 02.02.03 Frau Monika Aemisegger geschrieben habe:

"Frau **Monika Aemisegger**
Chemin du Grand-Pratz 10
1012 Lausanne

Lausanne, den 02.02.03

cc: Frau Josy Ott, Ober-Langerlen, 6103 Schwarzenberg

Die Kinder von Josy und Peter Ott

Geehrte Frau Aemisegger,

Wir haben am letzten Freitagabend, dem 31.01.03 gegen 19.30 an Ihrer Türe geläutet und Sie dabei kennen gelernt. Sie haben uns gesagt, dass ihr Mann krank sei und sich bereits ins Bett gelegt hätte.

Wir wollten ihn nämlich fragen, ob er Peter Ott, d.h. eines seiner Opfer kennt. Wir bezweifeln das, weil die Bundesrichter die schlechte Angewohnheit haben, Einsprachen auf dem Korrespondenzweg abzumurksen.

Peter Ott ist heute in der Innerschweiz eine legendäre Figur. Wir konnten diese Feststellung nach der Verhandlung am Luzerner Obergericht am 30.01.03 machen, als wir uns zufällig beim Mittagessen im «Sternen» zu Luzern mit anderen Leuten trafen. Alle Wirtshausbesucher kannten diesen Bergbauern und zeigten offen ihre Sympathie für den Mann.

Das Publikum ignoriert allerdings die Familienmitglieder von Peter Ott. Im Allgemeinen, und ganz besonders beim Erscheinen vor Gericht, beeindruckt Peter Ott mit seiner zur Schau gestellten Seelenruhe. Er zeigt Humor, und kann, anders als

ein Richter, sogar über sich selbst einen Witz machen. Seine Ausführungen würzt er mit blumigen Originalsprüchen. Man könnte meinen, dass die Gefängnisstrafen und die erlittenen Misshandlungen durch die Polizei an diesem Mann wie Wasser auf dem Gefieder einer Ente abgelaufen wären.

Seine Gattin, Josy, kennt ihn besser. Sie sieht den Mann, dessen Integrität tief verletzt worden ist und dessen Rechte durch das lügnerische Komplottieren zwischen Verwaltung und Magistratur grob mit Füßen getreten worden sind. Es brodelte im Innern des Peter Ott.

Diese Familie ist vom Justizapparat nicht nur materiell ausgeblutet worden. Allerdings sind die ausgepressten Gerichtskosten von > CHF 100'000 kein Pappentel und bedrohen die Familienexistenz. CHF 100'000 in den Taschen eines Bundesrichters haben eben nicht denselben Stellenwert.

Die beiden jüngsten Buben der Familie Ott leiden am ärgsten, weil sie noch bei ihren Eltern leben. Markus hat den Albtraum des brutalen Polizeieingriffes im November 2000 miterlebt, als er mit einer Strohballenschnur an den Ladewagen gefesselt worden war. Er war damals zehnjährig. In der Folge wurde er vorübergehend Bettnässer. Er besucht noch die Schule von Schwarzenberg, wo er mit den Kindern des Gemeindepräsidenten konfrontiert ist, deren Vater mit den unsauberen Behörden unter einer Decke steckt. Die gleiche Schule wird auch von Kindern der einheimischen Bauern besucht, die im zugezogenen Schwyzer Peter Ott einen unerwünschten Eindringling in ihre kleine Luzerner Welt sehen.

Im November 2000 gab es in Schwarzenberg nicht wenige Leute, die sich hämisch freuten, und voraussagten, dass Ott demnächst in der Irrenanstalt St. Urban versinken würde. Die beiden Knaben haben all dies erleiden müssen. Sogar einer ihrer Lehrer, der nebenamtlich Betreibungsbeamter ist, konnte nicht zwischen seinen zwei Rollen unterscheiden. Josy Ott musste mehrmals einschreiten, und auch wir haben einmal beim Schuldirektor von Schwarzenberg interveniert. Laut Frau Ott soll sich die Situation auf ein weniger erdrückendes Niveau eingependelt haben.

Es wurde auch versucht, einen Keil zwischen Familienvater und die bereits selbständigen Kinder zu treiben. Das ist allerdings daneben gegangen. Die Familie hält heute besser zusammen denn je.

Josy Ott ist gläubige Katholikin und sie schöpft ihre Kraft aus dem Glauben. Wie man hört, ist auch ihr Mann praktizierender Katholik. Ist das nun nur Fassade oder aufrichtig?

...

Geehrte Frau Aemisegger, hiermit wiederholen wir unsere Forderung zum Rücktritt Ihres Mannes. Dies ist ein Gebot der Moral. In Erwartung dieses Ereignisses grüssen wir Sie hochachtungsvoll

Gerhard Ulrich, Präsident

..... .., Sekretärin

Das Luzerner Obergericht schaffte es nicht, über seinen eigenen Schatten zu springen und verurteilte damals Ott ein letztes Mal wegen seiner Anstrengungen, sein Hab und Gut gegen die Erosion zu schützen. Beim elften Durchgang des Skandals vor dem Bundesgericht (BGE 1P.227/2003 vom 17.11.03) kamen die Bundesrichter **Heinz Aemisegger**, Giuseppe Nay und Michel Ferraud endlich zur überfälligen Einsicht: *"Aus diesen Erwägungen ergibt sich, dass es offensichtlich nicht haltbar ist, dem Beschwerdeführer aufgrund der von ihm vorgenommenen Bachverbauungen eine Inanspruchnahme eines öffentlichen Gewässers – ohne Bewilligung – vorzuhalten und ihn ... strafrechtlich zu verurteilen"*.

In einem Parallelverfahren erstritt sich Ott auch noch die Rückgabe seines Baggers, wie die «Neue Luzerner Zeitung» am 24.02.04 berichten musste.

Karikatur in der «Neuen Luzerner Zeitung» vom 24.02.04



Ott hat ein beeindruckendes "Portefeuille" von Bundesrichtern. 20 dieser Individuen stehen heute mit abgesägten Hosen da.

Der Fall Peter Ott illustriert, was für Vollidioten im Bundesgericht sitzen. Diese Leute leben in ihrer virtuellen Welt und haben keinen Bezug zur Realität. Ivo Schnyder † (die Militärversicherung hatte ihn mit der Beihilfe der Luzerner Richter des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes um ihre Leistungen betrogen) bezeichnete sie als Hochschulranke oder – invalide.

Es ist unerklärlich, wie die Massenmedien Bundesgerichtsentscheide überhaupt noch ernst nehmen können, ja, diese Institution gar anbeten und auf den hohen Ruhmessockel stellen. Das ist regelrechter Massenwahn, vergleichbar mit H.C. Andersens Märchen "Des Kaisers neue Kleider".

Die Affäre Paul Ott

Paul Ott (invalidierter Rentner) war nach der Verhaftung seines Bruders Peter Ott am 14.11.00 auf dessen Hof von zwei Luzerner Polizisten misshandelt und krankenhaushausreif geschlagen worden. Jahrelang litt das Opfer an den Folgen. Die schuldigen Polizisten ergriffen die Flucht nach vorn und klagten ihr Opfer an, sich ihnen physisch widersetzt zu haben. Da Paul Ott zwischenzeitlich auch noch in einen banalen Verkehrsunfall im Kanton Zug verwickelt worden war, legte man dort beide Verfahren zusammen. Einzelrichter C. Widmer verurteilte Paul Ott am 11.03.03, ohne ihn angehört zu haben, wegen der Polizisten-Klage zu einer bedingten Gefängnisstrafe. Die brutalen Bullen sollten auch noch von Paul Ott grosszügig entschädigt werden. Er appellierte mit meiner Hilfe gegen dieses Skandalurteil. Parallel dazu prangerten wir die Polizeischergen namentlich mit unserem Flugblatt vom 02.04.03 an ihren Wohnorten an. Wir informierten auch die Einwohner am Wohnort des pflichtvergessenen Generalstaatsanwaltes Peter Bühlmann.

Die Neue Luzerner Zeitung echote, wie oben vermeldet am 11.04.03: "*Der Luzerner Generalstaatsanwalt lässt den Rechtsstaat verludern.*" Weder Schläger-Polizisten noch Bühlmann klagten mich deswegen an.

Am 10.10.03 nahm ich zusammen mit der Grossfamilie Ott als Prozessbeobachter am Appellationsprozess in Zug teil. Diesmal kam Paul Ott mit einem blauen Auge davon. Es ist aber nur verständlich, dass er sich auch dagegen noch auflehnte, denn seine Klage gegen die Schläger-Polizisten ist **nie** untersucht worden.

Die Petition in Sachen B.S.

Der Freiburger Grosse Rat behandelte am 13.02.03 vormittags unsere Petition in Sachen B.S.. Unser Antrag auf Durchführen einer parlamentarischen Untersuchung war schon im Vorfeld von der Justizkommission, unter der Fuchtel des Freiburger Advokaten Charles-Antoine Hartmann abgeboten worden. Wie oben bereits vermeldet musste das fadenscheinige Argument herhalten, B.S. sei von ihrem Anwalt unglücklich verteidigt worden.

Wir sassen als Prozessbeobachter im Saal und verhielten uns still.

Unser Dialog mit dem Bundesgericht

Nach unserer "Vorsprache" am 20.02.03 im Bundesgericht schlug uns der stellvertretende Generalsekretär Jacques Bühler am 11.03.03 schriftlich vor, jede von uns angeprangerte Affäre anhören zu wollen. Wie bereits vermerkt, kam es am 20.03.03 zu einer ersten Begegnung zwischen ihm und dem von mir begleiteten Ehepaar E.+J.-P.S.. Allerdings nahm Bühler das Paar allein zur Detailbesprechung in sein Büro mit, und unterhielt sich dann abschliessend in einem kleinen Wartezimmer neben der Eingangshalle mit allen Dreien. Wir protestierten vergeblich gegen dieses Prozedere. Es blieb auch bei den anschliessenden Aussprachen bei diesem Ablauf, mit einer noch zu vermeldenden Ausnahme.

In schneller Folge konnten drei weitere Personen ihren Fall vortragen:

- Am 26.05.03 sprach DC in Begleitung von Marc-Etienne Budet und mir beim Bundesgericht vor.
- Der Architekt Erhard Keller (= "Fall" Bundesrichter Schneider) war in Begleitung von Dr. D.E. und mir an der Reihe.
- Dr. D.E. selbst liess sich am 19.06.03 von einem anderen Vorstandsmitglied und mir ins Bundesgericht begleiten.

Im Januar 2004 fand ein weiteres Gespräch mit Frau P.G. statt. Sie hatte wegen einer Kündigung durch eine internationale Schule in Genf

prozessiert, da ihre Anstellungsgarantie bis zur Rente, unter Vorbehalt von reglementarisch begründeten Ausnahmen, verletzt war. In der Kündigung war kein solcher Grund enthalten und die vorgeschobenen erwiesen sich als falsch. Erste und zweite Instanz hielten aber fest, dass die sogenannte Titularisation nicht rechtsgenügend nachgewiesen worden sei. Sie verlor den ersten Prozess. Ihr Revisionsgesuch wurde aber angenommen, worauf die Gegenpartei vors Bundesgericht zog. Sie verlor; das Bundesgerichtsurteil bestätigte die Schlussfolgerungen der kantonalen Instanz; sie hatte gewonnen. Die Gegenpartei rekurrierte wiederum beim Bundesgericht. Dieses Mal modifizierten dieselben Bundesrichter (Hans Peter Walther und Konsorten) in skandalöser Weise das kantonale Urteil zum Nachteil von Frau P.G., wonach sie die Kündigung akzeptiert hätte! Dieser Widerspruch war so stossend, dass sich ein Revisionsantrag aufdrängte. Er wurde als unzulässig erklärt. Frau P.G. erklärte vergeblich diesen schwerwiegenden Sachverhalt.

Vorübergehend erbrachte uns dieser Dialog etwas Positives im Fall des Ehepaars E.+J.-P.S.: Wie oben beschrieben hatte jenes Gespräch die Revision des Falles ausgelöst. In den übrigen Affären stellte sich heraus, dass der Oberst im Generalstab und stellvertretende Generalsekretär des Bundesgerichtes Jacques Bühler ein wahrer Meister darin war, zu diskutieren, ohne etwas zu sagen. Er machte nie eine verbindliche Aussage. Am schwersten tat er sich mit dem Fall des Bundesrichters Roland Max Schneider.

Er wollte lange das vom Architekten Erhard Keller überreichte Dossier nicht mehr herausrücken, da er es angeblich verlegt hätte. Ohne greifbare Ergebnisse waren wir nicht gewillt, diesen sterilen Dialog mit weiteren Präsentationen zu überhäufen. Trotzdem lancierte ich im Sommer 2004 nochmals den Dialog in Sachen der Damaris Keller.

Danach versandete dieser unilaterale "Dialog", da wir feststellen mussten, dass das Bundesgericht uns nie ernst genommen hatte. Der letzte elektronische Mail-Austausch fand im September 2006 statt. Gleich darauf war meine Computer-Festplatte von einer Virus-Attacke zerstört. Ich persönlich glaube nicht, dass das Zufall war.

Die Hausbesuche

Im Mai jenes Jahres begannen wir erst so richtig, mit "Hausbesuchen" bei angeprangerten Richtern loszulegen. Während einer Flugzettelverteilung in Bellefoux FR hatten wir die Wohnadressen von zwei Magistraten entdeckt. Am 03.05.03 erschienen wir zum ersten Mal zu fünft vor den Wohnhäusern der beiden benachbarten Freiburger Untersuchungsrichter Jean-Luc Mooser und Jean-Frédéric Schmutz. Ersterer schwärzte uns anschliessend über einen Artikel in der «La Liberté» vom 14.05.03 an, wir hätten seine Kinder angegriffen. Tatsächlich hatte aber Mooser seine Töchterchen als lebenden Schutzschild missbraucht, indem er sie vorgeschickt hatte. Wir fielen übrigens nicht darauf hinein und entfernten uns.

Nachdem das Waadtländer Kantonsgericht am 05.05.03 wie im 5. Kapitel beschrieben, die Zensurverordnung der Untersuchungsrichterin Dessaux aufgehoben hatte, trommelten wir für Samstag, den 10.05.03 eine ansehnliche Aktivistengruppe zusammen. Wir verteilten das Flugblatt vom 10.05.03 am Wohnort von Dessaux (Fontaines-sur-Grandson). Anschliessend sammelten wir uns vor ihrem Wohnhaus. Um eventuellen Ängsten der Nachbarn vorzubeugen, leiteten wir unseren Auftritt, wie im 4. Kapitel beschrieben, mit dem Absingen von Verdis Gefangenenchor ein.

Da nun unsere Leute bereits mobilisiert waren, fuhren wir weiter in den Kanton Freiburg. Unterwegs machten wir einen Halt bei den zwei Freiburger Untersuchungsrichtern in Bellefoux, und schlossen diesen Aktivistentag mit einem "Hausbesuch" beim Bundesrichter Gilbert Kolly in Freiburg ab (in die Fälle von A.B. und des Ehepaars E.+J.-P.S. verwickelt). Ohnehin sollten wir unsere künftigen "Hausbesuche" prioritätsmässig gegen Bundesrichter ansetzen. – Kolly (derzeit Bundesgerichtspräsident) war zu Hause. Er stand mit einem seiner Söhne unter dem Fenster, als wir zu singen begannen. Er verhöhnte uns. Er war praktisch der einzige Bundesrichter, der so reagieren sollte.

Am 09.05.03 begab ich mich in Begleitung von DC und Sylvain Collaud zum Haus der "Richterin" Sorel de Haller in Morges. Ihr Mann stand im Wahlkampf als Nationalratskandidat. Die Nachbarschaft war vor diesem Besuch mit Flugblättern über die überrissene Zivilklage der Familie de Haller informiert worden, mit welcher sie mir CHF 120'000 abknöpfen wollten. Während meine beiden Kollegen vor der Liegenschaft warteten, durchquerte ich allein den Innenhof und stieg die Aussentreppe zur Eingangstür hoch, wo ich an der offenstehenden Tür anklopfte. De Haller erschien im Korridor. Er befahl mir, sein Eigentum zu verlassen. Ich befolgte seine Aufforderung sofort. Beim Verlassen rief ich jedoch mündlich die Verfehlungen von Sorel de Haller zu meinem Nachteil in Erinnerung. Dann fuhren wir weg.

Gegen Mittag des Samstags, 24.05.03 marschierte ich auf dem Nachhauseweg von meiner Arbeit am Haus der de Hallers vorbei. Mein Blick fiel auf ein Einladungsschild: Die Einwohner von Morges waren wohl im Rahmen von de Hallers Wahlkampagne/Grossratswahlen eingeladen, den englischen Garten der Familie eben an diesem Tag zu besuchen. Auch ich war ja Einwohner dieser Stadt und fühlte mich angesprochen. Ich bog in den Garten ein und stiess auf Madame, die mit zwei anderen Damen ihres Alters an einem Gartentisch Tee trank. De Haller drohte mir, die Polizei zu rufen, wenn ich nicht sofort verschwände. Soweit liess ich es nicht kommen. Ich zog ab, hielt ihr jedoch im Weggehen wiederum ihre Sünden zu meinen Lasten vor.

Das Tribunal Winzap verurteilte mich deswegen, ohne irgendwelchen Beweis am 24.11.06 wegen angeblichen Hausfriedensbruches und Nötigung. Keines der beiden Delikte lag vor. Die einfache Anschuldigung der "Richterin" Sorel de Haller genügte. Marc-Etienne Burdet geriet ebenfalls in Verdacht, sich an dieser Aktion beteiligt zu haben. Am 01.11.06 machte nämlich Sorel de Haller vor Schranken die Aussage, Burdet am 09.05.03 erkannt zu haben, obwohl sie ihn gar nie gesehen hatte. Das zeigt den zweifelhaften Wert der "Zeugenaussage" dieser "Richterin".

Für den Samstag, den 17.05.03 planten wir Vorsprachen bei den Privatadressen des Präsidenten des Waadtländer Grossen Rates und des Nationalratspräsidenten. Dazu hatten sich 12 Personen versammelt. Der erstere war nicht zu Hause. Hingegen trafen wir den amtierenden Nationalratspräsidenten Yves Christen bei sich zu Hause in Vevey an. Er nahm sich 45 Minuten Zeit, mit uns zu diskutieren. Es war ein freundliches Gespräch. Unter anderem sprachen wir über die Selbstzensur der Journalisten. Er konnte nicht daran glauben. Anschliessend liess ich ihm eine entsprechende Professorenarbeit über das Funktionieren der Massenmedien-Welt zukommen.

Der "Richter" Michel Morel von Romont

In der Gegend von Romont war eine Rentnerin bei einem Erbgang arg übers Ohr gehauen worden. Ihr wären aus dem Inventar des Erblassers CHF 215'000 zugestanden. Von den schliesslich zugeschlagenen CHF 27'500 steckte sich ihr Anwalt auch noch CHF 21'297.25 Honorar ein. Netto blieben CHF 6'202.75 übrig. Ihre Miterben hatten offenbar einen guten Draht zum Gerichtspräsidenten Michel Morel gehabt.

Wir prangerten diesen Fall im Gebiet von Romont mit unserem breit gestreuten Flugblatt, datiert vom 09.12.02 an. Daraufhin kontaktierte die Zeitschrift «L'Objectif» die Dame. Es erschien ein Artikel, der ganz unserer Analyse folgte. Morel geriet in die Defensive.

Im Frühjahr 2003 bot der Richter Michel Morel in einer ganz anderen Angelegenheit unsere Mitstreiterin B.S. auf den 05.06.03 vor. Offenbar befürchtete Morel, wir könnten die Erbschafts-Angelegenheit beim anstehenden Anlass ausschlichten. Die ums Erbe betrogene Frau musste im Rentenalter noch einen bescheidenen Nebenerwerb ausüben, um über die Runden zu kommen. Sie hütete stundenweise im Auftrag der Kirchgemeinde Waisenkinder. Nun zog Morel der Frau die Daumenschrauben an: Sie solle sich vom AUFRUF ANS VOLK

distanzieren, oder sie sei ihre Beschäftigung los. Am Vorabend des 05.06.03 rief mich die Frau aufgeregt an und sagte ihre Teilnahme als Prozessbeobachterin am folgenden Tag ab. Sie spürte, wie von Morel verlangt. Später erfuhr ich, dass ihr die ungerechtfertigten Anwaltshonorare, wohl als Zückerchen für gutes Verhalten rückvergütet worden seien.

Die Strategie der verbrannten Erde – Hunger- und Durststreik

Am Freitagabend, den 20.06.03 wandte ich in eigener Sache die Strategie der verbrannten Erde an, indem ich mein Haus in St-Prex anzündete. Ich fasste diesen Entschluss allein, ohne auch nur meine nächststehenden Personen zu konsultieren, nachdem sich die Provokationen angehäuft hatten. Allerdings spielte auch eine Rolle, wie ich den Verlauf unseres Kampfes gegen die Justizwillkür als Leader dieser Bewegung durchlebte.

Wir waren während nunmehr 2 ½ Jahren gegen die Festung des Justizapparates angerannt. Wir hatten unsere Angriffswellen mit steigender Wucht und in rascher Folge vorgetragen. Anfangs waren unsere Gegner sehr verblüfft. Offensichtlich fürchteten sie, es gelänge uns tatsächlich, die Politik und die Öffentlichkeit von unseren berechtigten Forderungen zu überzeugen. Sie waren vorübergehend auf Tauchstation gegangen. Nun spürte ich aber plötzlich, dass die Magistratspersonen mitgekriegt hatten, wie träge Politik und Massenmedien reagierten. Zudem bedienten sie sich ihrer unbeschränkten Möglichkeiten, uns hinter der Szene geschickt mit Halbwahrheiten und Lügen zu verleumden. Gewisse Journalisten, die ihre eigene Feigheit versteckten, waren nur allzu gerne auf diesen Zug aufgesprungen, denn sie mussten unsere Aufdeckungen von Skandalen als unerwünschte Konkurrenz empfunden haben. Die Massenmedien ignorierten uns in der Regel oder griffen die Desinformationen des Justizapparates auf.

Es musste also etwas Drastisches geschehen. Das Fanal der verbrannten Erde sollte Bewegung in die Sache bringen. Natürlich war ich mir bewusst, dass viele Leute sich entsetzen würden. Es ist aber müssig, in einem Kampf allen gefallen zu wollen – ein Ding der Unmöglichkeit.

Meine Verhaftung vom Freitag, den 20.06.03 sorgte für Schlagzeilen. «Le Matin» druckte auf die Zeitungsaushänger zu ihrer Sonntagsausgabe vom 22.06.03 die Schlagzeile: "*Gerhard Ulrich est en prison*". «24 Heures» kupferte mein Konterfei in der Ausgabe vom 23.06.03 mit dem Titel ab: "*Gerhard Ulrich, de la parole aux actes*".

Ich war entschlossen, noch mit anderen Überraschungen zu verblüffen. Sowie ich am 20.06.03 gegen 22.00 Uhr verhaftet war, trat ich in den Hunger- und Durststreik, über den ich ausführlich im 11. Kapitel berichten werde. Man hatte mich ins Untersuchungsgefängnis "La Croisée" in Orbe eingeliefert. Für einen Gefangenen ist es schwer, mit der Aussenwelt zu kommunizieren. Das gelang mir trotz aller Hindernisse. Am 28.06.03 titelte «Le Matin»: "*Il est prêt de mourir*", und die "24 Heures": "*Gerhard Ulrich fait la grève de la faim et de la soif*".

Es war der heisse Sommer 2003, und ich war selbst überrascht, wie lange mein durchtrainierter Körper diese Strapazen mitmachte. Erst am 02.07.03, also am 13. Tag kollabierte ich. Ich hatte mit einem Nierenversagen gerechnet. Diese funktionierten bei meiner Einlieferung ins Waadtländer Universitätsspital (CHUV) zwar auch nicht mehr. Der Kollaps war jedoch wegen der Verdickung des Blutes durch den Stillstand des Blutkreislaufes in meinen Beinen ausgelöst worden. Das ging mit Lähmungserscheinungen und Höllenschmerzen einher. Ich landete nach chirurgischen Eingriffen auf der Intensivstation.

Die Strafvollzugsbehörden teilten der Öffentlichkeit euphemistisch mit, ich leide an einer Störung der Blutzirkulation. Der Untersuchungsrichter entliess mich jedoch umgehend aus der Untersuchungshaft.

Während diesen Tagen funktionierte der Vorstand des AUFRUF's ANS VOLK in meiner Abwesenheit zu meiner Freude weiter.

Erst am 29.07.03 war ich wieder in der Lage, dem positiv eingestellten Journalisten Jean-Luc Guignard ein Interview zu geben. Anderntags veröffentlichte die «La Côte» dieses Interview.

Der Verfasser dieses Buches anfangs Juli 2003 auf der Intensiv-Station des
Waadtländer Universitätsspitals (CHUV)



Während Wochen war ich nach den chirurgischen Interventionen in Rückenlage ans Bett gefesselt und musste das Gehen anschliessend wieder lernen. Am 15.08.03 wurde ich aus dem Spital entlassen und am 21.08.03 traf ich den amtierenden Kantonsgerichtspräsidenten VD, Laurent de Mestral zu einer Aussprache in seinem Büro. Er war wahrscheinlich neugierig, mich kennenzulernen. Ich präsentierte ihm meine Analyse des Justizverbrechens zum Nachteil von A.B.. Wie immer, wenn ich mit de Mestral ein direktes Gespräch oder Telefonat führte, zeigte er sich als einfühlsamer Mann. Wenn er aber schriftlich Stellung nehmen musste, hörte seine Höflichkeit auf.

Damals wusste ich noch nicht, dass de Mestral im 1982 den Indizienprozess gegen Pierre Schenk (†) in Rolle geleitet hatte (siehe weiter unten).

Am 30.08.03 leitete ich zum ersten Mal wieder eine sehr fruchtbare Vorstandssitzung. Der Umstände wegen fand sie bei mir zu Hause statt. Wir bereiteten unsere Jahresversammlung vom 28.09.03 vor.

Die Jahresversammlung vom 28.09.03

Wie dem Versammlungsprotokoll zu entnehmen ist, hatten damals bereits 4 Advokaten und 6 Richter Klagen wegen Ehrverletzung eingereicht. Die meisten hatten nur gegen mich geklagt, wie ich das vorgesehen hatte. Die Anwälte, und allen voran der Freiburger XXL holten aber zum Rundumschlag gegen mehrere unserer Vorstandsmitglieder und Aktivisten aus. Damals ging ich irrtümlicherweise davon aus, dass dieser Prozess noch vor Jahresende 2003 oder spätestens anfangs 2004 stattfinden würde. Tatsächlich fand der erste grosse Schauprozess aus mir unerfindlichen Gründen erst drei Jahre später statt! Da der Justizapparat nichts dem Zufall überlässt, müssen die sehr wohl ihre Gründe für dieses Verschleppen gehabt haben.

Der sterile Dialog mit zwei Freiburger Richtern

Im Mai 2002 hatte der damalige amtierende Präsident des Freiburger Untersuchungsrichteramtes Jean-Frédéric Schmutz meinen Vorschlag in Sachen Hugo Zehntner (†) ein Gespräch zu führen, angenommen. Zehntner war völlig missbräuchlich von einem Freiburger Friedensrichter vorübergehend in der psychiatrischen Klinik Marsens interniert worden. Er kam zwar nach einigen Tagen auf freien Fuss, fühlte sich aber unwahrscheinlich gedemütigt. Am 10.05.02 kam es zum Dreiergespräch im Untersuchungsrichteramte an der Place de la Grenette in Freiburg. Der Magistrat war offenbar der irrigen Meinung, es genüge, sich zu einem unverbindlichen Gespräch herbeizulassen. Er empfing uns sehr jovial, liess sich aber auf gar nichts ein. Von einer Wiedergutmachung, und sei es auch nur in Form einer Entschuldigung wollte er schon gar nichts wissen. Für diesen Mann gab es nur die Welt der Gerichtsverfahren und die Gerichtssäle, sonst gar nichts. Deshalb brach ich diesen angefangenen Dialog rasch recht grob ab.

Wie oft an jenen Samstagen versammelte ich unsere Aktivisten am 08.11.03 nach meinem Arbeitsschluss bei der ExpressPost um 09.30 im Café «Chez Richard» an der Avenue d'Ouchy in Lausanne. Wir zogen los zu einer Flugblatt-Verteilung im Greyerzer-Land. Danach begaben wir uns zum Wohnhaus des „Richters“ Louis Sansonnens. Wir trafen ihn bei Gartenarbeiten an. Zu unserer Überraschung stellte er sich zu einem kurzen Gespräch, um uns vorzuschlagen, mit ihm telefonisch einen Gesprächstermin in seinem Büro auszumachen. Trotz der schlechten Erfahrungen mit seinem Freiburger Kollegen, nahm ich den Vorschlag an und wollte mich mit drei Opfern bei dem Richter anmelden. B.S. lehnte ab, was zwar ihr Recht war, mir aber nicht gefiel. Hingegen waren zwei andere Damen gesprächsbereit, und am 14.11.03 empfing uns der Magistrat zu einer Aussprache in seinem Büro im Schloss von Bulle.

Der eine Fall betraf die Besitzerin des Kleinbauernhauses mit der illegalen Kanalisationsleitung auf ihrem Grundstück. Sansonnens hatte da lediglich bei einer routinemässigen Rechtsöffnung einer von der Gemeinde losgetretenen Betreuung mitgewirkt. Ich musste einsehen, dass man ihm deshalb keinen wirklichen Vorwurf machen konnte, obwohl ein Richter wohl doch als Generalist die Gesamtheit einer Affäre im Auge behalten sollte.

Der zweite Fall betraf die von einem Freiburger Friedensrichter missbräuchlich angeordnete, ohne Not sofort zu vollstreckende Einkerkerung eines Jugendlichen, und Entzug der elterlichen Gewalt, ausgeübt von der alleinerziehenden Mutter. Sansonnens hatte zwar die Einsprache gegen den Entzug der elterlichen Gewalt gutgeheissen. Der traumatisierte Junge konnte zu seiner Mutter zurückkehren. Der Magistrat hatte jedoch den Friedensrichter geschützt. Wie sein Amtsbruder in Freiburg hatte auch dieser Richter tatsächlich geglaubt, es genüge, wenn er die aufgebrachte Mutter zu einem freundlichen Gespräch empfinde. Von einer Entschuldigung wollte er partout nichts wissen. Auch die Welt dieses Magistraten bestand ausschliesslich aus Gerichtssälen und –verfahren.

Die Sendung von TSR "Les naufragés de la justice"

Am Sonntag, den 23.11.03 veranstalteten wir in Remaufens FR die Anhörung eines Falles, den Marc-Etienne Burdet vor vollem Saal präsentierte. Das Fernseh-Team von Jean-Philippe Ceppi und Christian Kärcher filmten den Anlass. Bereits seit Oktober 2003 hatten sie mit den Dreharbeiten begonnen. Dieser Film über unsere Bürgerinitiative sollte schliesslich im Rahmen der Fernsehsendung "Temps Présent" (sehr hohe Einschaltquoten) am 27.05.04 ausgestrahlt werden. Der Titel "*Les naufragés de la justice*" (Die Schiffbrüchigen der Justiz) gefiel uns zwar nicht. Trotzdem war es die objektivste Fernsehsendung, die je über unsere Aktivitäten aufgenommen worden war. Da diese Sendung auf dem internationalen Kanal TV5 mehrmals wiederholt wurde, war der Impact beachtlich.

Der Berner Hexenprozess gegen Damaris Keller



Andreas Weber

Damaris Keller war im Jahr 2000 in Bern vom „Richter“ Andreas Weber und Konsorten ohne Beweis und ohne Geständnis wegen angeblicher Anstiftung zum Mord an ihrem Ehemann zu 15 Jahren Gefängnis verurteilt worden. Man hatte mir die Berichteserie der Zeitung «Berner Bär» zugespielt (17./18.10., 22./23.10., 24./25.10., 29./30.10 und 31.10/01.11.02). Die Presseberichte hatten mich hellhörig gemacht.

Trotzdem vermied ich es, mit ihr Kontakt aufzunehmen, nahm jedoch Kontakt auf mit der Journalistin dieser Zeitung, Catherine Herriger. Am 12.11.02 hatte ich sie diskret in Bern getroffen.

Sie war eine ausgezeichnete Verfechterin von Damaris Kellers Unschuld. Auf diesem Weg kam ich bereits an sehr viel Insider-Wissen heran. Über Herriger liess ich Damaris mein Mitgefühl ausrichten.

Gleichzeitig präzisierte ich über diesen Kanal, vorläufig nichts zu unternehmen in ihrem Fall, weil das ihr wahrscheinlich nur schaden würde. So gut kannte ich bereits die Rachsucht der Richterzunft. Im Frühjahr 2003 veröffentlichte Herriger ihr Buch "*Damaris Keller – Ein Berner Hexenprozess*" (Tobler Verlag, ISBN 3-85612-140-4). Sie lud mich zur Buch-Vernissage im Schweizer Hof in Bern vom 18.03.03 ein. Am 06.10.03 segnete dann die strafrechtliche Abteilung des Bundesgerichtes unter dem Vorsitz von Bundesrichter Roland Max Schneider diesen Indizienprozess mit falschen Begründungen ab. Offenbar hatte Herrigers logische Arbeit diese Herren kalt gelassen, obwohl sie ihre Kritik über die schuldigen Magistratspersonen in Watte verpackt hatte. Somit wurde dieses Urteil ohne Beweis und ohne Geständnis rechtsgültig. Es blieb zwar noch der Gang nach Strassburg offen. Der Anwalt von Damaris nutzte diese Option auch aus. Am 08.04.04 reichte er die Beschwerde beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte ein. Damaris verblieb aber in ihrem schwarzen Loch.

Der erfolgreiche Berner Anwalt René Keller hatte 1995 51-jährig die damals 23-jährige Damaris geheiratet. Keller war eine grosszügige Spielernatur und liess seiner jungen Frau grosse Freiheit. Gemeinsam lernten sie den jungen Kosovo-Albaner Faton Xhaferi in einer Bar kennen. Fortan beschäftigte er diesen Einwanderer gelegentlich für Gartenarbeiten und ähnliches. Der nutzte die Gelegenheit, die junge Frau zu umgarnen. Ernüchtert brach sie diesen engen Kontakt aber sofort wieder ab. Erbozt setzte Xhaferi sie unter Druck und begann gemäss Version von Damaris Keller, sie zu erpressen. Verängstigt gab sie nach und überreichte Arben Xhaferi, dem Bruder von Faton CHF 20'000. Bei der Übergabe war ihr nicht einmal bewusst, dass sie es mit dem Bruder des Erpressers zu tun hatte, denn sie traf ihn zum ersten Mal. Als sie erneuten Erpressungsversuchen zu widerstehen begann, passierte dann der Mord, ausgeführt vom Kosovo-Albaner Ghion Rexha. Es geschah, als das Ehepaar Keller am späten Abend des 05.05.98 dem Aare-Ufer entlang spazierte. Die an die Schurken ausbezahlte Geldsumme sowie deren lückenhafte, Damaris Keller belastende Schutzbehauptungen wurden ihr zum Verhängnis.

Anfangs Januar 2004 nahm sie mit mir Direktkontakt auf. Wir waren ihr letzter Hoffnungsschimmer. Von da an schrieben und telefonierten wir intensiv miteinander. Am 31.01.04 humpelte ich noch auf schwachen Beinen vom Bahnhof Hindelbank in das Frauengefängnis hinauf und besuchte Damaris ein erstes Mal.

Die Affäre Damaris Keller stand erstmals am 08.02.04 auf dem Sitzungsprotokoll unseres Vorstandes. Mir war klar, dass dies für unsere Bürgerinitiative ein strategisch wichtiger Fall war. Zu jenem Zeitpunkt war dies die schwerste von uns untersuchte Verurteilung, die ohne Geständnis und ohne Beweis zustande gekommen war. Aus dem Appellationsurteil des Berner Obergerichtes vom 22.11.01 (369 Seiten) geht nicht hervor, ob Damaris Keller überhaupt vor Schranken befragt worden wäre. Damit ist eigentlich klar, dass ihr das rechtliche Gehör ganz offensichtlich verweigert blieb, ein Armutszeugnis für die Berner Oberrichter Stephan Stucki, Hans Rolf Schweingruber und Walter Messerli. Sie erhöhten gar das Strafmass von 15 auf 18 Jahre Zuchthaus.



Stephan Stucki

Hans Rolf Schweingruber



Walter Messerli

Über die vernunftresistenten Bundesrichter, die sich logischen Argumenten verschliessen, gab ich mich keinen Illusionen mehr hin. Mit anderen Worten: es brauchte einen unwahrscheinlichen Optimismus, um trotzdem auf Erfolg unseres Engagements zu hoffen. Mit offenem Brief an den stellvertretenden Generalsekretär des Bundesgerichtes, Jacques Bühler vom 14.04.04 mit dem Titel "*Die Keule des richterlichen Ermessens traf Damaris Keller*" wandten wir uns dann an die

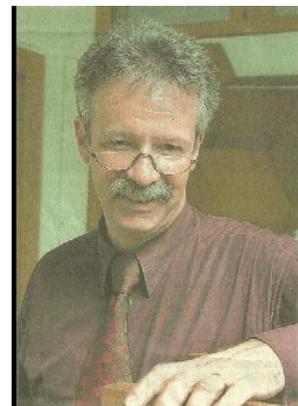
Öffentlichkeit. Darin hatten wir zwei "Unwahrheiten" (Umgangssprache: Lügen) der Bundesrichter Roland Max Schneider, Peter Karlen und Martin Killias (Ersatzbundesrichter/Professor) kommentiert und belegt. Unter anderem hatte das Bundesgericht das von Staatsanwalt Heinz Gugger unterschobene Tatmotiv ("*Sie hatte ein millionenschweres Motiv*", «Berner Zeitung» vom 25.08.00) unüberprüft übernommen. Der Verteidiger hatte gerügt, dass es in den Akten keine stichhaltigen Hinweise dafür gäbe. Auch hätten es die Berner Richter abgelehnt, die nächsten Freunde des Ehepaars Keller als Entlastungszeugen anzuhören, die Damaris Keller eben gerade nicht als geldgierig gekannt hatten. "Prozessirrelevant", war ihr Vorwand gewesen.



Max Roland Schneider



Karlen Peter



Martin Killias

Dieses Flugblatt streuten wir massiv in Bern und Lausanne. Die «Berner Zeitung» vermerkte diese Aktion am 21.04.04 mit einem kleinen Artikel: "*Eine Lobby für Damaris Keller*".

Mit offenem Brief vom 30.04.04 an Käthy Schneider, die Gattin des Bundesrichters Roland Max Schneider doppelten wir nach. Die Gutmenschen in Politik und Journalistik reagierten mit einem entsetzten Aufschrei. Für die hatte das "Opfer" Käthy Schneider, die üppig als Bundesrichtergattin lebte, absoluten Vorrang vor den Opfern ihres Mannes. Mir scheint, dass die Prioritäten objektiv genau umgekehrt anzusetzen sind: Die Opfer von Justizverbrechen verdienen das ganze Mitgefühl. Die Frau eines Beamten muss andererseits mit der Kritik an der Arbeit ihres Mannes leben. Noch heute würde ich denselben offenen Brief wieder schreiben. In jenem Brief legten wir eine vierte "Unwahrheit" des von Schneider abgezeichneten Bundesgerichtsentscheides

6P.124/2002 vom 06.10.03, Seite 6 offen. Dort war behauptet worden, Damaris Keller sei aus der Abtrennung des Verfahrens von jenem des schliesslich als hauptschuldig verurteilten Faton Xhaferi kein Nachteil erwachsen. Tatsächlich hatten Kellers erstinstanzliche „Richter“ **Xhaferi** 24 Stunden vor ihrer Verurteilung ins Ausland entwischen lassen, und erst anderntags seine führende Rolle im Mord entdeckt! Die vorangegangene Fehlbehauptung von Schneider und Konsorten war somit völlig realitätsfremd.

«Le Matin» quittierte diese Aktionen zu Gunsten von Damaris Keller am 18.05.04 mit einer uns kritisch gesinnten Reportage.

Heinz Gugger, Staatsanwalt
(pensioniert)



Wir bereiteten uns sehr intensiv auf eine Anhörung des Skandals Damaris Keller vor. Der Anlass sollte am 05.06.04 im Hotel Kreuz zu Bern stattfinden. Wir luden alle betroffenen Magistrate ein, zu erscheinen, um sich zu verteidigen. Nur die Staatsanwälte Heinz Gugger (erstinstanzlicher Prozess, pensioniert) und Felix Bänziger (am Appellationsprozess beteiligt, heute im Ruhestand) sagten schriftlich ihre Teilnahme ab.

Immerhin nahmen 54 Personen an der Anhörung vom 05.06.04 teil. Sie unterschrieben eine Petition zu Gunsten von Damaris Keller, die an die Justizkommission des Berner Grossen Rates gerichtet war. Natürlich sollte diese mit dem üblichen fadenscheinigen Argument der Gewaltentrennung begraben werden.

Anschliessend stattete der harte Kern unserer Truppe dem Bundesrichter Roland Max Schneider in Les Cullayes VD einen "Hausbesuch" ab. Mit dem Läuten einer Kuhglocke machten wir die Nachbarn aufmerksam.

Dies war nach dem 03.04.04 die zweite Aktion vor dem Privathaus von Schneider in jenem Jahr. Am Samstagabend, den 12.06.04 statteten wir den dritten "Hausbesuch" bei Schneider ab.

Am 26.10.01 bestätigt die Zürich-Versicherungen dem Anwalt des Architekten E. Keller, an (Bundesrichter) R. M. Schneider CHF 390'000 ausbezahlt zu haben.

COPIEZ
ZURICH

COPIE

REÇU le
28 FEV. 2002
REP: E/K.

Maître Edmond Braun
Avocat
St-François - Case postale 2700
1002 Lausanne

Votre référence E. Keller / Schneider
Notre référence Michel Duc
Date 26.10.2001

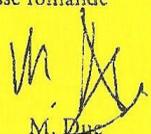
030/89-328'004

«Zurich» Compagnie d'Assurances
«Zurich» Compagnie d'Assurances sur la Vie
Zurich Suisse
Route de Chavannes 35
1001 Lausanne
Téléphone 021 627 47 47
http://www.zurich.ch
Tél direct 021/627.41.40
Fax direct 021/627.31.40
michel.duc@zurich.ch

Maître,
Nous nous référons à votre lettre du 2 ct, ainsi qu'à notre entretien téléphonique de ce jour.
Alors que nous avons régulièrement transmis à votre prédécesseur une copie de la convention passée avec M. Schneider, vous nous apprenez que votre client ne vous l'a pas communiquée. Aussi, et pour faciliter votre tâche, voulons-nous bien vous en faire tenir ci-joint une nouvelle copie.
Par ailleurs, et selon votre demande, nous vous confirmons avoir réglé le 15.09.1992 à M. Dr. Schneider le montant convenu de fr. 390'000.--.
Pour la forme, vous nous obligeriez en nous remettant une copie du jugement rendu par le TF le 30 mai 2001.
Dans l'intervalle, et restant à votre disposition pour tout autre renseignement, nous vous présentons, Maître, nos salutations distinguées.

Zurich Compagnie d'Assurances
Siège régional pour la Suisse romande


J.-P. Gualandris


M. Duc


Partenaire exposition

La «Zurich» Compagnie d'Assurances est autorisée à reprendre toutes les affaires au nom et pour le compte de la «Zurich» Compagnie d'Assurances sur la Vie.

Dem folgenden offenen Brief vom 11.06.04, wiederum adressiert an Bühler, in welchem wir Schneider wegen seiner Rolle im Verfahren von

Damaris Keller und seiner illegalen Vorteilsannahme zum Nachteil des Architekten Erhard Keller (keine Verwandtschaft mit Damaris Keller) anprangerten, hefteten wir die schriftliche Bestätigung der Zürich-Versicherungen an, Schneider CHF 390'000 überwiesen zu haben.

Diese Dokumentation verteilten wir per Briefwurfsendungen an alle eidgenössischen Parlamentarier und Journalisten. Damit wiesen wir darauf hin, dass dieser geldgierige Bundesrichter davon ausging, seine Mitmenschen seien ebenso auf das Materielle versessen wie er selbst, also auch Damaris Keller. Dieses Beweismittel ist als Ergänzung zum Brief an den Nationalratspräsidenten Claude Janiak vom 23.03.03 zu sehen.

Mein Hungerstreik zu Gunsten von Damaris Keller

Nach reiflichem Überlegen entschloss ich mich, den Hungerstreik zu Gunsten von Damaris Keller am 06.07.04 zu beginnen, gleich nach einem meiner Prozesse vor dem Tribunal Rouleau (wegen Brandstiftung). Meine Truppe war bereits versammelt, und so kündigte ich nun meinen Mitkämpfern den einsetzenden Hungerstreik an. Die Tage sollte ich als Mahnwache vor dem Bundesgericht verbringen, und die Nächte der Arbeitstage vor den Privathäusern der Bundesrichter – vorzüglich jener, welche sich am Justizverbrechen zum Nachteil von Damaris Keller mitschuldig gemacht hatten. Natürlich bot sich auch der amtierende Bundesgerichtspräsident Aemisegger als Zielscheibe an. Er und sein Kumpan Schneider gerieten in unser Fadenkreuz. Ich hatte diese Aktion vorgängig nicht mit meinem Vorstand besprochen. Deshalb waren nicht alle begeistert davon. Ausgerüstet mit gelben Anzeigen, Format A3, einem zusammenklappbaren Liegestuhl und einem Schlafsack, liess ich mich vom Gerichtsgebäude Nyon vor das Bundesgericht fahren. Es war Mittwoch.

In den anschliessenden Wochen ernteten wir die Früchte unserer Taktik, nie die Polizei anzugreifen. Wir hatten uns den Gendarmen gegenüber

immer sehr korrekt verhalten und im Gespräch mit ihnen stets wieder betont, unsere Klagen und Forderungen beträfen ausschliesslich unsaubere Juristen und nicht sie. Man sollte ja schliesslich einen Zweifrontenkrieg immer vermeiden. Obwohl die Kantonspolizei VD und die Stadtpolizei Lausanne nun laufend von den Bundesrichtern herbeigerufen wurden, beschränkten sie sich darauf, uns zu beobachten, ohne je einzugreifen. Die Waadtländer Polizisten respektierten somit das Recht auf freie Meinungsäusserung, gegen den Willen gewisser Bundesrichter!

Dank der akribischen Ermittlungen der Bundesanwaltschaft bzw. des eidgenössischen Untersuchungsrichteramtes, sind alle unsere Aktivitäten in 8 Aktenordner verpackt aktenkundig.

Schon an diesem ersten Abend meines Hungerstreikes zog ich mit 10 Aktivisten vor das Haus des Bundesrichters Schneider, wo ich im Schlafsack auf meinem Feldbett übernachtete.

Der Verfasser dieses Buches, begleitet von einer Gruppe seiner Mitstreiter richtet sich vor dem Privathaus des Bundesrichters Schneider zum Übernachten unter freiem Himmel ein, beobachtet von Waadtländer Kantonspolizisten



Am 08.07.04 vermeldete die «24 Heures» als erstes Blatt meinen "sit-in" vor dem Bundesgericht in Lausanne.

Als Vorbereitung zu diesem Hungerstreik hatten wir mit Briefwurfsendung über 1000 Parlamentarier und Journalisten mit folgender Mitteilung, datiert vom 05.07.04 informiert:

**Sturmangriff auf das Gewissen der Bundesrichter:
Lasst DAMARIS KELLER frei!**

Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Wenn die Bundesrichter lügen, dann ist der Mechanismus der Rekurse lahmgelegt. Die Logik ist unwiderlegbar. Mit Brief vom 19.02.01 haben wir den 7 Bundesräten 3 Lügen des Bundesgerichtes unterbreitet, mit den Beweisstücken und auf Tonband registrierten Zeugenaussagen. Antwort mit der Ausflucht: Gewaltentrennung.

DAMARIS KELLER ist ohne Beweis und ohne Geständnis allein auf der Grundlage von Falschaussagen Krimineller zu 18 Jahren Zuchthaus verurteilt worden, und dieses Fehlurteil ist mit Bundesgerichtsurteil 6P.124/2002/pai vom 06.10.03 bestätigt worden. Wir haben das Bundesgericht mit Brief vom 19.05.04 vergeblich darauf hingewiesen, dass dieser Entscheid in zwei Punkten von der Wahrheit abweicht. Es kam eine vom 10.06.04 datierte, ausweichende Antwort. Da das Bundesgericht auf diese Fehler aufmerksam gemacht wurde, und seine eigenen Fehler nicht von Amtes wegen korrigiert, verfällt es in Willkür, denn es handelt damit gegen den Grundsatz von Treu und Glauben. Die Fehler wurden zu Lügen, und aus dem Justizirrtum ist ein Justizverbrechen geworden.

Wir haben das Bundesgericht am 11.06.04 schriftlich verwarnt. Da dies keine Reaktion ausgelöst hat, stellen wir ab dem 07.07.04 rund um die Uhr eine Mahnwache auf, von 07.00 bis 19.00 Uhr vor dem Bundesgericht /Lausanne, und zwischen 19.00 und 07.00 Uhr vor dem Wohnsitz eines Bundesrichters. Mitbürgerinnen und Mitbürger, Ihr seid aufgefordert, Euch jeweils vor 19.00 Uhr vor dem Bundesgericht/Lausanne zu dieser Mahnwache zu gesellen, und sie vor den Wohnsitz des anvisierten Bundesrichters zu begleiten.

Dies ist unser gewaltloser Sturmangriff auf das Gewissen der Bundesrichter.

Gerhard Ulrich

Am 12.07.04 berichtete «Der Bund» mit einem kleinen Artikel darüber, mit dem teilamputierten Titel "*Sturmangriff auf das Bundesgericht*". Am feindseligsten berichteten die SDA-Journalisten, die sich auch weiterhin immer weigern sollten, mit mir überhaupt ein Gespräch aufzunehmen.

Dieser Club war sich sogar zu fein, meine hingestreckte Hand zu schütteln. Investigativer Journalismus ist denen ohnehin fremd. Beispiele ihrer Titel:

- "*Lautstarker Störenfried auf Mon Repos*" («NZZ» + «Luzerner Zeitung», 22.07.04)
- "*Laissez donc les juges faire leur boulot!*" («La Liberté», 22.07.04)

Der «Bote der Urschweiz» titelte gar am 22.07.04, ohne mit uns je das Gespräch gesucht zu haben: "*Psychoterror gegen Bundesrichter*".

Die die Westschweiz beherrschende Edipress berichtete äusserst spärlich, das Radio ebenfalls und das Westschweizer Fernsehen strahlte die wenigen gefilmten Szenen nie aus. Trotzdem sollten doch noch einige positive Berichterstattungen erfolgen.

Tagsüber richtete ich mich auf dem Trottoir gegenüber des Haupteingangs zum Bundesgericht ein, wo ich mein Feldbett aufstellte. Der Sicherheitsbeamte Remo Meier, mit dem ich stets einvernehmlich kommunizierte, hatte mir erklärt, welche Zonen Grundeigentum des Bundesgerichtes sind, und die ich nicht ohne Bewilligung betreten dürfe. Nach einigen Tagen forderte mich die Gewerbepolizei der Stadt Lausanne auf, einen Antrag zu stellen, meine Aktion vor dem Bundesgericht bewilligen zu lassen. Sie stellten dann tatsächlich eine Bewilligung aus, gültig bis zum 05.09.04.

Es war eine nasskalte Regenperiode und ich musste mich mehrmals mit einer Plastikfolie vor Regenfall schützen. Tagsüber kamen einige besonders treue Seelen regelmässig vorbei und versorgten mich mit ungesüsstem Tee. Den grössten Teil des Tages verbrachte ich damit, meine Mitstreiter über mein Mobiltelefon für die nächste abendliche Aktion per Mobiltelefon zu mobilisieren. Die Zusammensetzung der Gruppen wechselte so ständig.

Da ich die Gesichter der Bundesrichter sowie viele ihrer Durchstechereien aus Gerichtsakten kannte, genierte ich mich nicht, jedem seine spezifischen Missetaten mündlich unter die Nase zu reiben,

wenn sie meinen Weg kreuzten. Sie bezeichneten das als "übles Beschimpfen".

Gleich in den ersten Tagen setzten wir Dampf auf. Dem erwähnten "Hausbesuch" bei Schneider am 06.07.04 folgten meine Übernachtungen vor den Wohnsitzen anderer Bundesrichter:

- vom 07. auf den 08.07.04 vor den Wochenaufenthalter-Wohnungen von Raselli und Wiprächtiger
- 08./09.07 und laut Bericht Bühler (09.09.04 an Bundesanwaltschaft) 17./18.07.04 vor dem Privathaus von Aemisegger; ich bezweifle die Richtigkeit letzterer Angabe, da es sich um ein Wochenende handelt, während denen wir stets die Feiertagsruhe respektiert haben.
- vom 09. auf den 10.07.04 vor dem umgebauten Bauernhaus von Killias (Ersatzbundesrichter, Professor für Kriminologie!)
- 12./13.07.04 vor dem Wohnblock von Karlen
- 14./15.07.04 vor der Wohnung von Fonjallaz
- 10./11.07, 13./14. und 19./20.07.04 erneut bei Schneider

Die wichtigste dieser Aktionen war unser Auftritt am Abend des 13.07.04 vor dem Gehütt des Bundesrichters Schneider. Wir wurden von einem Aufgebot des DARD (Waadtländer Polizeigrenadiere) und dem Gemeindepräsidenten von Les Cullayes VD erwartet. Inzwischen hatten die Behörden ein effizientes "Frühwarnsystem" entwickelt. Der Gemeindepräsident redete umsonst auf uns ein, zu verschwinden; die Polizisten in Kampfanzug beschränkten sich darauf, uns zu beobachten. Wir waren 23 Aktivisten, die sich mit Vorhängeschlössern an einer 20m langen Kette eingeklinkt hatten. Quelle: Akten der Bundesanwaltschaft, URA VU.2004.48, Beilagenordner 4, pagina 14-00-01-0082. Vor Schneiders Villa sangen wir Verdis Gefangenenchor und einer unserer Aktivisten läutete danach mit einer Kuhglocke, bevor ich das Wort ergriff und Schneiders Korruption und Justizverbrechen auf Schweizerdeutsch und Französisch über einen Lautsprecher anprangerte. Ein Regisseur filmte den gesamten Ablauf, und dieses Beweismittel wurde von mir dem Bundesstrafgericht vor dem Prozess vom 13/14.04.10 in Bellinzona vorgelegt. Mit Erfolg, denn ich wurde von der Anklage, Bundesrichter

genötigt zu haben bekanntlich freigesprochen. Quelle: URA VU.2004.48, Beilagenordner 1, pagina 14-01-00-0010.

Diese Hausbesuche liefen stets nach folgendem Muster ab: Besammlung und Briefing der Teilnehmer ab 18.00 Uhr vor dem Bundesgericht – 19.00 Uhr Abfahrt und Eintreffen vor dem Wohnsitz des zu besuchenden Bundesrichters vor 19.30 Uhr. Absingen von Verdi's Gefangenenchor, dann meine mündlich vorgetragenen, spezifischen Vorwürfe an den Bundesrichter. Stille spätestens ab 19.45 Uhr – Verabschiedung meiner Mitkämpfer. Anschliessend übernachtete ich dann allein auf meinem Feldbett vor dem Privathaus des Besuchten. Um 06.30 Uhr Abmarsch, um ab 07.00 Uhr wieder als Mahnwache vor dem Bundesgericht präsent zu sein.

Am 13.07.04 wandte ich mich schriftlich an das Bundesgericht, mit dem Vorschlag, den eingeschlafenen Dialog wieder aufzunehmen. Am 20.07.04 empfing uns der stellvertretende Generalsekretär Jacques Bühler, in Begleitung eines anderen Schreiberlings in einem Kellergemach des Bundesgerichtes. Da Damaris Keller nicht teilnehmen konnte, sprachen wir in ihrem Namen über ihren Fall. Ich bestand darauf, das Bundesgericht müsse seine offensichtlichen Fehler zum Nachteil von Damaris Keller illico reparieren. Bühler liess sich schliesslich herbei, uns einen Weg aufzuzeigen, wie eine solche Revision zu beantragen sei. Im Gegenzug ging ich auf Bühlers Forderung ein, unsere "Hausbesuche" zu suspendieren, allerdings befristet und unter der Bedingung der provisorischen Freilassung von Damaris Keller innert einer Woche.

Wir verfassten umgehend diesen Revisionsantrag, den Damaris Keller am 22.07.04 unterschrieb. Anderntags trug ich persönlich diesen Antrag zum Eingang des Bundesgerichtes, wo ich den Empfang abstempeln liess. «Le Matin» bestätigte den Revisionsantrag am 28.07.04, die «Berner Zeitung» am 04.08.04. Mir scheint auch heute noch, die vorgetragene Argumentation sei hieb- und stichfest gewesen.

Sofort hatte das Bundesgericht hinausposaunt, der AUFRUF ANS VOLK habe sich verpflichtet, die Hausbesuche bei den Bundesrichtern fallen zu lassen. Das war so nicht korrekt. Ich hatte unsere Position klar ins Gesprächsprotokoll aufnehmen lassen.

Am Sonntag, den 25.07.04 liess ich mich von einem Genfer Ehepaar nach Hindelbank fahren, wo wir gemeinsam Damaris Keller im Knast besuchten. Auf dem Rückweg machten wir einen Abstecher ins Emmental, wo wir unangemeldet am Wohnsitz des Christian Waber, EVP vorsprachen. Er war Mitglied der Geschäftsprüfungskommission des National-/Ständerates, welcher die verfassungsmässige Pflicht obliegt, das Bundesgericht zu überwachen. Einer meiner Begleiter stellte die nüchterne Frage, wie denn diese Kontrolle in der Praxis funktioniere. Waber antwortete ironisch wortwörtlich:

*"Die Überwachung des Bundesgerichtes durch die Geschäftsprüfungskommission beschränkt sich auf einen Tagesausflug nach Genf oder Lugano oder einen anderen schönen Ort. Man bietet uns ein ausgezeichnetes Mittagessen in einem guten Hotel an und die Anwesenden kriegen eine Zusatzentschädigung von CHF 400, über alle anderen üblichen Leistungen hinaus. Man präsentiert uns dann den Jahresbericht des Bundesgerichtes. Kein Parlamentarier öffnet je eine Gerichtsakte. **Kurzum, es gibt keine Überwachung des Bundesgerichtes.**"*

Waber hatte uns höflich Zeit geschenkt, zeigte dann später doch seinen Unmut über unseren unangemeldeten Besuch. Er kannte die Geschichte von Damaris Keller sehr gut, wollte sich aber nicht mehr dazu äussern. Auch er ging wie alle anderen Politiker auf Tauchstation.

Das Aussetzen unserer Hausbesuche bei Bundesrichtern kompensierten wir am Abend des 27.07.04 mit einer Fahrt zum Privathaus des Bundespräsidenten Josef Deiss in Barberêche FR. Wir verteilten dort den an ihn adressierten offenen Brief gleichen Datums mit dem Titel: "La Vérité a rattrapé les "juges" fédéraux parjures" (Die Wahrheit hat die meineidigen "Bundesrichter" eingeholt).

Die 20 Teilnehmer verteilten im Nu dieses Flugblatt im Dorf. Anschliessend stimmten wir vor dem Haus von Deiss Verdi's Gefangenenchor an. Der Bundespräsident war nicht zuhause, aber seine Frau Babette nahm das Originalschreiben aus meinen Händen entgegen. Mit der aufgefahrenen Freiburger Polizei war wesentlich

schwieriger zu verhandeln als mit ihren Waadtländer Kollegen. Schliesslich gelang es mir, sie von unserem Recht auf freie Meinungsäusserung zu überzeugen, und sie liessen mich in der Nähe des Hauses des Ehepaars Deiss auf öffentlichem Grund unter freiem Himmel übernachten («La Liberté» vom 28.07. und 29.07.04, «La Gruyère» vom 29.07.04).

Auf unser Drängen hin kam am 27.07.04 ein Anschlussgespräch im Bundesgericht zustande. Wiederum wurden wir von Bühler empfangen, obwohl wir darauf gedrängt hatten, mit einem bevollmächtigten Bundesrichter ins Gespräch zu kommen. Um diesmal nichts im Unklaren zu lassen, bestätigte ich meinerseits das Treffen schriftlich und versandte folgende handschriftliche Pressemitteilung:

Am 27.07.04 hat der Sprecher des BG eine Delegation des AUFRUF's ANS VOLK zu einer 2. Verhandlungsrunde empfangen. Das Argument des BG, dass eine Revision auf kantonaler Ebene leichter einzuleiten wäre, wurde mit den folgenden Einwänden widerlegt:

1. Die Berner Richter, die im Oktober Faton Xhaferi aburteilen werden, werden kaum ihre Kollegen desavouieren, die Damaris Keller verurteilt haben (Korporationsgeist).
2. Das BG hat in seinem, Damaris Keller betreffenden Fall 2 grobe Fehler begangen. Das BG muss seine eigenen Fehler korrigieren.

Anschliessend wollte das BG geltend machen, den Antrag von Damaris Keller vom 20.07.04 nicht prioritär behandeln zu können, ohne den Grundsatz der Gleichheit aller Beschwerdeführer zu verletzen. Falsch! Reklamationen sind vordringlich zu behandeln, zumal in diesem Fall Damaris Keller seit dem 08.05.98 eingelocht ist. Wir verlangen nicht mehr und nicht weniger, als dass die Bundesrichter wie alle anderen Menschen auch ihre Fehler einsehen und korrigieren.

Am Ende der Sitzung haben wir folgende Botschaft im Protokoll an die Adresse der BG-Hierarchie festgehalten:

1. Wir beharren auf der sofortigen einstweiligen Freilassung von Damaris Keller.
2. Wir bitten das BG, uns Datum, Uhrzeit und Ort für die nächste Verhandlungsrunde mitzuteilen.

3. Wir erwarten, dass an der nächsten Verhandlungsrunde Personen teilnehmen, die ermächtigt sind, Entscheide zu treffen, seien dies Bundesrichter oder bevollmächtigte Beamte.
4. Der teilweise "Waffenstillstand", d.h. unser einstweiliger Verzicht, die Bundesrichter an ihren Wohnorten zu besuchen, wird hinfällig.

Heute beginnt mein 26. Hungerstreiktag, und ich warte noch immer auf Reaktionen des Bundesgerichtes.

Mit freundlichem Gruss

G. Ulrich

Es kam zu keinem weiteren Treffen im Bundesgericht. Stattdessen erfuhr ich aus einer Sendung des Westschweizer Radios (das uns in all den Jahren bisher nur gerade zweimal kurz negativ erwähnt hatte) im Zusammenhang mit meinem Hungerstreik zu Gunsten von Damaris Keller am 06.08.04, Bühler habe verlauten lassen, die Revision eines Prozesses sei grundsätzlich durch neue Tatsachen zu begründen. Mir fiel auf, dass er anlässlich unserer Verhandlungsrunden vom 20. und 27.07.04 dies nicht hervorgehoben hatte. Diese Beobachtung fand sich auch durch seine Erklärung in der Zeitung «24 Heures» vom 22.07.04 bestätigt, wo er ausgeführt hatte: *"Eine Urteilsrevision ist möglich, **wenn eine Beschwerde aus Versehen nicht behandelt worden ist, oder wenn ein Element einer neuen Erkenntnis nicht in Betracht gezogen wurde.**"* Tatsächlich hatte uns Bühler am 20.07.04 auf die Artikel 136ff und 145 OG aufmerksam gemacht. Der Gesetzgeber hat nämlich vorgesehen, dass selbst das Bundesgericht seine offensichtlichen Fehler zu korrigieren hat. Mit ihrer Eingabe vom 22.07.04 hatte Damaris Keller den unwiderlegbaren Nachweis erbracht, dass ein sie betreffender Bundesgerichtsentscheid zwei grobe Unwahrheiten enthielt. Nun schien Bühler diese seine frühere Position abzuschwächen. Er war wohl in der Zwischenzeit von seiner Hierarchie zurückgepiffen worden.

Daraus folgerte ich, dass die Bundesrichter keineswegs daran dachten, den Revisionsantrag von Damaris Keller ernst zu nehmen. Diese Leute handelten ganz offensichtlich nicht nach Treu und Glauben. Die wollten ihre nachgewiesenen Fehler nicht korrigieren. Die piffen auf Artikel 5 und 9 der Bundesverfassung.

Ich wandte mich deshalb erneut mit einem handschriftlichen Brief an die Gattin des Bundesgerichtspräsidenten, Monika Aemisegger. Gleichlautende Schreiben gingen an die Ehefrauen anderer Bundesrichter.

Zwischen dem 28.07. und 16.08.04 legten wir wieder mit unseren abendlichen "Hausbesuchen" vor den Privatwohnhäusern ausgewählter Bundesrichter los. Folgende Bundesrichter kamen dran: Peter Karlen, Ursula Nordmann, Hans Wiprächtiger, Niccolò Raselli, Jean Fonjallaz und natürlich ihr Präsident Heinz Aemisegger. Insgesamt 8 Bundesrichter sollten im Rahmen der von der Bundesanwaltschaft losgetretenen Anklage wegen angeblicher Nötigung von Bundesrichtern sogenannte Erlebnisberichte ausstellen. Jene von Aemisegger und Schneider füllen je 6 Schreibmaschinen-Seiten (Quelle: Ermittlungsakten der Bundesanwaltschaft URA VU.2004.48, Beilagenordner 1, pagina 14-00-01-0047 – 0052 und 0078 - 84.

Am 27.07.04 veröffentlichte «Le Matin» immerhin den objektiven Bericht der Journalistin Evelyne Emeri. Weitere positive Berichte der Westschweizer Presse folgten: «La Côte» vom 10.08.04, «La Liberté» und «Le Courrier» vom 18.08.04. Recht erfreulich war die vorübergehend freundliche Berichterstattung in der «Berner Zeitung» vom 07.08.04, die Fernsehsendung von Telebärn vom 15.08.04 und die ausführliche Berichterstattung von Markus Dütschler – «Der Bund», 16.08.04. Letztere Reportage hatte unsere Mobilisation vor dem Frauengefängnis von Hindelbank am Samstag, den 14.08.04 ausgelöst.

Am Donnerstagmorgen, den 19.08.04 liess ich mich nach Bern fahren. Es war mein 44. Hungerstreiktag. Dort gab ich zu Handen der Vereinigten Bundesversammlung in der Loge am Haupteingang eine Petition ab, mit dem Begehren, die eidgenössischen Räte, die ihrer verfassungsmässigen Pflicht der Überwachung des Bundesgerichtes ja nicht nachkämen, möchten doch diese Kontrolle an den AUFRUF ANS VOLK delegieren. Anschliessend verlangte ich, mit dem Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes zu sprechen. Man

verwies mich an das Bundeshaus West, wo ich um 08.00 eine Pressekonferenz abhielt.



Pressekonferenz vor dem Bundeshaus West am 19.08.04

Danach wartete ich den ganzen Tag lang bei kaltnassem Wetter und körperlich merklich geschwächt vergeblich auf das Erscheinen von Christoph Blocher. (Artikel von Bernhard Ott in der «Berner Zeitung» vom 20.08.04). Am Ende des Tages überreichte ich in der Loge einen persönlich an Blocher adressierten Brief. Dann fuhr ich nach Morges zurück.

Unsere Aktionen vor den Anstalten von Hindelbank und die Pressekonferenz zeitigten am 19.08.04 eine fünfminütige Fernsehsendung von SF1 "Schweiz aktuell", die auch Jahre später immer noch on line ist

www.videoportal.sf.tv/video?id=c33e0e16-8435-49fc-a810-52991234f87f

Inzwischen war ich körperlich geschwächt. Am Ende dieses Hungerstreikes sollte ich 22 kg Gewicht verloren haben – 58 kg gegen 80 kg vor dem 60-tägigen Nahrungsentzug. Mit wenigen Ausnahmen verbrachte ich meine Nächte ab mitte August bei mir zuhause. Fröhlich reiste ich mit meinem Rucksack auf dem Rücken und dem zusammengeklappten Feldbett unter dem Arm mit dem Zug von Morges nach Lausanne. Mühsam stieg ich zu Fuss vom Bahnhof zum Bundesgericht hinauf.

Zusammen mit den übrigen Vorstandsmitgliedern analysierten wir die Situation. Es war bereits absehbar, dass das Bundesgericht in Sachen Damaris Keller auf seinen Lügen beharren würde. Wenn die willens

gewesen wären, ihre Verfehlungen einzusehen, hätten sie sich längst korrigiert. Offenbar warteten sie nur darauf, dass ich abkratze. Meine ganze Umgebung hatte schon immer auf mich eingeredet, es nicht zum Äussersten zu treiben. Ich hatte bis anhin öffentlich meine Entschlossenheit vorgespielt, bis zum Ende zu gehen. Im Einvernehmen mit meinen Vorstandskollegen legte ich das Ende meines Hungerstreikes auf den 06.09.04, 12.00 Uhr fest. Der Hungerstreik hatte somit genau 60 Tage gedauert.

Der hochschulinvalide Strafrechtsprofessor Stefan Trechsel



Stefan Trechsel

Der Strafrechtsprofessor Stefan Trechsel hatte sich im Rahmen der Sendung "Schweiz aktuell" am 19.08.04 zu Wort gemeldet. Am Ende meines Hungerstreiks führte ich den aufgenommenen Korrespondenzwechsel weiter:

Herrn **Stefan Trechsel**, Professor für Strafrecht
Universität Zürich
Rämistrasse 71
8006 Zürich

04.09.04

Herausforderung für eine öffentliche Debatte betreffend Damaris Keller

Geehrter Herr Trechsel,

Ich beziehe mich auf Ihre Antwort (e-mail vom 01.09.04) auf mein Schreiben an Sie. Ich stelle fest, dass Sie mit keinem Wort auf die nachgewiesenen Unwahrheiten des Bundesgerichtes zum Schaden von Damaris Keller eingegangen sind. Im Gegenteil, Sie haben die professorale Weisheit, weismachen zu wollen, dass gegen "gelegentliche Fehler" des Bundesgerichtes kein Kraut gewachsen sei, es sei denn die Möglichkeit einer Menschenrechtsbeschwerde. Eine Überwachung des Gerichtsapparates von aussen her ist für Sie gar eine Katastrophe. Es fragt sich da nur für wen. Sie wissen sicher sehr genau, wie hoch die Chancen von Damaris Keller sind, mit Ihrer pendenten Eingabe beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg durchzukommen. Sie hat gerade 1 Chance auf 100. Die dortigen Juristen betrachten die abgewiesenen Beschwerdeführer (99 %) offensichtlich als Idioten oder Querulanten.

Sie meinen auch, Ihr System (der von Juristen ausgetüftelte Apparat) sei "einigermassen akzeptabel". Dem muss ich kategorisch widersprechen. Zum ersten Mal in der Geschichte hat unsere Vereinigung eine horizontale Information zwischen Justizopfern hergestellt. Dabei tragen wir Sorge, nur die echten Ausreisser festzuhalten. Leute, die sich irrtümlicherweise im Recht glauben interessieren uns nicht. Echte Querulanten, die sich an uns wenden, sind jedoch die Ausnahme. Eine gesunde Erziehung genügt, um den Menschen die Gewissheit zu geben, im Recht oder im Unrecht zu sein. Fazit aus der Sicht der Justizkonsumenten: die heutige Qualitätskontrolle des Justizapparates ist unerträglich ineffizient.

Die Wahrheitssuche ist auch keineswegs das Monopol der Juristen. Unsere Arbeitsweise basiert auf dem gesunden Menschenverstand und dem Grundsatz von Treu und Glauben. Und eben diese Regeln verletzt das Bundesgericht im Fall Damaris Keller in krasser Art und Weise. Heute wird das Bundesgericht im Prinzip allein von den Geschäftsprüfungskommissionen des National- und Ständerates überwacht. Nach Aussage eines Kommissionsmitgliedes wird diese Funktion jedoch gar nicht ausgeübt (s. unsere Petition vom 14.08.04 an den Nationalrat, die auf unserer Webseite veröffentlicht ist). Das Ergebnis der Kontrollfunktion von Strassburg bewegt sich nicht einmal im Rabattbereich. Wenn also ein unabhängiges Kontrollorgan mit Strassburg nicht zu vereinbaren ist, wie Sie es meinen, dann sollte

dieser aufwendige Papiertiger logischerweise gleich abgeschafft werden, wie es bereits der pensionierte Zürcher Anwalt Edmund Schönenberger und unsere Bewegung es seit langem fordern. Ihre Ansicht, dass ein Justizverbrechen, wie jenes mit den 18 Jahren Zuchthaus für Damaris Keller, der "Preis der Demokratie und des Föderalismus" sei, ist weder moralisch noch wissenschaftlich vertretbar.

Der einzige Punkt, in dem ich mit Ihnen einig gehe, ist die Forderung nach einer effizienteren Auswahl der Richterkandidaten. Heute ist es eben so, dass nur die richtige Parteizugehörigkeit im richtigen Moment zählt. Bei diesen Wahlen geht es nur darum, dass der Parteiproporz eingehalten wird. Die Kandidaten werden von einem kleinen Klüngeln von Parteivertretern handverlesen, und ihre Kollegen nicken dann diese Auswahl in Unkenntnis der beruflichen und moralischen Qualifikationen der Kandidaten ab. Wie ist es überhaupt erträglich, dass Roland Max Schneider heute immer noch Bundesrichter ist?

Um Transparenz in den Fall Damaris Keller zu bringen, schlagen wir Ihnen vor, uns zusammen mit den, in den Fall Damaris Keller verstrickten Magistraten vor laufender Fernsehkamera oder Radiomikrophon an den Runden Tisch zu setzen. Oder fürchten Sie etwa diese Transparenz ebenso wie die Richter, die wie die Diebe das Licht scheuen?

Gerne erwarte ich Ihre Antwort und grüsse Sie freundlich

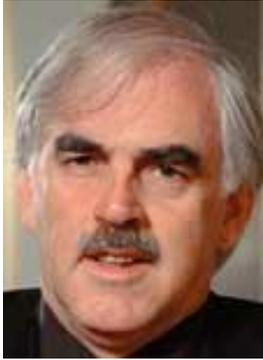
Gerhard Ulrich

Natürlich hatte der hochschulinvalid Professor Trechsel keine Zeit.

Die Tragödie von Damaris Keller

Mit Bundesgerichtsentscheid 6P.99.2004/bri vom 13.09.04 wiesen die "Bundesrichter" Wiprächtiger, Kolly und Zünd den Revisionsantrag von Damaris Keller vom 22.07.04 ab.

Wiprächtiger und Konsorten behaupteten, die Gesuchstellerin habe sich "*pauschal auf die Revisionsgründe nach Art. 136 ff berufen*". Zudem habe sie die Frist verpasst. Beides sind billige Ausflüchte. Die Mängel der beanstandeten Verurteilung im Antrag vom 22.07.04 waren sehr konkret substantiiert.



Hans Wiprächtiger



Gilbert Kolly



Andreas Zünd

Ein Autohersteller kann sich auch nicht aus der Verantwortung stellen, indem er einwendet, die Prüfung habe zwar entscheidende Konstruktionsfehler entdeckt, habe aber nicht präzisiert, welche Normen im Einzelnen betroffen wären, und das Fahrzeug bleibe in Zirkulation, weil die Garantiefrist abgelaufen sei. Es widerspricht dem gesunden Menschenverstand, offensichtliche Lügen wegen Verjährung stehen zu lassen. Am 16.09.04 kommentierten z.B. die «NZZ» und «La Liberté» dienstbeflissen diesen Skandalentscheid.

Vom 12. – 21.10.04 fand der Prozess des Hauptschuldigen im Mordfall Keller in Bern statt. Vor Gericht: Faton Xhaferi. Am 12.12.06 folgte dann sein Appellationsprozess vor dem Berner Obergericht . Natürlich wurde er verurteilt. Ich verfolgte beide Prozesse als Beobachter.

Nach beinahe zwei Jahren Inkubationszeit wiesen die Europarichter Margarita Tsatsa-Nikolovska, der Schweizer Lucius Caflisch, und David Thór Björgvinsson am 06.02.06 die Beschwerde von Damaris Keller mit einem halbseitigen Textbaustein zurück.



Lucius Caflisch



Margarita Tsatsa-
Nikolovska



David Thor
Björgvinsson

Darin wird einfach pauschal behauptet, die Bedingungen auf Eintreten der Beschwerde wären gemäss Artikel 34 und 35 der Europäischen Menschenrechtskonvention nicht erfüllt. Damit haben diese pflichtvergessenen Europarichter nicht einmal nachgewiesen, dass sie die 41 Seiten starke Beschwerde des Rechtsanwaltes Hans-Jürg Schläppi (Verteidiger von Damaris Keller) vom 08.04.04 überhaupt gelesen hätten.

Damaris Keller ist übrigens mit genau demselben Textbaustein von Strassburg abgespiesen worden, wie praktisch alle anderen von den Europarichtern geprellten Opfer. Diese "Richter" verletzen systematisch ihre Begründungspflicht, wie sie Artikel 45 der Europäischen Menschenrechtskonvention vorschreibt!

Mit Rundschreiben vom 13.05.06 wandte ich mich in den drei Hauptsprachen Deutsch, Englisch und Französisch an alle 624 Mitglieder des Europarates und wies auf diesen unglaublichen Saustall hin. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte erhielt natürlich davon eine Kopie. Er reagierte, wie wenn ich eine ordentliche Beschwerde eingereicht hätte. Das beweist, dass man in Strassburg die eingehende Post schon gar nicht erst liest.

Kein einziges Mitglied des Europarates nahm sich die Mühe, den Eingang dieses Schreibens auch nur zu bestätigen. Ihre Trägheit übertrifft sogar jene unserer Schweizer Parlamentarier.

An die Bundesrätin Micheline Calmy-Rey verfasste ich am 16.06.06 eine einschlägig dokumentierte Beschreibung zum vorliegenden Versagen dieser europäischen Institution und des Schweizer Justizapparates und überreichte ihr diese am gleichen Tag persönlich.

Calmy-Rey, eine angebliche Verfechterin der Menschenrechte, tat, als ob sie das Ganze nichts anginge.

Ich habe der Chronologie vorgegriffen, um die Affäre Damaris Keller ganzheitlich vorzubringen. Ihre Affäre hat unser Tätigkeitsjahr 2004 und noch weit darüber hinaus entscheidend geprägt. Aber natürlich lief daneben noch so viel anderes. Hier setzen meine Memoiren nochmals mit dem Jahr 2004 ein.

Der Autor überreicht der Bundesrätin Micheline Calmy-Rey am 16.06.06 vor dem Hotel Président Wilson in Genf die Reklamation betreffend das Versagen des Europarates im Fall von Damaris Keller



Der weltweite Skandal mit dem betrogenen Erfinder Joseph Ferrayé

Nach der oben erwähnten Fernsehsendung vom 27.05.04 meldete sich unter anderem ein gewisser Joseph Ferrayé. Ich führte mit ihm ab dem 22.06.04 mehrere eingehende Gespräche und studierte die mir überreichten Unterlagen. Er bezeichnete sich selbst als den Erfinder der Lösch- und Blockierungssysteme, welche nach dem Kuwait-Krieg 1991 erfolgreich bei den von Saddam Husseins Truppen in Brand gesetzten Erdölquellen eingesetzt worden seien. Er sei in diesem Zusammenhang um Milliarden US-Dollars mit der Mithilfe der Genfer Justiz betrogen worden. Mir schien die Sache zu riesig für unsere Bewegung. Ich informierte Marc-Etienne Burdet, der sich sofort brennend dafür interessierte und während der folgenden drei Jahre praktisch ausschliesslich diesen Fall im Internet unter der URL www.googlewiss.com/ferraye pingelig dokumentierte. Diese sehr

voluminöse Dokumentation ist leider nicht mehr online (jedoch stets noch verfügbar), weil sich Ferrayé nicht bereit gefunden hatte, sich mit einer bescheidenen Summe an den Beherbergungskosten dieser Domain zu beteiligen. Die Genfer Gratiszeitung «GHI» hatte seinerzeit eine ganze Artikelserie darüber veröffentlicht.

Die Affäre Piret

Am Anfang des Hungerstreikes 2004 lernte ich das Ehepaar Françoise +Jean-Paul Piret kennen, welches zur Konsultation ihrer Gerichtsakte im Bundesgericht vorsprach. Es betraf einen typischen Fall der Justizwillkür des Genfer Justizapparates.

Sie waren von ihrem gepachteten Bauernhof mit der Beihilfe der Genfer Kantonsveterinärin Astrid Rod weggewiesen worden. Sie hatte die Ziegenherde des Ehepaars konfiszieren und nach islamischem Ritus abschlachten lassen, unter dem eingenartigen Vorwand, "das Leben dieser Tiere retten" zu müssen. Der „Generalstaatsanwalt“ Daniel Zappelli und der Genfer „Verwaltungsrichter“ Philippe Thélin hatten diese Schandtat gedeckt.

Die Freunde der Gerechtigkeit überprüfen den Fall Marc Collaud

Da unsere ehemalige Sekretärin mich an der Generalversammlung 2003 verleumdet hatte, den "Kinderschänder" Marc Collaud gedeckt zu haben, war dieses Dossier unter den "Freunden der Gerechtigkeit" in Zirkulation gegeben worden. Die Jury hatte sich meinen Schlussfolgerungen angeschlossen, dass Marc Collaud im Zusammenhang mit einem inzestuösen Kindsmisbrauch selbst Justizopfer geworden war, aber keinesfalls selbst ein Kinderschänder gewesen war:

In diesem Fall hatte der Freiburger „Untersuchungsrichter“ **Jean-Luc Mooser** zwei sieben bzw. achtjährige Knaben mehrmals festnehmen lassen, als sie sich bei ihrem Vater Marc Collaud in Obhut befanden, das letzte Mal am 11.10.95 um Mitternacht von der Polizei Domdidier FR, welche sie in Estavayer-le-Lac in Zellen einsperrte. Die Jungen hatten sich geweigert, an den Ort zurückzukehren, wo der Missbrauch geschehen war.

Diese Arbeit sollte deshalb noch eine Rolle spielen, weil das Tribunal Winzap im Urteil vom 24.11.06 (Seite 58) in Nachäffung unserer Ex-Sekretärin ohne Hinterfragung genau die gleiche verleumderische Unterstellung festschreiben sollte, wir hätten einen Kinderschänder weissgewaschen. Dies wirft ein treffliches Licht auf die Arbeitsqualität jenes Gerichtes (siehe 18. Kapitel).

Da Marc Collaud den Behörden gedroht hatte, sahen wir uns gezwungen, uns von seinen Aktionen zu distanzieren (Brief vom 13.09.05 an den Betroffenen). Er schaltete schliesslich selbst eine Webseite mit der Adresse www.marcjustice.e-monsite.com auf.

Es gibt keinen Anlass, an den Schlussfolgerungen der "Freunde der Gerechtigkeit" vom 24.09.04 zu rütteln. Im Gegenteil: aus den mir zugänglich gewordenen Gerichtsakten des Strafprozesses von Marc Collaud vom März 2008 kann entnommen werden, dass er nie wegen Kindsmisbrauchs verurteilt worden ist.

Die missbräuchliche Zwangsinternierung von F. Doebeli selig

Schon am 04.10.04 doppelten wir mit einem weiteren Genfer Justizskandal nach.

Der pensionierte Mathematikprofessor Ferdinand Doebeli war missbräuchlich zwangsinterniert worden, als er einen schweren Arztfehler zum Nachteil seiner Frau entdeckt hatte. Doebeli liess es nicht

an Mitteln fehlen, seinen Fall anzuprangern. Wir verteilten 25'000 Exemplare des Flugblattes, datiert vom 04.10.04, ohne dass die Genfer Presse reagiert hätte!

Doebeli schrieb alle möglichen Politiker an, wurde auch 2005 von der Menschenrechtskommission des Grossen Rates von Genf angehört – erfolglos (Bericht P 1522-A des Sekretariates des Grossen Rates GE vom 07.11.05) . Wir legten deshalb am 06.05.05 mit einem weiteren Flugblatt nach, das wir diesmal mit einem Aufgebot unserer Genfer Aktivisten in den Wohnquartieren der verantwortlichen Psychiater verteilten, und vor Ort ihre Verfehlungen mündlich anprangerten. Dieses Mal klagten sie. Im Vorlauf zur ersten Gerichtsvorladung verfasste ich u.a. eine deutsche Zusammenfassung der Affäre.

Begleitet von einem Grossaufgebot meiner Partisanen erschien ich am 11.04.06 vor dem „Polizeirichter“ Yves Aeschlimann. Aus den Klägern wurden Zeugen. Ich durfte die nicht einmal befragen. Nach dieser ersten Sitzung entschied der "Richter" menschenrechtswidrig, mir die beantragten Entlastungszeugen zu verweigern. Zur 2. Vorladung, am 13.06.06 erschien ich in Begleitung von nur 2 Beobachtern. Gleich zu Beginn der "Verhandlungen" erklärte ich dem "Richter", er könne seine richterliche Masturbation allein vollziehen und verliess den Saal wieder. Natürlich verurteilte man mich zu 15 Tagen Gefängnis unbedingt.

Der Genfer Anwalt Christian Grobet nahm anschliessend das Mandat an, mich als Pflichtverteidiger zu vertreten. Die zweite Instanz von Genf wies die Einsprache zurück. Daraufhin zog Grobet, ohne auch nur einen Franken Vorschuss von mir erhalten zu haben, vors Bundesgericht weiter. Es geschah ein kleines, kurzlebiges Wunder. Mit Bundesgerichtsentscheid 6B_138/2008 vom 22.01.09 wurde meine Beschwerde wegen der verweigerten Zeugenvorladung teilweise gutgeheissen (« 24 Heures » vom 14./15.02.09, « 20 minutes » vom 16.02.09). Der Prozess ging also erneut vor der ersten Genfer Instanz los, das heisst vor dem Polizeigericht. Nur war inzwischen der Kronzeuge Ferdinand Doebeli im Juli 2008 verstorben!

Der neue Prozess fand während meiner Einkerkung in Orbe im Jahr 2010 statt. Drei Mal wurde ich nach Genf gekarrt (siehe 15. Kapitel), nämlich am 09./10.03., am 22./23.06. und schliesslich am 20./21.10.10. Diesmal wurden meine Entlastungszeugen tatsächlich vollständig vorgeladen. Für mich eine Premiere! Allerdings war die Gelegenheit verpasst, Doebeli anzuhören.

Trotzdem war es schön, die "Zeugenaussage" des Dr. François Hentsch anzuhören. Damit war klar geworden, dass er gelogen hatte, als er angegeben hatte, Ferdinand Doebeli vor seiner Zwangsinternierung untersucht zu haben. Aus seiner Einvernahme ging deutlich hervor, dass er Doebeli nie gesehen hatte. Es war ihm entgangen, dass der Deutschschweizer Doebeli nur ein Schulfranzösisch beherrschte und stark schwerhörig gewesen war. Es war auch unglaublich, dass ihm dieser Professor während der angeblichen Untersuchung nicht über den schweren Arztfehler berichtet hätte, der sich am Vortag zugetragen hatte. Wer Doebeli kannte, wusste, dass ihn so etwas ausserordentlich beschäftigte.

Die zweite Psychiaterin Nathalie Desdions behauptete vor Schranken, sie hätte mit der ganzen Zwangsinternierung von Doebeli gar nichts zu tun gehabt. Das war aus zwei Gründen unglaubwürdig: sie hatte das während der vorhergehenden sechs Jahre nie zu behaupten gewagt, als Doebeli noch am Leben war. Und als Leiterin der Irrenanstalt hing sie so oder so mit drinnen. Sie hätte also mindestens angeben müssen, welche andere Ärztin oder Arzt mitschuldig war. Die „Richterin“ Catherine Gavin tat so, als ob sie die Wahrheitssuche ernst nähme. Am 20.10.10 fällte sie dann das 13-seitige Urteil P/8972/2005. Ich verlor den Prozess – ohne Zusatzstrafe – mit der unhaltbaren Begründung, ich hätte den Wahrheitsgehalt in Bezug auf die Verwicklung der Ärztin der psychiatrischen Anstalt Belle-Idée nicht nachgeprüft! Im ersten Anlauf verschlug es mir den Atem, denn genau solches konnte man im Fall Doebeli der Genfer Justiz (dem ehemaligen „Generalstaatsanwalt“ Daniel Zappelli und dem „Richter“ Pierre-Yves Demeule) vorwerfen, die seine Klagen nie untersucht hatte. Gegen dieses Urteil legte ich keine neue Einsprache mehr ein. Bei näherem Überlegen war mir klar geworden, dass die junge Richterin aus opportunistischen Gründen gar

nicht anders gekonnt hatte, als die ganze Genfer Richterbrut zu schützen. Neben dem Generalstaatsanwalt waren nämlich noch 17 Genfer "Richter" mitschuldig am Unrecht, das Doebeli widerfahren ist.

Darüber hinaus hängen noch sechs Richter des eidgenössischen Versicherungsgerichtes in Luzern mit drinnen (Aldo Borella, Franz Schön, Jean-Maurice Frésard, Susanne Leuzinger, Ulrich Meyer und Yves Kernen). Doebeli hatte bis zu dieser Instanz hinauf vergeblich die Tatsache angefochten, dass seine Krankenkasse die Kosten für seine missbräuchliche Psychiatrie-Internierung gezahlt hatte, denn er war ja nicht krank gewesen.

Ferdinand Doebeli selig hat die genau richtige Diagnose in seinem Berndeutsch so gestellt: *"Das sind Erzlügner vo Richter. Siiner Ziit hät me nen Studänt wo so fräch gloge hätti, vo der Hochschuel verwise. Das geit doch nit im ene Rächtstaat. E Söibandi isch das!"*

Der richterlich geschützte Betrug an der AHV

Karl-Heinz Reymond ist ehemaliger Berliner Polizist und hatte somit einschlägige Erfahrung mit dem Strafrecht und solchen Ermittlungen. Er hatte u.a. im Kanton Freiburg einen Betrug zum Nachteil der AHV aufgedeckt. Ein Freiburger Unternehmer hatte im Einvernehmen mit einem seiner Angestellten die Sozialversicherungen wie AHV etc. betrogen. Er zeigte dieses Offizialdelikt vergeblich an. Der Freiburger „Untersuchungsrichter“ Julmy deckte vorsätzlich diesen Betrug. Er stellte das Verfahren mit rechtswidrig verkehrter Tatsachenbeschreibung ein. Da Reymond nicht locker liess, wurde er zur Kasse gebeten. Gemäss seiner Rechnung hat ihn diese Angelegenheit etwa CHF 20'000 gekostet – ganz zu schweigen vom Arbeitsaufwand. Ein anderer „Untersuchungsrichter“, André Piller (heute im vergoldeten Ruhestand), drohte dem "Querulanten" gar mit der Psychiatrie! Reymond liess sich

nicht beeindrucken und kämpfte weiter. Mit der Zeit hatten sich beinahe alle Freiburger Richter in dieser Affäre die Hände verschmutzt. Auch 3 Bundesrichter (Aemisegger, Nay, Schneider, Olivier Jacot-Guillarmod †) sowie je ein eidgenössischer Untersuchungsrichter Jürg Zinglé und Bundesanwalt (Hansjörg Stadler) sind darin verstrickt.

Im Jahr 2000 hatte der Kanton Freiburg übrigens die zwei ausserkantonalen Magistraten Gérard Piquerez (JU) und Pierre Cornu (NE) beauftragt, eine Expertise über die Missstände im Freiburger Justizwesen durchzuführen. Dieser Fall war den beiden Experten bekannt. Trotzdem blieb die Schweinerei ungeahndet. Unter dem 10.10.04 schalteten wir dann diesen Betrugsfall mit der Beihilfe des Justizapparates in unserer Home Page auf.

Bis heute kämpft Reymond weiter. Er schrieb alle möglichen Politiker an, stets mit eingeschriebenem Brief, darunter den ehemaligen (Claude Grandjean) und jetzigen Freiburger Staatsrat für Justiz, Erwin Jutzet. 6 Bundesräte hängen mit drin. Alle trugen den Schwindel mit und machten sich der Begünstigung von Beamten schuldig. Im Januar 2012 klagte der schuldige Julmy, inzwischen zum stellvertretenden Generalstaatsanwalt FR befördert erfolgreich Reymond wegen angeblicher Ehrverletzung an! Wieder einmal die verkehrte Welt!

Bundesrichter Giusep Nay auf dem Prüfstand

Für den 15.12.04 stand die Wahl von Nay als Bundesgerichtspräsident 2005/07 an. Wir konnten ja nicht wieder unseren Protest von zwei Jahren zuvor wiederholen. Diesmal wären wir sicher nicht durch die Sicherheitskontrolle des Bundeshauses gekommen. Wir liessen uns deshalb eine Ersatzhandlung einfallen. Zu viert reisten wir am jenem Tag in die Gegend von Chur, wo wir 5'000 Flugblätter verteilten, welche die Fehlritte von Nay anprangerten. Auszüge:

15.12.04

Der zukünftige Bundesgerichtspräsident Giusep Nay auf dem Prüfstand

Bündnerinnen und Bündner,

Heute wählt die Vereinigte Bundesversammlung Giusep Nay (CVP, aus Trun GR, als ersten Rätoromanen zum Bundesgerichtspräsidenten. ...

Wer kennt ihn? Kein Normalbürger hat da den Durchblick. Wie steht es nun mit Giusep Nay? Nay ist der einzige Bundesrichter, der nach unserem heutigen Kenntnisstand 3 Positivreferenzen auf sich vereinigt. Er hat aber auch 9 Negativreferenzen am Hals.

> **Fall Peter Ott.** Dieser Bergbauer im Luzerner Schwarzenberg liegt seit 14 Jahren mit dem Beamtentum im Streit, weil er seinen Grund und Boden gegen die Erosion eines Gebirgsbaches schützt. 10 Mal ist er beim Bundesgericht abgeblitzt. Unter seinen Peinigern befindet sich auch Nay. Beim 11. Anlauf haben dann Nay und 2 seiner Kollegen endlich begriffen, dass der Bergbauer ja im Recht ist. Wahrlich, ein langwieriger Lernprozess bei diesen hochbesoldeten Beamten! Den materiellen und moralischen Schaden dieser Stümperei haben die Herren aber nicht geheilt. Ein dunkles Kapitel für Nay (CVP) sind die Entscheide, mit denen er die Verfilzung im CVP-dominierten Kanton Freiburg mitgetragen hat. Beispiele:

> **Die Witwe B.S. ist von der UBS Bulle und dem Advokaten XXL** mit der Beihilfe des Justizapparates um ihr Vermögen und ihre Witwenrente **betrogen worden**.

> **Der Freiburger Untersuchungsrichter Julmy hat einen klar dokumentierten Leistungsbetrug an der AHV** mit einer lügenhaften Einstellungsverfügung **gedeckt**. Freiburger Obergericht und Bundesgericht (unter Mitwirkung von Nay) haben diesen Amtsmissbrauch gedeckt.

Dank unserer Bewegung muss das Bundesgericht heute damit leben, von einem kleinen nicht-staatlichen Organ, eben vom AUFRUF ANS VOLK überwacht zu werden. Grosses hat oft klein angefangen. Der neue Bundesgerichtspräsident bleibt auf dem Prüfstand.

Allegra!

Gerhard Ulrich, Präsident des AUFRUF's ANS VOLK

Selbstverständlich hatten alle Bundesparlamentarier sowie die Journalisten davon per Briefwurfsendung ein Exemplar erhalten, so auch die Bündner. Die lokalen Massenmedien verschwiegen aber der weiteren Öffentlichkeit den Vorfall. Es lebe die Presse- und Meinungsfreiheit! Nay klagte nie.

Die Anhörung zum Fall des "Chirurgen" Gaston-François Maillard

Als einziger Waadtländer Kantonsrichter hatte Dominique Creux gegen mich wegen Ehrverletzung geklagt. Der Lausanner Advokat Stefan Disch war als ausserordentlicher Richter in diesem Verfahren ernannt worden. Der Prozess sollte am 23.02.05 in Vevey stattfinden. Da nun Creux einen schweren Arztfehler des Schönheitschirurgen Maillard gedeckt hatte, ging ich zum Gegenangriff über. Wir bereiteten dazu eine Anhörung vor, die nur 3 Tage vor jenem Prozess über die Bühne gehen sollte.

Alexandre hatte diesen Schönheitschirurgen konsultiert, um sein Problem mit der Kahlköpfigkeit zu lösen. Während der Operation verlor er durch grobe Fahrlässigkeit des Arztes so viel Blut, dass er daran beinahe gestorben wäre. Zudem wurde er durch den Eingriff für den Rest seines Lebens entstellt. Der Chirurg hatte nicht die vereinbarte Operation durchgeführt. Daraufhin ging Alexandre gerichtlich gegen den Chirurgen vor. Dieser Prozess wurde erstinstanzlich vom Waadtländer Kantonsrichter Dominique Creux präsiert und um acht Jahre verschleppt! Im Widerspruch zum gesunden Menschenverstand und trotz der offensichtlichen Beweislage (Zeugen, Akten im Gerichtsossier) verlor Alexandre das Verfahren bis zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Maillard hatte sich natürlich durch einen Staranwalt mit horrenden Honoraren vertreten lassen. Der Sozialist/Klassenjustizler **Creux** bürdete nun zusammen mit seinen Kollegen Blaise Battistolo (rapportierender Richter = "der Einäugige") und der karrierehungrigen Opportunistin Sandra Rouleau dem unterliegenden Alexandre auch noch die Honorare von Maillard's Verteidiger auf, sodass ersterer bis zu seinem Lebensende hoch verschuldet bleiben wird.

Die Waadtländer „Kantonsrichter“ François de Montmollin, Philippe Gardaz und Jean-Luc Colombini bestätigten zweitinstanzlich das Urteil. Die „Bundesrichter“ Bernard Corboz (†), Franz Nyffeler und Dominique Favre nickten dieses Fehlurteil ab, gefolgt von den „Europarichtern“ Giovanni Bonello, Kristaq Traja und Francisco Javier Borrego Borrego.

Im offenen Brief adressiert an die Privatadresse von „Kantonsrichter“ Dominique Creux beschrieben wir eingehend seine Verfehlungen. Wir verteilten davon 20'000 Exemplare in Lausanne und Umgebung. Darin luden wir Creux und Konsorten ein, ihre Position während dieser Anhörung zu verteidigen.

Von diesem Flugblatt gibt es verschiedene Versionen. Im Wohnquartier von Battistolo z.B. verteilten wir denselben offenen Brief adressiert an seine Privatadresse. Rouleau erfuhr dieselbe Aufmerksamkeit. Keiner der Aufgeforderten kam. Die Salle des vigneron/Bahnhofbuffet Lausanne war voll, als wir diese Anhörung abhielten. Im Vorlauf hatte ich den Fall sehr eingehend für die Veröffentlichung im Internet aufgearbeitet.

Richter, die den schweren Fehler des Schönheitschirurgen Maillard gedeckt haben

Oberste Reihe: erstinstanzliche Waadtländer Kantonsrichter

2. Reihe: zweitinstanzliche Waadtländer Kantonsrichter

3. Reihe: Schweizer Bundesrichter

Unterste Reihe: Richter des EGMR



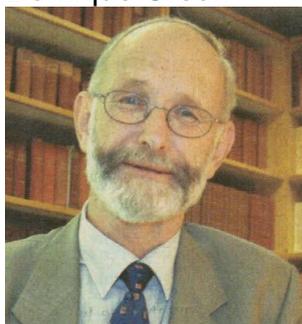
Dominique Creux



Blaise Battistolo



Sandra Rouleau



François de Montmolin



Philippe Gardaz



Jean-Luc Colombini



Bernard Corboz †



Franz Nyffeler



Dominique Favre



Giovanni Bonello



Kristaq Traja



Franciso Javier Borrego Borrego

Der Waadtländer Kantonsrichter Dominique Creux c/Gerhard Ulrich

Für den Prozess Creux gegen Ulrich hatte ich vier Zeugen aufbieten lassen: Naghi Gashtikhah, den Herrn Konsul F.S. und seinen Bruder, ein ehemaliger Untersuchungsrichter sowie Alexandre. Creux hatte einen Zivilprozess von Gashtikhah während 13 Jahren verschleppt. S. hatte ähnliche Erfahrungen mit Creux gemacht. Zudem hatte S. mir die Information vermittelt, Creux sei gemäss seinem Bruder, der Untersuchungsrichter gewesen sei, vor seiner Ernennung zum Kantonsrichter in eine Strafklage verwickelt gewesen. Obwohl ich darauf gedrängt hatte, mich mit diesem Bruder direkt zu unterhalten, war kein solches Gespräch zustande gekommen. Immerhin schien mir der Konsul eine zuverlässige Quelle zu sein, und so hatte ich in unserem Flugblatt vom 17.05.03 Creux die Strafklage-Vergangenheit vorgeworfen. Am Prozess wollte ich jetzt Klarheit schaffen. Deswegen hatte ich diesen ehemaligen Untersuchungsrichter als Zeugen vorladen lassen. Schliesslich hatte ich noch mein persönliches Strafverfahren-Dossier, wo Creux mit einer Unwahrheit mitgeholfen hatte, meine Verurteilung wegen angeblicher Körperverletzungen aufzugleisen. So vorbereitet, wollte ich nun den Beweis antreten, über Creux die Wahrheit verbreitet zu haben. Der Prozess fand im alten Gerichtssaal von Vevey statt. Mein Grossaufgebot von Prozessbeobachtern wurde von einem Grossaufgebot von Gendarmen erwartet («24 Heures» vom 24.02.05). Der Lausanner Advokat Stefan Disch präsierte als ausserordentlicher Einzelrichter, weil die ordentlichen Waadtländer Richter wegen ihrer persönlichen Beziehungen korrekterweise in den Ausstand getreten waren. Deshalb war diese Klage auch nicht mit allen übrigen zusammengelegt worden.

Konfrontiert mit meiner Beschreibung, wie Creux mit einer Unwahrheit meine Klage gegen den Untersuchungsrichter abgemurkst hatte, beschwor der Kläger Creux, er habe in jenem Fall nun wirklich nach Treu und Glauben gehandelt!? Als nun die Zeugen aufgerufen wurden, musste ich ein übles Spiel erdulden. Ich hatte meinem Pflichtverteidiger vor dem Prozess die Fragen schriftlich vorgegeben, welche meinen Entlastungszeugen vor Schranken zu stellen seien. Er hatte sie so abgemildert, dass die möglichen Antworten den Kläger nicht mehr

schmerzten. Darauf verlangte ich, die Zeugen direkt befragen zu können, wie dies vom Artikel 6 der Europäischen Menschenrechtsverordnung vorgesehen ist. Disch klemmte sofort ab: ich sei durch einen Advokaten verteidigt und er verbiete mir das Wort.

Trotz allem war es für Creux ein peinliches Erlebnis. Schon allein das entstellte Gesicht des Zeugen Alexandre hatte die Wirkung auf die Anwesenden nicht verfehlt. Der von mir angeforderte Untersuchungsrichter bezeugte jedoch, Creux sei lediglich als Zeuge in ein Strafverfahren verwickelt gewesen, und nicht etwa als Verdächtiger, wie das sein Bruder, der Konsul mir hinterbracht hatte. S. hatte mich also getäuscht, und ich nahm von da an Abstand von ihm, zumal er später auch noch wegen Veruntreuung verurteilt werden sollte.

Disch verurteilte Marc-Etienne Burdet und mich mit dem 37 Seiten starken Urteil vom 25.02.05 wegen Ehrverletzung zum Nachteil von Creux zu 20 Tagen Gefängnis unbedingt. Die Strafe hätte ich an und für sich akzeptiert, denn ich war ja auf eine unzuverlässige Quelle hereingefallen. Dass aber Disch mir das Maul verbunden hatte, verzieh ich ihm nie. Zudem schrieb er die Begründung dreist so, als ob ich Creux auf der ganzen Linie ungerechtfertigt kritisiert hätte, dabei hatte ich mich in einem einzigen Punkt geirrt. Als Tüpfchen auf dem i sprach er mir sogar ab, nach Treu und Glauben gehandelt zu haben. Wenn ich Creux bewusst falsch angeschuldigt hätte, in ein Strafverfahren verwickelt gewesen zu sein, dann hätte ich nun sicher nicht darauf bestanden, den Untersuchungsrichter vorladen zu lassen, damit der mich belasten konnte!

Mir war sehr peinlich, dass ich Marc-Etienne Burdet jenes Flugblatt hatte mitunterschreiben lassen, und ihn so in diese Sache hineingezogen hatte.

Es ist übrigens aufschlussreich zu wissen, dass Creux als einziger Waadtländer Kantonsrichter gegen mich geklagt hat. Wie alle anderen hatte er sich vor meinen Angriffen lange weggeduckt. Erst als ich ihm mit dem Flugblatt vom 17.05.03 falsch die Strafverfahressache vorgeworfen hatte, löste das weniger als einen Monat später seine Klage vom 13.06.03 aus. Denn in diesem Fall war er sich sicher, dass mir ein Fehler unterlaufen war.

"*L'heure de vérité pour Ulrich*" (Die Stunde der Wahrheit für Ulrich), titelte die «24 Heures» am 24.02.05 – und "*Les justiciers n'ont pas réussi à faire la preuve de leur bonne foi*" (Die Weltverbesserer konnten nicht den Nachweis erbringen, nach Treu und Glauben gehandelt zu haben), verbreitete sie in ihrer Ausgabe vom 26./27.02.05, als Prozessbericht. Das konnte ich nicht auf uns sitzen lassen. Deshalb sorgten wir wiederum für eine massive Flugblatt-Streuung im Grossraum Lausanne und einer umfangreichen Briefwurfsendung folgenden Inhaltes - hier die deutsche Übersetzung:

An die Waadtländer Grossräte

19.03.03

Die Stunde der Wahrheit hat geschlagen: Für die Richter oder Ulrich?

Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Während dem Prozess vom 23.02.05 in Vevey hat einer unserer Informanten als Zeuge bestätigt, dass in der Vergangenheit sehr wohl ein Strafverfahren gegen den Kantonsrichter Dominique Creux eingeleitet worden sei. Der Bruder desselben Zeugen, ein ehemaliger Untersuchungsrichter hat im Gegensatz dazu vor Schranken aber präzisiert, Creux sei in jenem Verfahren lediglich als Zeuge angehört worden.

Jede Falschbeschuldigung ist zu bedauern, sogar wenn sie eine unehrliche Magistratsperson trifft. Deshalb akzeptiere ich die Tatsache, auf Grund dieses Punktes bestraft worden zu sein, d.h. öffentlich falsch behauptet zu haben, Creux sei als Verdächtiger in ein Strafverfahren verwickelt gewesen, er aber tatsächlich nur als Zeuge aufgetreten war.

Paradoxerweise bleibt hingegen ein Richter, der Amtsmissbrauch verübt hat, unangreifbar. Greifen wir nochmals auf die Affäre des Chirurgen Maillard zurück. In jenem Fall hat ein Opfer von Maillard seinen Prozess verloren. Creux und Konsorten hatten den Prozess während 8 Jahren verschleppt, und dann die Person schwer verurteilt. Diese Richter folgten blindlings einem Experten, einem Kumpel von Maillard. Während unserer Anhörung des Falles am 20.02.05 in Lausanne haben wir diesem Experten 15 Lügen nachgewiesen, welche das Gericht trotz offensichtlicher Gegenbeweise in den Gerichtsakten durchgehen liess. Die Blossstellung einer einzigen dieser Lügen hätte unbedingt zur Verurteilung des Chirurgen Maillard führen müssen: Laut Experte war die vorher vereinbarte Operation durchgeführt worden. Tatsächlich hatte Maillard selbst am 28.05.93 schriftlich zugegeben, eben nicht die schriftlich/vertraglich vereinbarte Operation ausgeführt zu haben.

Die Richter waren informiert, es mit einem gefährlichen Chirurgen zu tun zu haben:

Die Gerichtsakte enthält 1 Brief des Professors H. Tschopp vom 16.07.97, mit der folgenden Präzisierung: *"Vor mehreren Jahren war ich beauftragt gewesen, eine gegen Dr. M. gerichtete Expertise zu verfassen. Dies hat mir viele Unannehmlichkeiten seitens meines Kollegen eingetragen. Aus diesem Grund wünsche ich nicht, als Experte in dieser Affäre herangezogen zu werden, denn dies würde wohl mit einem neuen negativen Urteil enden."*

5 (fünf) weitere Opfer von Maillard haben während dieses Prozesses als Zeugen gegen ihn ausgesagt. Creux & Cie haben in ihrem Urteil vom 28.08.02 nur gerade erwähnt, dass diese Zeugen angehört worden seien, ohne jedoch das Gehörte zu protokollieren!

Die Folgen dieser Böswilligkeit können ebenfalls beziffert werden:

Auf 2000 Flugblätter, die wir mit den Anprangerungen des Chirurgen Maillard verteilt haben, meldete sich eines seiner Opfer bei uns. Zur Zeit kennen wir 15 seiner schwer geschädigten Patienten. Es handelt sich praktisch ausnahmslos um sehr tragische Fälle. Durch Extrapolation kann die Schlussfolgerung gezogen werden, dass dieser Metzger Hunderte von Personen verunstaltet hat!

Dank Dominique Creux kann das Massaker dieses Chirurgen weitergehen, der seinerseits von einer ganzen Reihe von Magistraten gedeckt worden ist, einschliesslich von 3 "Bundesrichtern".

Ich lasse den Leser abwägen, welche Verfehlung in der Waage von Iustitia schwerer wiegt: die Meine (eingangs auf diesem Rundschreiben erwähnt), oder jene des "Kantonsrichters" Dominique Creux im Zusammenhang mit dem Chirurgen-Metzger.

Was mich angeht, so habe ich mein Vergehen gestanden und es gibt kaum einen irreparablen Schaden. Hingegen kann Maillard weiter säbeln und noch mehr Leben verpfuschen, da er vom Amtsmissbrauch des Richters Dominique Creux profitieren kann. Dieser Missbrauch ist ein Verbrechen im Angesicht der zerstörten Schicksale. Dieser gesetzeswidrige Schutz kann wohl nur mit einer Verfälschung erklärt werden: Stimmt es, dass sowohl der Maillard als auch Creux alle beide Mitglieder des Lyon's Club sind?

Die Stunde der Wahrheit hat geschlagen – Für die Richter oder für Ulrich? Das ist nicht die Frage, die wirklich zählt! Ausschlaggebend ist die Verpflichtung zur Wahrheitssuche!

Stets der Ihre

Gerhard Ulrich, Präsident des AUFRUF's ANS VOLK

Creux hat nie mehr gegen mich geklagt und der Chirurg Maillard tat das gar nie.

Das Justizverbrechen zum Nachteil von R.H.

Mitte Februar 2005 kriegte ich Post von Frau R.H. aus dem Gefängnis Draguignan, Var/F. Diese Schweizerin war im September 2003 in Untersuchungshaft geraten, und war angeklagt, den Mord an ihrem Mann in Auftrag gegeben zu haben. Es gab kein Geständnis und keine Beweise, nur die sie belastenden Schutzbehauptungen der Mörder. Das erinnerte stark an den Fall Damaris Keller. Es gab noch zwei andere Parallelen: auch in diesem Fall war die Tat in Anwesenheit der angeblichen Auftragsmörderin verübt worden und diese hatte dann anschliessend die Ermittler auf die Spur der Täter gesetzt. Mein Bauchgefühl sagte mir, dass kein Mordauftraggeber so viel Blödheit kumulieren kann. Am 15.04.05 besuchte ich R.H. im Gefängnis von Draguignan zum ersten Mal. Das überreichte Material überzeugte mich davon, dass die Frau an völlig unfähige, arbeitsscheue und böswillige Ermittler geraten war. Ich informierte den Vorstand über meine Erkenntnisse. Auch ich war anfänglich nicht besonders davon angetan, mich aus dieser geografischen Distanz in ein ausländisches Verfahren einzumischen. Es gibt ja schon zu viele Justizvergehen in unserem eigenen Land. Schliesslich rangen wir uns doch durch, sie so gut das eben ging die Stange zu halten. Sie war immerhin unsere Mitbürgerin. Unsere Korrespondenz füllt insgesamt vier Bundesordner. Ich besuchte sie im Laufe der folgenden zwei Jahre sechs Mal in französischen Gefängnissen, davon zweimal in Fresne bei Paris, wohin sie für einen chirurgischen Eingriff verlegt worden war. Zusammen mit Karl-Heinz Reymond vertiefte ich mich in dieses Dossier. Da der UR aus reiner Faulheit nur gerade ein Minimum an Ermittlungen angestellt hatte, war es äusserst schwer, die widersprüchlichen Aussagen der sechs Angeklagten schlüssig interpretieren zu können. Er hatte es z.B. unterlassen, die Telefonkontakte des ermordeten Schweizers während der letzten Monate seiner Existenz via Rechtshilfegesuch aus der Schweiz anzufordern. Es wäre seine Aufgabe gewesen, die Schuld von R.H. nachzuweisen. Der UR begnügte sich damit, die Version der Mörder als die einzig richtige Verfahrenswahrheit darzustellen, weil die geständig waren und um sich zu entlasten, alles R.H. anhängen.

Auch die Anwälte, die sie mit ihrer Verteidigung beauftragt hatte, verhielten sich als Minimalisten, was ihre Arbeit anbetraf. Sie nutzten die Notlage ihrer Klientin schamlos aus. Im Zeitpunkt der Tat hatte sie CHF 140'000 in bar auf ihren Schweizer Konti gehabt. Nicht jeder Klient ist für einen Advokaten ein solcher Glücksfall. Als ich R.H. kennenlernte, hatten vier aufeinanderfolgende Anwälte bereits beinahe diese ganze Summe abgesaugt – absolut ergebnislos!

Während meiner Aufenthalte im Süden von Frankreich, sah ich mir den Tatort mehrmals an und befragte eine Reihe von Leuten, die mir Frau R.H. als Auskunftspersonen angegeben hatte.

Reymond und ich verbrachten Wochen mit dem Studium dieses Falles. Ich nahm vom 22. – 26.01.07 am erstinstanzlichen Prozess in Draguignan teil. Machtlos musste ich zusehen, wie der Gerichtspräsident souverän die Geschworenen manipulierte, was ihm gar offensichtlich grosse Befriedigung gab. Der hauptschuldige Totschläger gab vor Schranken Aussagen ab, die zu seinen Darstellungen während der Untersuchungshaft in krassem Widerspruch standen, ohne dass jemand das bemerken wollte. Da während der ganzen Woche gemäss frankophoner Usancen kein einziger Satz protokolliert, und anschliessend nicht einmal ein schriftlich begründetes Urteil verfasst wurde, konnte das so durchgehen. R.H. wurde zu 25 Jahren Gefängnis verurteilt.

Im Anschluss an jenen Prozess verfasste ich ein Flugblatt, datiert vom 03.02.07, wovon ich 2000 Exemplare in der Gegend von Draguignan verteilte. Alle Deputierten der Assemblée nationale sowie die französischen Senatoren wurden per Briefwurfsendung bedient. Der ehemalige französische Justizminister Robert Badinter bestätigte als einziger Empfänger den Eingang dieses Zirkulars.

Das ganze wiederholte ich mit dem vom 23.04.07 datierten Flugblatt. Eine deutsche Version davon verteilte ich in der Heimatgemeinde von R.H. in Vitznau am Vierwaldstättersee.

Schliesslich hatten wir eine sehr voluminöse Dokumentation zu diesem Fall zusammengestellt. Allein mein Prozessbericht aus Draguignan umfasst 89 Seiten + 150 Seiten Beilagen. Ein Exemplar davon

adressierte ich mit Begleitschreiben vom 23.04. 07 an die Bundespräsidentin Micheline Calmy-Rey.

Im Frühjahr 2008 sandte ich eine Vertrauensperson als Beobachterin des in Aix-en-Provence stattfindenden Appellationsprozesses (damals lebte ich im Untergrund). Das Strafmass von R.H. wurde auf 15 Jahre Gefängnis gesenkt.

Ich hielt meinerseits den Kontakt zu dieser unglücklichen Frau aufrecht, bis sie das Ende ihrer Strafe in der Schweiz absass. Ab 2012 stellte sie den Kontakt ein. – Siehe auch Zusammenfassung im Anhang.

Unsere Finanzen

Ab den Jahren 2004/05 verzeichnete unsere Bürgerinitiative Jahreseinnahmen in der Grössenordnung von über CHF 50'000. Es ist bezeichnend, dass Tierschutzvereine im Fund Rising wesentlich erfolgreicher sind als eine Vereinigung, welche sich der menschlichen Justizopfer annimmt.

Unsere Mitglieder und Gönner waren in der Regel bereits selbst vom Regime geschröpft worden. Ihre Spenderkraft hielt sich also in Grenzen. Trotzdem sprudelten häufig Spenden von CHF 100 herein, und einige Male verbuchten wir gar Eingänge von CHF 1000. Da wir im Vorstand alle ehrenamtlich arbeiteten, genügten uns diese Mittel durchaus. Meine Strategie, unsere materiellen Reserven seien durch zukünftige Spenden abgesichert, ging auf. Bei Engpässen zweigte ich etwas Geld von meinem bescheidenen Lohn als teilzeitbeschäftigter Hilfspöchtler in unsere Kasse ab. Bei Kassenebbe setzten wir verstärkt auf unsere Internet-Veröffentlichungen und sparten bei den Flugzettel-Aktionen. Manche Flugblätter druckten wir mit sehr kleiner Auflage, z.B. 50 Stück, die wir gezielt im Wohnquartier des angeprangerten Magistraten verteilten. Die konnten ja nicht wissen, ob wir in einem gegebenen Fall 50, 1'000 oder 20'000 Flugblätter streuten!

Die Doppelmoral-Gesellschaft von Freiburg

Unsere Freiburger Aktivisten waren besonders rührig. DC vertrat seine eigene Affäre sehr energisch. Mir wollte das nicht immer gefallen. In diesem Fall ging es um persönliche materielle Verluste. Es gab ja Schlimmeres. Mir schien, dass wir im Kanton Freiburg riskierten, falsche Prioritäten zu setzen. Andererseits war ich für seine tatkräftige Mithilfe sehr dankbar. Um das einseitige Hochspielen der Affäre DC abzumildern, ergriff ich mehrere Male die Initiative, selbst unsere Aktionen in diesem Kanton anzuführen. So konnte ich auch immer wieder die anderen Freiburger Fälle von Justizwillkür anprangern, wie z.B. den vom Justizapparat mitgetragenen Betrug zum Nachteil der AHV. Ein solcher Fall verdiente höheres öffentliches Interesse, da die Allgemeinheit dadurch Schaden erlitten hatte.

Derweil suchte der vom Freiburger Kantonsgericht in Sachen AUFRUF ANS VOLK am 27.06.03 ernannte ausserordentliche „Untersuchungsrichter“ Stéphane Raemy nach Mitteln, unser Recht auf freie Meinungsäusserung zu unterdrücken.

Er brauchte mehrere Anläufe, um seine Pläne zu realisieren. Wann immer wir öffentlich in Erscheinung traten, schickte er uns zur Einschüchterung die Polizei auf den Hals, um unsere Identitäten überprüfen zu lassen. Unsere Aktion vom 23.10.04 vor dem Freiburger Rathaus konterte er mit einer Polizeikontrolle. Der ehemalige Polizist Karl-Heinz Reymond stand neben mir, als ich von zwei Agenten angesprochen wurde. Ich hielt mich an den Ratschlag von Reymond und erkundigte mich nach dem Grund dieser Kontrolle, denn unbegründet könne die Polizei nicht einfach Personen kontrollieren. Sie behaupteten pauschal, sie seien zu Kontrollen jederzeit ermächtigt, weil sie offenbar von ihrem Auftraggeber keinen triftigen Grund erhalten hatten. Auf Anraten von Reymond zeigte ich schliesslich meine Identitätskarte, denn die Polizisten drohten, mich sonst auf den Posten mitzunehmen. Trotzdem zeigten sie mich nachher an, mich der Identifizierung verweigert zu haben. Am 20.01.05 musste ich beim Richter Pierre-Emmanuel Esseiva (genannt der Pinsel) vom Saanegericht deswegen antreten. Er hatte sich menschenrechtswidrig geweigert, die von mir

angeforderten drei Entlastungszeugen (einschliesslich Reymond) vorzuladen. Als ich aber die Polizisten vor Esseiva fragte, wie es ihnen denn möglich gewesen sei, mich namentlich anzuzeigen, antworteten sie treuherzig, ich hätte schliesslich doch meine Identitätskarte gezückt. Zum offensichtlichen Leidwesen von Esseiva, konnte der mich anschliessend nur noch freisprechen. Es ist anzunehmen, dass die beiden Agenten zu jener Falschanzeige ermuntert worden sind. Man hatte aber ungeschickterweise ehrliche Polizisten auf mich angesetzt. Raemy gab keineswegs auf. Im Frühjahr hatte ich hintereinander drei Samstagsaktionen in Freiburg mit wechselnden Teilnehmern organisiert, nämlich am 28.05., 25.06. und 09.07.05. Jedes Mal schickte uns Raemy die Gendarmen zur Ausweiskontrolle auf den Hals, wie wir uns das bereits gewohnt waren. Bisher hatte das keine weiteren Folgen gehabt. Offensichtlich hatte Raemy bis Ende Juni 2005 sein Rezept noch nicht erfunden. Erst am 01.07.05 schrieben die Interventions-Polizisten mit 5 bzw. 1 Woche Verzögerung interne Anzeigen gegen die Teilnehmer an den Aktionen vom 28.05. und 25.06.05 auf Grund einer Verordnung des Freiburger Staatrates vom 04.09.1920 wegen nicht bewilligter Demonstration. Raemy musste ihnen das so empfohlen haben.

Friedliche Aktion des AUFRUF's ANS VOLK vom 28.05.05 in Freiburg



Es ist nicht anzunehmen, dass die Polizisten einen solchen Einfall gehabt hätten. Daraufhin verurteilte Raemy die Verzeigten zu Bussen. Diese ersten Bussen wurden uns erst am 11.07.05, also nach der Aktion vom 09.07.05 zugestellt. Da hingen bereits 16 unserer Mitglieder drinnen. Ab sofort unterliess ich jede weitere Mobilisierung im Kanton Freiburg. Ich wollte natürlich nicht, dass unsere Leute mit solchen Bussen bestraft werden. Erst sollte sich die Rechtslage klären. Auf unsere letzte Aktion vom 09.07.05 reagierten die Polizisten dann am gleichen Tag mit weiteren solchen Anzeigen.

Vergeblich intervenierten wir in einem ersten Anlauf beim Freiburger Kantonsgericht gegen diese Verurteilungen ohne gesetzliche Grundlage. Die angerufene Verordnung aus dem Jahr 1920 war offensichtlich verfassungswidrig. Wir hatten auch gefilmt, wie der Oberamtmann der Saane, Nicolas Deiss (der Bruder des Alt-Bundesrates Joseph Deiss) am 14.11.02 eine unserer Aktionen auf öffentlichem Grund mitbeobachtet hatte, ohne zu intervenieren. Deiss hätte sich ja damals der Begünstigung schuldig gemacht, wenn er eine ungesetzliche Handlung geduldet hätte. Ungerührt entschieden die Freiburger Kantonsrichter mit ihren Verfügungen vom 01., 12. und 22.09.05, die verzeigten Personen seien auf der Grundlage jener Verordnung des Freiburger Staatsrates vom 04.09.1920 vom Saanegericht abzuurteilen! Anstatt zu einem kam es zu drei Schauprozessen, um das Vergnügen auf kleiner Flamme andauern zu lassen. Am 24.05.06 bestätigte der Saanerichter Jean-Marc Sallin die Verurteilungen von 13 unserer Aktivisten («La Liberté» vom 26.05.06).

Am 30.08.06 fertigte er drei Frauen im Alter von 63, 74 und 79 Jahren solcher Art ab («La Liberté» vom 31.08.05). Die 10 Teilnehmer an der ersten verzeigten Aktion vom 28.05.05 kamen eigenartigerweise erst zuletzt dran. Unter dieser Serie war auch ich. Beim Eintreten in den Gerichtssaal stimmten wir Verdi's Gefangenenchor an. Wir wurden vom "Richter" Jean-Benoît Meuwly am 12.10.06 ebenfalls wegen unerlaubter Demonstration gemäss Staatsrats-Verordnung vom 04.09.1920 verurteilt («La Liberté» vom 13.10.06). Unser Entlastungszeuge Nicolas Deiss, der

wie berichtet am 14.11.02 unser Tun offensichtlich unter Beachtung des Rechtes auf freie Meinungsäußerung nicht mit einer Polizei-Intervention unterbunden hatte, wurde von diesen „Richtern“ natürlich menschenrechtswidrig nie als unser angeforderter Entlastungszeuge aufgebeten.

Aktivistengruppe vor dem Saanegericht am 24.05.06



Erst am 23.12.06 berichteten dann die «La Liberté» und «La Gruyère», das Freiburger Kantonsgericht habe die Verurteilungen des Saanegerichtes vom 24.05.05 aufheben müssen. In der Tat hatte die zweite Freiburger Instanz mit Urteil CAP 2006-45 vom 14.12.06 jenes Schandurteil kassieren müssen, weil die angerufene Anordnung des Freiburger Staatsrates vom 04.09.1920, die im Zusammenhang mit dem Generalstreik von 1918 zustande gekommen war, bereits ein Jahr später wieder aufgehoben worden war. Als Vorwand machten sie eine Gesetzeslücke verantwortlich! Damit stand bereits fest, dass auch die Verurteilungen vom 30.08. und 12.10.06 fallen mussten.

Wer nun aber glaubte, dass damit dem gesetzlosen Treiben ein Ende gesetzt worden wäre, täuscht sich gewaltig. Am 23.06.07 verteilten wir zu dritt im Wohnquartier des ausserordentlichen „Untersuchungs-

richters“ Raemy friedlich Flugblätter, in denen wir seine menschenrechtswidrige Repression der freien Meinungsäusserung anprangerten. Dieser Richter liess um 13.20 Uhr zwei Polizeiautos plus ein als Privatwagen getarntes Polizeiauto anfahren und überwachte in eigener Sache die von ihm angeordnete Verhaftung durch die Polizei. Das Verteilen von Flugblättern gehört zum Grundrecht auf freie Meinungsäusserung! Wir wurden in Handschellen in die Polizeizentrale Granges-Paccot gekarrt und eingelocht. Der Richter hatte angeordnet, mich mit einer Leibesvisitation zu schikanieren, wofür ich mich nackt auszuziehen hatte. Nach sechs Stunden Bunker, um 20.00 Uhr, hielt mir ein Polizist den Strafbefehl von Raemy von 15.48 Uhr des gleichen Tages unter die Augen, weigerte sich aber, mir eine Kopie davon auszuhändigen. Um dagegen Einsprache zu erheben, forderte ich umgehend mit eingeschriebenem Brief dessen Herausgabe. Raemy verschleppte dies gerade so lange, um anschliessend behaupten zu können, ich hätte die Einspruchsfrist verpasst. Die habe bereits am 23.06.06 zu laufen begonnen, als ich vorgeblich von einem Polizisten den beanstandeten Strafbefehl gekriegt hätte. Mit diesem Trick verhinderte er, dass meine Beschwerde überhaupt von den übergeordneten Instanzen zur Prüfung angenommen wurde. Die Frist sei verpasst. Kantons- und Bundesgericht anerkannten natürlich Raemy's Version als die allein selig machende Verfahrenswahrheit.

Der desolate Zustand des Freiburger Polizei- und Justizapparates wird nicht nur von mir angeprangert. Um die Jahrtausendwende beauftragte der Freiburger Staatsrat die extrakantonalen Magistraten Gérard Piquerez (damals jurassischer Kantonsrichter) und Pierre Cornu (damals Neuenburger Generalstaatsanwalt) mit der Untersuchung der Freiburger Strafjustiz. Der veröffentlichte Bericht "Expertise sur l'instruction pénale dans le canton de Fribourg" vom 03.05.00 war verheerend. Anschliessend gab es ein paar Reförmchen. Die Tyrannei als solche erhielt sich zäh am Leben, weil ja nur wenige Akteure ausgetauscht wurden.

Es gab da auch den heute emeritierten Strafrechtprofessor Franz Riklin, der mit seinen Veröffentlichungen für Aufsehen sorgte:

www.swiss1.net/archive/riklin-book

Und schliesslich rechnete der Insider Paul Grossrieder (ehemaliger Drogenfahnder der Freiburger Kriminalpolizei) in seinem Buch "Contre-enquête" (Verlag Favre, 2004) unter Nennung vieler bekannter Namen mit dem Regime ab. Im Anschluss an seine Enthüllungen wurden einige Magistraten im Kanton untragbar und ins Bundesbern wegbefördert.

Um das Funktionieren des Freiburger Filzes zu verstehen, sei die Sittenaffäre am Kollegium St. Michael (wo die Zöglinge der regimentsfähigen Freiburger Familien ihre Mittelschule absolvieren) in den 80-er Jahren aufgeführt. Im Jahr 1983 hatte der "Richter" Pierre-Emmanuel Esseiva bekanntlich einen Lehrer und Kinderschänder in einem Prozess weissgewaschen. So ersparte er der lokalen CVP-Herrserschicht einen erniedrigenden Skandal:

Der Germanistik- und Lateinlehrer Willy Helg, der das Ganze aufgedeckt hatte, wurde im Gegenzug vom zuständigen CVP-Staatsrat Marius Cottier (†) mit Schimpf und Schande aus dem Staatsdienst entlassen. Da er in der Schweiz keine neue Anstellung mehr fand, war er gezwungen auszuwandern.

Anfang der 90-er Jahre brachte der krankhafte Trieb des Kinderschänders diesem dann doch einen internationalen Haftbefehl ein. Er wurde aber eigenartigerweise nie aufgespürt und kam im Bistum Mainz D als Priester unter («Der Spiegel» Nr. 17 vom 21.04.08, Seite 25). Willy Helg, mit dem ich seit Jahren Kontakt pflege, gelangte mehr als zwei Jahrzehnte nach seinem illegitimen Rauswurf und nach wiederholten Anläufen mit den oben erwähnten Presseveröffentlichungen zu seiner verdienten, späten Genugtuung. Daraufhin forderte er schriftlich bei der Freiburger CVP-Staatsratspräsidentin Isabelle Chassot (heute Chefin der Kulturabteilung des Bundes in Bern) seine Rehabilitierung an. Er erhielt nicht einmal eine Eingangsbestätigung. Auch Jahrzehnte später will die staatstragende CVP ihre Filz-Vergangenheit nicht aufarbeiten.

Das erklärt, wie die Freiburger Magistratur Blüten wie Stéphane Raemy und Pierre-Emmanuel Esseiva und wie sie alle heissen mögen hervorbringen kann. Die Freiburger CVP-Gesellschaft mit ihrer Doppelmoral hat immer noch Zukunft.

Der Waadtländer Staat als Hehler

Im Mai 2005 meldete sich W.R. bei uns. Der Landwirt war ebenfalls im Rahmen eines banalen Scheidungsfalles im grossen Stil enteignet worden. Der Kanton Waadt hatte sich zu seinem Nachteil als Hehler bedient.

W.R. hatte 1987 in Rennaz, im fruchtbaren Waadtländer Rhonetal einen Hof mit 40 ha Land erworben. Er investierte 8 Mio CHF in den Landkauf und die Infrastruktur eines modernen Bio-Gemüsebaubetriebes. Er verwaltete das Unternehmen mit einem Jahresumsatz von 6 Mio CHF und 40 Mitarbeitern mit drei Aktiengesellschaften (Inhaberaktien).

Im 1992 hat sich W.R. in zweiter Ehe mit einer jungen Südtalienerin verheiratet. Es war nie eine glückliche Ehe. Sie ging schliesslich in die Brüche.

Als er eines Abends im August 2003 nach Hause kam, wurde er von der Polizei erwartet. Auf Klage seiner Frau hin wurde er auf der Stelle von seinem Hof verwiesen und mit einem von seiner Frau vorbereiteten Kofferchen auf die Strasse gesetzt. (Er wurde aber mangels Beweisen nie wegen häuslicher Gewalt verurteilt.) Trotz seiner beharrlichen Anbegehren hat er seine persönlichen Effekten nie mehr gesehen. Der für die einstweiligen Verfügungen angerufene "Richter" Saverio Wermelinger gestattete es sodann der Dame, den, im Zeitpunkt des brutalen Rauswurfes blühenden Betrieb zu bewirtschaften, obwohl sie weder eine land- noch betriebswirtschaftliche Ausbildung besass. Zwei Jahr später war das Unternehmen pleite.

Vorerst hatte der Richter der Frau untersagt, irgendetwas zu veräussern, hob dieses Verbot anfangs 2005 dann zwischendurch auf: Der Kanton

Waadt benötigte 17 ha Land für die zukünftige Autobahn Evionnaz - Montreux. Die Dame verkaufte dem Staat dieses Land für ein Trinkgeld, nachdem sie ihren Mann völlig ausgenommen hatte. Nach dem Rauswurf ihres Mannes hatte sie sich einfach die Inhaberaktien "angeeignet"! Der mit einer Strafklage wegen Diebstahls dieser Inhaberaktien angerufene „Untersuchungsrichter“ Hervé Nicod wollte da keine Straftat erkennen.

Die Frau ist eine Diebin. Der Kanton Waadt hat sich als Hehler aufgeführt. Nachdem das Unternehmen pleite war, und sich der Staat mit billigem Land bedient hatte, wurden die Inhaberaktien dem Eigentümer zurückgegeben.

Die Affäre W.R. erinnerte mich stark an meine eigenen Erfahrungen, nur dass es hier um wesentlich mehr ging. W.R.'s industrieller Bio-Gemüsebetrieb war weit mehr als 10 Mio CHF wert gewesen.

Die Diebin erstand mit dem Geld aus dem Landverkauf das Schloss Rennaz, um darin zu leben. Später konnte man aus den Zeitungen erfahren, dass diese Schlossbesitzerin allerlei Leute betrogen hatte. Sie wurde zu 20 Monaten Gefängnis verurteilt («24 Heures» vom 02.02.12). Nirgends konnte man aber nachlesen, dass Richter sie in die Lage versetzt hatten überhaupt diese Straftaten zu begehen.

Die Gründung unserer Deutschschweizer Sektion

Im Sommer 2005 trieben wir auch unsere Pläne voran, uns in der Deutschschweiz zu organisieren. Dies resultierte in der Gründung unserer Sektion Deutschschweiz am 18.03.06 in Pfäffikon ZH. Es kam zu periodischen gemeinsamen Sitzungen des gesamtschweizerischen Vorstandes. Wir trafen uns in der Regel im Hotel Savoy in Bern. Parallel dazu hielten wir in kürzeren Abständen weiterhin unsere Westschweizer Vorstandssitzungen ab. Tatsächlich hat unser Deutschschweizer Vorstand nie selbständig agiert.

Unsere Aktion in Flims

Die Deutschschweizer Kollegen hatten im Herbst 2006 die gute Idee, während der ausserordentlichen Herbstsession der eidgenössischen Räte in Flims GR eine öffentliche Aktion durchzuführen. Die kam am 03.10.06 auch zustande. Zwölf Aktivisten beteiligten sich und die Presse berichtete darüber («24 Heures» vom 04.10.06: "*Appel au Peuple s'invite à Flims*"). Leider traten die Deutschschweizer getrennt auf. Das schmälerte den Effekt.

Aktivisten des AUFRUF's ANS VOLK am 03.10.06 vor dem Hotel-Komplex in Flims GR, wo die ausserordentliche Herbstsession 06 der eidgenössischen Räte stattfand



Eine Delegation vor dem lokalen Fernsehstudio des SFDRS am 03.10.06



"Gerhard Ulrich ist kein blinder Egoist"

Nochmals zurück zum Herbst 2005:

Die «24 Heures» titelte im Anschluss an meinen Revisions-Strafprozess wegen Brandstiftung (siehe 1. Kapitel) am 12.10.05: *"Gerhard Ulrich n'est pas un égoïste aveugle"* (Gerhard Ulrich ist kein blinder Egoist). O-Ton in Goermers Urteil vom 11.10.05: *"L'avis aux pompiers est complètement atypique et traduit le souci d'éviter un danger collectif. L'accusé n'est donc pas un égoïste aveugle. C'est un insoumis. Or les insoumis sont toujours irritants mais sont nécessaires"* (Die Alarmierung der Feuerwehr ist vollständig atypisch und ist als Sorge zu verstehen, eine Allgemeingefährdung zu vermeiden. Der Angeklagte ist somit kein blinder Egoist. Er ist ein Ununterworfener. Diese irritieren immer, sind aber notwendig). Somit schien der Image-Schaden, den ich mit meiner Selbstjustiz unserer Bürgerinitiative beigebracht hatte, etwas abgemildert zu sein, dank dem Richter Goermer.

Die Ursachen der Justizwillkür

Ende 2005 war ein St. Galler-Architekt zu uns gestossen. Er hatte in diversen Archiven über die Ursachen der Entstehung der Justizwillkür in unserem Land nachgeforscht. Seine Arbeit schien mir von Interesse zu sein und wir veröffentlichten seine schriftlichen Analysen auf unserem Webportal. Im Sommer 2006 hatte er ein neues Papier aufgelegt und sich darin auf die Freimaurer eingeschossen. Nach einem zeitraubenden Studium seines voluminösen Entwurfes, erlaubte ich mir, ihn am 17.07.06 im Sinne einer konstruktiven Kritik, u.a. auf seine fehlenden Quellennachweise hinzuweisen. Der Mann machte kurzen Prozess: Er brach unsere Beziehungen abrupt ab.

Wie dieser Architekt war ich damals auch davon ausgegangen, dass der Justizapparat irgendwann in den letzten Jahrzehnten entgleist sei. Während der Zeit meines Untergrundes hatte ich dann die Musse, diverse Bücher über Schweizer Justizskandale zu lesen, die ½ bis 1 ½

Jahrhunderte alt waren. Nach dieser Lektüre neige ich zur Einsicht, dass die Schweiz schon seit der Gründung des modernen Bundesstaates im 1848 eine Justiztyrannei ist und die Journaille mit der irregeleiteten Öffentlichkeit in der Regel einfach mit der Meute bellt.

Das Treiben des Untersuchungsrichters Yves Nicolet

Die gesetzeswidrigen Zensur-Anstrengungen dieses Magistraten sind bereits weiter oben im 5. Kapitel dargestellt worden.

Im Jahr 2005 wurde die kantonale Untersuchungsrichterin Françoise Dessaux, unsere "Göttin des Schweigens" (so genannt wegen der von ihr verhängten Zensur) zur Gerichtspräsidentin in Yverdon befördert. Ihr Nachfolger, der sich fortan um die Strafverfahren der Mitglieder des AUFRUF's ANS VOLK bemühte, hiess Yves Nicolet. Er "besserte" die Verfügung seiner Vorgängerin vom 12.11.04 nach, mit der 9 Angeklagte wegen 15 Klägern an ein Waadtländer Strafgericht überwiesen worden waren, was als Grundlage für den ersten grossen Schauprozess im Oktober/November 2006 vor dem Tribunal Winzap dienen sollte.

Die klagenden Freiburger Advokaten und Richter hatten schon vor diesem Datum uns nicht nur wegen angeblicher Ehrverletzung, sondern auch wegen Nötigung angeklagt, so interpretierten diese Herren unseren moralischen Druck. Etwas anderes hatten wir nie im Sinn gehabt, wie ich bei jeder Gelegenheit mit den Journalisten immer betonte. Der Präsident des Freiburger Untersuchungsrichteramtes Jean-Frédéric Schmutz hatte z.B. in unseren Aufforderungen, zurückzutreten oder sich anlässlich einer unserer Anhörungen zu verteidigen eine Nötigung erkennen wollen. **Dessaux** hatte darin den Straftatbestand der Nötigung nicht erfüllt gesehen (Seiten 126/127 ihrer Verfügung vom 12.11.04).

Yves Nicolet hatte die Manieren einer Swissair-Hostesse, übertraf aber in seinem eifrigen Karriere-Opportunismus sogar seine Vorgängerin. Nicolet musste die Anschlussklagen der erwähnten 15 Kläger

behandeln. Er baute in seine Ergänzungsverfügungen zu jener vom 12.11.04 unbesehen die Nötigungsanschuldigungen mit ein, obwohl es dafür in den Akten nicht den Schatten eines Beweises gab.

Gleichzeitig werkelte er emsig am einseitigen Ermitteln der Klagen, die zum Anschlussprozess vor dem Strafgericht des Waadtländer Ostens (= Tribunal Sauterel) im Juni/Juli 2007 führen sollten.

Noch 2015 habe ich mit ihm, nun in der Position eines "Staatsanwaltes" zu tun. Am 04.08.11 liess er meinen Computer beschlagnahmen und hielt ihn als angebliches Beweismittel zurück, obwohl der einschlägige Polizeibericht vom 09.08.11 klar festhält, dass nichts mich Belastendes darauf gefunden worden sei. Am 31.05.12 leistete er sich eine weitere missbräuchliche Hausdurchsuchung zu meinem Nachteil, natürlich wiederum ergebnislos.

Den ersten beschlagnahmten Note Book wurde mir erst 3 Jahre später zurückgegeben; den am 31.05.12 eingezogenen PC musste er mir gezwungenermassen einige Tage später wieder aushändigen, natürlich entsprechend verwanzt.

Der Freiburger Advokat XXL liefert seit Dezember 2001 (siehe oben) regelmässig Strafklagen gegen mich bei Nicolet ab. 3 dieser Klagen aus den Jahren 2006 – 2007 sind 9 Jahre später beim Tribunal de l'Est vaudois immer noch hängig. Um es Nicolet zu ermöglichen, mich bis heute zu belästigen, reichte XXL am 16.06.11, 07.09.11, 21.03.12, 16.05.13 und 30.05.14 5 weitere Klagen nach. Dieses Dossier wiegt inzwischen 15 kg. Wenn es da Fleisch am Knochen hätte, wäre ich sicher seit langem erneut verurteilt worden. Inzwischen dürften 14 der 15 kg Papiermassen bereits verjährt sein. Für Nicolet scheint das irrelevant zu sein.

Dem Mann ist eine glänzende Laufbahn sicher.

Die Jahresversammlung vom 13.11.05

An der Generalversammlung in der Salle des vigneron/Bahnhofbuffet Lausanne am 13.11.05 nahmen 40 Personen teil. Das ausführliche Protokoll umfasst 5 Seiten und liegt in Deutsch und Französisch vor. U.a. wird erwähnt, dass in jenem Zeitpunkt etwa 100 Adressen von Mitgliedern/Sympathisanten aus der Deutschschweiz vorlägen. Ferner war festgehalten, dass in jenem Zeitpunkt 50 Klagen von 26 Klägern auf uns niedergehagelt waren.

Die Flugblattaktion am Feriendomizil des Bundesrichters Schneider

Ende November 2005 erhielt Marc-Etienne Burdet einen Anruf aus Graubünden. Er verwies den Anrufer, Not Carl an mich weiter. Ich hatte die Gelegenheit, darüber vor dem Bundesstrafgericht in Bellinzona am 13.04.10 zu berichten. So erfuhren wir, dass der „Bundesrichter“ Schneider in Scuol eine Ferienwohnung besass.

In der Tat hatten wir diese Aktion in Scuol mit grosser Umsicht vorbereitet. Da davon auszugehen war, dass mein Telefon abgehört wurde, hatten wir alles diskret nur bei persönlichen Begegnungen besprochen. Die Einwohner von Schneiders Feriendomizil, Scuol GR sollten mit dem Flugblatt vom 16.12.05 mit dem Titel "Wissenswertes über Bundesrichter Schneider" bedient werden.

Zwei Tage vor dem Termin liess sich Hansrudolf Walther telefonisch von mir bestätigen, dass die Aktion stattfinden würde. Er vergass am Ende des Gespräches die Vorsicht und sprach im Klartext.

Als ich dann Akteneinsicht in das von der Bundesanwaltschaft eröffnete Strafverfahren wegen angeblicher Nötigung von Bundesrichtern nehmen konnte, bestätigte sich das, was ich damals schon geahnt hatte: Big Brother hatte mitgehört. Die Bundesanwaltschaft alarmierte die Bündner Kantonspolizei und liess unsere Abfahrt im Hauptbahnhof Zürich von

einem Schlapphut beobachten, der dann die Bündner Gendarmen informierte.

Als wir etwas nach 11.00 Uhr in Scuol dem Zug entstiegen, wurden wir von einem Grossaufgebot der Bündner Polizei samt Polizeihunden erwartet. Sie führten uns auf den Polizeiposten Scuol, beschlagnahmten die Flugblätter und hielten uns bis zur Abfahrt meiner letzten Bahnverbindung nach Morges fest. Später attestierte uns die Bündner Polizei, keine Gesetzesübertretungen begangen zu haben. Zehn Tage später fuhr ich allein nach Scuol zurück und verteilte ungehindert die 1100 neugedruckten Flugblätter. Aus einem Polizeibericht, der mir durch die Akteneinsicht später zugänglich gemacht wurde, erfuhr ich, dass die Reaktion in der Bevölkerung von Scuol "entsprechend" gewesen sei.

Daraus ergab sich ein Rechtsstreit mit dem Kanton Graubünden. Natürlich wurde der erlittene Rechtsmissbrauch bis hinauf zum Bundesgericht geschützt und zog etwa CHF 10'000 Verfahrenskosten zu meinen Lasten nach sich. Trotzdem war es diesen Spass wert, denn wie aus dem Schreiben an den Vizepräsidenten Adolf Bochsler vom Bündner Kantonsgericht vom 26.04.06 so schön hervorgeht, erlaubte die Akteneinsicht sehr erbauende Einblicke in die unlauteren Praktiken des Schweizer Repressionsapparates gegen die freie Meinungsäusserung.

Die gute Seele Pierre Schenk selig (16.04.1912 – 07.01.2009)

2004 hatte ich die Ehre, Pierre Schenk persönlich kennenzulernen. Einst war er Mitbesitzer und Chef des weltweit grössten Weinhandels gewesen. Im Jahr 1982 war er angeklagt worden, einen Auftragsmörder gedungen zu haben, um seine von ihm getrennt lebende Frau umzubringen. Der Untersuchungsrichter stellte das Verfahren ein. Der damalige Generalstaatsanwalt VD, Willy Heim, der mit der Familie Schenk verfeindet war, legte dagegen erfolgreich Einsprache ein, und P. Schenk wurde anschliessend vom damaligen Bezirksrichter von Rolle,

Laurent de Mestral in einem aufsehenerregenden Prozess zu 10 Jahren Zuchthaus verurteilt. Im Jahr 1984 wurde er vom Grossen Rat der Waadt begnadigt.

94-jährig veröffentlichte er sein Buch: "Vin amer"(Editions Favre, 2005), "*pour solder le compte de ma colère avec la justice de mon pays*" (um die Abrechnung meines Zorns mit der Justiz meines Landes zu begleichen) . Es erschien im Februar 2006. Ich war überrascht und gleichzeitig hoch erfreut, dieses Zeugnis unserer zeitgenössischen Geschichte zu lesen.

Wir führen fort, uns gelegentlich zu treffen. Der klare Kopf dieses Greises hat mich sehr beeindruckt. Welch grosszügiger Mann er wirklich war, erkannte ich erst, als ich in den Untergrund abgetaucht war. Spontan sandte er mir in Intervallen jeweils CHF 1000. Ohne diese materielle Hilfe wäre es für mich damals eng geworden. Dankbar besuchte ich ihn von Zeit zu Zeit in seinem Alterseim "Le Glarier" in Sitten, das letzte Mal zehn Tage vor seinem Tod, anfangs Januar 2009.

Die Anklage wegen angeblicher Nötigung von Bundesrichtern

Mein 60-tägiger Hungerstreik vom Sommer 2004 und unsere damit verbundenen Aktionen hatten einen Alarm in der Bundesanwaltschaft ausgelöst. Aber erst im März 2005 erfuhr ich, das eidgenössische Untersuchungsrichteramt habe eine Voruntersuchung gegen mich aufgenommen.

Der eidgenössische Untersuchungsrichter Ernst Roduner war auf mich angesetzt. Jetzt zeigte sich der ganze Wert des von mir aufgebauten Beziehungsnetzes. Mir wurde der vertrauliche Bericht vom 22.06.01 der Justizkommission des Aargauer Grossen Rates zugespielt – betreffend Roduner. Um einer Abwahl als Kantonsgerichtspräsident zu entgehen, hatte er sich krank gemeldet und war anschliessend ins eidgenössische Untersuchungsrichteramt hochbefördert worden. Genüsslich spielte ich dies in meinem Antwortschreiben an Roduner aus:

Herrn **Ernst Roduner**
Eidgenössisches Untersuchungsrichteramt
Taubenstrasse 16
3003 Bern

Morges, den 24.03.05

cc: Herrn Christoph Blocher, Bundesrat – Bundesgericht

Voruntersuchung wegen angeblicher Nötigung einzelner Bundesrichter
(Ihre Referenz VU.2004.48)

Herr Roduner,

seid gegrüsst auf dem Abstellgleis geschasster und weiterbeförderter Richter.

Ich beziehe mich auf Ihr Briefchen vom 14.03.05 betreffend Eröffnungsverfügung einer Voruntersuchung. "Aha, Post vom Geierhorst" dachte ich spontan. Die Gedanken sind auch in einer Diktatur frei. Frei ist ausserdem festzustellen, dass ein, der Entlassung nur knapp entgangener langjähriger Aargauer Oberrichter mitunter nicht nach unten, sondern nach oben befördert wurde.

Zur Sache:

1. Ich begehre hiermit gestützt auf meine verfassungsmässigen Rechte, mir Akteneinsicht zu gewähren, welche mir in jedem Stadium des Verfahrens zusteht. Sollten Sie diese verweigern, verlange ich eine beschwerdefähige Verfügung samt entsprechend substantieller und gemäss den Präjudizen des Bundesgerichtes ausreichenden Begründung. Die Inquisition wurde auch in der Schweiz, zumindest offiziell, abgeschafft.

2. Nachdem Sie mir eine Strafuntersuchung eröffnen, verlange ich hiermit, mir gestützt auf EMRK Art. 6 das Konstrukt eines hypothetischen Tatbestandes bekannt zu geben, bzw. einen aus Ihrer Sicht erhärteten konkreten Sachverhalts.

3. Ich bitte Sie, die vorerwähnten Akten an eine Amtsstelle Ihrer Wahl im Kanton Waadt zuzustellen (wo ich niedergelassen bin), damit ich über ausreichend Gelegenheit und Zeit verfüge, die Akten zu studieren. Das Prinzip der gleich langen Spiesse muss ich Ihnen wohl kaum erläutern.

Ihrem Schreiben entnimmt man klein eingeklemmt auf Seite 2 oben den Hinweis auf eine angeblich "mehrfache Nötigung" einzelner Richter des Bundesgerichts. Dass da die Hühner lachen, ist freilich unbedeutend, denn diese haben in der helvetischen Doppelmoral eh' nichts mehr zu lachen:

www.vgt.ch/vn/0401/huehner-bopp.htm

Bedeutend ist jedoch, dass hier wieder einmal der geballte Machtapparat des eidgenössischen Polizeistaates die Muskeln spielen lässt und an die vielen kürzlich in allen Medien publizierten Flops der eidgenössischen Polizeier erinnert.

Ich gestehe aber freimütig ein, dass mein Verbrechen tatsächlich darin besteht, Papierblätter auf öffentlichem Grund und an den Wohnorten gewisser Richter verteilt zu haben. Und ferner habe ich geredet und bin in den Hungerstreik getreten. Niemand bestreitet, dass unsere Vereinigung der Schweizer Justizopfer völlig gewaltlos handelt und dies mag Ihr Konstrukt der Nötigung wohl im Kern ersticken. Deshalb sind wir sehr daran interessiert zu erfahren, wie Sie es hinbiegen werden, aus öffentlichen Kundgebungen vorgeblich freier Bürger und dem Verteilen von Papierblättern in einer angeblichen Demokratie folgenden Straftatbestand zu konstruieren: "Gewalt oder Androhung ernstlicher Nachteile oder durch andere Beschränkung seiner Handlungsfreiheit nötigt, etwas zu tun, zu unterlassen oder zu dulden..." Wir wären ebenfalls interessiert von Ihnen zu erfahren, wie Sie das offizielle Eingeständnis des Grossen Rates des Kantons Waadt verstehen, wonach der Justizapparat aus den Fugen geraten ist («24 Heures» vom 18.03.05, Seite 37). Das prangern wir eben, u.a. an die Adresse der Waadtländer Grossräte seit bald 5 Jahren an. Wollen Sie den Waadtländer Grossen Rat auch der Nötigung bezichtigen? Siehe www.swissjustice.net/archive/... [NOCH NICHT ONLINE] AUFRUF ANS VOLK zählt heute 1000 Mitglieder. Die Existenz unserer Vereinigung ist ein Zeugnis dafür, dass die Justiz hierzulande weder mit Gerechtigkeit noch mit Fairness etwas zu tun hat und Menschen in elender Willkür niedermacht.

Da in Ihrem Strafverfahren beispielsweise Fragen der Verdunkelungsgefahr relevant sein mögen, gebe ich Ihnen gerne Ihr Beweismaterial gleich selber in die Hand: Sie finden alle angeblichen "mehrfachen Nötigungen" öffentlich publiziert auf folgenden Internet-Portalen:

www.swissjustice.net - www.appel-au-peuple.org -
www.google.ch/search?q=www.swissjustice.net&btnG=Suchen www.google.ch/search?q=www.appel-au-peuple.org&btnG=Suchen
www.google.ch/search?q=www.gooleswiss.com/schneider&btnG=Suchen www.google.ch/search?q=www.swiss-corruption.com&btnG=Suchen

Unsere Stärke ist das Bestreben, uns stets an die Wahrheit zu halten und transparent zu sein. Wir nutzen also genau die Schwächen der staatlichen Repressionsmacht aus. Die Herren Richter scheinen das zu fürchten wie der Teufel das Weihwasser: Die Konfrontation mit der Wahrheit.

Hochachtungsvoll

Gerhard Ulrich, Präsident des AUFRUF's ANS VOLK

Daraufhin „enthosnete“ sich Roduner unverzüglich selbst und trat in den Ausstand. Wie ich später aus den Akten entnehmen konnte, hatte er intern die Unwahrheit gestreut, ich hätte ihn an seinem Privatdomizil "besucht" und bedroht. Das war ja seine Masche, die ihm allerdings im Fall des schliesslich freigesprochenen Bankiers **Holenweger** zum Verhängnis wurde:

www.blick.ch/news/politik/freispruch-fuer-holenweger-blamage-fuer-anklaeger-id74116.html

Er hatte da den Bogen überspannt, und sich selbst einen Drohfax geschickt.

Roduner war übrigens in der "Dunkelkammer der Nation" ein Magistrat unter anderen, die in ihren Ursprungskantonen untragbar geworden waren. Während des vergangenen Jahrzehnts hat sich der Apparat des eidgenössischen Untersuchungsrichteramtes und der Bundesanwaltschaft rapid aufgebläht. Da waren dann diese abgehalfterten Habasche à la Rayroud, Bulletti, Paul-Xavier Cornu, Lamon (Freiburger Beispiele) aus den Kantonen willkommen.



Jürg Zinglé

Mein Fall wurde nun Chefsache, denn der leitende eidgenössische Untersuchungsrichter Jürg Zinglé übernahm meinen Fall.

Die Akteneinsicht wurde mir bis anfangs 2007 verweigert, und ich wurde mit schnöden Ausreden von den "parteiöffentlichen Zeugenbefragungen" ausgeschlossen.

Die unredlichen Trickereien, die Bundesanwaltschaft, eidgenössisches Untersuchungsrichteramt und Bundesstrafgericht einvernehmlich miteinander zu meinem Nachteil trieben, dauerten bis zum Prozess vom 13./14.04.10 fort.

Ganz offensichtlich kann die "Dunkelkammer der Nation" (ein Ausdruck der «Weltwoche» für Bundesanwaltschaft und eidgenössisches Untersuchungsrichteramt) gar nicht anders.

Die Bundesanwaltschaft hatte mich von Amtes wegen der Nötigung von Bundesrichtern angeklagt. Eigentlich wollten mir diese Leutchen auch noch "Angriffe auf die verfassungsmässige Ordnung" anhängen. Ich hätte die Bundesrichter nicht als Personen angegriffen, sondern das Bundesgericht als Institution. Das war natürlich Quatsch. Wir haben immer ganz gezielt die Verantwortlichkeit von namentlich genannten Beamten eingeklagt. Da "Angriffe auf die verfassungsmässige Ordnung" ein politisches Delikt ist, musste die "Dunkelkammer" beim Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes die Bewilligung zur Aufnahme solcher Ermittlungen beantragen. Der damals zuständige Bundesrat Christoph Blocher verweigerte mit eigenhändig unterschriebener Verfügung vom 04.08.06 die Durchführung eines solchen Strafverfahrens mit folgender Begründung:

"Das zur Diskussion stehende Verhalten von Gerhard Ulrich, das heisst seine öffentlichen Auftritte und seine schriftlichen Eingaben an die obersten Behörden dieses Landes, mag zwar unkonventionell, lästig und möglicherweise sogar ehrverletzend sein: Es ist jedoch nicht erkennbar, inwiefern Gerhard Ulrich dadurch beabsichtigen würde, die verfassungsmässige Ordnung der Eidgenossenschaft oder der Kantone rechtswidrig zu stören oder zu ändern. Wer die Abwahl von einigen namentlich genannten Richtern verlangt, deren Rechtsprechung öffentlich kritisiert und mit lautstarken Auftritten Gesprächstermine bei Gerichten erwirkt, will damit nicht zwingend die verfassungsmässige Ordnung stören oder ändern. Das Verhalten von Gerhard Ulrich richtet sich nicht erkennbar gegen die Behörden und deren Bestand, sondern lediglich gegen bestimmte Personen, denen dagegen im Übrigen zivil- und strafrechtliche Mittel wie Artikel 28 ff. ZGB und Artikel 173 ff. StGB zur Verfügung stehen. Aufgrund der Akten bestehen jedenfalls keine Anhaltspunkte dafür, dass das Verhalten von Gerhard Ulrich zu irgendwelchem Zeitpunkt geeignet gewesen wäre, das Funktionieren der Behörden (Kantonsgericht, Bundesgericht) zu gefährden, geschweige denn zu verunmöglichen (vgl. BGE 98 IV 124, E. 9b)."

Blocher scheint tatsächlich unsere gelben Blätter, die wir regelmässig mit Briefwurfsendung an alle Bundespolitiker versandt hatten, zum Teil wenigstens gelesen zu haben.

Die "Dunkelkammer" scheute keine Anstrengungen für Ermittlungen in diesem Fall. U.a. lud sie zwischen Oktober 2006 und März 2007 neun meiner Mitstreiter als "Auskunftspersonen" zum Verhör nach Bern vor. Glücklicherweise konnten oder wollten die Befragten sich an nichts erinnern, und so verwandelten sie sich nicht von Auskunftspersonen zu Angeklagten. Bern ermittelte von da an nur noch gegen mich weiter.

Die Akteneinsicht wurde mir trotz Einsprachen bis anfangs 2007 verweigert. Erst am 12.01.07 konnte ich beim Eidgenössischen Untersuchungsrichteramt deswegen vorstellig werden. 8 Bundesrichter sowie 3 ihrer Schreiber hatten gegen mich geklagt, das heisst, sogenannte "Erlebnisberichte" eingereicht. Ich nutzte diese Tatsache aus, um diese Lügen offen zu legen, und gleichzeitig mit meiner Eingabe vom 23.02.07 den Ausstand des Bundesgerichtes in corpore in meinen Angelegenheiten zu beantragen.

Dieses ausführlich begründete Ausstandsbegehren wurde vom Justizapparat trotz hartnäckiger Anmahnung einfach ignoriert. Die befangenen Bundesrichter, einschliesslich Roland Max Schneider fuhren fort, mich betreffende Entscheide zu fällen. Seine Befangenheit ist mit seiner 6-seitigen Anzeige vom 28.09.04 unwiderlegbar nachgewiesen.

Trotzdem ist er in meinen Angelegenheiten nie in den Ausstand getreten. Im Gegenteil. Er benutzte die Gelegenheit, sich an mir zu rächen. Hier die 7 Bundesgerichtsentscheide, an welchen sich Schneider nach diesem 28.09.04 zu meinem Nachteil beteiligt hat:

BGE 6P.54/2005 bzw. 6S.169/2005/pal vom 12.10.05

BGE 6P.60/2005/pal bzw. 6S.188/2005 vom 12.10.05

BGE 6P.57/2006 bzw. 6S.113/2006/rod vom 05.04.06

BGE 6P.36/2006, 6S.70/2006/rod vom 05.04.06

BGE 6S.477/2006/rod vom 12.12.06

BGE 6B_383/2007 vom 24.11.07

BGE 6B_405/2007 vom 01.12.07

Womit Schneiders Rechtsmissbrauch wohl klar belegt ist.

Nach Ausschöpfung aller nationaler Rechtsmittel, reichte ich schliesslich am 04.07.09 deswegen die Beschwerde Nr. 28173/09 beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte ein. Der „Europarichter“ Nebojša Vučinić schmetterte sie mit dem üblichen halbseitigen Textbaustein nach 4 Jahren mit Briefchen vom 23.09.13 ab.

Das Strafverfahren wegen angeblicher Nötigung von Bundesrichtern führte zum Freispruch vor dem Bundesstrafgericht vom 14.04.10 («Tagesanzeiger» vom 14.04.10),

Da der Bundesanwalt Hansjörg Stadler diese seine Niederlage nicht wegstecken konnte, reichte er dagegen eine Beschwerde ein. Wie im 1. Kapitel erwähnt, hatte dann der Bundesrichter Dominique Favre einen Anflug von Ehrlichkeit und erkannte, dass man ja auf Mon Repos befangen sei! Die Bundesgerichtsverfügung 6B_819/2010 vom 30.11.10 bestätigte endlich den Ausstand in corpore des Lausanner Bundesgerichts. Wohl wenigen Schweizern war Solches je vergönnt! Das Verfahren wurde an das Eidgenössische Versicherungsgericht in Luzern abgetreten. Mit Bundesgerichtsentscheid 6B_819/2010 vom 03.10.11 waren dann die Luzerner Bundesrichter gezwungen, den erstinstanzlichen Freispruch zu bestätigen.

Damit ist erwiesen, dass meine Verurteilung durch das Tribunal Winzap vom 24.11.06 wegen angeblicher Nötigung von Freiburger und Waadtländer Juristen missbräuchlich ist: Wenn mir in Sachen "Hausbesuche" bei Bundesrichtern keine Straftat angelastet werden konnte, dann waren die anderen, viel weniger massiven Aktionen noch viel weniger Nötigungen!

Vor und nach dem erwähnten Luzerner Urteil befassten sich die Lausanner Bundesrichter dummdreist mit meinen Dossiers. Sie behaupteten vor und nachher, mir gegenüber nicht befangen zu sein. Befangenheit ist immer personenbezogen. Es ist einfach lächerlich, das so zu drehen, als ob es eine, auf ein spezifisches Verfahren eingegrenzte Befangenheit gäbe.

Das öffentliche Geständnis des Nationalrates Dominique de Buman

Wie bereits vermeldet, fand am 24.05.06 vor dem Saanegericht in Freiburg der erste Prozess wegen angeblich nicht bewilligter Demonstrationen statt. Zufällig lief der ehemalige Stadtpräsident von Freiburg bzw. CVP-Nationalrat Dominique de Buman in einer Verhandlungspause vorbei, und wurde von einigen unserer Leute angesprochen. De Buman hatte offensichtlich an jenem Tag einen Anflug des Ekels über die heuchlerische Freiburger Herrschaftsschicht, der auch er angehörte. In Anwesenheit von Journalisten brach es aus ihm heraus und er liess folgende fatalen Sätze fallen: "*La société (fribourgeoise) est complètement pourrie. Cela ne fonctionne que par les petits copains*" (Die (Freiburger) Gesellschaft ist vollständig verfault. Das funktioniert nur noch mit der Vetterliwirtschaft). Mit etwas zeitlicher Verzögerung ging zwischen dem 08. und 26.06.06 ein landesweites Strafgewitter aller Massenmedien auf de Buman nieder. In allen Reportagen wurden wir natürlich als Pestkranke apostrophiert. Nach anfänglichem Abstreiten gab der Betroffene schliesslich klein bei, zog seine Aussage zurück und entschuldigte sich. Nur so konnte er wohl seine Politikerkarriere retten.

Kontakte zu verschiedenen Parallelorganisationen des Bürgerprotestes

Mit Michael Handel pflege ich bis heute einen langjährigen Erfahrungsaustausch.

Seine Webseite www.kinderohnerechte.ch existiert heute nicht mehr.

Darüber hinaus hatten wir gelegentliche Kontakte zu anderen lokalen Vereinigungen. Im Frühjahr 2006 kam der Kontakt mit der Vereinigung der UBS-Grossbank-Geschädigten in Winterthur zustande.

Die Aktion "Trojanisches Pferd" – Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte

Rechtsanwälte sind in den Justizapparat eingebunden und ihnen ist konkrete, namentliche Kritik an Gerichtsurteilen streng untersagt. Wer ausschert, wird wegen Berufspflichtverletzung angeklagt. Wenn Bussen nichts nützen, werden Berufsverbote verhängt. Viele Advokaten hängen ihren Beruf entnervt an den Nagel und satteln um. Dies erklärt, weshalb Rechtsanwälte auch bei schwersten Menschenrechtsverletzungen, die sie miterleben, leisetreten und praktisch nie aufmucksen. Schliesslich müssen sie an ihre berufliche Zukunft denken.

Im Mai 2006 lernte ich einen Luzerner Anwalt kennen. Er war einer jener Anwälte, welche die Gesetzesbrüche des Regimes nicht einfach hinnehmen wollten. Er hatte u.a. einen klassischen Fall, wie das Justizsystem bis hinauf zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte einen Prozessbetrug gedeckt hatte. Diesen Skandal dokumentierte ich im Internet.

Zusammenfassung:

Frau G.D. ist vom Luzerner Obergericht nach einem reinen Indizienprozess zu 18 Monaten Gefängnis bedingt verurteilt worden. Ihr Rechtsanwalt hat dieses Urteil beim Bundesgericht mit einer staatsrechtlichen und Nichtigkeitsbeschwerde angefochten.

Letztere ist vom Spuckrichter Martin Schubarth und seinen Kollegen Roland Max Schneider/Hans Wiprächtiger unter Zuhilfenahme einer rechtswidrigen "Übergangsbestimmung" abgeschmettert worden. Auch die staatsrechtliche Beschwerde wurde natürlich abgelenkt. Daraufhin zog der Anwalt mit 2 Einsprachen an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte weiter. Die eine Einsprache wurde mit einem der üblichen halbseitigen und nichts aussagenden Textbaustein erledigt, während die 2. Einsprache mit einer List zur Strecke gebracht wurde: das Dossier wurde 2 mal an eine andere Sektion weitergereicht, und bei diesen Gelegenheiten mit neuen Nummern und Eingabedaten versehen.

So konnte dann Strassburg 4 Jahre nach der Eingabe völlig verfehlt behaupten, der Einspruch wäre nicht innert Frist eingereicht worden (!). Die Rechtsreferenten T.L. Early, Mark Villiger, Vincent Berger und Frau Freiwirth haben diese Trickserie durchgeboxt. Der unverzügliche Berichtigungsantrag des Anwalts ist dann von der Referentin Jungwirth mit einem der bekannten Textbausteine negativ beschieden worden, der völlig an den Tatsachen vorbei geht, wie beinahe alles, was so aus Strassburg zurückkommt.



Mark Villiger



Vincent Berger

Dazu schrieb ich dem Europarichter Lucius Caflisch am 16.06.06 einen Brief.

Dank der Verbindung zu diesem Anwalt konnte ich ein Husarenstück landen, über das ich unter dem 20.06.06 auf unserer Webseite berichtet habe.

Es war mir gelungen, inkognito an einer Konferenz des Schweizer Anwaltsverbandes teilzunehmen, an welchem vier Europarichter als Präsentatoren teilnahmen.

Am frühen Morgen des 16.06.06 schrieben wir uns beim Konferenzempfang im Hotel Président Wilson in Genf ein, ich unter meinem echten Namen und als Praktikant des Luzerners deklariert, fein eingekleidet und mit Brille bewehrt.

Bei der ersten sich bietenden Gelegenheit stand dieser Anwalt auf und meldete sich zu Wort. Er beschwerte sich bitter über die Machenschaften

in Strassburg im Falle der Frau G.D.. Der Fall sei auf der Webseite der Bürgerinitiative AUFRUF ANS VOLK dokumentiert.

Während der folgenden Pause sprachen denn auch ein halbes Dutzend Berufskollegen diesen mutigen Anwalt an und notierten sich die entsprechende Web-Adresse.

Ich benutzte die Gelegenheit, das Gespräch mit der nachmaligen stellvertretenden Präsidentin des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte, Frau Tulkens zu suchen. Hier ein Auszug:

Gerhard Ulrich wartete den Moment ab, allein die Strassburger Beamten anzusprechen. Er stellte sich als Gründer der Bürgerinitiative vor, welche das Versagen der Justiz bekämpft, und die in der morgendlichen Diskussion erwähnt worden war. Er spricht die Europarichterin Françoise Tulkens wie folgt an:



Françoise Tulkens

"Frau Richter, ich habe Ihnen aufmerksam zugehört, und bin zum Schluss gekommen, dass Sie in einer Welt leben, die eine andere ist als jene der Justizopfer. Heute Morgen haben Sie das Wort **"Feinfühligkeit"** ausgesprochen und ich meine, dass dies der ausschlaggebende Punkt ist. Wenn Sie tatsächlich feinfühlig sein wollen, dann können Sie unser Webportal besuchen. Ich überreiche Ihnen deshalb unser Rundschreiben an alle Mitglieder des Europarates vom 13.05.06, der den tragischen Fall von Damaris Keller vorbringt. In der Fussnote dieses Blattes finden Sie die Adresse unserer zentralen Webseite".

Die Frau Richter zeigte sich vordergründig sehr interessiert an dem, was ich vorbrachte. Nach all meinen Erfahrungen mit solchen Richtern in ihrer virtuellen Welt hege ich berechtigte Zweifel an ihrer Aufrichtigkeit.

Während des frugalen Mittagessens wollte es der Zufall, dass ich an einem runden Tisch mit etwa 12 Personen als Tischnachbarn den „Richter“ des Bundesstrafgerichtes Alex Staub hatte. Wir beide lauschten passiv den Ausführungen der Bündner Anwältin Cornelia Heinz-Bommer, verheiratet mit einem Richter, welche am Tisch die Tafelrunde beherrschte. Es sei manchmal schon unglaublich, was da vom

Bundesgericht herauskomme, erzählte sie. Sie kenne ja Richter aus eigener persönlicher Erfahrung. Solche Leute wären eben keine normalen Menschen mehr, sondern gewohnt, immer Recht zu haben. Das präge halt einfach deren Charakter. Ich lachte in mich hinein, denn ich wollte ja unerkannt bleiben.

Am Konferenzende stiess die damalige Bundesrätin Micheline Calmy-Rey dazu und platzierte sich zusammen mit dem amtierenden Genfer Generalstaatsanwalt Daniel Zappelli auf dem Podium. Inzwischen hatten die Organisatoren nun doch herausgefunden, dass ich mich als Maulwurf mitten unter ihnen befand. Plötzlich standen 4 Gorillas neben mir, hiessen mich aufstehen und den Saal mit ihnen zu verlassen. Da ich mich weigerte und passiven Widerstand leistete, schulterten sie mich, um mich nach draussen zu befördern. Meine Augen auf das Podium gerichtet rief ich aus: *„Könnt Ihr denn noch ruhig schlafen, bei allen Schandtaten, die Eure Behörden in diesem Land verüben?“*

Draussen vor dem Eingang des Nobelhotels musste ich nicht lange warten, bis Calmy-Rey heraustrat. Ich näherte mich ihr behutsam, und es gelang mir trotz ihrer Sicherheitseskorte, Ihr mein Schreiben mit dem Dossier Damaris Keller zu überreichen (siehe Foto weiter oben). Sie lächelte diplomatisch. Keine Ahnung, ob sie darin überhaupt geblättert hat. Jedenfalls erhielt ich nie ein Feedback.

So endete meine Aktion „Trojanisches Pferd“. Der Luzerner Anwalt ist vom Gerichtsapparat unerbittlich materiell total zerstört worden.

Die Jahresversammlung vom 01.10.06

Der erste Schauprozess nahte heran. Somit war unsere Zukunft ungewiss. Deshalb hielten wir die Jahresversammlung etwas vorgezogen ab, nämlich am Sonntag, den 01.10.06 im Hotel NH in Freiburg, um den Deutschschweizer Mitgliedern den Anreiseweg zu verkürzen. Die neuen Statuten wurden verabschiedet.

Zu meinem Bedauern schieden Burdet und Reymond aus dem Vorstand aus. Burdet führte aber weiterhin unsere Kasse weiter, und Reymond half weiter, strafrechtliche Gerichtsakten zu studieren. Reymond nervte die bürokratischen Nebeneffekte unserer Vorstandssitzungen. Burdet hatte sich in jenem Zeitpunkt in das Riesendossier Joseph Ferrayé verbissen und war felsenfest davon überzeugt, seine durch Betrug verlorenen Dollarmilliarden zurückerobert zu können – mit Gewinnbeteiligung natürlich. Deshalb wollte er absolute Bewegungsfreiheit. Burdet war von Natur aus ein Einzelkämpfer. Teamarbeit lag ihm wenig. Ich vermutete auch, dass er es je länger je weniger ertragen hatte, von der Presse als "lieutenant d'Ulrich" etikettiert zu werden (= Ulrichs Handlanger).

Der erste grosse Schauprozess gegen den AUFRUF ANS VOLK

Mein Pflichtverteidiger Saal beehrte beim Tribunal Winzap mit Brief vom 04.10.06 mit Kopie an das Kantonsgericht, von seinen Mandaten entbunden zu werden. Mich hatte schon lange gewundert, weshalb Saal nicht längst das Handtuch geworfen hatte. Seit Monaten war das Fehlen des Vertrauensverhältnisses offensichtlich. Ich konnte das ja nicht geltend machen, ohne mir einen Missbrauch vorwerfen zu lassen. Erst zu Prozessbeginn am 30.10.06 ging mir ein Licht auf, weshalb Saal nicht schon früher gehandelt hatte. Unter dem 01.11.06 unserer deutschen Empfangsseite auf dem Web war folgendes Wortgefecht festgehalten:

Der Substitut des Staatsanwaltes Eric Mermoud warf dem Ex-Pflichtverteidiger von Burdet/Ulrich vor: "*Aus meiner Sicht entspricht dieses Verhalten, am Vorabend eines Prozesses sein Mandat niederzulegen einem schweren Berufsfehler*". Entgegnung des Advokaten Saal: "*Herr Substitut, ich habe dieses Gericht schon vor 2 Monaten gewarnt, dass man in eine Wand hineinrast, und Sie haben davon per Briefkopie Kenntnis erhalten.*"

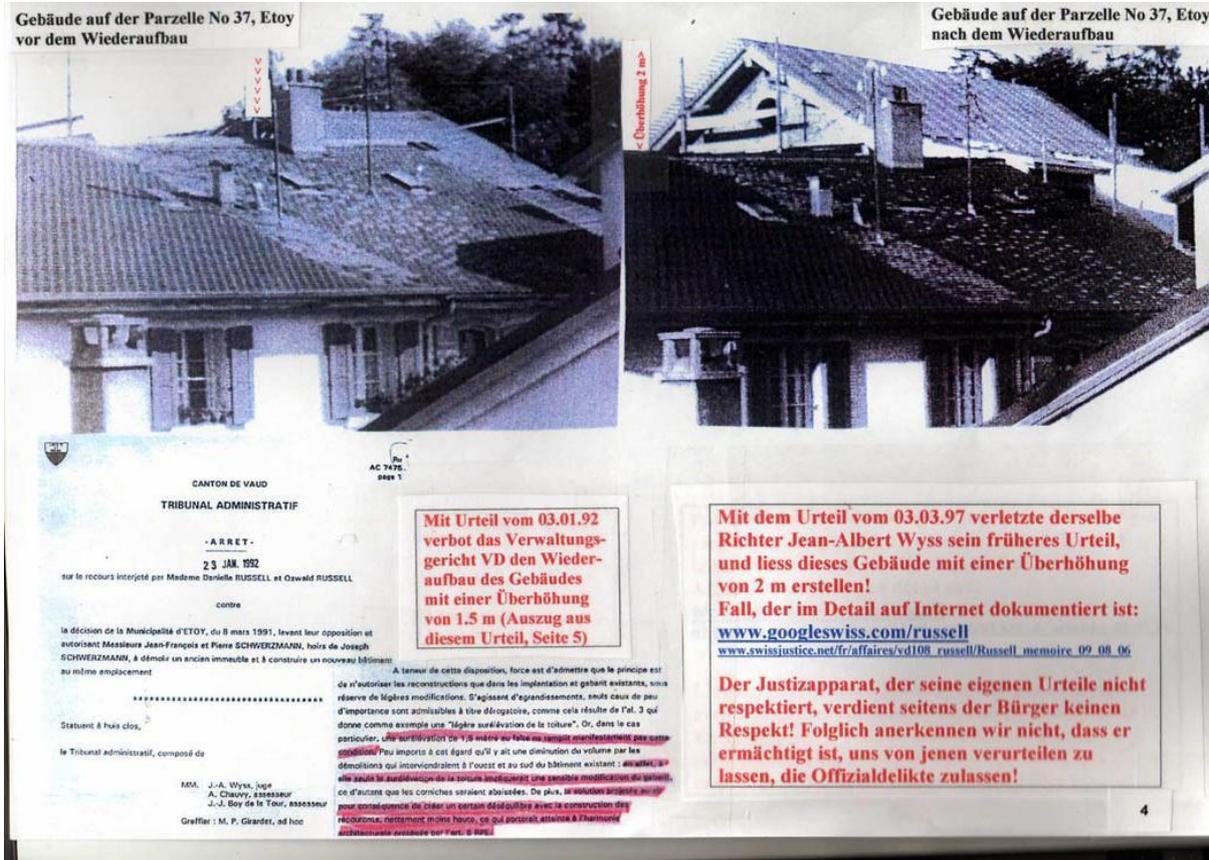
Offensichtlich hatte Saal schon längst die Kelle abgeben wollen, war aber von der Waadländer Justizmafia genötigt worden, weiter zu machen. Das Tribunal Winzap reagierte nicht. Deshalb stellte ich mit eingeschriebenem Brief vom 18.10.06 den Antrag ans Tribunal Winzap mit Kopie ans Kantonsgericht, man möge mich umgehend mit einem neuen Strafverteidiger verbeiständen. Es kam keine Reaktion.

Saal hatte in der Vergangenheit auch Marc-Etienne Burdet als Pflichtverteidiger betreut. Burdet hatte aber schon lange klar gemacht, kein Vertrauen mehr in ihn zu haben. Er war somit in einer ähnlichen Lage wie ich. Das war eine offensichtliche, schwere Verletzung unseres Grundrechtes auf Verteidigung durch einen Anwalt unseres Vertrauens, mit dem wir den Prozess hätten vorbereiten können.

Während einer Vorbereitungssitzung der Beklagten am 07.10.06 war dies das Hauptthema. Burdet und ich hatten uns von einem verdeckten Anwalt beraten lassen. Er riet uns, in diesem Fall eine Teilnahme am Prozess zu verweigern. Andernfalls könne das Gericht unterstellen, wir hätten diesen Zustand gebilligt. Zudem sollten sich auch die Mitangeklagten zurückziehen, denn es ginge nicht an, einen solchen Monsterprozess ohne die zwei Hauptangeklagten durchzuziehen. Alle Anwesenden an diesem Gespräch schienen diese Strategie mitzutragen. Unter dem 29.10.06 ergriffen wir auf der deutschen Empfangsseite unseres Webportals die letzte Offensive vor dem Schauprozess. Dazu wählten wir den Fall aus, der visuell klar ein Versagen des Justizapparates vordemonstrierte. Wir titelten selbstbewusst:

DER ERSTE SCHAUPROZESS GEGEN DEN AAV VOLK PLATZT...

...und der Gegenangriff ist ausgelöst, indem ein haushoher Prozessbetrug angeprangert wird ... der sogar gut sichtbar ist:



Diese Fotomontage bildete den Abschluss eines A4-Faltblattes, welches als offener Brief adressiert an den damaligen Nationalratspräsidenten Claude Janiak an alle eidgenössischen und Waadtländer Politiker per Briefwurfsendung verschickt und an der Côte in grosser Zahl an die Bevölkerung verteilt worden war. Auszug aus der deutschen Version:

Herrn **Claude Janiak**
Präsident des Nationalrates
Hauptstrasse 104
4102 Binningen

Morges, den 28.10.06

cc: Herrn Jean-Marc Surer, Präsident des Grossen Rates des Kantons Waadt

Der Prozessbetrug, der zu weit gegangen ist

Geehrter Herr Nationalratspräsident,

Am 12.10.06 hat Ihnen unser Vorstandsmitglied Franz Duss aus St. Gallen seinen Fall der Justizwillkür (der visuell nachgewiesen ist) erklärt und wir haben uns an jenem Tag in Flims GR mit einem Dutzend weiterer Bundesparlamentarier unterhalten. Alle haben uns ermutigt, unseren Kampf weiterzuführen.

Auf Seite 4 finden Sie eine Darstellung eines anderen Prozessbetruges aus dem Kanton Waadt, in den 19 unehrliche Magistratspersonen, miteinbegriffen 3 Bundesrichter verwickelt sind (siehe Liste Seite 3). Um ein Gebäude zu rekonstruieren, das alle Bestimmungen eines rechtmässigen Urteils des Waadtländer Verwaltungsgerichtes umgeht, haben die Protagonisten mehrere Urkundenfälschungen begangen (Einreichen von Plänen nach einem anderen Massstab als angegeben – 1 : 125 anstelle 1 : 100 – und dann Austausch dieser Pläne nach der Bauausschreibung: Pläne, die überhöhte Dimensionen der Nachbargebäude vortäuschen, damit die erschlichene Überhöhung des geplanten Wiederaufbaus unterschlagen wurde etc.. Diese Delikte sind von Michel Roulet-Chauvy und unter anderem vom beisitzenden Richter Arnold Chauvy (Geometer, ehemaliger Präsident des Grossen Rates VD und Schwiegersohn des ehemaligen Kantonsgerichtspräsidenten Schnetzler VD) gedeckt worden. Im 1997 konnte die Affäre nicht ans Bundesgericht weitergezogen werden, da der Anwalt der Geschädigten D.+O.R. – ehemaliger Advokaturpraktikant beim fehlbaren Präsidenten des Verwaltungsgerichtes Jean-Albert Wyss – sich strikt geweigert hatte.

Am 21.12.02 hat das Opfer dieses Betruges eine Strafklage wegen Urkundenfälschung usw. eingereicht. Der "Untersuchungsrichter" Nicolas Cruchet hat vorerst vordergründig ernsthaft ermittelt, und abschliessend die Klage am 02.09.04 mit billigen Vorwänden abzuwürgen. Das Kantonsgericht unter dem Vorsitz des "Kantonsrichters" François de Montmollin hat sodann diesen Willkürentscheid am 05.10.04 bestätigt, gefolgt vom Bundesgerichtsentscheid 6S.12/2005/rod vom 03.02.05 unter dem Vorsitz des "Bundesrichters" Schneider.

Der Unsinn der Verurteilungen zu langen Zuchthausstrafen ohne Beweise und ohne Geständnis ist schwer darzulegen. Um den Schwachsinn des „richterlichen Ermessens“, die zu einem solchen Schuldspruch führt, vorzudemonstrieren, muss man die Logik und das analytische Denken bemühen. Nur eine kleine Minderheit ist aber willens und fähig, sich intellektuell anzustrengen, um das Anprangern eines solchen Unrechtes nachzuvollziehen. Im vorliegenden Fall ist jedoch der Straftatbestand durch die Geometrie nachgewiesen, und kann visuell vordemonstriert werden. Jedermann versteht somit unmittelbar die Zusammenhänge. ...

Diese Affäre hat den politischen Prozess gegen den AUFRUF ANS VOLK ausgelöst, der am 30.10.06 vor dem Gericht Pierre-Henri Winzap in Lausanne beginnt. Der Fall D.+O.R. deckt klar die Willkür des Justizapparates auf, und zeigt, wie das System zu einer organisierten Verbrecherbande entartet ist, die vom kleinen SVP-Syndic von Etoy bis hinauf zum SVP-Präsidenten des Kassationshofes am Bundesgericht wuchert. Nach 6 Jahren hartem Kampf wird schlussendlich dem AUFRUF ANS VOLK mit dem Aufdecken dieses einzigen Falles von allzu offensichtlichem Missbrauch gelingen, nicht nur gehört, sondern von der Öffentlichkeit auch verstanden zu werden.

Nur die Politik kann diesen Augias-Stall ausmisten. Als erster Bürger der Schweiz sind Sie wie der Präsident des Waadtländer Grossen Rates, der dieses Dokument in Kopie liest, gefordert. Die fehlbaren Magistratspersonen wollen diejenigen aus dem Verkehr ziehen, welche den Mut und das Verdienst haben, ihre Missetaten anzuprangern. Es ist tatsächlich pervers, dass dieselben Richter-Wiederholungsstraftäter, die wir ja noch von vielen anderen uns bekannten Justizverbrechen her kennen es wagen, weiterhin Gerichtsfälle zu behandeln, die Mitglieder des AUFRUF's ANS VOLK betreffen, und sich so rächen und die Wahrheit vertuschen können. Die Parlamente müssen ihrer verfassungsmässigen Pflicht endlich nachkommen, die sie zwingt, die Oberaufsicht über die Gerichte auszuüben, und die Justizverbrechen zu ahnden.

Der Skandal des Ehepaars R. ist der Prozessbetrug, der zu weit gegangen ist!

Hochachtungsvoll

Gerhard Ulrich, Präsident des AUFRUF's ANS VOLK

Am Sonntag, dem 29.10.06, einen Tag vor Prozessbeginn, bestellte ich D.R. zu einem spezifischen Briefing zu mir nachhause. Mit B.S. führte ich ein langes Telefongespräch. Mein Vorbeugungsplan sah vor, dass wir drei unsere Mitangeklagten gegebenenfalls disziplinierten.

Meine Berufserfahrung hatte mich gelehrt, dass in der Regel die Gefahren in den eigenen Reihen lauern, und das Verhalten der Gegner wesentlich leichter voraussehbar ist. Also liess ich nichts unversucht, die Einhaltung der gemeinsam festgelegten Disziplin einzufordern. Deshalb bestellte ich alle 7 Mitangeklagten des AUFRUF's ANS VOLK eine Stunde vor Prozessbeginn am Montag, den 30.10.06 ins Restaurant Manora/Lausanne, nur 5 Minuten Fussmarsch vom Palais de justice de Montbenon entfernt. Wiederum erläuterte ich die Notwendigkeit, den Prozess wie bereits vereinbart, platzen zu lassen. Der Moment sei gegeben, wenn ich mein unbeantwortetes Anbegehren vom 18.10.06 dem Tribunal Winzap unter die Nase gerieben hätte (mir einen neuen Pflichtverteidiger zu stellen). Alle waren in angriffslustiger Kampfstimmung.

Das Tribunal Winzap tat uns die Ehre an, im Gerichtsgebäude Montbenon – einst erstes Schweizer Bundesgericht – den Prozess im Hauptsaal abzuhalten. Die Tribüne war mit Sympathisanten, Schaulustigen und Journalisten gefüllt, die Stimmung im Saal elektrisch aufgeladen. 9 Angeklagte standen dem Staatsanwalt Eric Mermoud sowie 15 Klägern gegenüber, 12 davon Richter oder Advokaten, die wiederum von Rechtsanwälten vertreten waren. Wir standen also mit 8 Pflichtverteidigern (tatsächlich nur 7, weil Saal ja ausgestiegen war) einer Phalanx von mehr als 20 Juristen gegenüber. Ich liess mich nicht beeindrucken.

Sobald mir der vorsitzende „Richter“ Winzap das Wort zum ersten Mal erteilte, las ich mit seiner Erlaubnis mein Anbegehren vom 18.10.06 zur Stellung eines neuen Pflichtverteidigers vor und stellte den Antrag, es sei ein Zwischenurteil zu fällen: Nach der Ernennung dieses neuen Pflichtverteidigers sei der Prozess zu vertagen, damit ich zusammen mit diesem Anwalt den Prozess vorbereiten könne, wie das Artikel 6 der

Europäischen Menschenrechts-Konvention vorsähe. Burdet äusserte sich ähnlich. Unsere Gegner im Saal, die z.T. schon seit mehr als 5 Jahren auf diese Abrechnung hatten warten müssen, schrieen empört auf. Die wollten alle nicht mehr länger mit der Metzgeten zuwarten. Hier ein Auszug aus meiner Stellungnahme zu diesem Prozessbeginn:

Der Justizapparat hat den beiden Hauptangeklagten den Weg zu einer wirksamen Verteidigung so stark verbaut, dass es denselben wie Judokämpfern leichtgefallen ist, die fehlende Verteidigung am 1. Prozesstag, am Montag, dem 30.10.06 nachzuweisen. ...

Als das Winzap-Tribunal noch vor dem Mittagessen zum Aussöhnungsversuch schreiten will, protestiert Gerhard Ulrich. Er weigert sich, ohne Anwalt daran teilzunehmen. Schliesslich verliessen Marc-Etienne Burdet und Gerhard Ulrich den Gerichtssaal und das Verfahren, das im Voraus zum Scheitern verurteilt ist. Das Tribunal Winzap wandelte das dann anschliessend in einen Ausschluss aus dem Verfahren um... und führt nun den Schauprozess fort!

Beugen wir Missverständnissen vor: Wir Partisanen haben die Initiative ergriffen, und der Unterdrückungsapparat muss folgen. Der Gegenangriff ist gestartet. Schon am gleichen Abend hatte Winzap und seine Nachbarn wie 15 seiner mitangeprangerten unehrlichen Magistratskollegen, die in der Affäre R. verwickelt sind, das letzte Flugblatt in seinem Briefkasten.

Herr Claude Janiak, Präsident des Nationalrates, bekommt darüber einen Brief.

Was sich für mich wahrnehmbar während dieses Prozessbeginns zugetragen hatte, berichtete ich am 02.11.06 um 08.44 meinem Think Tank. Auszüge:

30.10.06, 08.00: Treffen der sieben Kämpen im Restaurant Manora/Lausanne. Letztes Briefing: Wenn Gerhard Ulrich den Gerichtssaal verlassen wird, folgen ihm alle anderen nach. Ulrich wird vor dem Tribunal keine Aufforderung dazu aussprechen – die Solidarität solle echt wirken. Alle Anwesenden nicken zustimmend.

08.30 Uhr: Vor dem Gerichtsgebäude Montbenon wende ich mich unter den Blitzen der Fotoapparate der Presseleute mit einer Kurzansprache an die Menschenmenge. Beifall, Interview-Antworten in Italienisch und Französisch, Empfang einer Deutschweizer Mitstreiter-Delegation.

09.00 Uhr: Ich teile dem Gerichtsweibel mit einer für alle Anwesenden klar vernehmbaren Stimme mit, die Angeklagten würden das Gerichtsgebäude nur betreten, wenn Winzap die ungehinderte Öffentlichkeit der Verhandlungen garantiere: alle angereisten Beobachter seien einzulassen. Wenn dem nicht stattgegeben würde, müsse Winzap den zahlreich vor Ort aufgebotenen Polizisten befehlen, die Angeklagten in den Gerichtssaal hineinzutragen. Wir respektierten jedoch seine Schiss. Um ihm seine Angst zu nehmen, wären wir einverstanden, uns von den Kriminalinspektoren filzen zu lassen.

10 Minuten später teilt der Weibel mit, dass alle Anwesenden eingelassen würden, unter der Bedingung, dass sich das Publikum still verhalte. Ich rede auf die Leute ein, sich ja diszipliniert zu verhalten und wir ziehen durch die Sicherheitskontrolle wie am Flughafen in den Sitzungssaal hinauf.

11.00 Uhr: Der Beweis, dass Burdet und Ulrich überhaupt nicht verteidigt sind, ist unwidersprüchlich erbracht. Winzap will zum Schlichtungsversuch übergehen. Ich protestiere. Ich verlange, dass dies erst angegangen werden könne, wenn ich von einem Advokaten verbeiständet wäre. Er lehnt ab. Ich stehe auf und verlasse den Saal. Niemand folgt mir. Ich rufe meinen verdeckt beratenden Rechtsanwalt an, schildere die Situation. Er bestätigt mir, den Augenblick für das Verlassen des Saales exakt richtig gewählt zu haben.

10 Minuten später kommt Burdet heraus, weil eine Verhandlungspause anberaumt wurde.

Gegen Mittag kommt der Gerichtsweibel uns draussen holen. Ich gehe davon aus, dass das Zwischenurteil bekannt gegeben werde (Antrag auf effektive Verteidigung). Ich setze mich in eine Bankreihe im Publikum. Winzap befiehlt mir, auf der Angeklagtenbank Platz zu nehmen. Ich gehorche. Er erteilt mir einen Verweis, weil ich den Saal verlassen hatte. Er kündigt an, das Zwischenurteil betreffend Verteidigung von Burdet und Ulrich um 14.30 Uhr bekannt zu geben.

Während der Mittagspause setze ich D.R. und B.S. unter Druck. Alle, auch Burdet sagen mir, ich hätte den Gerichtssaal zu früh verlassen. Ich halte dagegen: ich hätte mich von kompetenter Seite beraten lassen – meine Zeitwahl sei richtig gewesen.

14.30 Uhr: Ich setze mich wieder auf einen Platz im Publikum. Der „Richter“ befiehlt mir, mich auf die Angeklagtenbank zu setzen. Er droht mir an, ich würde endgültig von der Teilnahme am Verfahren ausgeschlossen, wenn ich mich weigere. Ich entgegne, dass ich bereits ausgestiegen sei, "und wie Sie sehr wohl wissen, Herr

Winzap, kann ich mich in einem solchen Fall dorthin setzen, wo ich will". Winzap insistiert. Ich erhebe mich, trete vor sein Pult hin und entfalte die grossformatige Fotomontage 1.06 x 1.3 m. des Falles D.+O.R.. (Es handelte sich um die stark vergrösserte oben wiedergegebene Fotomontage.) Ich erkläre, dieses oben beschriebene Beweisstück zur Schande des Gerichtsapparates in die Gerichtsakte einfliessen zu lassen. Dann verabschiede ich mich: "Mesdames, Messieurs, Au revoir!". Ich wende mich dem Saal zu und suche den Augenkontakt mit den Mitangeklagten und meinen Sympathisanten. Ich verlasse den Saal, gefolgt von Burdet und der Hälfte der Prozessbeobachter.

Wir warten draussen.

Der Weibel kommt zurück und fordert Burdet auf, in den Saal zurückzukehren. Man teilt ihm nun mit, wir beide würden fortan vom Advokaten Franck Ammann verteidigt. Burdet verlässt zum zweiten Mal den Saal, was ihm den sofortigen Ausschluss einbringt.

17.00Uhr: Die Verhandlungen werden vertagt. D.R. kommt heraus. Ich herrsche D.R. an. Sie will mich beruhigen: "Du weisst nicht Gerhard, dass mir der Herr Präsident Winzap erlaubt hat, mich selbst zu verteidigen" (Während der ganzen Vorbereitungszeit hatte sie sich deswegen geschlagen – bald sollte sie nach dessen Hilfe schreien!). Ich halte dagegen: "Was hat das mit unserem vorher gemeinsam vereinbarten Ziel zu tun?"

31.10.06:

15.00: Ich höre die mündliche Nachricht von B.S. ab, die sie für mich auf der Combox meines Handy's hinterlassen hat: "Gérard, alles läuft prima. Du musst nur die Zeitungen aufschlagen und aufmerksam lesen, und Du wirst verstehen, dass wir am Gewinnen sind. Ruhe Dich aus, und fälle vor allem keine überstürzten Entscheide. Danke, mich angehört zu haben."

01.11.06: Ich verbringe den ganzen Tag zuhause und analysiere die Presseartikel des Vortages, um sie auf unserem Portal zu kommentieren. Das Telefon läutet ununterbrochen. Es melden sich viele neue Leute, die in unserer Bürgerbewegung mitmachen wollen.

19.00 Uhr: Karl-Heinz Reymond telefoniert. Er hat den grössten Teil des Tages im Gerichtssaal verbracht. Er sagt, er verstehe überhaupt nicht mehr, was da laufe. Da er nicht Angeklagter ist, und deshalb an unseren vorbereitenden Sitzungen nicht teilgenommen hat, kläre ich ihn auf, wie ich den Lauf der Dinge sähe: Wir hätten gemeinsam vereinbart, den Prozess platzen zu lassen. Weshalb 5 Mitangeklagte

ausgeschert seien, wäre mit der Haltung von D.R. und B.S. zu erklären. D.R. habe felsenfest daran geglaubt, endlich die Gelegenheit zu haben, mit ihrer Persönlichkeit und der Zeugenaussage eines Geometers den mathematisch nachgewiesenen Prozessbetrug zu ihrem Nachteil erbringen zu können. B.S. habe sich mit einem Anwalt ihrer Wahl sehr gründlich auf den Prozess vorbereitet und gar ein Rechtsgutachten des Professors D. Piotet vorzuweisen, das sie CHF 7'000 gekostet hatte. (Siehe unten). Dieses Gutachten bestätige, dass der gerichtlich angeordnete Zwangsverkauf ihrer Liegenschaft ungesetzlich gewesen war. Prof. Piotet war also zum gleichen Schluss gekommen wie wir. Auch B.S. sei deshalb der Illusion verfallen, sie könne ausserhalb des Kantons Freiburg nun ein Gericht vom Prozessbetrug zu ihrem Nachteil überzeugen. So wie ich die Waadtländer Richter kenne, werde Winzap zwar den Geometer als Zeugen anhören lassen, aber nichts protokollieren lassen und das Rechtsgutachten Piotet einfach als Makulatur ignorieren. D.R. und B.S. hätten egoistisch gehandelt und plötzlich gemeint, am Ziel zu sein und die Solidarität unserer Bewegung nicht mehr nötig zu haben. Sie seien aber beide Vorstandsmitglieder und hätten mit ihrer Haltung drei andere Angeklagte verwirrt.

Reymond hat verstanden, dass sich B.S. gegenüber dem Freiburger Untersuchungsrichter Jean-Frédéric Schmutz und seiner Frau habe rösten lassen. Schliesslich sei B.S. zusammengebrochen. (Ihre Siegeszuversicht hatte also nicht lange gedauert.)

Gegen Mitternacht öffne ich eine Mail von D.R.. Es ist ihre erste Kommunikation ihrerseits an meine Adresse, seit wir uns am 30.10.06 um 17.00 getrennt hatten. Ich kann ihrer Logik nicht folgen.

02.11.06, 06.00 Uhr: Ich rufe D.R. an, und "befehle" ihr, nicht mehr in den Gerichtssaal zurückzukehren. Sie erklärt, sie müsse das auf sich nehmen. Sie spielt Jesus Christus. *"Die Wahrheit muss aufgezeigt werden, und sie wird sich offenbaren. Ich werde nicht zusammenbrechen"*. Ich sage ihr, sie handle nicht mehr im Interesse des AUFRUF's ANS VOLK, und ihre Aufopferung sei für die Katze. Sie widerspricht mir. Sie kann mir aber nicht erklären, weshalb sie ohne Vorwarnung von der vorher gemeinsam getroffenen Entscheidung abgerückt ist.

Ich sage ihr, das Richterpack verurteile unsere Methoden und sei nicht an der Wahrheitssuche interessiert. Damit ist sie einverstanden. Sie wiederholt, dass sich die Wahrheit offenbaren werde.

17.30 Uhr Treffen bei "chez Richard".

Soweit zu Eurer Information. Dieses Gemetzel war absolut unnötig und unnützlich. Wir sind aber noch weit davon entfernt, vernichtet zu sein. Es ist jetzt ausschlaggebend,

im Internet on line zu bleiben. «24 Heures» hat in seiner gestrigen Ausgabe zum ersten Mal den Link zu unserem Webportal veröffentlicht.

Unser Gegenangriff mit der Fotomontage, welche den Verrat des Waadtländer Verwaltungsgerichtes zum Nachteil des Ehepaars R. visuell vorführt, wurde übrigens in der gestrigen Ausgabe der «24 Heures» als "*une des plus dévastatrices campagne d'APPEL AU PEUPLE*" kommentiert! (einer der zerstörerischsten Feldzüge des AUFRUF's ANS VOLK). Immerhin. Das doppelseitige A4-Format-Flugblatt vom 28.10.06 hat sich somit als effizient erwiesen.

Beim Treffen des harten Kerns unserer Truppen am Abend des 02.11.06 in einem Hinterzimmer des Restaurants «chez Richard» in Lausanne, informierte ich über die Hintergründe des Presserummels und fachte den Kampfgeist an.

Am Freitagnachmittag, 03.11.06 meldete sich D.R. telefonisch. Sie sei unterwegs zu mir. Zufällig war Burdet auch in meiner Wohnung, als sie eintraf. Er weigerte sich, der Verräterin die Hand zu reichen und ich musste sie räumlich trennen. D.R. war ausser sich und ich fand kein Erbarmen für ihren Zustand. Sie hatte sich das selbst eingebrockt. Trotzdem sprach ich mit ihr, um zu erfahren, was vor Schranken abgelaufen war. Sie hatte endlich begriffen, dass sie von Winzap aufs Kreuz gelegt worden war. D.R., die vorher keineswegs vom aufgezwungenen Pflichtverteidiger vertreten sein wollte, habe vergeblich nach dessen Einschreiten geschrieen. Ihr aufgezwungener Pflichtverteidiger RA Brogli habe sie am 02.11.06 in einer Pause weichgeklopft: "*Ihr Ankläger ist wie ein verletztes Tier. Er benötigt Ihren Pardon. Sie sind Christin. Wenn Sie widerrufen, wird er in seinem Herzen Frieden finden und Sie entgehen einer Gefängnisstrafe von 6 Jahren unbedingt.*" So sei sie zur Unterzeichnung ihres Widerrufs genötigt worden. Anderntags hörte ich, sie habe einen Nervenzusammenbruch erlitten und sich mit einem Arztzeugnis vor weiteren Auftritten vor Gericht dispensieren lassen.

B.S. mag ähnlichem Druck ausgesetzt worden sein.

Alle Presseveröffentlichungen beantwortete ich mit persönlichen Stellungnahmen an die Adresse der berichterstattenden Journalisten. Selbstverständlich wurde kein einziger dieser Leserbriefe veröffentlicht.

Der verbleibende Vorstand traf sich am Samstag, den 04.11.06 um 14.00 Uhr zu einer Sitzung im Hotel Savoy zu Bern. Die 4 Deutschschweizer mussten über die Hintergründe des Debakels informiert werden. Wir beschlossen, den Verrat durch D.R. und B.S. damit zu kontern, sie ab sofort als so genannte "schlafende Schwestern" aufs Eis zu legen.

D.R. informierte mich am Dienstagabend, 07.11.06 um 18.20 Uhr mit abhörsicherem e-mail.

Auszugsweise Übersetzung:

Heute Morgen, Freitag, den 03.11.06 hat Reto Barblan (Geometer) in meiner Abwesenheit als Zeuge ausgesagt. Er hat stark beeindruckt. Winzap hat ihn gefragt, ob das Wort Täuschung nicht übertrieben sei und Reto hat verneint. Denn wenn man ein erstes Mal einen Bewertungsfehler macht, dann wird man beim zweiten Mal nicht darauf beharren. Er hat gesagt, dass die Massstäbe absichtlich gefälscht worden waren. Der Substitut hat von den Artikeln RPE gesprochen, die eine Gebäudehöhe von 12 m erlaubten und Reto hat geantwortet, das stimme zwar, dass es aber auch den Artikel 4 RPE gäbe, welcher vorschreibt, dass das Gebäude in den bestehenden Ausmassen umgebaut werden müsse. Dieser Artikel wäre ausschlaggebend, weil es sich um einen Umbau handle. Das Gebäude sei also um ein Stockwerk, bzw. 2 m erhöht worden, obwohl das Gericht die Erhöhung um 1.60 m verboten hatte.

Wie von mir bereits am 02.11.06 vorausgesehen, hatte also Winzap Frau R. aufs Kreuz gelegt. Da er diese Zeugeneinvernahme in ihrer Abwesenheit vornehmen konnte, war es ihr auch nicht möglich gewesen, die Protokollierung dieser für sie entscheidenden Zeugenaussage zu fordern. In der Tat findet man im Winzap-Urteil vom 24.11.06 (auf der Seite 28 von insgesamt 289 Seiten) lediglich die Leerlauf-Protokollierung:

"Reto BARBLAN, 1946, géomètre breveté. Il est exhorté à dire la vérité. Le Ministère public produit le Règlement sur le plan de zones et la police des constructions. L'audition de Reto BARBLAN étant terminée, il se retire."

Übersetzung:

„Reto BARBLAN, 1946, diplomierter Geometer. Er wird aufgefordert, die Wahrheit zu sagen. Die Staatsanwaltschaft legt das Reglement der Gebäudepolizei betreffend den Zonenplan vor. Nach beendigter Anhörung zieht sich Reto BARBLAN zurück.“

Am 25.10.06 hatte D.R. einen ausführlichen schriftlichen Bericht des Geometers Barblan, datiert vom 24.10.06 in die Gerichtsakte eingereicht, den Winzap selbstverständlich ebenfalls aussen vor gelassen hat.

Der Anwalt, der mich verdeckt beriet, war zuversichtlich, dass der ganze Prozess von der 2. Instanz kassiert werde, weil Burdet und ich menschenrechtswidrig nicht wirksam verteidigt gewesen seien. Meine frühere Erfahrung mit dem aus gleichen Gründen kassierten Rouleau-Urteil vom 06.07.04 (siehe 1. Kapitel) gab mir auch diese Sicherheit.

Der Kampf war also noch gar nicht verloren. Auf der Empfangsseite unseres Webportals machte ich unter dem 08.11.06 folgenden Eintrag:

Heute Morgen, am 08.11.06 hat Eric Mermoud, Substitut des Staatsanwaltes sich höllisch aufgeregt. Er unterrichtete das Tribunal Winzap, dass er am frühen Morgen auf dem Webportal des AUFRUF's ANS VOLK eine Veröffentlichung gefunden hat, die am Vorabend noch nicht online gewesen war! Hier, Herr Möchtegern-Generalstaatsanwalt haben Sie die Fortsetzung.

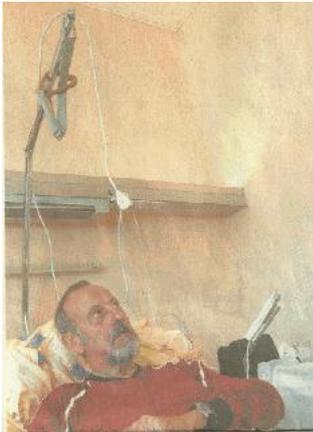
Derweil herrschte am Gerichtshof Winzap Hochstimmung. Die Phalanx der klagenden Juristen frohlockte. Man konnte sich nun entspannen. Die Abwesenheit der beiden Hauptangeklagten war als einmalige Gelegenheit ausgenutzt worden, die sitzengebliebenen Angeklagten ungehindert zu grillieren. Am Mittwochmorgen, dem 08.11.06 entschied Winzap, das Verfahren gegen Jean-Claude Simonin abzutrennen. Das erleichterte die Schlussabwicklung wesentlich. Daraufhin gab sich Winzap, seinen beisitzenden Richtern und den Klägern den Mittwochnachmittag frei. Wie mir zugetragen wurde, luden die siegessicheren, klagenden Advokaten an jenem Tag die Presseleute zu einem üppigen Mittagessen ein.

Der Donnerstag, 09.11.06 war der Nachtisch für unsere Gegner: Die Plädoyers wurden vorgetragen. Das Programm war aufgelockert – es

begann um 09.00 Uhr, wurde zwischen 12.00 – 14.00 Uhr unterbrochen und der Tag kam bereits um 17.00 Uhr zum Abschluss.

«24 Heures» (10.11.06, Seite 25) titelte mit dem Zitat aus dem Plädoyer des Freiburger Advokaten André Clerc (Vertreter eines anderen Freiburger Advokaten, als Kläger): *"Au XVIIIe siècle, calomnier un magistrat, c'était la prison à vie"* (Im 18. Jahrhundert wurde das Verleumden eines Magistraten mit lebenslanger Einkerkerung bestraft).

Abends liess ich mir telefonisch von einer Vertrauensperson den Tagesablauf berichten, welche ich an jenem Tag als Beobachterin am Prozess hatte teilnehmen lassen. Es war ein langes Gespräch. Kurz vor 21.00 Uhr zwang mich ein stechender Schmerz in der Brust, das Telefonat zu beenden. Das war ein Herzinfarkt, das wusste ich sofort. Meine Frau liess mich von einer Ambulanz abholen.



Gerhard Ulrich
am 19.11.06 im
Spital

Die Gefechtsstille bis zur Urteilsverkündung vom 24.11.06 wurde durch eine Berichterstattung des Gerichtschonisten der «24 Heures», Georges-Marie Bécherraz am 20.11.06 mit einem grossaufgemachten Titel unterbrochen: "Wie der Musterbürger Gerhard Ulrich Rebell geworden ist." Dies war einer der positivsten Veröffentlichungen, die Bécherraz je über mich geschrieben hat. Allerdings waren mehrere unbeabsichtigte Ungenauigkeiten über meinen Lebenslauf enthalten.

Wie gehabt ignorierte diese Zeitung auch dieses Mal meine Richtigstellungen.

Am 25.11.06 folgte der Presserummel mit den Kommentaren zum Winzap-Urteil vom Vortag:

Ulrich: 21 Monate Gefängnis unbedingt, Burdet 18 Monate Gefängnis unbedingt, alle übrigen Angeklagten bedingte Gefängnisstrafen.

Um unser Strafmass zu rechtfertigen, hatte Winzap uns beiden nicht nur Ehrverletzungen angelastet. Obwohl es im Dossier nicht die Spur eines Beweises gibt, hängte er uns auch noch Gewaltdelikte wie Nötigung und Hausfriedensbruch an.

Das Winzap-Urteil behauptet auf Seite 84, zweitletzter Absatz, "Toutes les accusations se sont relevées sans fondement". (Alle Anschuldigungen – seitens des AUFRUF's ANS VOLK – hätten sich als unbegründet herausgestellt). Das ist die schön zusammengedeichselte Verfahrenswahrheit, die mit der Unterschlagung der Zeugenaussage des Geometers Reto Barblan (siehe oben) und des Rechtsgutachtens des Professors Denis Piotet hatte hingelegt werden können. D.R. und B.S. haben zwar die Bürgerinitiative verraten; das ändert aber nichts an der Tatsache, dass der Gerichtsapparat in ihren Fällen niederträchtig gehandelt hat. Die Affären B.S. und D.R. hatten in diesem Scheinprozess im Zentrum der Aufmerksamkeit gestanden, denn

- a) 9 der 15 Kläger waren von diesen unseren Anprangerungen betroffen
- b) B.S. und D.R. waren als Vorstandsmitglieder unserer Bürgerinitiative vor Gericht gestanden.

Auf Seite 60 seines Urteils bestätigte Winzap das selbst:

"Deux affaires ont eu un retentissement plus important que les autres, soit celle relative à D.R. d'une part et celle relative à B.S. d'autre part."

Dem Tribunal Winzap war also sehr wohl klar aufgezeigt worden, dass der AUFRUF ANS VOLK gerade diese beiden Affären zu Recht angeprangert hatte.

Der Leser mag sich selbst ein Urteil bilden, ob es sich hier um Prozessbetrug handelt.

Der Presserummel konnte also wieder aufflammen. Am schlechtesten wurde der AUFRUF ANS VOLK in der Zeitung «Le Temps» karikiert.

Ich hatte mir schon lange eine Elefantenhaut zugelegt und liess mich von einem arabischen Sprichwort inspirieren: "*Lass die Hunde kläffen, die Karawane zieht doch weiter.*"

Die prozessualen Fein- und Grobheiten dieses ersten grossen Scheinprozesses sind Teil-Gegenstand des 18. Kapitels.

Bereits am 20.11.06, also vier Tage vor dem Winzap-Urteil hatte ich den Kampf gegen die Justizwillkür vom Spitalbett aus wieder aufgenommen. Am 02.12.06 luden wir zu einer ausserordentlichen Versammlung unserer Bürgerinitiative ein.

Mehr als 50 Mitglieder konnte ich am 17.12.06 begrüßen – ein schöner Beweis, dass wir immer noch funktionierten. 46 Teilnehmer unterschrieben einen anschliessend auf unserer Webseite veröffentlichten Forderungskatalog. Wir konnten also guten Mutes das Jahr 2007 beginnen.

Meine Petition an den Waadtländer Grossen Rat

Die Petitionskommission des Waadtländer Grossen Rates empfing mich auf mein Verlangen hin am 07.02.07 zu einer halbstündigen Anhörung.

Für diese Gelegenheit hatte ich mich sehr gründlich vorbereitet. Meine Berufserfahrung hatte es mit sich gebracht, öfters Präsentationen darzubieten zu müssen. Ich hatte deshalb meine Fallbeispiele betreffend Lügen und Rechtsverletzungen durch den Justizapparat visuell so scharf aufgearbeitet, dass sie den anwesenden Parlamentariern in wenigen Sekunden Aufmerksamkeit verständlich sein mussten. Während der verfügbaren Zeit hatte ich den Leuten aufmerksam ins Gesicht gesehen und ihre Körpersprache interpretiert. Es gab für mich wenige Zweifel, dass ich die Mehrheit des Publikums vom Gerichtsnotstand überzeugt hatte.

Es war nur billig, dass die Kommission anschliessend auch den amtierenden Kantonsgerichtspräsidenten anhörte. Der hiess 2007 ausgerechnet Dominique Creux, wegen dem ich vom 20.02. bis 12.03.07 20 Tage Gefängnis in Halfreiheit absitzen musste. Seine Stellungnahme ist im abschliessenden Bericht RC-PET 06/PET/083/090 vom 29.05.07 enthalten. Es wäre mir ein leichtes

gewesen, die aufgelisteten Unwahrheiten aufzuzeigen. Nur hatte mir dazu niemand die Gelegenheit gegeben. Nur schon die Tatsache, dass der offensichtlich befangene Creux angehört wurde, ist stossend. Hätte der Mann einen Rest intellektueller Ehrlichkeit gehabt, hätte er sich durch einen Kollegen vertreten lassen. Hier die abschliessende lapidare Behauptung von Creux: *"Im Zusammenhang mit dieser Affäre können nicht nur keine Dysfunktionen des Justizapparates festgestellt werden, sondern der Petitionär zeichnet sich auch noch mit seiner Versessenheit aus, mit der er vorführt, dass er einfach die ordnungsgemässen, ihn betreffenden Justizentscheide nicht akzeptiert."* Da Creux und nicht ich das letzte Wort hatte, schluckten die oberflächlichen Politiker erleichtert diese Lektion. Offenbar hatte niemand etwas Langzeiterinnerung oder genügend Interesse gehabt, kritische Fragen zu stellen. Mit Mitteilung vom 29.08.07 wurde diese Petition einfach ad acta gelegt.

Von wegen fehlender Einsicht: Auch nachdem Creux mich schon verklagt hatte, trat er in meinen Angelegenheiten nicht etwa in den Ausstand und wollte mit Urteil vom 29.05.07 weiter über mich zu Gericht sitzen. Der BGE 5A_324/2007/frs vom 29.11.07 piff ihn dann zurück. Es ist also so, dass die Richter im Allgemeinen und Creux im Besonderen ihre eigene Verbissenheit bzw. fehlende Einsicht auf mich spiegeln.

Ein weiterer richterlich gedeckter schwerer Arztfehler

Im Vorfeld des für den auf den 25. – 29.06.07 angesetzten Anschlussprozess vor dem Tribunal Sauterel gingen wir auf unserem Webportal am 22.05.07 mit folgender Ankündigung nochmals zum Gegenangriff über:

SIE LÜGEN WIE BUNDESRICHTER

2 verantwortungslose Ärzte hatten eine Patientin beinahe verbluten lassen. Die Waadtländer Richter unterdrückten die Klage, indem sie sich eines Gefälligkeitsgutachtens zum Nachteil des Opfers bedienten. Sie wurde das Opfer von 2 Ärzten und den 3 Waadtländer Kantonsrichtern Dominique Creux

(Obergerichtspräsident), François Jomini, und Pierre-Alain Tâche und wurde schliesslich von den Bundesrichtern Martin Schubarth, Hans Wiprächtiger und Gilbert Kolly mit einer Zusatzlüge in den Boden hineingespitzt:

.....sie logen wie Bundesrichter.

Das dazugehörige ausführliche Flugblatt verteilten wir massiv über den ganzen Kanton Waadt.

Ein Gefälligkeitspsychiater

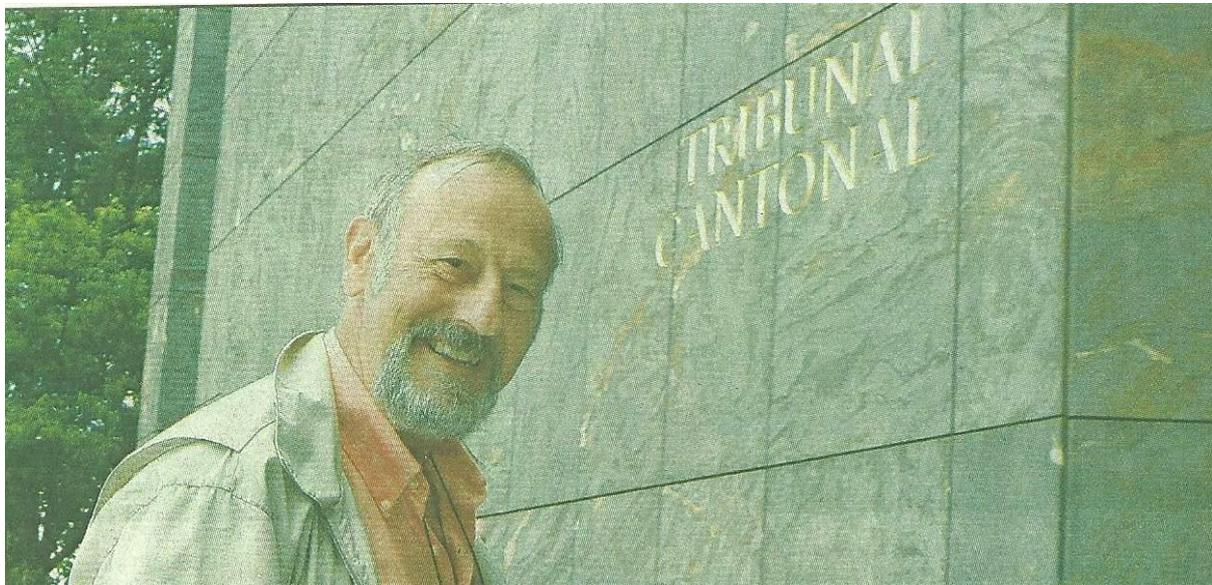
Einen weiteren Hieb verpassten wir mit dem doppelseitigen Flugblatt vom 22.06.07 (Titel: "En quoi Gérard Salem, le grand **Salem** a-t-il été efficace, compétent?") mit der Geschichte von Frau S.B., das gegen den Psychiater Salem gerichtet war. Es ging um den Entzug eines Kleinkindes von seiner Mutter, verbunden mit mutmasslichen Misshandlungen durch den Vater (einer der vermögernsten Franzosen, niedergelassen in Pully VD/CH, dies alles unter Absegnung durch den Psy.

Mit diesem Flugblatt veröffentlichte ich Briefe von Frau S.B., die ich zusammen mit den anderen auf unserer Webseite veröffentlichten Unterlagen zur Dokumentation des Falles in die Gerichtsakte einfliessen liess, weil die Frau aus Südfrankreich leider nicht die Mittel hatte, die Reisekosten auf sich zu nehmen um sich als meine spontane Entlastungszeugin einzuschalten. Der Psy (einer der Kläger im kommenden Prozess) hat nie dagegen geklagt, und das kommende Sauterel-Urteil sollte diese Beweismittel mit keinem Wort würdigen.

Das Tribunal Montmollin deckt das Tribunal Winzap

Auch die Waadtländer Justizmafia setzte sich ihrerseits in Inszenierung zum Auftakt des zweiten grossen Schauprozesses gegen den AUFRUF ANS VOLK. Am 21.06.07, also nur vier Tage vor dessen Beginn, hatte das Waadtländer Kantonsgericht die Einsprachen gegen das Winzap-Urteil vom 24.11.06 zur Beratung angesetzt. Die Kantonsrichter berieten öffentlich das zu fällende Verdikt. Alle acht von Winzap Verurteilten hatten Rekurs eingelegt.

Aufnahme vom 21.06.07, beim Betreten des Waadtländer Kantonsgerichtes



De Montmollin funktionierte als der berichterstattende Richter. Er empfahl die Abweisung aller Einsprachen. Die Tatsache, dass Burdet und mir erst nach Beginn des Prozesses ein uns unbekannter Advokat aufgezwungen worden war, und wir uns mit dem gar nicht gemäss der EMRK-verbrieften Recht hatten auf den Prozess vorbereiten können, hatte schon Winzap damit begründet, wir wären selbst daran schuld gewesen, unseren früheren Pflichtverteidiger abgelehnt zu haben; das sei ein Rechtsmissbrauch. Die Wirklichkeit war natürlich eine ganz andere: nicht ich hatte das Mandat des Advokaten Urs Saal beendet sondern er, und Winzap/de Montmollin hatten mein anschliessendes Anbegehren auf Ernennung eines anderen Pflichtverteidigers einfach mit Rechtsverweigerung quittiert. De Montmollin empfahl, die Winzap-Verfahrenswahrheit voll und ganz zu übernehmen. Damit stellte er die

Weichen, alle acht Einsprachen abzuweisen. Die mich verdeckt beratenden Anwälte waren sprachlos, dass die krasse Menschenrechtsverletzung mit der mangelnden effektiven Verteidigung zum Nachteil von Burdet und mir durchgegangen war. Das werde das Bundesgericht nie schlucken, prophezeiten sie. Alle Verurteilten zogen ans Bundesgericht weiter. Darüber mehr im 13. Kapitel.

Als Einleitung zum anstehenden Schauprozess vor dem Tribunal Sauterel titelte der Presseattaché des Waadtländer Justizapparates am 22.06.07 in der «24 Heures»: "*Les têtes d'APPEL AU PEUPLE butent en Cour de cassation*" (Die Köpfe des AUFRUF's ANS VOLK scheitern am Kassationshof).

Der zweite grosse Schauprozess gegen den AUFRUF ANS VOLK

Der Richter Bertrand Sauterel des Waadtländer Nordens (heute Kantonsrichter) war schon seit langem bei uns negativ fichiert. U.a. hatten Dr. D.E. («24 Heures» vom 13.02.09) und Marc-Etienne Burdet mit ihm einschlägige Erfahrungen gesammelt. Am 27.02.07 musste ich bei Sauterel wegen einer Bagatelle im Gerichtsgebäude von Yverdon antreten. Es ging um eine harmlose Steueraffäre meines schon lange gestorbenen Unternehmens "Hoppschwiiz!!". Sauterel gab mir sogleich zu verstehen, dass ich persönlich in dieser Angelegenheit keine Busse riskiere. Trotzdem überprüfte er das Dossier in meiner Anwesenheit. Um die Akten gemeinsam einzusehen, lud er mich ein, neben ihm Platz zu nehmen. So biederte er sich mit mir an. Wir beide wussten schon damals, dass er den Prozess leiten sollte, der Ende Juni 2007 vor dem Tribunal de l'Est vaudois im Gerichtsgebäude Montbenon in Lausanne über die Bühne gehen sollte. Die anderen Jurisdiktionen des Kantons waren in den Ausstand getreten. Am Ende der Sitzung äusserte Sauterel die Zuversicht, den anstehenden Strafprozess ebenso aufgeräumt durchziehen zu können. Ich erwiderte: "*Pourvu que vous cherchiez la Vérité*". Darauf bestätigte er betont, ein Strafprozess müsse sich

unbedingt auf der Wahrheitssuche aufbauen. Ehrlich gesagt habe ich ihm das damals abgenommen.

Im anstehenden Prozess gab es zwei Angeklagte: Marc-Etienne Burdet, vertreten durch den Pflichtverteidiger seiner Wahl Daniel Brodt und meine Wenigkeit, verbeiständet vom Pflichtanwalt meiner Wahl Georges Reymond. Diesmal hatten wir uns mit unseren Pflichtverteidigern ausgiebig auf den Prozess vorbereiten können. Kurz vor dem Prozess trafen wir uns zu viert, um die Strategie in bezug auf den gemeinsamen Kläger (ein Genfer Notar) abzustimmen. Im Wesentlichen überliess ich die Wortführung in dieser Angelegenheit Burdet und seinem Anwalt, da er viel profundere Kenntnisse der Affäre Ferrayé hatte als ich.

Der Hauptkläger war der Genfer Notar, der uns beide im Zusammenhang mit der Affäre Joseph Ferrayé wegen Ehrverletzung angeklagt hatte. Wir hatten vergeblich versucht, dieses Verfahren, das weitaus grössere Dimensionen aufwies als die andern Klagen, von diesen abgetrennt abwickeln zu können.

Darüber hinaus sollten bei derselben Gelegenheit auch noch die fünf weiteren, nur gegen mich gerichteten Klagen behandelt werden. Mit einem dieser Kläger versöhnte ich mich schliesslich in der Sühneverhandlung. In bezug auf die Klage eines Freiburger Richters habe ich verspätet nach diesem Prozess Abbitte geleistet (siehe 12. Kapitel). Anschliessend berichte ich lediglich über die 3 verbleibenden Kläger:

1. Der „Richter“ Jean-Pierre Lador am Kreisgericht der Côte VD in Nyon
2. Der Psychiater Gérard Salem
3. Die ehemalige Kantonsveterinärin des Kantons Genf Astrid Rod

Am Montag, dem 25.06.07 ging es im Hauptsaal im Gerichtsgebäude mit der Beteiligung des Waadtländer Generalstaatsanwaltes Eric Cottier vor gut gefüllten Zuschauerreihen los. Die ganze Woche über berichteten die Massenmedien undifferenziert über das, was die Presseleute im Gerichtssaal verstanden haben wollten. Im 18 Kapitel werde ich auch

diesen Schauprozess im Einzelnen ausleuchten. Hier fasse ich nur das Wesentliche zusammen, was im Zusammenhang mit den Meilensteinen unserer Bürgerinitiative (vorliegendes Kapitel) zu berichten ist.

Sauterel liess heuchlerisch im scheinbaren Widerspruch zu den Klägern und dem Generalstaatsanwalt in allen Fällen den Wahrheitsnachweis zu. Das war aber nur eine Finte, denn in allen Fällen hatte er es abgelehnt, die entsprechenden Gerichtsakten als Beweismittel hinzuziehen zu dürfen. Um den klagenden Richter von der Côte noch zusätzlich zu schützen, hatte Sauterel zudem das Aufgebot meiner wichtigsten Entlastungszeugen verweigert. So konnte eine für die Kläger harmlose, ineffiziente Leerlauf-Übung die gewollte Verfahrenswahrheit herbeizaubern.

Für mich war es äusserst lehrreich, bei dieser Gelegenheit den grossen Eric Cottier in seiner Rolle als Generalstaatsanwalt beobachten zu können. Er intervenierte besonders intensiv, als die Affäre Ferrayé zur Debatte stand.

Über weite Strecken standen mein Pflichtverteidiger und ich allein Rede und Antwort, weil die übrigen Protagonisten vom Erscheinen dispensiert werden konnten.

Einer der Kläger war wie erwähnt ein Psychiater, weil ich ihn als Scharlatan im Dienst der Justizmafia angeprangert hatte. Im Rahmen eines Scheidungsverfahrens hatte er eine üble Rolle zum Nachteil einer Mutter von zwei Töchterlein gespielt. Nach einer gross angelegten Flugblatt-Verteilung meldeten sich weitere seiner Opfer, u.a. der ehemalige Direktor des renommierten Mädcheninternats in Villars-sur-Ollon. Er war von seiner Ex-Frau mit Hilfe dieses Psychiaters angeklagt worden, seine eigenen Kinder missbraucht zu haben. Nach einer langen Untersuchungshaft wurde er schliesslich freigesprochen. Seine berufliche Laufbahn war aber ruiniert. Zusammen mit dem britischen Universitätsprofessor K.K., der auch ein Opfer dieses Scharlatans geworden war, konnte ich offensichtlich mit drei Entlastungszeugen dem klagenden Psychiater aufwarten. Ich musste aber die bittere Erfahrung machen, dass Zeugen nie absolut verlässlich sind: Die erwähnte Mutter lehnte ein Erscheinen als Zeugin vor Gericht schroff ab. Folglich nahm

ich ihren gut dokumentierten Fall auf unserem Portal vom Web. K.K. hatte zugesagt. Sein Abflug von London wurde jedoch wegen eines heftigen Gewittersturmes wesentlich verspätet. Das war Force majeure. Und der ehemalige Internat-Direktor schrieb mir am 28.06.07 eine entschuldigende e-mail.

Im Falle des Psychiaters erntete ich mit voller Wucht die Früchte meiner im 4. Kapitel beschriebenen Winkelried-Taktik. Als Trost bleibt, dass das Westschweizer Fernsehen TSR im Rahmen der Sendung "Temps Présent" am 31.05.07, also nur einen Monat vor diesem Prozess die scheusslichen Taten dieses Psychiatrie-Experten im Zusammenhang mit anderen Fällen ausgeleuchtet hatte. Meine Vorwürfe hatten sich also ohnehin de facto bestätigt.

Wie weiter oben erwähnt, hatte die inzwischen auf ein Abstellgleis abgeschobene Genfer Kantonsveterinärin 76 Ziegen des Ehepaars F.+J.-P.P. konfiszieren und nach islamischem Ritus abschlachten lassen, unter dem eigenartigen Vorwand, "das Leben dieser Tiere retten" zu müssen. Meine Entlastungszeugen in diesem Fall stellte ich dem Gericht spontan vor, sodass Sauterel dies nicht vereiteln konnte. Frau F.P. unterbreitete die vollständigen Unterlagen sowie einen Film von der betroffenen Ziegenherde zu meiner Entlastung. Es ist interessant zu wissen, wie Sauterel in diesem Fall die gewünschte Verfahrenswahrheit zurechtgebogen hat: Den Film schaute er sich unter Ausschluss der Öffentlichkeit an. Im Urteil konnte er dann schreiben, nur schrecklich abgemagerte Tiere in diesem Film gesehen zu haben, was ihre Notschlachtung gerechtfertigt habe. Er übersah die unterbreiteten Veterinärberichte, die nur 4 Tiere als mager bezeichnet hatten; in jeder grossen Herde gibt es das. Untertänigst berichtete der Presseattaché des Justizapparates Georges-Marie Bécherraz (dem übrigens alle erwähnten Unterlagen übergeben worden sind) am 28.06.07 in der «24 Heures»: "*Sacré fromage pour un troupeau de chèvres*".

An die Konfrontation mit dem „Richter“ Lador erinnere ich mich bestens. Im Dorf, wo er wohnte, hatte ich gleich vor dem Prozess ein Flugblatt verteilt:

Er sass mit seinem Advokaten nur etwa 1.5 m von mir entfernt schräg hinter mir. Solange seine Klage zur Debatte stand, suchte ich hartnäckig den Augenkontakt mit ihm. Wie ein Gehetzter wich er dem aus und schaute mir nicht einen Augenblick in die Augen. Natürlich machte ihm sein Amtsbruder Sauterel seine Sache leicht. Der vom Richter am 14.02.02 zu meinem Nachteil vollzogene Prozessbetrug stand ja fest, weil jene Gerichtsverhandlung ohne sein Wissen auf Tonband aufgenommen worden war. Eine Kopie davon hatte ich über meinen Anwalt in die Gerichtsakte einfließen lassen. Zusammen mit dem Urteil und der Analyse, in welchen Punkten der Richter genau geschummelt hatte, war mitgeliefert worden. Im Sauterel-Urteil wurde diese Tatsache selbstverständlich einfach übergangen – eine typische Unterlassungslüge, die bei Richtern so beliebt ist.

Am Freitag wurde plädiert. Wie mir erinnerlich, unterbrach sich der grosse Cottier spontan. Er hatte nämlich beobachtet, wie ich gelbe Flugblätter beschriftete. *"Seht!"* rief er aus, *"er ist schon wieder dabei. Sogar hier vor Schranken fährt er fort, seine gelben Flugblätter zu verfassen!"*.

Der Generalstaatsanwalt Eric Cottier landete gleich nach den Plädoyers und vor Abschluss der Verhandlungen am Freitagnachmittag, dem 29.06.07 seinen Überraschungscoup: Er forderte ein Zwischenurteil an, das meine sofortige Verhaftung anzuordnen sei.

Nach einem kurzen Verhandlungsunterbruch wies Sauterel diesen Antrag zurück. Er heuchelte, erst müsse das Gericht eingehend alles Gehörte und Gesagte gründlich prüfen. Das brauche eine Woche Zeit.

Ich hatte das Ende dieser Sitzung mit Ungeduld abgewartet. Vom Gerichtsgebäude fuhr ich sofort in den Wohnort des klagenden Richters Lador und verteilte dort das vom 29.06.07 datierte Flugblatt *"L'enchaînement déchaîné de la fraude judiciaire"*, adressiert an die Einwohner seines Wohnortes.

Am Montag, 02.07.07 traf ich Burdet in Yverdon. Er war felsenfest davon überzeugt, für sich einen Freispruch errungen zu haben. Er habe ja den Wahrheitsbeweis vor Schranken erbringen können, dass Ferrayé mit der

Beihilfe des Genfer Notars um sein Milliardenvermögen betrogen worden sei. Ich versuchte vergeblich, ihm diese Illusion zu nehmen, indem ich Bemerkungen und Körpersprache von Sauterel erläuterte, die unzweideutig unsere bevorstehende Verurteilung angekündigt hatten.

Die Urteilsverkündung war auf Freitagnachmittag den 06.07.07 festgesetzt. Nichts verpflichtet eine Person, ihrer Verurteilung wie ein Schulbus beizuwohnen. Stattdessen machte ich mit meiner Frau an jenem Nachmittag einen Ausflug. Um 17.00 Uhr kam dann im Autoradio die Nachricht Burdet und Ulrich seien zu 3 bzw. 10 Monaten Gefängnis unbedingt verurteilt worden. Ersterer sei sofort in Haft genommen worden, während der zweite nicht erschienen sei.

Am folgenden Samstagmorgen begann ich wie geplant wenig nach 06.00 Uhr meine Dienstrunde bei der ExpressPost in Lausanne. Ich wollte ja meine Arbeitskollegen nicht einfach hängen lassen. Viele meiner Kunden kannten mich, und als sie mich da so unbesorgt Expresssendungen verteilen sahen, lachten mir einige von ihnen amüsiert zu. Um 10.30 Uhr war ich in der Zentrale zurück und gab bei meinem Vorgesetzten meine Berufsausrüstung ab. Anschliessend fuhr ich nicht nachhause, da ich mit der sofortigen Verhaftung rechnete. Ich wollte noch eine letzte Nacht mit meiner Frau verbringen, bevor ich mich stellen würde. Ich verbrachte den schönen Sommertag im Freien. U.a. schrieb ich für mein Internet-Portal einen Kommentar zu den an diesem Tag erschienenen Presseberichten über das neue Urteil. Da Sauterel bei der gleichen Gelegenheit auch noch die bedingte Gefängnisstrafe von 15 Monaten wegen der Brandstiftung widerrufen hatte, sie also ebenfalls abzusitzen war, hatte ich nun ein akkumuliertes Strafmass von genau 4 Jahren Knast auf dem Konto. Davon standen 46 Monate noch zum Absitzen an. Mit ihrer Salami-Taktik hatten es also die Richterfritzen ungeniert fertig gebracht, mich wie einen Schwerekriminellen für lange Zeit aus dem Verkehr zu ziehen.

Zum Sauterel-Urteil vom 06.07.07 sollte ich in meiner Einsprache ans Bundesgericht vom 01.05.08 unter "Schlussbemerkungen" schreiben:

Beim "Richter" Sauterel kann man nicht immer erkennen, wo die Dummheit aufhört und die böse Absicht anfängt. Seine Persönlichkeit ist eine Mischung aus Mittelmässigkeit und Böswilligkeit. Man stellt fest, dass Sauterel, wie übrigens viele seiner Amtsbrüder die Gewohnheit hat, durch nichts bewiesene Behauptungen festzuschreiben Offensichtlich hat er dadurch während seiner langen Laufbahn (er ist nicht mehr sehr jung) nie seine Verbeamtung aufs Spiel gesetzt. Seine Vorgesetzten sind dafür verantwortlich, denn die haben ihn nie gesenkt. So konnte er immer weiterfahren,, anstatt die Tatsachen festzuhalten. Gemäss meinen Beobachtungen handelt es sich zweifellos um einen Mann mit beschränktem Horizont, der blind die Honorabilität seiner Richterbruderschaft verteidigt.Sein halsstarrer Widerstand gegen Tonbandaufzeichnungen der von ihm geleiteten Gerichtsverhandlungen beweist das.

Während des ganzen Prozesses habe ich ebenfalls die beiden beisitzenden Richter Marianne Higy und Daniel Hupka beobachtet. Ich tendiere darauf, sie unter die Unfähigen einzureihen. Sie haben von der Materie schlicht nichts begriffen und ich gehe sogar davon aus, dass sie eben deswegen zur Garnitur ausgewählt wurden. Das machte sich als Dekoration schick und stellte keine Probleme. Weder Frau Higy noch Herr Hupka haben während der ganzen Prozessdauer auch nur eine einzige Frage gestellt – indem sie eingeräumt hätten, etwas in diesem Gerichtssaal mit der notorisch äusserst schlechten Akustik nicht verstanden zu haben.

Und welche Rolle hat der Generalstaatsanwalt Eric Cottier in diesem Verfahren gespielt? Dieser verwöhnte Sohn eines honorigen Gerichtspräsidenten hat seine Juristen-Lizenz gemäss der «24 Heures» vom 22.04.08 bereits im zarten Alter von 21 Jahren gemacht. Es scheint, dass er dazu einen besonderen Crash Cours absolviert hat. Trotzdem reichte aber offenbar sein Intellekt nicht aus, auch noch das Anwaltspatent zu bestehen. Er wurde schliesslich vom Waadtländer Regierungsrat "*wegen seiner menschlichen Qualitäten*" zum Generalstaatsanwalt ernannt.

Ich hatte die Gelegenheit, diese Magistratsperson während einer ganzen Woche in Aktion zu beobachten. Er war mit den Beweisen des organisierten Wirtschaftsverbrechens konfrontiert. Tatsächlich hat es uns ja der "Richter" Sauterel zugestanden, den Wahrheitsbeweis anzutreten, ohne natürlich im Urteil festzuhalten, was man da vor Schranken gehört und gesagt hatte – gemäss dem Leitmotiv: Schnorrt was ihr wollt. Ich verwerte was mir passt.

Ich habe die Überzeugung erlangt, dass Cottier von den Bank- und Geschäftsabläufen nicht den leisesten Schimmer hat. Er ist in solchen Sachen einfach überfordert. Ich konnte hingegen in diesem Menschen nichts Boshafes entdecken. Er wütet mit seiner Unzulänglichkeit.

Abtauchen in den Untergrund

In der freien Luft wurde mir die so unterschiedliche Lage von Marc-Etienne Burdet an jenem Julitag bewusst. Wie schön war es doch, noch frei geblieben zu sein! Erst in jenem Moment kam mir spontan die Idee, in den Untergrund abzutauchen.

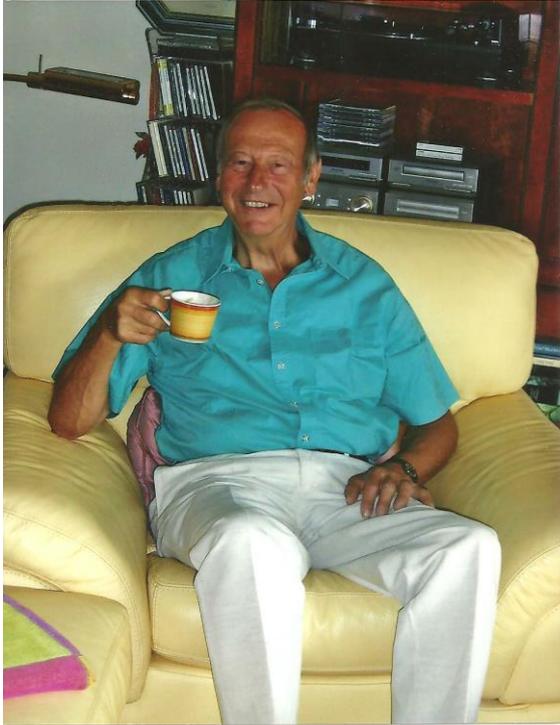
Nach einer letzten Nacht zuhause, wo ich mein Mobiltelefon liegen liess, um nicht geortet zu werden, verliess ich am Sonntag den 08.07.07 frühmorgens unsere Wohnung in Morges.

Schon mein erster Anruf von einer Telefonkabine aus zeitigte das gewünschte Ergebnis: ich hatte eine geeignete Bleibe gefunden.

Ich begnügte ich mich während meiner Zeit im Untergrund mit CHF 1200 bis 1500/Monat. Die Krankenkassenprämie trug der Kanton Waadt. In den ersten Wochen durchkämmten die Waadtländer Polizisten mehrmals unsere Wohnung auf der Suche nach mir. Aufmerksam notierte ich diese Interventionen. Das geschah immer werktags. Von Anfang an bis zum Ende meiner Untergrundzeit verbrachte ich unbehelligt ausnahmslos alle Wochenenden mit meiner Frau in Morges. Bei diesen Gelegenheiten übernahm ich auch jeweils meine persönliche Post.

In den kommenden Wochen baute ich mit Hilfe meines schon immer im Hintergrund agierenden Think Tanks alle erforderlichen Massnahmen auf, um dem Überwachungsstaat zu entgehen. Das hiess, meine elektronische Kommunikation von den üblichen e-mails auf andere Kanäle zu verlegen, den Telefonverkehr über ständig austauschbare, vorausbezahlte SIM-Karten abzuwickeln, Bankomaten und möglichst das Benutzen öffentlicher Verkehrsmittel zu meiden.

Nach den hektischen Jahren des offenen Kampfes mit der Justiztyrannei waren das plötzlich sehr erholsame Zeiten mit einem regelmässigen Tagesablauf und viel körperlicher Bewegung.



Aufnahme in unserer Wohnung
in Morges vom 15.07.08

Es gab Tage, an denen ich 60 km mit 1000 m Höhenunterschied zu Fuss zurücklegte. Auch bei Wind und Wetter. Nach Jahren des Raubbaus an meinem Körper fand ich plötzlich wieder viel Zeit für mich und meine Frau.

Dabei war ich körperlich fit und seelisch ausgewogen. Ich machte mir überhaupt keine Sorgen um meine Zukunft, denn am 01.01.10 sollte ich ja das AHV-Rententaler erreichen. Nebenher pflegte ich zum Verdruss unserer Gegner meine Saat im Internet weiter. Es war eine Zeit der Musse, die nach 7 Jahren praktisch ununterbrochenem Kampf sehr gelegen kam.

Nie kam ein Kriminalpolizist auf die Idee, meine Spur einfach über meine Frau aufzunehmen. Offensichtlich sagten sich die Waadtländer Gendarmen sowieso, dass es andere Prioritäten für die Sicherheit der Bevölkerung gäbe, als dem Ulrich nachzuspüren. Es ist ja nicht einzusehen, welcher Schaden der Allgemeinheit durch mein Untergrunddasein erwachsen wäre.

Im September 2007 machte ich eine Runde in der Deutschschweiz. Es war davon auszugehen, dass ich in diesem Landesteil noch weniger gesucht wurde als in der Westschweiz. Vergeblich versuchte ich, meine Deutschschweizer Vorstandskollegen zu motivieren, selbständig und von mir unabhängig zu werden. Schliesslich gab ich diese Hoffnung auf.

Ende 2007 bahnte sich aber ein neuer Ärger mit den Behörden an. Schliesslich sorgte der Bürgermeister von Morges dafür, dass mir die Niederlassungsbewilligung in Morges entzogen wurde.

Einige Journalisten waren scharf darauf, mich zu interviewen. Da war wohl auch etwas Häme dabei, dass es dem Gewaltapparat des Staates nicht gelungen war, mich dingfest zu machen. Ich war da sehr vorsichtig. Zwischendurch liess ich mich dann doch herbei, etwas Desinformation über meine wahre Lage zu streuen. Prompt wurden solche Meldungen von der Presse aufgeschnappt, z.B. durch die «24 Heures».

Nach dem Abtauchen in den Untergrund brauchte ich Zeit, um mich wieder einzurichten, unser Webportal wieder mit frischen Nachrichten aufzuladen. Nach einem halben Jahr war ich wieder soweit. Nur konnte ich nicht mehr frei nach weiteren Justizopfern fahnden. Meine laufenden Verfahren boten aber bereits schönen Stoff. So setzte ich ab Februar 2008 wieder mit dem Aufladen neuer Nachrichten auf unserer Webseite ein. Das begann mit einem offenen Brief an die neue Bundesrätin, zuständig für Justiz und Polizei, Eveline Widmer-Schlumpf. Von der kriegte ich nie eine Eingangsbestätigung. Ab April 2008 versetzte ich gelegentlich Nadelstiche mit Briefwurfsendungen von Flugblättern. In einigen Fällen wagte ich es sogar, Flugblätter in ausgewählten Zielgebieten zu streuen. Allerdings ging ich da sehr behutsam vor.

Unter dem 20.11.08 veröffentlichte ich auf der französischen Empfangsseite unserer Homepage einen klassischen Fall, der das totale Versagen des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte in Strassburg im Falle eines in der Schweiz lebenden Kroaten aufzeigt. Daneben pflegte ich eine sehr breit angelegte Korrespondenz mit meinen "Partisanen". Viele standen loyal zu mir. Einige liessen mir auch etwas Geld zukommen.

Die Tigris-Falle

Der Freitag, der 06.03.09 war ein regnerischer Tag. Zu Fuss unterwegs, holte ich einen Schuhvoll Wasser aus einer Pfütze. Wegen der nassen Socken bildete sich am linken Fuss eine Blase. So fasste ich, in Vevey

angekommen in letzter Minute den fatalen Entschluss, den Zug Richtung Lausanne zu besteigen.

Kaum war ich um 13.20 Uhr auf dem Perron oben angekommen, sprachen mich zwei Oberwalliser Hünen in ihrem Dialekt an. Sie wussten, wen sie vor sich hatten. Sie zückten kurz ihre Ausweise und stellten sich als Bundespolizei vor. Ich verstand sofort, in die Falle gelaufen zu sein und nannte meinen Namen. Ich bemerkte, dass noch zwei weitere Gestalten beteiligt waren. Man liess mich so beaufsichtigt warten, bis die Fahrzeuge bereitgestellt waren.

Ich beobachtete die Polizisten in zivil. Alle waren Muskelprotze und eigenartig angezogen. Auf zwei linken, entblössten Oberarmen entdeckte ich die Tiger-Tätowierung. Damals wusste ich nicht, was das zu bedeuten hatte. Aussehen und Einkleidung erinnerten mich an Punks oder Rechtsextreme. Mir kam der Gedanke, dass meine Gegner (die von mir angeprangerten Richter) einen Schlägertrupp auf mich angesetzt hatte. Der Umgangston blieb aber korrekt. Es wurden mir auch keine Handschellen angelegt. Ihr Anführer wollte mich sogleich ausfragen. Natürlich wollte er wissen, wo ich abgetaucht gewesen war. Ich machte von meinem Recht Gebrauch, die Aussage zu verweigern und lenkte das Thema auf anderes. Ich gab meiner Verwunderung Ausdruck, dass meiner Person so hohe Priorität seitens des Bundes eingeräumt wurde, wo ich doch weder gemordet noch gestohlen hatte. Es schien mir, dass meine Häscher sich der Lächerlichkeit ihres Auftrages bewusst waren.

Dann bestiegen wir die Autos, ich auf dem rechten Hintersitz des vorausfahrenden Wagens, besetzt mit drei Polizisten, gefolgt von einem zweiten banalisierten Auto mit ebenfalls drei Rambos.

Zufällig hatte ich in meinem Rucksack den Titel der «Weltwoche» Nr. 4 vom 22.01.09 "*Wie kriminell ist unsere Justiz?*" und packte den aus. Ich kommentierte meinen Begleitern, dass ich den darin erwähnten eidgenössischen Untersuchungsrichtern Ernst Roduner und Jürg Zinglé es zu verdanken habe, dass eine Anklage wegen nicht existierender Nötigung von Bundesrichtern gegen mich laufe. Ich fragte sie, ob sie davon gehört hätten, dass der ganze Apparat an der Taubenstrasse 16 in Bern in Strafverfahren verwickelt sei wegen Dokumentenfälschung,

Geldklau, Nötigung, rechtswidriger Vereinigung? Ja, räumten sie ein, man habe etwas läuten hören.

Dann kamen wir bei der Gendarmerie vaudoise am Quai Maria Belgia an. Dort wurde mir der Haftbefehl, unterzeichnet vom leitenden eidgenössischen UR Jürg Zinglé vom 02.02.09 überreicht. Von da an blieb ich in Verwahrung der Waadtländer und sah die Tiger nicht wieder. Ich glaube nicht, dass Tigris – so hiess nämlich die Truppe, die mich verhaftet hatte – vor meiner Verhaftung mit der Waadtländer Polizei zusammengearbeitet hat. Am 27.03.09 machte der «Tagesanzeiger» die Falschmeldung, ich sei von der Kantonspolizei VD verhaftet worden. Jahrelang bemühte ich mich vergebens, die Unterlagen über diese Verhaftungsaktion einsehen zu können. Bis jetzt ist mir das nicht gelungen. In seinem Schreiben vom 14.03.12 erfrechte sich der FedPol-Beamte Bühler René zu behaupten, es beständen "*keine Einträge, welche die von Ihnen genannte Verhaftung durch die Einsatzgruppe Tigris bestätigen*". Das steht im Widerspruch mit den vielen Pressemeldungen, die in diesem Zusammenhang gemacht worden sind: Es ist deshalb davon auszugehen, dass die "Dunkelkammer der Nation" da gesetzeswidrige Handlungen zu verbergen hat.

Eingelocht

Die nächsten 2 ½ Jahre sollte ich eingelocht verbringen. Die ersten 8 Monate kerkerte man mich im Untersuchungsgefängnis La Coisée/Orbe ein. Es folgten 8 Monate Hochsicherheitsknast Bochuz/Orbe und anschliessend 14 Monate im "Normalgefängnis" La Colonie/Orbe. Das 15. Kapitel enthält mein Journal als Gefangener.

Dieser Knastsaufenthalt hat meinen Horizont zum Verständnis unseres Justizregimes ganz wesentlich erweitert. Für mich war das eine Art Cambridge-Weiterstudium nach dem ersten akademischen Grad.

Es war für mich keineswegs ein traumatisches Erlebnis. Ich lernte die Vorzüge eines geregelten Tagesablaufes kennen. Sicher hatte das auch mit meinem Alter zu tun. Ich weiss nicht, wie ich reagiert hätte, wenn mir das 20 Jahre früher passiert wäre. Ich hatte vielen und regelmässigen Besuch und führte weiterhin eine sehr ausgedehnte Korrespondenz. In Bochuz sollte ich F.L., den angeblichen Dreifachmörder von Vevey sehr gründlich kennenlernen. Es handelt sich um eines der acht Justizverbrechen, die ich studiert habe. In die Zeit meiner Einkerkung fielen 3 weitere Schauprozesse:

- am 13./14.04.10 vor dem Bundesstrafgericht (Tribunal Forni)
- vom März bis Oktober 2010 vor dem Polizeigericht Gavin in Genf
- am 05. – 07.10.10 vor dem Tribunal Pellet, gefolgt von einer Gerichtsverhandlung vor dem Kantonsgericht VD am 04.04.11

Wiederaufflammen des Kampfgeistes

Das Tribunal Forni in Bellinzona musste mich am 14.04.10 von der Anklage der Nötigung von Bundesrichtern freisprechen. Mir erging es wie einem Grenadier, der im Kreuzfeuer seiner Gegner versehrt geblieben ist. Das brachte mich monatelang in eine richtige Euphorie. Ich lief wieder in Hochform auf. Vom Sicherheitsknast Bochuz aus mobilisierte und motivierte ich wieder meine Truppe. Ohne zu zögern setzte ich dazu unsere Kriegskasse ein.

Der tragische Tod des Mitgefangenen Skander Vogt

Als erstes griff ich den skandalösen Tod durch Ersticken des Mithäftlings Skander Vogt auf und schrieb dem Regierungsrat Philippe Leuba,

zuständig für die Waadtländer Gefängnisse einen offenen Brief, in dem ich ihn beschuldigte, am Tod von Vogt mitschuldig zu sein.

Vogt war am 10.01.01 von Françoise Heim mit Urteil PE99.035686-AAR/ALA/FHE zu 20 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Wegen der gleichzeitig ausgesprochenen Sicherheitsverwahrung blieb er mehr als 10 Jahre lang buchstäblich in der Versenkung.

Munter geworden doppelte ich nun in dieser Angelegenheit mit einem Flugblatt an den Präsidenten des Waadtländer Grossen Rates nach, das ich mit Briefwurfsendung an alle Grossräte versenden liess.

Auch der mit einer Sonderermittlung beauftragte ehemalige Bundesrichter Claude Rouiller und Journalisten wie Dominique Botti/«Le Matin» kriegten in diesem Zusammenhang Post, indem ich die Zensur des Gefängnisses überlistete. Ausser letzterem hat mir nie jemand anderer den Eingang solcher Post bestätigt.

Rouiller lieferte einen ätzenden Bericht über die Zustände in den Waadtländer Gefängnissen ab, woraufhin die Knastverwalterin Catherine Martin geopfert bzw. auf einen anderen Posten versetzt wurde. Der Direktor der Gefängnisse von Orbe, Aeby wurde nicht behelligt, verschwand dann aber wenig später aus einem anderen Anlass in der Versenkung. Strafrechtlich sorgte der Untersuchungsrichter Stoll dafür, dass (beinahe) alle Beamten weissgewaschen wurden. Allerdings ordnete das Bundesgericht am 30.03.12 dann doch an, es habe in dieser Sache ein Prozess stattzufinden.

Die Vorzeige-Bundesrichter Schneider und Aemisegger

Mich einem anderen Thema zuwendend, schrieb ich unter dem 30.04.10 den Frauen der Bundesrichter Schneider und Aemisegger einen offenen Brief, mit Kopien an diverse Massenmedien. Hier Auszüge aus dem Schreiben an Frau Aemisegger:

Gerhard Ulrich
Zelle 166 – E.P.O.
Postfach 150
1350 Orbe

Orbe, den 30.04.10

Frau Monika Aemisegger
Ch. du Grand-Praz 10
1012 Lausanne

Die Niederlage Ihres bundesrichterlichen Gemahls, Aemisegger Heinz in Bellinzona am 14.04.10 und ihre Folgen

Geehrte Frau Aemisegger,

Der Auftritt Ihres Ehemanns am 13.04.10 als "Zeuge" vor dem Bundesstrafgericht war sehr sachdienlich. Siehe beiliegender Prozessbericht.

So klärte sich auf, dass "man" sich unter Bundesrichtern abgesprochen hatte, keine läppischen Ehrverletzungsklagen gegen Ulrich anzustrengen, sondern eine Parteistellung zu vermeiden und ihm stattdessen die Officialdelikte "Angriffe gegen die verfassungsmässige Ordnung" und "Nötigung von Bundesrichtern" anzuhängen. Das war laut Aemisegger eine De-eskalationsstrategie, auch im Interesse des Herrn Ulrich. Muss der vorsitzenden Bundesstrafrichterin Miriam Forni wahnsinnig clever geklungen haben, zumal man dem "Zeugen" ansah, dass er glaubte, was er sagte. Klar, für ihn war es De-eskalation, sich aus der Verantwortung zu stehlen und einem Regimekritiker während 6 Jahren die geballte Macht von Bundesanwaltschaft und Eidgenössischem Untersuchungsrichteramt an den Hals zu hetzen, und so im Vorbeigehen das Recht auf freie Meinungsäusserung zu unterdrücken. Und was für Aemisegger gut ist, muss wohl Universalgeltung haben, auch für den Herrn Ulrich.

Das wirft das Schlaglicht auf die Persönlichkeit dieses Bundesrichters. Wie wohl so mancher seiner Zunftgenossen ist der Mann offensichtlich völlig unfähig, sich in die Lage anderer Menschen zu versetzen. So erklären sich viele Bundesgerichtsentscheide, die nicht etwa zustande kommen, um den Bürgern eine ordentliche Qualitätskontrolle der Rechtspflege zu bieten, sondern dem untergeordneten Richterpack den Rücken zu stärken. Diese Schreibtischtäter denken nur an ihren Jahresausstoss von Bundesgerichtsentscheiden und keine Sekunde an die Leute, die mit ihren Fehlurteilen geschlagen werden. Sprächen Psychiater von Psychopathen?

Der ehemalige Polizist Karl-Heinz Reymond, der den leicht nachweisbaren Betrug an der AHV aufgedeckt hatte, war chancenlos. Da Aemisegger dies im Bundesgericht durchgewunken hat, halste man dem rechtsstaatlich gesinnten Reymond

zigtausende Franken Gerichtskosten auf und drohte ihm gar mit der psychiatrischen Versenkung à la Sowjetunion.

Das Drama des Bergbauern Peter Ott habe ich Ihnen bereits geschildert:

Ott hatte lediglich seinen Grund und Boden gegen Erosion geschützt und büsste dafür mit horrenden Verlusten – hunderttausenden von Franken – und mehrmaliger Einbunkerung. - Sein Anwalt, R. Spahr selig: "Ott wollte dem Hut die Reverenz nicht erweisen". – Seine beiden jüngsten von sieben Kindern sind von brutalen Polizeieinsätzen gezeichnet worden 10 mal ist Ott vom Bundesgericht schnöd abgeschmettert worden, zwei mal davon mit Beteiligung Ihres Mannes. Beim 11. Anlauf merkte dann der Aemisegger Heinz endlich, dass Ott gar kein Gesetz verletzt hatte, sondern nur seine Existenz rechtens verteidigt hatte. Ende des Alptraums? Mitnichten! Der aufgelaufene Schaden blieb bei den Otts hängen.

Zurück nach Bellinzona. Bundesstrafrichterin Forni hat es verstanden, die Schlappe der Bundesrichter, mir eben doch keine Offizialdelikte anhängen zu können, geschickt zu tarnen. Die Leser des rapportierenden SDA-Journalisten müssen verstanden haben, dass man Ulrich aus Versehen nicht wegen Ehrverletzung hatte verurteilen können, weil die Sache leider, leider nach 6 Jahren verjährt sei.

Nach 6 Jahren Amtsmissbrauch als organisierte Bande – Bundesrichter, Bundesanwaltschaft, Eidgenössisches Untersuchungsrichteramt und sogar das Bundesstrafgericht ist nun wohl klar, was Recht und Unrecht ist.

Ich gebe dem Aemisegger Heinz natürlich gerne noch einmal die Chance, mich wegen Verletzung seiner theoretisch vorhandenen Ehre einzuklagen, vorausgesetzt, man zitiere am anschliessenden Prozess meine folgenden Entlastungszeugen, damit ich den Wahrheitsbeweis antreten kann:

- Karl-Heinz Reymond, Route de Schiffenen 13, 1700 Fribourg
- Peter und Josy Ott, Oberlangerlen, 6103 Schwarzenberg

.....
Gruss

Gerhard Ulrich, Präsident des AUFRUF's ANS VOLK

Beilage: erwähnt

P.S: Da der Schreibende eingelocht ist, werden alle Menschen guten Willens aufgefordert, diese Botschaft breit oder gezielt weiterzuverbreiten.

In Les Cullayes verteilten meine Sympathisanten das französische Flugblatt vom 20.05.10, welches gegen den Bundesrichter Schneider gerichtet war.

Das deutsche Flugblatt vom 21.05.10 mit dem Titel "Die Justizleichen im Keller des Bundesrichters Schneider" liess ich mit 5'000 Exemplaren drucken. Verteilungsorte: Glarus (Schneiders Heimatkanton), Frauenfeld

(wo Schneider als Thurgauer Oberrichter gewütet hatte) und natürlich sein Feriendomizil Scuol.

Den Bundesrichter Schneider nervte ich mit einem weiteren offenen Brief an die Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf, datiert vom 23.06.10 und mit Briefwurfsendung an alle Bundesparlamentarier und Waadtländer Grossräte versandt. Darin rechnete ich nochmals gründlich mit diesem Bundesrichter ab.

Widmer-Schlumpf war das nicht einmal eine Eingangsbestätigung wert.

An Schneider quittierte ich das am 27.06.10 noch mit einem an ihn direkt adressierten Brief: "Deine Vergangenheit holt Dich ein", mit dem Zitat von Bertold Brecht:

Es wechseln die Zeiten,
die riesigen Pläne der Mächtigen
kommen am Ende zu Halt,
und geh'n sie einher auch wie blutige Hähne:
Es wechseln die Zeiten, da hilft kein Gewalt!

Auch der Bundesrichter Aemisegger kriegte 2'000 Flugblätter ab, datiert vom selben 21.05.10 mit dem Titel: "Die Justizleichen im Keller eines unfähigen Bundesrichters". Je 1'000 Stück verteilten meine Mitkämpfer davon in Stein am Rhein und Schaffhausen, wo dieser Bundesrichter früher gewohnt bzw. als Schaffhauser Kantonsrichter „gearbeitet“ hatte.

Der grosse Cottier

Während meines letzten halben Jahres im Hochsicherheitsknast Bochuz hatte ich die Gelegenheit, mich eingehend mit den Gerichtsunterlagen von F.L. bekannt zu machen. Unter dem 20.05.10 verfasste ich meinen "2. Bericht über das Justizverbrechen in der Schweiz am Beispiel der hochaktuellen Affäre Légeret" in deutsch und französisch. Siehe 7.

Kapitel. Das Résumé liess ich als Flugblatt mit 5'000 Exemplaren in Vevey von meinen Partisanen verteilen.

Dem grossen Cottier (Generalstaatsanwalt VD) schrieb ich in diesem Zusammenhang unter dem 01.05.10 den offenen Brief mit dem Titel: « Ave Caesar, morituri te salutant », betreffend seine Rolle in der Verurteilung von F.L..

Der Prozess zu Ehren von Ferdinand Doebeli selig

Die missbräuchliche psychiatrische Zwangsinternierung von Ferdinand Doebeli selig sowie die Klagen der beiden angeprangerten Psychiater sind seinerzeit im Internet dokumentiert worden. Die letzte dieser Internet-Veröffentlichungen datierte vom 28.02.09.

Die Affäre Doebeli runde ich nun im Rahmen dieser Memoiren ab. Da die pendenten Strafklagen der Psychiater eng mit dem Unrecht verknüpft sind, welches Ferdinand Doebeli widerfahren war, handelt es sich um die Fortsetzung seines Falles, auch wenn es vordergründig um ein ganz anderes Gerichtsverfahren geht.

Am 22.06.10 fand in Genf vor dem Tribunal Gavin eine Gerichtsverhandlung statt. Verhandelt wurde die Klage von zwei Psychiatern wegen angeblicher Ehrverletzung in Sachen Ferdinand Doebeli selig gegen Gerhard Ulrich. «24 Heures» berichtete darüber am 25.06.10:

"Leicht vornübergebeugt ist ein abgemagerter Gerhard Ulrich in Genf zu einer Gerichtsverhandlung erschienen. Er machte den Eindruck, in seinem braunen Anzug zu schwimmen. Wahrscheinlich lag es auch daran, dass die Polizei ihm nicht erlaubt hatte, zu diesem Prozess mit einem Gürtel bekleidet zu erscheinen – auch keine Krawatte. "Eine unentschuld bare Massnahme, in einem so erniedrigenden Aufzug vor Schranken erscheinen zu müssen!" rief sein Rechtsanwalt aus, der Genfer Alt-Regierungsrat Christian Grobet. "Sein Anliegen ist berechtigt und ich begleite ihn ehrenamtlich bis zum Ende", versprach der Staranwalt der kleinen Truppe Getreuer des AUFRUF's ANS VOLK, die wie in den guten alten Zeiten mit gelber Schlaufe im Westenknopfloch erschienen war, um den Leader moralisch zu unterstützen."

Als Titel zu diesem Artikel hatte der Journalist Georges-Marie Bécherraz die Schlagworte gewählt: "Bochuz, cellule 166, QG d'Appel au Peuple" (Bochuz, Zelle 166, HQ des Aufruf's ans Volk), was dem Sachverhalt recht gut entsprach. Es hatte sehr viel gebraucht, bis endlich eine Zeitung davon Notiz nahm, wie ich den Kampf aus dem Gefängnis heraus wieder aufgenommen hatte. Nur jemand, der auch hinter Gittern gesessen hat, wird erahnen, welche Energie ich da entwickelt hatte, um den Kampf gegen die Justizwillkür vom Knast heraus wieder zu lancieren. In der Tat plante ich die Aktionen bis ins kleinste Detail und erteilte meine prägnanten Anweisungen schriftlich an die ausgewählten Vertrauten, und das alles an der Gefängniszensur vorbei. Erschwerend kam hinzu, dass mir die Gefängnisverwaltung unter einem Vorwand keinen Computer zur Verfügung gestellt hatte. Erst ab Oktober 2010 kriegte ich endlich leihweise einen PC. Während der eben beschriebenen vorangegangenen Periode tippte ich alles mit einer alten elektrischen Schreibmaschine. Zudem eselte mich das Knastsekretariat, wenn ich etwas kopieren wollte. Oft musste ich dann mühsam die benötigten Exemplare mehrere Male eintippen. Das war z.B. der Fall, als ich meine Sympathisanten für die Gerichtsverhandlung in Genf vom 22.06.10 mobilisierte. Jeden einzelnen Brief musste ich individuell neu schreiben. Von den 30 Angeschriebenen folgten aber immerhin etwa die Hälfte meinem Aufruf! Ich liess mich einfach nicht klein kriegen.

Den einen der klagenden Psychiater verzeigte ich am 28.06.10 wegen Falschaussage u.a.m. beim Genfer Generalstaatsanwalt Zappelli. Alle Genfer Grossräte erhielten mit Briefwurfsendung ein Exemplar davon. Zappelli quittierte diese Anzeige eines Offizialdeliktes mit Rechtsverweigerung. Es war, wie wenn ich nie etwas zu Papier gebracht hätte.

Etwas später meuterten Zappelli's Truppen, und er musste abtreten. Er soll vorübergehend in ein arabisches Emirat umgezogen sein.

La Colonie – Vorbereitung auf einen neuen Prozess

Mitte Juli 2010 wurde ich vom Hochsicherheitsknast Bochuz in die Normalvollzugsanstalt La Colonie/Orbe verlegt. In dieser neuen Umgebung musste ich mich zuerst wieder eingewöhnen, und deshalb verlangsamte sich die Kadenz meiner Schläge vorübergehend. Zudem bereitete ich mich im Sommer 2010 sehr intensiv auf das Ende des Genfer Prozesses vor. Gleichzeitig diskutierte ich mit meinem neuen Waadtländer Pflichtverteidiger über den nächsten Schauprozess, der vor dem Tribunal Pellet in Vevey für die Periode vom 05. – 07.10.10 angesetzt worden war. Bei diesem Prozess sollten 3 Kläger auftreten. Der Freiburger Advokat XXL hatte gegen Marc-Etienne Burdet und mich geklagt. Ein ehemaliger Freiburger Richter hatte mich zudem wegen der Affäre DC erneut angeklagt, und als dritte Klägerin gegen mich stand unsere ehemalige Sekretärin in der Reihe.

Sich selbst treu bleiben

Ein Artikel in der «La Liberté» vom 09.01.07 hatte mir zur Kenntnis gebracht, dass unser Freiburger Vorstand DC u.a. auch wegen Aktenfälschung vor Gericht gestellt werden sollte. Das war etwas anderes als die üblichen Klagen wegen Ehrverletzung. Ich stellte ihn damals zur Rede. Zuerst wollte er sich nicht an die Einzelheiten zu diesem Vorgang erinnern. Ich bestand aber darauf, dass er mir über die Akteneinsicht die einschlägigen Unterlagen zukommen liesse. Laut Anklage hätte DC den Scheidungsrichter mit einer gefälschten Schulderklärung zu Gunsten einer Frau über seine wahre materielle Situation getäuscht, einer Frau, mit der er nach der Trennung von seiner Gattin vorübergehend zusammengelebt hatte. Nach einer neuen Unterredung gab mir DC nun eine zu der Aktenlage passende Version: Er habe ihr zeitweilig Geld geliehen (wie das aus den Unterlagen hervorging), habe aber auch in einem bestimmten Moment von ihr Geld ausgeborgt. Diese Person hatte übrigens die Echtheit ihrer Unterschrift

unter das inkriminierte Dokument nicht angezweifelt. Das beruhigte mich, und ich verfasste zu seiner Verteidigung das Flugblatt vom 19.01.07 "*DC calomnié en étant traité de faussaire*" (DC verleumdet, indem er wie ein Fälscher behandelt wird).

Ein halbes Jahr später zeichnete sich ab, dass DC demnächst seinen grossen Strafprozess anzutreten hatte. Aus irgendwelchen Gründen hatte man sein Strafverfahren von den meinen stets strikt abgetrennt gehalten. Sein Prozess sollte also vor einem Freiburger Gericht stattfinden. Er sollte zusammen mit Marc Collaud abgeurteilt werden.

Er wurde vom Saanegericht FR am 07.03.08 zu 3 ½ Jahren Gefängnis verurteilt («La Liberté»/«La Gruyère» vom 08.03.08).

Einer der Kläger gegen DC war jener Freiburger Advokat XXL, dem ich im Oktober 2010 auch wieder als Kläger gegenüber stehen sollte. Der reichte im Rahmen seiner neuen Strafklage gegen mich 5 kg Unterlagen ein. Ich nahm mir die Zeit, das alles zu lesen. Darunter war nun auch das ganze Strafverfahren, das getrennt gegen DC gelaufen war. Diese Lektüre liess mich mit Ernüchterung den Schluss ziehen, dass dieser Mann mich schwer getäuscht hatte. Mit anderen Worten: obwohl die Freiburger Richter und vor allem ein Freiburger Advokat in seinem Fall keine rühmliche Rolle gespielt hatten, war seine Scheidungsaffäre keineswegs als Prozessbetrug zu werten. Im 12. Kapitel begründe ich, wie ich zu dieser Einsicht kommen musste. Meinen Grundsätzen getreu zog ich die Konsequenz. Man erinnere sich an meine Strategie:

Mich stets an die Wahrheit halten. Wenn nötig, meine eigenen Fehler schonungslos eingestehen und korrigieren.

Ich hatte mich immer daran gehalten. Wenn ich entdeckt hatte, mich verlaufen zu haben, gab ich das zu und berichtete mich. In der Regel hatte ich solche Fehler rasch entdeckt. Diesmal lag es anders: Ich hatte mich in diesem Fall während acht Jahren auf einer falschen Spur bewegt. Das konnte man nicht mehr mit einer einfachen Entschuldigung abtun, ohne unglaubwürdig zu wirken. Die Affäre DC hatte in unseren Freiburger Aktionen einen viel zu grossen Platz eingenommen. Die Verantwortung hatte bei mir gelegen. Nach drei Tagen Besinnung stand mein Entschluss fest. Ich entschuldigte mich am 05.09.10 schriftlich bei

den betroffenen Freiburger Juristen. Dann organisierte ich eine letzte Briefwurfsendung an diverse Journalisten sowie alle Bundesparlamentarier und Freiburger Grossräte. Mit jenem Rundschreiben, in deutscher und französischer Version und datiert vom 25.09.10 gab ich meinen Rücktritt als Präsident des AUFRUF's ANS VOLK bekannt («La Liberté» vom 01. und 06.10.10, «24 Heures» vom 06.10.10). Siehe 12. Kapitel.

Damit bin ich mir selbst treu geblieben.

Gewisse Leute haben mir diesen Rücktrittsentscheid nicht verziehen, denn sie läutete das Ende unserer Bewegung ein. Ich kann damit leben, dass andere Menschen nach ihren Verhaltensmustern leben. Diese müssen aber nolens volens auch zur Kenntnis nehmen, dass man die Grundlagen meines Charakters nicht neu verlegen kann. Übrigens ist es diesen Menschen freigestellt, die Initiative zu ergreifen und die Leadership zu übernehmen.

Mein ungebrochenes Credo

Am 15.09.11 bin ich bedingt wegen guter Führung aus dem Strafvollzug entlassen worden. Der „Staatsanwalt“ Eric Mermoud legte dagegen am 23.09.11 mit total falschen Argumenten Beschwerde ein.

Blind vor Wut widerriefen die Waadtländer Kantonsrichter Joël Krieger, Bernard Abrecht und Fabienne Byrde am 23.11.11 meine bedingte Freilassung, sodass mein Anwalt vor das Bundesgericht ziehen musste. Das Tribunal Winzap hatte mit seinem verfassungswidrigen Urteil vom 24.11.06 ebenfalls vorgesorgt, indem es die angeblichen Ehrverletzungen auf Internet als fortlaufende Delikte erklärte. Damit hatten nun der Advokaten XXL und ein Lausanner Anwalt (†) eine Handhabe, mich 2011 mit neuen Klagen einzudecken. Ich sollte erpresst werden, meine Webportale zu schliessen, was natürlich nicht zur Debatte stand. Mir drohen somit weitere Verurteilungen für "Taten",

für welche ich bereits im Gefängnis gesessen hatte. - Mit Bundesgerichtsentscheid 6B_825/2012 vom 08.05.12 wurde das Ansinnen der Waadtländer, mich ohne neues Gerichtsurteil wieder einzusperren zu lassen abgewiesen, worauf das Waadtländer Kantonsgericht wiederum meine Freilassung widerrief. Erneuter Einspruch vor Bundesgericht, datiert vom 13.08.12 – dieses Mal obsiegt die Waadtländer. Am 16.01.13 wurde ich für weitere 15 Monate ohne neue Gerichtsverhandlung und im Widerspruch zum BGE 6B_825/2012 erneut weggesperrt.

Mein Credo, das mich motiviert, bleibt unverrückbar: Meine Publikationen werden eines Tages mithelfen, der Wahrheit zum Durchbruch zu verhelfen.

Dazu sei Abraham Lincoln zitiert:

Man kann jemanden immer anlügen. Man kann eine gewisse Zeitlang alle Leute anlügen. Aber man kann nicht alle Leute immer nur anlügen.

7. Die Berichte über das Justizverbrechen in der Schweiz

Der erste dieser Berichte entstand, als uns drei Fälle bekannt waren, welche wir als Justizverbrechen bezeichneten, das heisst, Verurteilungen zu langen Gefängnisstrafen, die ohne Beweis und ohne Geständnis zustande gekommen waren. Am 21.06.02 überreichte ich das französische Original persönlich dem amtierenden Bundespräsidenten Kaspar Villiger in Anwesenheit von 300 Personen im Theater von Vidy/Lausanne. Hier ein Auszug:

Das Justizverbrechen in der Schweiz – Erster Bericht

Verfasser: Gerhard Ulrich

Morges, den 21.06.02

Résumé

Praktisch alle Fehlurteilungen beginnen mit einer verpfuschten Ermittlung. Im Allgemeinen sind Justizopfer Einzelgänger oder leben gar isoliert; manchmal passen sie einfach nicht in die üblichen Gesellschaftsnormen hinein. Oft spielt der Ehrgeiz der Ermittler eine verhängnisvolle Rolle. Im Extremfall sind die Henker nicht nur ruhmest - sondern auch geldhungrig: siehe den korrupten "Richter" Franco Verda.

Das Ermittlungsgeheimnis wird von den Magistraten leichtfertig verletzt. Es dient keineswegs dazu, die Unschuldsvermutung zu schützen. – Alle Verurteilungen von Unschuldigen, die ausschliesslich auf "richterlichem Ermessen" basieren, sind mit Lügen der Richter gekennzeichnet, wobei die Unterlassungslüge deren subtilste Form ist. – Die Verhandlungsprotokolle sind selten aufschlussreich. Es gibt Protokolle von Gerichtssitzungen, die absoluter Leerlauf sind und gar nichts über den Verlauf der Verhandlungen hergeben.

Die Anwaltszunft dient den Magistraten oft als Filter. So wird die Verteidigungskraft der Rechtsuchenden gezähmt. Oft versuchen die Richter, das rechtliche Gehör eines Angeklagten auf ein Minimum zu beschränken, das heisst, auf das letzte Wort. – Die Einsprachen werden in der Regel auf dem Korrespondenzweg abgewickelt. Die Überwachungsinstanzen offenbaren so ihren fehlenden Eifer, eine echte Kontrolle auszuüben. Diese Kontrolle existiert ganz einfach nicht, wie es die untenstehend diskutierten 3 Fälle von Justizverbrechen aufzeigt.

Eine Fehlurteilung ist oft auch das Ergebnis eines mangelnden Einsatzes seitens der Verteidigung, welche ihre zukünftigen Beziehungen mit einem gegebenen

Magistraten nicht aufs Spiel setzen will. Im schlimmsten Fall verkauft der Advokat seinen Klienten und zieht daraus einen Vorteil.

Die Gewaltentrennung ist ein Hirngespinnst. Sie ist lediglich eine bequeme Ausrede für die Politiker. In Wirklichkeit leiden Legislative und Exekutive an einer Übervertretung der Juristen, die durch Verwandtschaft oder Freundschaft mit den Magistraten verbandelt sind (die Vetterliwirtschaft).

Um den Justizapparat zu sanieren schlagen wir konkrete Massnahmen vor, vordringlich die audio-visuelle Aufzeichnung von Gerichtsverhandlungen und der Kontrolle der Juristen durch Nicht-Juristen.

Das Bundesgericht ist keine Referenz. Es ist eine degenerierte Instanz.

Der ungekürzte Bericht enthält eine umfassende Analyse der folgenden Fälle:

- Affäre Naghi Gashtikhah (Iraner), am 20.05.86 vom „Richter“ Virgilio Grignoli in Lausanne abgeurteilt
- Affäre des Waadtländers A.B., am 19.02.93 vom „Richter“ Pierre Bruttin in Nyon verurteilt
- Affäre C.M. (Italiener), vom „Richter“ Franco Verda † am 02.06.00 in Lugano verurteilt

Im Laufe der Jahre sollte ich die Gelegenheit kriegen, noch vier weitere Schweizer Justizverbrechen eingehend zu studieren:

Im 2002 setzte sich diese Serie mit der Affäre der Freiburger Eheleute E.+J.-P.S. fort – am 14.03.97 verurteilt durch den „Richter“ Michel Dupuis in Monthey VS.

Ab Ende 2003 wurde ich mit dem Fall von Damaris Keller (Doppelbürgerin Bern/CH und Österreich) konfrontiert – am 22.11.01 verurteilt durch den Berner „Richter“ Andreas Weber.

Die Affäre der Schweizerin R.H. hatten wir ab 2006 sehr ausführlich auf unserer Webseite dokumentiert.

Den 7. Fall – F.L. habe ich erst während meiner Einkerkering in Bochuz/Orbe kennengelernt:

www.affaire-legeret.ch/html/actualite.html

Das 8. von mir analysierte Justizverbrechen, die Verurteilung des französischen Genetikers Laurent Ségalat am 30.11.12 durch die Waadtländer „Oberrichter“ Marc Pellet, Philippe Colelough und Blaise Battistolo ist Gegenstand meines Sachbuches „Der entlarvte Rechtsstaat“.

Während Monaten hatte ich gezögert, den Fall F.L. aufzugreifen, denn die Indizien gegen ihn wiegen schwer. Zudem waren wir uns menschlich nicht sehr nahe gekommen. Zu unterschiedlich waren unsere Persönlichkeiten. Wie im Fall des Ehepaars E.+J.-P.S. entschloss ich mich schlussendlich doch, diese Affäre aufzugreifen. Auch da hatten die Ermittler unzulässig geschlampt und gar getrickst. Anstatt seine Schuld nachzuweisen, erfanden sie ein frei erfundenes Szenario, gemäss Cottier „eine intellektuelle Nachstellung (reconstitution). Nicht der Angeklagte hat seine Unschuld nachzuweisen. Die Beweislast liegt bei den Anklägern.

Das Westschweizer Fernsehen widmete diesem Fall mehrere Sendungen, u.a. am 27.06.08 und 18.04.12 im Rahmen der Serie «Zone d'ombre».

Dies veranlasste mich, den zweiten Bericht über das Justizverbrechen in der Schweiz zu verfassen (also noch ohne den Fall Ségalat). Hier das übersetzte Résumé, welches in 5000 Exemplaren in Vevey verteilt worden ist:



**APPELL AL PIEVEL
APPELLO AL POPOLO
APPEL AU PEUPLE
AUFBRUF ANS VOLK**

Gerhard Ulrich
Cellule 166 –EPO
Case postale 150
1350 Orbe

Justizverbrechen = Verurteilungen zu langen Gefängnisstrafen ohne Beweis/Geständnis, vorsätzlich von Magistraten in Ausübung ihres Amtes verübt; man unterschlägt zum Aushebeln der Unschuldsvermutung alles Entlastende, interpretiert willkürlich Fakten und/oder fälscht Beweise.

An wen es betreffen mag

Orbe, den 18.05.10

DAS DOPPELTE AUTODAFE DER WAADTLAENDER

2 mal zelebrierten sie seinen Prozess, und 2 mal verurteilten sie ihn zu Lebenslänglich, opferten ihn auf dem Altar des „richterlichen Ermessens“, heute, mehr als 2 Jahrhunderte nach dem Tod von Voltaire, dem Verfasser von "Candide" und "L'affaire Calas". Sie feierten ein doppeltes autodafè.

(autodafè = Glaubensakt; so nannten die Portugiesen ihre von Voltaire beschriebenen Hexenverbrennungen – "Candide".)

Der 2. Bericht über das Justizverbrechen in der Schweiz am Beispiel der hochaktuellen Affäre Légeret

Der 1. Bericht wurde am 21.06.02 persönlich dem damaligen Bundespräsidenten Kaspar Villiger im Theater Vidy/Lausanne vor 300 Personen überreicht. Dies ist eine Ergänzung mit den seither dazugewonnenen Erkenntnissen.

RESUME

Der "Dreifachmord" von Vevey Ende 2005 bleibt bis zum Gegenbeweis ein Doppelmord. Am 04.01.06 hat man nur die Leichen der beiden 80-jährigen Marina Studer und ihrer Freundin Ruth Légeret in deren Haus gefunden. Von ihrer Tochter Marie-José (damals 56, Ärztin) fehlt bis heute – offiziell – jede Spur. Die Verurteilung ihres Adoptivbruders F.L. (damals 41, Krankenpfleger, der sich beruflich als Liegenschaftsverwalter für den Immobilienpark seiner Mutter neu orientiert hatte) wegen Dreifachmordes ist eine Verirrung.

Angestiftet von dessen enterbten Bruders Jean-Marc, genannt Simon (54, Architekt) entschied der UR Jean-Pierre Chatton weniger als 24 Stunden nach Ermittlungsbeginn, sich auf einen einzigen Verdächtigen zu konzentrieren – F.L.. Das ist der Punkt, ab welchem das Ganze vom Normalverlauf einer Untersuchung abwich. Alle Justizverbrechen beginnen mit einer verpfuschten Ermittlung.

Das Indiz (Geldnot), mit dem die Untersuchungshaft ab 02.02.06 begründet wurde, war ein Flop. Trotzdem kam F.L. nicht mehr frei. Sein Bankkonto war zwar nach Begleichung der Hypothekarzinsen beinahe leer. Man unterschlug aber, es mit einem reichen Erben zu tun zu haben - bereits Immobilienbesitzer + CHF 200'000 ausserhalb des Kontos, aber dunkelhäutig.

Das völlige Fehlen von Beweisen (ADN, Fingerabdrücke etc.) am Tatort, am Verdächtigen, in seinen Autos und seinem Haus liess die Ermittler spekulieren, es mit dem perfekten Mörder zu tun zu haben, der alle Spuren verwischt hätte. Drei Tote – zwei Taten (die Leiche der Schwester wäre noch zu entsorgen gewesen), und trotz

der heutigen Methoden keine Spuren? Es drängt sich die Antwort auf: Man hat den tatsächlichen Mörder gar nicht gesucht. Was man nicht sucht, kann man nicht finden. Deshalb verlegten sich die Ermittler aufs Erfinden eines Szenarios, ohne jeden Bezug auf Fakten. Im Brennpunkt dieser Fantasien: eine Schere. Vorerst entdeckte man daran keine ADN des Verdächtigten - ½ Jahr später aber doch, nur von den Wissenschaftlern nicht als formelles Beweismittel anerkannt. Galt trotzdem als potentes Indiz. Ist das seriös?

Im Dossier finden sich für die Position dieses Kronbeweisstückes drei Versionen: sie sei gut sichtbar neben einer Leiche gefunden worden – unter dem Hinterteil eines Körpers – unter einem Kadaver auf Fusshöhe. Was ist Realität?

Der Gerichtsmediziner konnte wegen der späten Auffindung der Leichen nicht einmal den Tattag feststellen. Er liess es daran bewenden, der hätte zwischen dem 24. und 31.12.05 eintreten müssen. Man begann, den Verdächtigen zu befragen, womit er in dieser Zeit beschäftigt gewesen sei. Er hatte für die Mittagszeit des 24.12.05 kein Alibi. Also legte man sich darauf als Tatzeitpunkt fest.

Die Bäckerfrau, welche mit ihrer späten Zeugenaussage die Revision ausgelöst hatte (sie hatte die Damen Légeret am 24.12.05 gegen 17.00 Uhr bedient) wird jetzt verstehen, weshalb ihre Aussage keine Gnade gefunden hat.

So wie üblich bei Justizverbrechen, hat man auch diesmal den mutmasslichen Rufmord gepflegt. Das Kesseltreiben zahlte sich in Form einiger Falschaussagen aus.

Während der Untersuchungshaft ist F.L. zeitweise Tag und Nacht verhört worden, bis zum Nervenzusammenbruch. Dem Druck nachgebend erzählte er für den 24.12.05 eine Fantasiegeschichte. Dieser Ausrutscher ist gnadenlos ausgeschlachtet worden.

Wie bei jedem sogenannten Indizienprozess ging es auch diesmal nicht ohne Unwahrheiten ab. Das Paradebeispiel ist, wie der "Richter" Colelough Philippe, chemin Neuf 94, 1028 Prévèrenge die Behauptungen des grossen Eric Cottier, Generalstaatsanwalt – übernahm, der Tattag sei unumstösslich der 24.12.05.

Um dem Angeklagten unerwünschtes Entlastungsmaterial zu entziehen, praktizierte man mit zwei Parallelakten - eine für ihn zugänglich, die andere, umfangreichere ausschliesslich von den Ermittlern/Richtern bewirtschaftet. Und trotzdem finden sich im zugänglichen Dossier noch mehrere Spuren, die auf einen anderen Täter hinweisen könnten. Was wird im anderen versteckt?

Das Waadtländer Ermittlungsgeheimnis dient dazu, dem Angeklagten einen Maulkorb zu verpassen – der Justizapparat selbst bricht es ungehemmt. Die öffentlichen Verhandlungen werden subtil so geführt, dass dem Angeklagten das rechtliche Gehör abhanden kommt. In kritischen Momenten befiehlt man ihm zu schweigen.

Die Geschworenen erhielten von Colelough väterlich ihre Briefings in Abwesenheit des Angeklagten mit unbekanntem Methoden. Manipulation?! Wissen die Geschworenen von den zwei Parallelakten?

Die Mündlichkeit der Verhandlungen à la Vaudoise besorgt den Rest. Alles, was während fünf Tagen gesagt und gehört worden ist, komprimiert sich auf 19 Seiten sinnleeres Geschreibsel, was dem Richter freie Bahn für seine Gedankenspiele einräumt, die von keiner übergeordneten Instanz überprüft werden können. Der Revisionsprozess endete am 18.03.10 wie von den Scharlatanen vorgesehen mit der Verurteilung von "F.L." zu Lebenslänglich.

Gemäss der eingangs aufgeführten Definition und im Detailbericht an die Behörden gegebenen Präzisierungen ist der mutmassliche Tatbestand des Justizverbrechens gegeben. Die zuständigen Behörden sind informiert Handeln ist gefragt.

Der Detailbericht enthält eine 20-seitige Analyse.

In Sachen F.L. lief die Tinguely-Maschine der Justiz auch nach dem Verfassen dieses zweiten Berichtes nach dem bekannten Schema ab. Am 04.10.10 bestätigten die Waadtländer Kantonsrichter Pierre-Henri Winzap, Muriel Epard und Yasmina Bendani das Colelough-Urteil.

Die Bundesrichter Hans Mathys, Roland Max Schneider (!), Hans Wiprächtiger, Laura Jacquemoud-Rossari und Danièle Brahier Franchetti fällten schliesslich den Bundesgerichtsentscheid 6B_118/2009, 6B_12/2011 vom 20.11.11, in welchem in schwer verständlichem Juristenchinesisch alle vorgebrachten Einspracheargumente zur Strecke gebracht wurden.

Beispiele:

- Unter dem Punkt 7.5 werden die Unwahrheiten der Vorinstanzen betreffend Tatmotiv Finanzen zu Verfahrenswahrheiten gekürt.
- Unter dem Punkt 7.10.2 werden die am Tatort gefundenen DNA-Spuren von F.L. vom Bundesgericht als Beweise gehandelt; da er im Haus seiner Mutter ein- und ausgegangen war, hatten die Wissenschaftler geschlussfolgert, die gefundenen winzigen Spuren seien nicht im Zusammenhang mit der Tat zu sehen. Das sind also gar keine Beweise.
- Unter dem Punkt 7.8 wird dummdreist behauptet: *"Der Beschwerdeführer betrachtet es als willkürlich, die Hinschiede auf den 24. Dezember gegen Mittag zu fixieren. Aus den vom Beschwerdeführer zitierten Passagen der kantonalen Entscheide geht aber lediglich hervor, dass die Vorinstanzen das Drama nur auf den 24. Dezember fixiert hatten, ohne anzugeben, diese wären "gegen Mittag" eingetreten."* – Dies ist eine glatte Unwahrheit. Das auf Seiten 59 –61 des Colelough-Urteils vom 18.03.10 erfundene Szenario des Tathergangs enthält nämlich den Satz: *"Der Angeklagte wusste, dass seine Schwester wohl am Ende des Vormittags heimkehren würde."* (das heisst, nachdem die Morde laut Colelough & Co bereits geschehen waren, ergo gegen Mittag).

An vielen Stellen findet man das Stereotyp der Bundesrichter: *"Der Beschwerdeführer bringt eine rein appellatorische Argumentation vor, die somit unzulässig ist."* Und genau das ist das Problem: Nach den Regeln des gesunden Menschenverstandes basiert Gerechtigkeit auf der Wahrheitssuche. Die Qualitätskontrolle sollte also gerade besonders scharf darauf achten, willkürliche Auslegungen von Tatsachen zu überprüfen. Die Juristenhirne haben es aber geschafft, auf den Ebenen des Bundesgerichtes und des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte eine solche wirksame Kontrolle abzuschaffen. In diesem Jurisprudenz-Sandkasten beschränkt man sich auf das Überprüfen steriler Verfahrensfragen. Solche unnützen Kontrollinstanzen könnte man also ebenso gut gleich abschaffen und dem Steuerzahler Kosten sparen.

Das Webportal www.affaire-legeret.ch/html/actualite.html berichtet laufend über die Neuentwicklungen in dieser traurigen Affäre.

Am 22.10.13 berichtete das Blatt «24 Heures», der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte habe die Beschwerde von F.L. als unzulässig abgewiesen. Das war also wohl wieder einmal der übliche halbseitige Textbaustein.

Im Anhang dieses Buches findet der Leser Zusammenfassungen der 8 Justizverbrechen, welche der Verfasser eingehend studiert hat.

8. Andere Justizdelikte

Abgesehen von den oben beschriebenen Justizverbrechen haben wir subjektiv folgende Justizdelikte prioritätsmässig angeprangert:

1. Die Bundesrichterlügen. Das 3. Kapitel ist den ersten drei entdeckten Fällen gewidmet. Lügen des Bundesgerichtes sind besonders schwerwiegend, weil damit erwiesen ist, dass die Schweiz gar kein Rechtsstaat ist:.
2. Der Betrug zum Nachteil der AHV:
Da geht es um Allgemeininteressen, deshalb diese Priorität.
3. Zwei von dem Richter gesindel gedeckte schwere Arztfehler In beiden Fällen war das Leben von Patienten in grosser Gefahr gewesen.
4. Das besonders wüste, eigennützige Treiben von Magistraten: „Bundesrichter“ Roland Max Schneider, der Waadtländer „Richter“ Philippe Colelough sowie die sogenannte "Affäre der Garage Ramuz-Edelweiss" des ehemaligen „Generalstaatsanwaltes“ Jean-Marc Schwenter
5. Die Tragödie von Skander Vogt, wegen kleinen Delikten zu 20 Monaten Gefängnis verurteilt, jedoch während mehr als zehn Jahren missbräuchlich bis zu seinem Erstickungstod sicherheitsverwahrt.
6. Die missbräuchliche psychiatrische Zwangsinternierung von Ferdinand Doebeli selig ist deshalb so wichtig, weil ich deswegen verurteilt wurde, um den vom Gerichtsapparat gedeckten Missbrauch zu vertuschen.

7. Von den vom Gerichtsapparat begangenen Vermögensdelikten ist rückblickend der Fall von Peter Ott von ausserordentlicher Bedeutung.

Diese Affäre veranschaulicht besonders eindrücklich die Vertrottelung des Schweizerischen Bundesgerichtes.

Der Fall mit den gefälschten Bauplänen eines Gebäudes in Etoy VD (betreffend das Ehepaar D.+O.R.) ist deshalb so beeindruckend, weil der Betrug visuell sichtbar gemacht und mathematisch nachgewiesen werden kann.

Wir haben zwei weitere wichtige Vermögensdelikte angeprangert. Der Fall des betrogenen Joseph Ferrayé, Erfinder der nach dem Kuwait-Krieg benutzten Technologien zum Löschen und Blockieren brennender Erdölquellen.

Die Affäre B.S. habe ich schliesslich in Folge eines vor dem Tribunal Pellet am 07.10.10 gemachten Vergleiches selbst zensuriert, obwohl der Freiburger Justizapparat in jenem Fall offensichtlich einen klaren Betrug gedeckt hatte, weil die Geschädigte ihren Kampf selbst eingestellt hatte.

Sodann haben wir selbstverständlich die gegen die Repräsentanten des AUFRUF's ANS VOLK gerichteten Strafverfahren mit besonderer Aufmerksamkeit dokumentiert oder dokumentieren lassen. Das Ziel der Richtermafia war eigentlich in allen Fällen immer dasselbe: Die wollten damit das Recht auf freie Meinungsäusserung rechtswidrig unterdrücken. Das geht bereits aus dem 5. Kapitel hervor: "Die verzweifelten Zensurversuche der Richterzunft".

Der Rechtsstreit mit dem Kanton Graubünden fällt ebenfalls unter dieses Kapitel.

Die vom Freiburger Justizapparat praktizierte illegale Repression der freien Meinungsäusserung ist oben beschrieben.

Die beiden grossen Schauprozesse vor den Tribunalen Winzap und Sauterel haben mit vordergründigen Siegen des Repressionsapparates geendet. Das ist keineswegs verwunderlich, denn da waren Schiedsrichter am Werk, die gleichzeitig Partei waren, und da konnte man sich im Vornherein ausrechnen, wo das hinführen würde.

Hingegen ist der Versuch zum Unterdrücken der freien Meinungsäusserung durch die Bundesrichter mittels missbräuchlicher Anzeigen wegen angeblicher Nötigung von Bundesrichtern u.a.m. in die Hosen gegangen.

9. Die Psychiatrie-Falle - Sicherheitsverwahrung

In unserem Land wird jährlich eine grosse Zahl von unbequemen aber keineswegs geistig kranken Menschen in psychiatrischen Kliniken versenkt. Aus gutem Grund hat der Rechtsanwalt Edmund Schönenberger das Anwaltskollektiv Psychex gegründet:

www.antipsychiatrieverlag.de/artikel/recht/schoenenberger.htm
www.swiss1.net/demokratie/voegte

Der Verfasser dieser Memoiren erlebte ebenfalls solche heimtückische Angriffe seitens tyrannischer Magistraten. Psychiater rieten mir davon ab, bei psychiatrischen Begutachtungen mitzumachen. Die Psychiatrie ist keineswegs eine exakte Wissenschaft. Zudem gibt es unter dieser Art von Doktoren sowohl die Philanthropen als auch die Gefälligkeitspsychiater. An wen man da geraten ist, weiss man erst, wenn das Gutachten vorliegt. Ist man an den falschen Experten geraten, dann ist es bereits zu spät. Deshalb habe ich den Weg gewählt, zu diesen Seelenärzten Distanz zu halten.

Andere Justizopfer, deren Fälle ich kenne, kamen nicht so glimpflich davon. Es scheint mir, dass vor allem Frauen das Schicksal der Zwangsinternierung erleiden. Aber auch Männer sind nicht vor psychiatrischen Übergriffen geschützt, wie der oben beschriebene Fall von Ferdinand Doebeli (†) zeigt.

Unter den Psychiatern gibt es einige regelrechte Scharlatane. Das beweist die Sendung von "Temps présent" vom 31.05.07 betreffend den Lausanner Psychiater Gérard Salem.

Die Psychiater spielen ebenfalls eine ausschlaggebende Rolle bei Sicherheitsverwahrungen.

Wie ich aus eigener Erfahrung weiss, sind in den beiden Waadtländer Gefängnissen Bochuz und La Colonie von den insgesamt etwa 230 Insassen rund 60 % sicherheitsverwahrt. Das sind etwa 140 Männer. Auf die Bevölkerungszahl umgerechnet sind das 70 mal mehr als in Deutschland, eines der wenigen Länder, das wie die Schweiz ebenfalls die Sicherheitsverwahrung kennt. Entweder hat die Waadt oder Deutschland nicht das notwendige Augenmass.

Nach meinen einschlägigen Beobachtungen sind die Waadtländer Magistrate geradezu sicherheitsversessen. Der Fall von Skander Vogt hätte eigentlich der Öffentlichkeit die Augen öffnen müssen, wo das hinführt: in die Sackgasse. Das zahlte dieser Unglückliche mit seinem Leben, damit der Gesellschaft ein winziges Restrisiko erspart blieb. Trotz anfänglichem Presserummel hat sich an diesen Praktiken gar nichts geändert. Das Studium gewisser Fälle lässt erkennen, dass sich Psychiater, Untersuchungsrichter, Staatsanwalt und Gerichtspräsident gegenseitig überbieten wollen, und sich so die Strafe zu einer Sicherheitsverwahrung hochschaukelt. Skander Vogt wurde dieses Wettspiel zwischen Staatsanwalt Antoine Landry und der Gerichtspräsidentin Françoise Heim zum Verhängnis.

10. Die Versuche, den Dialog aufzunehmen

Dem Kontakt zu den Politikern widmeten wir sehr viel Zeit und Aufwand. Insbesondere mit den Parlamentariern suchten wir das Gespräch. Denn die sollten ja gemäss Verfassungsauftrag die Gerichte überwachen. Unsere Briefwurfsendungen an diese Leute belasteten unser Budget erheblich. In der Tat kam es zu mehreren persönlichen Begegnungen mit Grossräten der Kantone Freiburg, Genf, Luzern, Tessin und Waadt. Greifbare Ergebnisse schauten dabei nicht heraus. Auf Bundesebene korrespondierten oder sprachen wir mit mehreren National- und Ständeräten. Aus der Diskussion mit den Nationalräten Christian Waber (EVP), Pierre Triponnez (FDP), Andy Gross (SOZ.) und Christian van Singer (Grüne) hörten wir sogar heraus, dass sie an den von uns angeprangerten Zuständen kaum zweifelten. Es ist mir auch aufgefallen, dass der Alt-Bundesrat Christoph Blocher (SVP) den von uns geprägten Begriff "Justizverbrechen" gelegentlich benützt hat.

Es gelang mir auch, Kurzgespräche mit den Bundesrätinnen und -räten Ruth Dreyfuss, Kaspar Villiger, Micheline Calmy-Rey, Joseph Deiss und dem damals zukünftigen Bundesrat Christoph Blocher zu führen. Kein einziger eidgenössischer Politiker hat sich aber der Sanierung des Gerichtsapparates verschrieben. Desinteressiert und bequem verschanzten sie sich hinter der Gewaltentrennung.

Unsere Kontaktnahmen mit verschiedenen Rechtsprofessoren verliefen leider nicht sehr fruchtbar. Die Professoren Nils Robert und Franz Riklin zeigten zwar gewisse Sympathien, hielten jedoch vorsichtig Distanz. Der verstorbene Staranwalt Dominique Poncet zeigte sich von unseren Anprangerungen hilflos verwirrt und der Strafrechtsprofessor Stefan Trechsel erwies sich gar als Hochschulinvalid, der tatsächlich an das heutige Justizsystem glaubt.

2003/04 haben wir den Dialog mit dem Bundesgericht aufgenommen, von dem wir uns grosse Hoffnung gemacht hatten. Bald erkannten wir aber, dass das ein einseitiger Austausch war und diese überheblichen Leute uns gar nicht als ebenbürtige Ansprechpartner behandelten.

Dasselbe Phänomen wiederholte sich, als wir die Aussprache mit den Europarichtern suchten. Es ist mir zwar gelungen, am 16.06.06 die nachmalige Vizepräsidentin des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte, Françoise Tulkens persönlich anzusprechen, es war aber unmöglich, mit diesen Kreisen seriös ins Gespräch zu kommen.

Mit der Zeit stumpfen Gesprächsverweigerungen ab. Von den von uns angeschriebenen Präsidenten der vereinigten Bundesversammlung, hat nur der im Jahr 2003 amtierende Yves Christen sich überhaupt mit uns in Gespräche eingelassen. 2 Präsidentinnen begnügten sich damit, den Eingang unserer Schreiben zu bestätigen. Die übrigen beachteten nicht einmal diese Grundanstandsregel. Die übelsten Abfertigungen erlitten wir seitens der Freiburger Parlamentarier, allen voran von den bestens verfilzten CVP-Politikern.

11. Hungerstreik als ultimative Kampfart

Zweimal habe ich zu diesem ultimativen Kampfmittel gegriffen, das erste Mal im Sommer 2003 mit einem Hunger- und Durststreik und im Sommer danach mit einem 60-tägigen Hungerstreik. Bei diesen Gelegenheiten entdeckte ich die Fähigkeit meines Körpers, ohne jedes Hungergefühl auf den Nahrungsentzug zu reagieren. Der Flüssigkeitsentzug steht allerdings auf einem anderen Blatt.

Am 06.09.03 ist über den vorangegangenen Hunger- und Durststreik auf 20 Seiten der französischen Empfangsseite unseres Webportals brichtet worden: Übersetzte Auszüge:

Persönlicher Bericht über meinen Hunger- und Durststreik vom 20.06. - 02.07.03

Am Freitag, 20.06.03 verhafteten mich 2 Polizisten in Zivil um etwa 22.00 Uhr am Bahnhof von Morges. 1½ Stunden vorher hatte ich aus Anlass einer erdulteten Serie von Rechtsverweigerungen mein eigenes Haus in St-Prex angezündet.

Bis zum 02.07.03 sollte ich nichts mehr essen und trinken.

Auf Befehl des Untersuchungsrichters Yves Gringet wurde ich ins Untersuchungsgefängnis La Croisée/Orbe verfrachtet.

Nach Überreichen einer Seife und Waschtücher führten sie mich in "meine" Zelle Nr. 214 mit 3 Plätzen. Ich bezog den Platz auf meinem Bett, nachdem ich eine vorläufige oberflächliche Bekanntschaft mit meinen Mitbewohnern gemacht hatte und legte mich schlafen.

Alle meine Briefe musste ich offen weitergeben. Sie gingen über den Tisch des Untersuchungsrichters. Dieser entschied, ob er Briefe weiterleiten oder zurückhalten wolle. Heute habe ich bestätigt, dass er eine grosse Anzahl meiner Briefe zurückbehalten hat, ohne mich darüber zu informieren.

Freitag, der 27.06.03 war ein erinnerungsreicher Tag. Nach der Dusche kam ein Aufseher vorbei und kündigte mir den Besuch meiner Frau an. Darauf hatte ich mich gründlich vorbereitet. Ich hatte eine Pressemitteilung auf einem beidseitig beschriebenen A4-Formatblatt verfasst, das ich erfolgreich durch die Filzkontrolle schmuggelte.

Uns standen nur gerade 30 Minuten zur Verfügung. Meine Frau informierte mich über die Aktionen des Vorstandes der Vereinigung. Es gelang mir, von der Aufpasserin unbemerkt meiner Frau die Pressemitteilung zu übergeben.

An jenem Freitagnachmittag stiess ein neu verhafteter Mann zu uns in die Dreierzelle, Alfred. Es handelte sich um einen französischen Chirurgen, der seinen Beruf nicht mehr ausübte.

Dann kam der Samstag, 28.06.03. An diesem Tag begann ich meinen 9. Streiktag ! Ich war sprachlos. Nie hätte ich gedacht, dass dies ein so langer Leidensweg würde. Das Unerträglichste war die schmutzige Verkrustung meiner Zunge und der Mundhöhle.

Die Nächte wurden mir allmählich mühselig. Ich konnte nicht mehr schlafen : Diese Nächte kamen mir endlos vor. Ich hielt es jeweils nicht lange aus, im Bett ausgestreckt zu bleiben. Der Tagesanbruch wurde so etwas wie ein Befreiungsschlag für mich, obwohl die Zellengenossen bis zur Ankunft des Frühstückes gegen 08.00 Uhr schliefen. Ich beobachtete meine temporären Kollegen beim Essen, ohne dabei irgendwelche Essenslust zu verspüren. Der einzige versessene Gedanke war der Wunsch, laufendes Wasser vom Leitungshahn zu trinken. Es gelang mir aber, mich zu beherrschen.

Alfred interessierte sich lebhaft für meinen Fall und erteilte mir anschliessend wertvolle Ratschläge: *"Dein Mund ist mit einer Schmutzschicht verkrustet. Bald wird sie mit Blasen bedeckt sein und Du wirst nur noch schwer atmen können. Fülle 3 mal im Tag Deine Mundhöhle mit Zahnpasta und reibe die Gaumen innen und aussen damit ein. Lasse die Pasta während 5 Minuten einwirken. Das tötet die Bakterien ab. Dann gurgelst Du, ohne dabei Wasser zu schlucken."* Sofort führte ich diesen Rat ein erstes Mal aus. Zu meiner grossen Überraschung wurde meine Zunge unvermittelt wieder rosa. Ich war erleichtert. Ich folgte dem Rat bis ans Ende meines Hunger- und Durststreikes und meine Mundhöhle blieb dabei tatsächlich sauber, zwar ausgetrocknet wie Packpapier.

Meine Haut begann übrigens auf den Armen, den Händen und auf dem Bauch zu schrumpeln wie bei einem alten Apfel.

Am Montagmorgen, dem 30.06.03 brachte mir ein Aufseher ein Paket mit Zeitungen. Es gab dieses Mal zwei ausgezeichnete Artikel in der «24 Heures» und im «Le Matin» vom Samstag, dem 28.06.03, die im Wesentlichen meine via meine Frau überbrachte Pressemitteilung veröffentlicht hatten. Dieser Erfolg versetzte mich in Euphorie. Endlich war die Öffentlichkeit über meinen Hunger- und Durststreik informiert ! Die Grabesstille war gebrochen.

Wie alle Tage konnte ich am Dienstag, 01.07.03 die Zelle vorübergehend verlassen, um mich zu duschen und zu wägen. Ich hatte jetzt genau 15 kg in 11 Tagen des Hunger- und Durststreikes verloren. Am Tag vor dem Zusammenbruch fand ich die Kraft, mein geistiges Testament schriftlich zu formulieren. Es war meine Vision, wie die Justiz funktionieren sollte (s. 17. Kapitel).

Alfred kontrollierte wie immer meine Urinmenge und kommentierte : "*Deine Nieren halten immer noch Stand. Was hast du doch für eine Konstitution ! Aber Achtung, mein Freund, du gehst da ein ganz grosses Risiko ein !*".

Natürlich wartete eine sehr schmerzvolle Nacht auf mich. Um Mitternacht vom 01. auf den 02.07.03 hatte ich 12 vollständige Tage meines Hunger- und Durststreikes hinter mich gebracht. Die Nacht dauerte eine Ewigkeit. Ich vermeinte, Schmerzen in den Beinen zu verspüren. Der Sonnenaufgang war für mich eine grosse Erlösung. Die Zeit und die Stunden schleppten sich dahin. Um 09.30 Uhr fühlte ich Schmerzen in meine Beine zurückkehren. Ich informierte Alfred. Er befahl mir aufzustehen. "*Marschier, mein General, marschiere !*" wiederholte er immer wieder. Ich lief herum, so lange ich konnte und streckte mich dann wieder erschöpft auf meinem Bett aus.

Gegen 10 Uhr wollte ich mich auf den Bettrand setzen. In jenem Augenblick spürte ich, dass meine Beine den Befehlen meines Hirns nicht mehr Folge leisteten : die beiden Hinterläufe waren vollständig gelähmt.

Ab diesem Moment hat mein Gedächtnis Lücken. Die Schmerzen waren unerträglich geworden. Alfred löste den Alarm aus und ich wurde von einer Ambulanz ins Spital nach Lausanne überführt.

Ich erinnere mich an die Ankunft in der Notfallaufnahme des CHUV (Centre hospitalier universitaire vaudois) in Lausanne, um 12.30 Uhr. Zum ersten Mal sah ich das Gesicht desjenigen, der mir nicht nur mein Leben sondern auch meine körperliche Unversehrtheit retten sollte : Dr. Haller. Wegen des Flüssigkeitsentzuges hatte sich das Blut bis zum Stocken verdickt. So war es zum Stillstand der Blutzirkulation in den Beinen gekommen. Es sind mir nicht viele Erinnerungen von den ersten Tagen auf der Intensivstation geblieben. Was blieb, waren die durchlebten Alpträume und das Fegefeuer rasender Schmerzen.

Foto während des Aufenthaltes im CHUV, Juli 2003



Diese Prüfung hat mich nachdenken lassen. Vordergründig haben die Waadtländer Magistrate meinen Hunger- und Durststreik ignoriert. Sie haben sich in der fraglichen Zeit ganz klein gemacht, so, als hätte es sie gar nicht mehr gegeben. Mein Willensakt scheint aber in der öffentlichen Meinung der Westschweiz nicht unbemerkt vorüber gegangen sein.

Die Prüfung war rüde. Nicht einmal meinen schlimmsten Feinden wünsche ich ein solches Erlebnis. Ich bin der Meinung, dass selbst schuldhaftige Magistrate das Recht haben, Leiden zu vermeiden und nach Glück zu streben. Meine damaligen schriftlichen Schlussfolgerungen bleiben dem letzten Kapitel dieses Buches vorbehalten.

Es brauchte Monate, mich von den Folgen dieses Hunger- und Durststreikes zu erholen. Die Muskeln im linken Fussgelenk blieben verspannt, was sich vor allem bei kalter Witterung schmerzhaft bemerkbar und das Marschieren im besten Fall unbequem macht.

Im Sommer 2004 habe ich dann einen 60-tägigen Hungerstreik zu Gunsten des Justizopfers Damaris Keller durchgeführt (s. oben). Im Gegensatz zum Vorjahr verzichtete ich dieses Mal nicht auf die ungezuckerte Flüssigkeitszufuhr, im Gegenteil. Es tauchten zwar leichte temporäre Störungen auf. Geistig blieb ich aber bei klarem Verstand. Alle Lebensfunktionen blieben bis zum Ende des Hungerstreikes erhalten. Erst nach 50 Tagen nahm die Energie merkbar ab.

Während dieses zweiten Hungerstreikes hatte ich mehr Gewicht verloren als nach dem Hunger- und Durststreik ein Jahr zuvor : 22 kg versus 15 oder 16 kg. Als ich jedoch nach diesen 60 Tagen recht bald wieder mit gutem Appetit zu essen begann, kam ich im Gegensatz zum Vorjahr sehr rasch zu Kräften.

Aufnahme vom 13.10.04, d.h. 5 Wochen nach Abbruch des 60-tägigen Hungerstreiks



Es hat wegen dieser Hungerstreiks sehr viel Kritik gehagelt. Diese extreme Kampfform ist jedoch eine Waffe der Gewaltlosigkeit und somit legitim. Allerdings habe ich nicht die Absicht, mich noch einmal im Leben einem Hunger- und Durststreik zu unterwerfen, denn die im 2003 durchlebten Höllenqualen haben sich tief in mein Gedächtnis eingegraben.

12. Eingestandene Beurteilungsfehler

Das Tribunal Winzap hat in seinem Urteil vom 24.11.06 genüsslich die falsche Behauptung unserer Ex-Sekretärin übernommen, wonach ich gar nie Gerichtsakten studiert hätte bzw. übernahm den Vorwurf, ich sei autoritär und cholerisch, unfähig, Sachverhalte nuanciert zu beurteilen und noch weniger fähig, mich zu korrigieren.

Wie erklären sich denn die zum Teil sehr voluminösen Analysen und Kommentare, die auf unseren Webportalen zu finden waren? Auch der Vorwurf, ich sei unfähig, mich zu korrigieren ist blöd. Diese Memoiren enthalten substantielle Gegenbeweise.

Während mich Winzap als einen Vollidioten beschrieben hatte, kam Sauterel in seinem Urteil vom 06.07.07 (Seite 89) zu einer gegenteiligen Erkenntnis: *"Er (Ulrich) führte seine Vendetta, indem er seine Worte wie Artilleriegeschosse berechnete, um Maximalschäden zu erzielen. Er handelte überlegt, wiederholt und wählte mit Vorbedacht seine Ziele und Verbreitungsmethoden aus. Kurzum, er ist ein Stratege"*. Dieses Tribunal verstieg sich gar dazu, zu behaupten, ich hätte böswillig einen Fall instrumentalisiert, an den ich selbst gar nicht geglaubt hätte. Hat Winzap mich also als den letzten aller Dummköpfe beschrieben, so hat sein Kollege Sauterel mich als ein teuflisches, rachedurstiges und selbstsüchtiges Genie beschrieben. Der Richter Philippe Goermer hatte zuvor auf der Basis korrekter Nachforschungen über meinen Werdegang doch ein weniger düsteres Charakterbild beschrieben (siehe oben). Da unmöglich alle dieser drei sich widersprechenden Verfahrenswahrheiten zutreffen können liegt der Schluss nahe, die Richter hätten jeweils ihre eigene Persönlichkeit auf mich projiziert. Nach meiner eigenen Einschätzung mache ich beim Beurteilen von Dossiers in etwa gleich viele Fehler wie der Durchschnittsmagistrat. In einem wesentlichen Punkt unterscheidet sich jedoch mein Verhaltensmuster von jenem dieser Leute: Ich stehe zu meinen Fehlern, übernehme die Verantwortung dafür und korrigiere mich.

Als ich im September 2010 eingestehen musste, mich in der Freiburger Affäre DC jahrelang verrannt zu haben, verfasste ich eine dreiseitige Analyse. Folgerichtig gab ich eine Woche später mittels Flugblatt meinen Rücktritt als Präsident des AUFRUF's ANS VOLK bekannt; auf der Rückseite begründete ich diesen Schritt für meine Mitkämpfer (siehe folgende Seiten). Von diesem Flugblatt liess ich rund 750 Exemplare per Briefwurfsendung an jene meiner Mitstreiter versenden, deren Adressen für mich im Knast greifbar waren, sowie an alle National- und Ständeräte, die Freiburger und Waadtländer Grossräte und ungefähr 50 Journalisten. «La Liberté» quittierte meinen Rücktritt am 01.10.10, und die «24 Heures» folgte damit am 06.10.10. Es soll mir also niemand mit dem billigen Vorwurf kommen, ich hätte nie Fehler eingestanden.



Gerhard Ulrich
Division 6/Cellule 106
E.P.O. La Colonie
Case postale 150
1350 Orbe

Öffentliche Erklärung

Orbe, den 25.09.10

Entschuldigung betreffend die « Affäre DC » FR

Meine Damen und Herren,

Dieser Scheidungsfall liess im Kanton Freiburg und darüber hinaus von 2001 bis 2008 viel Tinte fliessen. Er endete mit der Verurteilung von DC am 06.03.08 in Freiburg.

Der Unterzeichner dieser Erklärung ist erst am 01.09.10 in den Besitz des 250-seitigen Urteils gelangt. Unter anderem sind die Zeugenaussagen der Ex-Ehefrau und einer ehemaligen Konkubine so belastend, dass ich konsterniert zur Feststellung gezwungen bin, Indizien als Beweise eines nicht existenten Justizausreissers interpretiert zu haben. Seit dem Herbst 2001 habe ich mich so des Rufmordes, u.a. zum Nachteil der Richter XX2, Pascal L'Homme und Jean-Frédéric Schmutz schuldig gemacht. Tatsächlich haben diese Magistraten dafür gesorgt, dass die Ex-Frau nicht übers Ohr gehauen wurde.

Mit Schreiben vom 04.09.10 habe ich mich an die Geschädigten gewandt und mein spätes Bereuen sowie meine Bitte um Entschuldigung angeboten. Ich bedaure zu tiefst alle Schreiben und Aktionen, die in diesem Fall völlig unnütz einen enormen Schaden angestellt haben. Somit betrachte ich mich in bezug auf diese Personen heute als ordinärer Straftäter. Während 9 Jahren habe ich im Irrtum verharret und unglücklicherweise die Hyperaktivität eines Störenfriedes unterstützt, der mein Vertrauen gewonnen hatte. Wegen dieser Tatsache kam die Objektivität seinen Fall betreffend unter die Räder.

Während der 10 Jahre Kampf gegen die Justizwillkür habe ich gelegentlich andere Fehler begangen, die ich jedoch jeweils innert nützlicher Frist korrigieren konnte. Diesmal genügt eine einfache Entschuldigung nicht. Der Rechtsbruch hat zu lange gedauert. Die Aktionen waren massiv und der angerichtete Schaden ist zum Teil nicht wieder gut zu machen.

Aus diesem Grund trete ich mit sofortiger Wirkung als Präsident des AUFRUF's ANS VOLK zurück. Dies ist mein letztes Rundschreiben im Namen dieser Vereinigung. Eines meiner Ziele war es, die Magistratspersonen für ihre schweren Vergehen zur Verantwortung zu ziehen. Konsequenterweise muss ich nun diese Forderung auf mich selbst anwenden.

Es grüsst in aller Bescheidenheit

Gerhard Ulrich

Orbe, den 24.09.10

An die Opfer der Justizwillkür,

Eure Existenz ist eine unumstössliche Tatsache. Die Wohlstandsgesellschaft dieses Landes verdrängt jedoch diese Realität. Verlierer liegen nicht im Trend und stören das Bild von der Schweiz, das man sich so gerne macht. Ich schätze Eure Zahl auf mehrere Zehntausend und verneige mich auch vor Euch.

Ist eine Sache gerecht, sollte man sich gar nicht die Frage stellen, ob man sie gewinnen kann, bevor man den Kampf aufnimmt. Man streckt nicht die Waffen, weil die Gegner übermächtig erscheinen. Ich wollte den Kampf so lange weiterführen, wie mir das meine Kräfte erlaubten. Nun ist eine unerwartete Wende eingetreten. Die Fortsetzung dieses Kampfes ist jedoch einfach ein kategorischer Imperativ.

Hansrudolf Walther, Sennhof 433, 8332 Russikon (044 954 22 68) ist Präsident ad interim der Vereinigung AUFRUF ANS VOLK bis zur Wahl eines neuen Vorsitzenden. Im Laufe der vergangenen zehn Jahre haben wir eine ansehnliche Anzahl Gerichtsfälle dokumentiert, die wir als skandalös einschätzen.

Die Anprangerung der schlimmsten Fälle, wie z.B. die Verurteilungen, die ohne Beweis und ohne Geständnis zustande gekommen sind, zogen keine Ehrverletzungsklagen nach sich. Die angeprangerten Juristen zogen es vor, eine öffentliche Debatte zu vermeiden. Es ist nicht auszuschliessen, dass noch ein anderer Fehler begangen wurde, nicht nur im Fall, der jetzt meinen Rücktritt aufzwingt. Es versteht sich von selbst, dass ich jederzeit einen Fehler korrigieren werde, wenn sich ein solcher nachweisen lässt. Bis zum Beweis des Gegenteils bleiben die dokumentierten Justizskandale aber on line.

Ich bleibe von der unumgänglichen und dringlichen Notwendigkeit überzeugt, dass der Justizapparat von aussen her zu kontrollieren ist. Leider verstehen sich die übergeordneten Justizinstanzen nicht als Organe der Qualitätskontrolle, sondern sehen ihre Existenzberechtigung darin, den erstinstanzlichen Richtern den Rücken stärken zu müssen. Um das zu erreichen, werden die Menschenrechte mit einer ausschliesslich theoretischen Rechtssprechung ausgehebelt. L'art pour l'art. Der tragische Tod von Skander Vogt hat der Öffentlichkeit drastisch vorgeführt, dass die Rechtsmittel – Einsprachen, Berufungen – nicht funktionieren. Das war keinesfalls ein seltener Ausnahmefall. - Dem Bürger werden zum Teil unanständig kurz bemessene Einsprachetermine auferlegt. Die Magistraten hingegen können bummeln und verschleppen, wie es ihnen gefällt. Kurzum: Die Welt der Justiz sollte endlich sich dem Rest der Welt anpassen und nach denselben Regeln arbeiten. Es ist doch kein Argument, vorzuschieben, die Justiz habe eben immer so getickt.

Die Richter ziehen jeden zur Verantwortung, der vor ihnen zu erscheinen hat. Sie hingegen müssen sich nie für irgendwelche noch so schändlichen Fehlleistungen verantworten. Ich habe einen unentschuldbaren Fehler begangen. Also trete ich konsequenterweise zurück. Gibt es einen einzigen Magistraten, der nach einer schweren beruflichen Versündigung ebenfalls die Konsequenzen zöge, der meinem Beispiel folgte und zurücktritt?

Euer ergebener Regimekritiker

Gerhard Ulrich

13. Das Tagebuch des Gefangenen Gerhard Ulrich 06.3.09 bis 15.09.11

Von 2000 bis 2010 hat der Verfasser dieser Zeilen aktiv gegen die Justizwillkür gekämpft. Er hat die Bürgerinitiative AUFRUF ANS VOLK gegründet und präsiert. Der Gerichtsapparat hat sich gerächt und ihn zu einer Gesamtstrafe von vier Jahren Gefängnis verurteilt, für tatsächlich begangene Straftaten (wie das Anzünden seines eigenen Hauses), aber auch für nie verübte Gewalttaten wie Nötigung und Hausfriedensbruch. Von zwei Fällen abgesehen, bestreite ich die Richtigkeit der Verurteilungen wegen angeblicher Ehrverletzungsdelikte, denn wer die Wahrheit sagt, geht straffrei aus.

In einer Freiburger Affäre hatte ich während Jahren zu Unrecht 1 Advokaten und 3 Richter angeprangert; ich übernahm die Verantwortung und trat als Präsident des AUFRUF's ANS VOLK zurück.

Nach 20 Monaten im Untergrund bin ich am 06.03.09 im Bahnhof von Vevey von der Interventionstruppe der Bundespolizei, genannt "Tigris" auf Befehl des eidgenössischen Untersuchungsrichters Jürg Zinglé verhaftet worden.

Die Existenz dieser illegalen Truppe wurde durch diese Tat publik, weil die Presse davon Wind bekam («Le Matin Bleu» vom 25.03.09, «Tagesanzeiger» vom 27.03.09, «24 Heures» vom 30.03.09, «Le Matin» vom 28.03.09).

Ich entschloss mich sofort, während der Zeit meiner Einkerkung ein Tatsachen-orientiertes Tagebuch zu führen. Die erste Phase sollte 2 ½ Jahre dauern. Der Leser mag so dieses den Nicht-initiierten wenig bekannte Universum entdecken. Die Mitgefangenen werden zu deren Schutz in meinem Journal in der Regel nur mit ihren Vornamen genannt. Dieses Tagebuch zeichnet auch den Verlauf der während dieser Periode fortgesetzten Strafverfahren auf sowie anderweitig wichtige Korrespondenz. Nachstehend sind Auszüge davon zu finden.

06.03.09, Freitag

Empfang um ungefähr 17.00 Uhr im Untersuchungsgefängnis La Croisée, Orbe.

...

03.04.09, Freitag:

.....

Gegen 11.00, führt man Fred zu mir in die Zelle, 78 Jahre alt, Diabetiker. Nachdem er verbal angefallen worden war, hatte er eine Mitbewohnerin seines Wohnblocks umgestossen und befindet sich seit dem 31.03.09 in Untersuchungshaft, vom Untersuchungsrichter Patrick Galeuchet von Yverdon wegen versuchten Totschlages angeklagt!

.....

07.04.09, Dienstag:

.....

Ich sende einen Bericht an den Regierungsrat Philippe Leuba, zuständig für die Waadtländer Gefängnisse. Hier der übersetzte Inhalt des Schreibens, wovon ich dem Direktor der Anstalt eine Kopie unterbreitete:

Bericht zur "Affäre Fred »

Fred, geboren am 07.07.1931 und Bürger von FR, wohnhaft am in ist zusammen mit einem jüngeren Bruder in NE in einer harmonischen Familie aufgewachsen. Er machte eine Lehre als Heizungsmonteur und schloss seine berufliche Laufbahn als Vorarbeiter in diesem Beruf ab. Er ist seit 55 Jahren verheiratet, hat drei Kinder (ein viertes ist drei Wochen nach seiner Geburt gestorben), und fünf Enkel sowie zwei Urenkel.

Vor 15 Jahren ist er an der derzeitigen Adresse eingezogen. Der Besitzer hatte ihm versprochen, er könne mit seiner Frau zusammen bis zum Ende ihrer Tage in dieser Wohnung leben. Inzwischen hat sich der Besitzer anders besonnen und hat gekündigt. Die Bezirksstatthalterin hat den Auszugstermin bereits zwei mal verlängert. Schlussendlich hatte das Ehepaar jedoch eingelenkt und wollte umziehen. Das Ehepaar fand eine neue Wohnung und der Umzug soll sich am 01.05.09 abwickeln. Die Zügelvorbereitungen waren mühselig für die beiden betagten Eheleute. Die Frau ist ebenfalls körperlich vom Alter gekennzeichnet und sie musste allein die Habseligkeiten verpacken. Dem Ehemann tat seine Frau leid, wenn er ihr dabei zusehen musste.

Fred leidet seit 35 Jahren an schwerer Zuckerkrankheit. Vor zehn Monaten erlitt er die Amputation seiner Zehen an beiden Füßen. Die Wunden verheilten wegen der Krankheit sehr schleppend und sind immer noch nicht vollständig vernarbt. Fred braucht zwei Krücken um zu gehen. Wegen der Krankheit hat er das Sehvermögen auf seinem rechten Auge ganz verloren und auch das linke Auge ist zu 70 % geschwächt. Er braucht drei verschiedene Brillen: eine für das Alltagsleben, eine andere zum Fernsehschauen und eine Sonnenbrille, um sich im Freien zu bewegen.

Am 31.03.09 stieg Fred in den Keller seines Wohnblockes hinunter. Wegen seiner Sehschwäche verirrte er sich dort. Unvermittelt tauchte die Frau des Immobilienbesitzers vor ihm auf und schrie ihn an. Laut den Aussagen von Fred verändert seine Krankheit manchmal vorübergehend seine Persönlichkeit. In jenem Moment verlor er die Beherrschung und stiess die Frau weg. Sie ist auch um die 80 Jahre alt und fiel zu Boden. Zu allem hin verlor auch Fred das Gleichgewicht, weil er die Krücken hatte fahren lassen und fiel so auf die alte Frau. Die beiden Alten hatten nicht die Kraft, sich sofort wieder aufzurappeln. Durch den Lärm alarmiert war aber Freds Frau herbeigeeilt und entwirrte die beiden, half ihnen aufzustehen.

Die "angefallene" Alte hat sofort geklagt. Gemäss ihren Aussagen habe Fred versucht, sie zu erdrosseln. Der Betroffene bestreitet das.

Gleichen Tags wurde Fred von zwei Polizisten einvernommen und anschliessend ohne Verbeiständung durch einen Anwalt dem jungen Untersuchungsrichter Patrick Galeuchet vorgeführt. Der stellte Fred unter Anklage wegen versuchten Totschlages und befahl, ihn in Untersuchungshaft nehmen zu lassen, obwohl keine der 3 Bedingungen erfüllt sind:

- In Anbetracht des Alters besteht keine Fluchtgefahr.
- Unter den gegebenen Umständen gibt es keine Verdunkelungsgefahr.
- Berücksichtigt man die Vorgeschichte von Fred (leeres Strafregister), geht von ihm überhaupt keine Gefahr für die Gesellschaft aus.

Noch am 31.03.09 wurde Fred im Untersuchungsgefängnis La Croisée, 1350 Orbe eingekerkert. Galeuchet habe immerhin fallen lassen, er hoffe, keinen Fehler zu machen. Er erklärte, er sei aber "gezwungen", Fred in Untersuchungshaft nehmen zu lassen.

Bei der Ankunft in der La Croisée nahmen ihm die Aufseher unter dem Vorwand der Sicherheit seine Ausrüstung ab, mit der er regelmässig den Glykämiespiegel in seinem Blut mass. Vom 31.03. bis 03.04.09 (drei Tage) war Fred in einer Viererzelle eingepfercht, die aber mit 5 Häftlingen belegt war. Der Fünfte schlief auf einer Matratze auf dem Zellenboden. Er teilte die Zelle mit zwei Ägyptern, wovon der eine Abdelkadr hiess, sowie zwei Algeriern. Für ihn blieb kein einziger Haken mehr übrig, um seine Kleider oder seinen Waschlappen aufzuhängen.

Fred hat berichtet, dass die Jungen mit ihm sehr schonend umgegangen seien. Am 01.04.09 wurde Fred dann in die Zelle 5115 verlegt und teilte sie mit Gerhard Ulrich. Das war um 11.00 Uhr. Am gleichen Tag schickte Fred an den Untersuchungsrichter einen begründeten Freilassungsantrag. Ulrich hatte ihn dazu ermutigt.

Am Abend brachte die Krankenschwester Fred Schlaftabletten, denn er hatte seit 4 Tagen nicht mehr geschlafen.

Endlich erhielt er einige persönliche Effekten, die ihm seine Frau über einen Aufseher hatte zukommen lassen, mit dem sie seit langem bekannt waren. Dieser Aufseher heisst mit Vornamen Jean-Marie. Der handelte aber erst, nachdem er vom Untersuchungsrichter dazu ermächtigt worden war. Fred hat auch anbegehrt, mit seiner Frau telefonieren zu dürfen. Dieser Antrag wird aber erst am folgenden Montag an den Untersuchungsrichter abgehen.

Gerhard Ulrich begleitete Fred für die 45 Minuten Sport in der Turnhalle. Ohne Sonnenbrille wird er aber im Freien vom Sonnenlicht geblendet und kann sich nur schwer orientieren. Dies ist praktisch zusammen mit dem täglichen Freigang die einzige Möglichkeit körperlicher Ertüchtigung, denn die Aufseher weigerten sich, die Zellentür ausnahmsweise offen zu lassen, damit er im ohnehin verriegelten Korridor hätte von Zeit zu Zeit auf- und abgehen können.

Als wir vom Sport zurückkamen, hatte Fred einen Schwächeanfall und man musste für diesen Notfall die Krankenschwester (Nadya) holen lassen. Der Glykämiegehalt im Blut erwies sich aber als normal. Nach 4 Tagen kann sich Fred ein erstes Mal wieder waschen und seine Kleider wechseln.

Am Morgen des 04.04.09 ist der Zuckerspiegel abnormal hoch. Fred schreibt dem Gefängnisarzt und begehrt an, ihn als nicht haftfähig zu erklären. Dieser Brief wird der Krankenschwester im Beisein des Agenten Nr. 125 übergeben, mit der Bitte, ihn unverzüglich weiterzuleiten. Nr. 125: "Der Fall ist bekannt. Der Arzt wird den Brief am Montag erhalten.". Gerhard Ulrich protestiert erfolglos. Beim Verlassen der Zelle für den täglichen Spaziergang überreicht er dem Etagen-Aufseher ein an den Chef-Aufseher gerichtetes schriftliches Ultimatum für die Arztkonsultation, das um 18.00 Uhr abläuft. Wenn diese Frist verstrichen wäre, kündigte Ulrich eine Strafklage gegen Agent Nr. 125 an, wegen Verweigerung der Hilfe für einen lebensbedrohlich exponierten Menschen.

Ein anderer Brief geht an die Gefängnisdirektion, mit der Aufforderung, man möge Fred seine Ausrüstung zur Selbstkontrolle des Zuckerspiegels aushändigen, zusammen mit diversen Medikamenten: Nitroglyzerin gegen Atemkrisen, Salbe gegen Altersarthrose und Wundsalbe.

Um 17.00 Uhr überbringt die Krankenschwester die gute Nachricht, dass der Sohn von Fred ihn am Montag aus dem Gefängnis abholen werde. Er hätte sofort entlassen werden können, aber der Herr Untersuchungsrichter war während des Wochenendes nicht für eine Unterschrift unter das notwendige Dokument abkömmlich gewesen. Fred war äusserst gerührt.

Schlussfolgerung

Ein junger, unfähiger Untersuchungsrichter lässt einen Mann ohne relevanten juristischen Grund einsperren, was vom medizinischen Standpunkt aus gesehen in diesem Fall contraindiziert war.

Im Juli 2011 ist es zu einer ersten Gerichtsverhandlung gekommen. Die Anklage hatte blaue Stellen am Hals der Klägerin als Würgemale ausgelegt. Eine Psychiaterin hatte Fred bescheinigt, momentan nicht zurechnungsfähig gewesen zu sein. Er akzeptierte als Vergleich, der Klägerin eine Genugtuung von CHF 16'000 (= ¼ seiner Ersparnisse) gegen den Rückzug ihrer Klage zu zahlen. Sein Advokat hatte ihn nicht gewarnt, dass damit sein Albtraum noch lange nicht zu Ende sei, denn versuchter Totschlag ist ein Offizialdelikt. Prompt verlangte der zugeschaltete Staatsanwalt Donovan Tesaury eine psychiatrische Gegenbegutachtung, weil auf der Grundlage der günstigen ersten Expertise eine Verurteilung des Achtzigjährigen wenig wahrscheinlich war. Junge Magistrate wie Galeuchet und Tesaury machen ihre Laufbahn auf Kosten eines gesundheitlich arg angeschlagenen Greises, der sein Leben lang keiner Fliege etwas zu leide getan hatte, und versauen ihm und seiner Frau so den wohl verdienten Lebensabend. Im 2012, 3 Jahre nach dem Vorfall mühte sich der Justizapparat immer noch damit ab, Fred zu belästigen. Offensichtlich haben die nichts Besseres zu tun!

Unter dem 05.05.09 schrieb ich dem amtierenden Bundespräsidenten Hans-Rudolf Merz einen Brief, nachdem er in einer Radioansprache das Hohe Lied auf den Europarat gesungen hatte, und wies auf das Versagen des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte hin.

Ich schreibe dem grünen Nationalrat Christian van Singer und dem sozialistischen Nationalrat Andy Gross Briefe in bezug auf die katastrophalen Zustände beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte:

Gerhard Ulrich
Etablissement pénitentiaire
La Croisée, cellule 5115
1350 Orbe

Orbe, den 11.05.09

Herrn **Andy Gross**
Mitglied des Europarates
Zürich

Das Problem des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (EGMR)

Geehrter Herr Gross,

Sie scheinen einer der seltenen Politiker zu sein, welcher wenigstens die eingehende Post liest. Deshalb unterbreite ich Ihnen nachfolgende Überlegungen zum angesprochenen Thema:

Der Europarat und der dazu gehörende EGMR wurden während des kalten Krieges vom westlichen Europa geschaffen, um dem kommunistischen Osteuropa unsere überlegene Rechtsstaatlichkeit vorzudemonstrieren. Die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) ist in der Tat ein brillantes Gesetzeswerk, das sich durch seine Kürze und Klarheit auszeichnet. Inzwischen sitzen alle ehemaligen Comecon-Staaten bis hin zu Aserbaidschan im Europarat und entsenden Richter nach Strassburg.

Am 03.05.09 habe ich nun am Westschweizer Radio gehört, dass sich der Eingang der Beschwerden beim EGMR in Strassburg, einer langfristigen Tendenz folgend innert Jahresfrist verdoppelt hat. Man erwäge nun Massnahmen, wie man die Lage meistern könne. Es stellt sich also die Frage, wo das Problem liegt.

Gehen wir davon aus, dass man es in Westeuropa seit Ende des 2. Weltkrieges beinahe ausschliesslich mit Rechtsstaaten zu tun hat, und die Osteuropäer diesen Status seit 20 Jahren auch anstreben. Die Qualitätskontrolle des EGMR hätte sich also in Westeuropa mit einer ausflachenden Beschwerdewelle auswirken sollen. Hingegen öffnete der Zusammenbruch des Kommunismus die Schleusen und Strassburg muss ab 1990 einer Sturzflut von Beschwerden aus Osteuropa begegnen. Jetzt, nach beinahe 20 Jahren sollte nun aber der beherrschende Einfluss von Strassburg längst gegriffen haben. Die Kurve der eingehenden Beschwerden sollte steil abgefallen sein. Stattdessen beobachtet man in West und Ost gerade einen umgekehrten Vorgang. Es werden überall immer mehr Beschwerden eingereicht. Also liegt eine abnormale Abweichung vor.

In den Auflagen des EGMR an die Beschwerdeführer wird ausdrücklich vorgeschrieben, dass die Eingaben mit allen beigelegten Unterlagen als lose Blätter

ohne Heftklammern, Ordner oder Agraffen einzureichen sind. Solche Gerichtsakten sind leichter zu schreddern, da keine Metallteile den Papierwolf beschädigen. Es ist ja so, dass die Dossiers der zu 98 oder 99 % abgewiesenen Kläger nach Ablauf einer bestimmten Frist vernichtet werden. Die Archive des EGMR bleiben also leer. Wie wird ein Geschichtsforscher einst nachweisen können, in wie vielen Fällen man in Strassburg gefuscht oder geschummelt hat? Geschichtsklitterung pur.

Sowieso muss davon ausgegangen werden, dass Beschwerden nur in Ausnahmefällen überhaupt gelesen werden. Die abgewiesenen Beschwerdeführer erhalten ja stets nur den stereotypen halbseitigen Textbaustein-Entscheid in ihrer Muttersprache, in welchem summarisch behauptet wird, im vorliegenden Fall seien die Bedingungen der Artikel 34 und 35 der EMRK nicht erfüllt. Die Europarichter können also nicht einmal nachweisen, etwas gelesen zu haben. Sie verfahren auch so, wenn es um lange Zuchthausstrafen geht, die ohne Beweis und ohne Geständnis zustande gekommen sind. Das belegt der Fall von Damaris Keller (18 Jahre Zuchthaus), für die ihr Anwalt eine umfangreiche Auflistung der beanstandeten Menschenrechtsverletzungen eingereicht hatte. Auch da schüttete Strassburg einfach den ominösen halbseitigen Textbaustein aus.

Es ist nicht einmal sicher, ob die Beamten, welche in Strassburg die eingehende Post sichten, überhaupt die Sprache des Beschwerdeführers verstehen. Der Luzerner Fall G.D. lässt daran zweifeln. Mir ist es passiert, dass mir Strassburg einen gewöhnlichen Brief (der keine Beschwerde enthalten hatte) als eingegangene Beschwerde quittierte.

Sogar haarsträubende Fälle von Korruption in den ehemaligen kommunistischen Staaten Osteuropas werden in Strassburg durchgewunken, wie das der in der Schweiz lebende Kroat I. Sladoljev in einem eindrücklichen Brief an Bundesrätin Micheline Calmy Rey festgehalten hat. (*War damals auf der Empfangsseite unseres Web-Portals www.swissjustice.net unter dem 20.11.08 einsehbar*).

Die Richter in den Mitgliedstaaten des Europarates wissen also haargenau, dass sie praktisch nie etwas riskieren, wenn sie schlampen, lügen und das Recht beugen. Der EGMR greift ja höchstens in einigen ganz wenigen Bagatellfällen ein, welche für die Europarichter emblematisch sind, um Ihre teure Existenz zu rechtfertigen.

Das Resultat ist eben, dass die in Strassburg eingereichten Beschwerden in allen europäischen Ländern explodieren, weil es eben auf europäischem Niveau gar keine Qualitätskontrolle gibt, welche diesen Namen verdient.

Das echte Problem des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte ist er selbst. Wie ein Perpetuum mobile schafft eben Unrecht weiteres Unrecht. Der

wirksamste Treibstoff in dieser Tinguely-Maschine ist die Faulheit, Inkompetenz und Arroganz der Europarichter, die von nichts und niemandem kontrolliert werden, und sogar vorgesorgt haben, dass auch die Historiker ihrem Treiben nie auf die Spur kommen. Es bleibt die kollektive und gar vorsätzliche Blindheit von Politikern, Journalisten und Historikern. Wann endlich schreit ein Kind, der König sei ja nackt?

Hochachtungsvoll

Gerhard Ulrich

19.05.09, Dienstag:

Um 06.00 Uhr kündigt die Zentrale über die Gegensprechanlage an, mein Zellengenosse François werde in 20 Minuten abgeholt. François zweifelt, ob der Bundesanwalt Frédéric Hainard ihn heute wirklich freilassen wird. Wir diskutieren nochmals kurz über diese Persönlichkeit. François umarmt mich zum Abschied nach der Art der Lateiner. Dann wird er weggeführt.

Seither bin ich mit diesem Genfer Unternehmen in Verbindung geblieben. Seine Geschichte lässt sich so zusammenraffen:

Als Unternehmer pflegte François internationale Kontakte zu allen möglichen Leuten. Wie so üblich, waren viele dieser Kontakte einmalig und oberflächlich. Irgendeinmal rief ihn ein nur indirekt bekannter Italiener an, der ohne sein Wissen ein gesuchter Mafioso war. Die Telefone dieses Mannes wurden von der italienischen Polizei abgehört, die darüber auch ihre Schweizer Kollegen verständigten. So war François in den Abhörraster der Bundesanwaltschaft geraten. Von da an zapfte man auch alle seine Gespräche an. Der blutjunge, geile und ehrgeizige Ersatz-Bundesanwalt Frédéric Hainard verbiss sich in seinen Fall und wollte auf Teufel komm raus nachweisen, dass François an internationalen Drogengeschäften und Geldwäsche beteiligt sei.

Telefonkonversationen münzte er zu Indizien um. Aus dem Zusammenhang herausgerissene Bemerkungen wurden als kodifizierte Abmachungen interpretiert. Deshalb auch das grosse Interesse an den Bankverbindungen.

Hainard war im Zusammenhang mit dieser "Affäre" sogar mit einer Dolmetscherin nach Buenos Aires gereist, um dort im Umfeld eines Mannes zu recherchieren, der gelegentlich mit François telefonierte. Da der Mann aber ausser Landes verreist war, verlief der Trip

ergebnislos. Hainard setzte deshalb kurz nach seiner Wahl als Neuenburger Regierungsrat eine zweite Reise nach Argentinien an, wieder von seiner Dolmetscherin in Luxushotels begleitet. Es sollte sich dann herausstellen, dass sie seine Geliebte gewesen war. Der "Fall" hatte nur als Hirngespinnst eines geilen jungen Magistraten existiert, dessen überhöhter Testosteron-Spiegel ihn blind gemacht hatte. Das sollte ihm im Zusammenhang mit einer anderen Geschichte weniger als ein Jahr später zum Verhängnis werden (Er wurde gezwungen, zurückzutreten).

Nach der Freilassung von François und dem Wechsel von Hainard in die Neuenburger Regierung, übernahm eine andere Person der Bundesanwaltschaft diesen unhaltbaren "Fall" mit der Verfahrensnummer EAll.07.0107-NIC (also unter der Oberaufsicht des damaligen Bundesanwaltes Claude Nicati). Im Sommer 2011 kam es dann quasi zu einer einvernehmlichen Lösung. Die "Dunkelkammer der Nation" konnte ja nicht offen zugeben, jemanden 6 Monate lang unbegründet in Untersuchungshaft genommen zu haben. Also fand man das notwendige Haar in der Suppe – ein Zufallsfund. Das war eine Schwarzeinstellung eines Bauarbeiters im Betrieb von François. Er kam mit einer bedingten Tagegeld-Busse davon und im Gegenzug hob die Bundesanwaltschaft endlich die Blockierung der Bankkonti des Unternehmens auf, die ihn praktisch gefesselt hatten. Man hatte das Gesicht gewahrt. Und das nun rechtskräftig verurteilte Opfer kann keine Entschädigungsforderungen wegen willkürlicher Freiheitsberaubung stellen.

Zurück zu meinen Angelegenheiten. Auszug aus meiner Beschwerde Nr. 28173/09 an den EGMR vom 04.07.09 im Zusammenhang mit meinem nie behandelten Ausstandsbegehren der Bundesrichter:

**III. EXPOSÉ DE LA OU DES VIOLATIONS DE LA CONVENTION ET/OU DES
PROTOCOLES ALLÉGÉE(S), AINSI QUE DES ARGUMENTS A L'APPUI
STATEMENT OF ALLEGED VIOLATION(S) OF THE CONVENTION AND/OR
PROTOCOLS AND OF RELEVANT ARGUMENTS
ANGABE DER GELTEND GEMACHTEN VERLETZUNG(EN DER KONVENTION
UND/ODER ZUSATZPROTOKOLLE UND BEGRÜNDUNG DER BESCHWERDE**

15.

1. Die 3 fehlgeschlagenen Versuche der Bundesstrafrichter Hochstrasser, Ponti und Staub, die mir zustehende kostenlose Prozessführung vorzuenthalten, ist bereits ein Beweis ihrer böswilligen Absicht, meine Klage auf Rechtsverweigerung vom 17.10.2008 (Beilage g) gar nicht behandeln zu wollen, analog dem unehrlichen Verhalten des leitenden eidgenössischen Untersuchungsrichters Jürg Zinglé, der mein Ausstandsbegehren vom 23.02.07 missachtet hatte. Für diese Herren scheint eine Ablehnung des gesamten Bundesgerichtes per se eine Unverschämtheit zu sein. Sie unterschlagen, dass 8 Bundesrichter und 3 ihrer höheren Beamten gegen mich geklagt haben und somit die Befangenheit der Bundesrichter eine unumstössliche Tatsache ist. Wenn nämlich 8 von 30 Bundesrichtern sich als meine Gegner offenbaren, dann wäre es lebensfremd anzunehmen, dass diese 8 klagenden Bundesrichter nicht mit allen restlichen Bundesrichterkollegen durch Freundschaft oder Korporationsgeist verbandelt wären!
2. Der Entscheid des Bundesstrafgerichtes vom 12.05.2009 (Beilage g), der erstinstanzlich meine Klage auf Rechtsverweigerung vom 17.10.2008 zurückweist, gibt kein ordentliches Rechtsmittel vor (Beilage g, Schluss der Seite 6). Dies verletzt Artikel 13 EMRK (Recht auf wirksame Beschwerde). Damit umgeht man vorsätzlich, dass das Verfahren an das Bundesgericht weitergezogen würde und sich dann in eigener Sache blossstellen müsste.
3. Der Bundesgerichtsentscheid BGE 6P.60/2005 (Beilage c) wurde unter dem Präsidium des befangenen Bundesrichters Roland Max Schneider gefällt. Schneider hatte zuvor am 28.09.04 schriftlich gegen mich geklagt (Beilage b). Mir war das im Zeitpunkt der Zustellung dieses erwähnten Bundesgerichtsentscheides aber gar noch nicht bekannt, und so war es mir unmöglich, fristgerecht diesen Bundesgerichtsentscheid beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte wegen Befangenheit des Bundesrichters Schneider

anzufechten. Dies verletzt ebenfalls Artikel 13 EMRK (Recht auf wirksame Beschwerde). Zudem verletzt dieses unredliche Spiel des Bundesrichters Schneider, der sich als Richter und Partei aufführt, ganz eindeutig Artikel 17 EMRK (Verbot des Missbrauches der Rechte), und wirft einen üblen Schatten auf dieses Individuum.

Gemäss Praxis des Schweizerischen Bundesgerichtes sind Eingaben von juristischen Laien nach der Absicht des Beschwerdeführers zu interpretieren. Um diesen Grundsatz auszubooten, führen die Bundesstrafrichter Hochstrasser und Konsorten auf Seite 3, zweitletzter Absatz ihres Entscheides (Beilage g) an, ich verfüge "über grosse Erfahrung mit der prozessualen Vorgehensweise". Dies ist aus 2 Gründen unzulässig: Erstens bin ich und bleibe ich ein Laie, denn ich darf ja auch nicht Drittpersonen vor Gericht verteidigen wie ein Anwalt. Und zum Zweiten musste ich 90 % meiner bisherigen gerichtlichen Verfahrensschritte in Französisch abwickeln. Zudem lebe ich seit 30 Jahren in der Westschweiz. Es ist somit unredlich, mir daraus einen Strick zu drehen. Es wird mir da am Ende der Seite 3 vorgeworfen, in meinem Ausstandsbegehren vom 23.02.07 anstelle dieses korrekten prozessualen Begriffes den Titel "Ablehnung des Bundesgerichtes" gewählt zu haben. Dazu ist zu bemerken, dass ich in der französischen Version dieses Antrages (Beilage e), durchaus den für Juristen prozessual korrekten Begriff "récusation" festgehalten habe. Im deutsch-französischen Wörterbuch "Langenscheidt", das mir zur Verfügung stand, fand ich dann unter "récusation" die Übersetzung "Ablehnung". Auch wenn mir kein Spezialwörterbuch für Juristen zur Verfügung stand, so ist dennoch der deutsche Begriff "Ablehnung" unzweideutig als Ausstandsbegehren zu verstehen, zumal auf Seite 2 des Antrages (Beilage d) in der Schlussfolgerung unzweideutig auf die erwiesene Befangenheit der Bundesrichter hingewiesen wird. Die Behauptung von Bundesstrafrichter Hochstrasser & Cie auf Seite 3 (Beilage g), es bedürfe "grösster Fantasie", mein Ausstandsbegehren als solches zu erkennen, ist somit eine plumpe Lüge, die im Deckmantel juristischer Spitzfindigkeit daherkommt. Damit schafft man wieder einmal eine dieser missbräuchlichen Verfahrenswahrheiten, deren sich unsaubere Richter so gerne bedienen. Solche Lügen zum Nachteil rechtsuchender Bürger verstossen gegen Treu und Glauben, sowie gegen Artikel 17 EMRK (Verbot des Missbrauchs der Rechte). NB: Man lese die Klage von Bundesrichter Schneider (Beilage b). Da haben der eidgenössische Untersuchungsrichter/Bundesanwalt mit

unvorstellbarer Fantasie daraus das Konstrukt einer Klage auf Nötigung erkannt. Weder der Titel noch der Inhalt dieses Dokumentes lassen solches erkennen!

4. Auf Seite 2 (Beilage g) wird unter Punkt A hervorgehoben, meine mit der Klage wegen Rechtsverweigerung eingereichte Kopie des Ausstandsbegehrens vom 23.02.2007 sei nicht unterschrieben gewesen. Damit unterstellt man, dieses Anbegehren sei gar nicht Rechtens. Das ans eidgenössische Untersuchungsrichteramt adressierte Original war selbstredend mit meiner Unterschrift versehen. Es ist im allgemeinen Geschäftsleben üblich, Kopien nicht zu unterzeichnen. Es oblag dem Bundesstrafgericht, die Originalakte aus dem eidgenössischen Untersuchungsrichteramt anzufordern und einzusehen. Offensichtlich wurde das mit Vorbedacht unterlassen. Auch da hat man es vorgezogen, eine getürkte Verfahrenswahrheit herbeizuzaubern unter Verletzung des Artikels 17 EMRK (Verbot des Missbrauches der Rechte).
5. Auf Seite 4, Absatz 1 (Beilage g) wird behauptet, mein Anbegehren vom 23.02.2007 habe einen ehrenrührigen Inhalt. Es hat aber nie einer der kritisierten Bundesrichter eine Ehrverletzungsklage gegen mich eingereicht, und noch weniger hat mich je ein Gericht wegen Ehrverletzung eines Bundesrichters verurteilt. Beweis: Fehlender Gegenbeweis sowie Aussage der Ehefrau des Bundesrichters Schneider (Beilage f, Zeilen 99 – 102). Somit handelt es sich um einen verleumderischen Anwurf zu meinem Nachteil, nach den Massstäben der Schweizer Gerichte, unter Verletzung des Artikels 17 EMRK (Verbot des Missbrauches der Rechte). Es liegt in der Natur des Kampfes gegen richterlichen Missbrauch, das Kind beim Namen zu nennen. Wenn diese Kritik nun von Hochstrasser und Konsorten als "ehrenrührig" abgewertet wird, ohne den Nachweis zu erbringen, eines solchen Vergehens mittels Gerichtsurteil, dann verletzen sie den Artikel 14 EMRK (Verbot der Benachteiligung, weil ich der Gruppe der Kritiker des Justizregimes angehöre).
6. Zudem wirft mir Hochstrasser & Cie querulatorische und rechtsmissbräuchliche Prozessführung vor (Seite 5, 1. Absatz, Beilage g). Wenn ich mein Recht einfordere, befangene Richter abzulehnen, beziehungsweise ein gegen sie gerichtetes Ausstandsbegehren einzureichen, so ist dies nur mein durch Artikel 6.1 EMRK verbrieftes Recht auf ein unabhängiges und unparteiisches Gericht. Mich als Querulanten abzuwimmeln fällt aber wiederum unter das Verbot der Benachteiligung eines Justizkritikers – Artikel 14 EMRK.

Schlussfolgerung

Mit all diesen nachgewiesenen Menschenrechtsverletzungen wird mir vorenthalten, auf der höchsten Landesebene, dem schweizerischen Bundesgericht, unabhängige und unparteiische Richter zu haben. Nur ein ad hoc zusammengestellter Gerichtshof könnte seit den Klagen von 11 Bundesgerichtsmagistraten gegen den Beschwerdeführer dieses Recht in meinen verschiedenen Gerichtsverfahren gewährleisten. Da aber die Bundesrichter (nicht nur Schneider) fortfahren, meine Beschwerden zu behandeln, obwohl sie ja alle nachweislich befangen sind, wird Artikel 6.1 EMRK (Recht auf ein unabhängiges und unparteiisches Gericht) mit Füßen getreten.

Eigentlich bedürfte es gar keines Ausstandsbegehrens meinerseits, denn die Sachlage ist klar. Die kritisierten Bundesrichter und z.T. klagenden Richter haben jedoch nicht die notwendige Integrität, spontan selbst in den Ausstand zu treten. Damit verletzen sie grob ihre Pflicht in Ausübung ihrer Amtstätigkeit (Amtsmissbrauch gemäss Artikel 312 des Schweizerischen Strafgesetzbuches). Sie ziehen es vor, sich an einem ihrer schärfsten Kritiker in Form meineidiger Bundesgerichtsentscheide persönlich an mir zu rächen. Schneider ist nur das übelste Beispiel.

Wie bereits oben erwähnt, hat der „Europarichter“ Vučinić diese Beschwerde mit dem gängigen halbseitigen Textbaustein 4 Jahre später als unzulässig erklärt.

09.11.09, Montag:

Um 17 Uhr kommt der Chef-Aufseher Badel mir ankündigen, ich werde am Mittwoch, den 11.11.09 nach Bochuz verlegt. Offensichtlich stuft man mich als Gefahrenfaktor für die Gesellschaft ein und will mich deshalb in einen der 6 Schweizer Hochsicherheitsknäste einsperren, und nicht in der Normalvollzugsanstalt, La Colonie.

11.11.09, Mittwoch:

Ich werde um 06.00 Uhr geweckt. Um 06.30 Uhr holen mich 2 Aufseher aus meiner Zelle. Filzen, dann warten in einem Bunker. Um 06.40 Uhr kommt ein Kantonspolizist, den ich bereits kenne. Er legt mir Handschellen an. Er setzt mich draussen in einen wartenden Käfigwagen, der 4 andere Häftlinge nach Lausanne führen soll. Nach 1 km Fahrt stoppt das Fahrzeug, um mich im Knast Bochuz auszuladen. Der Polizist holt mich aus meinem Käfig heraus. Wie zur Entschuldigung

sagte er, er sei wegen der Vorschriften gezwungen gewesen, mich wie alle anderen Häftlinge zu fesseln. Er erkundigt sich neugierig über meinen Seelenzustand.

Empfang in Bochuz. ...

24.11.09, Dienstag:

Von 08.20 bis 08.30 Uhr habe ich mit dem Direktor Sébastien Aeby und dem Chef-Aufseher ein recht unangenehmes, 10-minütiges Gespräch. Er lässt mich sofort wissen, dass ich seine besondere Aufmerksamkeit genieße. Solange ich hier in Bochuz sei, werde ich keinen Urlaub kriegen und ich solle auch keinen solchen Antrag stellen, weil ich im Untergrund gelebt hätte..... Aeby machte in einem amerikanischen Film mit dem Gefängnis Alcatraz zum Thema eine hübsche Figur. Er ist eine aus der Mode gekommene Figur.

15.12.09, Dienstag:

Der Direktor Aeby teilt mir schriftlich mit, ich werde auf Grund "der beobachteten Ergebnisse" ins Regime der "Responsabilisierung" befördert, sobald dort ein Platz frei werde.

08.01.10, Freitag:

.....

Der Etagenchef kündigt meine Verlegung ins Paradies für die folgenden Tage an.

12.01.10, Dienstag:

Nach 14.00 Uhr soll ich ins Paradies verlegt werden, also in die Hauptabteilung, die offiziell die Bezeichnung "secteur de responsabilisation" trägt. Ich ziehe im Erdgeschoss des Südflügels ein, in die Zelle Nummer 166.

13.01.10, Mittwoch:

Der Schreinerei-Aufseher, Herr Nicole stellt mich den 12 Gefangenen vor, die in seiner Werkstatt arbeiten.

Ich arbeite bis 10.00 Uhr mit F.L. zusammen. Er weiss exakt, wer ich bin. Er erzählt mir seinen Leidensweg. Er sei vor den Mordereignissen mit einem Notar in Gerichts-Fehde gestanden und sei damals bis vors Bundesgericht gezogen. Er geht davon aus, dass die Freimaurerei in seinem Fall eine für ihn nachteilige Rolle gespielt hat, denn sein mit ihm verfeindeter Adoptivbruder sei Freimaurer....

21.01.10, Donnerstag:

F.L. hat gegen die Entscheidung des Richters Colelough, ihm die Freilassung zu verweigern, Einsprache eingereicht, nachdem er die Revision seines ersten Urteils durchgesetzt hatte. Gestern hat er von der Anklagekammer des Waadtländer

Kantonsgerichts, präsidiert von Jean-François Meylan, derzeit Kantonsgerichtspräsident, eine Abfuhr erhalten. Derselbe "Richter" hatte F.L. zur Aburteilung wegen des Mordes an 3 Personen ans erstinstanzliche Gericht überwiesen. Für die Beurteilung seines Revisionsantrages hatte deshalb F.L. seinen Ausstand durchsetzen können, denn es stand fest, dass dieser Magistrat F.L. betreffend als befangen zu gelten hatte, weil er ihn ja vorher zur Aburteilung überwiesen hatte. Meylan hat sich aber dieses Mal nicht geniert, diese Befangenheit frisch-fröhlich zu übergehen!

F.L. ist einer psychiatrischen Expertise unterzogen worden, die vom Professor Gravier durchgeführt worden ist, demselben Mediziner, der für die medizinische Betreuung der Waadtländer Gefangenen zuständig ist. Der sei zum Schluss gekommen, es gebe im Fall eines Freispruches keine Rückfallgefahr, dass ein solches Risiko aber sehr wohl bestände, sollte es zur Verurteilung des Probanden kommen (??).

03.02.10, Mittwoch:

Die «L'illustré» vom 20.01.10 bringt mir zur Kenntnis, dass der Kanton Waadt sich wahrscheinlich zum nächsten Indizienprozess mit einem potentiellen Justizopfer vorbereitet: Laurent Ségalat ist vom Untersuchungsrichter Nicolas Koschevnikov ohne Beweis und ohne Geständnis wegen Mordes vom 09.01.10 an seiner Stiefmutter in Vaux-sur-Morges angeklagt worden.

08.02.10, Montag:

F.L. erzählt mir, der Generalstaatsanwalt Cottier wolle wiederum den Notar Ch. Terrier zum bevorstehenden Prozess vorladen, mit dem er (F.L.) sich in der Vergangenheit gerichtlich auseinandergesetzt habe. Damit wolle man dem Gerichtshof seinen mangelnden Respekt vor einem honorigen Notar vordemonstrieren, denn mit der Tat hätte das nichts zu tun. Cottier wolle noch einen anderen Zeugen vorladen lassen, der ebenso wenig damit in Verbindung stehe. Es handle sich um einen Mann, mit welchem F.L. in einem Nachbarstreit gestanden hätte. Das ganze dient nur dazu, die Zielperson des Staatsanwaltes herunter zu machen.

Die Zeitschrift «Vigousse» vom 10.02.12 berichtete über diesen Prozess von Ruth/Marie-José und F.L. gegen Christian Terrier. Mit Urteil vom 02.03.05 hatte die Anklagekammer des Kantonsgerichtes VD unter dem Vorsitz eines gewissen Eric Cottier dem Notar Recht gegeben. Mit Brief vom 17.01.12 antwortete jedoch er der Zeitschrift unverschämt, er habe mit dieser Familie vor dem Mordprozess nie etwas zu tun gehabt!

01.03.10, Montag:

In den Abendnachrichten des Westschweizer Fernsehens wird der Beginn des Revisionsprozesses von F.L. angekündigt. Wiederum erwähnt man den Widerruf seiner Erklärung, am mutmasslichen Tattag im Haus seiner Mutter gewesen zu sein. Man zeigt aber auch das Unterstützungskomitee, das aus 20 Personen zusammengesetzt ist und von Frau C. angeführt wird.

05.03.10, Freitag:

Mithäftlinge haben heute Morgen im Radio eine Reportage über den Prozess Légeret im Radio gehört. Es scheint, als ob die Aussichten düster seien.

Während der Radionachrichten von 13.00 Uhr höre ich, der Generalstaatsanwalt habe für F.L. Lebenslänglich beantragt. Laut diesem Eric Cottier gibt es keine Zweifel an der Schuld des Angeklagten.

Während der Abendnachrichten wird dieser Strafantrag im Radio und Westschweizer Fernsehen nochmals erwähnt. Der Staatsanwalt Cottier erklärt die Zeugenaussage der Bäckersfrau als unglaubhaft und stützt sich ausschliesslich auf die belastenden Indizien ab. Der Angeklagte sei schwer verschuldet gewesen und seine Mutter habe ihm den Geldhahn abgedreht. Der Verteidiger Robert Assaël hat auf Freispruch plädiert und die Zeugenaussage der Bäckersfrau als so überzeugend bezeichnet, dass dies dem Angeklagten zu Gute zu halten sei. Laut Assaël habe sein Klient Mühe, seine Gefühle auszudrücken (?).

11.03.10, Donnerstag:

Während der Pause kommt der Chef-Aufseher Berset in die Schreinerei. Er ruft alle Anwesenden zusammen und teilt mit, in der letzten Nacht habe ein Häftling im Isolationssektor den Tod durch Rauchvergiftung erlitten. Er hätte seine Matratze in Brand gesteckt und eine Untersuchung sei im Gange. Es handle sich um dieselbe sicherheitsverwahrte Person, welche im Sommer 2008 aufs Dach des Kerkers gestiegen sei, ein Ereignis, das damals in der Presse ein grosses Echo ausgelöst hatte. Die anwesenden Häftlinge nehmen ohne bemerkbare Emotionen die Nachricht zur Kenntnis, denn niemand kennt den Verschiedenen.

Beim Sport und danach unter der Dusche höre ich aber dann doch, dass darüber diskutiert wird. Der Pakistaner Mahmoud hatte ihn gekannt. Er ist der Meinung, die Aufseher hätten den Mann in die Verzweiflung getrieben.

Die «24 Heures» hat gestern berichtet, der Grosse Rat VD habe den Generalstaatsanwalt Cottier brilliant wieder gewählt. Er hat auch neun neue Kantonsrichter gewählt, u.a. Sandra Rouleau, genannt die Dampfwalze, Philippe Colelough und Marc Pellet. **Die Politiker wissen offensichtlich nicht, was sie tun.** Ihre einzige Sorge ist es, dass ihre Partei proporzmassig in der Magistratur vertreten sei.

12.03.10, Freitag:

Der Verschiedene heisst Skander Vogt. Vorerst hatte man uns glauben machen wollen, es handle sich um einen Selbstmord. Die einsetzenden Presseberichte belehrten uns dann aber eines Besseren. Vogt hatte einen Schweizer Vater und eine tunesische Mutter gehabt. Am Radio erfährt man, er sei mit seinem letzten Antrag auf die Durchführung einer neuen psychiatrischen Begutachtung vom Bundesgericht vor kurzem abgewiesen worden. Er habe die Gewohnheit gehabt, gegen die Aufseher Todesdrohungen auszustossen. Er musste sich seit Jahren in Isolationshaft befunden haben. Ich erinnere mich daran, seinen Namen auf einer Zellentür am 01.01.10 im Isolationssektor gesehen zu haben. In seinem Fall war mir die Kombination eines Deutschschweizer Familiennamens mit einem exotischen Vornamen aufgefallen. Heute ist der Vorfall auf der Titelseite der Zeitung «Le Matin».

18.03.10, Donnerstag:

Um 12.00 Uhr schüttle ich F.L. die Hand und wünsche ihm alles Gute für die Urteilsverkündung. Heute Nachmittag wird er dazu nach Lausanne geführt.

Um 18.55 Uhr kündigt das Westschweizer Radio SSR La Première an, das Tribunal Colelough habe die vormalige Verurteilung von F.L. bestätigt. Gerne hätte ich genau gewusst, wie die Geschworenen für einen solchen Prozess selektioniert werden.

30.03.10, Dienstag:

F.L. kündigt mir an, er habe einen Brief an die Geschworenen geschrieben und der werde um 19.00 Uhr auf TSR1 kommentiert werden, und dann nochmals am nächsten Tag um 06.00 auf dem Westschweizer Radio/La Première. Seine Freundin verliest diesen an Colelough gerichtete Brief in den 19.00 Uhr-Nachrichten.

13.04.10, Dienstag:

**Gerhard Ulrich c/Bundesanwaltschaft – Prozess vor dem Bundesstrafgericht
Bellinzona, 13.04.10**

Beginn: 08.15 Uhr

08.20 Uhr:

Anbegehren eines Zwischenurteils zu Beginn der Verhandlungen

Gerhard Ulrich, Angeklagter:

Frau Bundesstrafrichterin Forni,

Hiermit beauftrage ich meinen Pflichtverteidiger, gegen seinen Willen, ein Zwischenurteil anzubegehren, um die Verletzung meines Grundrechtes gemäss Artikel 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention zu rügen. Es sei anzubegehren, die beantragten Entlastungszeugen vorzuladen.

Ihre Absicht, Frau Forni, ist offensichtlich:

Es sollen nur die zu "Zeugen" umfunktionierten Kläger, Bundesrichter Heinz Aemisegger und Roland Max Schneider aussagen können, und Sie können dann anschliessend die gewünschte Verfahrenswahrheit zusammenbasteln.

Bundesstrafrichterin Forni:

Nennen Sie die Namen der Zeugen!

Gerhard Ulrich, Angeklagter:

Sie haben die Namen und Adressen aus früheren Eingaben in der Gerichtsakte. Hier nochmals die Namen:

Remo Meier, Sicherheitsagent des Bundesgerichtes

Marc Villiger, Filmmacher

Françoise Piret und Naghi Gashtikah, die im 2004 sich am Hungerstreik beteiligt haben

Rodolphe Nessler, Mitglied des AUFRUF's ANS VOLK

Erhard Keller, der vom Bundesrichter Schneider übers Ohr gehauene Architekt

Karl-Heinz Reymond kann den von Bundesrichter Aemisegger gedeckten Betrug an der AHV bezeugen.

08.30 Uhr:

Die Verhandlung wird für 15 Minuten unterbrochen. Der Angeklagte Ulrich wird an Bundesanwalt Stadler Hansjörg vorbei aus dem Saal geführt.

Stadler Hansjörg erhebt sich und streckt dem Angeklagten die Hand zur Begrüssung hin.

Gerhard Ulrich, Angeklagter:

"Stadler, ich verdrecke mir doch nicht meine Hände."

Geht ohne die Hand zu reichen oder zu grüssen vorbei.

08.45 Uhr: Wiederaufnahme der Verhandlungen

Die Vorsitzende Miriam Forni verliert den Zwischenbescheid: Das Anbegehren wird abgelehnt, weil es zwecklos sei, nochmals die Übung durchzuziehen, Mitglieder des AUFRUF's ANS VOLK vorzuladen, die sich dann wiederum an nichts erinnern könnten. Zudem seien keine neuen Gründe für die Vorladung solcher Zeugen vorgebracht worden.

Es sitzen zwei Journalisten im Saal, René Lenzin vom Tagesanzeiger und ein Kollege von der SDA.

Ab 08.45 Uhr sitzen als Prozessbeobachter Hansrudolf Walther und das Ehepaar Ott im Saal.

Ab der Wiederaufnahme der Verhandlungen um 13.30 Uhr gesellen sich Françoise Piret und Isabelle Falcoz zu den Prozessbeobachtern.

Zu Prozessbeginn um 08.15 Uhr sassen fünf mir unbekannte Leute hinten im geräumigen Saal. Davon gaben sich etwas später zwei auf meine Frage hin als Journalisten bekannt. Die drei anderen sind mutmassliche Schlapphüte, Superpolizisten in Zivil, um wohl für die leibliche Sicherheit der zu erwartenden Bundesrichter Aemisegger und Schneider zu sorgen.

Zudem stehen zwei uniformierte Tessiner Polizisten im Saal. Der eine bewacht den Ausgang, und sein Kollege steht die ganze Zeit neben mir. Sie verhalten sich korrekt, und mir werden in der ganzen Zeit im Tessin nie Handschellen angelegt.

Die Präsidentin Miriam Forni ist verbeiständet vom Gerichtsschreiber Thomas Held. Als dritte Person sitzt ein Praktikant am Pult.

Links von Miriam Forni sitzt Bundesanwalt Stadler Hansjörg. Eleganter, schwarzer Anzug, beiges Hemd, dezente Krawatte und hochpreisige Schuhe. Er hat einen

Assistenten neben sich, der ihm beim Manipulieren der Akten hilft, selbst aber nie das Wort ergreift.

Der Angeklagte sitzt mit seinem Pflichtverteidiger, Rechtsanwalt Marcel Bosonnet gegenüber den Vertretern der Anklage, also rechts vom Präsidentenpult.

Die Akustik im Saal ist mittelmässig, es gibt aber für alle Verfahrensbeteiligten Lautsprecheranlagen/Mikrofone.

08.45 Uhr:

Der Angeklagte wird der Reihe nach von Miriam Forni, Stadler Hansjörg und RA Bosonnet befragt.

Hier wird auszugsweise nur auf eine Frage des Stadler Hansjörg eingegangen, und im Übrigen auf das Protokoll verwiesen, das aber bei Prozessende dem Angeklagten noch nicht vorliegt.

Frage des Stadler Hansjörg:

Wie kamen Sie dazu, Flugblätter am Feriendomizil von Bundesrichter Schneider in Scuol GR zu verteilen?

Antwort des Angeklagten Gerhard Ulrich:

„Im November 2005 kontaktierte uns ein Mann aus Scuol. Er stellte sich vor als Hotelier in Scuol, wo er den Ferienpark Tulai betreibe. Er sei ein ehemaliger Bündner Kantonsrichter und heisse CARL Not.

Bundesrichter Roland Max Schneider besitze eine Ferienwohnung im Ferienpark Tulai. Er, CARL Not habe gedacht, dass es sich doch eigentlich ganz gut machte, diesen angesehenen Mann, einen Bundesrichter im Verwaltungsrat des Ferienparkes zu haben. Heute müsse er bereuen, Schneider in den Verwaltungsrat geholt zu haben, denn er schikaniere ihn ungeheuerlich. CARL weinte beinahe am Telefon.

Er, CARL habe das Webportal www.google.wiss.com/schneider-d (bis zum 31.12.14. on line) studiert. Wie da Bundesrichter Schneider bei der «Zürich-Versicherungen» mit Hilfe eine ehemaligen Studienkollegen, der bei der «Zürich» für die Schadensabwicklung zuständig gewesen sei, abgezockt habe, das sei ganz typisch für den Mann.

Am Jahresende 2004/2005 sei Schneider nach Scuol gekommen, und habe ihn zu einem Apero eingeladen. Bei dieser Gelegenheit habe Schneider den Wunsch

geäussert, seine Ferienwohnung gegen eine andere auszutauschen. Er, CARL habe sich eigentlich gewundert, denn alle Wohnungen im Tulai seien genau dieselben. Natürlich habe er aber dem Bundesrichter Schneider einen Gefallen tun wollen, und habe in den Tausch eingewilligt. Nach der Abreise der Schneiders habe er aber einen Zustandsbefund in ihrer Wohnung aufgenommen, und mit Erstaunen festgestellt, dass das Badezimmer verwüstet gewesen sei. Da wäre er natürlich nicht mehr einverstanden gewesen mit dem Tausch zu seinem Nachteil. Schneider habe ihm daraufhin Vertragsbruch vorgeworfen, denn auch ein mündlicher Vertrag sei ein rechtsgültiger Vertrag. Seither plage ihn Schneider, wo es ihm möglich sei, bei jeder Gelegenheit.

Schneider habe aber dann den Schaden bei seiner Haftpflichtversicherung bei der «Bâloise» angemeldet, und die hätte den Schaden in Höhe von mehreren 10'000 Franken übernommen. Das sei doch die Masche von Schneider. Der habe sicher auch bei der «Basler» einen ehemaligen Studienkollegen sitzen. Ich solle ihm einmal erklären, was das Ganze mit einem Haftpflichtfall zu tun habe?

Leider habe ich zu diesem Fall nie konkrete Unterlagen erhalten können, so dass ich das nicht ausschalten konnte. CARL hat dann wohl kalte Füsse gekriegt und den Kontakt abgebrochen. Ich vermute auch, dass er der anonyme Anrufer war, der dafür sorgte, dass wir 3 Männer bei unserer Anreise nach Scuol am 31.12.05 festgenommen wurden.

Um auf Ihre Frage zurückzukommen, wie ich dazu gekommen sei, Flugblätter betreffend Bundesrichter Schneider an seinem Feriendomizil in Scuol zu verteilen, so sei das im öffentlichen Interesse gelegen, ein kategorischer Imperativ, weil Sie ja, Herr Stadler Ihre Arbeit nicht machen.

Das Verteilen von Flugblättern sei übrigens durch das Recht auf freie Meinungsäusserung gewährleistet, und sogar durch einen uralten Bundesgerichtsentscheid abgesegnet.

10.10 bis 10.20 Uhr: Pause

10.20 Uhr:

Bundesrichter Heinz Aemisegger wird als "Zeuge" von Miriam Forni, Stadler Hansjörg und RA Bosonnet vernommen.

Die detaillierten Fragen und Antworten werden wohl im Verhandlungsprotokoll enthalten sein. Auch da werden nur den Angeklagten besonders interessierende Aussagen von Aemisegger auszugsweise wiedergegeben.

Er bestätigt seine früher in dieser Angelegenheit gemachten schriftlichen und protokollierten Aussagen (also auch, dass ich ihm und verschiedenen seiner Bundesrichterkollegen Drohbriefe geschrieben hätte).

Der "Zeuge" gibt recht ausweichende Antworten, wenn er wegen meiner angeblichen Nötigungen befragt wird.

Aemisegger behauptet, unwidersprochen (und obwohl in keinem Polizeirapport nachgewiesen), mit meinem Campingbett während meiner Übernachtungen vor seinem Haus – Hungerstreik Juli – September 2004 zu Gunsten von Damaris Keller – seinen Eingang versperrt zu haben.

Ein Teil der Strasse vor seinem Haus sei sein Privatbesitz, das habe aber die Polizei nicht gewusst. Deshalb hätte ich auf seinem Grundstück übernachtet.

Er, Aemisegger habe das Gefühl gehabt, von Ulrich nicht als Person, sondern in seiner Eigenschaft als Mitglied einer Institution angegriffen zu sein. Aemisegger beschreibt seine diffuse Angst vor Ulrich. Er habe zwar nicht eigentlich gedacht, dass er gefährlich werden könnte. Man habe aber zu einem nicht mehr erinnerlichen Zeitpunkt gehört, dass der Angeklagte das Haus seiner geschiedenen Frau angezündet habe. Einzelheiten könne er dazu nicht geben.

Seine Angst sei so intensiv gewesen, dass es vorgekommen sei, sich in seinem Haus in ein Zimmer einzuschliessen, als der Angeklagte sich mit einer schreienden Menschenmenge draussen vor seinem Haus aufgehalten habe. Er habe auch um seine Familie bangen müssen. Das sei also doch sehr intensiv gewesen, denn er sei nun wirklich nicht der Mann, der so leicht in Angst und Schrecken versetzt werde.

Durch das gewählte Vorgehen, den Angeklagten nicht wegen Ehrverletzung sondern wegen Angriffen auf die verfassungsmässige Ordnung und wegen Nötigung von Bundesrichtern verfolgen zu lassen habe "man" vermeiden wollen, Parteistellung zu beziehen. "Man" (ein unbestimmter Kreis von Bundesrichtern) habe sich abgesprochen, gegen Ulrich nicht wegen Ehrverletzung zu klagen. *"Wir wollten ja auch in seinem (Ulrichs) Interesse ein möglichst niedriges Niveau der Individualisierung und Strafverfolgung halten. Wir sind eine De-eskalationsstrategie gefahren."* Das Bundesgericht, dessen Präsident Aemisegger damals im 2004 war, habe wegen des Hungerstreikes von Ulrich den Bundesrat um Hilfe angegangen, da die Polizei nicht eingegriffen habe. Der Bundesrat sei ja auch zuständig für die Sicherheit der Institutionen. Der Bundesrat habe dann wohl die Angelegenheit zur Behandlung an die Bundesanwaltschaft weitergeleitet.

Aemisegger sagt, er sei emotionslos. Er sei Ulrich auch nicht feindlich gesinnt. Auf Frage von RA Bosonnet antwortet er jedoch, keine Desinteresse-Erklärung abgeben zu wollen, denn Nötigung sei ja immerhin ein Officialdelikt und das Bundesstrafgericht zuständig, das zu beurteilen. Er wolle zwar nicht eine Erklärung abgeben, an einer Verfolgung wegen Nötigung nicht mehr interessiert zu sein, weil es ein Officialdelikt sei. Er sei aber an einer Bestrafung von Ulrich nicht interessiert. Er halte Ulrich für einen intelligenten und eloquenten Mann.

Abschliessend gibt der "Zeuge" zu Protokoll, es sei seine subjektive Einschätzung, die Polizei habe nicht zufriedenstellend reagiert.

11.35 Uhr: Bundesrichter Roland Max Schneider wird als "Zeuge" in den Saal eingelassen.

Er bestätigt die Richtigkeit seiner bereits aktenkundigen schriftlichen Erklärungen und protokollierten Aussagen. Schneider wiederholt bei der Befragung durch Miriam Forni, von Ulrich bedroht worden zu sein.

Ein Teil der Strasse vor seinem Haus sei sein Eigentum, und deshalb habe Ulrich auf seinem Grundstück übernachtet während seines Hungerstreikes im 2004.

Der Zeuge habe eine massive Angst vor dem Angeklagten gehabt, da man ja nie wissen konnte, wie weit der gehen könne, da er sogar sein eigenes Haus angezündet habe und andere kriminelle Handlungen begangen hätte.

Während der Befragung durch RA Bosonnet starrt mir Schneider wiederholt wutentbrannt in die Augen.

Während der Befragung des "Zeugen" klingelt dessen Handy. Nervös stellt er es ab. Schneider versucht wieder, mich in Verbindung zu bringen mit einem Einbruch in sein Haus in Les Cullayes vom 24.10.04; da das so nah an den Vorkommnissen von Ulrichs Hungerstreik geschehen, sei es naheliegend, daran zu denken. Es war angeblich in sein Haus eingebrochen worden, und dabei ein Zimmer verwüstet worden.

Der "Zeuge" Schneider erklärt auch, er habe den Polizisten gesagt, dass das was der Ulrich da tue kriminell sei und Hausfriedensbruch vorliege.

12.30 – 13.30 Uhr: Mittagspause

Der Angeklagte verbringt diese Stunde im Erdgeschoss des Gerichtgebäudes, in einer Wartezelle, wo eine Holzbank steht. Nur die Gittertür ist verschlossen, sodass man hört, was um die Ecke herum im Korridor vor sich geht.

13.30 Uhr: Wiederaufnahme der Verhandlungen

Stadler Hansjörg hat sein Plädoyer noch nicht zu Ende abschleifen können und beantragt einen Unterbruch zu dessen Vollendung. Miriam Forni gewährt ihm eine Zusatzpause von zehn Minuten.

13.50 Uhr: Plädoyer von Stadler Hansjörg

Sein Feuerwerk wird 1 Stunde und 25 Minuten dauern.

Als Stadler Hansjörg von den "Bedrohungen" spricht, mit denen ich die Herren Bundesrichter Aemisegger und Schneider überzogen haben sollte, rufe ich die Frage dazwischen: "Welche Drohungen?"

Frau Forni sagt, dass die Bedrohungen (Antragsdelikt) nicht zur Debatte stünden, da keine Klage eingegangen sei (man deshalb der Frage nicht nachgehen müsse) und verweist mich dazu, mich ruhig zu verhalten.

BA Stadler Hansjörg beantragt, mich zu einer Zusatzstrafe von drei Monaten Gefängnis unbedingt zu verurteilen, und zur Übernahme der Verfahrenskosten. Für die Ermittlungen seien Kosten von CHF 11'500 aufgelaufen.

15.15 – 15.30 Uhr: Pause

15.30 Uhr: Plädoyer von RA Marcel Bosonnet

Auszüge:

Weist auf lange Dauer der Voruntersuchung hin, was teils durch geringes Interesse seitens des Bundesgerichtes erklärt sei, aber auch fehlender Tatverdacht. Der eidgenössische Untersuchungsrichter Zinglé Jürg habe in seiner Verfügung vom 13.05.09 beantragt, die Bundesanwaltschaft solle wegen des Opportunitätsprinzips eventuell das Verfahren einstellen. – "Nun ist die Bundesanwaltschaft dieser Empfehlung offensichtlich nicht gefolgt.... ."

Unter dem Untertitel "Zur Strafuntersuchung" führte der Verteidiger u.a. aus, der Bundesgerichtspräsident Aemisegger habe in seinem schriftlichen Hilferuf an den Bundesrat wegen Ulrichs Hungerstreik verschwiegen, dass Ulrich für seinen Hungerstreik vor dem Bundesgericht eine Bewilligung hatte.

"Einer Aktennotiz betreffend ein Telefongespräch von Aemisegger mit der Bundesanwaltschaft vom 14.09.04 ist zu entnehmen, dass Heinz Aemisegger selbst nicht weiss, ob das Verfahren betreffend Art. 181 unter Stalking fällt... . Auch nach Ansicht von Bundesgerichtschreiber Zimmermann ist Gerhard Ulrich nicht der Aggressive in der AAP, sondern er sei eher vermittelnd. Diese Einschätzungen

stehen dann doch in seltsamen Widerspruch, wie in der vorliegenden Anklage der Angeklagte wiedergegeben wird.

Selbst die Bundesanwaltschaft glaubt im Prinzip nicht, dass der Tatbestand der Nötigung erfüllt ist. So wird in einem Schreiben vom 07.10.04 von BA Stadler festgehalten, dass eine Besprechung mit dem stv. Generalsekretär des Bundesgerichtes Jacques Bühler stattgefunden habe, und dass Bühler ersucht werde, "ergänzende schriftliche Angaben zuhanden der Verfahrensakten zu den sie betreffenden geschilderten Vorfällen zu erstatten: namentlich betreffend Furcht, Verhaltensänderungen, jeweils für sich und die Familie. Wohlgermerkt, zu jenem Zeitpunkt war die Bundesanwaltschaft bereits im Besitze von einer sehr umfangreichen Dokumentation über das Verhalten von Gerhard Ulrich und seinen Kollegen. Jeder Bundesrichter verfasste dazu einen Erlebnisbericht. Aber offensichtlich musste die Bundesanwaltschaft zur Kenntnis nehmen, dass damit noch kein Straftatbestand erfüllt resp. kein Anfangsverdacht zur Einleitung einer Untersuchung vorlag. Dabei muss beachtet werden, dass BA Stadler bereits am 14.09.04 Heinz Aemisegger erklärte, er benötige weitere sachdienliche Unterlagen im Hinblick auf ein erfolgreiches Strafverfahren. Wobei offensichtlich nur das als erfolgreich betrachtet wird, was zu einer Anklage und Verurteilung führt.

Diese gezielte Aufforderung zur Lieferung von bestimmten belastenden Angaben, ist doch ein äusserst ungewöhnliches Vorgehen, wenn wir bedenken, dass die Bundesrichter Aemisegger und Schneider bewusst auf die Einreichung einer Strafanzeige verzichteten. Es mag wohl kaum überraschen, wenn Jacques Bühler auf die Aufforderung des Bundesanwaltes antwortete, die Bundesanwaltschaft werde die gewünschten Unterlagen erhalten.

Dieses Verhalten der BA ist umso merkwürdiger, da sie sich entgegen der Aufforderung des Eidgen. UR weigerte, die Bundesrichter im Sinne des Gesetzes als Zeugen zu befragen. Doch damit nicht genug; am 07.10.04 richtete BA Stadler an Jacques Bühler vom Bundesgericht ein Mail, worin er Jacques Bühler schriftlich zu Ermittlungshandlungen anweist oder anstiftet, die BR Aemisegger und Schneider seien darauf anzusprechen und hätten schriftliche Hinweise zu geben, betreffend persönliche "grosse Furcht" sowie betreffend "veränderte Verhaltensweisen" seit den Vorfällen mit AAP." Ich nehme natürlich auch weitere einschlägige Präzisierungen der anderen betroffenen Bundesrichter gerne entgegen....". Es stellt sich für mich tatsächlich die Frage, ob hier die Bundesanwaltschaft ihre Ermittlungskompetenz

nicht überschritt und letztlich den Eindruck hinterlässt, sie müsse nun Beweise beschaffen, die ihr die angeblich Geschädigten selbst nicht liefern können oder wollen.

Mit ihrem Ermittlungsauftrag an einen Mitarbeiter des Bundesgerichtes hat die Bundesanwaltschaft direkt Einfluss auf die Geschädigten ausgeübt, hinsichtlich den vorzulegenden Beweismitteln, kaum ein Vorgehen, das zu der Beruhigung von Gerhard Ulrich hinsichtlich der Rechtsförmigkeit der Strafuntersuchung führen kann. Dabei wäre gerade bei strafrechtlichen Ermittlungen, bei denen Bundesbehörden involviert sind, absolute Neutralität gefordert.

Überraschenderweise teilte dann der Generalsekretär des Bundesgerichtes Jacques Bühler BA Stadler mit, dass die verschiedenen Bundesrichter in ihrer Eigenschaft als Bundesrichter belästigt würden und nicht als Privatpersonen, es würde sich deshalb die Frage stellen, ob nicht der Tatbestand von Art. 285 erfüllt sei. Die Richter selbst würden sich weigern, eine Strafanzeige oder Klage einzureichen. Es sei nun an der Bundesanwaltschaft, ihre "gesetzliche Aufgabe nach pflichtgemäßem Ermessen wahrzunehmen..." (14-00-01-01131).

.....

Nach Wegfall des Art. 275 STGB verblieb dann in den Augen der Bundesanwaltschaft einzig der Straftatbestand der Nötigung, der aufgrund seines offenen Tatbestandes alles und nichts subsummieren kann und der deshalb zu Recht als verfassungswidrig bezeichnet wird.

Untertitel "Nötigung und Stalking":

.....

Ohne dass im Schlussbericht im Einzelnen geprüft wird, ob es sich beim Verhalten von Gerhard Ulrich auch tatsächlich um Stalking handle, wird dies stillschweigend unter Hinweis auf diesen Bundesgerichtsentscheid vorausgesetzt (BGE 129IV262).

.....

Eines der Merkmale von Stalking seien u.a. explizite als auch implizite Drohungen. In einem Telefongespräch mit der Bundesanwaltschaft erklärte Heinz Aemisegger, er wisse nicht, ob das Verhalten von Gerhard Ulrich bereits unter Stalking fallen würde. (Aemisegger war damals immerhin Bundesgerichtspräsident, der das wissen müsste).

.....

Im folgenden ging dann RA Bosonnet Punkt für Punkt die Anklageschrift durch, und wies bei jedem nach, dass keine Nötigung vorlag.

.....

"Betreffend dem Vorfall vom 15.07.04, der in der Anklage aufgeführt wird, wird in einem Polizeirapport vermerkt, Heinz Aemisegger habe um Mitternacht die Polizei angerufen und habe geltend gemacht, der Zugang zu seinem Haus werde durch Gerhard Ulrich erschwert (entravée). Er und seine Familie könnten nicht zu ihrem Haus zurückkehren (regagner leur domicile). Als dann die Polizei vor Ort erschien, trafen sie auf Gerhard Ulrich, der dort gegenüber dem Haus von Heinz Aemisegger auf einem Privatparkplatz schlief:"*et ne gêne en aucun cas le passage pour les usagers de la route. Pas de scandale*".

.....

RA Bosonnet wies darauf hin, dass Bundesrichter Schneider sich noch an zwei Bundesgerichtsentscheiden betreffend Gerhard Ulrich beteiligt hatte, nachdem er bereits seine Klagen geltend gemacht hatte, und sich so offensichtlich selbst nicht als Opfer einer Nötigung, resp. Befangenheit betrachtete.

Antrag auf vollumfänglichen Freispruch.

17.10 Uhr: Ende des Plädoyers des Pflichtverteidigers.

17.15: Die letzten Worte des Angeklagten

Frau Forni,

Wie meine Vorredner erlaube ich mir ein paar Vorbemerkungen. Zu meinem Brandstifterimage:

Aemisegger sagte falsch aus, ich hätte das Haus meiner Ex-Frau angezündet. Das wird auch in der Presse laufend wieder falsch dargestellt. Schneider lag richtig, ich hätte mein Haus angezündet. – Die Richter hatten mein Bankkonto leergeäumt – Madame musste ihr Konto nicht mit mir teilen. Ich sah nicht einmal meine persönlichen Effekten wieder, nicht einmal meine Souvenirs. Mein Antrag, das Haus zu verkaufen, wurde ignoriert und der Scheidungsrichter verschenkte das ganze Mobiliar an Madame, was er auch mit dem Haus vorhatte. Durch die Brandstiftung an meinem eigenen Haus, eine eigentliche Ausräucherung, wurde der Wert der Immobilie auf wundersame Weise von ¾ Mio CHF auf 1 ¼ Mio CHF vermehrt, weil

ich so die Zwangsversteigerung durchgesetzt habe. Dadurch hat sich die, von Stadler Hansjörg mir vorgeworfene Selbstverschuldung in Grenzen gehalten.

Das war eine strafbare Handlung. Der Richter, der mich deswegen verurteilen musste, hat heute noch meine Achtung. Ich kam übrigens mit einer bedingten Gefängnisstrafe weg.

Was mich am Plädoyer von Stadler Hansjörg am meisten amüsiert hat, ist das mit den CHF 11'500 Ermittlungskosten. Da lachen ja die Hühner, dass man ein so voluminöses Dossier so billig erstellen konnte, zumal sich der Bundesrat mehrmals mit der Angelegenheit befassen musste.

Untersuchungsrichter Zinglé hat wochenlang ein halbes oder ganzes Dutzend Superrambos der Eingreiftruppe Tigris auf mich angesetzt, die mir eine Falle stellten, in die ich zufällig hineingetappt bin. Allein diese Aktion hat dem Steuerzahler ein Mehrfaches der lumpigen CHF 11'500 gekostet.

Bis zu meinem 55. Lebensjahr führte ich das Leben eines unbescholtenen Bürgers. Vor zehn Jahren entdeckte ich jedoch im Rahmen einer banalen Scheidungsprozedur, wie unser Justizsystem menschlich schwächelt. Aus Rache an meiner Kritik setzten Richter alles dran, mich um den Anteil am damaligen Ehevermögen von 1.5 Mio CHF zu bringen. Ich besitze heute nichts mehr. Die Lektion des erlebten, systematischen Prozessbetruges sass.

Als verantwortungsbewusster Bürger erkannte ich, dass ich nicht das einzige Opfer von Justizwillkür sein konnte und organisierte den Widerstand. Um die anderen Justizopfer zu finden, kam mir der Einfall mit den Flugblättern. Ich gründete die Bürgerinitiative AUFRUF ANS VOLK. Es ist ein kategorischer Imperativ, sich gegen eine Tyrannei zu wehren.

Schon bald entdeckte ich, dass auch da der Fisch vom Kopf her zu faulen beginnt: Wenn Bundesrichter lügen, dann ist der Einsprachemechanismus lahmgelegt. Also sammelte und dokumentierte ich im öffentlichen Interesse solche Lügen.

Im Kampf gegen die Justizwillkür konzentrierte ich mich auf die Opfer von Verurteilungen zu langen Gefängnisstrafen, die ohne Beweis und ohne Geständnis zustande kamen. Im Vergleich dazu sind viele Verfahren Bagatellfälle. Und oft sind Dossiers weder schwarz noch weiss, sondern grau. Auch in meinem eigenen Fall habe ich mich mit Schuld beladen. Ich bin kein Unschuldslamm, das man zur Schlachtbank führen kann.

Verurteilungen auf Indizien allein verletzen das uralte Rechtsprinzip "in dubio reo". Es ist ein Justizverbrechen. Sechs solche Fälle studierte ich eingehend, darunter den Fall von Damaris Keller (18 Jahre Zuchthaus).

Ich meine, mir auf diesem Gebiet ein gewisses Fachwissen erarbeitet zu haben.

Hier geht es um meine Aktionen im Zusammenhang mit meinem Hungerstreik vom 06.07. – 06.09.04 zu Gunsten dieses Justizopfers. Ich wurde rund um die Uhr gleich doppelt überwacht: von der Waadtländer Polizei und FedPol – von Uniformierten und Schlapphüten. Als ehemaliger Osteuropa-Spezialist habe ich ein Gespür für Schmiernippel.

In diesem Bewusstsein rief ich meine Mitstreiter laufend auf, sich korrekt zu verhalten, um den Behörden ja keinen Vorwand zum Einschreiten zu geben. Und das ist gelungen.

Ich mache hier und heute den Waadtländer Polizisten das Kompliment, das Recht auf freie Meinungsäusserung respektiert zu haben.

Das Anprangern von Missständen ist Kritik an Beamten im öffentlichen Interesse und als solche von denen hinzunehmen. Was die besonders geschmerzt hat, war meine Vorgehensweise, Rechtsbeugungen und rechtswidriges Verdrehen von Tatsachen, wie z.B. den vom damaligen Bundesgerichtspräsidenten Heinz Aemisegger gedeckten Betrug an der AHV an den Wohnsitzen der fehlbaren Richter vorzubringen. Da sind diese in ihrem sozialen Umfeld besonders empfindlich. Auch das ist auf öffentlichem Grund als freie Meinungsäusserung statthaft. Da hatte ich aber nicht mit der Spitzfindigkeit der Bundesrichter und des Berner Apparates gerechnet. Die konstruierten aus meinen Aktionen vom Juli – September 2004 erstaunlicherweise den Straftatbestand der Nötigung von Bundesrichtern, den ich unter den Augen von Polizisten und von denen unbemerkt vollzogen hätte. Man wollte mir auch Angriffe auf die verfassungsmässige Ordnung anhängen. Aber da hat alt Bundesrat Blocher nicht mitgemacht. In seiner Begründung hat er klar erkannt, dass ich nie Institutionen, sondern ausschliesslich bestimmte Personen angriff. Als wahre Absicht verbirgt sich dahinter die freie Meinungsäusserung unterdrücken zu wollen.

Acht Bundesrichter und drei derer Schreiberlinge verfassten Klageschriften. Meine Gegendarstellung habe ich unterbreitet.

Dort wird auch nachgewiesen, dass FedPol und Polizei VD mir straffreies Verhalten attestierten.

Ablauf des erwähnten Hungerstreikes:

Morgens begab ich mich in der Regel allein vor das Bundesgericht, wo ich auf öffentlichem Grund mein Campingbett aufstellte. Das Bundesgerichtspersonal trudelte zwischen 07.00 – 09.00 Uhr zu Fuss und mit dem Auto ein. Ihr Eintreffen wurde vom Sicherheitsagenten des Bundesgerichtes Remo Meier überwacht. Ich beachtete seine Anweisung, nicht auf das Grundstück des Bundesgerichtes vorzudringen.

Die Tage verbrachte ich als Mahnwache vor dem Bundesgericht, häufig besucht von Mitstreitern und einigen Journalisten. Werktags nach Arbeitsschluss mobilisierte ich Mitglieder unserer Bürgerinitiative und wir dislozierten oft vor das Haus eines kritisierten Bundesrichters, vorzüglich jener, die das mit Unwahrheiten begründete Bundesgerichtsurteil betreffend Damaris Keller mitzuverantworten hatten, und natürlich das Wohnquartier des damaligen Bundesgerichtspräsidenten. Wir handelten in Gruppen bis zu 30 Leuten. Dort prangerten wir im öffentlichen Interesse mündlich und schriftlich mutmassliche Gesetzesbrüche des anvisierten Bundesrichters an. Ab 20.00 Uhr vermieden wir jeden Lärm. Die Mitstreiter verzogen sich und ich blieb allein auf öffentlichem Grund auf meinem Campingbett als Mahnwache vor dem bundesrichterlichen Haus. Morgens, vor 07.00 zog ich dann wieder vors Bundesgericht, auch an den Wochenenden. Wir beachteten jedoch strikt die Ruhe der Feiertage, an welchen wir nie vor privaten Wohnsitzen auftauchten.

Ich habe nichts für mich selbst gefordert. Wenn der Stadler Hansjörg das Gegenteil behauptet, so liegt er schief. In meinem Alter weiss ich, dass das letzte Hemd keine Säcke hat. Mir ging es um den kategorischen Imperativ, Unrecht zu bekämpfen und tragischere Justizopfer als mich zu verteidigen. Ich wollte deshalb auf Internet dokumentierte Fälle, wie jener von Damaris Keller, des geldgierigen und unverschämten Bundesrichters Schneider und den richterlich gedeckten Betrug an der AHV in die Gerichtsakte einfliessen lassen, denn die hätten die Beweggründe meines Handelns als ehrenwert und im öffentlichen Interesse liegend ausgewiesen. Sie, Frau Forni, lehnten das ab und unterschlugen so entscheidendes Entlastungsmaterial (Ihre Verfügung vom 05.02.10) = Beilage 1.

Im Artikel 6 EMRK steht u.a. ohne wenn und aber:

"Jeder Angeklagte hat mindestens die folgenden Rechte:

.....Fragen an die Belastungszeugen zu stellen und die Ladung und Vernehmung von Entlastungszeugen zu erwirken".

Während der sechs Jahre der "Ermittlungen" wurde ich rechtswidrig daran gehindert, an der Einvernahme der Kläger Fragen stellen zu können, obwohl diese als "parteioffentlich" deklariert waren.

Ersatzweise ist mir angeboten worden, Aemisegger und Schneider schriftlich zu befragen. Das war ein fauler Trick, den Herren Juristen die Möglichkeit zu geben, sich darauf vorzubereiten. Einmal eingereicht, wurden die mit fadenscheinigen Vorwänden abgelegt. Mit meinem Einverständnis entschloss sich mein Anwalt, auf diese Fragen vor Gericht zu verzichten, um diesen ausgebufften Juristen nicht die Möglichkeit einzuräumen, wohl vorbereitet reagieren zu können.

Was hat denn heute die Befragung der "Zeugen" gebracht? Wobei man als Durchschnittsbürger ja nicht nachvollziehen kann, wie Kläger zu Zeugen umfunktioniert werden können.

Aemisegger wich präzisen Fragen betreffend Nötigung aus und behauptete heuchlerisch, nicht mit mir verfeindet zu sein. Das widerspricht sich mit der Behauptung, vor mir vor lauter Angst in die Hosen gemacht zu haben. Entweder stimmt das eine oder andere, oder beides ist falsch.

Er gibt zu, mit dem juristischen Klimmzug einer Nötigungsklage eine Parteistellung der Bundesrichter habe vermeiden wollen. Gerade damit ist eben die Parteilichkeit der klagenden Bundesrichter belegt: Sie verfassten solche Klageschriften, um den Anschein zu erwecken, nicht Partei zu sein. Aemisegger ging so weit zu behaupten, er habe nur eine De-eskalations-Strategie, auch in meinem Interesse betrieben. Ja, wo ist denn da die De-eskalation, wenn man mir anstatt von relativ harmlosen Ehrverletzungsklagen die zwei schwerwiegenden Offizialdelikte Nötigung und Angriffe gegen die verfassungsmässige Ordnung anhängen will, und dazu während sechs Jahren die ganze Meute der Bundesanwaltschaft, des eidgenössischen Untersuchungsrichteramtes und der illegalen Eingreiftruppe Tigris auf mich hetzt? Und das auch noch in meinem Interesse?

Schneider ist das Heucheln schwerer gefallen. Er starrte mir hier vor Gericht wutentbrannt in die Augen. Er wiederholte, ohne das zu substantizieren, er sei von mir bedroht worden, obwohl er natürlich weiss, dass mir die Anklageschrift gar keine Drohung vorwirft. Und Frau Forni beschwichtigt dann, dieses Delikt stehe nicht zur Debatte. Aber von meinem Anwalt höre ich wiederum, dass Drohung ein Stalking

ergeben könnte, also dass man mir durch diese Hintertür doch noch Nötigung anhängen könnte, nur auf Grund der "Zeugenaussagen" dieser zwielichtigen Gestalten.

Schneider liess durchblicken, dass er mich in Verbindung bringen will mit einem angeblichen Einbruch in sein Haus am 24.10.04. Es interessierte mich zu wissen, welche Versicherungsgesellschaft diesen Schaden abgewickelt hat und welcher Studienkollege von Schneider in jener Gesellschaft sitzt.

Schneider gab sich die Blösse zu behaupten, meine Protestaktionen von jener Epoche seien kriminelle Handlungen gewesen, u.a. Hausfriedensbruch. Damit disqualifiziert er sich selbst.

Frau Forni, Ihr Zwischenurteil von heute morgen ist natürlich Mumpiz. Sie sind in flagranti mit der Hand im Sack ertappt worden, wie Sie das Gesetz brechen. Sie respektieren die Europäische Menschenrechtskonvention nicht.

Sie Frau Forni verweigerten mir alle Entlastungszeugen. Der Sicherheitsagent Remo Meier z.B.hätte die Behauptung von Bundesrichter Aemisegger widerlegen können, ich hätte die Bundesrichter daran gehindert, ihren Arbeitsplatz auf dem üblichen Weg zu erreichen, dass also gar keine Nötigung passiert ist. Der Filmemacher Marc Villiger hätte solches ebenfalls darlegen können.

Françoise Piret und Naghi Gashtikah hatten sich am Hungerstreik und an den meisten Aktionen beteiligt. Auch sie wären einschlägige, unumgängliche Entlastungszeugen gewesen. Sie argumentierten in Ihrer Verfügung vom 18.02.10 (= Beilage 2), dass mehrere Augenzeugen bereits einvernommen worden seien. Welche (Entlastungs-)Zeugen? Sie meinen damit wohl die Bundesrichter Aemisegger, Schneider, deren Zunftgenossen und Ehefrauen, die bei objektiver Betrachtung gar keine unbeteiligten Zeugen sondern meine erklärten Gegner sind, die meine Verurteilung wollen – sicher keine Entlastungszeugen im Sinne der EMRK. Stattdessen bohrten Sie nochmals bei der Kantonspolizei VD nach, die aber mit Schreiben vom 02.03. und 03.03.10 nochmals bestätigte, dass während der fraglichen Periode keine strafbaren Handlungen meinerseits begangen wurden. Das untergräbt die Glaubwürdigkeit Ihrer "Zeugen" Aemisegger und Schneider. Die schwafelten, ohne es einschlägig nachzuweisen, von Drohungen und insinuierten Nötigungen. Nie präzisierten sie, wo, wann und wie genau das passiert sei, weil es sich um rechtswidrige Verdrehungen oder reine Erfindungen von Tatsachen handelt. Die Umgangssprache bezeichnet solches als Lügen.

Mein Anwalt sprach von einem Bagatellfall, den eigentlich niemanden mehr interessiere. Ich glaube nicht, dass Stadler Hansjörg das genauso sieht. Seine Dunkelkammer der Nation braucht dringend wieder einmal einen Erfolg. Seien Sie guten Mutes, Herr Stadler, Sie werden sehen, Frau Forni richtet das schon.

Es ist bereits System, dass mir die Entlastungszeugen verweigert werden. Das wurde an meinen beiden Lausanner Schauprozessen und auch in Genf praktiziert. Unter Missachtung meiner Rechte ist es möglich geworden, mir Gewaltdelikte wie Hausfriedensbruch und Nötigung anzuhängen, obwohl es von solchen Straftaten in den Akten keine Spur gab. Der Stadler Hansjörg untermauert gar sein Feuerwerk mit dem Hinweis, dass ich in der Vergangenheit schon einschlägig wegen Nötigung verurteilt worden sei. Ja, und wer hat denn jenes Urteil vom Tribunal Winzap vom 24.11.06 im Bundesgericht durchgewunken? Das war Bundesrichter Wiprächtiger Hans, der in diesem Dossier, das hier zur Debatte steht, als Kläger aktenkundig, also befangen ist.

Und auch dieses Mal wird mein zukünftiger Einspruch gegen Ihre Missachtung meiner von der EMRK verbrieften Rechte von Bundesrichtern, die in meinem Fall in der bequemen Position von Richtern und Partei sind, rechtswidrig abgeschmettert werden. Die Bundesrichter verstehen ihre Instanz als Selbstbedienungsladen. Mein Ausstandsbegehren vom 23.03.07, adressiert an den leitenden eidgenössischen Untersuchungsrichter Zinglé Jürg wurde bequemerweise einfach nicht behandelt, mit welchem ich das Bundesgericht in corpore mit einer umfangreichen Begründung wegen Befangenheit abgelehnt hatte.

In den Archiven des Bundesgerichtes und des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte wird für die Historiker nichts Anstössiges hängen bleiben, weil ersteres das unterbreitete Beweismaterial an die betrogenen Beschwerdeführer zurücksendet und letzterer die Akten einfach vernichtet. Diese Geschichtsklitterung bricht Immanuel Kants Grundsatz, wonach jeder Anspruch auf Rechtstaatlichkeit der Veröffentlichung unterliegt.

Nun, Frau Forni, Sie können gar nicht anders als das oberste Gebot jeder Gerichtsbarkeit, nämlich die Wahrheitssuche, in meinem Fall hintanzustellen, da nicht sein kann, dass Bundesrichter als Lügner entlarvt werden. Sie unterliegen der Gewalt Ihres Korporationsgeistes. Sie stellen die Weichen, eine Ihren Zunftgenossen wohlgefällige Verfahrenswahrheit zurechtzudeichseln. So schwach ist

halt die menschliche Justiz. Wir haben hier den klassischen Fall, wo Sünder andere Sünder überwachen. Da kann ja gar nichts Gescheites herauskommen.

Mit dem Segen meiner Gegner im Bundesgericht sind mir bereits vier Jahre EMRK-widrige Einkerkierung aufgeladen worden. Siehe entsprechende hängige Einsprachen in Strassburg. Man gibt mir auch zu verstehen, dass ich mit keiner Hafterleichterung wie Urlaub und vorzeitige Entlassung rechnen könne. Nun satteln noch Sie und zwei andere Gerichte in den Kantonen Waadt und Genf drauf. Da wird vielleicht dem einen oder anderen Aussenstehenden die Masslosigkeit der Rache der Richterzunft klar: Drei Mitglieder unserer Bürgerinitiative sind bereits zu insgesamt 111 Monaten Gefängnisstrafen unbedingte verurteilt worden, sechs erlitten bedingte Gefängnisstrafen und 20 Personen unverhältnismässig hohe Geldstrafen.

Dabei ging es weder um Totschlag noch Diebstahl, sondern nur um Kritik an Richtern im öffentlichen Interesse.

Da ich mich dem gewaltlosen Kampf gegen dieses leider notwendige System verschrieben habe, das Rechtsbrecher geradezu züchtet, bleibt mir nur, auch Ihr Treiben im öffentlichen Interesse zu dokumentieren, und Sie, wie bereits Ihren Namensvetter, alt Bundesrichter Rolando Forni im Internet zu fichieren. Für die historische Absicherung dieses Webportals ist gesorgt.

Menschen, die nie von Justizwillkür getroffen wurden, ist unvorstellbar, mit welcher Selbstverständlichkeit und Unverschämtheit Schweizer Richter heute Recht beugen und brechen. In diesem ungleichen Kampf, in welchem meine Gegner zugleich Richter sind, geht es nicht ohne Opfer ab. Das ist das Los eines politischen Gefangenen.

Die Zeit reift aber, wo eine Kontrolle von aussen her das System sanieren wird.

17.30 Uhr: Ende des Prozesstages

Die Urteilsverkündung ist auf den folgenden Tag um 14.00 Uhr angesetzt.

Die Prozessbeobachter bestätigten mir im Nachhineine, Miriam Forni und Stadler Hansjörg hätten zuerst verblüfft aber aufmerksam meinen Ausführungen zugehört, und dann zusehends die Fassung verloren. Frau Forni sei am Schluss gar erbleicht.

Mittwoch, den 14.04.10, 14.00 Uhr:

Frau Forni betritt mit ihrem Hof den Gerichtssaal und setzt sich mit ihren Höflingen. Die Anwesenden erheben sich höflich, ausser dem Angeklagten, der sitzen bleibt. Dazu gibt es keine Kommentare.

Der Gerichtsschreiber Thomas Held verliest den Entscheid:

Gerhard Ulrich wird von der Anklage der Nötigung von Bundesrichtern freigesprochen. Die Verfahrens- und Anwaltskosten werden von der Eidgenossenschaft übernommen.

Stadler Hansjörg verzieht sein Gesicht zu einer Grimasse.

Anschliessend verliest Miriam Forni ihre Begründung. Das dauert zehn Minuten. Über weite Strecken hört sich das nicht wie ein Freispruch sondern wie eine Verurteilung an. Obwohl keine Anklage auf Ehrverletzung zur Debatte gestanden hatte, und solches gar nicht geprüft worden ist, ja, Frau Forni das diesbezügliche Dokumentationsmaterial von drei Justizskandalen sowie alle Entlastungszeugen abgelehnt hat, trompetet sie aus, Ulrich hätte Bundesrichter übel beschimpft und verleumdet. Die SDA streut am folgenden Tag, dem 15.04.10 diese verleumderische Behauptung in der ganzen Schweiz aus. Vordergründig habe ich ein positives Urteil errungen, gegen das ich nicht einmal wegen des flagranten Rechtsbruches rekurrieren kann. Aber ich lasse mir keinen Sand in die Augen streuen, denn die so geschaffene Verfahrenswahrheit verschleiert der Öffentlichkeit die Realität:

Acht Bundesrichter haben im Verband mit Bundesanwaltschaft, eidgenössischem Untersuchungsrichteramt und dem Bundesstrafgericht in diesem Fall systematisch gemogelt und trotzdem gegen Ulrich verloren.

Als Miriam Forni geendet hat, erhebe ich mich und singe das Requiem von Brahms: "Selig sind die Verfolgung leiden, um der Gerechtigkeit willen, denn ihrer ist das Himmelreich. " Matthäus 5.10.

Forni und Stadler verlassen fluchtartig den Saal und entfliehen wie der Teufel dem Weihwasser.

Ich gratuliere und danke meinem Pflichtverteidiger, Marcel Bosonnet und werde dann vom Polizisten zu meiner Seite abgeführt. Im Vorbeigehen steckt mir Françoise Piret den heutigen Tagesanzeiger zu. Der Artikel des Journalisten René Lenzin über den gestrigen Tag ist weder gut noch allzu schlecht für mich.

Orbe, den 18.04.10

Gerhard Ulrich

18.04.10, Sonntag:

An diesem Sonntag verfasste ich meinen Bericht über den vor dem Bundesstrafgericht in Bellinzona stattgefundenen Strafprozess.

28.04.10, Mittwoch:

.....

Seit meinem Sieg vor dem Bundesstrafgericht sind nun zwei Wochen vergangen und meine Hochstimmung hält an. Ich fühle mich wieder erstarkt. Die Hoffnung lebt auf, die Festung der Justiztyrannei doch zum Einsturz bringen zu können, und zwar noch zu meinen Lebzeiten. Wer weiss? Vielleicht kommt der Erfolg schneller als von mir erwartet herbei.

.....

Unter dem 01.05.10 schrieb ich an die amtierende Bundespräsidentin Doris Leuthard einen Brief.

Frau Leuthard hat nicht einmal den Eingang dieses Briefes bestätigt. Vielleicht war es ihr peinlich an ihre ehemalige Nähe zu Roduner erinnert worden zu sein.

04.05.10, Dienstag:

Seit dem 14.04.10 habe ich meine Lebensgewohnheiten vollständig umgekrempelt. So wie der Frontsoldat, der heil durchs feindliche Kreuzfeuer gekommen ist, durchlebe ich einen euphorischen Zustand. Immerhin hatte ich die geballte Macht der "Dunkelkammer der Nation" ins Leere laufen lassen. Mein Tag beginnt jetzt zwischen 04.30 und 05.00 Uhr und endet zwischen 23.00 und 24.00 Uhr, selten noch von einem 10-minütigen Mittagsschläfchen unterbrochen.

13.05.10, Donnerstag:

Auffahrtstag. Den ganzen Tag opfere ich der Vorbereitung des Angriffs. Fertiggestellt: Das Résumé der Affäre F.L., ein Flugblatt. Mir scheint, ich hätte selten ein so griffiges Manuskript erstellt. Zusammen mit der Detailanalyse werde ich das als meinen 2. Bericht über das Justizverbrechen in der Schweiz alias "Doktorarbeit" herausgeben. Das wird meine Waffe sein, um auf dem Territorium des Kantons Waadt in die Offensive zu gehen.

Kein Sport, keine Promenade. Es regnet sowieso.

17.05.10, Montag:

Ich organisiere den Angriff: Druck der Flugblätter – Verteilung. Bis 23.00 Uhr gearbeitet.

18.05.10, Dienstag:

Um 05.00 Uhr aufgestanden. Es geht vorwärts.

... Mit dem heutigen Datum versende ich meinen zweiten Bericht über das Justizverbrechen in der Schweiz zusammen mit einem offenen Begleitbrief an die Nationalratspräsidentin.

Nach mehrmaligem Nachhaken bestätigte das Sekretariat von Frau Bruderer den Eingang dieses Schreibens. Mehr kam da nicht.

Klage gegen 18 eidgenössische Magistraten geschrieben, angefangen beim Bundesrichter Schneider:

Gerhard Ulrich
Zelle 166 – E.P.O.
Postfach 150
1350 Orbe

Orbe, den 24.05.10

Frau Eveline Widmer-Schlumpf
Bundesrätin
EJPD
Bundeshaus
3003 Bern

Das heutige Justizsystem – ein auslaufendes Sowjetmodell

Guten Tag Frau Widmer-Schlumpf,

Es ist mir nicht entgangen, dass Sie es nicht einmal für nötig halten, den Höflichkeitsnormen entsprechend den Eingang meiner Schreiben zu bestätigen.

Gemäss meinen Einschätzungen zählen sich die Justizopfer in unserem Land in Zigtausenden. Gemessen an der Einspracheflut, die das Bundesgericht ständig bespült (ca. 5'000 Einsprachen/Jahr) kommen jährlich einige tausend hinzu. Als Justizministerin müssten Sie das genau wissen, denn die betrogenen Bürger wenden sich in ihrer Not seit Ihrer merkwürdigen Wahl in den Bundesrat naturgemäss vordringlich an Sie, Vorsteherin des EJPD. Und trotzdem haben Sie von all dem Schlamassel nichts bemerkt oder bemerken wollen?

Vielleicht ist Ihnen nicht einmal Böswilligkeit zu unterstellen. Dann ist es aber Unfähigkeit. Für die Bürger kommt es auf dasselbe heraus.

In der Beilage unterbreite ich eine Strafklage gegen diverse eidgenössische Magistratspersonen. Es ist an die Amtsinhaberin und nicht an Sie als Frau Widmer-Schlumpf gerichtet, weil ich ohnehin mich in dieser für das Land so schicksalsschweren Angelegenheit aus offensichtlichen Gründen nicht an die "Dunkelkammer der Nation" wenden kann. Denn die Bundesanwaltschaft ist Teil des Justizsystems, d.h. des auslaufenden Sowjetmodells.

Ich bitte um Eingangsbestätigung. Hochachtungsvoll

Gerhard Ulrich

Beilage: erwähnt

Es versteht sich von selbst, dass Widmer-Schlumpf nicht einmal eine Eingangsbestätigung lieferte. Ich veröffentlichte im Internet in der ungekürzten Version meiner Memoiren diese rechtswidrig nie behandelte Klage, damit andere Bürger, welche ähnliche Rechtsverweigerungen erlitten, das auch sehen konnten, was für eine Bananenrepublik dieses Land tatsächlich ist.

28.05.10, Freitag:

Um 04.45 Uhr aufgestanden. Briefe nach allen Seiten geschrieben, um die Aktionen in die gewünschten Bahnen zu leiten.

Mit meiner Frau telefoniert. Ich erfahre, eines meiner auf Internet veröffentlichten Dokumente habe 46'000 Zugriffe geerntet!

Das motiviert mich, meine Hochform beizubehalten. Ich formuliere 2 Briefe, den einen an den kantonalen Untersuchungsrichter Daniel Stoll, den andern an die Schwester von Skander Vogt, mit dem Ziel, den Weg freizuräumen.

01.06.10, Dienstag:

Der Morgen geht ganz normal vorüber, kein Zwischenfall, obwohl man jetzt auf dem Laufenden sein muss, dass ich den Direktor Aeby wegen des Todes von Skander Vogt frontal angreife.

04.06.10, Freitag:

Um 04.00 Uhr aufgestanden. Das Flugblatt an die Bundesparlamentarier, welches nächste Woche zu verteilen ist, zusammen mit Weisungen an Staufenberg vorbereitet.

06.06.10, Sonntag:

Um 04.10 Uhr aufgestanden.

Diesen Tag habe ich für meine Vorbereitung zum Genfer Prozess reserviert. Danach werde ich die Aktion meiner Infanterie für die folgende Woche organisieren.

09.06.10, Mittwoch:

Tag X – 1. Ich hoffe, meine Instruktionen seien klar genug gewesen, und sie hätten Staufenberg auf indirektem Weg erreicht.

Handschriftliche Botschaft vom Nationalrat Andy Gross SP/ZH erhalten, als Reaktion auf die zugesandte Post. Er schreibt, er bewundere meine Zähigkeit. Im Grunde genommen kennt er mich praktisch gar nicht.

Es gelang mir, Rita ans Telefon zu kriegen. Sie bestätigt, dass Staufenberg die notwendige Menge Munition zur vereinbarten Zeit am vereinbarten Ort meinen Fusssoldaten übergeben wird. Jetzt sind die Vorbereitungen praktisch perfekt.

10.06.10, Donnerstag:

12.15 Uhr: Tell bestätigt die Übernahme der Flugblätter im Grauholz/Bern.

13.15 Uhr: Er bestätigt, dass die Gruppe vor dem Bundeshaus in Stellung gegangen ist und mit der Verteilung des Flugblattes an die Bundesparlamentarier begonnen hat, das Bundesrichter Schneider anprangert:

Ich telefoniere mit dem «Blick», der «Berner Zeitung» und «Der Bund», und weise diese Redaktionen unter dem falschen Namen Müller darauf hin, dass eine Protestaktion vor dem Bundeshaus gegen einen korrupten Bundesrichter stattfindet. Das bringt gar nichts in Bewegung.

Um 16.30 Uhr erfahre ich, dass nur Tell und seine Frau in die Westschweiz weiterfahren. Ich informiere 2 Westschweizer Mitstreiter, welche sich vor dem Bundesgericht eingefunden haben, dass die geplante Verteilung des erwähnten Flugblattes vor dem Bundesgericht auf morgen zwischen 07.30 und 08.30 Uhr verschoben ist.

11.06.10, Freitag:

Ich wache erst um 05.45 Uhr auf.

Bevor ich mich zur Arbeit begeben, schreibe ich Dankesbriefe an Winkelried und Zwingli, um ihnen für ihre Teilnahme an der Aktion vom Vortag vor dem Bundeshaus zu danken. Um 13.30 Uhr telefoniere ich wieder mit Tell. Sie verteilen nun die Flugblätter in Vevey. Er musste den Mann aus der Broye nachhause bringen, denn dieser war sehr ermüdet. Das ist verständlich, denn der Mann ist beinahe 80-jährig und hat derzeit Probleme mit seinen Füßen. Sie sind aber immer noch zu Dritt, um die Verteilung dieses Flugblattes zur Anprangerung des Justizskandals "F.L." mit einer Auflage von 5'000 Stück fortzusetzen.

Mit Tell um 18.00 Uhr telefoniert. Er hat seine in der Westschweiz sesshafte Schwester zur Flugblattverteilung in Vevey aufgeboten. Alle zusammen haben sie bereits die Verteilung von etwa 3'000 Blättern betreffend F.L. geschafft.

Nächsten Montag will er dieses Artilleriefeuer zu Ende führen. Was für ein braver Mann!

25.06.10, Freitag:

Brief an den Direktor Aeby:

"(Betrifft): Ihre neuesten mich betreffenden Entscheide

Herr Aeby,

Sie fanden es angebracht, mehrere unbegründete Entscheide zu fällen, um meine Post zu blockieren und Bestellungen von Fotokopien zu unterbinden. Hiermit begehre ich an, dass Sie diese Entscheide formell als anfechtbare Verfügungen wiederholen, mit Angabe der dagegen möglichen Rechtsmittel. Es scheint mir wünschenswert, dass Sie fortan diese Kommunikationsform wählen wollen."

Ein beinahe ganzseitiger Artikel über den AUFRUF ANS VOLK in der «24 Heure».

26.06.10, Samstag:

Um 04.30 Uhr aufgestanden.

Promenade ausserhalb der Mauern von 09.00 bis 10.30 Uhr, bei herrlichem Wetter. Anet, der Werkstaatschef des Sektors für Neuankömmlinge schiebt die Wache auf dem Fussballfeld. Er spricht mich an, weil er sichtbar neugierig ist und über den Pressebericht in der «24 Heures» diskutieren will. Er zeigt offen Sympathie für meine Sache.

Ich habe einen Korrektor für Französisch gefunden für das Torpedo betreffend die Affäre Skander Vogt, welches ich am 28.06.10 rausschmuggeln lassen will.

06.07.10, Dienstag:

Empfang von 3 Postsendungen, die mich freuen:

- Das Sekretariat des Waadtländer Grossen Rates bestätigt den Eingang meines Rundschreibens vom 24.06.10
- Der Direktor Aeby gibt mir meinen Transfer in die Colonie für den nächsten Montag, 11.07.10 bekannt.
- Der Advokat XX1 hat am Radio gehört, ich setze meinen Kampf aus dem Knast heraus fort. Er fordert das Gericht in Vevey auf, endlich das Datum seines von ihm aufgelegten Strafprozesses gegen mich festzusetzen.

09.07.10, Freitag:

Ich habe eine Petition an den Grossrat VD redigiert und unterschreiben lassen:

Petition der Häftlinge von Bochuz an den Grossen Rat VD

Geehrte Grossrätinnen und Grossräte,

Wir unterbreiten Ihnen folgende Beobachtungen zu Ihrer Aufmerksamkeit:

1. Der verstorbene Skander Vogt ist der Beweis für die Absurdität gewisser Gerichtsurteile, welche das Ergebnis gewisser unfähiger oder gar böswilliger Magistraten sind. Das aktuelle Justizsystem kennt keine wirksame Qualitätskontrolle. Der Instanzenweg bis hinauf zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte kann 10 Jahre lang dauern und die Resultate bleiben dem Zufall überlassen.
2. Tatsächlich gibt es viel zu oft eine haarsträubende Kluft zwischen den Urteilen und den Fakten der Realität, welche wegen der unseriösen frankophonen Praxis der "Mündlichkeit der Verhandlungen" missbräuchlich zustande kommen. – Der ehemalige Bundesgerichtspräsident Claude Rouiller hat diese Feststellung im Fall von Skander Vogt bestätigt (SSR La Première, 08.07.10, 18.00 Uhr).
3. Die Gerichte verletzen täglich das Grundrecht der Angeklagten auf rechtliches Gehör, u.a. mit Personen, die sich in anderen Sprachen ausdrücken; die Qualität der hinzugezogenen Übersetzer ist in der Regel unzulänglich.
4. Die Kriminologen, welche die Gefangenen bewerten, um individuelle Wiedereingliederungs-Pläne zu erstellen, basieren ihre Analysen **immer** auf den Urteilen, auch wenn diese vollständig verfehlt sind. Eine falsche Grundlage führt immer in die Sackgasse, wie im Fall von Skander Vogt.
5. Der Strafvollzug hängt von den Beamten der Gefängnisverwaltung ab, die ihn lenken, insbesondere von den Dienstchefs. Hier in Bochuz sind dies der Direktor Sébastien Aeby und sein Stellvertreter Charles Galley. Um seine eigene Haut zu retten hat Ersterer zum Nachteil seiner Untergebenen die Unwahrheit vorgeschoben, es habe keine Weisungen gegeben, welche den Aufsehern verboten hätte, Skander Vogt zu retten («Le Matin» vom 22.06.10, Seite 10, die im Widerspruch zu den Erkenntnissen von Claude Rouiller steht). Was Ch. Galley anbetrifft, so beklagt sich eine grosse Anzahl Häftlinge über seine Negativentscheide im Rahmen ihrer Fortschritte – Ausbildung/Transfer in die Colonie. Wie es scheint, vergiftet Herr Galley die Stimmung und straft aus Lust daran.

Forderungen

1. Entweder übt der Waadtländer Grosse Rat endlich seine verfassungsmässige Pflicht aus, die Gerichte zu überwachen, oder er delegiert diese Aufgabe an ein **externes** Organ des Justizsystems.
2. Sofortige Abschaffung der Mündlichkeit der Verhandlungen und Tonbandaufzeichnung der Befragungen durch die Untersuchungsrichter.
3. Die Urteile werden fortan den Angeklagten vorerst als Entwurf übergeben. Der Angeklagte kann anschliessend zur Gewährleistung seines rechtlichen Gehörs diesen Entwurf kommentieren. Das definitive Urteil wird nach Vorliegen solcher Stellungnahmen verfasst.
4. Die Kriminologen, welche die Gefangenen evaluieren, üben ihre Tätigkeit künftig in absoluter akademischer Freiheit aus.
5. Die Rolle des Direktors S. Aeby und seines Stellvertreters Ch. Galley beim Versagen der E.P.O. wird ohne Nachteil für die Häftlinge bis ins Detail untersucht.

Orbe, den 09.07.10

09.07.10/GU

10.07.10, Samstag:

Ich beende den Brief für Pierre, welchen er seinem Anwalt François Carrard schicken wird. Hoffentlich wird ihn das aus der Sackgasse herausführen, in die er mangels wirksamer Verteidigung durch den Advokaten-Praktikanten Julien Rouvinez der Kanzlei Carrard & Associés geraten ist. Dem Brief ist die Version des Tatherganges vom 14.07.08 beigefügt, wie Pierre ihn erlebt hatte. Das Urteil der "Richterin" Françoise Dessaux vom 29.04.09 ist fern der Realität. Sie hat den Mann als Monster beschrieben. Tatsächlich habe ich diesen Häftling aus der Nähe während Monaten beobachtet und urteile, es handle sich um einen zahmen Mann. Zudem hat sie den Vorfall quasi zu einem vorsätzlichen Mordversuch aufgebauscht. Und daraus resultierte dann die Sicherheitsverwahrung gemäss Artikel 59 StGB. Pierre sitzt bereits zwei Jahre im Gefängnis, und es hatte ausser ihm selbst keine Verletzten gegeben! Hier die Übersetzung der Beilage, die ich für ihn verfasst hatte:

Meine Version des Vorfalles vom 14.07.08 und seine Folgen

Im Augenblick der Ereignisse war ich seit dem 09.07.08 im CPNVD Yverdon hospitalisiert. Es war nicht mein erster Aufenthalt an jenem Ort.

Am 14.07.08, dem französischen Nationalfeiertag war Feststimmung, denn unter den Patienten sowie auch unter den jungen Studenten an der gegenüberliegenden Ingenieurschule gab es Franzosen. Ich hatte es mir angewöhnt, mich vormittags in das Stadtzentrum zu begeben, so auch an jenem Tag. Zwei Frauenzimmer, die ich im Spital kennengelernt hatte, gaben mir etwas Geld, damit ich für sie ein Bräunungsmittel einkaufen könne, das in Zerstäuberdosen verkauft wird.

Für das Mittagessen bin ich ins Spital zurückgekehrt. Wie ich mich dem Krankenhaus näherte, und in Gedanken an die Feuerwerke zum 14. Juli, versuchte ich spielerisch den aus einer der gekauften Zerstäuberdosen ausgestossenen Tröpfchenkegel im Freien mit meinem Feuerzeug zu entzünden. Das produzierte tatsächlich eine kleine Flamme. Daraufhin bin ich in die Empfangshalle eingetreten, wo ich mich inmitten vieler anderer Patienten hinsetzte, um auf das Mittagessen zu warten.

Die Krankenschwester Véronique Pézeril, die ich nicht kannte, kam auf mich zu und forderte mich auf, mich auf mein Zimmer zu begeben. Es ist zu präzisieren, dass sie zivile Kleider trug, wie alle übrigen Anwesenden. Sie war nicht als Krankenschwester identifizierbar. Sie beharrte auf ihrem Befehl, ich war aber wegen des Mittagessens zurückgekommen. Ich habe nicht auf sie gehört. In einem bestimmten Moment wiederholte ich das Spiel mit einer der eingekauften Zerstäuberdosen.

Der Krankenpfleger de Sousa erschien. Wir kennen uns von meinen früheren Klinikaufhalten her. Wir unterhalten beidseitig Gefühle der Abneigung zueinander. Ich bestreite übrigens formell, je gesagt zu haben: "*Ich werde Euch alle anbrennen*" oder "*Ich werde Euch alle in Brand setzen*". Ohne Vorwarnung verpasste mir de

Sousa unverhofft einen gewalttätigen Fusstritt, der mich zu Boden gehen liess. Ich denke, er hat die Situation ausgenutzt, um mich körperlich anzufallen. Zu Boden gefallen fesselte man mich und ich denke, man habe mir eine Betäubungsspritze verpasst, denn ich erwachte erst wieder am folgenden Morgen zwischen 07.00 und 08.00 Uhr und befand mich in einer Gummi-Arrestzelle, als mich dort 2 Polizisten in Zivil abholten. Ich hatte Schmerzen, denn de Sousa hatte mir eine Rippe gebrochen. Zudem war ich wegen des verlängerten Nahrungsentzuges in schlechter Verfassung. Nach einer Passage auf einer Polizeizentrale führten mich die 2 Polizisten in Zivil am frühen Nachmittag zum Untersuchungsrichter am Valentin 18 in Yverdon. Ich erklärte ihnen, ich sei Diabetiker und sie hielten unterwegs an, um mir einen Sandwich zu kaufen. Im gleichen Gebäude, wo die Büros der Untersuchungsrichter untergebracht sind, befindet sich auch die Praxis des mich behandelnden Arztes. Ich schlug den Polizisten vergeblich vor, einen kurzen Abstecher in die Arztpraxis zu machen, um eine Kurzuntersuchung anstellen zu lassen und die notwendigen Arzneien abzuholen. Sie wollten nicht verspätet zum Untersuchungsrichter Landry kommen. Während des Verhörs war mir sehr übel. Ich war nicht mehr ich selbst. Ich wollte ihm aber trotzdem am offenen Fenster seines Büros den Effekt mit der kleinen Flamme vordemonstrieren, die entsteht, wenn man den von einer der Zerstäuberdosen ausgestossenen Tröpfchenkegel mit dem Feuerzeug anzündet. Damit hätte ich die Harmlosigkeit dieser Flamme und meine ursprüngliche Absicht für einen harmlosen Streich vordemonstrieren können. Er wollte aber von einer solchen Demonstration nichts wissen. Am Ende der Befragung wollte der Untersuchungsrichter mich das Einvernahmeprotokoll unterschreiben lassen. Da ich meine Brille nicht dabei hatte, wollte ich das nicht tun. Herr Landry hat das sehr übel aufgenommen. Er veranlasste, mich unverzüglich in Untersuchungshaft zu nehmen. Zu meiner Überraschung wurde ich im Bois-Mermet in Lausanne eingekerkert. Einige Monate später transferierte man mich wegen meines schlechten Gesundheitszustandes nach Lonay. Der Untersuchungsrichter klagte mich schwerer Straftaten an, obwohl ich eigentlich nur hatte einen Streich spielen wollen. Objektiv hatte ich die Kontrolle über mein Spiel mit der angezündeten Flamme und dem Strahl aus der Zerstäuberdose. Ich riskierte keineswegs, damit Dritte zu verletzen. Nachdem ich mich drei Tage lang vergeblich wegen meines Rippenbruches beklagt hatte, führte man mich endlich auf die Pflegestation des Gefängnisses Bois-Mermet. Man beauftragte einen jungen Rechtsanwaltspraktikanten aus der Kanzlei Carrard/Lausanne mit meiner Pflichtverteidigung. Er traf mich 2 x 1 Stunde zur Prozessvorbereitung. Der fand zehn Monate später statt. Der Praktikant hiess Julien Rouvinez. Er versicherte mir, ich werde im Hinblick auf die verübte Tat, bei der es ja ausser mir keine Verletzte gegeben habe, gleich nach dem Prozess freigelassen werden. Eigentlich sei ich schon viel zu lange eingesperrt gewesen.

RA Rouvinez riet mir, niedriges Profil zu zeigen, nichts abzustreiten. Er ist selbst während der Verhandlungen auch nie eingeschritten.

Vor der Richterin Françoise Dessaux waren zwei Haarspray-Dosen aufgestellt. Das waren keineswegs die Zerstäuber Dosen mit dem Bräunungsmittel, die ich gekauft hatte. Trotz der Einsprache meines Verteidigers protestierte ich gegen diese falschen Beweismittel. Übrigens hat keiner der vor Schranken von der Gerichtspräsidentin befragten Zeugen weder bestätigen noch verneinen können, ob es sich bei diesen Dosen um jene Objekte handle, die ich am 14.07.08 gehandhabt hatte. Nach so langer Zeit erinnerten sich die Leute schlicht nicht mehr. Was mich anbetrifft, so erinnere ich mich, dass die Dosen eine gelbe Farbe hatten, sich also wesentlich von den präsentierten Haarspray-Dosen unterschieden.

Als der Substitut des Staatsanwaltes, Eric Mermoud eine Strafe von 22 Monaten Gefängnis unbedingt forderte, beruhigte mich mein Verteidiger. Er war überzeugt, er könne zum Antrag auf zeitlich unbeschränkte Sicherheitsverwahrung – in seinen Augen absolut überrissen - mit seinem Plädoyer ein Gegengewicht schaffen. Daraus wurde nichts. Die Richterin Dessaux folgte E. Mermoud auf der ganzen Linie.

Die Beschreibung meiner Person, die im Urteil vom 29.04.09 ausgebreitet wurde, trifft gar nicht auf mich zu. Die angebliche Gewalttätigkeit, die vom Altersheim Bru/Grandson zugetragen wurde, basiert auf dem Hörensagen. Darüber gibt es nicht den geringsten Polizeibericht über die vorgeworfenen Tötlichkeiten. Der am Prozess anwesende Gerichtsweibel Guy-Georges Angéloz kennt mich seit langem. Er, meine Verwandten und Kameraden hätten ihre Bewertung meiner Person abgeben können. Sätze wie "*Das Rückfallsrisiko ist offenkundig*" oder "*eine günstige Prognose ist ausgeschlossen*" sind vollständig verfehlt, wenn man meine gerichtliche Vergangenheit, ohne jeglichen Eintrag im Strafregister in Betracht zieht.

Die Fakten sind vollständig deformiert worden, um quasi einen vorsätzlich geplanten Mordversuch daraus machen zu können. Wegen einer schlecht aufgegleisten Untersuchung befinde ich mich heute bereits zwei Jahre im Gefängnis, und weiss nicht, wann ich hier wieder herauskomme.

Orbe, den 12.07.10

Pierre

2 ½ Jahre später war Pierre immer noch in Sicherheitsverwahrung und gesundheitlich schwer angeschlagen. Der Mann bewegte sich am Rande unserer Gesellschaft: Alkoholiker, bevormundet und IV-Rentner. Vor 30 – 50 Jahren hätten die Behörden ihn "verwaltungs-interniert". Dies ist heute nicht mehr zulässig. Diese Sicherheitsverwahrung hatte sich aus dem Zusammenspiel sicherheitsversessener Magistraten ergeben. Untersuchungsrichter Landry, Substitut des Staatsanwaltes Mermoud

und Gerichtspräsidentin Dessaux haben sich gegenseitig hochgeschaukelt. **Das Ergebnis war eine masslose Abstrafung auf dem Buckel eines ganz Schwachen unserer Gesellschaft.**

12.07.10, Montag:

Um 07.30 Uhr wird meine Zelle abgenommen. Es gibt keine Bemerkungen.

Gegen 08.00 Uhr führt man mich in die Zentrale, wo man mich während 40 Minuten in einen Wartekäfig einschliesst. Gegen 09.00 Uhr holt mich ein Aufseher der Colonie mit einem kleinen Lieferwagen ab. Wir laden meine 3 Schachteln mit meinem Hab und Gut auf; auch meine Sachen aus dem Depot werden zugeladen.

Derselbe Wärter zeigt mir meine neue Zelle Nr. 106 in der Division 6 der Colonie. Sie ist kleiner als jene in Bochuz: $4.5 \times 2 \text{ m} = 10 \text{ m}^2$. Das Fenster geht auf das Schloss Champvent hinaus. Ausnahmsweise übernehme ich wieder einmal eine recht saubere Zelle.

Der Maton zeigt mir das Haus. Es gibt je 2 x 3 Divisionen im Erdgeschoss und auf der 1. Etage (ich logiere da). Jede Division zählt 16 – 18 Zellen, alles Einzelräume. Derzeit sind 27 Zellen nicht belegt.

13.07.10, Dienstag:

Um 07.30 Uhr muss ich mich in der Zentrale melden, denn es ist zu entscheiden, wo ich arbeiten werde. Nach einer kurzen Diskussion bringt man mich ins Büro des zweiten Chef-Aufsehers der Colonie, Guy Niederhauser.

Ich würde gerne die Herausforderung als Melker annehmen. Er akzeptiert. Ich muss in meine Zelle zurückkehren, nehme jedoch die Arbeit heute Nachmittag um 13.30 Uhr auf, im "Hof II".

15.07.10, Donnerstag:

Um 10.00 Uhr werde ich in die Zentrale gerufen, wo man mich 40 Minuten im Wartsaal gedulden lässt. Schliesslich führt mich der Chef-Aufseher Niederhauser vor den stellvertretenden Direktor Galley. Es folgt eine sterile Diskussion. Der verlangt von mir, ich möge mich dazu verpflichten, wie es die Gefängnisverwaltung von mir fordere, mich des Abfassens ehrverletzender Flugblätter zu enthalten. Sonst schicke man mich nach Bochuz zurück, da ich ja meinen Kampf fortsetze.

30.08.10, Montag:

....

Meine Klage gegen den Direktor Sébastien Aeby wegen des ungerechtfertigten Zurückhaltens von Post, die an Journalisten adressiert war, ist gutgeheissen worden.

Der Entscheid ist vom neuen Leiter der Gefängnisverwaltung, Denis Froidevaux unterschrieben worden.

01.09.10, Mittwoch:

Eingang des Urteils des Bundesstrafgerichtes vom Prozess, der am 13./14.04.10 stattgefunden hat. 31 Seiten. Frau Forni hat eine sehr listige Lösung gefunden: sie hielt fest, meine Aktionen vor den Häusern der Bundesrichter seien illegal gewesen, dass man mich aber dafür nicht strafen könne, weil ich das nicht hätte wissen können (Inaktivität der Polizei).

02.09.10, Donnerstag:

.....

Ich vertiefe mich in die Lektüre von 4 Urteilen mit insgesamt 350 Seiten: die 3 DC betreffenden Urteile (erste Instanz: 250 Seiten – Kantonsgericht: 60 Seiten – Bundesgericht: 10 Seiten + Urteil von Miriam Forni (Bundesstrafgericht)).

05.09.10, Sonntag:

.....

Ich schreibe eine schriftliche Entschuldigung an die Frau eines verstorbenen Freiburger Anwalts, an die Eheleute Schmutz, Pascal L'Homme und XX2, wegen der "Affäre" DC.

Nach 3 Tagen Bedenkzeit habe ich mich dazu entschlossen, als Präsident des AUFRUF's ANS VOLK zurückzutreten. In dieser Affäre hatte ich mich jahrelang verrannt.

Der Prozess vor dem Tribunal Pellet

05.10.10, Dienstag:

.....

Pellet drückt seine Genugtuung über meinen Widerruf in Sachen DC aus. Er ist im Besitz meines Entwurfes zum Rundschreiben, datiert vom 24.09.10. Ich präzisiere, dass der definitive Text vom 25.09.10 datiert ist und in diversen Punkten vom Entwurf abweicht.

.....

Die Advokatin Jaques ist selbstverständlich auf dem Laufenden in Bezug auf meinen Widerruf, den ich ihren Klienten betreffend unterbreitet habe. Sie lenkt aber nicht so einfach ein, obwohl mein Verteidiger ankündigt, dass die "Affäre" DC von meiner Webseite zurückgezogen sei. Sie will vorerst absolute Sicherheit, dass der Name ihres Klienten vollständig vom Web verschwunden sei.

Offensichtlich habe ich gar keine Lust darauf, mich mit der Ex-Sekretärin unserer Vereinigung zu einigen. Dieser Versöhnungsversuch scheitert also sehr schnell.

Bleibt der Freiburger Advokat XXL. Das Wort wird ihm erteilt. In seinem Wortschwall beschreibt er seinen Leidensweg, den er wegen den Angriffen des AUFRUF's ANS VOLK zur Anprangrung der Affäre B.S. habe erdulden müssen. Er kann seine Wut nicht bändigen und bricht schliesslich gar in Tränen aus. Laut ihm habe er deswegen ein Gewichtsproblem. Er habe 20 kg zugenommen, alles wegen mir. Sein Einkommen sei von früher CHF 200'000 auf 40'000/Jahr gesunken. Er fordert wütend die Schliessung aller unserer Webseiten und gebührende Entschuldigungen.

Als man mir das Wort erteilt, fasse ich kurz die Affäre B.S. zusammen.

Ich endigte mein Kurzreferat mit dem Satz: *"Heute erscheint derselbe Advokat hier vor Schranken und bettelt um Erbarmen, indem er sein eigenes Schicksal beweint, und dies obwohl seine Gier gegenüber B.S. keine Grenzen gekannt hatte."*

Anschliessend beobachtete ich die beisitzenden Richter und hatte den Eindruck, doch eine gewisse Wirkung erzeugt zu haben.

Dann kündige ich an, mich dazu entschlossen zu haben, die Affäre B.S. und den Namen des Freiburger Advokaten XXL vom Internet herunterzunehmen, weil das Opfer seine eigene Sache aufgegeben hat.

Pellet interveniert massiv und droht uns beiden Angeklagten eine Verlängerung unserer Strafen an. Er empfiehlt mir, nicht den Märtyrer zu spielen und ich entgegne ihm, das hätte ich nicht nötig. Pellet: *"Glauben Sie denn, es mache uns ein Vergnügen, sie nochmals zu verurteilen?"* Meine Antwort: *"Da habe ich keine Zweifel. Sie befürchten sowieso nicht, sich lächerlich zu machen."* Diese Bemerkung von Pellet lässt mich ahnen, dass die Waadtländer Richter doch begriffen haben, dass

eine Zusatzstrafe wohl in der öffentlichen Meinung nicht unbedingt Begeisterung auslöste.

Erschöpft gibt Pellet schliesslich auf und stellt erbittert fest, dass der Versöhnungsversuch zwischen dem Freiburger Advokaten XXL einerseits und den beiden Beklagten andererseits fehlgeschlagen sei.

Man fährt mit den preliminären Zwischenanträgen weiter.

Burdet's Anwalt plädiert für seinen Klienten (Mitangeklagter), den Wahrheitsbeweis in Sachen B.S. antreten zu können. Mein Verteidiger begehrt dasselbe an, und zwar im Rahmen beider Klagen, jener von XXL und der Ex-Sekretärin. Gleichzeitig wiederholt er den Antrag auf Tonbandaufzeichnung der Verhandlungen und die Ladung der von Pellet abgewiesenen Zeugen. Der beeilt sich, will unterbrechen und sich mit seinem Hof zur Beratung der preliminären Zwischenanträge zurückziehen. Ich setze mich aber durch, meine Argumentation noch auszubreiten, die in 3 Teile strukturiert ist: Tonbandaufzeichnung – Zeugenaufruf – Garantie gegen den Missbrauch des doppelten Dossiers:

« Der Prozess von F.L. vom Juni 2008, präsiert von Marc Pellet war gekennzeichnet von der Praxis des Doppeldossiers: eines, das für den Angeklagten zugänglich war, und ein anderes, umfangreicheres, welches exklusiv von den Ermittlern bewirtschaftet wurde. Es ist zwecklos, diese unglaubliche Unregelmässigkeit zu bestreiten, denn ein probater Zeuge ist hier anwesend. Mein Pflichtverteidiger hat nämlich damals F.L. im 2008 verteidigt und diesen unglaublichen Verstoss in seinem Einspruch vom 13.02.09 ans Bundesgericht gerügt. » Pellet unterbricht mich kaltblütig: "Da bohren Sie sich Ihren Finger ins eigene Auge. Es ist in unseren Institutionen nie zu einer solchen Praxis gekommen." Ich wende die Frage ein, ob denn das Gericht meinen Pflichtverteidiger als Lügner bezeichnen wolle?

Die Verhandlung wird für einige Minuten unterbrochen, und dann werde ich wieder aus meiner Wartezelle in den Saal hineingeführt. Ohne Überraschung bestätigt Pellet die Verweigerung der Tonbandaufzeichnung und die Vorladung der von ihm abgewiesenen Zeugen. Dann weist er den Antrag von Burdet, den Wahrheitsbeweis in Sachen B.S. antreten zu dürfen mit der Begründung ab, dieser Wahrheitsbeweis sei bereits vor dem Tribunal Winzap durchexerziert worden (Was der tatsächlich zu behaupten wagt!), lässt hingegen meinen Antrag zu, den Wahrheitsbeweis in der Angelegenheit unserer Ex-Sekretärin antreten zu dürfen, nachdem er dieses Verfahren mit der Methode kastriert hatte, die verweigerten Zeugen erneut nicht zuzulassen, welche eben hätten beweisen können, dass ich die Wahrheit gesagt hatte.

Nach der Wiederaufnahme der Verhandlungen beginnt Pellet mit meiner Befragung. Dazwischen platziert er gerne seine dogmatischen Belehrungen.

Anschliessend werden die 3 Zeugen von XXL angehört. Seine Ehefrau beschreibt seine Bestürzung. Die Leute im Dorf würden sie kaum noch grüssen und kaum noch das Gespräch mit der Familie suchen. Seine Sekretärin beschreibt als offensichtlich loyale Mitarbeiterin den Niedergang der Anwaltskanzlei ihres Brötchengebers. Schliesslich beschreibt sein Buchhalter den Absturz des Geschäftsverlaufes aus seinem Blickwinkel, im Zusammenhang mit unseren Anprangerungen von XXL. Als Pellet gegen 18.00 Uhr die Verhandlungen vertagt, höre ich, wie XXL seine Kollegin Jaques ungehalten anfährt. Er spricht die Loyalität zwischen Berufskollegen an, um eine Einheitsfront gegen die Angeklagten einzunehmen.

06.10.10, Mittwoch:

Der Journalist Rüt ist stets noch im Saal. Sein Kollege Bécherraz hat aufgegeben. Die Gattin von XXL und einer meiner Bekannten sitzen verloren auf den Publikumsbänken. Der Saal wirkt halb verlassen.

Pellet nimmt die Behandlung der Klage des Freiburger Advokaten wieder auf. Der stürzt sich in eine wilde Rede und verlangt, der Waadtländer Justizapparat müsse sich endlich ernsthaft an die Arbeit machen, um unsere Webportale zu blockieren. Natürlich wird der Ausdruck Zensur sorgsam vermieden. Er erreicht, dass er damit Pellet nervt. Der wirft ein, sein Kollege Nicolet hätte nun wirklich bereits enorme Anstrengungen in dieser Richtung unternommen. Es sei einfach unmöglich, da weiter zu kommen. Das lässt klar erkennen, dass die richterlichen Zensurbemühungen ins Leere laufen, uns einen Maulkorb verpassen zu wollen. Das amüsiert mich. Der Freiburger Advokat XXL will das nicht hinnehmen. Seine Tränenergüsse wechseln mit Wutausbrüchen ab. Das erbost Pellet noch mehr. Schliesslich wirft der XXL scharf vor, dass der gar keine Verhandlungslösung suche. Plötzlich kommt wiederum die Option einer möglichen Versöhnung auf den Tisch. Ich bezweifle, dass das so programmiert war. Es scheint aber doch, dass Pellet ernsthaft eine Zusatzstrafe vermeiden will. Er denkt offensichtlich an die Möglichkeit einer Versöhnung, die alle Parteien einschliesse, inklusive die Ex-Sekretärin unserer Bürgerinitiative.

Um 12.30 Uhr unterbricht Pellet für die Mittagspause. Er setzt uns eine zeitliche Frist, uns zu einigen. Er entlässt uns, gibt uns einen Entwurf zum Studieren, an welchem er selbst bestimmte Änderungen vorgenommen hatte. Im Wesentlichen ist darin Burdet und mir eine Frist von 3 Monaten eingeräumt, um die Namen des Freiburger Advokaten XXL und Richters aus unseren Webseiten zu entfernen.

Man hätte den Charakter des Advokaten XXL verkannt, hätte man angenommen, dass dieser die Kröte nun einfach geschluckt hätte. Als die Verhandlungen um 14.00 Uhr fortgesetzt werden, mühdet er über lange Strecken noch weiter. Er will noch das und noch dies. Schliesslich einigt man sich auf einen Text und unterschreibt den. Auf einer Seite stehen der Freiburger Advokat und der Freiburger Richter, auf der

anderen Seite Marc-Etienne Burdet und Gerhard Ulrich. Ich habe genau so viel zugestanden, wozu ich schon seit einigen Monaten bereit gewesen bin: der Rückzug des Namens des Freiburger Advokaten von meiner Webseite, hingegen ohne Abbitte, und dies in Übereinstimmung mit Marc-Etienne Burdet.

Was die "Affäre" DC anbetrifft, hatte ich mich zu einer Abbitte durchgerungen. Die heutigen Konzessionen beschränken sich auf einige verbale Formulierungen. Es versteht sich von selbst, dass ich hingegen die gerichtliche Auseinandersetzung mit der Ex-Sekretärin des AUFRUF's ANS VOLK annehme.

Gegen 15.00 Uhr ist die Advokatin Bonard gebeten, diese Klage anzupacken. Sie zählt die Begriffe auf, die ich in meinem Flugblatt vom 22.11.06 und meinem offenen Brief an die Grossräte vom 07.02.07 in bezug auf ihre Klientin verwendet hatte: Verräterin, Mythomanin, welche die Justiz getäuscht hat, psychisch krank etc.. Ich kann mich meinerseits dazu äussern. Mein Verteidiger stellt mir einen Teil der Fragen, welche ich für ihn vorbereitet hatte. Da ich für das Gericht diese Fragen schriftlich zusammen mit meinen Antworten vorbereitet habe, stört es mich nicht, dass er mir nicht alle Fragen stellt.

5 meiner Zeugen werden befragt: Marc-Etienne Burdet, Karl-Heinz Reymond, Gilbert Barthélemy, Sylvain Collaud und Jean-Claude Simonin. Die 3 ersten überraschen nicht und bestätigen, dass ich die Wahrheit gesagt hatte. Sylvain Collaud macht aber Schwierigkeiten, denn er beantwortet nicht alle Fragen. Er ist ausser sich vor Wut: seine Klage gegen die Ex-Sekretärin wegen deren körperlichen Angriffe auf ihn am 24.11.06 ist durch die Magistraten niedergeschlagen worden. Immerhin erwähnt er, dass er während jenem Handgemenge ein Bündel der vom 22.11.06 datierten Flugblätter habe fallen lassen. Das ist insoweit von Bedeutung, da es beweist, dass die Dame ihre Klage wegen dieses Flugblattes verspätet eingereicht hat, nämlich erst einen Monat vor Beginn dieses Prozesses. ...

Die Advokatin der Klägerin konzentriert ihren Angriff gegen mich in erster Linie auf meine Begriffe über den Geisteszustand ihrer Klientin. Immerhin hatte sie einer Person, die über ein interkantonales Rechtshilfegesuch befragt worden ist, anvertraut, dass sie in psychiatrischer Behandlung gewesen war. Diesen Beweis hatte ich beigebracht. Und die Fernsehzuschauer hatten sie am 27.05.04 sichtlich leidend auf dem Sofa ihres Psychologen ausgestreckt gesehen.

Gegen 16.00 Uhr erstellt Pellet ein Inventar der noch benötigten Zeiten, um die Verhandlungen noch gleichentags abschliessen zu können.....

Die 2 Advokaten plädieren. Ich lasse mir alle Zeit, meine letzten Worte vorzubringen, die ich ebenfalls schriftlich vorbereitet habe, um sie in die Gerichtsakte einzugeben:

Meine Damen und Herren,

Ehre den Zehntausenden Opfern der Justizwillkür in diesem Land, in deren Namen ich in den letzten 10 Jahren gekämpft habe!

Unsere Richter, und insbesondere jene der oberen Instanzen, sind nie darauf trainiert worden, einen "Plausibilitätstest" auszuführen. Beispiele:

- a) Das Bundesgericht hat 10 mal auf dem Korrespondenzweg die Verurteilung des Bergbauern Peter Ott bestätigt und im 11. Durchgang haben die Genies von Mon Repos endlich begriffen, dass da gar keine Gesetzesverletzung vorgelegen hatte. **Ott** hatte lediglich seinen Grund und Boden gegen die Erosion geschützt. Wären die Bundesrichter meinem im Juni 2001 dargebotenen Rat gefolgt, den Sachverhalt einmal an Ort und Stelle zu überprüfen (= Plausibilitätstest), hätten sie nach kurzem Augenschein verstanden, dass Ott gar keine andere Wahl hatte, als seinen Boden zu schützen.
- b) Am 10.01.01 verurteilte die Richterin Françoise Heim Skander Vogt wegen geringfügiger Delikte zu 20 Monaten Gefängnis. Die Strafe wurde durch die Sicherheits-Verwahrung ersetzt. Nach zehn Jahren Isolationshaft ist Vogt am 11.03.10 einem tragischen Erstickungstod erlegen. Keine übergeordnete Instanz hat je in seinem Fall einen "Plausibilitätstest" angestellt, indem man den Beschwerdeführer zu einem Gespräch vorgeladen hätte, um ihn zu begutachten. Die Magistrate wären einem Menschen begegnet, der keineswegs das verschrieene Monster war. Der Alt-Bundesgerichtspräsident Claude Rouiller hat dies post mortem schliesslich eingestanden.
- c) In meinem preliminären Zwischenantrag anfangs dieses Prozesses habe ich vorgeführt, wie die Schweizer Gerichte mein Recht auf Zeugenvorladungen verletzt haben. Von den zwölf durchlebten Strafprozessen hat man mir dieses Recht sieben mal vollständig oder selektiv entzogen. Das Befragen von Zeugen ist nichts anderes als ein "Plausibilitätstest". Wegen dieser Tatsache erlebe ich hiermit meinen 5. Schauprozess vor einem Waadtländer Gericht. Ihre

Weigerung die Mitglieder des Tribunals Winzap vom November 2006 zu zitieren ist aufschlussreich. Vor Kurzem ist die Waadtländer Anwaltsvereinigung schuldig befunden worden, weil sie einem ihrer Mitglieder ausdrücklich verboten hatte, vor Schranken als Zeuge auszusagen: www.viplift.org/f/info/enquete090210.html Einen Richter als Zeugen zu verweigern ist genau derselbe Rechtsmissbrauch. Ein Magistrat ist ein Bürger wie jedermann. Ihre Priorität, Herr Pellet ist eben nicht die Wahrheitssuche – was eigentlich die erste Pflicht eines Richters ist – sondern Sie wollen verhindern, die Amtsbrüder ihrer Zunft nicht der Lächerlichkeit auszusetzen, nicht ihre Jungfräulichkeit aufs Spiel zu setzen. Tatsächlich haben sich Winzap und Co u.a. blöd von 2 falschen Zeugen in die Falle locken lassen. Winzap und Konsorten waren in bezug auf die Ex-Sekretärin unserer Vereinigung vorgewarnt. Diese Schlammschlacht war aber hochwillkommen, um mit uns abzurechnen. Das erlaubte auch, hinauszuposaunen, alle unsere Anprangerungen hätten sich in Rauch aufgelöst. ...

Ich betrachte die Klage der ehemaligen Sekretärin des AUFRUF's ANS VOLK, die wegen Verrates aus der Vereinigung ausgeschlossen worden ist, als eine Gelegenheit, obschon dieses Tribunal bei der Wahrheitssuche Obstruktion betreibt. Wenigstens die Anwesenden an diesem Prozess werden verstanden haben, dass sich der Waadtländer Gerichtsapparat einer zweifelhaften und hasserfüllten Person bedient hat, um so seine Kritiker aus dem Verkehr zu ziehen und somit das Recht auf freie Meinungsäußerung zu unterdrücken. Der Hass der Klägerin gegen mich war vor dem Tribunal Winzap zum Greifen fühlbar gewesen. Ein erfahrener Richter wie Winzap weiss natürlich um den zweifelhaften Wert solcher Aussagen. Er hat sich vorsätzlich in die Irre führen lassen.

Das Tribunal Sauterel hat sich während des Prozesses im Juni 2007 die Grammatik des Denkens gemäss Kepner-Tregoe erläutern lassen. Es hat aber davon nichts verstanden, denn das Urteil vom 06.07.07

beschreibt das als eine Marketing-Methode. Tatsächlich handelt es sich um ein universelles Arbeitsinstrument. Die Magistraten täten gut daran, endlich nach demselben Muster zu funktionieren wie die freie Marktwirtschaft und der Rest der Welt. Auch die Richter sollten lernen, selbst die Qualität ihrer Urteile zu prüfen. Ja, das ist sehr wohl möglich: Unterbreitet doch Eure Urteile im Entwurf an Eure Klienten zum Kommentieren, bevor Ihr sie unterschreibt! Die geernteten Widersprüche würden Euch viele Patzer und Einsprachen ersparen.

Ab dem 01.01.11 wird die Strafprozessordnung in der ganzen Schweiz vereinheitlicht. Adee, Mündlichkeit der Verhandlungen! Umso besser. Aber die Menschen, welche das Gesetz anwenden, werden dieselben bleiben. Die Justiz ist menschlich und deshalb fehlerhaft. Wenn man sich dazu durchringen könnte, die erstinstanzlichen Richter durch ein Kontrollorgan ausserhalb des Justizsystems überwachen zu lassen, könnte u.U. ein einziges Organ die 3 nachgeordneten Justizinstanzen ersetzen. Das wäre effizienter und wirtschaftlicher.

Ich danke dem Advokaten XXL, auf dem Korrespondenzweg die Unparteilichkeit von Herrn Pellet in bezug auf die Mitglieder des AUFRUF's ANS VOLK angesprochen zu haben. Sie, Herr Pellet hatten jedoch nicht die intellektuelle Ehrlichkeit, spontan selbst in den Ausstand zu treten. Während den Vorbereitungen zu diesem Prozess, habe ich einmal verlauten lassen, XXL sei mein gefährlichster Gegner. Mein Pflichtverteidiger widersprach mir: "*Nein, das ist der Richter Pellet.*" Das ist so wahr, dass man sich wirklich fragen muss, weshalb der nicht in den Ausstand getreten ist. Hätte ich die Initiative in diesem Sinne ergriffen, wäre das natürlich verlorene Mühe gewesen. Die Zunft reagiert mit Schulterschluss.

Spielen wir nicht Versteckis miteinander, Herr Pellet. Sie wissen genau, dass ich Sie im Zusammenhang mit ihrer Verurteilung von "F.L." zu Lebenslänglich, ohne Beweis und ohne Geständnis als Justizverbrecher anprangere. Gestern, als ich den 3. Teil meines preliminären Zwischenantrages präsentierte, wo ich mich auf die Praxis des Doppeldossiers in der Affäre "F.L." bezogen habe, stritten sie dies kaltblütig ab. Hätte also der Verteidiger von F.L. in seiner Einsprache vom 13.02.09 ans Bundesgericht gelogen? Der Entscheid des

Waadtländer Kassationshofes vom 04.10.10 beeindruckt mich keineswegs, denn ich weiss, dass diese Magistrate Gefangene ihrer schwachsinnigen Rechtssprechung sind. Sie werden es deshalb wohl kaum verpassen, mit mir abrechnen zu können. Ihre Vorgesetzten werden ihnen selbstverständlich Unparteilichkeit bescheinigen. Es ist halt so bequem, Richter und Partei zu sein.

Vor Kurzem bin ich als Präsident des AUFRUF's ANS VOLK zurückgetreten. Getreu meinen Grundsätzen habe ich die Verantwortung für einen schweren Beurteilungsfehler übernommen. Natürlich bleibe ich Regimekritiker, und die Kontinuität des Kampfes gegen die Justizwillkür ist ein kategorischer Imperativ (Immanuel Kant).

Jede Prüfung im Leben hat auch eine positive Seite. Meine Einkerkelung hat es mir ermöglicht, eine andere Welt kennen zu lernen, wo man viele Opfer der Justizwillkür antrifft. Ich hatte u.a. die Ehre, F.L. kennen zu lernen. Während eines halben Jahres haben wir in Zweier-Equipe in der Schreinerei von Bochuz gearbeitet. So kriegte ich die Gelegenheit, alle Aspekte seiner Affäre zu erfassen. "

Ich komme zum Ende meiner Kurzansprache:

"Herr Pellet, gestern nachmittag haben sie meine Bemerkung, dass die französisch/deutsche bzw. deutsch/französische Übersetzung der Befragung des Zeugen Karl-Heinz Reymond ungenau sei, vom Tisch gewischt – ein immer wiederkehrendes Problem, das wir vor unseren Gerichten beobachten. Sie haben mir gedroht, mich aus dem Saal zu verbannen, als ich darauf bestand, dass jede Frage und jede Antwort zu protokollieren seien. Während der ganzen Zeit... "

Als ich an diesem Punkt angekommen war, schnitt mir Pellet das Wort ab. Ich hätte meine 10 Minuten verbraucht. Da nur Polizisten als Publikum anwesend sind, schlucke ich dies und verlange, dass meine schriftlich verfassten letzten Worte in die Gerichtsakte aufzunehmen seien. Hier die letzten 3 Sätze davon:

"Während der ganzen Zeit haben Sie ihre Überlegenheit mit ihrem herablassenden Lächeln vordemonstriert. Ich überlasse es den Zuhörern

und Lesern dieser Feststellungen, ihre Qualitäten als Richter zu beurteilen.

Sind Sie bereit, an jenem Tag zurückzutreten, wo man Marie-José Légeret tot oder lebendig auffinden wird? Dann wird nämlich das von ihnen zusammenfantasierte Szenario, welches der Verurteilung ihres Bruders wegen Dreifachmordes gedient hat, zusammenbrechen. "

07.10.10, Donnerstag:

Pellet liest sein Urteil sehr hastig vor, ich kann ihm aber folgen. Er anerkennt, dass die Klage wegen des Flugblattes vom 22.11.06 verspätet ist und dass mein offener Brief an den Waadtländer Grossen Rat nichts Anstössiges enthalte. Also: Freispruch. Die Gerichtskosten von CHF 7'000 + ein Teil meiner Anwaltskosten sind von der unterliegenden Klägerin zu tragen. Jene ist buchstäblich aus dem Gleis geworfen. Sie gibt aber keinen Laut von sich. Ich auch nicht.

08.11.10, Montag:

Das Genfer Urteil ist mit der Post eingetroffen. Frau Gavin und Konsorten verurteilen mich wegen Diffamierung ohne Zusatzstrafe und belasten mich mit CHF 200 Gerichtskosten. Also werde ich die ganze Gamme von Erfahrungsmöglichkeiten durchlebt haben, sogar eine willkürliche Verurteilung nach einem korrekten Verfahren. Wegen Opportunismus konnte mich diese "Richterin" nicht freisprechen, denn damit hätte sie die ganze Genfer Richtermeute, die zum Nachteil des verstorbenen Ferdinand Doebeli ihre Pflicht verletzt hatten, vor den Kopf gestossen. Ihr Rezept, um zu einem solchen Resultat zu gelangen, war sehr einfach: Bei der Bewertung der Fakten unterschlug sie alle entlastenden Beweise, z.B. die vom klagenden Psychiater François Hentsch selbst gelieferten Aussagen, die bewiesen, dass er den angeblichen Probanden Doebeli gar nie gesehen hatte, und somit ein illegales Gefälligkeitsgutachten ausgestellt hatte. Hingegen schlachtete sie den vom Gerichtsapparat verschuldeten Fehler aus, dass man den verstorbenen Schlüsselzeugen Ferdinand Doebeli nicht mehr befragen konnte, und der einzige verbliebene Augenzeuge Ugo Sottile sich gedrückt hatte.

Es ist in der Tat eine grosse Enttäuschung. Ich habe mich von dieser Richterin naiv täuschen lassen. Ich beschliesse, die Sache nicht erneut weiter zu ziehen. Was hätte es denn auch gebracht, wenn ich dem Augenzeugen Sottile ein Flugbillet bezahlt hätte. Das hätte die feindselige Parteilichkeit der Genfer Richter mit Sicherheit auch

nicht überwunden. Zudem habe ich als Präsident des AUFRUF's ANS VOLK demissioniert. Also gebe ich da auf.

Die Genfer Richter scherzten sich einen Dreck darum, dass Ferdinand Doebeli de facto zum Decken eines schweren Arztfehlers missbräuchlich psychiatrisch zwangsinterniert worden war. Für die zählte allein, ihre Zunft nicht als leerlaufende Tinguely-Maschine bloss zu stellen.

10.11.10, Mittwoch:

Abfahrt um 12.45 Uhr mit dem Gefängniswagen nach Lausanne. Unterwegs halten wir in Bochuz an, wo F.L. zugeladen wird. Bei der Ankunft in der Blécherette werden F.L. und ich von "Monsieur Michel" (Polizist) in Empfang genommen und wir werden in einen andern Käfigwagen umgeladen. Gegen 13.45 Uhr treffen wir auf der place du Château im Stadtzentrum von Lausanne ein und wir steigen in die oberste Etage der Nummer 6 hinauf. Dort nimmt man uns die Handschellen ab und wir können uns einige Minuten ungestört unterhalten.

Wir werden in einen Konferenzraum hineingeführt, wo uns 15 Grossräte erwarten, die alle politischen Parteien vertreten. Der Präsident der Petitionskommission, Jérôme Christen begrüsst uns mit Handschlag und heisst uns dann am Ende des Tischrechteckes hinzusetzen. Man serviert uns Kaffee und Mineralwasser.

Ich werde aufgefordert, mich als erster zu unserer Petition zu äussern. Wie immer tue ich solches in freier Rede und konzentriere mich auf den ersten Punkt der Petition vom 09.07.10: die Notwendigkeit, der Justizapparat sei einer Kontrolle von aussen her zu unterstellen. Als ich beginne, konkrete Beispiele der mangelhaften Qualitätskontrolle aufzuzählen, unterbricht mich Christen. Er sagt, er und seine Kollegen wären nicht daran interessiert, konkrete Fälle zu studieren. Das wirft mich für einen Augenblick aus der Bahn, fasse mich dann aber wieder. Um bestehende Defizite zu illustrieren brauche es eben die Beispiele. Das geht durch. Anschliessend geht es mit der Befragung los. Eine grüne Grossrätin beginnt damit. Alle anwesenden Parteivertreter stellen lebhaft Fragen, und so kommen alle fünf Punkte der Petition zur Sprache. Sogar die zwei SVP-Leute stellen Fragen. Das mit der mangelhaften Dolmetscherqualität vor Gerichten scheint am verständlichsten rüber zu kommen. Hingegen spüre ich eine gewisse Feindseligkeit meiner Person gegenüber. Niemand schenkt mir ein Lächeln.

Als wir wieder ins Vorzimmer hinausgeführt werden, kreuzen wir den stellvertretenden Knastdirektor Ch. Galley in Begleitung eines Advokaten. Er scheint es nicht zu schätzen, in unserer Petition namentlich erwähnt worden zu sein, mit der Forderung, die Grossräte möchten doch überprüfen, welche Rolle er im tragischen Ableben von Skander Vogt gespielt habe.

26.11.10, Freitag:

Der Kameruner Kum verlangt meine Hilfe. Er ist im August 2008 wegen Kokainhandels zu 26 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Er ist selbst drogensüchtig und abgewiesener Asylbewerber. Er hat sich illegal in der Schweiz aufgehalten. Vor seiner Freilassung ist seine Strafe auf Verlangen des Haftrichters in Sicherheitsverwahrung gemäss Artikel 59 des Schweizerischen Strafgesetzbuches umgewandelt worden. Kum ist zur Zeit vom RA Jean Lob verteidigt. Ich meine, dass er nicht besser aufgehoben sein könnte. Ich verfasse aber für ihn einen Brief an seine Botschaft, in welchem er um einen Besuch bittet, damit man ihm helfe, in sein Land zurückkehren zu können.

Die Lektüre seines Dossiers zeigt mir eine eigenartige Geschichte: Dieser Häftling hatte anfänglich im Gefängnis ein etwas aufsässiges Verhalten. Er verlangte zum Beispiel mit viel Krach, man möge ihm Rauchtabak geben. Dazu ist zu präzisieren, dass er als Ausländer in Untersuchungshaft keine Sozialhilfe erhielt wie Schweizer Gefangene. Er konnte also gar nichts kaufen. Das hat ihm Sanktionen eingebracht. Er hat aber nie jemanden physisch angegriffen. Die Psychiater haben ihn als schizophren erklärt und weil der Patient es ablehnte, als Geisteskranker behandelt zu werden, haben sie ihn mit Neuroleptica zwangsmedikamentiert. Er ist deswegen sogar beinahe ein Jahr in Bochuz in die Isolierungshaft gekommen, um ihn dazu zu bringen, "freiwillig" Neuroleptica zu konsumieren. Schliesslich gab er klein bei.

Er ist schon 4 ½ Jahre im Gefängnis und seit August 2010 in der Colonie. Sein Verhalten scheint seit einem guten Moment niemanden mehr zu stören. Seine Französischlehrerin und seine Ärztin beschreiben ihn als ruhigen, respektvollen Mann, ja sogar intelligent, wobei die anderen Psychiater, darunter der Dr. Gasser ihn als geistig rückständig etc. etc. beschreiben. Yacoubou hat in Genf im gleichen Wohnblock wie Kum gelebt und ihn als normalen Nachbarn erlebt. Auch mir fällt an diesem Mann nichts Abweichendes auf.

Ich finde diesen Fall in mehrer Hinsicht als skandalös: es ist ein Verhältnisblödsinn und ungerecht, denn man pflanzt nicht nachträglich auf eine Erststrafe wegen geringfügigen Delikten eine Sicherheitsverwahrung auf. Nehmen wir einmal an, der Mann sei wirklich schizophren. Aber was will denn die Schweiz sich um einen solchen Ausländer kümmern? Gemäss der von der SVP vorgesehenen Lösung, worüber am nächsten Wochenende abgestimmt wird, wonach ausländische Straftäter automatisch des Landes zu verweisen sind, würde sich die Ausschaffung eines solchen Mannes ja geradezu als die ideale Lösung anbieten. Das käme die Schweiz wesentlich weniger teuer zu stehen als die Bagatelle von CHF 100'000/Jahr der Sicherheitsverwahrung. Das wäre tatsächlich ein Beispiel, das man den Gegnern der SVP-Initiative einmal unter die Augen halten müsste.

30.11.10, Dienstag:

.....

Ich erhalte den Entscheid des "Haftrichters" Gilles Riva, datiert vom 29.11.10 auf meine Einsprache vom 30.06.10, mit welchem ich die Urlaubsverweigerung angefochten hatte. Gilles hat also 5 Monate gebraucht, um diese komplizierte Angelegenheit zu erledigen. Er verwirft meine Einsprache mit dem Hauptargument, es bestände ein offensichtliches Fluchtrisiko! Natürlich hat dieser Sowjetmensch den Plausibilitätstest nicht gemacht, sonst wüsste er, dass ich bereits 3 Spezialurlaube hinter mir habe, im Kuhstall arbeite, wo ich seit meiner Verlegung am 12.07.10 in die Colonie täglich aus dem Kuhstall problemlos verduften könnte. Es wäre unmöglich gewesen, eine idiotischere Begründung zu erfinden.

Das Werk umfasst 8 Seiten, um den Eindruck von seriöser Jurisprudenz vorzugaukeln. Inhaltlich ist es nur leeres Stroh eines Pseudo-Wissenschaftlers.

02.12.10, Donnerstag:

Am Abend erhalte ich die Stellungnahme des Beamten A. Viscardi von der Gefängnisverwaltung in Penthalaz, betreffend meine zweite Einsprache wegen eines abgewiesenen Urlaubgesuches. Viscardi beharrt auf der Entschädigung der "Opfer". Unter diesen Umständen sieht es nicht günstig aus für meinen Weihnachtsurlaub. Ich beschliesse deshalb, noch heute beim Bundesgericht gegen den ersten abschlägigen Bescheid eines Urlaubgesuches eine Beschwerde einzureichen.

20.12.10, Montag:

Ich habe an die Knastdirektion schriftlich die Anfrage gestellt, an Weihnachten Urlaub zu kriegen. Heute hat mir das Sekretariat geantwortet, man warte auf die Validierung meines "PES". Folglich schreibe ich an die Bewertungssektion mit Kopie an die Gefängnisverwaltung, um zu erfahren, wo geschlampt wird.

22.12.10, Mittwoch:

Der Melker-Aufseher Buchs reicht mir an der Arbeit sein Mobiltelefon. Am anderen Ende ist Frau Bron, die Sekretärin der E.P.O.. Sie kündigt mir an, ich könne meinen Weihnachtsurlaub haben, wenn ich beginne, die "Opfer" zu entschädigen. Ich wiederhole meine kategorische Weigerung. Am Abend erhalte ich den entsprechenden schriftlichen Bescheid.

Mein Antrag auf Überstellung in die Halbfreiheit wird durch die Gefängnisverwaltung suspendiert, bis zum Zeitpunkt, wo ich eine Vollzeitbeschäftigung gefunden hätte und 2 anstandslose Normalurlaube hinter mir hätte. Die Kraftprobe geht also weiter.

28.12.10, Dienstag:

Bei der Rückkehr von der Arbeit finde ich das Urteil der Haftrichterin Sabine Derisbourg vom 27.12.10. Es scheint, ihr Kollege Riva Gilles habe mein Dossier an sie abgetreten, nachdem ich ihn in meiner Beschwerde ans Bundesgericht lächerlich gemacht habe. Meine Einsprache gegen die Verweigerung, mir im Oktober einen Urlaub zu gewähren ist teilweise gutgeheissen. Der Erpressungsversuch, mich dazu zu zwingen, die "Opfer" zu entschädigen, ist also fallen gelassen worden. Diesen Antrag hatte ich am 19.09.10 gestellt und es hatte 3 ½ Monate gebraucht, bis er nun zu meinen Gunsten entschieden wurde. Natürlich hat man es so gedeichselt, dass das erst nach Weihnachten herauskam. Frau Derisbourg hat genau zwei Monate über meiner Beschwerde gebrütet, denn sie war vom 28.10.10 datiert. Im Vergleich zu den fünf Monaten, die ihr Kollege Riva Gilles für den vorangegangenen Rekurs gebraucht hatte, war das beinahe schon der Laufschrift.

30.12.10, Donnerstag:

Der Beamte Viscardi von der Gefängnisverwaltung hat auf das Urteil der Haftrichterin, mir ab sofort Urlaube zu gewähren, reagiert. Viscardi datierte den Beginn dieses Urlaubsrechtes pervers auf den 23.12.10 und geht auch sofort wieder in die Offensive: Bedingung ist und bleibe, dass ich für die "Opfer" eine monatliche Entschädigung von CHF 10.- ausrichte. Es wird nötig sein, gegen diese halsstarrige Entscheidung Beschwerde zu führen.

03.01.11, Montag:

Empfang des neuen "PES" (Plan d'exécution de sanctions), datiert vom 21.12.10. Die Beamten fahren fort, mich schröpfen zu wollen und von mir zu verlangen, meine "Opfer" nicht zu kontaktieren....

06.01.11, Donnerstag:

Der "Richter" Blaise Battistolo schickt mir eine Vorladung, am 04.04.11 wegen der Klage der ehemaligen Sekretärin des AUFRUF's ANS VOLK vor dem Kantonsgericht zu erscheinen. Es handelt sich um ihre Einsprache gegen meinen Freispruch durch das Tribunal Pellet.

11.01.11, Dienstag:

.....

Um 16.00 Uhr herum telefoniert die Sekretärin des Sekretariats der E.P.O., Frau Bron auf den Mobilapparat des Melker-Aufsehers Buchs. Sie insistiert, ich hätte schriftlich zu erklären, mich von meinen "Opfern" fernzuhalten und sie zu entschädigen. Sie sagt, sie habe den Entscheid der Haftrichterin vom 27.12.10

gelesen, die diese Bedingungen fallen gelassen hatte, und mit welcher mir das Recht auf Urlaub zugesprochen wurde. Ich sage ihr darauf, dass Galley dagegen vors Bundesgericht ziehen könne, wenn er damit unzufrieden sei. Abschliessend erkläre ich, die Zeit arbeite für mich und Galley werde sicher nicht durchkommen. "*Sagen Sie ihm, er sei ein Narr*", werfe ich hin. Frau Bron verspricht, das auszurichten.

12.01.11, Mittwoch:

Gleich nach dem Besuch meiner Frau überreicht man mir zwei abgewiesene Urlaubsgesuche + 1 abgewiesenes Gesuch für einen Spezialurlaub, alles unterschrieben von Viscardi, Gefängnisverwaltung. Gleichentags begehere ich einen neuen Urlaub und einen Spezialurlaub an, denn ich bin ja im Besitz eines positiven Haftrichterurteils. Parallel dazu reiche ich wieder einmal Beschwerde ein und doppelte mit einer Klage wegen Amtsmissbrauches gegen Viscardi nach.

19.01.11, Mittwoch:

Beim Fassen des Abendessens bringt mir ein Aufseher die Bewilligung für einen Spezialurlaub, um auf Arbeitsuche zu gehen – morgen. Also gibt man jetzt doch nach.

20.01.11, Donnerstag:

Ich verlasse die Colonie zu Fuss um 07.45 Uhr. Ein anderer Häftling lässt sich von einem Freund mit dem Auto abholen und sie nehmen mich bis zum Bahnhof von Chavornay mit. Um 09.00 Uhr bin ich bereits in Lausanne. Den Morgen fülle ich mit Arbeitssuche aus. Gegen Mittag begeben sich mir nachhause in Morges, von wo ich um 15.45 Uhr wieder abreisen muss.

Bei der Rückkehr überreicht man mir die Bewilligungen für den nächsten Spezialurlaub, der für Dienstag, den 25.01.11 angesetzt ist, sowie eine ganz normale Urlaubsbewilligung. Das Beamtenpack ist also auf der ganzen Linie eingeknickt. Als Urlaubsdatum schlage ich den 29./30.01.11 vor.

22.01.11, Samstag:

.....

Ich schreibe an meinen Waadtländer Anwalt, um gewisse Punkte in dem noch offenen Waadtländer Verfahren klarzustellen. Übersetzung:

Gerhard Ulrich
Case postale 150
1350 Orbe

Orbe, le 22.01.11

Me
Avenue
Case postale
1009 Pully

Meine Waadtländer Strafverfahren

Herr Rechtsanwalt,

Ihre Post vom 11. und 19.11.11 ist bei mir angekommen und ich danke dafür.

Ich denke, man sollte dem Kreisgericht des Waadtländer Ostens bestätigen, dass meine Webseiten ebenfalls gemäss der Konvention vom 06.10.10 in bezug auf den Kläger XX1 gesäubert worden sind, damit alles klargestellt ist.

Ich habe reiflich die Frage überlegt, wie mit dem Nichtaufgebot der Zeugen für die Gerichtsverhandlung vom 04.04.11 umzugehen sei.

Das Tribunal Pellet hat eindeutig den Artikel 6 EMRK verletzt, indem er es ablehnte, alle Zeugen zu zitieren. Hier nochmals die Liste:

Pierre-Henri Winzap, av. de Rumine 50, 1005 Lausanne

Georges Borer, ch. du Château 97, 1008 Prilly

Jean-François Vuilleumier, ch. de la Fleur-de-Lys 8, 1008 Prilly

Elisabeth Vermeille (via Tribunal d'arrondissement de Lausanne)

die Journalisten der TSR Christian Kaercher und Michel Kellenberger

Sylvain Collaud, Boveresses 29, CP 5728, 1002 Lausanne

Karl-Heinz Reymond, Route de Schiffenen 13, 1700 Fribourg

Gilbert Barthélemy, CP 711, 1196 Gland

Michel Rubattel, 1610 Vuibroye (anstelle von Jean-Claude Simonin)

Ich hatte ja nicht gegen den Freispruch rekurrieren können, da die Klägerin unterlegen ist. Sie konnte hingegen eine Beschwerde einreichen, und nun sollte ich in zweiter Instanz wiederum ohne den Schild einer wirksamen Verteidigung antreten? Das kann doch nicht die Absicht des Gesetzgebers gewesen sein. Mit dieser List würde sich die Verletzung meiner Rechte durchsetzen, und würde gar legalisiert.

Man wird vordringlich die Attribute "Mythomanin" und "Geisteskranke" als gerechtfertigte Attribute für die Klägerin nachweisen müssen, da das die Realität ist. Und dafür sind die Zeugenaussagen absolut notwendig.

Beispiel: Die Klägerin hat am Prozess von Vevey abgestritten, Marc Collaud als Pädophilen bezeichnet zu haben. Die Mitglieder des Tribunals Winzap werden das Gegenteil beweisen müssen. Ihre Vorladung als Zeugen ist somit unabdingbar.

An der Gerichtsverhandlung vom 06.10.10 in Vevey hat die Klägerin ein flagrantes Muster ihrer bösen Zunge geliefert, als sie dem Gerichtshof erzählte, dass sich Sylvain Collaud vor ihr habe masturbieren wollen. Ich habe unverzüglich die Protokollierung dieser Verleumdung verlangt, aber der "Richter" Pellet ist dem nicht nachgekommen. Es handelt sich um eine Missachtung meiner Rechte, respektive um eine gesetzeswidrige Begünstigung der Klägerin, und ich fordere Sie mit Nachdruck auf, diesen böswilligen Fehler von Pellet laut und stark zu rügen.

Wenn ich Sie jetzt bitte zu handeln, so deshalb, weil die Frage des Zeugenaufwurfes nicht warten kann bis zu Ihrem vorgesehenen Besuch am 10.03.11 in der Colonie.

Hiermit wiederhole ich meine Forderung, es sei mit Nachdruck der Aufruf der aufgelisteten Zeugen zu realisieren, gemäss meinem Grundrecht, das der Artikel 6 EMRK mir gewährt.

Hochachtungsvoll

Gerhard Ulrich

29.01.11, Samstag:

.....

Damaris Keller wartet um 12.00 Uhr mit ihrem Auto vor dem Haupteingang. Um 12.30 Uhr bin ich bei mir zu Hause. Meine Frau und ich können 23 Stunden miteinander verbringen.

09.02.11, Mittwoch:

Der Beamte Viscardi von der Gefängnisverwaltung schickt mir seinen positiven Entscheid, mit dem er mein Anbegehren vom 10.01.11 auf Erteilung des erweiterten Urlaubsrechtes gutheisst. Endlich! Vor nur drei Wochen hatte man mir noch den ersten Urlaub verweigert!

19.02.11, Samstag:

Mein erster wöchentlicher Urlaub ist mir bewilligt worden, von heute Abend 17.00 Uhr bis morgen um 11.00 Uhr, also 18 Stunden. Tatsächlich habe ich während des ersten Monates dieses Regimes Anrecht auf 52 Stunden Urlaub, da mir aber dieses Recht im Laufe des Monates zugestanden wurde, habe ich nur einen pro rata-Anspruch von 38 Stunden, also 2 x 18 Stunden.

23.02.11, Mittwoch:

Laut einem Artikel in der «24 Heures» von heute hat der Waadtländer Grosse Rat ein Gesetz erlassen, wonach die Überwachung der Gerichte durch die Parlamentarier vorgesehen ist – eine Forderung, die wir seit 10 Jahren stellen. Meine Bemühungen scheinen also doch nicht so nutzlos gewesen zu sein und tragen jetzt ihre Früchte. Ich kann die Vaterschaft dieses Gesetzes für mich beanspruchen.

10.03.11, Donnerstag:

Besuch meines Waadtländer Pflichtadvokaten, um die Gerichtsverhandlung vom 04.04.11 beim Kantonsgericht VD vorzubereiten. Er ist nicht auf meinen Brief vom 22.01.11 eingegangen, mit welchem ich ihn dazu aufgefordert hatte, wegen einer unterlassenen Protokollierung zu protestieren. Ganz offensichtlich will sich mein Pflichtverteidiger nicht exponieren, denn natürlich wäre der "Richter" Pellet, welcher sich diese Begünstigung hatte zuschulden kommen lassen, reif für eine Sanktion. Bei Amtsmissbrauch gemäss Artikel 312 des Schweizerischen Strafgesetzbuches drohen jahrelange Gefängnisstrafen.

16.03.11, Mittwoch:

Der «Matin Dimanche» berichtete am vergangenen Wochenende, dass der Direktor der E.P.O. Sébastien Aeby bestraft wird: Er ist angeklagt, die Akten im Zusammenhang mit dem Transfer von F.L. in die La Stampa gefälscht zu haben. Mein Zellennachbar Fernando bringt mir diesen Artikel zum Lesen, der vom Journalisten Dominique Botti verfasst worden ist. Eine Parlamentarierin fordert nun endlich die Absetzung von Aeby.

17.03.11, Donnerstag:

Der Melker-Aufseher Amy ist krank. Man erzählt, auch der Direktor Aeby habe sich krank schreiben lassen.

01.04.11, Freitag:

.....

Ich erfahre, dass gemäss einem Artikel in der «24 Heures» F.L. eine Einsprache gegen einen Entscheid der Direktion der E.P.O. gewonnen hat und er bald wieder nach Bochuz zurückkehren kann.

04.04.11, Montag:

Ankunft beim Kantonsgericht um 14.15.....

Um 14.30 Uhr führen mich zwei Bullen in Handschellen gefesselt in den Audienzsaal. Erst da nehmen sie mir die Handschellen ab. Ausser den drei Richtern Epard,

Battistolo und Denys amten nur die Gerichtschreiberin und ein Polizist im Saal. Auf den Publikumsbänken sitzt Sylvain Collaud und eine junge, mir unbekannte Dame. Nach dem Plädoyer meines Advokaten muss ich mich erst noch wehren, damit ich meine letzten Worte sprechen darf. Hier die Übersetzung:

Gerichtsverhandlung am Kantonsgericht VD, 04.04.11
Klage von LA (Ex-Sekretärin des AUFRUF's ANS VOLK) wegen
angeblicher Ehrverletzung
Die letzten Worte des Angeklagten

Meine Damen und Herren,

Jeder Angeklagte hat das Grundrecht, Zeugen vorladen zu lassen und sie zu befragen (Artikel 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention). Die Wahrheitssuche ist die Pflicht der Richter seit den Zeiten Salomons, oder objektiver ausgedrückt: das Festhalten der Tatsachen. Im vorliegenden Fall hat das erstinstanzliche Tribunal Pellet heuchlerisch den Wahrheitsbeweis zugelassen, aber folgende Zeugen verweigert:

Pierre-Henri Winzap, av. de Rumine 50, 1005 Lausanne

Georges Borer, ch. du Château 97, 1008 Prilly

Jean-François Vuilleumier, ch. de la Fleur-de-Lys 8, 1008 Prilly

Elisabeth Vermeille (via Kreisgericht Lausanne)

die TSR-Journalisten Christian Kaercher und Michel Kellenberger

Die Aussagen der zugelassenen Zeugen hat Pellet kurzerhand vom Tisch gewischt, nach dem Motto: "Tel est mon plaisir". So hat man mir die Möglichkeit verwehrt, zu beweisen, dass die Klägerin psychisch angeschlagen und Mythomanin ist und damit das Tribunal Winzap im November 2006 in die Irre geleitet hat. Die Erklärungen dieser Verräterin an der Sache des AUFRUF's ANS VOLK haben es Winzap erlaubt, einen Verfahrens-Ulrich zusammenzubasteln, der nichts mit der Person zu tun hat, wie es die Arbeitszeugnisse beschreiben (dem Justizapparat unterbreitet) oder wie es der Bericht der Kripo VD vom 17.01.02 wahrnahm. Das Urteil des Tribunals Winzap, das zur Verfahrenswahrheit erhoben wurde, zeichnet das Bild eines faulen Ulrich, der kein Dossier studiert hätte, der allen Lästermäulern willig Glauben geschenkt hätte – kurzum, ein Idiot ist, der sich auf der ganzen Linie immer verrennt.

Um dieses den Magistraten lieb gewonnene Bild zu bewahren, hat der "Richter" Pellet die Justiz behindert. Er befindet sich in guter Gesellschaft: Während der 12 Strafprozesse, die ich seit 10 Jahren habe über mich ergehen lassen müssen, war diese Art der Verletzung eines Grundrechtes der Standard.

Obwohl Pellet die Klägerin in der Vergangenheit wegen Verleumdung verurteilt hat, hat er in diesem Fall es noch besser gemacht: An der Gerichtsverhandlung vom 06.10.10 hatte sie ein schönes Muster ihrer Mythomanie geliefert. Sie wollte sich nicht daran erinnern, M.-E. Burdet wegen sexueller Belästigung verschrieen zu haben, da dieser danach sein coming-out als Homosexueller gemacht hatte. Sie hat aber ihre Dreckschleuder zum Nachteil von Sylvain Collaud weiter aktiviert. Sie hatte die Unverschämtheit, ihn zu verleumden, er habe sich vor ihr masturbieren wollen. Ich habe meinen Verteidiger beauftragt, protokollieren zu lassen, was wir da eben gehört hatten. Trotz dieses Anbegehrens sind diese probaten Erklärungen nicht festgehalten worden! Ich habe bei meinem Advokaten schriftlich dagegen protestiert. Als Geschäftsmann hat der jedoch keine Lust, sich mit dem Serail anzulegen. Er behauptet, sich nicht an diese Szene erinnern zu können. Es handelt sich um eine schwere gesetzeswidrige Begünstigung des "Richters" Pellet, der heute in Eurem illustren Kreis sitzt. Dieses Vergehen wird vom Gesetz eigentlich mit Gefängnis bestraft. Der weiss aber, dass er natürlich von Seinesgleichen immer gedeckt wird.

N.B.: Pellet hat natürlich in weiser Voraussicht die Tonbandaufzeichnung der Verhandlungen abgelehnt, um so frei werkeln zu können.

Es stimmt zwar, dass mich das Tribunal Pellet freigesprochen hat, aber es handelt sich um einen Freispruch dritter Klasse – nicht etwa, dass meine Ausführungen als zutreffend anerkannt worden wären, sondern unter Anrufung der Verjährung und von Vorwänden.

Seit meiner ersten vorsätzlichen Fehlverurteilung wegen angeblicher Körperverletzungen im Februar 2002 durch den "Richter" Jean-Pierre Lador habe ich solche Erfahrungen angehäuft. Mein Vater selig, ein guter Christ, hätte mir empfohlen, für solche Magistraten zu beten: "*Herr, vergib ihnen, denn sie wissen nicht was sie tun*" (Lukas 23.34). Ich selbst neige eher zu den Naturwissenschaftlern: Diese offensichtlichen

Entgleisungen des Justizapparates erklären sich mit dem Darwinismus – was bedeutet, dass sich die Menschen gelegentlich wie ihre Artverwandten, die Paviane gebärden.

Die Rachsucht der Magistraten auf mich hat sie zu einem solchen Grad erblinden lassen, dass sie mich für 4 Jahre aus dem Verkehr gezogen haben, im Wesentlichen deshalb, weil ich es gewagt hatte, sie zu kritisieren, ohne allerdings je zur Gewalt gegriffen zu haben. Sie wissen natürlich genau, Frau Epard und Ihr Herren Battistolo und Denys, dass Sie ebenfalls im Internet fichiert sind. Als Universitäts-Gelehrte wisst Ihr genau, wo und wann Ihr Eure Amtspflicht verraten habt. Ihr seid darauf versessen, die Leute, die vor Euch geführt werden, zur Verantwortung zu ziehen. Ihr selbst aber müsst Euch gar nie für Eure Verfehlungen verantworten, die Ihr in Ausübung Eurer Ämter verübt habt. Im vorliegenden Fall seid Ihr nicht etwa in den Ausstand getreten und gaukelt vor, über jeden Verdacht der Befangenheit erhaben zu sein. Sei es so! Langfristig hat das überhaupt keine Bedeutung.

Ich hatte die Bescheidenheit, einen schweren Fehler einzugestehen und dafür die Verantwortung zu übernehmen, indem ich als Präsident des AUFRUF's ANS VOLK zurückgetreten bin. Das war kein leichter Entscheid. Ich habe das zu befolgende Beispiel gegeben. Anders als es die Juristen vorspiegeln, hat mein Kampf schöne Früchte getragen:

Der Grosse Rat VD hat ein Gesetz erlassen, welches ihm fortan erlaubt, den Justizapparat zu überwachen («24 Heures» vom 23.02.11). Das ist in der Schweiz eine Première, und so können die Parlamentarier zukünftig ihre verfassungsmässige Pflicht ausüben, ohne vom Hirngespinnst der Gewaltentrennung beeinträchtigt zu sein. Sie sind zu beglückwünschen, nicht dem Modell des Justizrates gefolgt zu sein, wo die Juristen sich untereinander revidieren – ein garantiertes Debakel. Ich habe die Kühnheit, die Vaterschaft dieses Gesetzes zu beanspruchen, denn das war seit 10 Jahren meine allererste Forderung an die Politiker.

Ich bleibe ein Kritiker des Justizregimes. Ich habe gelernt, der Willkür gut gelaunt zu widerstehen. Folglich habe ich immer noch eine Botschaft weiterzureichen: Die vom Justizsystem betriebene Geschichtsklitterung muss abgestellt werden. Das Bundesgericht schickt die Beweismittel an die abgewiesenen Beschwerdeführer zurück und der Europäische

Gerichtshof für Menschenrechte zerstört diese Dossiers einfach. In beiden Fällen bleiben die Archive leer. Im vorliegenden Fall bleibt ein historisch abgesichertes Internet-Portal. Historiker werden also eines Tages analysieren, was der AUFRUF ANS VOLK wert ist. Ich bleibe davon überzeugt, dass meine Selbstaufopferung, die für mich Lebenszweck geworden ist sich auszahlt oder auszahlen wird.

Lausanne, den 04.04.11

Gerhard Ulrich

Während ich spreche, beobachte ich, wie die Dame Epard sich zu Battistolo hinüberbeugt, der die Verhandlung präsidiert, um ihm einen Kommentar zuzuflüstern, und dabei zynisch grinst. ...Beratung der "Richter". Frau Epard hat das Rapportieren übernommen. Die Klägerin habe auf meine Ausführungen im offenen Brief an Winzap vom 22.11.06 zu spät reagiert. Sie hält aber die Ehrverletzung für den Rest für gegeben. Ihre Argumentation ist an den Haaren herbeigezogen. Denys scheint als einziger der drei "Richter" etwas geniert zu sein, aber er pflichtet den Betrachtungen seiner Kollegin bei und Battistolo schreitet zur Urteilsverkündung: Sie verurteilen mich ein weiteres Mal wegen Ehrverletzung, jedoch ohne Zusatzstrafe und ohne der Klägerin einen Schadenersatz zuzusprechen, denn es sei nicht erwiesen, dass diese wegen meiner Behauptungen gelitten hätte.

Als der ganze Zirkus vorüber ist werfe ich den Magistraten hin: *"Ihr seid wirklich unfähig, Euch wegen Eurer Verletzungen der Menschenrechte zu schämen. Die Geschichte wird Euch verurteilen!"*. Es ist 15.30 Uhr, als man mich in den Bunker zurückführt.

Mein Waadtländer Anwalt ist mir in die Zelle gefolgt. Zu meiner Überraschung schlägt er mir vor, gegen dieses Urteil Beschwerde einzureichen. Erstaunt merke ich an, dass seine Bezahlung als Pflichtverteidiger dafür nicht gewährleistet sei, denn das Bundesgericht wird sicher einen Antrag auf kostenlose Prozessführung abschmettern, mit der schäbigen Begründung, die Einsprache sei ohnehin aussichtslos. Der Advokat entgegnet lachend: *"Sie sehen, ich bin nicht nur ein Geschäftsmann, den Sie in Ihren letzten Worten kritisiert haben."*

13.04.11, Mittwoch:

.....

Das Bundesgericht hat meine Einsprache gegen die Verweigerung meines ersten Urlaubantrages abgewiesen. Wiprächtiger und Konsorten waren sogar so unverschämt, mein Ausstandsbegehren abzuschmettern. Der Mann wurde rückfällig

in Sachen Wahrheitsverdrehung. U.a. brachte er den Vorwand, ich hätte die Befangenheit der Bundesrichter mir gegenüber nie begründet!!!! Das Gegenteil ist im Internet nachgewiesen. Meiner Einsprache vom 02.12.10 hatte ich sogar das Geständnis des Bundesrichters Dominique Favre beigelegt .

Der Nachwelt soll natürlich diese Rechtssprechungsperle der Lügen-Akademie auf Mon Repos nicht vorenthalten werden und somit werden die 6 Seiten dieses Bundesgerichtsentscheides 6B_1027/2010 im Internet veröffentlicht:

Es ist ein schönes Beispiel des Leerlaufs dieser Tinguely-Maschine: Wie in einem Sowjetbetrieb wurde natürlich nichts auf den Wahrheitsgehalt überprüft und einfach die schriftlichen Meldungen der Vorinstanzen als Verfahrenswahrheiten übernommen, und das zu einem Zeitpunkt, als ich in der realen Welt bereits seit Wochen von einem erweiterten Besuchsrecht profitierte. Aussenstehende können darüber nur den Kopf schütteln.

19.04.11, Dienstag:

Ein Maton hat E.B. einen Artikel in der «La Liberté» von heute zum Lesen gegeben. Der Journalist Antoine Rüt veröffentlicht darin den Desinformations-Bundesgerichtsentscheid vom 04.04.11. Der Aufseher habe nun gemeint, mir würden die Urlaube gestrichen. Es ist verständlich, dass Normalbürger zu solchen Fehlinterpretationen kommen müssen. Natürlich wird das auf mein Urlaubsregime gar keinen Einfluss haben.

20.04.11, Mittwoch:

Die Nachricht betreffend den Bundesgerichtsentscheid, mir Urlaube zu verweigern, ist auch im Westschweizer Radio und anderen Westschweizer Tageszeitungen verbreitet worden. Meine Frau war beunruhigt und befürchtete Auswirkungen auf meine Urlaube. Ich kann sie beruhigen.

21.04.11, Donnerstag:

.....

Heute sind bei meiner Frau viele Telefone von Personen eingegangen, die sich über mein Urlaubrecht nach dem Presserummel von dieser Woche wegen der Blödheiten der Richter Sorgen machten.

22.04.11, Karfreitag:

Heute arbeitet Raphaël als Ersatzmann im Kuhstall. Er hatte einen Urlaub gehabt und im Internet die Reaktionen der Leser des «Le Matin» wegen des mich betreffenden letzten Bundesgerichtsentscheides gesehen. Insgesamt hat er 42 Kommentare gezählt, beinahe alle zu meinen Gunsten.

24.04.11, Ostern:

Ich verlasse den Knast um 11.45 Uhr und besteige in der Industriezone von Orbe den Zug. Um 13.10 Uhr bin ich bei mir zuhause. Ich schaue ins Internet hinein, um die Reaktionen auf die Presseartikel der vergangenen Woche nachzulesen. Mit ganz wenigen Ausnahmen haben die Leser für mich Partei ergriffen und das ist negativ für die Magistraten. Unter diesem Gesichtspunkt erweist sich der Bundesgerichtsentscheid vom 04.04.11 als kontraproduktiv, zumal er mir nicht weh tut. Die aufgebrummten Verfahrenskosten werde ich sowieso nicht bezahlen, da ich bereits Verlustscheine besitze.

28.04.11, Donnerstag:

Die Sozialassistentin hat Fernando gefragt, wer ihm geholfen hätte, seinen Antrag auf vorzeitige Entlassung zu schreiben. Das war nun sicher nicht nur reine Neugierde. Die Behörden wollen doch wissen, was ich hier so alles mache. So hatte der "Bundesrichter" Wiprächtiger in seinem letzten Meisterwerk mich betreffend vom 04.04.11 schreiben können: "*Besessen von seinem Kampf ... verfolgt er diesen sogar innerhalb der Haftanstalt weiter, wo er Kunden anwirbt und Mithäftlingen Ratschläge erteilt, überzeugt davon, dass das alles ebenfalls angebliche Justizopfer seien.*". Es handelt sich da um eine Mischung aus Halbwahrheiten und Lügen, welche nicht der Realität entsprechen, welche aber den Magistraten gelegen kommen.

30.04.11, Samstag:

Laut «Le Matin» ist Sébastien Aeby "aus gesundheitlichen Gründen" (was man auch als Geisteskrankheit interpretieren kann) von seinem Posten als Direktor der E.P.O. suspendiert worden. Er wird durch einen Beamten namens Denis Pieren ad interim abgelöst, bisher Direktor des Bois-Mermet-Untersuchungsgefängnisses.

In der gleichen Zeitung erfährt man, das Kantonsgericht habe die Einstellungsverfügung in Sachen Skander Vogt bestätigt. Gemäss den „Richtern“, war niemand für diesen tragischen Tod verantwortlich!

Am 30.03.12 hat dann aber das Bundesgericht doch bestimmt, dass dieser Prozess stattzufinden habe.

02.05.11, Montag:

Ich gebe in der Post von Morges zwei eingeschriebene Briefe auf. Der eine ist an die Direktion der E.P.O. gerichtet – Mahnung, mir 2 x CHF 15.- zurückzuerstatten, die mir als "Entschädigung Opfer" abgezwickelt worden sind. Der andere Brief ist eine Beschwerde an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gegen den

Bundesgerichtsentscheid vom 04.04.11, mit welchem mir im vergangenen Jahr die Urlaube verweigert wurden.

Am 06.05.11 bestätigte mir Strassburg die Annahme dieser Beschwerde unter der Verfahrensnummer 28241/11. Der halbseitige Textbaustein, unterzeichnet von Vučinić, welcher diese Beschwerde als unzulässig erklärte, datiert vom 14.11.13

04.05.11, Mittwoch:

Am letzten Sonntag habe ich eine Kopie meiner Beschwerde an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte vom 01.05.11 an die Journalisten der «La Liberté» und des «Le Matin» gesandt, welche den Negativentscheid des Bundesgerichtes zu meinem Nachteil vom 04.04.11 kommentiert hatten. Gestern hat nun Antoine Rüf in der «La Liberté» prompt die Existenz dieser Klage bestätigt und sogar objektiv kommentiert.

11.05.11, Mittwoch:

Ich provoziere den Melker-Chefaufseher Amy mit der Frage: *"Was ist mit dem allseits bedauerten Direktor Aeby passiert?"* Amy guckt mich schräg an: *"Bedauert? Ich gehöre jedenfalls nicht zu denen, die seinen Abgang bedauern."* Gemäss ihm hat die Affäre Légeret (gefälschte Erklärungen) Aeby den Gnadenstoss gegeben. Jeanmaret doppelt nach: *"Man hat uns nie eine Erklärung über dessen Verschwinden gegeben."*

13.05.11, Freitag:

Abfahrt um 08.45 Uhr von der Colonie. Damaris Keller holt mich ein letztes Mal ab. Bei der Ankunft in meinem Wohnquartier kreuze ich verschiedene Mitbewohner. Eine Achtzigjährige fällt mir spontan um den Hals. Alle Nachbarn äussern sich mir gegenüber sehr freundlich und zuvorkommend. Wenn die Richter das hören könnten!

16.05.11, Montag:

Mein Zürcher Anwalt Marcel Bosonnet schickt mir das Urteil des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes 6B_819/2010 vom 03.05.11, das vom Quintett der "Bundesrichter" Ulrich Meyer, Aldo Borella, Yves Kernen, Brigitte Pfiffner-Rauber und Lucrezia Glanzmann erlassen wurde – 20 Seiten Demenz-Jurisprudenz. Immerhin ist der Einspruch des Bundesanwaltes Hansjörg Stadler abgewiesen und ich bin von der falschen Anklage der Nötigung der "Bundesrichter" Aemisegger und Schneider endgültig freigesprochen.

17.05.11, Dienstag:

In den Morgennachrichten des Westschweizer Radios wird mein bundesrichterlicher Freispruch angekündigt.

Ich erhalte das begründete Urteil PE06.029485-YNT/EMM/MPL der Anklagekammer des Kantonsgerichtes VD des Prozesses vom 04.04.11. Es ist vom 10.05.11 datiert und umfasst 18 Seiten. Mein Waadtländer Anwalt bestätigt in einem Begleitschreiben, vor Bundesgericht zu ziehen, weil mein Grundrecht auf Zeugenaufwurf verletzt worden ist.

19.05.11, Donnerstag:

Ich erhalte vom "Hafrichter" Riva Gilles einen Brief, datiert vom 18.05.11, mit welchem er mich auffordert, bis zum 27.05.11 wegen meiner Einsprache gegen einen verweigerten Urlaubsantrag Stellung zu nehmen. Derselbe war vom 27.07.10 datiert!! Ich antworte ihm handschriftlich mit der sarkastischen Bemerkung: *"Um ihr Bedürfnis auf ein Beschäftigungsprogramm zu befriedigen, ermächtige ich sie hiermit, sich mit diesem hinfälligen Urlaubsgesuch zu beschäftigen. Hochachtungsvoll..."*

Die SDA hat im Zusammenhang mit meinem Freispruch von der Anklage der Nötigung von Bundesrichtern Desinformationen gestreut. Ihre Nachricht ist am 18.05.11 in den Zeitungen «20 minutes» und «24 Heures» verbreitet worden. Raphaël hatte mich darauf aufmerksam gemacht. Ich schreibe dazu meinen Kommentar an die Redaktionen (Übersetzung):

Gerhard Ulrich
E.P.O. – La Colonie
1350 Orbe

Orbe, den 20.05.11

20 minutes
Postfach 1170
1001 Lausanne

Gutmeinende Richter – Nachricht vom 18.05.11, Seite 5

Sie haben eine eigenartige Auffassung von unseren Bundesrichtern. Wenn ich in diesem eidgenössischen Verfahren von der Anklage der Nötigung von Bundesrichtern freigesprochen wurde, so deshalb, weil es kein Fleisch am Knochen hatte.

Es wäre schwierig gewesen, mich zu verurteilen, weil ich während der beanstandeten Aktionen gleich doppelt überwacht worden bin, nämlich von der Waadtländer Kantonspolizei und FedPol, ohne dass diese sich veranlasst gesehen hätten, einzugreifen. Um mich zu verurteilen, hätte man also die Polizisten gleichzeitig wegen Beihilfe mitverurteilen müssen. Es sei daran erinnert, dass es um die Aktionen im Zusammenhang mit meinem Hungerstreik im 2004 zu Gunsten der ohne Geständnis und ohne Beweise verurteilten Damaris Keller gegangen ist, während welchen ich die Nächte vor den Häusern der schuldigen Bundesrichter verbracht habe. Übrigens ist der BGE 6B_819/2010 von fünf Richtern des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes gefällt worden, weil ihre Kollegen von Mon Repos endlich in den Ausstand hatten treten müssen.

Für identische, jedoch wesentlich weniger massive Aktionen, die gegen Waadtländer und Freiburger Richter gezielt gewesen waren, bin ich u.a. wegen Nötigung verurteilt worden. Es gab keine Spur eines Beweises dafür in den Gerichtsakten, aber es musste doch mit einer Gewalttat begründet werden, mich zu vier Jahren Gefängnis verurteilen zu können. Die "gutmeinenden" Lausanner Bundesrichter haben diese Verurteilung in der komfortablen Position als Richter und Partei bestätigt, indem sie das Ausstandsbegehren in der Folge der Anzeigen von acht Bundesrichtern gegen mich wegen angeblicher Nötigung einfach missachtet haben.

Sie erinnern sich sicherlich, dass dieselben "Bundesrichter" mir die Urlaube verweigert haben, und mich damit schärfer bestrafen lassen als einen gemeinen Drogenhändler. A propos "gutmeinende Richter".

Hochachtungsvoll

Gerhard Ulrich

31.05.11, Dienstag:

Der "Hafrichter" Riva Gilles hat es nun tatsächlich fertig gebracht, auf meine hinfällige Einsprache vom 29.07.10 (das sind zehn Monate her!!) wegen der verweigerten Urlaube, einen 9-seitigen Entscheid hinzubrünzeln! Das ist das Beschäftigungsmodell eines Faulenzers.

06.06.11, Montag:

Besuch meines Waadtländer Pflichtverteidigers, um über das Projekt der Einsprache gegen das Urteil der Strafkammer des Waadtländer Kantonsgerichtes an das Bundesgericht zu diskutieren.

Ich nutze die Gelegenheit, den Anwalt wegen des Entscheides der Direktion der E.P.O. zu konsultieren, mir monatlich CHF 15.-/Monat für "Entschädigung/Opfer" abzuzwacken. Er meint dazu, die Waadtländer Behörden würden alles unternehmen, damit ich im Knast bleibe und nicht bedingt entlassen werde. Die Tatsache, jede Kooperation ausgeschlagen zu haben, die "Opfer" zu entschädigen, werde dann als Vorwand gut sein, mir einen Freilassungsantrag zu verweigern. Es scheint auch mir, dass es ein Verhältnisblödsinn wäre, 15 Monate länger im Knast zu bleiben, wegen eingesparter 10 x CHF 15.- = CHF 150.- total.

Der Anwalt hat dann tatsächlich auf eigenes Risiko hin beim Bundesgericht Beschwerde gegen das Urteil des Kantonsgerichtes VD vom 04.04.11 eingereicht und mein Ausstandsbegehren der Bundesrichter in Erinnerung gerufen. Das hinderte die Bundesrichter Mathys, Wiprächtiger und Jacquemoud-Rossari nicht, am 05.12.11 den Bundesgerichtsentscheid 6B_410/2011 zu fällen und in eigener Sache zu entscheiden, dass mein Ausstandsbegehren "willkürlich" sei. Sie nutzten aber die Verfehlung meines Pflichtverteidigers aus, der für die Gerichtsverhandlung vor der Strafkammer des Kantonsgerichtes es im Widerspruch zu meinen Instruktionen unterlassen hatte, die erstinstanzlich verweigerten Zeugen nochmals anzufordern. Siehe mein Brief an den Pflichtverteidiger vom 22.01.11, weiter oben. Sie wiesen somit die Beschwerde ab. Der mit Unwahrheiten gespickte Inhalt dieses Entscheides gereicht der Lügenakademie von Mont Repos zur Ehre.

Sowohl Waadtländer Kantonsgericht als auch das Bundesgericht behaupteten, ich hätte die Richtigkeit meiner "ehrverletzenden" Ausführungen betreffend die Ex-Sekretärin des AUFRUF's ANS VOLK

nicht nachweisen können. Das ist in der Tat so, weil das so von den Richtern gewollt war. Pro memoria:

Das Urteil Winzap vom 24.11.06 enthält krasse Unwahrheiten, welche dem Tribunal von der Klägerin unterschoben worden waren. Da jedoch die Waadtländer Olé-Olé-Richter während jener zweiwöchigen Schauprozess-Veranstaltung der "Mündlichkeit der Verhandlungen" gefrönt und nichts protokolliert hatten, hätte nur die Befragung der Mitglieder des Winzap-Tribunals erhellen können, woher diese Fälschungen stammten – nämlich von der Ex-Sekretärin des AUFRUF's ANS VOLK, welche die Bewegung verraten hatte und als Angeklagte mit ihren Falschaussagen punkten wollte. Auch Richter hätten die Pflicht wie jeder andere Bürger, als Zeugen Auskunft zu erteilen. Der geneigte Leser wird nun verstehen, weshalb das Richtergesindel partout eine solche Wahrheitssuche nicht zulassen wollte. Das hätte ja die so schön zusammengebastelte und von den übergeordneten Richtern abgesegnete Verfahrenswahrheit zerstört. Die "Richter", deren erste Pflicht es ist, die Wahrheit zu suchen, haben somit sich selbst daran gehindert, die gesetzlich vorgeschriebene Arbeit zu machen.

10.06.11, Freitag:

Heute habe ich dem Präsidenten des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes in Luzern, Ulrich Meyer eine kleine Quittung auf ihr Demenz-Urteil vom 03.05.11 zugeschickt:

Betrifft: BGE 6B_819/2010 vom 03.05.11

Guten Tag Herr Meyer,

Dieses Gefälligkeitsurteil habe ich mit Interesse gelesen. Es ist meisterhaft, wie Sie den Hauptgrund meines damaligen Hungerstreikes unterschlagen, nämlich die Verurteilung von Damaris Keller zu 18 Jahren Zuchthaus, ohne Beweis und ohne Geständnis. Nicht weniger gerissen ist es, in Ihrem Wisch von "pauschalen Anwürfen" gegen die "Bundesrichter" Aemisegger Heinz und Schneider Roland Max zu sprechen, und somit auszublenden, dass die vorinstanzliche Forni Miriam das eingereichte Beweismaterial betreffend drei Schummeleien dieser Kerle einfach zurückgewiesen und meine Entlastungszeugen EMRK-widrig abgelehnt hat.

Meine Anschuldigungen sind konkret und detailliert im Internet nachzulesen:

- Die mit Lügen begründete Verurteilung von Damaris Keller:
- Der von den Bundesrichtern mitgetragene Betrug an der AHV
- Die Machenschaften des Bundesrichters Schneider:

Dank Ihrem Gefälligkeitsurteil kann nun diese Superleistung der Frau Forni nicht in Strassburg eingeklagt werden. Die erwähnten Justizverbrechen sind jedoch im Internet – historisch abgesichert – dokumentiert.

Hochachtungsvoll

Gerhard Ulrich

30.06.11, Donnerstag:

Die European Human Rights Taskforce hat mir empfohlen, schriftlich den Lausanner Anwalt Cédric Aguet anzuschreiben, um ihn anzufragen, ob er bereit wäre, gegen meine willkürliche Verurteilung vom 24.11.06 wegen angeblicher Nötigung einen Revisionsantrag zu stellen, nach dem ich von einem gleichen Vorwurf, nämlich der Nötigung von Bundesrichtern, freigesprochen worden bin. Heute habe ich mit ihm telefoniert und zu meiner angenehmen Überraschung will mich RA Aguet hier in der Colonie besuchen kommen, um über dieses Projekt zu diskutieren.

01.07.11, Freitag:

Das Büro des Waadtländer Grossen Rates schickt mir den Bericht über unsere Petition vom 09.07.10. Sie wird teilweise berücksichtigt, heisst es, was auch immer das heissen mag. Allerdings trifft das nur auf die Rolle des ehemaligen Direktors Sébastien Aeby und seinen Adlaten Charles Galley im Zusammenhang mit dem Tod von Skander Vogt zu.

08.07.11, Freitag:

RA Cédric Aguet zieht sich schriftlich zurück. Er will sich nicht mehr um die Revision meiner willkürlichen Verurteilung vom 24.11.06 kümmern. Er schreibt: "Nachdem ich die auf Internet einsehbaren Informationen zur Kenntnis genommen habe, bedaure ich, Sie informieren zu müssen, dass ich Sie wegen ihrer starken Mediatisierung nicht vertreten kann: Solches ist nicht mit den Interessen der Kundschaft meiner Partner vereinbar." Anwälte sind eben keine Ärzte.

Ohne Anwalt macht es aber keinen Sinn, die geplante Revision zu beantragen.

25.07.11, Montag:

Ich erhalte eine Vorladung, am 08.09.11 beim "Staatsanwalt" Yves Nicolet vorgeführt zu werden. Es handelt sich um eine Klage des Freiburger Advokaten XXL gegen Marc-Etienne Burdet und mich. Seit unserem letzten Prozess im Oktober letzten Jahres habe ich gegen diesen Kerl gar nichts unternommen. Ich werde ja sehen, worum es geht, wenn ich einmal vorgeführt werde.

04.08.11, Donnerstag:

Heute Morgen um 07.15 Uhr haben zwei Kripo-Beamte im Auftrag des "Staatsanwaltes" Yves Nicolet den Zugang zu unserer Wohnung in Morges erzwungen. Ausgelöst hatte das die Klage des Freiburger Advokaten XXL. Sie haben meinen Computer und eine Diskette konfisziert. Es handelt sich um einen Schlag ins Leere, denn man wird weder auf meinem Laptop noch auf der Diskette etwas Belastendes finden. Meine Frau hat den Alarm ausgelöst und der Zugang zu meiner

Mail Box ist blockiert worden. Ich muss meine Frau am Telefon beruhigen, die ich abends an der Strippe habe, denn sie ist sehr aufgebracht. Ich erkläre ihr, dass es sich um eine Dummheit von Nicolet handelt.

05.08.11, Freitag:

Ich schreibe meinem Waadtländer Anwalt, um ihn über die Hausdurchsuchung zu informieren. Ich fordere ihn auf, zu beantragen, mein Computer sei mir zurückzuerstatten, unter Entschädigungsfolge. Er solle einmal eine Schadensforderung für CHF 2'000 stellen.

Ein Jahr später habe ich nur die beschlagnahmte Diskette zurück erhalten. Der Laptop wurde mit dem Segen des Bundesgerichtes, BGE 1B_580/2011 vom 10.01.12 – Bundesrichter Raselli, Merkli und Chaix als "Beweismittel" zurückbehalten, obwohl es laut Kripo-Bericht vom 09.08.11 darauf gar keine belastenden Elemente hatte! Erst am 15.10.14, d.h. 3 Jahre nach der missbräuchlichen Konfiszierung meines Laptops entschied das Waadtländer Obergericht endlich, mir mein Eigentum zurückzugeben!

11.08.11, Donnerstag:

.....

Von meinem Waadtländer Anwalt erfahre ich, dass der Freiburger Advokat XXL sich direkt an die Haftrichterin gewendet hat. Er behauptet falsch, ich sei rückfällig geworden und begehrt an, mir sei die bedingte Entlassung zu verweigern und meine Urlaube zu streichen.

20.08.11, Samstag:

Heute sind es genau drei Jahre her, seit ich meine erste Beschwerde beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte eingereicht habe. Keine Nachrichten!!

29.08.11, Montag:

Ich ziehe mich möglichst elegant an für die Anhörung: Blazer in sandgelber Farbe mit kontrastierenden dunkelbraunen Hosen, weisses Hemd mit patriotischer Krawatte, Bally-Schuhe und Gürtel aus Krokodilleder. Der Käfigwagen der Waadtländer Kantonspolizei holt mich um 12.30 Uhr in der Colonie ab. Zwischenhalt in Bochuz, um zwei andere Gefangene zuzuladen. Die Zigarettenstummel im Aschenbecher meines Käfigs, der vor meiner Nase fixiert ist, verursachen mir Übelkeit. In der Blécherette setzt man mich zusammen mit zwei anderen Häftlingen in einen anderen

Transporter. Unser Reiseziel ist der neue Gebäudekomplex des Waadtländer Gerichts-/Repressionsapparates an der Avenue de Longemalle 1 in Renens. Wir fahren erst um 14.05 Uhr ab und kommen mit 20 Minuten Verspätung am Ziel an.

Um 14.25 Uhr führt man mich unter Polizeieskorte in den Audienz-Saal, wo bereits die Haftrichterin Sylvaine Perret-Gentil, ihre Schreiberin, der "Staatsanwalt" Eric Mermoud und mein Advokat Platz genommen haben. Ich verstrahle Höflichkeit und grüsse die Runde. Ich antworte auf die gestellten Fragen mit Bestimmtheit und lasse mich von den Fragen nicht aus der Bahn werfen, die bezwecken, mich zu erniedrigen. Das erst Mal erlebe ich es vor einem Waadtländer Gericht, dass die Schreiberin ihren Job autonom ausübt. Sie führt das Protokoll, ohne dass die Präsidentin diktiert, was da rein kommen soll. Die Befragung durch Mermoud artet in eine überhebliche Belehrung aus, was bei mir ätzende Antworten auslöst. Dieses Verhör ist um 16.45 Uhr beendet und die Bulleneskorte führt mich in meinen fensterlosen Wartebunker zurück, mit Liegematte auf einem Betonsockel und Stehklo. Ich frage mich, woran man in der Zwischenzeit bastelt. In der Deutschschweiz wird ein Protokoll gleich nach Beendigung der Anhörung ausgedruckt und zur Kontrolle präsentiert. Ich vermute, dass man hier vorher doch noch in Abwesenheit des Betroffenen am Schriftstück herumschraubt.

Wiederaufnahme der Sitzung ab 15.50 bis 17.30 Uhr, um das Protokoll zu überprüfen. Perret-Gentil wird ungeduldig – meine Lektüre des Entwurfes dauert ihr zu lange, obwohl ich ein schneller Leser bin und mir hastig meine Anmerkungen notiere. Das ist der Dame aufgefallen. Meine Art, die Sache zu überprüfen missfällt ihr. Als ich beginne, die vorzunehmenden Korrekturen zu diktieren, steigt Madame la Présidente auf das hohe Ross und behauptet, das, was ich im Protokoll haben wolle, stimme nicht mit dem überein, was ich vorher spontan gesagt hätte. Ich weiss nicht, woher sie ein solches Elefantengedächtnis hernimmt, dass sie besser wissen will, was ich geantwortet hatte als ich selbst. Für bestimmte Sätze mag wohl zutreffen, dass ich das jetzt anders ausdrücke als bei der Befragung, aber dazwischen hat ja die Schreiberin an den Sätzen herumgedreht und hat sowieso höchstens 1/3 des Gesagten festgehalten. Deshalb bestehe ich auf gewissen Änderungen, damit der Sinn erhalten bleibt, den ich meinen Aussagen geben wollte. Schliesslich gibt die Richterin nach, schimpft aber ununterbrochen dazwischen, während ich meine gewünschten Korrekturen vorbringe. Sie ist eine perfekte Manipulatorin, die sich nicht beherrschen kann. Ich verabschiede mich ausgesprochen freundlich. Die Plädoyers werden schriftlich innerhalb der nächsten zehn Tage unterbreitet.

Danach setzt man mich zusammen mit zwei Mitgefangenen, die auf mich hatten warten müssen, in den Käfigwagen. Durchqueren von Lausanne in der Stosszeit. Zwischenhalt im Bois-Mermet und Ankunft in der Blécherette um 18.40 Uhr. Auf der Rückfahrt nach Orbe halten wir zuerst in der Croisée, wo wir während 15 Minuten in

unseren Käfigen in der Sommerhitze schwitzen müssen, bevor die Matons herauskommen und einen Häftling in Empfang nehmen. Dann machen wir einen Abstecher über Bochuz, wo zwei andere Gefandene ausgeladen werden, um endlich um 19.15 Uhr in der Colonie zu landen. Als ich nach 105 Minuten Reise in Handschellen aus meinem engen Käfig steige, habe ich eingeschlafene Beine. Ich habe Lust mich an der freien Luft zu bewegen und ziehe mich deshalb hurtig um, damit ich auf den abendlichen Kontrollgang in die Ställe entweichen kann. Heute Nachmittag ist ein Kalb geboren worden, ein wunderhübsches Tierchen mit schokoladefarbigem Fell. So etwas ist nun wirklich erbaulicher anzusehen als ein Richtergrind!

03.09.11, Samstag:

Ich bereite mich auf das Verhör durch Nicolet am nächsten Donnerstag, 08.09.11 vor. Es wird da um die missbräuchliche Klage des Advokaten XXL gehen.

06.09.11, Dienstag:

Ich erhalte Post von meinem Waadtländer Anwalt. Die Unterlagen der missbräuchlichen Klage des Advokaten XXL sind aber immer noch nicht dabei, obwohl ich die ausdrücklich angefordert hatte. Hingegen schickt er mir seine Einsprache gegen die Beschlagnahme meines Laptops. Immerhin erfahre ich, dass die neue Klage von XXL 35 Seiten umfasst, also seinem hyperaktiven Temperament entspricht, wenn es darum geht, mich anzugreifen. Mein Pflichtverteidiger spielt geschickt einige Lügen von XXL in seiner Einsprache aus.

08.09.11, Donnerstag:

Ein Maton weckt mich um 05.45 Uhr und vor 07.00 Uhr holt mich "Monsieur Michel", ein Bulle in gesetztem Alter ab, indem er mich zur Begrüssung in Handschellen legt.

Man führt mich mit 15 Minuten Verspätung um 09.45 Uhr in einen Raum, wo mein Waadtländer Anwalt auf mich wartet. Er entschuldigt sich, die Klage des Advokaten XXL noch nicht an mich verschickt zu haben. In seiner Kanzlei sei ein Missverständnis passiert. Daraufhin werden wir in den Verhörraum geführt.

XXL greift sofort mit der Forderung an, ich müsse meine Webseiten schliessen und unterstellt, ich hätte www.swiss-justice.net **nach** meiner Verhaftung am 06.03.09 eröffnet. Ich schlage zurück und bezeichne den Kläger als Lügner. Allerdings wird mein Anbegehren zurückgestellt, die drei Links protokollieren zu lassen, die beweisen, dass ich meine Verpflichtungen eingehalten habe, welche ich mit der vor dem Tribunal Pellet am 06.10.10 unterzeichneten Konvention eingegangen bin. Ich muss dazu also eine neue Gelegenheit abwarten.

Mein Pflichtverteidiger erklärt Nicolet die gängige Bundesgerichtspraxis in Sachen Verjährung von Ehrverletzungen via Internet. Nicolet beharrt aber darauf, das Andauern einer Webveröffentlichung sei "ganz besonders schockierend". Mein Anwalt hält dagegen, dass man ja so ein Ehrverletzungsdelikt auf dieselbe Ebene stellte wie Verbrechen an der Menschheit, die nicht verjähren. XXL plärrt mit seiner kräftigen Stimme dazwischen: "Und mein Fall, was anderes ist denn das?".

Nicolet überlässt die Wortführung eine lange Weile XXL, der verschiedene meiner Veröffentlichungen aus der Vergangenheit hervorkramt, die er vom Internet heruntergeladen und ediert hätte. Ich schlage vor, den Computer von XXL zu beschlagnahmen, um das zu verifizieren.

Um 10.30 überzeugt XXL Nicolet, auf dem Computer der Gerichtsschreiberin folgenden Link zu öffnen: www.swiss-justice.net/fr/affaires/dossier/dossier_volet3.pdf Es handelt sich um meinen offenen Brief an Marcel Ospel, den ehemaligen Patron der UBS vom Dezember 2001, mit welchem ich die Affäre B.S. angeprangert und namentlich XXL angegriffen hatte. Es handelt sich um eines meiner bissigsten Flugblätter, die ich je verfasst habe. Einerseits ist es ärgerlich, so gekeilt zu sein, andererseits überkommt mich beim Durchfliegen dieses Textes wieder grosse Genugtuung. In diesem Moment klingelt das Mobiltelefon von XXL – es ertönt der Ranz des vaches. Er entschuldigt sich und stellt den Apparat ab.

Dann folgt ein Wortwechsel – Zitat aus dem Protokoll (Übersetzung):

"Gerhard Ulrich erklärt: Das Portal vom AUFRUF ANS VOLK enthält Tausende von Seiten, die zahlreiche Affären betreffen. Jene von XXL ist nur eine unter vielen. Es ist unverhandelbar, dass meine historisch abgesicherten Webseiten geschlossen würden. Ich habe in der Tat zusammen mit Ihnen festgestellt, dass der Name des Klägers effektiv unter der erwähnten Adresse zu finden ist. Ich war selbst über dieses Versehen überrascht. Es handelt sich um ein unbeabsichtigtes Übersehen. Es stimmt zwar, dass ich drei Monate Zeit hatte, um meine Webportale zu säubern. Ich präzisiere jedoch, dass ich jeweils nur einige wenige Stunden während meiner Urlaube unter Druck zur Verfügung hatte, und jedesmal musste ich einen detaillierten schriftlichen Bericht über die erreichten Fortschritte verfassen. Es war stets meine Sorge, dass Informatikleichen überleben könnten. Die Anwältin von Herrn XX2 hat mir zwei Links mitgeteilt, die auf Seiten führten, die nicht vereinbarungsgemäss entfernt worden waren. Ich habe die umgehend löschen lassen. Herr XXL hat sich direkt an den Beherberger meiner Webportale, c9c gewandt und die Schliessung derselben gefordert. Der angesprochene Hosting Provider hat mich darüber verständigt. XXL hatte nur das Recht, die Entfernung seines Namens zu fordern. Andererseits war da meine Sorge, Informatikleichen übersehen zu haben. (Nach Kenntnisnahme dieses Protokolls habe ich eine Kopie meines Briefes vom 06.12.10, welcher an das Kreisgericht des Waadtländer Ostens gerichtet gewesen war in diese

Gerichtsakte eingegeben. Jenes Schreiben präzisierte konkret, dass XXL von c9c tatsächlich angeboten worden war, die von ihm angegebenen Seiten mit seinem Namen zu löschen – er müsse nur mitteilen, um welche Seiten es gehe.)

Auf Frage des Staatsanwaltes bestätigt XXL, sich direkt an c9c gewandt zu haben, er aber auf deren automatische Antwort mit der Aufforderung, die inkriminierten Seiten anzugeben, nicht geantwortet habe. ...

Gerhard Ulrich erklärt:

Ich präzisiere, dass die Einladung von c9c nicht so automatisch gewesen sein kann, wie dies der Kläger darstellt, denn der Hosting Provider hat mich immerhin über die Forderung des Klägers, meine Webseiten zu schliessen, informiert..." Zum Abschluss der Anhörung füge ich hinzu: "An der folgenden Adresse www.swiss1.net/info/ulrich-censure5 findet der Kläger Stoff, womit er sich seine Laterne anzünden kann und sich der Lächerlichkeit seiner vergangenen Versuche bewusst wird, meine Webseiten zensurieren zu wollen. Er wird dann auch verstehen, dass solches zum Scheitern verurteilt ist. Wenn er fortfährt, mich weiterhin zensurieren zu wollen, wird er vom Regen in die Traufe kommen, denn möglicherweise wird ein neues Portal eröffnet werden, z.B. als www.xxl.net

Die Gerichtsschreiberin musste sich Mühe geben, um nicht laut herauszulachen. Ich werfe dazwischen: "... oder www.yves-nicolet.net". Nicolet hat das nicht mitgekriegt, weil er dabei ist, meine Aussage ins Protokoll zu diktieren und mein Advokat gibt mir Zeichen, solches zu unterlassen. Vielleicht ist das auch ganz gut so.

"XX1 erklärt: Ich verlange vom Staatsanwalt, die notwendigen Massnahmen zu treffen, um diese neue Drohung zu kontern.

Gerhard Ulrich erklärt: Es handelt sich nicht um eine Drohung sondern eine Feststellung, welche die Folge der Haltung des Herrn XXL im Zusammenhang mit der schriftlichen Vereinbarung ist."

Um 11.30 Uhr ist die Anhörung beendet. Beim Verlassen des Ortes erklärt sich mein Anwalt mit meiner Haltung einverstanden: Ich säubere meine Webseiten für den Rückzug von XXL' Klage als Gegenleistung. Natürlich wird XXL das nie akzeptieren. Seine Position ist aber nicht so überwältigend, wie er das zu glauben scheint.

Mein Pflichtverteidiger ist der Ansicht, meine Chancen auf eine bedingte Freilassung würden daruch nicht beeinträchtigt, denn die Unschuldsvermutung gelte hier.

11.09.11, Sonntag:

Um 12.00 Uhr in der Colonie zurück aus dem Urlaub. Beim Zwischenhalt in Renens, um umzusteigen, kaufe ich mir dort am Bahnhof eine Flasche Champagner. Diese übergebe ich dem Maton Rodard, der mich in Empfang nimmt, um damit meine anstehende Freilassung zu markieren. Natürlich lehnt dieser Rodard dieses symbolische Geschenk nach einigen Sekunden des Zögerns ab, um "einen

Dienstfehler zu vermeiden", wie er sagt. Kein Humor. Blanke Angst, die wohlige Staatsanstellung zu verlieren.

14.09.11, Mittwoch:

Als ich um 17.00 Uhr von den Weiden zurückkomme, wo ich Blacken gestochen hatte, kündigt mir der Melker-Chefaufseher Amy an, ich würde morgen entlassen werden. Deshalb müsse ich heute abend nicht mehr zum Kontrollgang antreten.

In der Zelle zurück beginne ich sofort mit dem Einpacken meiner Sachen für die Abreise. Was ich nicht mit nach Hause nehmen will, lege ich in einen Sack für Gling-Gling.

Nach 19.30 Uhr mache ich meine Abschiedsrunde durch die verschiedenen Zellen-Etagen.

15.09.11, Donnerstag:

Ich wache um 06.00 Uhr auf und höre die Nachrichten am Deutschschweizer Radio. Frühstück. Die Reinigung meiner Zelle beansprucht 1 ¼ Stunden. Nach 08.00 Uhr nimmt ein Maton das Inventar der Gegenstände auf, die ich zurückzugeben habe.

Etwas nach 09.00 Uhr bin ich abreisebereit und präsentiere mich vor der Gittertür im Erdgeschoss. Der Aufseher Chabloz fertigt mich ab. Er überreicht mir den Entscheid der Haftrichterin Sylvaine Perret-Gentil von gestern und CHF 2'741.-. Ich reklamiere, denn nach meiner Berechnung hätte ich CHF 5'000.- Bargeld zugute. Chabloz telefoniert mit der Buchhaltung, die antwortet, die Richterin hätte verfügt, dass die Probation die restlichen CHF 2'243.- von meinem blockierten Konto verwalten werde. Das ist eine Dummheit, aber es ist nun mal so.

Ich schreibe einen Abschiedsbrief an die Melker-Aufseher, den ich im Korridor in den Briefkasten einwerfe.

Um 10.15 Uhr führt mich Chabloz mit einem Lieferwagen des Knastes an die Zughaltestelle in Orbe-Granges. Ich bin nach 2 ½ Jahren Einkerkering wieder frei.

Orbe, den 15.09.11

Adieu!

An die Herren Amy, Buchs und Jeanmaret
sowie die anderen Gefängnisaufseher der Colonie,

Dies ist der Moment, Abschied zu nehmen, nach 2 ½ Jahren Einblick, während denen ich meine Kenntnisse über das Justizregime vervollständigen konnte, dieses Mal aus der Perspektive eines Gefangenen. Ich denke, Sie aus folgenden Gründen nicht wiederzusehen:

In meinem Kampf gegen die Gerichts-Entgleisungen war es zwischen 2000 und 2007 eine meiner Taktiken gewesen, absichtlich Ehrverletzungsklagen zu provozieren, um rechtskräftig gewordene Fehlurteile zu deblockieren. Anschliessend wollte ich dann in den nachfolgenden Prozessen den Nachweis erbringen, die Wahrheit gesagt zu haben und dazu das entlastende Dokumentationsmaterial vorlegen und mit Zeugenaufwurf den Wahrheitsbeweis anzutreten. Während der etwa 10 Scheinprozesse, die ich zwischen 2005 und 2010 über mich ergehen lassen musste, ist mir jedoch das von der Europäischen Menschenrechtskonvention gewährleistete Recht auf Vorladung und Befragung von Entlastungszeugen und auf eine wirksame Verteidigung systematisch verletzt worden.

Heute bin ich schlauer geworden und nicht mehr so naiv zu glauben, dass die Magistrate das Gesetz achteten, wenn sie riskierten, dass sich dieses gegen sie selbst stellte. Deshalb gibt es in meinem Fall kein Rückfallrisiko. Also Adieu auf Nimmerwiedersehen!

Während der 14 Monaten in der Colonie habe ich im Kuhstall gearbeitet und bin so wieder etwas in die Welt meiner Kindheit/Jugend zurückgetaucht.

Eine der sieben Aufgaben des Herkules hatte darin bestanden, den Stall des Augias auszumisten. Die Reinigung der Ställe hatte deshalb einen Zusammenhang für mich. Vorher habe ich mit demselben Eifer versucht, mit der Säuberung des Waadtländer/Schweizerischen Justiz-Saustalls fertig zu werden.

Man wird also eine gewisse Konstanz in meinem Betragen feststellen.

Jetzt kehre ich zu meiner Frau zurück und beginne mit voller Lebensfreude das aktive Rentnerleben. Ich danke Ihnen für Ihre Betreuung und wünsche Ihnen die bestmögliche Zukunft. Ich verabschiede mich in Heiterkeit von Ihnen

Gerhard Ulrich

14. Beobachtungen zu der frequentierten Gefängnis-Population

Aus den vorangegangenen Tagebuchaufzeichnungen geht hervor, dass ich im Lauf von 2 ½ Jahren Einkerkierung 310 namentlich genannte Häftlinge kennengelernt habe.

Darunter waren 22 % Schweizer (69 Mann); ¼ davon waren allerdings Papierschweizer – eingebürgert oder adoptiert. Es fiel mir auch auf, dass der Anteil der Schweizer in Untersuchungshaft viel geringer ist (5 – 10 %), da ausländische Kleinkriminelle diese Anstalten wegen ihren Kurzzeitstrafen überbevölkern und nur vereinzelt in den Vollzugsanstalten ankommen. Andererseits bleiben in den Vollzugsanstalten Schweizer Sicherheitsverwahrte hängen – nicht nur Mörder und Vergewaltiger, sondern auch Pädophile, drogen-/alkoholabhängige Gewalttäter. Unter diesen leiden sehr viele an Geisteskrankheit. Das erklärt, weshalb ich in den beiden belegten Vollzugsanstalten zwischen 20 und 25 % Mitbürger angetroffen habe.

Jeder achte meiner Mithäftlinge war ein anderer Westeuropäer (in abnehmender Reihenfolge: 13 Franzosen, 10 Italiener, 7 Portugiesen, 5 Spanier und 3 weitere Nationalitäten). Schweizer und andere Westeuropäer machten also etwa 1/3 der frequentierten Gefangenen aus.

Der Balkan war mit 40 Sträflingen (13 %) stark übervertreten, wobei es sich in erster Linie um Albanisch-stämmige handelte (25 Mann) und Serben (8); danach gab es nur noch vereinzelte Rumänen, Kroaten und Mazedonier.

Aus der Ex-Sowjetunion lernte ich 20 Mithäftlinge kennen; die Hälfte davon waren Georgier, deren Spezialitäten der Einbruch-Diebstahl und der Raubüberfall ist. Für die ist die Schweiz ein wahres Paradies. Der Rest waren Russen (6) und noch 4 Einzelgänger aus anderen Ex-Sowjetrepubliken.

Das ganz grosse Problem für die Schweizer Gefängnisse sind z.Zt. die Schwarz-Afrikaner und Araber. Zusammen stellten sie über 1/3 der angetroffenen Mitgefangenen mit 74 Schwarz-Afrikanern und 41 Arabern. Erstere sind schätzungsweise zu 90 % kleine Drogendealer mit keinem Bezug zu unserer Gesellschaft, mit einer für uns fremden Moral und Ethik. Diese Leute werden in ihren Herkunftsländern oft geachtet,

weil sie ihre Familienangehörigen mit Geld versorgen. Die straffälligen Araber stehlen mit Vorliebe. Ich habe keinen einzigen reuigen Straftäter aus Schwarz-Afrika und arabischen Ländern im Knast kennengelernt.

Die angetroffenen 15 Südamerikaner (5 %) verteilen sich auf etwa 10 Länder (3 Brasilianer, 2 Kolumbier, 2 Chilenen je 2 Männer aus San Domingo und Guatemala und je 1 Häftling aus Trinidad-Tobago, Peru, Surinam und Jamaica).

Der Indische Subkontinent war mit 7 Häftlingen aus 4 verschiedenen Ländern vertreten (3 Pakistani, 2 Tamilen, 1 Inder, 1 Nepalese); aus dem Nahen Osten (ohne Araber) stammten 6 Mitgefangene aus 3 Nationalitäten (3 Kurden, 2 Türken + 1 Israeli).

Ich konnte mich des Gefühls nicht erwehren, dass die Schweizer Magistraten die kriminellen Ausländer als ihre Klientele wertschätzen, welche die Notwendigkeit ihrer Zunft begründen. Wie sonst erklärt es sich, dass ein angetroffener Algerier bereits zum 12. Mal verurteilt war und immer noch hier ist? Die vom Schweizer Volk gewollte Ausweisung der delinquierenden Ausländer hat jedenfalls in der Praxis noch gar nicht gegriffen, und mit dem Filmchen "Sonderflug" eines Fernand Melgar sabotiert sich die Schweiz selbst.

Die Gründung des Bundesverwaltungsgerichtes ist u.a. damit begründet worden, den Andrang von Asylbewerbern effizienter zu handhaben. Ist das gelungen? Das kann ernsthaft bezweifelt werden. Auch diese Magistraten müssen ja schliesslich ihre eigene Notwendigkeit mit einem angemessenen Mass an Verfahren rechtfertigen.

Desgleichen scheinen im Strafvollzug bestimmte Akteure wie Psychiater ihre Freude an den präsentierten Versuchsobjekten zu haben. Es ist nicht einzusehen, weshalb die sich in vereinzelt Fällen darauf verbeissen, Ausländer zwangsmedikamentieren und internieren zu lassen. Die Ausschaffung scheint mir in diesen Fällen die logische wirtschaftliche Lösung zu sein.

Weshalb handelt eigentlich die Schweiz mit den betroffenen Herkunftsländern dieser Delinquenten nicht einen Deal aus, die in der

Schweiz verurteilten Straftäter ihre Strafe bei sich zu Hause absitzen zu lassen? Die Schweiz könnte ja anbieten, die Hälfte der in der Schweiz veranschlagten Haftkosten zu tragen. Das wäre ein Abkommen von gegenseitigem Interesse. Für die betroffenen Straftäter dürfte aber die Perspektive einer Einkerkering im eigenen Land abschreckend sein. Die wohlige Atmosphäre einer Schweizer Haftanstalt wäre dann futsch.

Ein ganz heisses Thema sind die Sicherheitsverwahrungen. Der tragische, nicht geahndete Tod von Skander Vogt hat keineswegs zu einem Umdenken geführt. Die Massenmedien haben keinen nachhaltigen Wandel bewirkt. Jedenfalls ist der Anteil der Sicherheitsverwahrten in den Vollzugsanstalten viel zu hoch. In Bochuz traf ich auf eine Gefangenenpopulation, die mindestens zur Hälfte mit Sicherheits-Verwahrungsartikeln geschlagen war. So etwas findet man in keinem anderen Land der Welt. Es handelt sich nur in Ausnahmefällen um geistesranke Gewalttäter, wie Vergewaltiger, die gemordet haben, und deren Internierung zweifelsohne unumgänglich ist. Gewaltlose Pädophile zahlen einen hohen Preis für ihre abartige Veranlagung, gegen die sie selbst machtlos sind. Die öffentliche Meinung will die aber weggesperrt haben. Und ein übertriebenes Sicherheitsbedürfnis unserer Gesellschaft treibt dann die Richter noch an, die Sicherheitsverwahrung auch nach unbedeutenden Delikten anzuordnen. **Vogt** ist kein Einzelfall! Eine unkontrollierte Geste gegen Polizisten bei einer Festnahme genügt. Dabei kommen vor allem die sozial schwachen, marginalisierten Menschen in die Menge (alkohol- und drogenabhängige), die gar kein so hartes Los verdienen. Zudem kosten solche masslosen Sicherheitsverwahrungen den Steuerzahler unglaubliche Summen – Grössenordnung CHF 100'000/Mann und Jahr oder wesentlich mehr. Richter und Gefängnispersonal scheinen auch solche Fälle als eine Art Grundlage ihres Broterwerbes zu betrachten.

Unsere Gesellschaft will das Nullrisiko und ist anscheinend bereit, dafür unverhältnismässige Kosten zu tragen, und die missbräuchlich sicherheitsverwahrten armen Teufel haben keine wirksame Lobby, um gegen ihre Not anzukämpfen. An dieser Stelle wollte ich für diese Menschen ein Wort einlegen, ohne mich der Illusion hinzugeben, dass

meine Meinung dazu von der Mehrheit meiner Mitbürger verstanden wird. Die vertrauen blind unserem von keinem externen Revisionsorgan kontrollierten Justizapparat.

Strafgefangene haben den Abwehrreflex, ihre Straftäterkategorie moralisch von den übrigen abzugrenzen. Ein Dieb verurteilt z.B. den rücksichtslosen Räuber oder der Drogenhändler den Betrüger und umgekehrt. Ganz unten in der Knasthierarchie sind die Pädophilen angesiedelt. Ich bilde zugegebenermassen keine Ausnahme. Mir lief es jeweils kalt den Rücken hinunter, wenn ich mit einem Mörder konfrontiert war. Im Laufe dieser 2 ½ Jahre "Insiderstudium" bin ich mit etwa 20 Mördern in Kontakt gekommen. Es brauchte für mich einige Überwindung, damit zurechtzukommen. Das gehört nun aber auch zu meiner Lebenserfahrung.

15. Die Zeit nach meiner bedingten Freilassung bis zur Wiedereinkerkerung

Die wiedergewonnene Freiheit dauerte gerade mal 16 Monate. Wie dies möglich war, ist aus meiner Beschwerde Nr. 29525/13 vom 17.04.13 an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zu erkennen. Auszug:

II. DARLEGUNG DES SACHVERHALTES

Einleitende Darlegung

.....

Der Beschwerdeführer ist ein Kritiker des schweizerischen Justizregimes des angeblichen "Rechtsstaates" Schweiz. Im Übrigen ist er keineswegs der einzige Kritiker, wie folgende Beispiele zeigen:

Edmund Schönenberger, Anwalt

der Luzerner Anwalt von Frau G.D. etc., etc..

Der Beschwerdeführer prangert die sogenannten Juristen an, u.a. via Internet.

Er ist insgesamt zu vier Jahren Gefängnis verurteilt worden, im Wesentlichen, weil er es gewagt hat, einige Richter zu kritisieren. Hingegen war der Gerichtsapparat gezwungen, ihn von der missbräuchlichen Anklage wegen angeblicher Nötigung von Bundesrichtern freizusprechen. Siehe Freispruch des Bundesstrafgerichtes vom 14.04.10.

Mit Urteil vom 14.09.11 ist er wegen tadelloser Führung während seiner Einkerkerung bedingt freigelassen worden.

Ohne echten Grund, wie es das Gesetz vorschreibt, erhob der "Staatsanwalt" VD Mermoud Eric am 07.09.11 Einsprache gegen diesen Entscheid, da er seine Niederlage nicht schlucken konnte. Mermoud Eric machte in seinem Einspruch hauptsächlich und ausdrücklich geltend, der Beschwerdeführer habe seine Kritik an der Schweizer Magistratur nicht gelöscht, und somit sein Recht auf freie Meinungsäußerung wahrgenommen.....,

Die "Kantonsrichter" Joël Krieger, Bernard Abrecht und Fabienne Byrde haben diese Falschbegründung in ihrem Urteil vom 14.11.11 übernommen, und belasteten mich u.a. völlig zu Unrecht für eine Veröffentlichung, über die ich gar keine Verfügungsgewalt habe, um meine bedingte Freilassung zu widerrufen.

Die Falschheit dieser Unterstellung kann jedermann selbst nachprüfen, indem er auf dem Internetverzeichnis WHOIS nachschlägt, wer der Inhaber jener Webveröffentlichung ist. Nichtsdestotrotz haben die Waadtländer Kantonsrichter Joël Krieger, Bernard Abrecht und Fabienne Byrde diese Falschbegründung in ihrem

Urteil vom 14.11.11 stehen lassen und die bedingte Freilassung widerrufen. Mein Pflichtverteidiger hat daraufhin die Sache ans Bundesgericht weitergezogen. In seiner letzten Stellungnahme dazu schrieb Eric Mermoud unter dem 26.03.12 worum es wirklich geht: *"En revanche, le maintien des sites internet en dépit des condamnations, dans le but avoué de voir des tiers se saisir des accusations dans un souci de "vérité historique" ... exclut la liberté conditionnelle."* (Hingegen schliesst die Weiterführung der Internetseiten die bedingte Freiheit aus; sie werden trotz der ausgesprochenen Verurteilungen weitergeführt, und zwar mit dem erklärten Ziel, Dritte möchten sich dieser Anprangerungen als "historische Wahrheit" annehmen.). –

Die Waadtländer wollten mich damit vergeblich erpressen, meine Webportale zu schliessen. Das war erklärermassen "unnegotiable". Kein Gericht hat mir aber je befohlen, diese Web-Seiten zu schliessen.

Mit Bundesgerichtsentscheid 6B_825/2012 vom 08.05.12 wurde das Ansinnen der Waadtländer, mich ohne neues Gerichtsurteil wieder einzusperrern zu lassen abgewiesen (*„Les juges cantonaux ne sauraient se référer à des „présomptions“ et des „soupçons“.*) (Die Kantonsrichter dürfen sich nicht auf Unterstellungen und Verdächtigungen abstützen.)

So ist meine bedingte Freilassung vom Bundesgericht bestätigt worden. Bleibt zu präzisieren, dass es die Rolle jeglichen die Bürgerrechte verteidigenden Dissidenten ist, automatisch die Beamten seines Landes zu kritisieren. Die ehrenwerten Dissidenten Chinas sind bekannt. Sie erleiden dasselbe Schicksal wie ihre Schweizer Kollegen, da keines dieser Länder die Menschenrechte respektiert.

Das Waadtländer Kantonsgericht erneuerte darauf am 14.06.12 stur den Widerruf der bedingten Freilassung, ohne dabei auch nur das geringste Delikt oder Element ins Feld zu führen, das nicht bereits bei der Urteilsfällung zur Freilassung überprüft worden wäre. Ohne irgendwelche neue Tatsache, und ohne ein einziges Zusatzindiz, basierten sich diese Waadtländer wortwörtlich auf nichts, um ihren erneuten Antrag für meine Wiedereinlochung zu begründen.

Am 10.08.12 unterbreitete ich dem Bundesgericht meinen Zusatzkommentar, um den Schmierereien der Waadtländer "Richter" zu begegnen.

Mein Pflichtverteidiger unterbreitete am 13.08.12 eine weitere Einsprache ans Bundesgericht, in dem er den Grundsatz der Unschuldsvermutung geltend machte.

Mit BGE 6B_451/2012 vom 29.10.12 machten sich dieses Mal dieselben "Bundesrichter" Hans Mathys, Laura Jacquemoud-Rossari und Felix Schöbi zu Komplizen der Waadtländer, indem sie einfach deren haarsträubende, realitätsfremde Begründung übernahmen, und widerriefen die bedingte Freilassung. Dies bedeutete, den Beschwerdeführer für weitere 15 Monate im Gefängnis zu

versenken, ohne vorher irgend eine erneute Verurteilung durchlaufen zu haben, welche die geringste Gesetzesübertretung nachgewiesen hätte.

Darauf hin richtete der Beschwerdeführer am 02.12.12 einen Brief an den Bundesgerichtspräsidenten Lorenz Meyer, und legte demselben ein Anbegehren auf Wiedererwägung/Revision bei. Darin wurde folgende Argumente ausgebreitet:

Hans Mathys und Konsorten giessen Öl ins Feuer, indem sie "neue Internet-Seiten" anprangern, welche der Beschwerdeführer neu eröffnet hätte. Diese "Richter" scheinen jedoch zu verkennen, dass es juristisch keineswegs strafbar ist, ein neues Internet-Portal zu eröffnen, vorausgesetzt, dass kein Gericht befunden hätte, dass die fraglichen Veröffentlichungen gesetzeswidrige Inhalte aufwiesen. Sicherlich, kein Gericht hat je festgestellt, dass "die neuen Web-Seiten" des Beschwerdeführers unrechtliche Elemente beinhaltet. Sogar der angegriffene BGE 6B_451/2012 vom 29.10.12 behauptet nichts solches, wie man verduzt feststellen muss.

Es darf deshalb keine neue Strafe aufgebürdet werden. Im Gegenteil. Der BGE 6B_451/2012 widerspricht jeder Logik und Praxis des Bundesgerichtes. Dieses Urteil verletzt gröblichst den Artikel 6 EMRK.

Gemäss schweizerischem Recht bezweckt jede Haftstrafe die Wiedereingliederung des Verurteilten in die Gesellschaft. Die Gewährung der bedingten Freilassung ist nach Verbüssen von 2/3 der Strafe die Regel. Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen wird sie insbesondere nach gutem Verhalten während des Strafvollzuges erteilt. Es ist vollständig gesetzeswidrig, den Beschwerdeführer allein mit folgendem Argument wieder einsperren zu wollen: *"Hingegen schliesst die Fortführung der Webseiten, trotz der Verurteilungen, mit dem erklärten Ziel, Dritte möchten die Anschuldigungen im Interesse der historischen Wahrheit aufgreifen, ... eine bedingte Freilassung aus."*

Es kann nicht menschenrechtskonform sein, auf den Beschwerdeführer Druck auszuüben, ja sogar ihn mit schwerer Repression zu überziehen, ihn abzustrafen, ohne dass er tatsächlich ein neues Verfahren durchlaufen hätte, welches bezüglich des Weiterführens der Web-Seiten mit einem Urteil geendigt hätte, das diese Bezeichnung verdiente. Solches praktiziert aber gerade der BGE 6B_451/2012 vom 29.10.12 aus der Feder der vorgenannten "Richter". Es ist tatsächlich ein Skandal, dass ein solches unhaltbares Urteil überhaupt verfasst werden konnte. Mein Pflichtanwalt hat ausschliesslich den Grundsatz der Unschuldsvermutung in seiner Einsprache vom 13.08.12 ans Bundesgericht geltend gemacht, und zwar mit gutem Grund. Das angegriffene Urteil bestätigt sogar auf Seite 3 in fine unter dem Punkt 2.1 die Gültigkeit dieses Grundsatzes: *"Sie (die Behörde) darf die bedingte Freilassung nicht mit der Begründung verweigern, sie halte den Verurteilten für schuldig wegen*

Gesetzesübertretungen, die nicht Gegenstand einer strafgesetzlichen Verurteilung gewesen sind".

Es ist unbestrittene Tatsache, dass der Beschwerdeführer seit seiner bedingten Freilassung am 15.09.11 eben nicht Gegenstand einer solchen strafrechtlichen Verurteilung gewesen ist.

In ihrer Begründung vom 11.07.12, haben sich die Waadtländer "Richter" wiederum auf Unterstellungen und Verdächtigungen abgestützt. Der angegriffene BGE präzisiert auf Seite 4, am Ende des Punktes 2.2: "*Er (der kantonale Gerichtshof) hat klar festgelegt, dass er sich enthalte, die strafrechtliche Qualifikation dieser Handlungen zu beurteilen, und somit hat er die Unschuldsvermutung nicht verletzt.*". Mathys und Konsorten haben falsch unterstellt, dass die Waadtländer die Unschuldsvermutung im vorliegenden Fall respektiert hätten. Man kann doch einer solch abstrusen Logik nicht folgen, denn die Waadtländer sind rückfällig geworden, indem sie sich wie zuvor auf Unterstellungen und Verdächtigungen abgestützt haben, ohne auch nur ein einziges neues Element vorzubringen. Mathys und Konsorten haben sich blöd reinlegen lassen.

Mit BGE 6F_20/2012 vom 19.12.12, erklärten dieselben "Bundesrichter" Hans Mathys, Laura Jacquemoud-Rossari und Felix Schöbi das erwähnte Anbegehren für unzulässig; sie hatten die Unverschämtheit, sich selbst zu revidieren.

Résumé

Der BGE 6B_451/2012 vom 29.10.12 entkräftet selbst seine Schlussfolgerung, denn auf der Seite 3 in fine hielt er fest, man dürfe die bedingte Freilassung nicht mit der Begründung ablehnen, die Richter hielten den Rechtsuchenden als schuldig für Delikte, die nicht Gegenstand einer strafrechtlichen Verurteilung waren. Die Beweislast liegt somit bei den Justizbehörden, dass es eine solche Verurteilung gegeben hätte. Ein solcher Beweis kann aber keineswegs erbracht werden, denn der Beschwerdeführer hatte seit seiner bedingten Freilassung am 15.09.11 gar keinen Prozess gehabt.

III. ANGABE DER GELTEND GEMACHTEN VERLETZUNG(EN) DER KONVENTION UND/ODER ZUSATZPROTOKOLLE UND BEGRÜNDUNG DER BESCHWERDE

15.

Artikel 6 EMRK ist verletzt, das Recht auf einen fairen Prozess. Ich hatte gar keinen solchen Prozess. Im vorliegenden Fall konnte ich mich nicht gegen die Anwürfe der

Waadtländer "Richter" wehren; mein Grundrecht auf rechtliches Gehör ist unterlaufen worden. Dieses Nichtbeachten meines rechtlichen Gehörs hat sich durch den Umstand noch verstärkt, dass die "Bundesrichter" meine Zusatzkommentare vom 10.08.12 einfach beiseite geschoben haben (Punkt 1 des angegriffenen Urteils). Im Übrigen sind weder die Waadtländer noch die Bundesrichter unparteiisch und unabhängig mir gegenüber: da ich ihr Kritiker bin, sind sie gleichzeitig Richter und Partei.

Bei Fehlen eines fairen Prozesses muss davon ausgegangen werden, dass der Artikel 7 EMRK verletzt worden ist, denn das, was mir die Waadtländer vorwerfen sind nicht etwa strafgesetzliche Verstösse, sondern lediglich Handlungen, welche den Magistraten missfallen haben. Ohne Gesetz kann es aber gar keine Strafe geben.

Nach derselben Logik ist wegen des fehlenden fairen Prozesses auch die Gedankenfreiheit und Freiheit der Meinungsäusserung (Artikel 9 und 10 EMRK) verletzt worden. Die Behörden wollen mich strafen, weil ich mich nicht ihrer Gehirnwäsche beuge.

Da es keinen Prozess gegeben hat, konnte ich auch keine Einsprache erheben, und folglich ist mein Recht auf einen wirksame Rechtsmittel missachtet worden (Artikel 13 EMRK).

Schliesslich ist auch Artikel 17 EMRK verletzt worden: Die Art, wie Mathys und Konsorten verfahren sind ist ein Rechtsmissbrauch, denn sie haben die Regeln von Treu und Glauben aufs Schlimmste mit Füßen getreten – ihr BGE 6B_451 vom 29.10.12 widerspricht sich selbst. Der Punkt 2.1. widerspricht der Schlussfolgerung, und vor allem ihrem eigenen BGE 6B_825/2012 vom 08.05.12 . Tatsächlich hat es seit dem 29.10.12 keine Situationsveränderung gegeben.

Inzwischen hatte sich der „Europarichter“ Vučinić effizient auf mich eingeschossen. Nach der Rekordzeit von nur 2 Monaten liess er mich wissen, dass diese Beschwerde im Reisswolf landete.

Schadensexperten der Haftpflichtversicherung des Architekten nicht durchkam, wandte er sich direkt an seinen alten Studienkollegen Werner Schwander (†), Schadensabwickler beim Haftpflichtversicherer, der «Zürich» Versicherungsgesellschaft. Dort packte man die Gelegenheit beim Schopf und beglückte den einflussreichen Kunden am 15.09.92 mit der Ausschüttung von mutmasslich steuerfreien CHF 390'000. Da der Architekt gegen diesen, hinter seinem Rücken abgeschlossenen Kuhhandel protestierte, reichte ihm Schwander nachträglich am 06.10.92 eine Pseudobegründung nach:

www.googleswiss.com/fr/vaud/schneider/zh_justifie.html

Der Herr Bundesrichter, daran gewohnt, immer Recht zu haben, forderte aber weiterhin den Rest ein: Er hatte ja nicht CHF 390'000 sondern 530'000 gefordert. So kam es schliesslich zu einem jahrelangen Prozess, der von den Bundesrichtern Hans Peter Walter, Kathrin Klett, Thomas Merkli, Dominique Favre und Ersatzbundesrichter Zappelli mit BGE 4C.118/1998 vom 27.06.00 beendet wurde (Beilage 1). Damit wurde Schneider trotz Gefälligkeitsexperten lediglich ein Schadenersatz von CHF 93'694 + Zinsen von 5 % ab 06.06.92 unter Abzug des noch ausstehenden Architektenhonorars von CHF 19'562 + Zinsen ab 08.03.90 zugesprochen (Seite 8 des BGE) .

Daraufhin schickte Schneider dem Architekten am 09.08.00 unerschüttert einen Zahlungsbefehl über CHF 5'500.- + 26'753.30 + 71'934.60 mit entsprechenden Zinsforderungen ins Haus (Beilage 2).

Da sich der Betriebene wehrte, kam die Sache wiederum vor die Gerichte. Schlau unterschlug Schneider konsequent die Tatsache, dass er ja bereits nicht nur CHF 93'694 (BGE 4C.118/1998), sondern Jahre zuvor schon CHF 390'000 eingesackt hatte. Und so bestätigten schliesslich die blinden Bundesrichter Bertrand Reeb, Niccolò Raselli und Ursula Nordmann mit BGE 5P.137/2001 vom 30.05.01 die Rechtsöffnung (Beilage 3). Zitat aus der Seite 3: *„...la prétendue créance compensante ne reposant que sur des décomptes établis par le recourant lui-même* ("... der angeblich kompensierende Kredit nur auf Abrechnungen beruht, die der Beschwerdeführer selbst erstellt hat. ").

Während der ganzen Zeit hatte der Betriebene von der «Zürich» verlangt, ihm zu bestätigen, dass Schneider bereits im 1992 5 x mehr eingestrichen hatte, als ihm schliesslich vom Bundesgericht im 2000 zugestanden worden war. Schliesslich bequeme sich die Gesellschaft, am 26.10.01 dazu, eine kurze Bestätigung aufzusetzen, wonach sie Schneider im 1992 tatsächlich CHF 390'000 netto ausbezahlt hatte. Allerdings ging das Schreiben beim Geschädigten erst mit vier Monaten Verzögerung, am 28.02.02 ein. Schneiders Täuschungsmanöver war geglückt. Siehe:

www.googleswiss.com/fr/vaud/schneider/2001-10-26_zurich.html

Da war die Rechtsöffnung von Schneiders Betreuung bereits in Rechtskraft erwachsen. Dieser Betrugsversuch ging nur deshalb teilweise daneben, weil der Betriebene finanziell am Ende war, und somit Schneider schliesslich nur noch einen Verlustschein einfuhr. Immerhin konnte Schneider so zusätzlich zu seiner vorhergehenden Abzocke bei der «Zürich» das ausstehende Architektenhonorar erschwindeln, weil der BGE 4C.118/1998 dies mit den Schadensvergütungen zu Gunsten von Schneider verrechnet hatte TM-1. Der Architekt hat deswegen Schneider immer wieder betrieben, das letzte Mal am 13.07.12 – selbstverständlich ergebnislos.

Der ganze Vorgang beweist aber für den Normalbürger – natürlich nicht für hochschulinvaliden Juristen - dass der Bundesrichter Schneider Roland Max sich der illegitimen Vorteilsannahme (euphemistischer Ausdruck für Korruption) und des Betruges und Betrugsversuches schuldig gemacht hat, er jedoch durch die Verbrecherkohorte der Dritten Gewalt sowie dem restlichen Filz in unserem Land wirksam gedeckt wird.

Quod erat demonstrandum!

Ihr Regimekritiker

Gerhard Ulrich

PS: Kann sich Schneider mit seinen Durchstechereien tatsächlich demnächst ungestraft in die Pensionierung retten? Er kann sich dann jeden Monat zum Schaden der Steuerzahler vergolden lassen. Er wird dereinst wohl grinsend und schenkelklopfend in seiner Jägerstube im Untergeschoss seines Gehüttes sitzen, und dort jeden Morgen in seinem privaten Hallenschwimmbad seine Runden drehen.

Beilagen: erwähnt

cc: Frau Simonetta Sommaruga, Bundesrätin, Bundeshaus, 3003 Bern

Herrn Christoph Blocher, Nationalrat, Kugelgasse 22, Postfach,
8708 Männedorf

Herrn Andy Gross, Nationalrat, Postfach, 2882 Sainte-Ursanne

Herrn Christian van Singer, Nationalrat, chemin de la Grange-Rouge 46,
1090 La Croix

Herrn Roger Köppel, Chefredaktor, Die Weltwoche, Förrlibuckstrasse 70,
8005 Zürich

Herrn Ulrich Schlüer, Webergasse 11, 8416 Flaach

Herrn Patrick Nordmann, Vigousse, rue du Simplon 34, 1006 Lausanne

An wen es betreffen mag – www.swiss-despots.org

Wie gewohnt kam von keinem der Adressaten eine Eingangsbestätigung.

Nachdem ich 16 Monate in Freiheit verbracht hatte, musste ich am 15.01.13 wieder in die Strafvollzugsanstalt La Colonie in Orbe einrücken. Die Aufseher im Kuhstall dieser Anstalt nahmen mich wohlwollend wieder als Melker an.

Jetzt wollte ich aber doch die Reststrafe von 15 Monaten zu hause in Halbfreiheit absitzen. Ich fand einen Unternehmer, der mich halbtags als Mädchen für alles zum symbolischen Monatslohn von CHF 1'000/Monat einstellte. Ab Mitte März 2013 bis zum 25.04.14 bestellte ich seinen Garten, räumte in seinem Betrieb auf und wischte seinen Hof. Dafür durfte ich mit elektronischer Fussfessel versehen den Rest meiner Zeit zu hause verbringen.

Da ich Rentner war, genügte eine Halbzeitbeschäftigung, um in den Genuss dieses Schmuse-Strafvollzuges zu gelangen.

Diese Wiedereinkerkerung verdanken die Waadtländer „Staatsanwälte“ Nicolet und Mermoud ihrem zuverlässigem Komplizen, dem Freiburger Advokaten XXL. Fristgerecht vor meiner zu erwartenden bedingten Freilassung hatte der am 16.06.11 eine neue Klage gegen mich eingereicht. In unregelmässigen Abständen reicht er so alle Jahre einmal eine weitere Strafklage gegen mich ein. Hier wird mit einem Schreiben an Nicolet der Stand dieses Verfahrens per 10.12.12 wiedergegeben (also kurz vor meiner Wiedereinkerkerung). Auszüge:

L'ARROSEUR ARROSÉ

FREI ÜBERSETZT: WER ANDERN EINE GRUBE GRÄBT, FÄLLT SELBST HINEIN.

Unter Missachtung der vor Gericht am 07.10.10 geschlossenen Vereinbarung fährt der Advokat XXL fort, die Schliessung der Portale des AUFRUF's ANS VOLK zu fordern. Er schreckte nicht davor zurück, Gerhard Ulrich Fallen zu stellen. Tatsächlich ist sitzt er bereits selbst in der Falle:

Gerhard Ulrich

Avenue de Lonay 17
1110 Morges

Morges, den 10.12.12

Yves Nicolet, "Staatsanwalt"

Avenue de Longemalle 1
1020 Renens

Ihre Referenzen: PE11.011617-YNT PE11.015055-YNT PE12.006737

Wie sich der Advokat XX1 sponsoren liess

oder

Der undankbare XXL

oder

L'arroseur arrosé

(Frei übersetzt: Wer andern eine Grube gräbt, fällt selbst hinein.)

Sehr teurer Herr Nicolet,

Darauf bedacht, Sie in Ihrer schweren Aufgabe zu unterstützen, und in Anerkennung Ihres sadistischen Vergnügens, Bürger auf Kosten von mehr als CHF 131'000.00 Franken je Jahr zu Lasten der Steuerzahler einzukerkern, biete ich Ihnen nachstehend einen **Situationsbericht** betreffend Ihre oben erwähnten absurden Dossiers.

Ihre Kumpel Angela & Eric Cottier und Caroline & Eric Mermoud lesen mich in Kopie. Man ersieht noch nicht, wie Sie Ihre Verfahrenswahrheiten zusammendeichseln wollen. Es scheint doch, dass da Alles doch längst absolut verjährt ist, ob das Ihnen in Ihrer Parteilichkeit nun passt oder nicht.

Es scheint als ob Sie sich auf das anti-konstitutionelle Urteil des Beamten Winzap vom 24.11.06 abstützen, der dort fälschlicherweise hineingekritzelt hat, dass auf dem Web verbreitete Ehrverletzungen ein kontinuierliches Delikt wären (Seiten 56/57 jenes Urteils). Ehrverletzungen würden somit mit **Völkermord** und **Verbrechen gegen die Menschheit** gleichgestellt, welche nie verjähren. Das zeigt die ganze Absurdität eines solchen Vorgehens. Es steht auch im Widerspruch zur Rechtssprechungspraxis des Schweizerischen Bundesgerichtes. Ausserdem ist diese Problematik recht gut im Internet dokumentiert, mit Quellenhinweisen auf die Jurisprudenz des Bundesgerichtes.

Im Übrigen sei zu Ihrer Erleuchtung erwähnt, dass die Kommission für Menschenrechte der UNO im 2012 statuiert hat, die Kriminalisierung von Ehrverletzungen verletze das Recht auf freie Meinungsäusserung, und sei daher unvereinbar mit dem Artikel 19 der internationalen Konvention betreffend zivile und politische Rechte. Ich meine zu wissen, dass die Schweiz jene Konvention am 18.06.1992 unterzeichnet hat. Freilich wird Ihr engstirniger Waadtländer Beamtengeist sich um solche Details foutieren.

Meine Auseinandersetzungen mit XXL haben anfangs 2002 begonnen. (Anprangerung der Affäre B.S. ab dem 24.12.01). Das Tribunal Winzap hat mich am 24.11.06 wegen angeblicher Verletzungen seiner Ehre verurteilt. Seither hat er aber nicht aufgehört, ganze Bundesordner voll Papierberge zu produzieren, um mich so weiterhin mit Strafverfahren bedrängen zu können. Da er aufs Geld versessen ist, versucht er, daraus Profit zu schlagen. Nachstehend also eine Übersicht über die letzten zwei Jahre:

Am 07.10.10 hat das Tribunal Pellet in Vevey den Kläger XXL und den beklagten Ulrich dazu gedrängt, eine Konvention zu unterschreiben, um ihren damals bereits acht Jahre alten Zwist zu begraben.

In Erfüllung dieser eingegangenen Verpflichtungen, habe ich den Namen des Klägers von meinen Webseiten entfernt.

Ich habe somit meine vor dem Tribunal Pellet eingegangenen Verpflichtungen erfüllt. Parallel dazu hat sich XXL ein erstes Mal am 08.11.10 um 09.00 Uhr an den Beherberger meiner Webseiten gewandt, den Provider c9c International Networks, und schlicht die Schliessung meiner Portale gefordert.

c9c hat diesem XXL geantwortet (innert zwei Stunden nach seiner Anschrift) und zwar auf mehreren Seiten sehr ausführlich und klar. c9c bestätigte die Existenz meiner Domain sowie dessen Mirror's.

c9c hat wissen lassen, dass es nicht zur Debatte stehe, eine sehr voluminöse Internet-Seite wegen ein paar von irgendeiner dritten Privatperson beanstandeter

Einzelseiten zu schliessen. Hingegen hat dieser Hosting Provider XXL eingeladen, ihnen die auszusortierenden Links durchzugeben, welche er auf den beiden Domains zu entfernen wünsche und bot an, diese ihn betreffenden Seiten unverzüglich und ohne Bürokratismus zu unterdrücken, vorausgesetzt natürlich, dass er die einschlägigen, exakten und spezifischen URL's durchgebe, welche zu entfernen seien.

Mein Beherberger informierte mich, und ich war mit diesem Vorgehen einverstanden, denn es enthob mich der Sorge, vielleicht Informatik-Leichen übersehen zu haben. Anschliessend daran hat XXL noch mehrer Mails mit c9c ausgetauscht, wobei er sich in Lobgesänge über den König von Thailand erging und diesen Webspezialisten Französisch-Unterricht erteilte. In seinen Mails hat er sich jeweils unzweideutig auf die vorangegangene Korrespondenz bezogen.

Das bestätigt, dass er sehr wohl Antworten bekommen und sogar mehrmals seine Korrespondenz mit c9c erneut angeworfen hat. Stets hat er sich dabei auf den vorangegangenen Mail-Austausch berufen. Jedes Mal hat er eine Antwort gekriegt. **XXL hat aber diesen ganzen Mailaustausch mit c9c vernichtet**; er meinte, damit diese Beweismittel aus der Welt geschaffen zu haben. Er hat aber nicht damit gerechnet, dass in unserem Polizei- und Schnüffelstaat der gesamte Mailverkehr überwacht wird.

Diese Mails beweisen unter anderem, dass XXL bereits seit Ende 2010 die Option hatte, die Webinhalte, die ihn störten und ihm bekannt waren, umgehend entfernen zu lassen. Er hat sie willentlich on line gelassen. Er hat absichtlich und mit Bedacht das Einreichen seiner Strafklage über die gesetzlich zwingende Eingabefrist hinaus verzögert, obwohl er im Zeitpunkt seines Korrespondenzaustausches mit c9c unwiderleglich Kenntnis der angeblichen neuen Verletzungen seiner Ehre hatte.

Erst am 16.06.11 hat XXL die 38 (achtunddreissig!) Seiten umfassende Strafklage gegen mich eingereicht. In der Beilage dazu reicherte er das Dossier mit 2 kg Papiermasse an, wegen der von mir übersehenen Webveröffentlichungen, die ohne mein Wissen stehen geblieben waren. Sein einziges Ziel war es, seinen Rachedurst zu befriedigen und die Chancen meiner bedingten Freilassung zu sabotieren. Er hatte wissentlich die Frist für die Strafklage verstreichen lassen. Ein solches Vorgehen ist zweifelsfrei ein Rechtsmissbrauch. Dies ist mit ein Grund, die neuen Klagen von XXL unverzüglich ad acta zu legen.

Am 04.08.11 haben Sie, Herr "Staatsanwalt" Nicolet meinen Laptop in meiner Wohnung beschlagnahmen lassen. Dieser PC ist mir nicht zurückerstattet worden, obwohl der Rapport der Kriminalpolizei VD vom 09.08.11 mich entlastet, denn es wurden überhaupt keine mich belastenden Indizien auf diesem Laptop gefunden,

welche mir irgendwelche Delikte nachwiesen: Kripo-Rapporte vom 09.08.11 und 12.06.12.

Am 07.09.11 hat XXL eine weitere Klage gegen mich eingereicht (neun Seiten). Er deckte mich mit der absurden Anklage ein, der Urheber von Webveröffentlichungen zu sein, die gar nicht unter meiner Kontrolle stehen. Er klagte mich sogar an, ihn am 04.09.11 per e-mail bedroht zu haben. An jenem Datum war ich eingelocht, war also unmöglich in der Lage gewesen, Mails zu versenden.

Strafklage von XX1 vom 07.09.11.

Sie haben es für gut befunden, meine Klage wegen verleumderischer Anzeige zu unterdrücken, car tel était votre bon plaisir. Das ist sie, die "Justiz" à la Vaudoise!

Am 08.09.11 (eine Woche vor meiner bedingten Freilassung) hat dann Ihre grosse Show mit dem Schlichtungsversuch unter Ihrem Kommando stattgefunden: Protokoll der Anhörung vom 08.09.11. Er schlug fehl.

Erst damals habe ich erfahren, dass einige Informatik-Leichen stehen geblieben waren, welche den Namen des Klägers tragen. Dies war mir bis dahin entgangen.

XXL hat bei jener Gelegenheit selbst eingestanden, die Initiative ergriffen zu haben, c9c zu kontaktieren. Er schütze aber falsch vor, lediglich eine automatische Antwort gekriegt zu haben. Somit hat er hinterhältig und absichtlich gelogen. Es handelt sich um eine lausige Schutzbehauptung seitens eines Advokaten.

Am 25.11.11 hat mein Anwalt die Beschlagnahmung des gesamten Mail-Verkehrs zwischen XXL und c9c angebeht. In seiner schriftlichen Antwort vom 05.12.11 behauptete dann XXL, die Hauptsache seiner Korrespondenz mit c9c verloren zu haben, weil am 10.02.11 das Ersetzen seiner "alten PC's" durch neue dazwischen gekommen sei. Diesem Brief hatte XXL drei Blätter angeheftet, welche angeblich die Reste seiner Korrespondenz mit c9c darstellten. Auf dem ersten Blatt ist in der Fusspartie das Datum des 05.12.11 eingedruckt. Es handelt sich also nicht um die angebliche, gesuchte Korrespondenz, sondern um ein Blatt, das am Datum seiner Beantwortung an Sie editiert und ausgedruckt worden ist. Auf dem zweiten und dritten Blatt findet man unter dem Eintrag "Versandt" die Zeitangaben "20:01" und "20:07" – ohne Angabe eines Datums. Es handelt sich da ganz offensichtlich um eine stümperhafte Fälschung.

Ein Beherberger unterlässt es nie und nimmer, die Daten von Mail-Sendungen zu präzisieren. Es ist deshalb davon auszugehen, dass XXL sich schuldig gemacht hat, Beweismittel zu fälschen, um so den Justizapparat irre zu leiten. Und Sie schützen ihn dabei. XX1 ist also im vorliegenden Fall nicht der Geschädigte sondern der Delinquent, und Sie sind nicht ein unparteilicher Ermittler, sondern der mutmassliche Komplize eines Schwindlers.

Es ist nun für das Festhalten der Tatsachen und der Wahrheitsfindung von ausserordentlicher Wichtigkeit, diesen Korrespondenz-Austausch editieren zu lassen und in die Gerichtsakte aufzunehmen. Aus diesem Grund hat mein Anwalt am 13.08.12 sein Anbegehren auf eine Hausdurchsuchung am Wohnort von XXL wiederholt, und es seien die gelöschten Informatik-Einträge auf seinen Datenträgern mit modernen forensischen Technologien wieder herzustellen, um so die Ausweichmanöver und Vertuschungsversuche, Beweismittel zu unterschlagen, zu parieren. So können auch die Fälschungen nachgewiesen werden. Da Sie XXL genügend Zeit gelassen haben, die gesuchten Beweismittel verschwinden zu lassen, hat mein Verteidiger zudem subsidiär beantragt, der vollumfängliche Mail-Verkehr zwischen XXL und c9c von Ende 2010 sei von den Providern des Ersteren zu erbringen, d.h. von der Gesellschaft Gruyère Energie, Daniel Tornare, Rue de l'Etang 10, 1630, beziehungsweise Easygiga SA, Route de St-Julien 184, 1227 Plan-les-Ouates. In der Schweiz, einem totalitären Polizeistaat, zwingt das Gesetz zur vollständigen Überwachung der Telekommunikation alle Provider von e-mails, wie bluewin.ch, sunrise.ch, highspeed.§1etc. alle Mails ihrer Kunden abzufangen, sie lückenlos aufzuzeichnen, sowie zu dokumentieren, wer mit wem kommuniziert. Da Sie "Staatsanwalt" sind, müssen sie dieses Gesetz kategorisch anwenden. Sie haben es jedoch vorgezogen, bis anhin mit Rechtsverweigerung zu reagieren. **Hiermit wiederhole ich das Anbegehren meines Anwalts vom 13.08.12**, es sei sicherzustellen, dass diese Beweismittel innert nützlicher Frist zu konservieren seien. Sie haben hingegen bisher nur versucht, durch Ihre Zensur die unumstössliche Aktenlage und Fakten zu verbergen.

Von Mitleid mit diesem armen XXL gerührt, hab ich am 01.11.11 Ihr Einverständnis anbegehrt, zwei Portale zu eröffnen, um ihn zu sponsoren: Brief von G. Ulrich an Y. Nicolet vom 01.10.11.

Nach Erhalt Ihrer stillschweigenden Erlaubnis (siehe dazu die Einzelheiten in meinen Schreiben an Sie vom 01.10.11 und 28.10.11), habe ich am 17.11.11 folgende hübsche Domains eröffnet:

www.xxl.com

und www.xxl.net

Am 20.12.11 habe ich mein Weihnachtsangebot an den Betroffenen für die Übernahme der beiden Premium Domains lanciert (als solche von den Suchmotoren von google erkannt); selbstverständlich sind Sie auf dem Laufenden gehalten worden, nicht wahr? (mein Brief vom 20.12.11).

Am 21.03.12 hat XXL eine neue nichtige Klage eingereicht (8 Seiten + ½ kg Papiermasse), unter Berufung auf die Webseiten als "Orte des Verbrechens":

Somit riskieren Sie, als Komplize mitangeklagt zu werden, weil Sie ja vorab im vorliegenden Fall Ihr stillschweigendes Einverständnis zu jenen Eröffnungen erteilt haben. Was diese neue Klage wert ist, siehe Brief vom 03.07.12.

Am 31.05.12 haben Sie deswegen bei mir eine weitere Hausdurchsuchung anstellen lassen, und so als verlässlicher Komparse von XXL gehandelt. Als Vorwand bedienten sie sich der zusammenspintisierten Klage vom 21.03.12. Sie liessen meinen neuen Computer beschlagnahmen. Der diesbezügliche Rapport der Kriminalpolizei VD vom 12.06.12 ergab aber strikt überhaupt nichts Belastendes. – Es gab da kein Fleisch am Knochen.

Deshalb waren sie dieses Mal gezwungen, mir meinen PC zurückgeben zu lassen. Meine gute Absicht, den Advokaten XXL zu sponsoren ist somit nachgewiesen. Ebenfalls erwiesen ist es, dass sich der so Begünstigte/Gesponsorte mir gegenüber, seinem Förderer, wirklich undankbar benommen hat.

Zu meinem grossen Bedauern haben mich die Ereignisse gezwungen, dieses ganze Verfahren im Internet zu dokumentieren, um so für die Öffentlichkeit Transparenz herzustellen. Meine vorauseilenden Ahnungen, die ich am 08.09.11 vorgebracht habe, sind somit Wirklichkeit geworden: Protokoll der Anhörung vom 08.09.11.

Der Kläger XXL kann sich nur selbst an seiner Nase nehmen, in die Grube gefallen zu sein, die er mir hatte stellen wollen (L'arroseur arrosé). Es wird durchaus genügen, der hübschen Domain einen weiteren Link anzufügen.

Der wird dann auf den Inhalt meiner Hauptdomain verlinken und das Ganze vervollständigen.

Hochachtungsvoll

Gerhard Ulrich

PS betreffend das Strafverfahren No PE06.029485-PGO (angesezter Prozess vor dem Kreisgericht des Waadtländer Ostens in Vevey vom 04. bis 05.02.13):

XXL verfolgt seit Jahren sein Paranoia-Ziel, die Webseiten des AUFRUF's ANS VOLK schliessen zu lassen, obwohl er dazu keinerlei Legitimierung noch Qualifizierung für eine so ausgefallene Idee besitzt. Niemand ist berechtigt, mehr zu verlangen, als das was seine eigene Person anbetrifft.

Gerhard Ulrich beharrt somit zu Recht auf seiner Position, wonach es schlicht unverhandelbar und absurd wäre, die voluminösen Webseiten zu schliessen, lediglich wegen einiger vereinzelter Seiten, die XXL missfallen.

Nach zähen, zweitägigen Verhandlungen hatte der Präsident Marc Pellet vom Gericht des Waadtländer Ostens die beiden Parteien dazu gedrängt, am 06.10.10 eine Vereinbarung zu unterzeichnen (siehe sein Urteil vom 07.10.10). Offensichtlich hatte XXL im Nachhinein die Absicht, dieses Abkommen mit fadenscheinigen Vorwänden zu unterlaufen, um so auf seine alten Forderungen zurückzufallen (vollständige Schliessung der Portale), d.h., die geschlossene Vereinbarung zu missachten.

Mit den oben beschriebenen, unklugen Manövern hat er die Wiederaufnahme dieses uralten Verfahrens aus dem Jahre des Heils 2006 erzwungen, und es ist deswegen eine Gerichtsverhandlung auf den 04./05.02.13 vor dem Gericht des Waadtländer Ostens angesetzt worden.

XXL scheint nicht an die Folgen gedacht zu haben: wenn nämlich Gerhard Ulrich verurteilt würde, wäre er nicht mehr durch seine am 06.10.10 eingegangenen Verpflichtungen gehalten. Als Ergebnis davon könnte er sich veranlasst sehen, die XXL betreffenden, vom Netz genommenen Veröffentlichungen wieder aufzuschalten. Resultat a fortiori: **l'arroseur arrosé** (frei übersetzt: Wer andern eine Grube gräbt, fällt selbst hinein.).



Weder Mermoud noch Nicolet scheren sich einen Dreck um Rechtsstaatlichkeit. Sie wollten einfach umsverrecken versuchen, mich auf die Knie zu zwingen und meine Portale zu schliessen, weil alle ihre Zensurbemühungen in die Hosen gegangen sind. Und dazu brauchen sie unbedingt die Symbiose mit dem missbräuchlichen Kläger.

Die beschriebene lahmarschige Besessenheit der Waadtländer Habasche ist nur ein scheinbarer Widerspruch. Mit diesen zweifelhaften Methoden versuchte man zielstrebig, einen unerwünschten Regimekritiker durch Abnutzung zu bodigen und so die Unterdrückung der freien Meinungsäusserung doch noch durchzudrücken.

Nicolet hat nie die wiederholten Anbegehren meines Pflichtverteidigers zur Beschlagnahmung der für XXL gefährlichen Mail-Korrespondenz mit c9c beachtet. Trotzdem gelang das anfangs 2013, als das Dossier zwischenzeitlich an das Gericht des Waadtländer Ostens überwiesen wurde (Verfahren PE06.029485-ACP, XXL c/Ulrich + Burdet). XXL hat jedoch umgehend die Versiegelung beantragt, und diese Beweismittel sind unter Versiegelung geblieben.

Kaum wieder eingelocht, stellte ich am 17.03.13 einen Wiedererwägungsantrag für die Freilassung und wurde von der Haftrichterin Sabine Derisbourg zu einer Anhörung auf den 17.07.13 einbestellt.

Das war die Zeit nach dem Mord an Marie Schluchter (siehe weiter unten). Zitat aus meinem Brief vom 22.05.13 an die Regierungsrätin Béatrice Métraux:

Der Obergerichtspräsident Jean-François Meylan hat seinem Kumpel Felix Bänziger, Generalstaatsanwalt des Kantons Solothurn die Ermittlung im vorliegenden Fall anvertraut. So wollen die Vaudois uns glauben machen, man habe die Untersuchungsaufgabe an einen Unabhängigen delegiert. Tatsächlich wird aber diese Wahl es den Angehörigen des Gerichtsapparats leicht machen, sich untereinander abzustimmen, denn dieser „Experte“ hat eine düstere Vergangenheit. Seine Laufbahn durchzog er in 4 hintereinander folgenden Kantonen, um seine Spuren zu verwischen.

Dies brachte natürlich das Beamtenpack erneut gegen mich auf. An der Anhörung vom 17.07.13 sprach mich der „Staatsanwalt“ Franz Moos auf die Eintragungen in meiner auf dem Internet veröffentlichten Referenzliste der Juristen betreffend Bänziger an:

Generalstaatsanwalt SO (ab 2014 im Ruhestand)
ehemaliger Staatsanwalt BE, Kripo-Chef /Kapo SG
ehemaliger Staatsanwalt AR
Justizverbrechen zum Nachteil von Damaris Keller (Appellationsprozess)
War in Bankrott der Kantonalbank AR verwickelt
ehemaliger Alkoholiker

Damals waren diese Eintragungen schon mehr als 10 Jahre on line, natürlich mit Wissen des Betroffenen, der nie geklagt hat.

Moos kam vor allem der Begriff „Justizverbrechen“ quer in seinen Kragen. Ich konterte, er selbst, Franz Moos habe sich ja im 1993 auch einvernehmlich mit dem „Richter“ Pierre Bruttin eines solchen Justizverbrechens zum Nachteil von A.B. schuldig gemacht. Er sei auch so in der erwähnten Liste fichiert, und auch er wisse das schon lange. Moos hatte ebenfalls nie geklagt.

Der geneigte Leser wird bereits begriffen haben, dass dieser mein letzter Freilassungsantrag mit Singen und Pfeiffen unterging, denn Moos ergriff gierig die Gelegenheit, sich zu rächen. Inzwischen habe ich am 25.04.14 auch die Reststrafe bis zum letzten Tag verbüsst.

Meine Gegner wollten im 9 Jahre andauernden Verfahren PE06.029485-ACP eine weitere lex Ulrich entstehen zu lassen: auf Internet verübte Ehrverletzungen sollten kontinuierliche Verbrechen werden. Wie Völkermord nicht verjährbar. Am 11.12.15 hat dann die abschliessende Gerichtsverhandlung stattgefunden («24 Heures» berichtete on line gleichentags darüber). Die Richterin entschied, dass Ehrverletzungen wie bis anhin nach 4 Jahren absolut verjährt seien. Da die Gegner dieses Urteil anfochten, mag sich das anschliessend wieder wenden.

Während mehr als 2 Jahren, zwischen Mai 2013 und November 2015 liess Nicolet das „neue/alte“ XXL-Verfahren PE11.011617-YNT schlafen. Aber hoppla, am 25.11.15 musste ich wieder bei ihm vortraben, denn er wollte nun die Ermittlungen schnell ein zweites Mal abschliessen und mich vor Gericht stellen lassen, ohne auf meine Anträge auf Ermittlungsmassnahmen zu meiner Entlastung eingegangen zu sein. Es ist davon auszugehen, dass Nicolet voraussichtlich über das Jahr 2015 hinaus weiterhin daran werkeln wird, mit dem Bestreben, mich mit Hilfe von XXL wieder hinter Gitter zu bringen.

17. Die nicht geahndete Todesdrohung von XXL

Der Freiburger Advokat XXL hat während einer Gerichtsverhandlung XXL c/Waadtländer Lehrer, der ich als Beobachter beigewohnt hatte, vor dem "Richter" Jean-Daniel Martin eine Todesdrohung gegen mich ausgestossen.

Dieser unglaubliche Vorfall führte zu einer Klage. Auszüge:

Gerhard Ulrich

Morges, den 21.02.14

Politischer Gefangener / ehemaliger Gründer-
präsident der Bürgerinitiative / Vereinigung
der Justizopfer AUFRUF ANS VOLK

Avenue de Lonay 17

1110 Morges

Eingeschriebener Brief

**An den Generalstaatsanwalt
des Kantons Waadt**

Avenue de Longemalle 1

1020 Renens

Strafklage gegen XX1

Laut Pressebericht der «24 Heures» vom 04.02.14 hat der Freiburger Advokat XXL 50) während einer Gerichtsverhandlung vor den Tischen des "Richters" Jean-Daniel Martin folgende Morddrohung zum Nachteil des Unterzeichners und anderer Justizopfer herausgebrüllt:

"Sie schliessen diese Webseiten, sonst gibt es einmal Tote!"

Leider hinterlässt der genannte Presseartikel den falschen Eindruck, dass die an jenem Tag anwesende Gegenpartei von XXL darin verwickelt wäre. Das ist total falsch.

Es versteht sich von selbst, dass der Missetäter damit das Gedächtnis der Justizopfer im Visier hat, nämlich die unter meiner Kontrolle stehenden Portale.

NB: Diese Webseiten enthalten überhaupt keine strafrechtlich relevanten Stellen mehr betreffend diesen XXL. Ich beantrage, dass dieser Sachverhalt zu überprüfen sei. Folglich hat XXL keine Entschuldigung, um in den Genuss von strafmildernden Umständen zu kommen. Im Gegenteil, dieses Individuum will damit von seinen illegalen Machenschaften gegen den Kläger ablenken.

(Die Passivität des Justizapparates hatte mich dazu gezwungen, diese Angelegenheit im Internet zu veröffentlichen, um so Transparenz herzustellen.)

Datum und Uhrzeit der beklagten Tat: Montag, den 03.02.14, 11.15 Uhr

Ort: Gerichtsgebäude von Montbenon, Lausanne

Ich begehre an, es seien folgende Zeugen anzuhören:

- Georges-Marie Bécherraz, Journalist der «24 Heures»
- Der im Gerichtssaal am 03.02.14 anwesende Lehrer

Als superdringliche Massnahme ist beantragt, am Wohnort von XXL eine **Hausdurchsuchung** durchzuführen, mit dem Ziel, alle Feuerwaffen und anderen gefährlichen Gegenstände zu beschlagnahmen, einschliesslich Sprengstoffe, Messer und Schwarzpulver.

Es sei daran erinnert, dass derselbe XXL bereits einmal an meine Adresse und jene anderer Justizopfer eine Morddrohung ausgestossen hatte. Am 02.11.06 hat er vor dem Tribunal Winzap geschrieen:

"Seit 5 Jahren halte ich mich zurück, mich meiner Ordonnanzpistole zu bedienen!"

Es ist absolut sicher, dass der Justizapparat irgendwelche andere Person, welche so verrückt wäre, solche Todesdrohungen auszustossen, umgehend als Pistolero bezeichnete. Jede andere Person würde unverzüglich aus dem Verkehr gezogen und zwangsweise in einer psychiatrische Anstalt interniert.

XXL ist rückfällig geworden, weil er seinerzeit vom Justizapparat gedeckt worden ist. Er fühlte sich begünstigt und zum weiteren Delenquieren ermuntert.

Hiermit wird Strafklage gegen den Urheber dieser Todesdrohung erhoben, wegen schwerwiegender Bedrohung und Anschlag aufs Leben. Dieser XXL ist in der Tat eine beträchtlich Gefahr für die Gesellschaft, vergleichbar mit dem Zuger Amokläufer Friedrich LEIBACHER, der Selbstjustiz verübte.

Ausserdem reiche ich Klage gegen Martin Jean-Daniel (ch. de Bellevue 15, 1006 Lausanne, tél. 021 617 91 20) ein; er ist sogenannter "Richter", der Erwähntes geschehen liess, und sich damit begnügt hat, diesbezüglich eine falsche Verfahrenswahrheit ins Protokoll schreiben zu lassen, indem er seine

Fähigkeiten als Manipulator ausgespielt hat. Verabscheuungswürdig! Er hat sogar dem letzten Opfer, welches XXL vor seine Tische gezerrt hatte, fehlendes Einfühlungsvermögen vorgeworfen, anstatt den mit Mord Drohenden zu senkeln. Dieses Opfer hatte versehentlich am 26.11.10 den Fehler begangen, XXL indirekt im Schriftverkehr mit den Behörden zu verstehen gegeben, die Anprangerungen wegen Beihilfe zu Verbrechen gegen die Menschheit (so definiert die UNESCO die Kommerzialisierung des Tabakkonsums unter Kindern) der Öffentlichkeit mitzuteilen. (Indem er die Schliessung oben genannter Webseiten forderte, hatte XXL nämlich als Kollateralschaden billigend in Kauf genommen, die Schliessung jenes Links zu verursachen.

Es handelt sich um eine Veröffentlichung, welche die Machenschaften eines Multi's der Tabakindustrie anprangert.

Martin hat dieses Opfer von XXL tatsächlich u.a. wegen dieser weichen "Drohung" verurteilt. Hingegen hat er seine Ohren im Falle der sehr direkten und aus niederen Beweggründen ausgestossenen Morddrohung von XXL, die unvergleichlich schwerwiegender war, verschlossen:

"Sie schliessen diese Webseiten, sonst gibt es einmal Tote!"

Dies zeigt die haarsträubende Parteilichkeit dieses "Richters" Martin Jean-Daniel auf. Im vorerwähnten Fall sah er den Straftatbestand einer Drohung erfüllt, aber da, wo es um eine handgreifliche Morddrohung geht, stellt er sich auf die Seite des Täters. **Martin wird der Beihilfe zur Verübung einer schweren Straftat und der Begünstigung angeklagt.** Die Anhörungsprotokolle der Zeugen und des Klägers werden seine haarsträubenden Machenschaften in dieser Angelegenheit nachweisen.



Martin Jean-Daniel

Der Unterzeichner begehrt an, angehört zu werden, wie es das Gesetz vorschreibt.

Hochachtungsvoll

Gerhard Ulrich

Bereits am 15.03.14 redigierte der Waadtländer „Generalstaatsanwalt“ Eric Cottier eine Nichteintretensverfügung, um XXL und Martin zu decken. Selbstverständlich bestätigten die oberen Instanzen die Richtigkeit dieser Blindheit.

18. Die Schauprozesse

Strafprozesse werden durch vorhergehende Ermittlungen von Untersuchungsrichtern oder Staatsanwälten vorbereitet. Sie wären verpflichtet, sowohl zur Belastung als auch zur Entlastung zu ermitteln. Es ist nun geradezu deren Berufskrankheit, nur im Sinne der vorgefassten Absichten zu ermitteln, damit man immer das gewünschte Ergebnis erreicht. Solches Verhalten ist das Erbe der mittelalterlichen Inquisition. Das inquisitorische "Ermitteln" scheint dem Menschen näher zu liegen als das kontradiktorische.

Die Waadtländer Magistraten sind nicht die Einzigen, welche nicht die Wahrheit suchen. Wie man in der «Weltwoche» regelmässig nachlesen kann, läuft das in der Bundesstaatsanwaltschaft und im Eidgenössischen Untersuchungsrichteramt ("der Dunkelkammer der Nation") genau so ab. Auch ich habe das in meinem eidgenössischen Strafverfahren am eigenen Leib erlebt.

Zwischen Februar 2002 und April 2011 bin ich mit 11 Strafprozessen eingedeckt worden.

Von den 11 Prozessen sind m.E. nur gerade 2 Verfahren gesetzlich abgelaufen, und zwar der Prozess vom 06.07.04 vor dem Tribunal Rouleau (Brandstiftung), weil die rechtswidrige Verweigerung des Pflichtanwaltes zur Kassierung dieses Urteils geführt hat – und Wiederholungsprozess vor dem Tribunal Goermer vom 10./11.10.05 (Revisionsprozess Brandstiftung): korrektes Verfahren mit Tonbandaufzeichnung.

3 weitere Prozesse führten schlussendlich zu Freisprüchen (Prozesse vor den Tribunalen Esseiva (FR), Meuwly (FR) und Forni (Bundesstrafgericht in Bellinzona). Trotzdem kann auch da nicht von korrekten Verfahren die Rede sein, denn in diesen 3 Fällen wurden die angeforderten Zeugen menschenrechtswidrig verweigert. Zudem hätte es in diesen 3 Fällen gar nicht zum Prozess kommen dürfen, weil die Anklagen missbräuchlich waren.

In der Regel haben die Richter scheinheilig den sogenannten Wahrheitsbeweis zugelassen. Da aber in 8 von den 11 Strafprozessen die von mir angeforderten Zeugen entweder vollständig oder selektiv verweigert wurden, handelte es sich um sterile Alibi-Übungen.

Die menschenrechtswidrige Verweigerung von Zeugen (Artikel 6 EMRK) war somit in meinem Gerichts-Parcours die Regel und nicht etwa die Ausnahme.

Dies ist natürlich nicht der einzige Trick, den ausgefuchste Unrechts-Richter anwenden. Die Tribunale Winzap und Sauterel haben das drastisch vorexerziert. Ebenfalls weit verbreitetes Übel ist die willkürliche Auslegung von Tatsachen bzw. die Unterschlagung von Tatsachen, so von mir in den Prozessen vor den Tribunalen Lador, Disch, Meuwly, Aeschlimann, Winzap, Sauterel, Forni und Pellet erlitten, also 8 mal. Auch diese Tricks waren somit die Regel und nicht die Ausnahme.

Im Extremfall werden die Fakten verfälscht (Tribunale Lador und Winzap).

Obwohl die Prozesse vor den Tribunalen Aeschlimann und Pellet alles andere als Musterprozesse waren, belasse ich es bei den dazu weiter oben vermeldeten Kommentaren. Sie brachten mir ja keine Zusatzstrafen, ausser Gerichtskosten, die ich ohnehin nicht bezahlen kann. Es ging da eigentlich nur um Kaisers Bart.

Hingegen ist es notwendig, nochmals zu den zwei grossen Schauprozessen zurückzukommen, die vor den Tribunalen Winzap und Sauterel stattgefunden haben. Im Rahmen des 6. Kapitels ist darüber in Verknüpfung mit den Meilensteinen der Bürgerinitiative berichtet worden. Hier werden nun vorrangig die verübten Menschenrechtsverletzungen beleuchtet. Beginnen wir mit Winzap und Co:

Es sollte nach den Regeln der Rechtssprechung gar nicht zu diesem Prozess gekommen sein. Am 04.10.06, d.h. 4 Wochen vor Prozessbeginn hatte mein früherer Pflichtverteidiger Saal schriftlich beim Tribunal Winzap u.a. den Antrag gestellt, von diesem Mandat entbunden zu werden. Ich reagierte mit wiederholten Anträgen, mir einen neuen Pflichtverteidiger zu ernennen.

Da vom Tribunal Winzap gar nichts kam, reichte ich ihm am 18.10.06 das formelle Anbegehren zur Ernennung eines neuen Pflichtverteidigers ein. Winzap quittierte trotz mehrmaliger Anmahnung mit Rechtsverweigerung. Erst nach Prozessbeginn wollte er mir einen anderen Anwalt aufdrücken, den ich gar nicht kannte, also kein Vertrauensverhältnis hatte, und mit dem ich den Prozess nicht hatte vorbereiten können. Das war eine klare Verletzung des Artikels 6 EMRK, welcher das Recht auf genügend Vorbereitungszeit ausdrücklich gewährleistet. Im Nachhinein verdrehte Winzap die Tatsachen. Er behauptete, ich hätte meinem ehemaligen Pflichtverteidiger den Laufpass gegeben, und das sei ein Rechtsmissbrauch. Es war aber erwiesenermassen umgekehrt: Saal hatte das Handtuch geworfen.

Als es darum ging, gegen das Winzap-Urteil beim Kantonsgericht Einsprache einzureichen, nahmen mein Mitangeklagter Burdet und ich auf Empfehlung eines verdeckten Anwaltes widerstrebend Kontakt mit dem neu ernannten Pflichtverteidiger auf, Frank Ammann. Erst weigerte er sich, die offensichtlichen Menschenrechtsverletzungen zu rügen. Nachdem er sich offensichtlich rückversichert hatte, war er dann doch dazu bereit. Am Tag des Fristablaufs wurden Burdet und ich in seine Kanzlei eingeladen, um die Vollmacht zu unterzeichnen. Ammann war wegen angeblicher Grippe verschwunden. Seine Sekretärin verweigerte es uns, die vorbereitete Einsprache einsehen zu lassen und wollte uns dazu nötigen, blind die Vollmacht zu unterzeichnen. Erst als wir energisch auf unserer Forderung nach Einsichtnahme beharrten, erschien schliesslich Ammann und wir handelten die endgültige Fassung der Einsprache mit ihm aus.

Ammann hatte sich dazu einspannen lassen, den Prozess ohne Vorbereitung mit uns, also EMRK-widrig, durchzuziehen.

Das Urteil des Kantonsgerichts PE01.027095-JAN/EMM/PWI vom 31.08.07 hielt an der Fälschung fest, nicht Saal hätte das Handtuch geworfen, sondern ich hätte ihm den Laufpass gegeben, und hätte somit Rechtsmissbrauch betrieben.

Das Urteil von Winzap vom 24.11.06 legte übrigens fest, dass eine auf Internet veröffentlichte Ehrverletzung ein fortdauerndes Delikt sei, das somit wie Völkermord nicht verjähre, solange sie on line bleibe.

Mit BGE 6B_592/2007 vom 22.02.08 wimmelten die Bundesrichter Hans Wiprächtiger und Co die Beschwerde ab. Sie übernahmen ungeprüft die Tatsachenverdrehung mit dem angeblichen Rechtsmissbrauch und korrigierten keine einzige willkürliche Tatsacheninterpretation.

Dann griffen sie in eine weitere Trickkiste. Sie behaupteten, ich hätte das Beweismittel nicht unterbreitet, mit dem ich geltend gemacht hatte, das Tribunal Winzap habe die Liste mit den aufzubietenden Zeugen missachtet. Wie üblich, sandte man die Beweismittel an den abgespiesenen Beschwerdeführer zurück. Im Normalfall hätte ich nun nicht das Gegenteil beweisen können. Da ich aber damals im Untergrund lebte, nahm mein neuer Pflichtanwalt die Rücksendung in Empfang. Sofort verlangte ich von ihm eine Bestätigung, dass das angeblich fehlende Beweismittel Nr. 2 sehr wohl in der Rücksendung enthalten war und stellte einen Widererwägungsantrag. Darauf reagierte das Tribunal Wiprächtiger am 28.05.08, mit der neuen Unwahrheit, die ersten Richter hätten in vorausschauender Erwägung die Vorladung der verlangten Zeugen für überflüssig erachtet. Auch das stimmt nicht. Winzap und Co hatten gar nichts erwogen, sondern mein EMRK-verbrieftes Recht auf Vorladung von Zeugen einfach kommentarlos rechtswidrig missachtet.

Meine Beschwerde in dieser Angelegenheit beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte vom 20.08.08 wurde 4 ½ Jahre später vom „Europarichter“ Nebojša Vučinić am 13.12.12 mit dem üblichen, erbärmlichen Textbaustein zur Strecke gebracht, ohne sie überhaupt gelesen zu haben.

Im Übrigen handelt es sich bei der vom Bundesgericht praktizierten Regel, wonach erstinstanzliche Richter Entlastungszeugen "in vorausschauender Erwägung" ablehnen können, um eine dummdreiste

Rechtssprechung: Wie ist es überhaupt sinnvoll, etwas "in vorausschauender Erwägung" abzuservieren, was man gar nicht kennt? Auch der Prozess vor dem Tribunal Sauterel ist zu analysieren. Wen wird es noch wundern, zu erfahren, dass der Gerichtspräsident Sauterel den Schluss zog, alle Anprangerungen des AUFRUF's ANS VOLK hätten sich in Luft aufgelöst: "Toutes leurs accusations contre des personnalités se sont relevées fumeuses" («Le Courrier», 07.07.07). Kantons- und Bundesgericht bestätigten am 07.04.08 bzw. 13.06.08 in unveränderter Besetzung wie bei der Behandlung des Winzap-Urteils auch die Verurteilung durch das Tribunal Sauterel. Die ganz konkreten Rügen wegen des Unterschlagens von Beweismaterial, der Menschenrechtsverletzungen mit der Verweigerung, bestimmte Zeugen vorzuladen und der willkürlichen Auslegung von Tatsachen dank der Mündlichkeit der Verhandlungen wurden wie gewohnt mit juristischen Worthülsen abgeschossen, wobei der damalige Präsident der strafrechtlichen Abteilung des Bundesgerichtes, Wiprächtiger sowieso befangen war und schon längst nicht mehr in meinen Angelegenheiten hätte mitmischen dürfen, weil er am 10.08.04 eine Klage gegen mich formuliert hatte.

Meine diesbezügliche Beschwerde vom 15.12.08 ist von demselben „Europarichter“ Nebojša Vučinić am 08.02.13 mit einem unveränderten halbseitigen Textbaustein abgewimmelt worden.

Wie man sieht, hat meine Taktik der "Défense de rupture" in zwei Fällen sogar zu einem Freispruch geführt (Urteile Forni und Pellet).

19. Meine Beobachtertätigkeit zwischen 2013 – 2015

Drei Justizskandale dieser Jahre haben meine besondere Aufmerksamkeit erregt:

- Die Ermordung von Marie Schluchter durch Claude Dubois im Mai 2013
- Die skandalöse Prozess Skander Vogt im November 2013
- Das Justizverbrechen an **Laurent Ségalat**

Der letztere Fall ist Gegenstand meines Sachbuches „Der entlarvte Rechtsstaat“; somit wird er nachstehend nicht weiter kommentiert.

19.1 Die Ermordung von Marie Schluchter durch Claude Dubois im Mai 2013

Dubois war mein Zellennachbar in Bochuz (November 2009 – Juli 2010). Seine Rückfallstat zum Nachteil des jungen Mädchens Marie Schluchter hat mich deshalb stark betroffen gemacht. Dieser Greyerzer aus Bulle FR aus wohlhabender Familie war zu 20 Jahren Zuchthaus verurteilt worden. Nachdem seine Verlobte mit ihm gebrochen hatte, entführte, vergewaltigte und ermordete er sie. Im Knast heiratete er eine andere junge Frau. Das anormale Verhalten von Dubois ihr gegenüber liess sie aber schnell ihren Fehler erkennen, und sie liess sich wieder scheiden. Und trotzdem ist es Dubois gelungen, nach Verbüssen ½ seiner Strafe in den Kuschelstrafvollzug des Hausarrestes versetzt zu werden. Er hatte sich diese Samtpfotenbehandlung mit Spitzeldiensten verdient. Bei einer Akteneinsicht hatte ich dies entdeckt. Er hatte mich angeschwärzt, ihn unter Druck gezwungen zu haben, die oben erwähnte Petition im Zusammenhang mit dem Tod von Skander Vogt mitzuunterschreiben. Es ist anzunehmen, dass er auch andere Mitgefangene verheizt hat. Dubois konnte so erneut morden. Dies hat mich veranlasst, mich mit Briefen an zwei Waadtländer Regierungsrätinnen zu wenden. Auszüge:

Gerhard Ulrich
Avenue de Lonay 17

Morges den 16.05.13

1110 Morges

Madame Jacqueline de Quattro
Regierungsrätin
Château cantonal

1014 Lausanne

**Die tragische und vermeidbare Ermordung von Marie Schluchter (19-jährig) am
13.04.13**

Frau de Quattro,

Um den Mörder Claude Dubois in den Hausarrest zu transferieren, haben 7 (sieben) Instanzen mitgewirkt: die Direktion der E.P.O. (Strafanstalten Orbe) mit ihren Kriminologen, der psychiatrische Dienst der Waadtländer Strafanstalten, die Gefängnisverwaltung, die Bewährungskommission, die Haftrichterin, die Staatsanwaltschaft und das Obergericht (welches die aufschiebende Wirkung betreffend Widerruf des Hausarrestes gewährt hatte, was Dubois in Halfreiheit belies). So überwacht eben ein Apparatschik den anderen, um diese Tinguely-Maschine am Laufen zu halten.

Man erfährt, das Obergericht werde eine Untersuchung führen, obwohl es selbst mit in dieser Sache drin steckt. So erahnt man im Voraus, was da herauskommen wird: Man wird erklären, alle seien verantwortlich, niemand schuldig. Nie wird ein bestimmter individueller Beamter die geringste Verantwortung in diesem obsoleten Sowjetsystem tragen müssen, ein Ungetüm, das sich an seiner eigenen Ineffizienz aufhängt.

Niemandem käme es in den Sinn, gegen eine Sicherheitsverwahrung eines Vergewaltigers/Mörders zu protestieren. Aber Ihren Einstiegs des Systems ist es gerade gelungen im vorliegenden Fall einen solchen Besessenen davor zu verschonen. Im Kanton Waadt versenkt man frischfröhlich eine sehr grosse Anzahl Häftlinge. Ich weiss aus eigener Erfahrung sicher, dass dieser Kanton mehr als 100 Gefangene zählt, die mit der Sicherheitsverwahrung geschlagen sind. Im Verhältnis

zur Bevölkerungszahl interniert man hierzulande 50 - 70 x leichter als in Deutschland – einem der wenigen Länder, welches ebenfalls die Sicherheitsverwahrung kennt. Leichte Vergehen, ja sogar ein böser Scherz genügen, um in der Versenkung zu landen. Siehe als Beispiel Skander Vogt, interniert wegen Kleindelinquenz mit Urteil vom 10.01.01 der „Richterin“ Françoise Heim, oder die Superleistung von Françoise Dessaux (inzwischen ins Obergericht befördert). Letztere liess P.Ch. wegen eines dummen dummen Streiches mit Urteil vom 29.04.09 sicherheitsverwahren!

Da ich von Januar bis Juli 2010 Zellennachbar von Claude Dubois in Bochez gewesen bin, wo ich eines Tages rein zufällig seine mit ekelhaften Pornobildern tapezierten Zellenwände wahrgenommen habe – es ist anzunehmen, dass auch die Aufseher diese aufschlussreichen Symptome mitgekriegt hatten – bin ich in der Lage, Ihnen eine Erklärung zu liefern, wie dieser Mann Ihre Beamten aufs Kreuz gelegt hat, um in den Hausarrest versetzt zu werden. Vordergründig ist Dubois ein ruhiger Kerl mit geschliffenen Manieren, und er liess sich gerne dazu einspannen, für die Aufseher seine Mithäftlinge zu bespitzeln, vorzugsweise jene, welche seine Auftraggeber im Visier hatten – mich inbegriffen. So hat er sich seine Pluspunkte geholt.

Ihre am 16.05.13 vom Radio Suisse Romande/La Première in den Morgennachrichten um 07.00 Uhr ausgesendeten Ausführungen sind sicher sehr populär. Nur befürchte ich, dass der Ruf nach härterem Durchgreifen kontraproduktiv wird. Wollen Sie fortfahren, weiterhin undifferenziert und wahllos sicherheitszuverwahren? Meines Erachtens führe man besser damit, den Justizapparat einer Qualitätskontrolle von aussen her zu unterwerfen und fehlbare Beamte bei Fehlschlägen mit Sanktionen zur belegen. Grossfirmen müssen schliesslich ihre Bilanzen auch externen Revisoren zur Prüfung unterbreiten, und die Geschäftsführer müssen sich für ihre Taten verantworten. Der Gerichtsapparat sollte endlich nach denselben Regeln funktionieren wie der Rest der Welt.

Mit den besten Grüssen

Gerhard Ulrich

Später hat es sich herausgestellt, dass nicht das Obergericht, sondern die Haftrichterin Sylvaine Perret-Gentil die aufschiebende Wirkung betreffend Widerruf des Hausarrestes gewährt hatte. Sie wurde lediglich auf ihren Antrag hin ins Jugendgericht transferiert – selbstverständlich ohne die geringste Sanktion!

Gerhard Ulrich
Politischer Gefangener/ehemaliger
Gründerpräsident der Bürgerinitiative/
Justizopferorganisation AUFRUF ANS VOLK
Avenue de Lonay 17
1110 Morges

Morges, den 22.05.13

Frau **Béatrice Métraux**
Regierungsrätin
Place du Château 1

1014 Lausanne

Pressemitteilung

Die unverzeihliche Ermordung von Marie Schluchter, welche der nicht korrigierbaren Justiztyrannei anzulasten ist

Frau Regierungsrätin,

Danke für Ihre Reaktion auf die an Sie adressierte Kopie meines Briefes vom 16.05.13 an Ihre Komparsin/Freundin Jacqueline de Quattro, betreffend die Ursachen des Justizversagens zu Gunsten des Mörders Claude Dubois.

Dies war meine Antwort auf die populistischen und absurden, jedoch wahlfängerischen Forderungen von de Quattro, blind die Daumenschrauben anzuziehen. Andere Politiker rufen nach der Erschaffung neuer Gesetze, anstatt sich darauf zu konzentrieren, die richtige Anwendung der bestehenden Gesetze, die durchaus geeignet sind, zu überwachen.

Der Vater des Opfers, Herr Antoine Schluchter, hatte die Seelengrösse, zur Mässigung aufzurufen. Er verlangt keineswegs, wahllos das Los der Gefangenen zu verhärten. Leider wird sein Wunsch von den Leuten kaum gehört werden, die auf Wählerjagd sind.

Inzwischen greifen die Massenmedien die billigen Ausflüchte der schuldigen Beamten und Richter auf, welche Arbeitsüberlastung in ihren Diensten vorschützen. In meinen vor Kurzem im Internet publizierten Memoiren sind einschlägige Beispiele von sinnloser Arbeitsbeschaffung durch den Haftrichter Riva Gilles aufgeführt. Ich spreche somit aus Erfahrung.

In der Gefängnisverwaltung hat der Dienstchef Viscardi Adolf ebenfalls die Tendenz zum Verschleppen, wie es die druckfrische schriftliche Anmahnung einer Haftrichterin vom 17.05.13 an seine Adresse nachweist (Kopie in der Beilage zu diesem Brief).

Der grosse Cottier Eric, Generalstaatsanwalt, unterstellt, es gäbe juristisch keine Möglichkeit, einen sexuell besessenen Gewalttäter nach Verbüßung der vorgesehenen Strafe sicherheitszuverwahren, wenn das nicht so im vorangegangenen Urteil vorgesehen gewesen sei. Das ist eine glatte Lüge! Die Waadt ist Weltmeister im Sicherheitsverwahren und hängt locker a posteriori nach Verbüßung einer Strafe für Kleindelikte eine solche Massnahme an, wie das Los des kleinkriminellen Kameruners Kum nachweist (Mein Mitgefänger in La Colonie).

Der Obergerichtspräsident Jean-François Meylan hat seinem Kumpel Felix Bänziger, Generalstaatsanwalt des Kantons Solothurn die Ermittlung im vorliegenden Fall anvertraut. So wollen die Vaudois uns glauben machen, man habe die Untersuchungsaufgabe an einen Unabhängigen delegiert. Tatsächlich wird aber diese Wahl es den Angehörigen des Gerichtsapparats leicht machen, sich untereinander abzustimmen, denn dieser „Experte“ hat eine düstere Vergangenheit. Seine Laufbahn durchzog er in 4 hintereinander folgenden Kantonen, um seine Spuren zu verwischen (AR, SG, BE, SO). Dank der grössten Liste aller Zeiten betreffend die Mitglieder der Justizmafia in meiner Datenbank sind solche Vergangenheiten abrufbar. Sowohl Meylan als auch Bänziger sind dort reichlich fichiert.

Geehrte Frau Regierungsrätin, solange sie Ihre Justiztyrannen unter sich schummeln lassen, bleiben sie nicht korrigierbar. Sie werden lediglich ihr obsoletes Sowjetsystem noch verstärken und die zukünftigen Katastrophen sind schon in der Pipeline. Nie werden sie freiwillig ihre Privilegien aufgeben. Ich wiederhole einmal mehr: **Der Justizapparat benötigt ein durch Nichtjuristen zusammengesetztes, externes Kontrollorgan.**

Hochachtungsvoll

Gerhard Ulrich

In der Tat begehrten später einige unzufriedene Waadtländer Grossräte auf, als ihnen der hirnrissige Rapport von Bänziger vorgelegt wurde. Meylan hatte aber den längeren Atem, und setzte es durch, dass die Folgen dieses Mordes exklusiv von seinem Apparat aufgearbeitet wurden. Das heisst, es geschah gar nichts. Das alte System wurde nur in dem Sinne verfeinert, dass jetzt ein Beamter noch verstärkt den anderen revidiert und so Verantwortungen noch mehr verwässert werden.

19.2 Der vom Justizapparat vertuschte Totschlag von Skander Vogt

Weiter oben haben wir gesehen, dass ich den tragischen Tod meines Mitgefangenen Skander Vogt am 11.03.10 vor Ort im Hochsicherheitsgefängnis Bochuz/Orbe vor Ort miterlebt hatte. Deshalb versteht es sich von selbst, dass ich diesen Fall sehr aufmerksam weiterverfolgt habe.

Im ersten Anlauf versuchten die Vaudois, diesen Skandal versanden zu lassen, wurden aber dann doch vom Bundesgericht zurückgepiffen. 2 Jahre und 8 Monate Jahre später kam es zum „Prozess“.

Die "Richterin" Erica Riva Annaheim hat in Zusammenarbeit mit dem "Staatsanwalt" Sébastien Fetter und dem Advokaten der Zivilpartei Nicolas Mattenberger ein Gefälligkeitsurteil zugunsten von 4 Waadtländer Gefängnisaufsehern gefällt, die für diesen Totschlag verantwortlich sind.

Diese Matons hatten sich 20 Minuten Zeit gelassen, um das Feuer in der Zelle von Skander Vogt zu löschen. Danach verschlossen sie vorsätzlich wieder die Zellentüre während weiteren 30 Minuten, um ihn mit dem Einatmen von Rauch zu quälen. Eine Rauchvergiftung war die Folge. Und zum Schluss haben sie ihn während einer weiteren Stunde mit dem Tode ringen lassen.

Da mir der Zutritt zum Prozess ohne Begründung verboten worden war, verfolgte ich die Verhandlungen auf dem on line-Portal der «24 Heures». Die unten angegebenen chronologischen Eckpunkte entstammen grösstenteils aus dieser Quelle.

Siehe Post an den Oberkasperli des Justizapparates VD, Jean-François Meylan:

Gerhard Ulrich

Morges, den 04.02.14

Politischer Gefangener / ehem. Gründerpräsident
der Bürgerinitiative / Vereinigung der Justizopfer

AUFRUF ANS VOLK

Avenue de Lonay 17

1110 Morges

Herrn

Jean-François Meylan

Oberkasperli des Justizapparates

VD

Kantonsgericht - Hermitage-Palast

route du Signal 8

1014 Lausanne

Der glückliche Ausgang des Prozesses der Affäre Skander Vogt für Ihren Apparat



Jean-François Meylan, "Präsident" des Kantonsgerichtes VD

Guten Tag Herr Meylan,

Sie haben es geschafft, den Mord in Payerne vom letzten Frühjahr mit Fingerspitzengefühl zu schaukeln.

Gegenwärtig beschäftigen sich unsere Bürger mit einem weiteren Skandal – das Spektakel, genannt Prozess der Affäre Skander Vogt, der ebenfalls für Ihren Apparat einen glücklichen Ausgang genommen hat.

Ihre Presse-Attachés G.-M. Bécherraz («24 Heures») beziehungsweise Fati Mansour («Le Temps») haben am Tag nach Prozessende prompt berichtet, dass "dieser Prozess für die Wahrheitsfindung über Skander Vogt wichtig war" (Nicolas Mattenberger dixit), beziehungsweise ein "heilsamer Prozess" gewesen sei.

Ihre Bruderschaft hatte mir die Gelegenheit gegeben, dieses Drama im Innern des Hochsicherheitsgefängnisses Bochuz als als politischer Häftling zu erleben, wo ich just im Zeitpunkt dieses Totschlages eingekerkert war.

Auf der Grundlage meiner kleinen Nachforschungen innerhalb dieses Knastes, kann ich deshalb dazu in Kenntnis der Umstände einige Präzisierungen vorbringen:

Es hatte mich keineswegs erstaunt, als der "Staatsanwalt" Daniel Stoll mit Unterstützung seines Patrons Eric Cottier nach diesem Totschlag eine Einstellungsverfügung ausgesprochen hat. Anschliessend hat ihn aber das Bundesgericht zurückgepfiffen, nicht etwa Ihr Kasperlitheater. Cottier hat sich dann darum gekümmert, dass ein anderer loyaler Kollaborateur aus seinem Stall sich der Affäre annahm – der noch blutjunge "Staatsanwalt" Sébastien Fetter.



Der grosse Eric Cottier
Generalstaatsanwalt VD



sein Fohlen Daniel Stoll



sein anderes Fohlen:
Sébastien Fetter

Fetter, als Anfänger in seinem Métier hatte die heikle Aufgabe, diesen unausweichlich gewordenen Prozess aufzugleisen:

- Er respektierte die Entscheidung seines Vorgängers, die oberen Etagen der Hierarchie unbehelligt zu lassen: den ehemaligen Direktor der Gefängnisse in Orbe Sébastien Aeby und seine Chefin Catherine Martin. Die "Richterin" Françoise Heim, welche Vogt wegen geringfügiger Delikte zu 20 Monaten Gefängnis verurteilt, die Strafe dann aber in eine Sicherheitsverwahrung umgewandelt hatte, ist in den Massenmedien gar nie erwähnt worden. Der damals für die Waadtländer Gefängnisse zuständige Regierungsrat Philippe Leuba hat einfach das Departement gewechselt, nachdem er mit seinem Management by Panic nach der Tragödie ein Trauerspiel abgezogen hatte.
- Fetter hat nicht nur die schuldigen Gefängnisaufseher vor das Gericht stellen lassen, sondern zusätzlich auch noch 3 Pfleger und eine Ärztin. Mit diesem Trick verwässerte er die Beweislast nach dem Motto: "Alle sind verantwortlich, aber niemand schuldig".

Anfänglich klagte er auf "fahrlässige Tötung" um dann im Verlaufe des Prozesses die Luft herauszulassen, und nur noch auf "unterlassene Hilfeleistung" zu plädieren.



Sébastien Aeby,
ehemaliger Direktor der
EPO



Catherine Martin,
ehemalige Chefin des
OEP



Françoise Heim,
ehem. Lausanner "Richterin"



Philippe Leuba, Regierungsrat VD

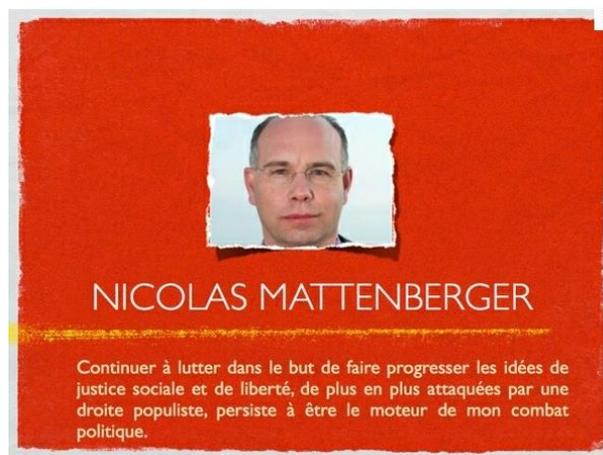
So eingefädelt, stand der "Präsidentin" Erica Riva Annaheim der Weg offen, die Aufseher, die als Bauernopfer vor Ihre Tische geschickt worden waren, weisszuwaschen. Sie weigerte sich, während der öffentlichen Verhandlungen die Überwachungsvideos des Gefängnisses projizieren und die auf Tonband aufgenommenen Telefongespräche abspielen zu lassen. Diese Beweismittel sind aber unabdingbar, um zu verstehen, was in der Tatnacht wirklich abgelaufen ist.



Erica Riva Annaheim

Skander Vogt hatte 2 Verteidiger gehabt: den Waadtländer Advokaten Nicolas Mattenberger und die Pariser Anwältin Isabelle Coutant-Peyre. Der Waadtländer Justizapparat hatte das grosse Schwein, es in diesem Verfahren ausschliesslich mit

dem Advokaten/Lachs- + Kaviar-Sozialisten/Grossrat Mattenberger zu tun zu haben (Artikel in der «24 Heures» vom 06.11.13).



Nicolas Mattenberger, Advokat und Lachs-+ Kaviarsozialist-Grossrat

Dank des Doppelspiels dieses Ihrem Apparat zugehörigen Hilfsheriffs, der zugleich Ihr Überwacher ist (siehe Brief von Gerhard Ulrich an den Advokaten Nicolas Mattenberger vom 09.01.14, der 7 Fragen aufwirft.) kam das Wunder zustande, 4 angeklagten Matons einen Persilschein ausstellen zu können, und lediglich einen Weiteren als Bauernopfer symbolisch wegen angeblich unterlassener Hilfeleistung zu bestrafen.

Der geneigte Leser wird sich selbst eine Meinung zur Rolle von Mattenberger bilden, die er da gespielt hat, indem er sich den erwähnten Brief zu Gemüte führt.

Ich habe mich bis zur Urteilsfällung geduldet, die Ergebnisse meiner eigenen Nachforschungen zu diesem Fall zu veröffentlichen, den man klar als Totschlag bezeichnen muss (siehe auch eigene Nachforschungen des Verfassers in der Affäre Skander Vogt weiter unten). Der geneigte Leser möge sein eigenes Urteil dazu bilden.

Teurer Herrr Oberkasperli, die Galerie der oben abgekupferten Kasperli hat es tatsächlich fertig gebracht, den Dreck unter den Teppich zu wischen. Im Zeitalter des World Wide Web ist es aber möglich, unter Ausnutzung des Rechtes auf freie Meinungsäusserung Ihre heuchlerischen Machenschaften offen zu legen.

Hochachtungsvoll

Gerhard Ulrich

Gerhard Ulrich

Morges, den 09.01.14

Politischer Gefangener / ehem. Gründerpräsident

der Bürgerinitiative / Vereinigung der Justizopfer

AUFRUR ANS VOLK

Avenue de Lonay 17

1110 Morges

Herrn

RA Nicolas Mattenberger

Verteidiger des Skander Vogt selig

rue du Simplon 18

1800 Vevey

Fax: 021 921 44 57

Der Schauprozess der Affäre Skander Vogt – heutiges Happy End mit Persilscheinen für die schuldigen Gefängnisaufseher

Herr Mattenberger,

Im Anschluss an den Totschlag von Skander Vogt am 11.03.10 im Hochsicherheitsknast von Bochuz habe ich Ihnen zwischen April und Juni jenes Jahres diverse Schreiben zukommen lassen, mit denen ich Sie über die Ergebnisse meiner kleinen Gefängnis-internen Untersuchung unter den Mitgefangenen auf dem Laufenden gehalten habe. Ich war damals dort in jenem Zeitpunkt eingekerkert. Ich beziehe mich im Besondern auf meinen Brief vom 03.06.10, der vom Häftling Jellal Jilali mitunterzeichnet war. Darin ist präzisiert worden, dass alljährlich 2 bis 3 mal ein Gefangener in Isolationshaft Feuer in seiner Zelle legt, und dass in solchen Fällen die Aufseher immer die Intervention verzögern. Sie haben das zur Gewohnheit gemacht, um den Brandstiftern eine schmerzhafteste Lektion zu erteilen:

Weshalb haben Sie, Herr RA Mattenberger diese Informationen während des Prozesses, der jetzt zu Ende gegangen ist, nicht ausgebeutet?

Ein anderes Element, das ich Ihnen geliefert habe, war die Befragung des Mitgefangenen Domenico de Pari, Zellennachbar von Skander Vogt in der Nacht des Geschehens, also ein Ohren- und Augenzeuge. Es muss vorausgesetzt werden,

dass Sie auch seine vor dem Untersuchungsrichter gemachten Zeugenaussagen kennen, sowie alle übrigen Verhörprotokolle der Insassen im todbringenden Isolations-/Karzertrakt.

Weshalb Herr RA Mattenberger haben Sie diese Belastungszeugen nicht vor das Gericht zitieren lassen?

Am 05.11.13 sind die am Tatort anwesenden Aufseher verhört worden. Aus den Antworten gemäss den Aufzeichnungen der «24 Heures on line» geht hervor, dass sie es nicht eilig hatten, das Feuer zu löschen (Antworten um 09.40, 10.43, 11.00):

Weshalb Herr RA Mattenberger haben Sie dem Gericht nicht den Zusammenhang eines solchen Verhaltens mit den Gewohnheiten der Aufseher in Bochuz erklärt, mit denen man den Brandstiftern eine schmerzvolle Lektion erteilen wollte?

Aus deren Aussagen geht hervor, dass sie die gepanzerte Tür der Zelle von Vogt nach dem Löschen des Feuers wieder verschlossen haben – Antworten um 16.43, 16.51, 18.20 Uhr. Somit ist erwiesen, dass die Aufseher diese gepanzerte Tür vorsätzlich nach dem Feuerlöschen wieder verschlossen haben.

Weshalb Herr RA Mattenberger haben Sie da nicht mit den einschlägigen Fragen eingehackt:

- **Wer hat diese Tür verschlossen, und wann genau?**
- **Während welcher Zeitspanne blieb diese Tür danach verschlossen?**
- **Weshalb hat der Oberaufseher seine Untergebenen nicht für eine solche vorsätzliche Tat gemassregelt?**
- **Was war der Zweck dieses Wiederverschliessens der Tür, wenn nicht die Absicht, den Insassen zu quälen?**

Der «Matin Dimanche» vom 24.11.13 hat vermeldet, dass die "Präsidentin" Anna Riva Annaheim sich geweigert hatte, die Überwachungsvideos des Gefängnisses und die Tonbandaufzeichnungen der Telefongespräche öffentlich während der Gerichtsverhandlungen projizieren zu lassen, obwohl diese Beweismittel für das Verständnis des Geschehens während der Tatnacht unabdingbar sind. Sie hat sogar einen angeklagten Gefängnisaufseher eine kurze Sequenz dieses Filmes unter Ausschluss der Öffentlichkeit anschauen lassen.

Weshalb Herr RA Mattenberger haben Sie nicht auf der öffentlichen Vorführung dieser audio-visuellen Beweismittel bestanden?

Am Anfang dieses Prozesses, genau am 06.11.13, hat die Zeitung «24 Heures» über das wenig ruhmreiche Verhalten von Ihnen und Ihrer Frau berichtet, Ihr ehemaliges Kindermädchen mit einem schäbigen Lohn ausgebeutet, und erst noch einen Teil davon zurückbehalten zu haben.

Denken Sie wirklich, Herr RA Mattenberger, dass eine solche Information Ihre Glaubwürdigkeit während dieses Prozesses gestärkt hätte?

Sie sind einerseits sozialistischer Waadtländer Grossrat und Vize-Präsident der Überwachungskommission des Kantonsgerichtes VD und andererseits Zugehöriger des Justizapparates in Ihrer Eigenschaft als Advokat.

Denken Sie, dass eine solche Konstellation geeignet ist, die sakro-sankte Gewaltentrennung zu gewährleisten?

Hochachtungsvoll

Gerhard Ulrich

Eigene Nachforschungen des Verfassers in der Affäre Skander Vogt IN MEMORIAM SKANDER VOGT



Eigene Nachforschungen des Verfassers

1. Meine physische Nähe zum Tatort

Ich war vom 11.11.09 bis 14.07.10 im Hochsicherheitsgefängnis von Bochuz/Orbe eingekerkert; also war ich in dieser Anstalt in der Tatnacht vom 11.03.10 untergebracht und hatte so anschliessend die Möglichkeit, unter den Mitgefangenen Nachforschungen innerhalb des Gefängnisses anzustellen.



2. Die angebliche Gefährlichkeit von Skander Vogt

Der Regierungsrat Philippe Leuba und der Kommandant der Waadtländer Kantonspolizei Jacques Antenen haben unmittelbar nach dem Ableben des Opfers sein Andenken in den Massenmedien beschmutzt. Deshalb fühlte ich mich herausgefordert, nachzuprüfen, ob diese Behauptungen wahr wären, denn sie waren pauschal und ohne konkrete Beschreibungen vorgebracht worden. Folglich begann ich mit meinen Nachforschungen, um herauszufinden, ob Vogt tatsächlich der extrem gefährliche Mann gewesen sei, als den er von den Behörden verschrien wurde.

Es war aber gar nicht so einfach, Mitgefangene zu finden, die mit Skander Umgang gepflegt hatten, denn er war während seiner letzten 5 Lebensjahre in der Isolationshaft versenkt gewesen.

Nach einem Monat hatte ich 4 Mitgefangene aufgespürt, die ihn gekannt hatten: Mahmood Youssef, Halil Oezel, Domenico de Pari und ein junger Marokkaner. Gemäss meinem Bericht vom 22.04.10, versandt an den Untersuchungsrichter Daniel Stoll, haben alle 4 Mithäftlinge Skander als umgänglichen Kollegen beschrieben, der sich jedoch gegen seine Sicherheitsverwahrung aufgelehnt hatte. Es scheint als ob Vogt in Bochuz als nicht beherrschbarer Gefangener eingestuft war (nicht aber in den übrigen Schweizer Gefängnissen, wo er ebenfalls herumgereicht worden war), nicht etwa wegen seiner angeblichen extremen Gewalttätigkeit, sondern wegen seiner fehlenden Unterworfenheit, die sich in Form verbaler Attacken Luft machte.

Laut dem protestantischen Gefängnisseelsorger Philippe Cosandey hatte Vogt am Anfang seiner Einkerkерung einen Aufseher physisch angefallen, aber seither das nie mehr getan. Diese Tatsache findet sich im Urteil PE99.035686-AAR/ALA/FHE vom 10.01.01 auf Seite 25 bestätigt: "*Im Gefängnis Bois-Mermet, am 24 November 1999, ... hat der Angeklagte in äusserst erregtem Zustand ... dem (Aufseher) André Badel einen Kopfstoss versetzt...*".

Ich habe keine weiteren Spuren konkreter Gewalttaten gegen Aufseher gefunden. Wie es scheint, hat dieses Ereignis dem Mann den ewigen Stempel der "äussersten Gewalttätigkeit" aufgedrückt.

Die Gefangenen des Isolationssektors, die wirklich unberechenbar gefährlich sind, werden durch das Durchreicheloch in der vergitterten Innentüre ihrer Zellen hindurch in Handschellen gelegt, bevor sie herausgeholt werden. Ich habe das mit eigenen Augen am Neujahrstag 2010 beobachten können, als ich in jenen Sektor zum Reinemachen einer Zelle abkommandiert worden war (siehe Punkt 5 weiter unten).

Der Gefangene Domenico De Pari hatte eine Karzerzelle schräg gegenüber derjenigen von Skander Vogt am Tag der Tat belegt. Er hatte Vogt aus gemeinsam verbrachten Tagen sehr gut gekannt. Er war wahrscheinlich der letzte Häftling, der

Skander lebendig gesehen hatte. De Pari hat mir erzählt, dass sie beide am Tag vor dem Totschlag gemeinsam auf das Dachgeschoss des Gefängnisses zum täglichen Freigang geführt worden waren – ohne in Handschellen gefesselt zu sein (siehe Punkt 3 weiter unten). Das heisst, dass die Matons keineswegs die grosse Furcht vor Vogt hatten, wie sie das nach seinem Tod hochgespielt haben.

Während des Prozesses haben sie ständig wiederholt, von Vogt noch mit Todesdrohungen eingedeckt worden zu sein, nachdem er seine Matratze in Brand gesteckt hatte. Es handelt sich da sehr wahrscheinlich um eine Schutzbehauptung, denn sie ist nicht durch die Aufzeichnungen der Überwachungsvideos belegt.

Die unablässig und stereotyp vorgebrachten Beteuerungen der Aufseher vor dem Tribunal Riva, *"alles gemacht zu haben, um den Häftling zu retten"* sind aus dem gleichen Holz geschnitzt. Die Tatsachen widerlegen sie ohne jeden Zweifel.

Im Juli 2008 war es Skander Vogt gelungen, das Dach des Gefängnisses von Bochuz zu besteigen, um gegen seine ungerechte Sicherheitsverwahrung zu protestieren. Dieser Zwischenfall war stark mediatisiert worden und die Behörden haben dies dem Ununterworfenen arg verübelt. Die Beamten des Gefängnissystems habe ihm diesen Affront nie verziehen:



Im Juli 2008 war es Skander Vogt gelungen, das Dach des Gefängnisses Bochuz zu besteigen, um gegen seine Sicherheitsverwahrung zu protestieren. Er wurde von einer Einheit der Waadtländer Polizeigrenadiere (DARD) heruntergeholt, nachdem er die Stellung während 30 Stunden gehalten hatte.

Der ehemalige Bundesgerichtspräsident Claude Rouiller, der von den Waadtländern in diesem Fall als ausserordentlicher Ermittler eingeschaltet worden war, hat übrigens bestätigt, dass man Skander Vogt zu Unrecht verteufelt hatte.

3. Die angehörten Ohren- und Augenzeugen

Ich konnte mich mit 2 Mithäftlingen unterhalten, die während der fatalen Nacht vom 10. auf den 11.03.10 im Isolations-/Karzersektor untergebracht gewesen waren: Domenico De Pari und Patrick Momote.

Auszug aus meinem Bericht vom 22.04.10 über mein Gespräch mit Domenico De Pari am 18.04.10, den ich an den Untersuchungsrichter Daniel Stoll gesandt hatte. Wir unterhielten uns aus einer gewissen Distanz – er war unterdessen vom Karzer in den darüberliegenden 1. Stock der "Evaluation" versetzt worden, und ich befragte ihn von unten herauf aus dem Gefängnisinnenhof:



Innenhof von Bochuz

"Domenico erzählt, Skander sehr gut gekannt zu haben. Er beschreibt ihn als einen problemlosen Kumpel. Er habe jedenfalls mit ihm nie ein aggressives Wort gewechselt, habe auch nie beobachtet, dass Skander Streit mit anderen Gefangenen gehabt hätte. Hingegen hätte er eine Allergie gegen jeden Mann in Uniform gehabt, seien dies Polizisten oder Gefängnisaufseher. Laut ihm hat Skander aber nie Aufseher körperlich angegriffen, er hätte sie aber "am Arsch lecken lassen". Vogt

wurde alle 6 Monate in einen anderen Knast versetzt, weil er als schwer führbarer Häftling gegolten habe. Er war sogar in Deutschweizer Knästen herumgereicht worden. Dieses Mal war er seit einem Monat in Bochuz zurück, als die Tragödie geschah.

Ich merke an, dass das Fenster der fraglichen Zelle (des Karzers, wo Domenico eingesperrt gewesen war) mit einer perforierten Plastikscheibe abgedeckt ist, welche nicht nur die Sicht, sondern auch die Kommunikation mit der Aussenwelt behindert, z.B. mit Gefangenen, die sich im Gefängnisinnenhof bewegen, wohl aber auch die Luftzirkulation beeinträchtigt. Domenico antwortet, dass die Karzertellen mit einem Ventilationssystem ausgerüstet sind, das aber offensichtlich im Brandfall ungenügend funktioniert.

Jeden Morgen haben Skander und er ihren täglichen Freigang auf dem Dachgeschoss des Hauptgebäudes zusammen gemacht, ohne Handschellen. Am Tag vor der Katastrophe hatten sie ein ganz gewöhnliches Gespräch. Vogt sei überhaupt nicht depressiv gewesen. Domenico kann jedoch das Gerücht weder bestätigen noch verneinen, wonach Vogt mit dem Entzug seines Radios bestraft worden wäre, und er danach die Aufseher angepöbelt hätte, als Versuch, den Apparat zurückzukriegen, und als Steigerung dann seine Matratze angezündet hätte, um die Matons zu eseln und sie über die Gegensprechanlage alarmiert hätte. (Anmerkung: «24 Heures» on line hat am 04.11.13 bestätigt, dass die Gefängnisdirektion an jenem Tag allen Isolationshäftlingen ihre Radioapparate als Kollektivstrafe habe entziehen lassen, als Massnahme gegen Unbotmässigkeiten in der Abteilung. Das habe Vogt so aufgebracht, dass er zum 5. Mal während seiner Isolationszeit seine Matratze angezündet habe!).

In der Nacht des Dramas war Domenico tatsächlich im Karzer eingesperrt, in einer Zelle schräg gegenüber derjenigen von Skander.

Domenico ist durch den Rauch um 02.15 Uhr geweckt worden. Er gab über die Gegensprechanlage Alarm und hämmerte mit der Faust gegen die gepanzerte Aussentüre seiner Zelle. Schliesslich habe ein Aufseher die gepanzerte Türe geöffnet, die Gitterinnentüre aber verschlossen gehalten, um seine Zelle zu belüften. Der Aufseher habe ihm erklärt, ein andere Häftling habe seine Matratze angezündet, und im gleichen Augenblick habe er selbst gesehen, dass die gepanzerte Aussentür zu Skanders Zelle ebenfalls offen stand, seine Gitterinnentüre jedoch auch verschlossen geblieben war. Vogt habe keine Lebenszeichen mehr von sich gegeben, aber der Aufseher hätte versichert, dass er noch atme. Er hat dieses Nichteingreifen nicht verstehen können und vermerkt, dass man verdammt noch mal Vogt aus seiner Zelle herausholen müsse. Er habe anboten, ihn selbst herauszuholen. Der Aufseher habe aber zu verstehen gegeben, dass das Reglement

ihnen unter solchen Umständen strikt solche Aktionen verböte, und man das Eintreffen des DARD (Waadtländer Polizeigrenadiere) abzuwarten habe.



Polizeigrenadier

Domenico sah im Korridor einen Aufseher und einen Sanitäter, die leise zusammen diskutierten. Es war ihm nicht möglich, ihrer Diskussion zu folgen. 10 Minuten später habe man seine gepanzerte Aussentür wieder verschlossen. so hatte er nicht mitbekommen, wie der Körper abtransportiert wurde.

Erneut vom Rauch belästigt, hämmerte er wieder an seine Zellentüre. Aber dieses Mal habe man lediglich das Guckloch als einzige Belüftung geöffnet."

De Pari ist vom Untersuchungsrichter Patrick Galeuchet befragt worden.

4. Die häufigen Brände im Isolationssektor

Bei der Ankündigung vom Tode Skander Vogt's, nachdem er seine Matratze angezündet hatte, schloss ich vorschnell auf einen Selbstmord. Im Gespräch mit einem Häftling, der an Karzeraufenthalte gewöhnt war, musste ich aber meine Meinung revidieren:

Unter diesen Gefangenen gibt es die kompromisslosen Rebellen. In ihrem Geisteszustand finden sie keinen andren Ausweg aus ihrer Situation, als das Anzünden ihrer Matratzen. In Bochuz geschieht das 2 bis 3 mal im Jahr. Während meines Aufenthaltes in dieser Anstalt, der lediglich 7 Monate gedauert hatte, kam

das zwei mal vor: in den Nächten vom 05. auf den 06.01. und vom 10.03. auf den 11.10.03.

5. Beschreibung des Isolations- beziehungsweise /Karzersektors

Ich habe diese Räumlichkeiten mit eigenen Augen gesehen. Zitat aus meinem Tagebuch als Gefangener:

"01.01.10, Freitag:

Ich muss eine Zelle auf dem Erdgeschoss in unserem Gebäudeflügel reinigen gehen, wo sich die Karzer- und Isolationszellen befinden. Da herrscht eine wahrhaftig niederdrückende Atmosphäre. Das Zelleninnere ist verludert und in diesem Fall speckig, und ist mit einem Stehkloh ausgerüstet. Kein Digitalfernsehen. Die zu reinigende Zelle ist stark verschmutzt.

Zur Zeit sind 11 Gefangene da untergebracht – 3 Schweizer und 8 Ausländer. Während ich die Zelle reinige wird ein Gefangener aus seiner Zelle herausgeholt – in Handschellen!

Jede Zelle hat 2 Türen: eine gepanzerte Aussentüre und eine Gitterinnentüre mit Durchreiche-Öffnungen. Die gefährlichen Insassen müssen ihre Pfoten durch die Durchreiche-Öffnung hinaushalten und sich Handschellen anlegen lassen, bevor die Gittertür geöffnet wird, und sie herausgeholt werden.

Ein Taubstummer schreit verzweifelt die ganze Zeit."

Alles war dort aus rohem Beton, ausser der Matratze. Deshalb wissen die Matons aus Erfahrung, dass von Häftlingen gelegtes Feuer nie auf andere Räumlichkeiten übergreifen kann.



Dies Foto zeigt für Propagandazwecke eine Isolationszelle, die ganz in Beton und Kacheln ausgekleidet und mit einem Stehkloh ausgerüstet ist.

Dieses Bild hat nichts mit dem gemein, was ich am 01.01.10 mit eigenen Augen gesehen habe. Tatsächlich war der Ort düster, alles aus rohem Beton ohne Kacheln

in violetter Farbe und Beleuchtung. Schmutziger Zustand. In einem Wort: niederdrückend. Im Vergleich dazu waren unsere Zellen in der Hauptabteilung des Knastes so etwas wie Spitalzimmer.

6. Das Verhalten der Aufseher gegenüber den Brandstiftern (vor dem Totschlag von Skander Vogt) - Verantwortlichkeiten

Der Mitgefangene Jellal Jilali hat mir detailliert erzählt, dass die Aufseher die Angewohnheit haben, im Falle eines Feuerlegens durch einen Isolationshäftling ihre Intervention hinauszögern.

Laut ihm verschleppen die Sicherheitsleute das Eingreifen stets um mindestens 20 Minuten, oder auch noch viel länger. Was sie anbelangt, so handelt es sich um Häftlinge, die zu bändigen sind, und denen man deshalb eine schmerzliche Lektion zu erteilen hat. Aus Erfahrung wissen sie, dass das Risiko eines Umsichgreifens des Feuers in diesem Lokal inexistent ist. Es ist nicht einmal nötig, die Feuerwehr zu alarmieren. Es war Standardverhalten der Matons von Bochuz, im Brandfall die Brandstifter schmoren zu lassen. Sie haben die Gefahren von Rauchvergiftungen total unterschätzt. Denn sie selbst konnten ja jederzeit sich entscheiden, an die frische Luft zu entweichen – nicht so die Gefangenen!

Diese Sorglosigkeit ist von einem der angeklagten Aufseher vor dem Tribunal Riva bestätigt worden: *"Ich war durch den Rauch nicht beeindruckt. Ich wusste nicht genau, was da brannte. Mir ist nicht einmal eingefallen, dass diese Dämpfe hätten giftig sein können."* («24 Heures» on line vom 04.11.13 um 18.08 Uhr).

Die von Jilali beschriebene zynische Einstellung herrschte ebenfalls in der Tatnacht vor. Das ist mit den auf Tonband aufgezeichneten Telefongesprächen zwischen Matons und Polizeiern erwiesen:

Mit diesem verantwortungslosen Verhalten war die Katastrophe vorprogrammiert. Früher oder später musste der Ernstfall eintreffen. Brandspezialisten wissen aus Erfahrung, dass bei Feuersbrünsten die Rauchentwicklung öfters tötet als die Flammen.

Es scheint mir, die Anstaltsdirektoren hätten sich nie besonders für die genaue Abklärung und Rapportierung solcher Zwischenfälle im Einzelnen interessiert. Die ehemaligen Direktoren der E.P.O., Catherine Martin und Sébastien Aeby stehen deshalb in der Verantwortung; inzwischen sind sie lediglich und abschliessend mit Versetzungen in andere Positionen sanktioniert worden. Die Rolle, welche der stellvertretende Direktor Charles Gallay gespielt hat, ist nie abgeklärt worden.

Gemäss den Regeln der SUVA sind Vorgesetzte bei Unglücksfällen immer verantwortlich, denn entweder haben sie

- unkompetentes Personal eingestellt;
- oder sie haben es nicht angemessen ausgebildet;
- oder nicht überwacht.

Wenn man diese Logik gelten lässt, dann steht der Regierungsrat VD, Philippe Leuba, der im Tatzeitpunkt für das Gefängniswesen zuständig war, in der politischen Verantwortung wegen dieses Dramas. Sein Management by Panics nach dem Totschlag zum Nachteil von Skander Vogt war übrigens ein Trauerspiel der unwürdigen Sorte.

7. Das Verhalten der am Tatort am 11.03.10 anwesenden Aufseher

Schlussfolgerungen

Um ein Verbrechen zu analysieren ist es unabdingbar, den zeitlichen Ablauf exakt zu rekonstruieren. Das scheint aber nun nicht die Stärke der Waadtländer Gerichtspräsidenten zu sein. Bereits am Prozess von Laurent Ségalat habe ich verblüfft beobachtet, dass der "Präsident" Jean-Pierre Lador keine Anstrengungen unternommen hat, die Marksteine der Chronometrie herauszuschälen.

Es ist nachvollziehbar, dass die Advokaten der Verteidigung kein Interesse hatten, in diesem Fall solche Präzisierungen zu suchen. Die Unbestimmtheit kam den Angeklagten zu Gute (allerdings nicht für lange, nämlich nur bis zur negativen Wende vor dem Appellationsgericht). Diese Aufgabe zur Rekonstitution des zeitlichen Tatablaufes fiel der Präsidentin Erica Riva Annaheim, dem Staatsanwalt Sébastien Fetter und dem Advokaten der Zivilpartei, Nicolas Mattenberger zu. Diese Juristen haben aber die intellektuelle Anstrengung zum systematischen Festlegen der zeitlichen Eckwerte gescheut.

Die Frau Präsidentin hat zwar Fetter vorgeworfen, dass in diesem Dossier "*das Timing nicht gerade die klarste Sache sei*" («24 Heures» on line vom 05.11.13 um 17h25). Sie unternahm aber selbst nichts, um dem abzuhelpfen.

So hat man Mühe, den genauen Ablauf des Falles zu verstehen, obwohl das anhand der vorhandenen Überwachungsvideos des Gefängnisses sehr genau hätte realisiert werden können.

Die Anhörung des angeklagten Sous-chef's der Aufseher am 05.11.13, der bereits ab dem 2. Prozesstag als der zu opfernde Sündenbock mit einer akribischen bedingten Tagessatzbusse vorgemerkt worden war, ergab doch einige wenige Fixpunkte des zeitlichen Tatablaufes, so festgehalten in der «24 Heures» on line.

- Man weiss, dass Vogt die Zentrale um 00.50 Uhr über die Gegensprechanlage alarmierte, seine Matratze in Brand gesteckt zu haben.
- Der Sous-chef der Aufseher wurde um 01.00 Uhr bei sich zu Hause geweckt.
- Wir wissen nicht, um welche genaue Zeit die beiden zum Geschehen vorgerückten Matons vom Korridor des Isolationssektors aus das Feuer durch

die geschlossen gebliebene Gitterinnentüre hindurch mit Wasserstrahl gelöscht haben. Man weiss nur mit Bestimmtheit, dass sie es nicht eilig hatten. Nachdem sie das Feuer gelöscht hatten, verliessen sie den verrauchten Korridor, um an der Ventilation herumbasteln zu gehen. Da die gepanzerte Aussentür von Vogts Zelle bei ihrer Rückkehr in Begleitung ihres eingetroffenen Sous-chef's im Korridor verschlossen war, hatten sie dieselbe gezwungenermassen gleich nach dem Feuerlöschen wieder verschliessen müssen.

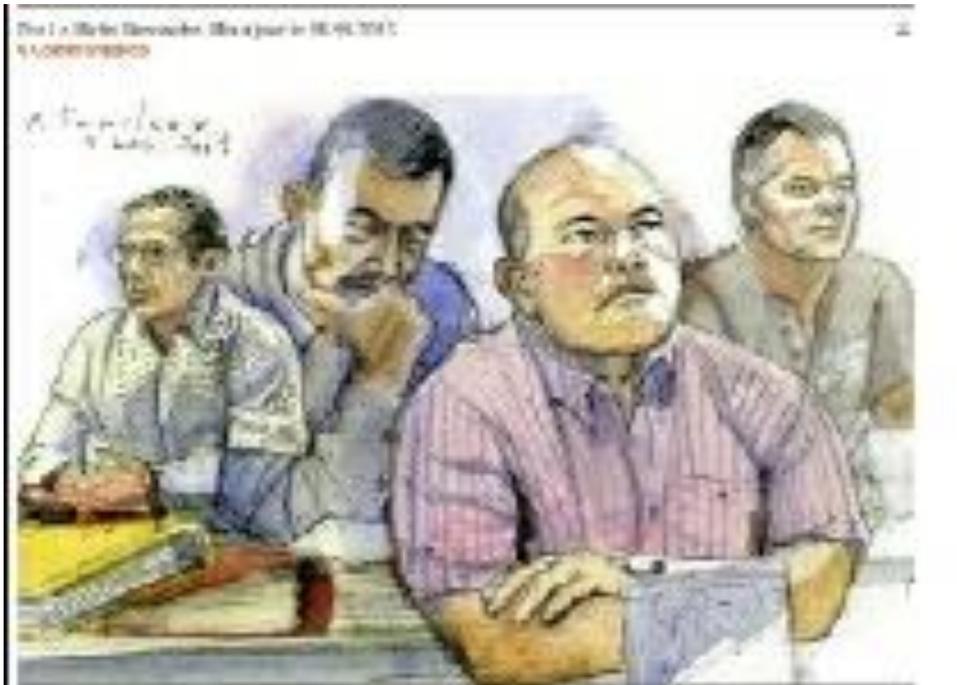
- Um 01.18 Uhr traf der Sous-chef am Eingangstor zum Gefängnis ein, und um 01.20 Uhr betrat er die Überwachungszentrale, wo er auf der Überwachungskamera auf Distanz beobachtete, dass die Panzertür zu Vogt's Zelle verschlossen war. In diesem Moment kommunizierten die beiden im Untergeschoss verbliebenen Untergebenen ihrem Chef, das Feuer gelöscht zu haben. Wann? Es ist anzunehmen, dass dies zwischen 01.00 und 01.15 Uhr geschehen ist. Laut der Aufnahme www.20min.ch/videtv/?vid=109486&cid=17 der RTS ist das Feuerlöschen um 01.10 erfolgt, also 20 Minuten, nachdem Skander Vogt via Gegensprechanlage Alarm geschlagen hatte! (= Standard-verschleppung laut dem Mitgefangenen Jellal Jilali).
- Anschliessend telefonierte der Sous-chef in der Zentrale etwas herum, was den Schluss nahe legt, dass er sich erst 15 bis 20 Minuten später in den Isolationssektor aufmachte, das hiesse zwischen 01.35 / 01.40 Uhr, wo er die genannte gepanzerte Türe immer noch verschlossen vorfand. In diesem Moment haben die 3 Gevatter die gepanzerte Tür zu Skander Vogt's Zelle wieder geöffnet.

Daraus kann man extrapolieren, dass die 2 Matons, die das Feuer zwischen 01.00 und 01.15 Uhr gelöscht hatten, die gepanzerte Zellentüre gleich nach dem Löschen wieder verschlossen haben, denn danach verliessen sie den Korridor. Die genannte Türe wurde wahrscheinlich zwischen 01.35 und 01.40 Uhr wieder geöffnet. Sie haben somit Skander Vogt vorsätzlich während 20 – 40 weiteren Minuten in seiner verriegelten Zelle dem Rauch ausgesetzt. 30 Minuten Dauer kann als die wahrscheinlichste Hypothese angenommen werden.

Im Zeitpunkt, als die gepanzerte Türe zur Zelle wieder geöffnet wurde, lag Vogt bereits bewusstlos auf dem Zellenboden. Trotzdem liessen ihn die Matons während einer weiteren Stunde mit dem Tode ringen.

Domenico de Pari hat zwischen 02.15 und 02.25 Uhr keine Lebenszeichen mehr gehört. Der Körper von Skander Vogt ist erst viel später aus der Zelle herausgeholt worden. Der Sous-chef machte auf Schicksal, indem er vorgab, die

Weisungen untersagten unter solchen Umständen strikt ein Eingreifen der Aufseher, und man müsse das Eintreffen des DARD abwarten.



Die schuldigen Matons - Quelle: «24 Heures»

Dieses Verhalten, das Eingreifen im Brandfall zu verschleppen, und den Brandstifter damit zu quälen, ihn in seiner verschlossenen Zelle den Rauch einatmen zu lassen, entspricht haargenau den Aussagen des Mithäftlings Jellal Jilali.

Dieses Beweismittel enthält alle Elemente, um zu verstehen, dass die 4 vor dem Tribunal Riva angeklagten Matons sich so wie immer in solchen Fällen verhalten haben, eben nach eingelaufenem Verhaltensmuster:

Sie haben das Feuerlöschen während 20 Minuten hinausgezögert. Nachdem sie den Brand gelöscht hatten, verschlossen sie die gepanzerte Zellentüre wieder. Sie öffneten sie erst wieder nach dem Eintreffen ihres Vorgesetzten am Tatort – 30 Minuten später. Nichts lässt darauf schliessen, dass Letzterer seine beiden Untergebenen wegen ihrer vorsätzlichen Schandtat gemassregelt hätte, denn die hatten sich eben so verhalten, wie es die schlechte Gewohnheit war in Bochuz.

In Anbetracht dieser Präzisierungen ist die im gegenseitigen Einverständnis der 4 Matons verübte Tat weder eine "unterlassene Hilfeleistung" noch "fahrlässige Tötung", sondern kurz und bündig ein Totschlag. Man kann auch von Folter mit Todesfolge für Skander Vogt sprechen.

Morges, den 04.02.14

Gerhard Ulrich

20. Die Aufgabe unserer Webseiten

Im Lauf der Jahre hatten wir rund ein Dutzend Web-Portale eröffnet. Das Hauptportal www.swissjustice.net bzw. sein mirror www.swiss-justice.net hatte sich im Laufe der Jahre zu einer beeindruckend voluminösen Informationsquelle gemausert, wo eine grosse Zahl von Justizversagern angeprangert und mit den entsprechenden Beweismitteln unterlegt waren, was das Richterpack wie vermeldet vor Wut aufschreien liess.

Für deren Betreuung genoss ich die Hilfe pro bono hochkarätiger Informatiker (nennen wir sie den „Klon“), welche mir u.a. mühselig einiges Ihres Knowhow's beibrachten, denn ich gehöre ja nicht zur Generation, welche die Informatik bereits mit der Muttermilch eingesogen hatte. Diese Unterstützung durch den Klon erstreckte sich aber noch viel weiter:

- Der Klon sorgte laufend dafür, dass die illegalen Zensurbemühungen des „Staatsanwaltes“ Nicolet nicht greifen konnten.
- Er munitionierte mich ebenfalls mit hochgradigem Juristen-Wissen
- Und last but not least lotete mich der Klon durch die Fährnisse meines Lebensabschnittes, den ich im Untergrund verbracht habe.

und so weiter und so fort.

Kurzum, die Effizienz meines ganzen in diesem Buch beschriebenen Kampfes zwischen 2002 und 2014 verdanke ich diesem Klon.

Andererseits neigte der Klon dazu, mich manipulieren zu wollen, was bei meinem Charakter unweigerlich zu harten Konflikten führte. Man versuchte, die von mir begangenen Fehler auszubeuten, um mich wegen schlechten Gewissens kuschen zu lassen.

Tatsächlich hatten die Freiburger Häscher dank Abhörens meines Telefons im November 2006 mitgekriegt, dass ich einen temporär ausgeliehenen PC (mein eigener war mutmasslich einer Virusattacke

von Informatik-Spezialisten beim Bundesgericht erlegen) an ein Freiburger Vorstandsmitglied zurückgab.

Naiv hatte ich dort u.a. meinen ganzen Mail-Verkehr jener Periode gespeichert, und wähnte diesen PC beim Besitzer sicherer aufgehoben als bei mir zu Hause. In jenem Zeitpunkt hatte ich bereits eine ganze Serie von Hausdurchsuchungen erlebt, der Kollege noch nicht.

Schon anderntags in aller Herrgottsfrühe wurde jener Besitzer mit einer Hausdurchsuchung überzogen, und gezielt der erwähnte Computer gepflückt. Der oben und viel erwähnte Freiburger Advokat XXL schlachtete diese „Zufallsfunde“ aus. Es gab erhebliche, also von mir verschuldete Kollateralschäden. Mich traf dies auch ganz besonders, denn das Tribunal Sauterel sollte ein halbes Jahr später, von XXL mit unserer vorstandsinterner Kommunikation bedient, dies ausbeuten. Ohne diese Quellen während der Gerichtsverhandlungen im Juli 2007 kontradiktorisch aufgearbeitet zu haben, konnte Sauterel aus dem Zusammenhang herausgerissene Mail-Textfetzen zu meinem Schaden in sein Urteil übernehmen.

Noch 8 Jahre später warf mir der Klon vor, „Leute verheizt zu haben“. Es versteht sich von selbst, dass ich meinen Fehler bitter bereute. Aber was sollten nun die nicht enden wollenden Vorwürfe, Jahre später? Verschüttete Milch gewinnt man nicht mehr zurück. Natürlich muss man aus seinen Fehlern der Vergangenheit lernen, um sie künftig zu vermeiden.

Aus meiner Perspektive war auch der Klon nicht fehlerfrei, wie er es für sich beanspruchte. Beispiel: im Oktober 2006 hatte er mich angeleitet, den Prozess vor dem Tribunal Winzap platzen zu lassen. Bekanntlich ging das in die Hosen. Der Klon hatte einen Beurteilungsfehler gemacht: Er war felsenfest überzeugt, dass Richter grundsätzliche Menschenrechte wie den Anspruch auf eine wirksame Verteidigung zu respektieren haben. Da es denen im vorliegenden Fall ums Eingemachte ging, setzten sie sich bis zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechten hinauf, zur grossen Verwunderung des Klons, einfach darüber hinweg (siehe Kapitel 18).

Nach meiner Intuition hätte ich jene Herausforderung angenommen. Die Zerschlagung unseres damaligen, bis anhin gut zusammengeschweissten Vorstandes wäre dann dem Gerichtsapparat wohl nicht so leicht gelungen. Und es wäre mir erspart geblieben, in den Augen der öffentlichen Meinung mich feige vor den Gerichtsverhandlungen gedrückt zu haben.

Trotzdem wäre es mir nie eingefallen, den Klon deswegen zu kritisieren. Geschehen ist geschehen. Ein Zug ist abgegangen, und es kommt immer wieder ein neuer, auf den man aufspringen kann.

Ich setzte mir deshalb zum Ziel, ab meinem 70. Lebensjahr diese Konfliktquelle auszuschalten. Dem Klon teilte ich im Klartext mit, dass ich fortan mich nicht mehr beschimpfen lassen werde, zumal meine Kriegskasse sich inzwischen geleert hatte. Meine Web-Portale und alles drum und dran schluckten Jahressummen im guten fünfstelligen Frankenbereich. Da ich ausschliesslich von der AHV lebe, waren das ganz erhebliche materielle Belastungen.

Ich konnte den Klon nicht umerziehen, und er mich nicht. Also entschloss ich mich zu meinem grossen Bedauern, meine Internet-Veröffentlichungen ab dem 31.12.14 aufzugeben. Das war mir mein Seelenfrieden wert. Der Klon mag das Undankbarkeit nennen. Der gegenseitige Respekt ist aber die Grundlage aller zwischenmenschlichen Beziehungen. Das schliesst Manipulationsversuche aus.

Man kann den ideellen Kampf gegen die Justizwillkür durchaus mit steinzeitlichen Methoden weiterführen. Sollen Informatiker-Koryphäen diesen Kampf auf dieser Schiene führen. Ich lasse mich heute, was mich anbelangt, komplementär vom Beispiel der historischen sowjetischen Dissidenten mit ihren handschriftlich kopierten „Samizdat“-Erzeugnissen (= Eigenverlag) inspirieren.

21. Das Versagen der Massenmedien und der Politik - Der Filz

Die «La Côte» war eines der wenigen Blätter, die objektiv über unsere Bewegung berichtet hatten. Die potenten Zeitungen und grössten Subventionsempfänger unterliessen es über weite Strecken, über uns überhaupt zu berichten oder verbreiteten Desinformationen. Am schlimmsten hat uns die von oben verordnete eiserne Funkstille des Radios getroffen. Die Geringschätzung der Redaktionen kann zahlenmässig belegt werden. Zwischen 2000 und 2007 haben wir hunderte von Leserbriefen an sie versandt. Nur gerade drei dieser Schreiben wurden veröffentlicht: die Leserbriefe, welche die Lokalzeitung «La Gruyère» am 22.01.03 und 10.03.05 abgedruckt hat und das von der Genfer «GHI» am 05./06.01.05 veröffentlichte Schreiben.

Die übrigen Redaktionsstuben verweigerten sich sogar, unseren Aufforderungen zur Richtigstellung nachgewiesener Fehlermeldungen nachzukommen. Ein einziges Mal hob die Redaktion der grössten Westschweizer Tageszeitung, «Le Matin» diesen Boykott auf und veröffentlichte nach meiner Einkerkung am 01.04.09 tatsächlich meinen ausführliche Leserbrief vom 26.03.09. Ich nehme an, dass folgende Passage in diesem Brief die Redaktion dazu provoziert hatte:

"Offensichtlich werden nicht die zeitgenössischen Journalisten diese Entdeckung (der Geschichtsklitterung) machen. Die ¾ jahrhundertealte Feststellung von Kurt Tucholsky bleibt gültig: Die Schweiz kennt keine Zensur, sie funktioniert dort aber sehr gut. Jean-Philippe Ceppi, einer der seltenen Journalisten, welche eine objektive Reportage betreffend den AUFRUF ANS VOLK realisierten, machte übrigens diese Erfahrung. Nach der Ausstrahlung der Sendung "Temps Présent" vom 17.05.04 wurde er von der Rechnungsprüfungskommission des Nationalrates rüde gesenkelt. So weit ist es mit der Pressfreiheit in diesem Land her."

Ein halbes Jahr nach jener Sendung "Les naufragés de la justice" hatte ich Ceppi zufällig im Bahnhof von Genf gekreuzt. Er erzählte, er habe einen "Ziegelstein auf den Kopf gekriegt" – Bundesbern habe ihn wegen dieser Reportage rüde gemassregelt. Jetzt stritt er die Tatsachen überraschend ab. Meine Ausführungen entsprängen meinem totalen Hirngespinnst ("... ressort de l'élucubration la plus totale"), schrieb er mir am 06.04.09. Tatsächlich? Der "Ziegelstein", der ihm auf den Kopf fiel,

ist beinharte Tatsache. Das kann in den Akten der Bundesanwaltschaft unter der pagina 14-00-01-0049 der Akte URA VU.2004.48, Band 4 nachgelesen werden:

"05.07.2004: Die Subkommission Gerichte der beiden Geschäftsprüfungskommissionen der eidgenössischen Räte beschwerten sich bei Herrn Armin Walpen, Generaldirektor SRG SSR idée suisse, wegen der Sendung "Les naufragés de la justice" des Fernsehens TSR vom 27. Mai 2004"

Damit ist erwiesen, dass die eidgenössischen Politiker wenig von der Pressefreiheit halten. Der Filz zwischen Politikern und der öffentlich-rechtlichen Radio- und Fernsehgesellschaft ist Tatsache. Ceppi musste Angst um seine Anstellung gekriegt haben und hat deshalb nachträglich vor den Behörden gekuscht und sich vom AUFRUF ANS VOLK distanziert.

Es sind keineswegs nur die bürgerlichen Parteien, die wegschauen. Unsere ehemalige sozialistische Aussenministerin Micheline Calmy Rey hat unser Land wie eine Missionarin als Rechtsstaat im Ausland angepriesen, obwohl sie nachweislich die verheerenden Zustände des Justizsystems kennt. Das Versagen der Massenmedien und der Politik ist wohl nie so klar zu Tage getreten wie in der sogenannten Hildebrand/Nationalbank-Affäre. Chefredaktoren und Minister eiferten um die Wette, um die Schuldigen reinzuwaschen und die Kritiker als Leute hinzustellen, die den Institutionen und somit dem Lande schadeten. Die Schweizer sind so stolz auf ihr tatsächlich bewundernswertes Erfolgsmodell, dass sie sogar auf zweifelhafte Individuen und deren desolate Machenschaften stolz sind, die eher einer Bananenrepublik wohl anständen.

Die vielen Bücher, welche Beispiele von Justizwillkür in der Schweiz anprangern sind Tatsache. Von den von uns aufgegriffenen Affären lieferte jeder einzelne Fall Stoff für ein weiteres Buch. Das ist eine unumstössliche, leider von unserer Wohlstandsgesellschaft verdrängte Realität. Die Justizopfer werden von den Sonnenscheinpatrioten in ihrer

Landschaft als störend empfunden. Das erklärt deren Vogel-Strauss-Verhalten.

Gewisse Regimekritiker erklären den Filz im Justizapparat exklusiv mit dem Einfluss der Freimaurerei. Ich habe eine nuanciertere Erkenntnis. Es ist allerdings bekannt, dass bis und mit J.-P. Delamuraz nur Freimaurer es im Kanton Waadt bis in den Bundesrat geschafft haben. Dasselbe dürfte also auch für andere staatliche Schlüsselposten zutreffen, wie jenen des Generalstaatsanwaltes.

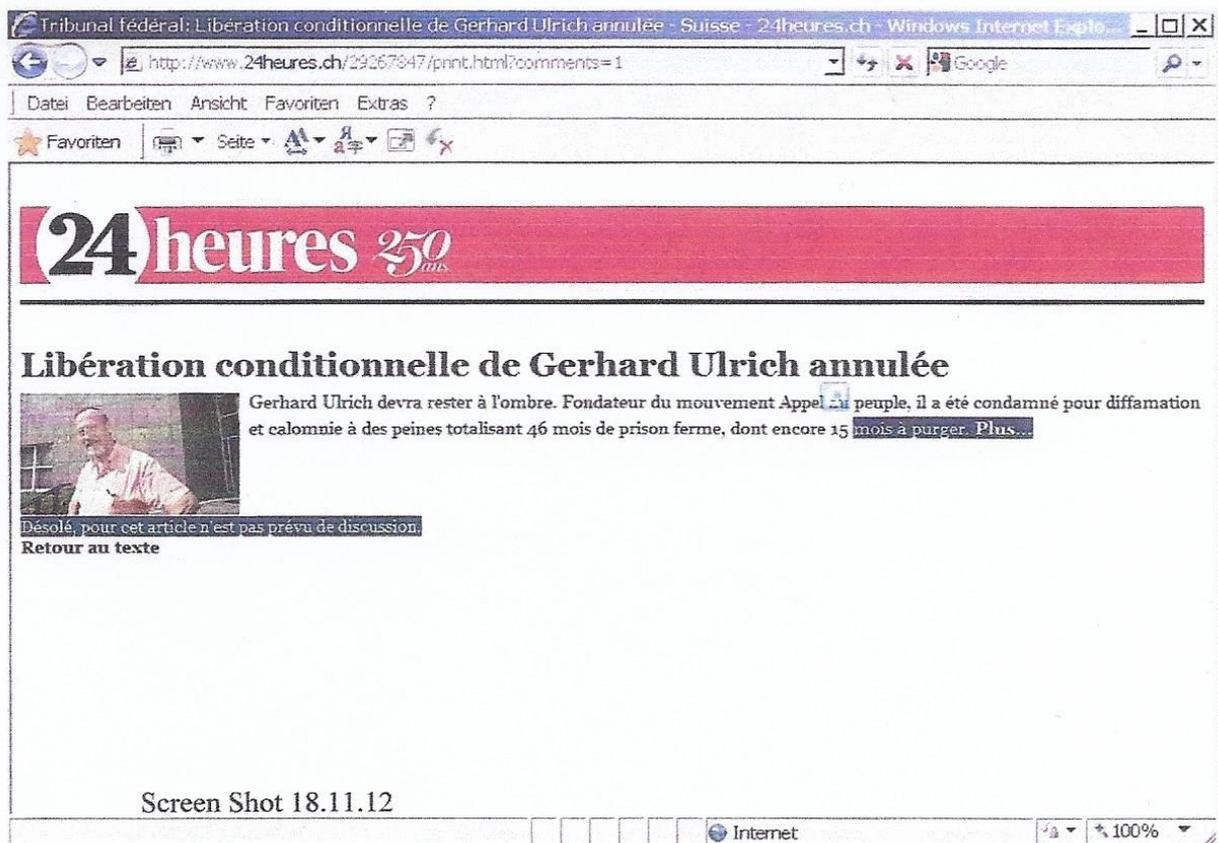
Im Jahr 1990 wollte mich ein Freimaurer für seine Loge rekrutieren. Einerseits fühlte ich mich geehrt. Andererseits war ich skeptisch. Also wollte ich vorerst mehr wissen. So wurde ich denn zu einer sogenannten offenen Konferenz der Freimaurer in ihre Loge von Beaulieu/Lausanne eingeladen. Ein ehemaliger französischer Justizminister referiert über die Todesstrafe. Unter den Anwesenden waren sehr viele Richter und Advokaten. Deren Arroganz während der anschliessenden lebhaften Diskussion schreckte mich aber ab. Da war gar nichts von einer Hingabe für die Sache der Gerechtigkeit zu spüren. Folglich wurde ich kein Freimaurer, weiss aber mit Bestimmtheit, dass viele Waadtländer Juristen diesem Geheimbund angehören.

Trotzdem habe ich keine Beweise, dass die Freimaurerei in ganz bestimmten Fällen die ausschlaggebende Rolle gespielt hätte. Zwar ist zu vermuten, dass z.B. in den Affären "F.L.", des Chirurgen Maillard und vielleicht sogar in jener von Skander Vogt sich Freimaurer von ihresgleichen hatten schützen lassen. Konkret nachweisen lässt sich das nicht. Allerdings verschulden es die Freimaurer mit ihrer Geheimnistuerei selbst, für alles herhalten zu müssen.

Andererseits habe ich persönlich unter den Justizopfern auch Freimaurer kennengelernt. So einfach liegen die Dinge also nicht. Es gibt andere Beziehungsnetze, die dem Filz dienen, wie z.B. jene der Schweizer Armeeoffiziere, oder eben ganz einfach der Korporationsgeist der Juristen unter sich, welche die Gesellschaft als Tyrannen beherrschen wollen.

Wie raffiniert die schweizerische Journaille der Justiztyrannei zudient, sei mit folgenden Tatsachen veranschaulicht:

Nachdem die "Bundesrichter" Mathys und Konsorten mir im April 2011 meine Knasturlaube verweigert hatten, lösten die diesbezüglichen Presseartikel bei den Lesern eine Sturm der Entrüstung aus. Allein im Leserforum des «Le Matin» empörten sich 42 Bürger über diesen Verhältnisblödsinn. Als daher die Tamedia-Blätter «24 Heures», «Le Matin» und «Tribune de Genève» am 17.11.12 obrigkeitshörig den Wiedereinkerkerungs-Beschluss desselben Mathys und Konsorten ankündigten, legte Tamedia vorsorglich die Funktion des elektronischen Leserforums lahm:



So konnte sich die öffentliche Meinung gar nicht mehr sichtbar machen! Bei uns funktionieren also die Zensur-Mechanismen noch subtiler als im kommunistischen China. Die Chinesen wissen darum, dass sie von ihrer Nomenklatura manipuliert werden; die Schweizer merken es nicht einmal.

22. Bilanz eines Kampfes David gegen Goliath

Wehe dem Huhn, welches sich in einem konventionellen Hühnerhof verletzt. Sobald seine Artgenossinnen entdecken, dass es am Kopf blutet, werden sie so lange auf das geschwächte Tier lospicken, bis es den Angriffen erliegt. In unserer menschlichen Gesellschaft manifestiert sich dieses Hühnerhofsyndrom ebenfalls. Gerissene Richter wissen das auszunützen. Wenn sie irgendeinen bisher unbescholtenen Menschen in Untersuchungshaft nehmen und ihn eines brutalen Mordes anklagen, stimuliert das Zeitgenossen im Bekanntenkreis des Betroffenen, ihn mit Falschaussagen noch tiefer in den Dreck zu stossen. Die im 7. Kapitel erwähnten Opfer von Justizverbrechen, die ohne Beweis und ohne Geständnis zu langen Gefängnisstrafen verurteilt worden sind, haben diese bittere Erfahrung gemacht.

Schon Kinder verehren Gewinner; Verlierer sind unbeliebt. Justizopfer haben in unserer Wohlstandsgesellschaft folglich grosse Schwierigkeiten, überhaupt zur Kenntnis genommen zu werden. Ihnen gegenüber steht die Zunft der Magistraten – alles ehrenwerte Damen und Herren in den Augen der öffentlichen Meinung. Die „Bundesrichter“ sind gar Halbgötter im Olymp. Sie geniessen absolute Immunität. Das sind ja Leute, die immer unter den Gewinnern sind.

"Das Bundesgericht kommentiert seine Urteile nicht, noch erklärt es diese: sie genügen sich selbst." (Heinz Aemisegger).

Sie können ungestraft falsche Zeugenaussagen machen (so vom Verfasser an seinem Prozess vor dem Bundesstrafgericht am 13.04.10 erlebt) und sich sogar bestechen lassen und andere betrügen (alt „Bundesrichter“ Schneider hat solche Anprangerungen nie abgestritten). Strafklagen einfacher Bürger gegen sie werden schon gar nicht bearbeitet. Staatsanwälte gehen nämlich davon aus, dass es überall Straftäter gibt, nur nicht in den eigenen Reihen.

Ein kluger Anwalt hat schon lange begriffen, dass das Bundesgericht eine Tinguely-Maschine ist. Edmund Schönenberger hat einst ausgerechnet, dass diese Institution, die sich als überlastet darstellt, schwer unterbeschäftigt ist:

www.swiss1.net/1ftpdemokratie/mh.html

Siehe auch: www.swiss1.net/1ftpdemokratie/m0.html

Vom Bundesrat und den Kantonsregierungen ist keine Abhilfe zu erwarten, denn für diese Leute erschöpft sich das Politisieren im Selbstbeweihräuchern. Weil für sie die Rechnung aufgegangen ist, meinen diese Egoisten, es sei alles in Ordnung. Die ziehen allzugerne im Ausland ihre Show ab und missionieren für die angebliche Rechtssicherheit der Schweiz. In Tat und Wahrheit ist dieses Land zur Bananenrepublik verkommen ist.

Die Parlamente wären durch die Kantons- und Bundesverfassung dazu verpflichtet, die Gerichte zu überwachen. Das Dogma der Gewaltentrennung ist jedoch ihre bequeme Ausrede, eben das nie zu tun. Eigentlich wissen sie gar nicht, was sie mit ihrer Unterlassung anrichten. Politiker sind halt dem Futtertrog-Syndrom unterworfen. Das Paradebeispiel für dieses Phänomen war der Hildebrand-Skandal. Der SVP-Vertreter Christoph Blocher hatte den aufgegriffen. Deshalb fielen die Vertreter aller anderen Parteien nicht etwa über Hildebrand her, sondern über ihren Erzfeind Blocher. Purer Futterneid! Das war wichtiger als der Umstand, dass der oberste Währungshüter des Landes gegen die Landesinteressen zur persönlichen Bereicherung spekuliert hatte!

Hier ein Auszug aus meinem Brief vom 19.05.09 an die damalige amtierende Nationalratspräsidentin Chiara Simoneschi, betreffend die Rolle der Parlamente:

Heute morgen habe ich am Westschweizer Radio um 07.00 Ihre Erklärung gehört:

"Unsere Parlamentarier kosten wenig und arbeiten viel."

Das bestreite ich nicht. Tatsächlich produziert Ihr ja ständig neue Gesetze. Ihr verzichtet aber darauf, deren Anwendung zu kontrollieren!

Gemäss Bundesverfassung sind die Bundesparlamentarier dazu verpflichtet, die Bundesgerichte zu überwachen. Mit dem Artikel 26 des Parlamentsgesetzes haben sich diese jedoch selbst kastriert: Sie haben kein Recht, gegebene Urteil zu überprüfen!

Können Sie mir eine logische Erklärung für diesen Widerspruch geben?

Als Ergebnis kümmert sich kein einziger eidgenössischer Politiker um das Funktionieren des Justizsystems. Wie bei allen unüberwachten Behörden sind so Entgleisungen und Missbräuche programmiert.

Simoneschi antwortete zwar recht nett – sie hatte aber meine Botschaft nicht verstehen können oder wollen.

Wie kommen unsere Volksvertreter überhaupt dazu, Gesetze zu verabschieden, welche der höher gestellten Bundesverfassung krass widersprechen?

Viele der von mir angesprochenen Politiker zeigten im Direktgespräch eigentlich für das Thema Gerichtsnotstand Interesse. Aber es reichte nie, sie im alltäglichen Politgeschäft zu motivieren, sich dieser noblen Sache anzunehmen, denn da gibt es wenig dafür im Futtertrog. Es gibt "nur" einige zigtausende Justizopfer in diesem Land. Das ist kein interessantes Wählerpotential.

Damit ist auch schon klar, dass es sinnlos wäre, wenn sich Justizopfer als politische Partei organisierten. Wir sind zu wenig zahlreich, um ins Gewicht zu fallen, und Verlierer ziehen bestimmt keine Wählerstimmen an. Das Problem der Justiztyrannei kann aber nur politisch gelöst werden. Folglich muss dieser Dialog mit den Parlamentariern weiter gesucht werden, vor allem mit denjenigen, die Regimekritiker sind.

Der Rechtsstaat muss auch den Schwächsten und Ärmsten der Gesellschaft gewährleisten, unabhängig vom Geldbeutel zu ihrem Recht zu kommen.

Auch im Kampf gegen die Justizwillkür ist es ausschlaggebend, auf vielen Ebenen zu kommunizieren. In dieser Bilanz über fünfzehn Jahre Arbeit kann festgehalten werden, dass sich zum ersten Mal in der Geschichte unseres Landes eine Bürgerinitiative organisiert hatte, welche eine horizontale Kommunikation unter den Justizopfern herstellte. Zuvor standen diese Leute isoliert den Prädatoren des Justizapparates gegenüber.

Nach 15 Jahren gewaltfreiem Kampf steht immerhin als Basis eine voluminöse Datenbank. Historiker sind aufgefordert, sich dieses Themenkreises zu bemächtigen.

Die erworbene Analyse der Ursachen des Zusammenbruches des Rechtsstaates ist eine weitere Errungenschaft des vergangenen fünfzehnjährigen Ringens. Hier nochmals die Erkenntnisse:

Junge ehrgeizige Ermittler mit zu hohen Testosteron-Spiegeln haben in Strafsachen oft die verhängnisvolle Angewohnheit, ausschliesslich "ergebnisorientiert" zu handeln und verpfuschen so den Beginn einer Untersuchung.

Die Juristen haben ein Justizsystem aufgebaut, das ihrer Tyrannei dienlich ist und sich selbst genügt, jedoch jährlich Tausende von Justizopfern produziert. Die zwei Säulen jeder Gerechtigkeitssuche sind:

- a) die Wahrheitssuche
- b) der wirksame Rechtsmittelweg

Die obersten zwei Kontrollinstanzen – Bundesgericht und Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte missachten von Amtes wegen diese zwei Grundsätze. Auf diesen Stufen wird mit dem Vorwand, man behandle keine "appellatorischen Rügen", nur noch Papier kontrolliert und kein Plausibilitätstest mehr realisiert. Anders ausgedrückt: Man könnte diese Institutionen gerade so gut abschaffen. Da werden nur noch sogenannte Verfahrenswahrheiten abgeschrieben: Was ein erstinstanzlicher Richter einmal erkannt hatte, wird gar nicht mehr angezweifelt. Das ist, als ob ein Historiker sich darauf beschränkte, von anderen abzuschreiben, und auf die Überprüfung der ursprünglichen Quellenlage verzichtete.

Hinzu kommen die beobachteten Lügen des Bundesgerichtes. Wenn Bundesrichter lügen ist der Rechtsstaat ohnehin ausgehebelt.

Das Versagen des Systems wird statistisch mit der Explosion der Klagen, die beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte eingehen, deutlich sichtbar. Diese Institution war einst vom Westen geschaffen worden, um dem kommunistischen Osteuropa die Überlegenheit unseres Systems vorzudemonstrieren. Wenn die Qualitätskontrolle in Strassburg wirklich greifen würde, müssten die nationalen Gerichtswesen dazu gebracht werden, besser zu arbeiten.

Logischerweise müssten die Reklamationsquoten sinken. Da aber genau das Gegenteil sich fortschreibt, stimmt etwas nicht mit der Qualitätskontrolle. Die ehemalige Bundesrätin Micheline Calmy-Rey erklärte einmal, Strassburg sei Opfer seines eigenen Erfolges geworden. Das ist, wie wenn man die Effizienz der Qualitätskontrolle eines Industriebetriebes rühmte, wenn immer mehr Ausschuss produziert wird. Eine solche Logik ist haarsträubend.

Wie ist es sonst möglich, dass in diesem Land Leute ohne Beweis und ohne Geständnis verurteilt werden können, allein durch die Keule des "richterlichen Ermessens"?

Weil es keine Qualitätskontrolle gibt, welche dieser Bezeichnung gerecht wird, züchtet das System geradezu Justizverbrecher. Erst- und zweitinstanzliche Tyrannen wissen sehr genau, dass sie sich auf den Schulterchluss ihrer übergeordneten Zunftkumpanen verlassen können, deren Hauptziel es ist, ihrer Basis den Rücken zu stärken, dem System Autorität zu verleihen. Qualitätskontrolle ist da zweitrangig. Um aber den Schein zu wahren, heissen Bundesgericht und Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte von Zeit zu Zeit eine emblematische Bagatellklage im Rabattbereich gut. In dieser virtuellen Welt kontrolliert ein Apparatschik den anderen, wie weiland im Sowjetsystem. Da kann eben nichts Gescheites herauskommen.

Die Mehrheit der Magistrate und der an der Rechtspflege Beteiligten (Rechtsanwälte, Notare usw.) führen sich auf wie weiland eine Bande räuberischer Priester des antiken Ägyptens.

In diesem moralischen Zerfall werden brave Familienväter und -mütter in ihren Magistratenberufen zu Tyrannen, gemäss der Erkenntnis des antiken Philosophen Menander:

*"Ich habe so viele Fälle gekannt
von Menschen, die nicht von Natur aus Schurken waren,
es aber durch die widrigen Umstände gezwungen wurden."*

Tatsächlich habe ich selbst beobachtet, wie aus ursprünglich idealistischen Juristen nach dem Erreichen einer höheren Hierarchiestufe plötzlich einseitige Interessenvertreter der Panzerknackerbande der Obergerichter/Bundesrichter wurden.

Die Magistraten haben ihr ausgeklügeltes, von jeder äusseren Kontrolle abgeschottetes System so weit raffiniert, dass nicht einmal Historiker je in ihren Archiven in konkreten Fällen ihre Machenschaften aufdecken können. Das Bundesgericht sendet den abgewiesenen und betrogenen Beschwerdeführern ihre eingesandten Beweismittel zurück. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte vernichtet ganz einfach diese Akten. In beiden Fällen bleiben die Archive sinnentleert. So etwas nennt man **Geschichtsklitterung**.

Ich kenne kein anderes Feld menschlicher Tätigkeit, wo so ungehemmt gepuscht wird, wie im Gerichtswesen. Und das in einem Bereich, wo so viel auf dem Spiel steht. Die Rechtspflege ist ein notwendiges Übel, ohne das unsere menschliche Gesellschaft gar nicht funktionieren kann. Das bestehende Justizsystem mag wohl in 85 bis 90 % der Fälle korrekt funktionieren. Die Ausschussquote ist jedoch unerträglich.

Unser Justizsystem kennt drei hierarchisch strukturierte Überwachungsinstanzen der erstinstanzlichen Richter: Kantonsgerichte – Bundesgericht – Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte. Man stelle sich eine industrielle Industrieproduktion mit einer dreistufigen Qualitätskontrolle vor. So etwas gibt es in der freien Marktwirtschaft gar nicht. Produzenten von Hightech-Gütern kennen nur eine schlanke Qualitätskontrolle: Deren Spezialisten trainieren in erster Linie die Mitarbeiter in der Produktion, wie die selbst die Qualität ihres Ausstosses überprüfen können. Allerdings müssen die Güter in der freien Marktwirtschaft schlussendlich vom Kunden akzeptiert werden.

Im Gegensatz dazu kannte die Planwirtschaft sehr wohl die mehrstufige Qualitätskontrolle, wo ein Kontrolleur den anderen kontrollierte. Wo das hingeführt hat, ist bekannt: Das Sowjetsystem ist an Ineffizienz verreckt.

Unser aktuelles Justizwesen entspricht haargenau dem auslaufenden Sowjetmodell. Es geht keineswegs um Qualitätskontrolle, sondern um Rechtsprechung, die nur sich selbst genügen muss. Die Magistrate pfeifen auf das Schicksal jener, die unter ihrer Fuchtel zu Grunde gerichtet werden. Juristen revidieren Juristen.

Eine echte Qualitätskontrolle erstinstanzlicher Urteile sähe anders aus. Sie muss von ausserhalb her erfolgen. Eigentlich schreiben Bundes- und Kantonsverfassungen vor, die Gerichte seien durch die Parlamente zu überwachen. Im Widerspruch zu ihrer verfassungsmässigen Pflicht drücken sich jedoch unsere Parlamentarier davor, angeblich wegen der Gewaltentrennung. Es bräuchte also ein vom Justizapparat völlig unabhängiges Organ. Nur so würde dem Gerechtigkeitsideal nachgelebt. Zu dieser Erkenntnis kamen alle meine Berater. Materialistische Staranwälte zwingen uns ihre moralische Korruption auf. Diese Leute haben überhaupt kein Interesse, dass dieses für sie so einträgliche Geschäft durch eine Sanierung des Systems in Frage gestellt würde. Ausnahmen bestätigen die Regel.

Das Gerichtswesen muss endlich dazu gebracht werden, nach denselben Grundsätzen der Sorgfalt und Effizienz zu arbeiten, wie der Rest der Welt und um dies zu erreichen, ist es unumgänglich, dass der Gerichtsapparat einer Qualitätsüberwachung durch ein externes Organ von Nichtjuristen unterworfen wird. Zudem sind auch Richter für ihre schlimmsten Schandtaten wie jeder andere Bürger auch zur Verantwortung zu ziehen.

Als Gründerpräsident des AUFRUF'S ANS VOLK habe ich den Dialog auch mit der Richterzunft gesucht, und es fanden u.a. tatsächlich über eine Zeitspanne von zwei Jahren mehrere Gespräche mit erst- und zweitinstanzlichen Richtern sowie mit einem Vertreter des Bundesgerichtes statt. Rückblickend stelle ich fest, dass das verlorene Zeit und Mühe war. Diese Leute sind systemblind und mit Arroganz geschlagen. Sie merken nicht einmal, wie demenzkrank ihre Jurisprudenz ist. Dasselbe kann von vielen Rechtsprofessoren gesagt werden. Da gibt es nur wenige rühmliche Ausnahmen.

Nach meiner Verhaftung durch die Tigris anfangs März schrieb mir mein ältester Bruder Hansruedi am 15.03.09: "*Dein Kampf gegen die Behörden ist wie der von David gegen Goliath.*" Aber auch nach 4 Jahren Einkerkerung bin ich noch immer bei ungetrübter Laune und vertraue fest darauf, dass eben dieser Kampf gewonnen werden kann. Wahrheit ist eine potente Waffe. Nur müsste sich aus der Schlachtreihe der Philister alias Bundesrichter einer zum Zweikampf in der öffentlichen Debatte stellen.

Lässt sich Alt-Bundesrichter Roland Max Schneider zu einer Fernsehdebatte mit mir herausfordern?

23. Der Kampf gegen das totalitäre Justizregime muss weitergehen

Gleich nach meiner Einschulung fand mein Vater als Bauer während eines seiner kurzen Winter-Feierabende die Zeit, mir Tolstois Erzählung *"Wieviel Erde braucht der Mensch?"* vorzulesen. Da ist etwas an mir hängen geblieben. Deshalb habe ich es wegstecken können, von der Richtermafia um Hab und Gut gebracht worden zu sein. Das letzte Hemd hat ohnehin keine Taschen mehr. Meiner Lebensfreude haben die vergangenen 15 Jahre Kampf einschliesslich Einkerkierung keinen Abbruch getan.

Um glaubwürdig zu bleiben, bin ich nach einem schweren Beurteilungsfehler als Präsident der von mir gegründeten Bürgerinitiative AUFRUF ANS VOLK zurückgetreten. Das hindert mich nicht daran, Regimekritiker zu bleiben und die heranwachsende Aussaat weiterzupflegen. Am 01.07.03, als mich mein Kampf sehr nahe an die Schwelle zum Tod gebracht hatte, verfasste ich folgendes geistiges Testament:

"Gerechtigkeit muss unbedingt auf der Wahrheit gründen. Die Wahrheitssuche hat auf allen Hierarchiestufen des Justizapparates Vorrang vor Verfahrensfragen. Stellt man einen Fehler fest, muss man an diesen Ausgangspunkt des Verfahrens zurückkehren und dort wieder mit der Suche nach der Wahrheit einsetzen.

Wir wollen keine Richter, die Verfahrenswahrheiten zusammendeichseln. Wir wollen wahrhaft unabhängige Richter. Wir fordern ein transparentes Gerichtssystem, wo die Beziehungen unter den Repräsentanten der Justiz offen liegen. Alle Magistraten müssen ihre Zugehörigkeit zu Geheimbünden wie Freimaurer, Lion's Club und Rotary Club offen legen. Ein Magistrat muss ehrlich genug sein, spontan seine Verbindungen zu anderen Akteuren eines gegebenen Prozesses anzuzeigen.

Um das Problem des Gerichtnotstandes zu lösen, braucht es Aktionen auf politischer Ebene. Mitbürger und Mitbürgerinnen, benützt nie mehr vorgedruckte Wahllisten der politischen Parteien um Eure Volksvertreter zu wählen. Schreibt die von Euch Ausgewählten von Hand ein. Wählt nur

Leute, deren moralische Qualitäten Ihr mit Sicherheit kennt. Es kommt auf den Menschen an, nicht auf seine Partei !

Und wenn Ihr keine solche Person kennt, so sei das so. Dann ist es nämlich besser, ein leeres Blatt in die Urne zu legen, als ein mit Konformisten und Opportunisten vollgedrucktes Formular.

Wählt keine Juristen in die Legislative und Exekutive. So fördert Ihr die Gewaltentrennung und eine sauberere Justiz.

Wir fordern eine Justiz, die von aussen her durch Nicht-Juristen überwacht wird, welche nach den Regeln von Treu und Glauben und dem gesunden Menschenverstand handelt, wie sie uns durch eine gesunde Erziehung beigebracht worden sind.

Führt diesen Kampf aufgeräumt und zäh, wenn nötig mit Eurer Selbstaufopferung! Strebt nach mehr Gerechtigkeit und einer besseren Welt für Eure Nachkommen !"

Auch heute noch bin ich persönlich zur Selbstaufopferung bereit, denn ohne Selbstaufopferung ist ein solcher Kampf nicht zu gewinnen. Für mich heisst das ganz konkret, mich nie den Erpressungsversuchen der Richtermafia zu beugen.

Da es um ein edles Anliegen geht, fragt man nicht nach den Erfolgsaussichten.

" ...in der Schweiz herrscht eine seltsame Moral : Wer die Fehler der Mächtigen enthüllt, wird nicht für seinen Mut gefeiert, sondern für seine Frechheit bestraft. " («Die Weltwoche» Nr. 16, 19.04.12, Seite 29).

Möge mein Beispiel Schule machen. Einige zusätzliche ununterworfenen Regimekritiker können der heutigen Justiztyrannei zum Verhängnis werden. Sie ist ein Moloch auf tönernen Füßen. Seine Schwächen sind : Arroganz und geistige Trägheit. Dazu kommt die Unfähigkeit der grossen Mehrheit der Magistraten, Fehler einzugestehen oder gar Verantwortung zu tragen. Dafür sind sie zu feige. Wie das Sowjetsystem wird dieses degenerierte Justizwesen eines Tages in sich selbst zusammenbrechen. Die Richterhabasche zittern ohnehin schon beim Gedanken daran, dass sich die Justizopfer organisieren. Das hat sich deutlich bei unseren Auftritten vor deren Häusern gezeigt. Die leiden unter Verfolgungswahn,

haben Angst vor Euch Justizopfern ! Freiwillig wird aber diese parasitäre Kaste ihre Privilegien nie aufgeben !

Eine schweigende Mehrheit der Bevölkerung hat durchaus das diffuse Wissen, dass es mit unserem Justizsystem übel bestellt ist. Man hofft aber, dass man selbst nie in diesen Fleischwolf gerät. Die Menschen verhalten sich wie eine Gnu-Herde in der Steppe, wenn Löwen einen Artgenossen geschlagen haben : Die Herde rennt davon und beginnt einige hundert Meter weiter wieder zu grasen, glücklich, dass man selbst nicht hat dranglauben müssen.

Die öffentliche Meinung muss deshalb unermüdlich aufgerüttelt werden. Die Parlamentarier sind zur Einsicht zu bringen, dass es nicht reicht, Gesetze zu machen, sondern dass in erster Linie dafür zu sorgen ist, dass die bestehenden Gesetze angewendet werden. Und dazu muss der Justizapparat einer Überwachung von aussen her unterworfen werden. Den chinesischen Dissidenten kommt es auch nicht in den Sinn, ihre Forderungen vor den Schranken ihrer Gerichte durchzusetzen. Auch wir müssen unseren Kampf ausserhalb der Gerichtssäle führen.

Justizopfer : Wehrt Euch und organisiert Euch zum gemeinsamen Kampf !

Anhänge

Zusammenfassungen der bearbeiteten Justizverbrechen

I. Das Justizverbrechen an Naghi Gashtikhah

Die persönlichen Erfahrungen dieses Iraners mit den Banken und der „Justiz“ der Schweiz

35 Jahre Albtraum

Im August 1980 kam dieser Iraner mit einem gewissen Vermögen in der Schweiz an (etwa 10 Mio CHF), um da eine unabhängige Erwerbstätigkeit aufzubauen. Sein Vertrauen in die Schweizer Banken und Rechtsstaat war vollständig.

Der Direktor der Bank Indiana (später umbenannt in Anker Bank – heute eine Filiale der Genfer Kantonalbank in Lausanne), William Strub †, bei dem er am 22.08.80 ein erstes Konto eröffnet hatte, missbrauchte jedoch sein Vertrauen mit der Beihilfe des unsauberen Dolmetschers Mohammad Mehdi Sahraeean. Der Lebenslauf von Strub, enthalten im Urteil des kommenden erstinstanzlichen Prozesses vom 20.05.86 wies ihm eine schwere gerichtsnotorische Vergangenheit nach, was Gashtikhah natürlich nicht ahnte. Man stellt sich die Frage, weshalb der Verwaltungsrat diesen Mann trotzdem als ihren Bankdirektor angeheuert hatte.

Strub unterschlug Geldsummen von Gashtikhah's Konto mittels gefälschter Rechnungen/Unterschriften, und schliesslich schloss er das Konto und überwies den Saldo ohne sein Wissen auf ein Konto auf seinen eigenen Namen bei der damaligen Schweizer Volksbank in Bern. Als sich die Unregelmässigkeiten eines Tages brutal offenbarten, schaltete Gashtikhah am 26.09.83 die Schweizer „Justiz“ ein. Besagter Bankdirektor bediente sich eines Ablenkungsmanövers und schwärzte ihn am 10.03.83 auf Briefpapier der Bank Indiana als Drogenhändler beim Staatsanwalt an. Der Iraner war der erste, der am 28.02.84 in Untersuchungshaft landete. Der Ermittler der Kriminalpolizei, Inspektor

J.-M. Cachin erkannte einige Tage später die Unhaltbarkeit dieser Denunziation (die Einstellungsverfügung erfolgte mit grosser Verzögerung am 29.11.85). Nun landeten doch die 2 Betrüger in Untersuchungshaft, Strub am 29.02.84 und Sahraeean am 09.03.84. Bevor alle 3 Ende April 1984 provisorisch aus dieser Haft entlassen wurden, und in Erwartung des kommenden Prozesses, blockierte die Waadtländer „Justiz“ ein Bankkonto von jedem dieser Missetäter als Kaution. Beide Konti zusammen wogen bei weitem nicht die erbeuteten Geldsummen auf. Diese ihre Konti hatten einen kumulierten Wert von etwa $\frac{3}{4}$ Mio CHF. – Die Betrugssumme hat nie exakt bestimmt werden können, weil die Veruntreuungen mit grossem kriminellen Geschick verübt worden waren. Es handelte sich aber jedenfalls um ein Vielfaches davon. Gemäss dem Gutachten der Société Fiduciaire Suisse vom 18.01.85 waren Unterschlagungen von Sahraeean von mindestens US\$ 322'080.32, und von US\$ 247'741.17 durch Strub zum damaligen Wechselkurs zum Schweizer Franken nachgewiesen. Sie nutzten diese provisorische Freilassung aus und machten sich im Sommer 1984 aus dem Staub. Ihre Flucht konnten sie ja mit dem von Gashtikhah ergaunerten Geld finanzieren. Er hatte die Schweizer Behörden vergeblich rechtzeitig auf dieses Risiko hingewiesen.

Dem mit der Ermittlungsakte beauftragten Untersuchungsrichter Michel Carrard war es lästig, ihn ungerechtfertigt in Untersuchungshaft gesteckt zu haben. Um sein Problem zu lösen, eröffnete er am 29.03.84 vorausschauend einfach neue Ermittlungen gegen Gashtikhah. Er beschuldigte ihn in seiner Überweisungsverfügung vom 27.11.85, mit Hilfe der vom flüchtigen Bankdirektor gefälschten Dokumente und unter Tatsachenverdrehung des versuchten Betruges zum Nachteil seines Landes, des Irans. Während dieser Untersuchungsphase verschwanden wichtige Beweismittel aus der Akte:

Am 21.03.84 hatte die Kriminalpolizei VD mit einem Telex an Interpol Teheran um diverse Auskünfte gebeten. Gemäss dem Inspektor J.-M. Cachin (als Antwort vom 07.04.87 auf einer schriftlichen Anfrage von Gashtikhah vom 23.03.87) war die Antwort aus Teheran beim UR Carrard eingetroffen. Dieses Aktenstück ist aber auf wundersame Weise aus dem Dossier verschwunden.

2 Jahre später fand der Prozess in Abwesenheit der beiden Flüchtlinge vom 12. bis 20.05.86 unter dem Vorsitz des Gerichtspräsidenten Virgilio Grignoli † in Lausanne statt, die des Betruges zum Nachteil von Gashtikhah angeklagt waren. Er stand allein als Kläger und Beklagter vor Gericht. Die 2 Gevatter wurden tatsächlich verurteilt. Aber auch er wurde zu 2 ½ Jahren Gefängnis und Landesverweis verurteilt, obwohl sein Herkunftsland, der Iran, nie irgendwelche Vorwürfe gegen ihn erhoben hat. Dies war nur möglich, indem die nicht erwiesenen Tatsachenverdrehungen von Carrard übernommen wurden, er sei gar nicht der gesetzliche Eigentümer der fraglichen Geldsummen gewesen, welche der unehrliche Bankdirektor verwaltet hatte. Diese Summen hätten gemäss den Richtern dem iranischen Staat gehört. Ausserdem bediente sich der Gerichtshof eines falschen Bevollmächtigten des Irans, Ghasem Zadeh als Belastungszeugen gegen ihn. Strub hatte mit diesem Mann bereits seit einiger Zeit gegen Gashtikhah konspiriert. Nota bene: die Polizeiinspektoren hatten diesen Ghasem Zadeh vor jenem Prozess erfolglos aufgefordert, sich seine angebliche Bevollmächtigung von der Botschaft des Irans in Bern bestätigen zu lassen!

Die Botschaft des Irans in Bern (am 26.06.00) sowie die vormalige iranische Regierung (Attest des Sekretärs des ehemaligen iranischen Präsidenten Bani Sadr vom 04.04.86) und spätere Atteste haben anschliessend wiederholt die Falschheit dieser Behauptungen zu seinem Nachteil bestätigt. Die Schweizer Behörden haben sich stets geschickt dazu verstanden, die iranischen Stellungnahmen zu seinen Gunsten beiseite zu schieben, mit dem Argument, es handle sich um Gefälligkeitszeugnisse. Oder, das sei irrelevant und ändere nichts an der Richtigkeit seiner Verurteilung.

Die Verurteilung von Gashtikhah ist haltlos, weil ihm die Absicht fehlte, eine Betrügerei zu begehen.

Der Inhalt der beiden blockierten Bankkonti der verurteilten 2 Betrüger wurde ohne das Wissen von Gashtikhah in die Staatskasse geschüttet. Erst nach hartnäckigem Nachhaken liess ihn der damalige Kantonsgerichtspräsident Laurent de Mestral 15 Jahre später am 04.11.03 wissen, diese Summen (= sein Geld) seien zur Deckung der Gerichtskosten zu Lasten der Betrüger beschlagnahmt worden!

Nachdem er die schwere Gefängnisstrafe abgesessen hatte und freikam, entging er nur knapp der Ausweisung aus dem Land, dank des Journalisten Roger de Diesbach † der seinen Fall veröffentlichte.

Am 20.05.86 bestätigten die Kantonsrichter Contini, Philippe Jatton und Abravanel das tatsachenwidrige Urteil von Grignoli. In ihrem Bundesgerichtsentscheid P.1418/86 vom 05.03.87 stellten die Bundesrichter Egli, Antognini und Rouiller fest, Gashtikhah habe in seiner Einsprache lediglich Kritik an den festgehaltenen Tatsachen geübt, *"was in einem Appellationsverfahren gerade noch möglich wäre, aber keinesfalls in einem Verfahren von öffentlich-rechtlichen Beschwerden zulässig ist."* Die unerwiesenen Tatsachenverdrehungen des Untersuchungsrichters Carrard wurden so zu betonten Verfahrenswahrheiten.

Der kriminelle Direktor hatte sich anschliessend vom März 1988 bis 1990 von der Chase Manhattan Bank in den USA als Vermögensverwalter einstellen lassen und wurde rückfällig. Er betrog von ihm betreute Kunden erneut um mehr als 2 Mio US\$ und wurde auf Schweizer Territorium verhaftet. Sein Prozess wurde neu in Lausanne am 31.10.91 aufgerollt. Derselbe Gerichtspräsident, Virgilio Grignoli sollte ihn für die alten (zum Nachteil von Gashtikhah) und neuen Straftaten verurteilen. Diese Strafe fiel wesentlich milder aus als seine vormalige (5 anstelle der ursprünglich fixierten 6 Jahre Gefängnis). Es scheint, Strub habe diesen Bonus dank seiner Kooperation verdient, indem er erklärte, Gashtikhah nicht in seiner Eigenschaft als Banker sondern als Privatmann betrogen zu haben.

Am 18.12.91 bestätigten die Kantonsrichter François Jomini, U. Bersier und Pierre-Alain Tâche dieses Skandalurteil.

Die Anstrengungen von Gashtikhah, sein Recht durchzusetzen, verschlangen Unsummen und haben sich alle ergebnislos zerschlagen. Unter anderem verschleppten die Obergerichte Dominique Creux, Dominique Carlsson und Eric Cottier den Zivilprozess Gashtikhah

c/Anker Bank während 13 Jahren. Mit Urteil vom 12.10.01 liessen sie ihn schliesslich abblitzen und luden ihm auch noch CHF 73'000 Verfahrenskosten auf. Gashtikhah ist es nie gelungen, weder die Anker Bank noch ihren Ex-Direktor seinen moralischen und materiellen Ruin haften zu lassen. Der Betrüger und die fehlbare Bank haben voll die Protektion der Justizbehörden bis hinauf ins Schweizer Bundesgericht ausgenützt. Entscheid vom 05.12.03 (Bundesrichter Bernard Corboz, Klett und Dominique Favre.

Nach einem letzten Versuch, mit einem Revisionsverfahren doch noch sein Recht durchzusetzen, hat nun das Bundesgericht ("Bundesrichter" Hans Mathys, Laura Jacquemoud-Rossari und Christian Denys) mit BGE 6B_1007/2013 vom 02.09.15 Gashtikhah als letzte Instanz noch einmal abblitzen lassen.

Dieser BGE ist ein Meisterwerk der hohen Fälscherkunst unserer "Bundesrichter". Die Tatsachenverdrehungen der ersten Richter Grignoli und Konsorten werden nicht nur wiederholt. Man schraubte daran noch weiter herum. Laut diesem Wisch war es nicht mehr Strub, der Dokumente gefälscht hatte, um seinen Kunden zu täuschen, sondern Gashtikhah. Und Gashtikhah soll gar so blöd gewesen sein, sich mit seinen Betrügern als Komplizen zu verbünden! Abstruser geht es wirklich nicht mehr.

35 Jahre Albtraum!

Während der ganzen Dauer dieser Affäre haben die darin verwickelten Waadtländer Magistrate wie Raubritter gewütet.

P.S.: Naghi Gashtikhah erwünscht insbesondere Kontaktaufnahmen von Journalisten und Anwälten, die sich seines Falles annehmen wollen und Einsichtnahme in die Akten wünschen. Seine Kontaktadresse ist:

easybuildingch@gmail.com

Tel. 0041 78 761 61 39

II. Der Justizskandal der Brüder B.

Communiqué vom 15.05.02:

A.B. ist wegen fehlgeschlagenen Mordversuches zu 11 Jahren Zuchthaus verurteilt worden (Urteil vom 19.02.93 des Kriminalgerichtes des Bezirkes Nyon, „Richter“ Pierre Bruttin). Die Untersuchung hatte sich über 8 Jahre erstreckt. Es gab überhaupt kein Opfer. Da A.B. ein unumstössliches Alibi vorweisen konnte, beschuldigte man noch seinen Bruder als möglichen Komplizen. Der Richter ergriff die Flucht nach vorn und verurteilte denselben zu 18 Monaten Gefängnis bedingt, auf Grund der folgenden erlogenen Anklagepunkte: versuchte Anstiftung zu falscher Zeugenaussage, Verhinderung der Strafuntersuchung und Verletzung des Untersuchungsheimnisses (s. gleiches Gerichtsurteil wie oben). Die Anklage der Komplizenschaft liess man fallen:

Nachträglicher Kommentar:

Während der ganzen Zeit der Untersuchungshaft bis hin zum Prozessende hatte F.B. diese Anklagen bestritten. Sein Verteidiger hatte ihn aber am vorletzten Prozesstag bedrängt, diese schwachen Anklagen zu „gestehen“, denn dann käme er bestimmt mit einer Strafe auf Bewährung weg. Und so war es. Wenn es aber keinen nachweislichen Komplizen gab, dann ist die Verurteilung seines Bruders A.B. (unwiderlegbares Alibi) in der Luft aufgehängt!

A.B. hat bereits mehr als 10 ½ Jahre der Strafe abgesessen. Trotz tadelloser Führung ist er nach Verbüsung von 2/3 der Strafe nicht entlassen worden, weil er nie gestanden hat! Er ist für die, in diesen Skandal verwickelten Richter eine Art Zeitbombe.

Flugblatt gleichen Datums:



**APPELL AL PIEVEL
APPELLO AL POPOLO
APPEL AU PEUPLE
AUFRUF ANS VOLK**

Gerhard Ulrich

15.05.02

Die käufliche Mythomanin und das Justizverbrechen

Am 05.01.85 hat Sophie Mandle (wohnhaft in der Residenz Niaisois 12, F-85630 Barbatre – Vendée) ihren ehemaligen Freund A.B. der französischen Gendarmerie denunziert, ihr eine Packetbombe mit einer Handgranate geschickt zu haben. Die Granate ist nicht explodiert und es gab keine Verletzten. A.B. wurde in die Falle gelockt, nach Frankreich, um dort verhaftet zu werden. Nach mehreren Monaten Untersuchungshaft konnte A.B. endlich in die Schweiz heimkehren. Da er der Vorladung zum Prozess keine Folge geleistet hatte, übergab die französische Justiz die Gerichtsakte der Schweiz.

Ab 1990 beschäftigt sich der Waadtländer Untersuchungsrichter Jean Treccani (ch. du Levant 2, Vevey) mit der Affäre. A.B. hat ein unwiderlegbares Alibi. Er kann unmöglich am 27.12.84 selbst das Packet in Paris zur Post gebracht haben. Also klagt Treccani den Bruder von A.B. der Beihilfe an. Während mehrerer Monate verbeisst sich Treccani vergeblich darauf, den beiden in Isolationshaft befindlichen Brüdern ein Geständnis abzupressen. In der Gerichtsakte findet man keine Hinweise darauf, dass Treccani nach Beweisen gesucht hätte. Er will nur eines: Belastungsindizien. Das ist Ermittlung auf der Einbaustrasse.

Der Prozess findet im Februar 1993 statt, d.h. 8 Jahre nach der Verzeigung. Er wird vom „Richter“ Pierre Bruttin (av. Général-Guisan 29, Pully) in Nyon präsiert, mit der Teilnahme des Substitutes des Staatsanwalters Franz Moos (rte de St-Maurice 53, La Tour-de-Peilz) : 5 Tage Prozess, 15 Seiten inhaltsloses Protokoll in folgendem Stil: „Der Angeklagte A.B. wird befragt. Die Klägerin wird angehört. Die Verhandlungen werden um 12.05 Uhr unterbrochen und um 13.55 Uhr wieder aufgenommen. Der Angeklagte A.B. wird einvernommen ... “.

Schliesslich verurteilt Bruttin A.B. wegen missglückten Mordversuches zu 11 Jahren Zuchthaus und seinen Bruder für versuchte Anstiftung zur Falschaussage etc. zu 18 Monaten Gefängnis auf Bewährung.

Die Presseartikel aus jener Epoche zeigen, dass es keine Beweise zu seinen Lasten gab. Alles basiert auf dem richterlichen Ermessen von Bruttin, der auf Seite 51 seines Urteils Folgendes getextet hatte: „*Wenn man alle Elemente nicht isoliert sondern zusammenhänglich in Betracht zieht, so ergibt sich ein Bündel von Indizien, welches alles zusammen solcherart das richterliche Ermessen davonträgt.*“ Und er lügt: **..Die Handgranate des Bombenpaketes stammt aus einem Bestand, welcher jener Kompanie geliefert worden war, in der er seine Wiederholungskurse absolvierte*“. Das Aktenstudium erlaubt es nicht, diesen Schluss zu ziehen! Im Gegenteil: Die fragliche Handgranate entsprach nicht den Normen einer

Handgranate der Schweizer Armee und die hatte in einem separaten Verfahren eine Einstellungsverfügung mangels Beweisen in dieser Angelegenheit erlassen!

Bruttin (20 Negativreferenzen in unserer Liste) fährt auf der von seinem Kollegen Treccani eingefädelt Einbahnstrasse fort (S. 50 des Urteils): „*seine (A.B.'s) Unschuld einzuräumen erfordert eine ganze Summe intellektueller Schritte und ein unvorstellbares Einbildungsvermögen...*“. Tatsächlich? Das Urteil enthält wenigstens 2 Lügen von Sophie Mandle, um den angeblich gewalttätigen Charakter von A.B. zu beweisen: Sie gibt vor, dass jener sich wegen eines zu teuren Ankaufes erzürnt hätte, und um das zu belegen, erwähnte sie einen Preis, welcher weit höher war als auf der Einkaufsquittung angegeben. Sodann hat sie behauptet, dass A.B. einen Reifen ihres Autos mit einem Messer durchstoßen hätte (Seiten 29/30 des Urteils). Bruttin hat nicht einmal jenes unklare und widersprüchliche Anhörungsprotokoll von Sophie Mandle vom 10.07.90 diesbetreffend studiert, denn er formulierte dazu eine neue Version. Es stand da höchstens Aussage gegen Aussage, aber Bruttin räumte jener von Sophie Mandle den Wert einer vereidigten Zeugin ein: „*..das Gericht hält die Version von Sophie Mandle fest*“ (S. 30).

Sie war aber keineswegs ein neutraler Zeuge, sondern Klägerin. Schliesslich erhielt sie CHF 20'000 Entschädigung zugesprochen sowie eine grosszügige Kostenvergütung, also eine recht ansehnliche Summe für eine französische Studentin! Im Hinblick auf ihre Mythomanie muss man Sophie Mandle als Urheberin dieses Verbrechens in Betracht ziehen. Ihr wahrscheinlicher Komplize, um das Bombenracket zusammenzubasteln (ein ehemaliger Fremdenlegionär) ist am Prozess erwähnt worden. Das Tatmotiv von Sophie Mandle ist wesentlich greifbarer als jenes von A.B. (das selbst in Bruttin's Augen nebulös geblieben ist): **sie ist eine käufliche Mythomanin.**

Die Waadtländer Obergericht Bersier (†), François Jomini (rue du Châtelard 40, Lutry) und Pierre-Alain Tâche (r. du Midi 15, Lausanne) haben dieses Urteil ihrerseits mit einer Lüge bestätigt: „*Es gab somit keine Verletzung des Grundsatzes der Unschuldsvermutung*“ (Seite 25 des Waadtländer Kantonsgerichtes vom 27.10.93). Die 5 Bundesrichter P.A. Müller, Nay, Wiprächtiger, Corboz, sowie die Unrechtsmaschine Martin Schubarth, (ch. du Levant 44, Lausanne), welcher in vielen anderen Skandalen mitgemischt hat, setzten noch einen drauf, als sie die Einsprache von A.B. abwiesen, indem sie folgende Rechtsprechungssperle vorbrachten: " *... sowie sie (die Behörde = Bruttin) zu einer solchen Überzeugung gelangt war, war der Zweifel ausgeräumt..* " (Bundesgerichtsentscheid vom 28.01.94, Seite 9).

Die 10 erwähnten kriminellen Magistrate sind mit der Mythomanin Sophie Mandle geistig verwandt. Sie haben es sich zur Angewohnheit gemacht, die Wahrheit nicht zu suchen und das Gesetz zu missachten. Ihre Lügen und ihr zweifelhaftes "richterliches Ermessen" ersetzen Beweise! Sie sind wegen Justizverbrechens gesucht. Hochmut kommt vor dem Fall.

Gerhard Ulrich – Morges, den 15.05.02

III. Der Fall des Freiburger Ehepaars M.-E.+J.-P.S.

Wie oben erwähnt, waren wir weniger von der Unschuld dieser Eheleute überzeugt als viel mehr der Meinung, die Walliser Richter hätten ihre Schuld nicht nachgewiesen.

Der stellvertretende Generalsekretär des Bundesgerichtes, Bühler, hatte dem Paar den Ratschlag erteilt, beim Walliser Obergericht die Revision ihres Falles zu beantragen. Da kein Anwalt dieses Mandat übernehmen wollte, begleitete ich sie mehrere Male nach Monthey VS, um dort ihre Gerichtsakte zu studieren. Was ich vorfand war ein Saustall in der Aktenablage. Immerhin gestattete es mir diese Arbeit, den Fall umfassend analysieren zu können.

Daraufhin schrieb ich für das Paar den Revisionsantrag, und zur allgemeinen Überraschung hiess das Walliser Obergericht den Antrag am 01.06.04 gut, denn erfolgreiche Revisionsanträge sind äusserst selten.

Daraufhin drängte ich das Ehepaar, sich von einem kompetenten Anwalt verbeiständen zu lassen. Sie fanden ihn in der Person von Sébastien Fanti. Aber auch ihm gelang es nicht, die Walliser Oberrichter zu überzeugen, die am 16.03.05 wohl aus Rache heraus das ursprüngliche Urteil mit einigen wenigen, unwesentlichen Abstrichen bestätigten.

Das untenstehende Flugblatt vom 15.08.02 resumiert den Fall recht gut. Es wurde im Wallis weit gestreut und hat in der lokalen Presse einen Shit Storm gegen unsere Bewegung ausgelöst.



**APPELL AL PIEVEL
APPELLO AL POPOLO
APPEL AU PEUPLE
AUFRUF ANS VOLK**

Gerhard Ulrich

15.08.02

Das Wüten des "Untersuchungsrichters" J.

M.-E. und J.-P.S. hatten als Unternehmer mit einem ehrlichen Broterwerb wirtschaftlichen Erfolg gehabt, angefangen als Garagisten und anschliessend als Wirte im Kanton Freiburg. Das Schicksal begann sie ab 1992 zu schlagen. Zuerst erlitt der Ehemann einen schweren Arbeitsunfall und einige Monate später wurde die Ehegattin Opfer eines Verkehrsunfalles.

Die Ermittlungen im letzterwähnten Unfall wurden schlecht aufgegleist. Beim Abschreiben der von Frau S. gemachten Aussagen im Zusammenhang mit ihrem Unfall wurde ein wesentlicher Teil ihrer Erklärungen ausgelassen. Als sie ihren Versicherern den Unfall meldete, entdeckte einer von ihnen einen Widerspruch in den Aussagen bei der Polizei und jenen, die der Versicherung unterbreitet worden waren. Der erste Verdacht keimte, und M.-E.S. wurde im März 1993 ein zweites Mal von der Polizei vorgeladen. Ihre Aussagen blieben konstant.

1 ½ Jahre später setzte sich der Unterwalliser Untersuchungsrichter in Bewegung. Am 29.11.94 eröffnete er eine Strafuntersuchung gegen das Ehepaar S. wegen Versicherungsbetruges. 1 Monat später findet er wie zufällig genau den Zeugen, den er braucht, um das Ehepaar unter Anklage zu stellen. Dieser „Zeuge“ ist selbst ein rückfälliger Betrüger, ein unkorrigierbarer Lügner, ja Geisteskranker, und er trägt den Eheleuten S. nach, ihm einen Kredit von CHF 180'000 verweigert zu haben, um so seinen Bankrott abzuwenden.

Für den „Richter“ J. hat das überhaupt keine Bedeutung. Er lässt die S. am 28.12.94 für 29 Tage in Untersuchungshaft nehmen. Er ordnet ein besonders bestiales Regime an, um vergeblich zu versuchen, Geständnisse zu erpressen. Als Frau M.-E.S. endlich nach 15 Tagen Einkerkierung einen Arzt konsultieren kann, hat sie den lebensgefährlichen Blutdruck von 230! J.-P.S. bleibt in einem Betonbunker (in der Fachsprache der welschen Spezialisten "violon" genannt) mit den Abmessungen von 2 m x 2 m x 2 m und Stehklo verwahrt – kein Fenster und ohne täglichen Freigang, wie das Gesetz das vorschreibt, mit Ausnahme der seltenen Verhöre. Die medizinische Behandlung seiner Unfallfolgen wurde brutal unterbrochen.

Der "Richter" J. verfolgt den Fall auf der Einbahnstrasse. Er stellt das Paar unter Anklage und überweist es zur Aburteilung dem Gericht in Monthey. In Abstimmung mit dem Advokaten des Ehepaars unterschlägt J. missbräuchlich die Aussage des "Zeugen", welche seine ganze Glaubwürdigkeit zerstört hätte. Wie es das

stillschweigende Gesetz der Juristenzunft will, haben die "Richter" M. Dupuis, J.-P. Gross und J. Emonet nur eine Sorge: ihren Amtsbruder zu decken. Sie verurteilen die Eheleute S. am 14.03.07 unter Mitwirkung des Unterwalliser Staatsanwaltes J.-F. Gross zu 18 Monaten Gefängnis unbedingt. Diese Magistrate genieren sich überhaupt nicht, auf Lügen zurückzugreifen, um ihr Urteil zu begründen und die Wahrheit zu unterdrücken. Beim Kantonsgericht läuft das gleich und im Bundesgericht noch schlimmer. Die Einsprache der Ehegatten S. wurde am 30.04.98 von den "Bundesrichtern" Müller, Schneider et Corboz abgewiesen.

Alle diese Bundesrichter sind Rückfallstäter in Sachen Justizverbrechen (gemäss unseren Fichen "Referenzliste der Juristen"). Überdies ist Schneider ein hundsgewöhnlicher Betrüger! Die Ursache des Gerichtsnotstandes ist übrigens im Bundesgericht zu suchen. Wenn Bundesrichter lügen, ist der Einsprachemechanismus lahmgelegt.

Die S. wandten sich mit einer Beschwerde an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg, welcher sie mit einem sehr knappen einseitigen Entscheid abwies, mit dem Argument, ihre „Aufgabe bestehe lediglich darin, die Prozedur darauf zu überprüfen ... ob sie einen fairen Verlauf aufweist“. Strassburg ist ein Papiertiger. Diese „Richter“ betonieren das Justizverbrechen fest, ohne den Hintergrund eines Falles zu kennen. Es genügt ihnen, „Urteile“ zu sehen zu kriegen, die geschickt formuliert sind.

Dieses Unrecht kostete M.-E.+J.-P.S. CHF 300'000. Letzterer ist heute ein gebrochener IV-Rentner und seine Frau schwer gezeichnet.

Wer hat aus diesem Justizverbrechen Nutzen gezogen? Das Ehepaar S. musste die für den Unfall von Frau S. ausbezahlten Versicherungsleistungen zurückbezahlen. Wem hat das Ganze sonst noch genützt? **Es gibt gute Gründe zu unterstellen, dass J. in dieser Angelegenheit geschmiert worden ist.** Wie sonst erklärt sich seine Versessenheit, die er im Fall S. an den Tag gelegt hat?

Es gibt noch andere Fakten, welche klar darauf hinweisen, dass J. ein korrupter Magistrat ist. J.S. (ein anderes Justizopfer) ist von der Versicherungsgesellschaft « Continental » ausgenommen worden. Der Geschädigte reichte beim „Richter“ J. Strafklage ein. J. hat darauf überhaupt nicht reagiert, um dem Betrüger Arsène Crettaz (freisinnig) zu ermöglichen, Richter in Martigny zu werden !

Erwähnen wir noch, dass J. auch in der Affäre der Massentötung des Temple solaire mitgemischt hatte. Auch in jenem Fall, konnte man in der Presse nachlesen, hatte J. in seiner Funktion versagt.

Walliserinnen und Walliser, vertreibt diesen korrupten Magistraten J. aus seinem Amt, denn morgen kann er mit seinem Wüten Euch treffen!

Gerhard Ulrich, Präsident des AUFRUF's ANS VOLK

IV. Das Justizverbrechen am Italiener C.M.

Sein Fall ist eindeutig ein solches Verbrechen, das sich nur mit der Inkompetenz und dem billigen Ehrgeiz der darin verwickelten Beamten erklären lässt.

Dieser Familienvater von 2 kleinen Mädchen, der in der Nähe der Grenze zum Tessin in Italien seinen Edelsteinhandel betrieb, hatte durch seine Geschäftskontakte für die Beschaffung von Smaragden aus Kolumbien ein Angebot zum Kauf von Poliermaschinen solcher Steine erhalten und eine erste Serie bestellt.

Die Geräte waren per Luftfracht via Frankfurt eingeflogen worden. Der deutsche Zoll entdeckte im Transit Kokain, das in diesen Apparaten versteckt war und avisieren die Tessiner Behörden.

Als die Geräte im Zollfreilager in Chiasso angekommen waren, packte C.M. dort ein Gerät aus, das er zuvor einem seiner italienischen Kunden verkauft hatte. Er lud es in sein Auto ein. Nach dem Mittagessen in Mendrisio, als er nach Italien weiterfahren wollte, wurde er angehalten und verhaftet. Stattdessen wäre es zielgerichteter gewesen, den Verdächtigen über die Grenze hin zu verfolgen und zu beobachten, um ihn dann in in flagranti beim Manipulieren des Kokains überführen zu können. Eine Zusammenarbeit mit der italienischen Polizei wäre wohl zu kompliziert gewesen, und man hätte ja auch die Lorbeeren teilen müssen.

In der Affäre C.M. gibt es immerhin 2 weitere gewichtige Verdächtige. Einerseits handelt es sich um einen ehemaligen Mitarbeiter von C.M. in Kolumbien mit dem Namen Gallego, der am Vortag der Verhaftung seines Arbeitgebers in Milano gelandet war. Als er von der Ehefrau seines Chefs am Abend nach der Verhaftung davon erfuhr, beeilte er sich, nach Südamerika zurückzuflogen. Der 2. Verdächtige ist der ehemalige kolumbianische Geschäftspartner von C.M., Hincapié. Derselbe war es, der ihm diese Geräte verkauft und auch verfrachtet hatte. Hincapié ist a priori verdächtig, da das Kokain mutmasslich vom Versender in den Apparaten versteckt worden war. Die Polizei hätte in jedem Fall und unbedingt Nachforschungen anstellen müssen, um die

Quelle dieser Lieferung ausfindig zu machen. Natürlich wurde in dieser Richtung überhaupt nicht nachgeforscht, weil das wohl viel zu umständlich gewesen wäre. Stattdessen feierte man die Festnahme des internationalen Drogenbosses C.M..

Das untenstehende, querbeet im Tessin weit gestreute Flugblatt hat lokal sehr wohl vorübergehend ein positives Echo ausgelöst. Teleticino und die Zeitschrift «L'Inchiesta» griffen den Fall u.a. auf und der Grossrat Bergonzoli setzte sich für C.M. ein, besuchte ihn sogar im Gefängnis La Stampa.

Die Behörden sassen ihre Krise einfach aus, und das Schicksal dieses Familienvaters nahm weiter seinen tragischen Verlauf. Man braucht wohl nicht zu präzisieren, dass C.M. als Geschäftsmann durch das Tessiner Richtergesindel materiell total zu Grunde gerichtet wurde.



**APPELL AL PIEVEL
APPELLO AL POPOLO
APPEL AU PEUPLE
AUFRUF ANS VOLK**

Gerhard Ulrich

St-Prex, den 05.02.02

Herr **Luigi Pedrazzini**
Präsident des Regierungsrates
Palazzo governativo
6501 Bellinzona

cc: An wen es betreffen mag

**Ein unschuldiger Italiener von der Ungerechtigkeitsmaschine am
Bundesgericht zermalmt**

Geehrter Herr Präsident,

Es war der letzte Prozess des „Richters“ Franco Verda, den man inzwischen wegen passiver Korruption verurteilt hat. Am 02.06.00 verurteilte er C.M., einen italienischen Staatsbürger mit einwandfreiem Leumund ohne den geringsten Beweis und ohne Geständnis, trotz 203 Tagen Isolierungshaft (!) zu 6 Jahren Gefängnis, auf der mageren Grundlage seines richterlichen Ermessens. Verda hatte alle Begleitumstände in belastende Indizien umgewandelt und jede Erklärung und Gegenargumentation zur Entlastung sorgfältig erstickt.

Der Edelsteinhändler C.M. war des Drogenhandels verdächtig, und 3 Detektive der Tessiner Polizei haben ihn von der Verhaftung an missbräuchlich behandelt, indem sie wichtiges Entlastungsmaterial systematisch unterschlugen oder verformten. Bereits 2 Monate nach der Verhaftung ist der Grundsatz der mutmasslichen Unschuld durch die Veröffentlichung von Presseartikeln verletzt worden.

Anschliessend hat die Staatsanwältin, Rosa Item, eine intime Freundin der Konkubine des „Richters“ Verda, einen viertägigen Schauprozess inszeniert, und dies mit der Beihilfe des vom mafiösen Gerichtsapparat gestellten Pflichtverteidigers, Luca Pagani in Chiasso, der seinen eigenen Kunden verkauft hat. Um die Unregelmässigkeiten zu vervollständigen, unterschrieb der bereits suspendierte „Richter“ Verda das Urteil!

Vor dem Kassationshof schnitt der Oberrichter Francesco Pellegrini dem Angeklagten C.M. das Wort ab, indem er log, jener wolle auf Tatsachen zurückkommen, die bereits von seinem Verteidiger vorgebracht worden seien. Nein! – Offensichtlich hatte der gesamte Tessiner Gerichtsapparat Schiss, dass der Skandal Verda ausufern könnte. In dieser Welt der Vatersöhnchen und -töchterchen, wo alle einander kennen und sich gegenseitig abstützen, zog man es vor, skrupellos die befreundeten Protagonisten zu schützen, anstatt Recht zu sprechen! Das Tessin

ist der Kanton mit der höchsten Juristendichte in der Schweiz, und folglich ist das Wundfieber des Gerichtsnotstandes da am weitesten fortgeschritten.

Am 07.12.00 hat C.M. beim Bundesgericht rekuriert, und zwar mit der klaren Forderung, persönlich angehört zu werden. Nach Monaten Stillschweigens hat er ein 100-seitiges Memorandum nachgereicht, in dem er alle erduldeten Unregelmässigkeiten aufführte. Darauf erhielt er am 01.06.01 den Entscheid der obersten Gerichtsstanz des Landes, mutmasslich auf den 15.05.01 vordatiert (das Rechnungsdatum ist der 31.05.01!): Der „Präsident“ M. Schubarth, sekundiert von seinen Kollegen R.M. Schneider (ein Betrüger und ehemaliger Guru der indischen Sekte Shri Ram Chandra, s. unser Communiqué vom 16.04.01) und Ramelli bestätigten blind das Urteil der unteren Instanzen.

Wer ist Martin Schubarth? Dieser Basler Sozialist ist der derzeit Rekordinhaber der uns bekannten Meineide am Bundesgericht. Er ist 14 mal in unserer „Referenzliste der Juristen“ wegen seiner Lügen und Amtsmissbräuche inventarisiert. Martin Schubarth ist eine wahre Ungerechtmachine am Bundesgericht.

Inzwischen hat C.M. die 3 Detektive wegen gefälschter Beweisführung angezeigt, und seit 1 Jahr führt der Generalstaatsanwalt des Tessins, Luca Marcellini, diese Untersuchung – oder auch nicht. Es ist eben so schmerzhaft, sich mit den eigenen Zunftmitgliedern anzulegen!

C.M. hat ebenfalls beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg einen Rekurs eingereicht. Er hat vor Kurzem mit der Referentin der Eidgenossenschaft bei dieser Institution, Frau M. Iseli telephoniert (AUFRUF ANS VOLK führt z.Zt .ein Audit durch, das gegen diese Beamtin gerichtet ist. Es liegt Beweismaterial vor, das sie als Komplizin der Schweizer Justizverbrecher belastet.). Frau Iseli hat C.M. geantwortet, dass er sich wohl noch 1 Jahr zu gedulden habe, ehe sich die Europarichter mit seinem Fall auseinandersetzen könnten. Die Dame, geschützt durch ihre Beamtenimmunität, macht sich ganz offensichtlich über das Opfer lustig.

Zusammenfassend sind die Tessiner Regierung und der Kantonsrat gebeten, C.M. umgehend die Revision seines Prozesses zu gewähren, seine Strafe unverzüglich auszusetzen, d.h. ihn freizulassen, und die Affäre der Bruderschaft der Tessiner Juristen zu entziehen, um sie einem neutralen, extra-kantonalen, ad hoc zusammengesetztem Gericht zu übergeben. Gebt C.M. endlich das Grundrecht, angehört zu werden. In diesem Fall ist er selbst sein bester Anwalt!

In Erwartung Ihrer Antwort grüsse ich Sie, geehrter Herr Regierungsratspräsident, hochachtungsvoll

Gerhard Ulrich, Präsident des AUFRUF's ANS VOLK

V. Der Berner Hexenprozess gegen Damaris Keller

Die Berner Journalistin Catherine Herriger hat diesen treffenden Titel für ihr Buch über den Fall gefunden: „Damaris Keller – ein Berner Hexenprozess?“ (Tobler Verlag, 2002). Ausser den Fakten des Falles hat diese Berufs-Psychologin sehr eingehend den Charakter dieser Frau beleuchtet, welcher eine solche Tat absolut ausschliesst. Dieses Buch ist für das Verständnis des Falles absolut zur Lektüre zu empfehlen.

Mir gehen solche Kenntnisse ab, aber inzwischen habe ich Damaris sehr gut kennen gelernt, und es ist einfach unvorstellbar, wie man ihr ein Mordkomplott unterstellen konnte.

Es hat wahrscheinlich viel mit der bürgerlichen Berner Gesellschaft und ihrer Moral zu tun. Der erfolgreiche Patentanwalt René Keller hatte als 51-jähriger Witwer seine um 25 Jahre jüngere Haushälterin geheiratet und sie führten ein unkonventionelles und unbeschwertes Leben. Ein solcher Lebenswandel muss den griesgrämigen Berner Juristen-Kollegen während des Prozesses sauer aufgestossen sein. Damaris Keller wurde das Opfer von billigen Vorverurteilungen einer verklemmten Gesellschaft.

Nachstehend sind 2 Flugblätter wiedergegeben, um die Hintergründe der Affäre gerafft wiederzugeben:



**APPELL AL PIEVEL
APPELLO AL POPOLO
APPEL AU PEUPLE
AUFRUF ANS VOLK**

Gerhard Ulrich

14.04.04

Herrn **Jacques Bühler**, Stellvertretender Generalsekretär
Schweizerisches Bundesgericht
1000 Lausanne 14

cc: Damaris Keller, Anstalten Hindelbank, Postfach 45, 3324 Hindelbank
An wen es betreffen mag

Die Keule des richterlichen Ermessens traf Damaris Keller

Verurteilung von Damaris Keller (heute 32 Jahre alt und Mutter einer 11-jährigen Tochter) zu 18 Jahren Zuchthaus. Siehe Kreisgerichtsurteil VIII Bern-Laupen vom 01.09.00, Obergerichtsurteil BE vom 18.07 und Bundesgerichtsentscheid (= BGE) vom 06.10.03

Geehrter Herr Bühler,

Laut Damaris Keller hat der Albaner Faton Xhaferi sie genötigt. Am 05.05.98 wurde ihr Ehemann während eines gemeinsamen Abendspazierganges am rechten Aareufer in Bern, in der Nähe des Bärengrabens, durch Rhexa, angestiftet von Arben Xhaferi (Bruder von Faton) erschossen. Alle 3 Albaner waren bei der Polizei aktenkundig. Rhexa legte nach 3 Monaten Beugehaft ein Geständnis ab, sein Komplize Arben Xhaferi nach 19 Monaten. (Er hat sich während des Prozesses erhängt.) Beide behaupteten, Damaris Keller hätte einen Auftragsmord erteilt und Faton habe nichts damit zu tun. Sie konnten ihre Aussagen in Kenntnis der Verhörprotokolle der anderen Beschuldigten anpassen! (siehe Beilagen). Der Drahtzieher Faton wurde nach 2 Monaten Haft entlassen. Am 26.07.99 trennte man sein Verfahren von jenem der übrigen Angeklagten ab. Er konnte aus der Schweiz ausreisen und wurde erst auf Drängen des Pflichtverteidigers von Damaris Keller wieder dingfest gemacht und im August 2003 an die Schweiz ausgeliefert. Sein Prozess steht noch aus (Berner Zeitung vom 31.03.04, S. 23).

Man erklärte Frau Keller ohne Beweis und ohne Geständnis für schuldig am Mord ihres Ehemannes. Die Richter stützten auf Indizien sowie Falschaussagen Krimineller ab und erwogen 4 Varianten. Man hätte auch die Variante prüfen können, wonach Damaris Keller und ihr Mann eine von der bürgerlichen Norm abweichende Ehe geführt haben und Frau Keller wirklich genötigt worden ist, wobei ein von den Verbrechern angeheuerter Schläger, der die Kellers lediglich hätte einschüchtern sollen, dilettantisch handelte und zum Mörder wurde.

Der Kassationshof des Bundesgerichtes (Präsident R.M. Schneider) unterstellt auf Seite 9/10 des BGE's folgende Unwahrheit: *In einem Punkt weist die Beschwerdeführerin allerdings zu Recht auf eine Ungereimtheit in den Aussagen von Arben Xhaferi hin Dieser hatte vor der*

1. Instanz auf die Frage, ob die Tat auch ausgeführt worden wäre, wenn die Beschwerdeführerin den ganzen Betrag – d.h. nicht nur 20'000 Franken – bezahlt hätte, geantwortet, "ich glaube nein" ... Da diese Bemerkung im Kontext der übrigen Aussagen, die Arben Xhaferi an der Verhandlung gemacht hatte ... jedoch überhaupt keinen Sinn ergibt, handelt es sich dabei offensichtlich um ein Missverständnis." Auf Seite 36 des Urteils der 1. Instanz kann man jedoch die Aussage von Arben nachlesen: "Gjon Rhexa habe ihm ja gesagt, er werde den Mann nicht töten". Sowohl Arben als auch Rhexa hatten konstant ausgesagt, dies nicht beabsichtigt zu haben (erstinstanzliches Urteil Seiten 22, 24, 29-34). Letzterer hat zudem präzisiert, Keller erschossen zu haben, weil sein Opfer in den Mantel gegriffen und er gemeint habe, jener habe eine Waffe auf sich (erstinstanzliches Urteil, Seite 22). All dies weist eindeutig in Richtung Nötigung und Damaris Keller hätte auf Grund des Prinzips in dubio pro reo Anrecht auf einen Freispruch gehabt.

Ihr ist unterstellt worden, aus Geldgier gehandelt zu haben (erstinstanzliches Urteil, Seite 120), die Tat kaltblütig geplant und ihren Mann "auf die Schlachtbank geführt" zu haben (Obergerichtsurteil, Seite 344), wobei die Richter es abgelehnt haben, enge Bekannte, welche die Ehe, die Persönlichkeit und den Charakter von Damaris Keller sehr gut kannten, anzuhören. Diese hätten nämlich Frau Keller in Kenntnis ihrer Ehe und Persönlichkeit entlastet und das unterstellte Motiv entkräftet. Auch so ist es den Richtern nicht gelungen, die Journalisten von der Schuld der Frau zu überzeugen (Analyse über die Presseberichte über den Prozess) und vor allem das Buch von Catherine Herriger "Damaris Keller – ein Berner Hexenprozess?", Tobler Verlag, 2003.

Weshalb haben Untersuchungsrichterin Andrea Müller und Staatsanwalt **Heinz Gugger** Faton einfach laufen lassen? Die Polizei beschreibt ihn als Verbrecher mit rückwärtiger Führungsrolle (Obergerichtsurteil, Seite 247). Alle Menschen aus seiner Umgebung scheinen vor ihm Angst zu haben, so auch seine Schwägerin (erstinstanzliches Urteil, Seite 66 – Obergerichtsurteil, Seite 177) und Rhexa (erstinstanzliches Urteil, Seite 83). 2 Zeugen erschienen aus Angst vor ihm nicht vor Gericht. Sogar den Dienstchef der Kriminalpolizei Peter Stauffer hat er bedroht (Obergerichtsurteil, Seite 249). Es ist deshalb vorstellbar, dass man Faton aus Feigheit laufen liess. So konnte dann Frau Keller mit der Keule des richterlichen Ermessens erschlagen werden.

Das Bundesgericht hat mit unserer Bewegung einen Dialog aufgenommen. Wir bitten Sie, die Affäre Damaris Keller als 7. Fall präsentieren und diskutieren zu können und die Unterzeichner dieses Briefes zu einem Gespräch zu empfangen. Gerne erwarten wir Ihre Terminvorschläge. In der Beilage finden Sie eine Entbindung von Ihrem Amtsgeheimnis und eine Vollmacht von Frau Keller an uns, dieses Gespräch zu führen.

Unsere Vereinigung wird übrigens am Samstag, dem 05.06.04 ab 13.00 Uhr im Hotel Kreuz, Zeughausgasse 41, Bern, eine Anhörung betreffend diesen Fall durchführen. Selbstverständlich werden wir alle betroffenen Juristen einladen, aktiv teilzunehmen, um ihren Standpunkt zu verteidigen, und wir laden unsere Mitglieder sowie die Bevölkerung von Bern lebhaft ein, sich als Zuhörer zu beteiligen. Immerhin handelt es sich um den schwerwiegensten Justizirrtum, den unsere Bewegung heute kennt.

In Erwartung Ihrer Antwort grüssen wir Sie hochachtungsvoll

Gerhard Ulrich, Präsident

Jean-Claude Simonin, Web-Master unseres Web-Portals



**APPELL AL PIEVEL
APPELLO AL POPOLO
APPEL AU PEUPLE
AUFBRUF ANS VOLK**

c/o Gerhard Ulrich
Avenue de Lonay
17
1110 Morges

Herrn DC **Peter Stauffer**
Stadtpolizei - Waisenhaus
3011 Bern

Morges, den 28.05.07

cc: Damaris Keller, Anstalten Hindelbank, Postfach 45, 3324 Hindelbank
Herrn Christoph Blocher, Bundesrat

Ihre Mitverantwortung am Justizverbrechen an Damaris Keller

Guten Tag Herr Stauffer,

Wir bezeichnen Verurteilungen zu langen Zuchthausstrafen ohne Beweis und ohne Geständnis als Justizverbrechen, denn die Logik und der gesunde Menschenverstand verbieten solch unsinniges Unrecht.

Die Verurteilung von Damaris Keller zu 18 Jahren ist das schlimmste uns bekannte Justizverbrechen in der Schweiz. Sie haben in diesem Fall die Polizeiermittlungen geführt und hängen voll mit drin.

Ich habe am 12.12.06 als Beobachter an der Appellationsverhandlung des Kosovo-Albaners Faton Xhaferi (der Hauptschuldige am Mord des Ehemanns von Damaris Keller) vor dem Berner Obergericht teilgenommen, und gehofft, von Ihnen endlich einen Augenschein nehmen zu können. Gefehlt, denn Sie haben vorgeschützt, und die Oberrichter haben das vordergründig geglaubt, dass Sie aus medizinischen Gründen nicht an der öffentlichen Verhandlung erscheinen könnten. Deshalb wurden Sie hinter der Szene, vom Publikum versteckt befragt.

Sie nehmen also in Anspruch, ein zartbesaiteter Mann zu sein, und das ist eigentlich für einen Dienstchef der Berner Stadtpolizei mehr als erstaunlich. Wenn es um andere Menschen geht, dann führen Sie sich als gefühlsloser Apparatschik auf: Damaris Keller liessen Sie am 16.09.98 ein zweites Mal in aller Herrgottsfrühe verhaften. Ein Grossaufgebot der Polizei drang überallsmässig in ihre Wohnung ein. Ihr damals 5-jähriges Töchterlein wurde ihrer Mutter brutal aus den Armen gerissen. Dieses Mädchen erinnert sich heute noch genau an diese schreckliche Szene.

Während der Polizeiverwahrung von Frau Keller stiegen sie eines Nachts in ihre Zelle. Sie fragten sie, ob sie die 10 Gebote kenne, ergriffen dann die Bibel, die in der Zelle auflag und schlugen sie ihr um den Kopf. Weshalb befragten sie sie so versessen über ihr Liebesleben – was ging Sie das an? Das berührte ja keinen Straftatbestand. Damit haben Sie sich selbst

verraten: Sie verachteten diese Frau. Fehlurteilen liegt immer die Verachtung des Angeklagten oder der Pusch der Ermittler zu Grunde. Oft spielen beide Faktoren mit.

Ihre Verachtung für diese Frau hat die Weichen gestellt. Es wurde nur zur Belastung von Damaris Keller ermittelt, und dies führte dann unausweichlich zu ihrer Verurteilung.

Natürlich haben nicht nur Sie gefuscht. Die Untersuchungsrichterin Andrea Müller hat sich offensichtlich vom Hauptverdächtigen Faton Xhaferi um den Finger wickeln lassen und liess ihn laufen. Den erstinstanzlichen Richtern ist dann immerhin aufgefallen, dass da etwas nicht stimmen konnte, denn der Täter Rhexa hatte Frau Keller nie gesehen und auch sein Komplize Arben Xhaferi (der Bruder von Faton) hatte praktisch keinen Kontakt mit ihr gehabt. Sie konnte gar nicht ihre Auftraggeberin gewesen sein. Der Hauptschuldige Faton Xhaferi konnte aber erst viel später wieder gefasst werden. Er wurde dann in einem abgetrennten Verfahren von jenem der Damaris Keller abgeurteilt. So wie das gelaufen ist, ging das alles auf Kosten von Damaris Keller.

Hätte man einmal die Lage seriös analysiert, z.B. nach dem Logik-Konzept Kepner-Tregoe, dann wäre man darauf gekommen, dass die von Damaris Keller vorgebrachte Version die einzig plausible ist. Aber nein, mittelmässige und arrogante Bundesrichter haben ihre Verurteilung mit **Lügen** bestätigt.

Sie müssen Damaris Keller nach all den Verhören doch etwas kennen. Diese Frau hätte unter dem Druck, unter dem sie gestanden ist, nie ihre Schuld leugnen können, wäre sie tatsächlich die Urheberin des Mordes an ihrem Mann gewesen. Sie hat ganz einfach nicht das Profil dazu, wie es auch die Diplompsychologin Catherine Herriger beschrieben hat (« Damaris Keller – ein Berner Hexenprozess », Tobler Verlag 2003). Sie hat heute noch nicht gestanden und wird nie gestehen, weil sie eben unschuldig ist.

Ich habe monatelang nachgegrübelt, weshalb Sie sich vor dem Publikum am 12.12.06 versteckt haben. Ich spekuliere: Sie befürchteten, sich in der Öffentlichkeit lächerlich zu machen. Die Tatsache, dass man den Hauptschuldigen am Mord von René Keller vor dem erstinstanzlichen Prozess hatte laufen lassen, ist ja der Beweis an sich, dass die Ermittlungen völlig verpuscht waren. Da Sie offensichtlich ein gläubiger Mensch sind, mögen Sie auch Gewissensbisse und Zweifel an der Schuld von Damaris Keller quälen. Es besteht auch die Möglichkeit, dass Sie sich vom Kosovo-Albaner Faton Xhaferi bedroht fühlen, wie damals ja auch Frau Keller. Jedenfalls war Ihr Verhalten vom 12.12.06 nicht dazu angetan, Vertrauen in Ihre Person zu gewinnen.

Es ist nie zu spät. Nur ein Esel ändert seine Meinung nie. Eigene Fehler einzugestehen, ist eine Stärke und nicht eine Schwäche. Unsere Richter bringen es nicht über sich, sich selbst einmal in Frage zu stellen. Vielleicht ist ihnen ein einfacher Polizist überlegen? Haben Sie den Mut, Ihre Zweifel an der Schuld von Damaris Keller öffentlich vorzubringen?

Gerne erwarte ich Ihre Stellungnahme, die wir auf Internet veröffentlichen werden und grüsse Sie hochachtungsvoll

Gerhard Ulrich

Während meines Aufenthaltes im Hochsicherheitsknast Bochuz haben mir gelegentlich Mithäftlinge über Faton Xhaferi berichtet, die ihn persönlich kennengelernt hatten, denn Langzeitknastis wechseln oft die Anstalten und so waren zeitweise Gefangene in Bochuz auch im Berner Thorberg inhaftiert gewesen, dem "Stammsitz" von Xhaferi.

Nachstehend einige Auszüge aus meinem Knast-Tagebuch, welche die Persönlichkeit dieses Kriminellen beleuchten:

13.12.08, Sonntag:

Diskussion mit dem Albaner Armand während des Freiganges. Er erzählt mit Stolz, ein Berufsverbrecher zu sein. Er ist von Thorberg nach Bochuz verlegt worden. In Thorberg seien z.Zt. von total 180 Gefangenen 30 – 40 Albaner. Er hatte in Thorberg die Mörder des Berner Anwaltes René Keller kennengelernt.

Nach Meinung von Armand wäre Rhexa ein Geisteskranker und er werde in Thorberg mit Neuroleptica vollgepumpt. Er müsse jetzt nur noch eine Reststrafe von 1 ½ Jahren in Lenzburg absitzen. Rhexa habe sich gebrüstet, "von der Frau" 1 ½ Millionen für den Mordauftrag gekriegt zu haben. Das ist sehr wahrscheinlich Angeberei, denn an so viel Geld hätte Damaris gar nie herankommen können, weil sie ja enterbt worden ist. Allerdings sehe ich dazu eine Alternative: Es wäre theoretisch denkbar, dass die erwachsene Tochter des Ermordeten jene "Frau" sein könnte, denn die hatte alles unternommen, um ihre beinahe gleichaltrige Stiefmutter Damaris nach dem Tode ihres Vaters in den Dreck zu stossen. Diese Frau hatte ja geerbt.

Armand habe auch den Bandenchef, Faton in Thorberg kennengelernt. Er hat vor diesem Kriminellenkollegen eine wahre Hochachtung. Heute habe Faton ein gelähmtes Bein, als Folge einer Fehlmedikamentierung. Armand ist überzeugt, dass es sich um einen vorsätzlichen Anschlag auf die Gesundheit dieses Mannes handelt. Ich selbst könnte mir ohne weiteres vorstellen, dass dieser Kosovare ein gerissener Simulant ist und mit diesem Spiel die Schweizerische Invalidenversicherung ausnehmen will.

17.06.10, Donnerstag:

Damaris Keller sendet mir die Kopie eines Briefes, den sie von einem Insassen in Bochuz erhalten hat. Dieser Häftling, mit Vornamen Dalibor berichtete ihr, den Hauptschuldigen am Mord von René Keller – Faton Xhaferi kennengelernt zu haben, und er habe ihr wichtige Hinweise mitzuteilen. Damaris hat eine panische Verfolgungsangst, und sieht grosse Gefahren auf sie zukommen, wenn Xhaferi dereinst freigelassen wird. Sie bittet mich, mit diesem Dalibor zu sprechen.

19.06.10, Samstag:

Ich verbringe zwischen 13.45 und 15.15 Uhr die Zeit mit Dalibor in seiner Zelle eingeschlossen, um mit ihm sein Schreiben an Damaris zu besprechen.

Er ist zu 15 Jahren Gefängnis verurteilt worden, laut ihm zu Unrecht, weil er grundsätzlich nie mit den Bullen zusammenarbeite. Wir unterhalten uns in Schwiizertüütsch, das er recht gut beherrscht.

Dieser Mazedonier ist ungefähr 35 Jahre alt und macht einen guten Allgemeineindruck. Ich habe beobachtet, dass er im Umgang mit anderen Häftlingen sehr zurückhaltend ist. Als ich seinen Brief an Damaris erwähne, wiederholt er einige Male mit Nachdruck, dass er nicht wisse, ob er mir vertrauen könne. Er kenne mich ja nicht. Schliesslich rückt er doch mit der Sprache heraus. Er fände es besser, direkt mit Damaris sprechen zu können. Er müsse sie nämlich unbedingt vor Faton Xhaferi warnen. Der habe sich geschworen, sie nach seiner Freilassung aufzuspüren und sich an ihr zu rächen, weil sie ihn an die Polizei-Ermittler verraten habe.

Faton werde von Knast zu Knast herumgereicht. Er wäre auch eine Zeitlang in Bochuz inhaftiert gewesen. Derzeit sei er in der Pöschwies/Regensdorf. Er heimse oft Karzerstrafen ein. In Bochuz sei er auch mit dieser Strafe belegt worden, und zwar im Zusammenhang dem Tod eines Mitgefangenen durch Alkoholvergiftung.

Faton sei es auch gelungen, die Frau eines seiner Mithäftlinge zu manipulieren, welche im Frauengefängnis Hindelbank eingekerkert gewesen sei, um ihrer Mitgefangenen, Damaris Keller dort das Leben schwer zu machen.

VI. Das Justizverbrechen zum Nachteil von R.H.

Prozess vor dem Geschworenengericht des Departements Var in Draguignan F, vom 22. – 26.01.07

Vom internationalen Prozessbeobachter G. Ulrich und dem ehemaligen
Kriminalpolizisten Karl-Heinz Reymond verfasster Bericht

Kommentare in Kursivschrift

*Nachstehend ist nur eine Zusammenfassung reproduziert. Der
Gesamtbericht umfasst 89 Seiten mit 41 Dokumentbeilagen.*

Der Prozess wurde von Tournesol* präsiert, assistiert von 2 Beisitzern
(M. Bernardo und eine Dame), sowie 9 ausgelosten Geschworenen (2
Ersatzgeschworene).

Staatsanwältin: Olivia Giron

Angeklagte	Verteidigung
Danièle	Anwälte Philippe Voulant und Antonella Cereghetti (Lausanne)
R.H.	Claude Llorente, Paris
Claude F.	Anwälte Marc Rivolet, Marielle Rappa, Jean-Noël Natalelli
Chantal F.	Anwälte Agnes Vuillon und der Vorsitzende des Anwaltverbandes Jean-Pierre Serval
Yves Legay	Die Anwälte Christophe Couturier, Frédéric Levi, Anne Lecot-Levi
Pascal Meunier	Die Anwälte Bertrand Pin (Sohn) und der Vorsitzende des Anwaltverbandes Jean Pin (Vater) sowie Virginie Pin

* Pseudonym

Zivilparteien**Vertreten durch**

Silvio, Reto und Caroline Staub, Kinder des Opfers

Jean-Louis Daumas-Borelli, Advokat

Adrian Staub, Bruder des Opfers

Jeannine Kunz, erste Frau des Opfers

Martina Sonder

Florence Leroux-Ghristi, Advokatin

Geliebte des Opfers

Verbrechen : Mord, Beihilfe zu Mord, Nichtanzeigen eines Verbrechens

Datum des Verbrechens: 30.09.03

Tatort: Fréjus, Caqueiranne F

Vor der Balustrade der Richter sind die von Yves Legay beschlagnahmten Waffen (ein Long Riffle und eine Pistole für Gummigeschosse) sowie die vollständige Gerichtsakte während des ganzen Prozesses zur Schau gestellt.

Diese Gegenstände sind von der Presse photographiert und veröffentlicht worden (z.B. in der Zeitung « Le Matin » vom 23.01.07 sowie vom Sonntagsblick, Beilage « Sie + Er » vom 28.01.07. Unter anderem sieht man 2 blaue Bundesordner, die von R.H. eingereicht wurden und eine gewisse Anzahl entlastende Beweisunterlagen enthalten, welche vom Justizapparat hartnäckig verdrängt werden. Diese Ordner machen rund 10% des Aktenvolumens aus und beinhalten wohl 90% der Wahrheit.

Achtung: Diese Aufzeichnungen bedurften der Kenntnisse der Tatversion von R.H., welche die Ermittler und „Richter“ systematisch aussen vor gelassen hatten.

Résumé

Am Dienstag dem 30.09.03 ist der Schweizer Martin Staub etwas nach 14.00 Uhr in Gegenwart seiner Frau R.H. von Yves Legay und Pascal Meunier auf ihrem Besitz in Fréjus getötet worden. Das Ehepaar lebte in Scheidung. Die Mörder haben das abscheuliche Verbrechen gestanden.

Legay war damals die „rechte Hand“ des Immobilienmaklers Claude F. (mit Chantal F. verheiratet). Dieses Paar war R.H. im Mai 2003 von Danièle vorgestellt worden. Alle 6 Personen wurden in Untersuchungshaft genommen und wegen Mordes bzw. Beihilfe zu Mord angeklagt.

Im Falle von R.H., Deutschschweizerin, handelt es sich um eine jener sinnlosen Anklagen ohne Beweis noch Geständnis.

Stümperhafte Polizisten führten die ersten Ermittlungen und setzten die durch den brutalen Totschlag geschockte Frau sofort unter Druck. Hinzu kam die Panik, da sie vom Mörder mit einer Pistole bedroht worden war. Sprachschwierigkeiten sorgten für den Rest. Man liess ihr nicht die geringste Chance, ihre Tatversion nachvollziehen zu wollen.

Auch die weiteren Ermittlungen sind verpfuscht worden. Für jemanden, der dieses Dossier studiert hat, ist das Nichtuntersuchen des Falles durch die Ermittler offenkundig. Der zuständige Untersuchungsrichter **Grincheux*** hat systematisch alle von R.H. unterbreiteten Anbegehren für entlastende Ermittlungsmassnahmen ignoriert. Die Verletzung des rechtlichen Gehörs und die Rechtsverweigerung sind unwiderlegbar erwiesen. Er hat nie auf ihre vielen Eingaben geantwortet. Hingegen hat er intensiv mit der Zivilpartei verkehrt, die praktisch die Operationen geleitet hat.

* Pseudonym

Um sich wegen der Veröffentlichung auf Internet zu rächen, hat dieser richterliche Ermittler eine „betonierte“ Anklageschrift zurechtgedreht, die aber natürlich stets weder Beweis noch Geständnis enthält.

Der Richter Tournesol* hat den Prozess geleitet. Wie verfuhr er, um die Ehre seiner Zunft zu retten, und eine Angeklagte zu verurteilen, die gar nie in der Untersuchungshaft hätte landen sollen? Alles, was für R.H. sprach, wurde am ersten Prozesstag abgehandelt (Entlastungszeugen, lobende Arbeits- und Führungszeugnisse, Dokumente, welche das Fehlen eines Tatmotivs nachweisen).

Eine dienstfertige Psychologin trat auf, um eine Analyse zu präsentieren, die ganz offensichtlich unhaltbar ist. Obwohl die Probandin sozial ausgeprägt kompetent ist, unterstellt die Psychologin in ihrem Bericht die hinterhältige *Diagnose*: „*Sie hat wenige freundschaftliche und soziale Bindungen*“. Ja sicher, sie ist entwurzelt und als Gefangene in einem fremden Land isoliert. Der Bluff, sie sei eine gerissene Manipulatorin, die ständig ihre Tatversion gewechselt habe, dient den ehrgeizigen, unfähigen und übel gesinnten Ermittlern, sich die Aura genialer Sherlock Holmes zu verpassen. - Viele dieser auf ihren eigenen Nabel orientierten Südfranzosen haben auch noch nicht begriffen, dass eine Deutschschweizerin etwas anders tickt als sie. Da R.H. nachweislich kein Tatmotiv hatte, klammerte man dieses Thema einfach aus.

Die Verteidigung von Danièle hat nachgewiesen, dass auch diese Frau unschuldig ist. Die Tatversion von R.H. deckt sich einwandfrei mit jener von Danièle. Diese Frau ist aber ein psychisches Wrack, und sie belastete die andere aus Neid oder gar Hass, indem sie vergangene Waschweibergeschichten auftischte, die überhaupt in keinem Zusammenhang mit diesem Verfahren stehen. Eine wahre Fundgrube für den Fortgang der Verhandlungsführung des Präsidenten Tournesol*:

Bei der Befragung von R.H. wurde sehr viel Zeit aufgewendet, um ihre Gestik, ihre einstigen unüberlegten/missverstandenen Bemerkungen und Verhaltensweisen auszuleuchten, wie sie von Danièle ausgepackt worden waren. Natürlich steht das in keinem Zusammenhang mit der

Tat. Jedes unglückliche Wort aus der Vergangenheit wurde so zum belastenden Element, und Tournesol* verwendete das, um die Verhandlungen auszuschnücken.

Was die Tatsachen anbelangt, die ursächlich mit der Tat zusammenhängen, so hat Tournesol* ausschliesslich jene „Beweisführung“ angetreten, welche auf der Version von Legay aufbaut. Tournesol* tut so, als ob er die an den Verhandlungen greifbar gewordenen, vielen Widersprüche zwischen den Versionen der beiden Mörder übersähe. Der Totschläger Legay lügt wie gedruckt. Sogar der Anwalt der Zivilpartei intervenierte, als dieser Mörder einen neuen Tatvorgang einbrachte, der von seinen aktenkundigen früheren Aussagen abwich. Er ist vom Präsidenten geradezu ermuntert worden, um Frau R.H. noch gänzlich in den Boden hineinzuspitzen!

Die Telefonlisten, gerade jene des Raubmörders Legay beweisen aber unwiderlegbar, dass sie unmöglich die Auftraggeberin des Mordes gewesen sein kann. Indem Tournesol* das Gegenteil behauptet, beweist er lediglich, dass er das Dossier gar nicht studiert hat. Diese Telefonliste Legay ist der Beweis Nr. 1 für die Unschuld von R.H..

Die F.'s mit ihren unsauberen Absichten, hatten wohl gehofft, sich fein herausreden zu können, indem sie die Zielscheibe ihrer betrügerischen Absichten belasteten. Sicher bereuen sie das heute. Sie haben Legay in die Hand gespielt, der Martin Staub bestialisch umgebracht hat. Er rächte sich dafür, von R.H. verzeigt worden zu sein. Er hat sie als seine Auftraggeberin abgestempelt.

Um die Geschworenen zu manipulieren, hat Tournesol* ihnen gestellte Fotos der Tatrekonstruktion nach Vorgabe des Mörders vorgelegt. Und Tournesol* animierte die Verhandlungen, schaffte eine schadenfreudige Stimmung, um so die Geschworenen und das Publikum zu amüsieren.

Als Dessert liess Tournesol* die nachtragenden Zivilparteien und deren angeheuerte Zeugen antreten, die überhaupt nichts zum Tatvorgang

aussagen konnten. Sie bespuckten das Opfer – es war zum Kotzen. Sie war halt die einzige Angeklagte, die finanziell geschröpft werden kann. Das alles hat sehr schön funktioniert. Die Anklage bediente sich ausgiebig mit dem gelieferten Schlamm, und der Gerichtshof ersparte sich eine nüchterne Analyse der Tatsachen - festzustellen was ist, und vor allem was nicht existiert: es gibt immer noch keinen Schuldbeweis in Sachen R.H. geschweige denn ein Geständnis Sie ist erstinstanzlich zu 28 Jahren Zuchthaus verurteilt worden!

Während der ganzen einwöchigen Prozessdauer wurde kein einziger Satz der Verhandlungen protokolliert, ja, anschliessend nicht einmal ein schriftliches Urteil erstellt!

Diese von Tournesol verfügte Strafe ist im anschliessenden Appellationsprozess in Aix-en-Provence auf 15 Jahre Gefängnis herabgesetzt worden.*

Die wahrscheinlichste Hypothese dieser anscheinend unerklärlichen Bluttat

R.H. und Danièle sind unschuldig. Wenn man ihre Aussagen strikt auf die Tat beschränkt, dann erkennt man keine Widersprüche zwischen ihren Aussagen, die beide ihre Unschuld beteuern. Sie haben sich zwar gegenseitig – und sogar sich selbst - vor allem in der Polizeiverwahrung belastet. Diese Aussagen sind aber unter grober Verletzung des 'Verfahrenskodex' und der Menschenrechte zustande gekommen und zählen nicht.

Legay und Meunier haben hingegen die Tat gestanden. Legay hat in allen Phasen der Untersuchung, sogar vor der Psychologin, und noch vor Gericht immer wieder eingebracht, nicht beabsichtigt zu haben, das Opfer zu töten. Meunier hatte sich vermurmt. Das wäre nicht nötig gewesen, wenn Mord geplant gewesen wäre. Legay ist zu intelligent, einen solch irrsinnigen Mord vorsätzlich geplant zu haben. Es handelt sich offensichtlich um Totschlag:

Legay glaubte, es mit einem Schweizer Milliardär zu tun zu haben, den man zu zweit problemlos ausrauben, und anschliessend eventuell seine

Frau erpressen könnte. Er hatte nicht damit gerechnet, einem bärenstarken Bauhandwerker zu begegnen. Als der Angefallene sofort zum Gegenangriff ansetzte, der erste Hieb mit einem Knüttel nicht sofort seine Wirkung erzielte, und er gar den 2. Spiessgesellen, Meunier in die Mangel nahm, ergriff Legay die Panik – die Angst, Meunier könnte dem Handgemenge erliegen. Legay war die Kontrolle über den geplanten Überfall entglitten. Aus einem geplanten Raubüberfall mit beabsichtigter Erpressung von R.H., wurde ein Raubmord. Legay tötete in einer panikartigen Reaktion. Da R.H. ihn trotz seiner Todesdrohung mit der Waffe in der Hand verriet, rächte er sich, indem er sie als Auftraggeberin abstempelte. Er brauchte Auftraggeber, um nicht wegen Raubmordes zur Maximalstrafe verurteilt zu werden.

Es ist unumstritten, dass Legay den Handlanger Meunier angeheuert hat. Weder R.H. noch Claude F. waren darüber auf dem Laufenden. Das beweist ganz klar, dass Legay der Initiator für das Verbrechen war.

Und die Rolle von Claude F.? Wir ignorieren, was zwischen Legay und Claude F. genau gelaufen ist, denn niemand hat sich die Mühe gegeben, systematisch Widersprüche zwischen diesen 2 Protagonisten zu provozieren. Immerhin hat Claude F. in der Polizeiverwahrung die Version von R.H. bestätigt, wonach sie auf Anraten von Claude F. für das Scheidungsverfahren einen Auftrag zum Beschaffen kompromittierender Fotos erteilt hatte (ihr Mann in Begleitung seiner Geliebten fotografieren zu lassen).

Wenn man Widersprüchen und Übereinstimmungen zwischen den Aussagen der Ehepartner Chantal und Claude F. nachspürt, dann kann man vermuten, dass Claude F. die „reiche“ Schweizerin R.H. legal oder illegal ausnehmen wollte, und wohl in diesem Zusammenhang mit seinem Assistenten Legay laut über Alternativen „nachgedacht“ hatte. R.H. stand im kritischen Zeitpunkt im zentralen materiellen Interesse des Ehepaars F. – ihre Existenz sollte mit dieser „reichen“ Schweizerin gerettet werden. Dies erklärte z.B. die Tatsache, dass sich Herr und Frau F. moralisch klar schuldig fühlen, Claude F. jedoch trotzdem auch nach mehr als 3 Jahren Beugehaft sich immer noch als unschuldig im Sinne der Anklage bezeichnet, und auch Frau F. die Beschuldigung im Sinne der Anklage nur „au bout des lèvres“ gestanden hat.

VII. Der Fall F.L.

Dieser Fall ist im Kapitel 7 enthalten. Dort ist auch jenes Flugblatt reproduziert, welches eine stark geraffte Analyse der Affäre wiedergibt. Es hatte mich eine unmenschliche Anstrengung gekostet, diese Flugblatt-Aktion in der Region Vevey und an den Wohnorten der schuldigen Magistrate aus dem Knast heraus zu organisieren. Vordergründig scheint die Bevölkerung von Vevey nicht davon beeindruckt worden zu sein.

VIII. Das Justizverbrechen am nachweislich unschuldigen Laurent Ségalat

Betreffend diese Affäre habe ich ein Sachbuch geschrieben:

*Die skandalöse Verurteilung von Laurent Ségalat
oder
Der entlarvte Rechtsstaat*

Nachstehend wird die im Buch enthaltene Zusammenfassung des Falles wiedergegeben:

Zusammenfassung

Am Abend des 09.01.10 fand der gut beleumdete französische Forscher/Genetiker Ségalat (45) seine Stiefmutter (66) in ihrem Haus in Vaux-sur-Morges VD bewusstlos in einer Blutlache liegend am Fuss einer Beton-Innentreppe. Er dachte an einen Treppensturz. Er sagte aus, sie zwischen 19.30 und 20.15/20.30 Uhr entdeckt zu haben. Er hatte die Alternative, sofort Hilfe anzufordern oder selbst die Lebensrettung zu versuchen. Um keine wertvolle Zeit zu verlieren, entschied er sich für letzteres. Während einer Stunde versuchte er abwechselnd mit Mund-zu-Mund-Beatmung und Herzmassage die Wiederbelebung.

Als er begriff, die Rettung nicht geschafft zu haben, rief er um 21.15 Uhr die Rettungszentrale an. Die diensthabende Notärztin traf um 22.04 Uhr vor Ort ein. An Blutphobie leidend und in Panik wischte er während der Wartezeit grob das Blut auf. Diese atypischen Verhaltensweisen und Verletzungen in seinem Gesicht und seinen Händen weckten sofort den Verdacht der herbeigerufenen Polizisten. Auf Befehl des "Untersuchungsrichters", Nicolas Koschevnikov wurde er unverzüglich in Untersuchungshaft gesetzt und kam nicht mehr frei bis zum Prozess vor dem Tribunal Jean-Pierre Lador im Mai 2012. Nach einer verpfuschten Ermittlung auf der Einbahnstrasse zu seiner Belastung erzielte er zur allgemeinen Überraschung einen erstinstanzlichen Freispruch. Nachdem der Generalstaatsanwalt VD, Eric Cottier Berufung eingelegt hatte, verurteilten ihn die "Oberrichter" Marc Pellet, Philippe Colelough und

Blaise Battistolo nach einer summarischen Gerichtsverhandlung am 29.11.12 wegen Totschlages ohne Beweis und ohne Geständnis zu 16 Jahren Gefängnis. Am 26.09.13 bestätigten die "Bundesrichter" Hans Mathys, Roland Max Schneider, Laura Jacquemoud-Rossari, Christian Denys und Niklaus Oberholzer diese auf Indizien beruhende Verurteilung, indem sie vorsätzlich jedes entlastende Element unterschlugen.

Nur das Strafmass wurde vom Bundesgericht beanstandet, in einem weiteren Durchgang vom Waadtländer Obergericht auf 14 Jahre Zuchthaus herabgesetzt und anschliessend von den eidgenössischen Obervögten durchgewinkt.

Die Zeitung «24 Heures» berichtete am 16.02.15, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte Ségalat's Beschwerde als unzulässig zurückgewiesen hat („Europarichter“ András Sajó, Präsident, Helen Keller und Robert Spano als Beisitzer).



Die Mühle von Vaux-sur-Morges – der "Tatort"

"Wenn bei einer gegebenen Akte ein Gericht zweifelt und ein anderes dies nicht tut, so bedeutet dies, dass der Zweifel mindestens für gewisse Richter existiert, und deshalb dem Angeklagten entsprechend gutzuschreiben ist." Prof. André Kuhn, Strafrechtsprofessor

Nach 2 ½ Jahren Untersuchungshaft ist Laurent Ségalat am Ende seines ersten Prozesses am 01.06.12 auf freien Fuss gesetzt worden. Er stellte sich im Genuss einer Garantie für freies Geleit am ersten Tag des zweitinstanzlichen Scheinprozesses vor dem Waadtländer Kantonsgericht am 29.11.12 den Richtern. Er war jedoch klug genug, nicht zur Urteilsverkündung anzureisen, und in Frankreich abzuwarten. Er lebt immer noch frei in Frankreich, von wo aus er seinen Rechtsstreit fortsetzt. Frankreich lehnte das Gesuch der Schweiz ab, Laurent Ségalat's Verurteilung zu vollziehen («24 Heures», 19.05.15).

Wie andere Opfer der Justiztyrannei vor ihm wurde auch Laurent Ségalat materielle vollständig zu Gunsten der Staatskasse enteignet.

Die Waadtländer Ermittler und Gerichtsmediziner haben eine sehr zweifelhafte Arbeit verrichtet. Die kompetenteste Gerichtsmedizinerin Frankreichs hat als Gegenexpertin auf Unfalltod geschlossen. Sie wies nach, dass die tödliche Schädelverletzung den Massen einer Scharte in der vierten Treppenstufe der fraglichen Treppe genau entsprachen; sie schloss daraus, dass das übermüdete und schwergewichtige Opfer rückwärts die Treppe hinuntergefallen sei, wobei ihr Kopf tangential über diese beschädigte Treppenstufe hinweggeschrammt sei. Zudem hatte ein Gastroenterologe anhand des Zustandes des Magentransites den Zeitpunkt des Traumas so festgesetzt, dass Laurent Ségalat ein einwandfreies Alibi hatte. Diese beiden Wissenschaftler wurden von den Waadtländern mit Hilfe eines „Überexperten“- ein Toxikologe – abgeschossen, der sich überheblich in die Fachgebiete seiner Kollegen einmischte. So triumphierte die Inkompetenz.

Wer das Ausmass unseres Gerichtsnotstandes kennen lernen will, wird erstaunt nachlesen, mit welcher Nonchalance unser hoch gelobtes Justizsystem sich von einem mittelmässigen und ehrgeizigen Staatsanwalt an der Nase herumführen liess. Wo Richter und Staatsanwälte so locker mit dem hohen Gut des Gerechtigkeits-Ideals umspringen, fliegen natürlich die Fetzen – nicht nur für Laurent Ségalat. Sein Fall entlarvt den angeblichen „Rechtsstaat“.

Index

Gefangene sind, abgesehen von einigen Ausnahmen, wegen des Persönlichkeitsschutzes im Text nur mit ihren Vornamen aufgeführt und deshalb im Index nicht enthalten. Mit wenigen Ausnahmen sind die übrigen Protagonisten mit vollem Namen aufgeführt.

Namen	Seiten
Abravanel, alt Kantonsrichter VD †	370
Abrecht Bernard	183, 296
Aeby Sébastien	175, 221, 246-249, 253, 271, 277, 278, 284, 331, 344
Aemisegger Heinz	4, 8, 41, 55-58, 63-65, 83, 87, 92, 105, 175-178, 225-226, 228-234, 236, 238-239, 278, 283, 355
Aemisegger Monika	63-64, 92, 175-177
Aeschlimann Yves	102, 319
Aguet Cédric	284
Ammann Frank	151, 320
Amy François	271, 278, 290-291
Anet, Aufseher EPO	248
Angeloz Guy-Georges	252
Anker Bank	367
Antenen Jacques	6, 238
Antognini Fulvio	370
Assaël Robert	223
Badel André	220, 338
Badinter Robert	115
Bâloise	228
Bani Sadr †	369
Bank Indiana	367
Bänziger Felix	81, 312-313, 327
Barblan Reto	154-157
Barthélémy Gilbert	258, 269
Barton Béatrice	38
Basler	228
Battistolo Blaise	107-109, 187, 267, 272-275, 398
Bécherraz Georges-Marie	54, 156, 165, 180, 257, 315, 330
Bendani Yasmina	190
Berger Vincent	140

Bergonzoli Silvano	44, 50, 378
Berset, gardien EPO	223
Bersier U.	370, 374
Bianchi Sergio	12
Blocher Christoph	41, 93, 135-136, 197, 236, 301, 303, 356, 385
bluewin	20, 309
Bochsler Adolf	130
Bonard Alice	258
Bonello Giovanni	107, 109
Borella Aldo	104, 278
Borer Georges	269, 272
Borrego Borrego Francisco Javier	107, 109
Bosset Philippe	30
Bossonet Marcel	227-242, 278
Botti Dominique	175, 271
Brahier Franchetti Danièle	190
Brélaz François	50
Brezna Irina	29
Britschgi Hannes	33
Brodt Daniel	163
Brogli Alain	153
Bron Madame, Sekretärin EPO	266-268
Bruderer Pascale	244
Bruttin Pierre	26, 186, 313, 372-374
Buchard-Molteni Louissette †	25
Buchs Jean-Christophe	266-267, 291
Bühler Jacques	49, 67-68, 79, 82, 87-88, 90-91, 232-233, 375, 383-384
Bühler René	173
Bühlmann Peter	62-63, 66
Bulletti Carlo	134
Burdet Marc-Etienne	17, 25, 40, 45, 54, 67, 70, 77, 99, 111, 129, 143-144, 149-151, 153, 155-156, 161-163, 166-167, 169, 181, 256-258, 273, 284, 320
Byrde Fabienne	183, 296
Cachin J.-M.	368
Cafilisch Lucius	97, 140
Calmy-Rey Micheline	98-99, 116, 142, 197, 214, 352, 359
Carl Not	129, 227-228

Carlsson Dominique	370
Carrard François	250-251
Carrard Michel	43, 368-370
Ceppi Jean-Philippe	77, 269, 351-352
Cereghetti Antonella	389
Chabloz, Aufseher EPO	290
Chaix François	285
Chase Manhattan Bank	370
Chassot Isabelle	122
Chatton Jean-Pierre	188
Chaudet François	35
Chauvy Arnold	146
Chenau Jacques Maurice	59
Chiffelle Pierre	51-52
Christen Jérôme	264
Christen Yves	55, 58, 71, 198
Clerc André	156
Colelough Philippe	7, 187, 189-190, 192, 221, 223-224, 397
Collaud Marc	100-101, 182, 270
Collaud Sylvain	70, 258, 269-270, 272- 273
Colombini Jean-Luc	107, 109
Continental	377
Contini, ehem. Kantonsrichter VD	370
Corboz Bernard †	107, 109, 371, 374, 377
Corminboef Pascal	52
Cornu Paul-Xavier	134
Cornu Pierre	105, 121
Cornu Pierre-Louis	4
Cornuz Jean-Louis	25
Cosandey Philippe	338
Cottier Angela	305
Cottier Eric	163-164, 166, 168, 178-179, 187, 189, 222-223, 305, 317, 327, 330, 370, 397
Cottier Marius †	122
Cotting Claudia	45
Coutant-Peyre Isabelle	332
Couturier Christophe	389
Creux Dominique	107-113, 158-159-160, 370
Cruchet Nicolas	146

DARD	87, 342
Daumas-Borelli Jean-Louis	390
de Buman Dominique	138
de Diessbach †	29, 45, 370
D'Eggis Dominique	4
de Haller Sorel	6, 53, 70
de Haller Thierry †	70
Deiss Babette	89
Deiss Josef	89-90, 119, 197
Deiss Nicolas	119-120
Delamuraz Jean-Pascale †	353
Demeule Pierre-Yves	103
de Mestral Laurent	74, 131, 369
de Montmollin François	107, 109, 146, 161
Denys Christian	272, 274-275, 371, 398
Derisbourg Sabine	267, 312
Desdions Nathalie	103
de Pari Domenico	334, 338-342, 347
de Quattro Jacqueline	324, 326
De Sousa, Krankenpfleger	250-251
Dessaux Françoise	19, 37, 43, 69, 127, 250-253, 325
Disch Stefan	107, 110-111, 319
Doebeli Ferdinand †	101-104, 179-180, 192, 195, 263-264
Dreyfuss Ruth	197
Dubois Claude	323-326
Duc Louis	45, 50
Dupuis Michel	47, 186, 377
Duss Franz	146
Dütschler Markus	92
Early T.L.	140
Easygiga SA	309
Egli Jean-François	370
Emeri Evelyne	92
Emonet J.	377
Epard Muriel	190, 271, 274-275
Esseiva Pierre-Emmanuel	117-118, 122-123, 318
Falcoz Isabelle	226
Fanti Sébastien	375
Favre Dominique	8, 41, 107, 109, 137, 276, 302, 371

FedPol	173, 236, 280
Felber Markus	60
Ferraud Michel	65
Ferrayé Joseph	99-100, 143, 163-164, 193
Fetter Sébastien	328, 330-331, 345
Fonjallaz Jean	87, 92
Forni Miriam	166, 174, 176.177, 225-242, 254, 283, 318-319, 322
Forni Rolando	241
Freiwirth Frau	140
Frésard Jean-Maurice	104
Froidevaux Denis	254
Galeuchet Patrick	209, 210, 212, 342
Gallego	378
Galley Charles	249, 253, 264, 268, 284, 344
Gardaz Philippe	107, 109
Gashtikah Naghi	1, 43, 47, 51, 110, 186, 225, 239, 367-371
Gasser Jacques	265
Gavillet Jean-Claude	32
Gavin Catherine	103, 174, 179, 263
Genfer Kantonalbank	367
Giron Olivia	389
Glanzmann Lucrezia	278
Glasson Jean-Paul	48
gmail	309
Goermer Philippe	7, 126, 204, 318
Grandjean Claude	105
Gravier Bruno	222
Grignoli Virgilio †	43, 186, 369-370
Gringet Yves	199
Grobet Christian	102, 179
Gross Andy	197, 213, 246, 303
Gross J.-F.	377
Gross J.-P.	377
Grossrieder Paul	122
Gruyère Energie	309
Gugger Heinz	80-81, 384
Guignard Jean-Luc	24, 73
Hainard Frédéric	215, 216

Haller Claude	201
Handel Michael	138
Hartmann Charles-Antoine	67
Hauri Kurt	43
Heim Françoise	175, 196, 259, 325, 331
Heim Willy †	130
Heinz-Bommer Cornelia	141
Held Thomas	226, 242
Helg Willy	122
Hentsch François	103, 263
Herriger Catherine	77-78, 382, 384, 386
highspeed	309
Higy Marianne	168
Hildebrand Philippe	352, 356
Hincapié	378
Hochstrasser Emmanuel	217-219
Hofmann Daniel	7
Holenweger Oskar	134
Hupka Daniel	168
Hussein Saddam †	99
Indiana Bank	367
Init 7	29
Iseli Muriel	381
Item Rosa	380
Jacot-Guillarmod Olivier †	105
Jacquemoud-Rossari Laura	190, 281, 297, 299, 371, 398
Janiak Claude	31, 83, 145-147
Jaques Isabelle	255, 257
Jaton Philippe	370
Jeanmaret, Aufseher EPO	278, 291
Jilali Jellal	334, 344, 346
Joder Rudolf	49
Jomini François	160, 370, 374
Jubin Jean-Paul	52
Julmy Markus	104-106
Jungwirth, Frau	140
Jutzet Erwin	105
Kant Immanuel †	240, 262
Kärcher Christian	77, 269, 272

Karlen Peter	80, 87, 92
Kellenberger Michel	36, 269, 272
Keller Damaris	1, 68, 77-99, 114, 141-142, 186, 202, 214, 229, 236-237, 270, 278, 280, 283, 382-388
Keller Erhard	31, 33, 67-68, 82-83, 225, 301
Keller Helen	398
Keller René †	78, 382, 386-388
Kepner-Tregoe	14, 260, 386
Kernen Yves	104, 278
Killias Martin	80, 87
Klett Kathrin	302, 371
Knecht François	30
Koschevnikov Nicolas	222, 397
Kolly Gilbert	69, 96-97, 160,
Köppel Roger	303
Krieger Joël	21, 183, 296
Kuhn André	399
Kum	327
Kunz Jeanine	390
Lador Jean-Pierre	5, 163, 165-166, 273, 319, 345, 397
Lamon Patrick	134
Landry Antoine	196, 251-252
Lauper Hubert	49
Lecot-Levi Anne	389
Legay Yves	389-390-391, 393-395
Légeret Jean-Marc	188
Légeret Marie-José	188, 222, 263
Légeret Ruth †	188, 222
Leibacher Friedrich	315
Lenzin René	226, 242
Leroux-Ghristi Florence	390
Leuba Philippe	174, 209, 331-332, 338, 345
Leuthard Doris	243
Leuzinger Susanne	104
Lévy Frédérick	389
Lincoln Abraham †	184
L'Homme Pascal	206, 254
Llorente Claude	389
Lob Jean	265

Macheret Pius	47
Maillard Gaston-François	107, 112-113, 353
Mandle Sophie	373-374
Mansour Fati	330
Marcellini Luca	381
Martin Catherine	175, 331, 344
Martin Jean-Daniel	314-317
Mathys Hans	21, 190, 281, 297-300, 354, 371, 398
Mattenberger Nicolas	328, 330, 332-336, 345
Maurer Ueli	301
Maury Pasquier Liliane	51- 52
Meier Remo	49, 86, 225, 237, 239
Melgar Fernand	293
Merkli Thomas	285, 302
Mermoud Caroline	305
Mermoud Eric	21, 144, 148, 155, 183, 252, 286, 296-297, 304-305, 311
Merz Hans-Rudolf	213
Messerli Walter	79
Métraux Béatrice	312, 326
Metzler Ruth	301
Meunier Pascal	389, 391, 394-395
Meuwly Jean-Benoît	119, 318-319
Meyer Lorenz	8, 298
Meyer Ulrich	104, 278, 282-283
Meylan Jean-François	222, 312, 327, 329--333
Metzler Ruth	31
Momote Patrick	340
Moos Franz	313, 312-373
Mooser Jean-Luc	69, 101
Morel Michel	71-72
Mouskouri Nana	15
Müller Andrea	384, 386
Müller Peter Alexander	374, 377
Muret Philibert †	27
Natalelli Jean-Noël	389
Nay Giusep	65, 105-106, 374
Nessler Rodolphe	225
Nicati Claude	216

Nicod Hervé	124
Nicole, Aufseher EPO	221
Nicolet Yves	20, 127-128, 257, 285, 287-289, 304-312, 348
Niederhauser Guy	253
Nordmann Patrick	303
Nordmann Ursula	92, 302
Nyffeler Franz	107, 109
Oberholzer Niklaus	398
Oezel Halil	338
Ospel Marcel	288
Ott Barbara	59
Ott Bernhard	93
Ott Josy	63-64, 177
Ott Paul	61-66, 226
Ott Peter	61-65, 106, 177, 192, 259
Pagani Luca	380
Pedrazzini Luigi	44, 380
Pellegrini Francesco	380
Pellet Marc	174, 181, 187, 193, 223, 255-263, 267, 269-273, 287, 306, 311, 319, 322, 397
Perret-Gentll Sylvaine	286, 290, 325
Pézeril Véronique	250
Pfiffner-Rauber Brigitte	278
Pieren Denis	277
Piller André	104
Pin Bertrand	389
Pin Jean	389
Pin Virginie	389
Piotet Denis	152, 157
Piquerez Gérard	105, 121
Piret Françoise	100, 225-226, 239, 242
Piret Jean-Paul	100
Pitteloud Jo	48
Poletti Mario	33
Poncet Dominique †	197
Pont Veuthey Marie-Claire	41
Ponti Tito	217
Raemy Stephane	117-119, 121, 123
Ramelli Franco	381

Ramuz-Edelweiss	34
Rappa Marielle	389
Raselli Niccolò	12, 87, 92, 285, 302
Rayroud Jacques	134
Reeb Bertrand	12, 302
Reymond Georges	163
Reymond Karl-Heinz	17, 104-105, 114-115, 117-118, 143, 151-152, 225,176-177, 225, 258, 262, 269, 389
Rhexa Ghion	78, 383, 384, 386-387
Ribordi Véronique	48, 122
Riklin Franz	50, 122, 197
Riva Gilles	266-267, 279, 281, 326
Riva Annaheim Erica	328, 332, 335, 339, 344-345
Rivolet Marc	389
Robert Nils	197
Rod Astrid	100, 163
Rodard, Aufseher EPO	289
Roduner Ernst	131-134, 172, 243
Ropraz Maurice	50
Rouiller Claude	175, 249, 259, 340, 370
Rouleau Sandra	83, 107-109, 155, 223, 318
Roulet-Chauvy Michel	146
Rouvinez Julien	250-252
Rubattel	269
Ruede Jean-Marie	4
Ruey Claude	25, 27
Rüf Antoine	46, 257, 276, 278
Rydlo Jozef	29
Saal Urs	143-144,148, 161, 320-321
Sahraeean Mohammed Mehdi	367-368
Sajó András	398
Salem Gérard	160, 163, 195
Sallin Jean-Marc	119
Sansonnens Louis	76
Santschi Elisabeth	4
Sauterel Bertrand	128, 159-160, 162-168, 193, 204, 260, 319-322, 349
Schenk Pierre †	74, 130-131
Schläppi Hans-Jürg	98

Schluchter Antoine	326
Schluchter Marie †	312, 323-326
Schluer Ulrich	303
Schmutz Jean-Frédéric	69, 75, 127, 152, 206, 254
Schneider Anna Katharina (Käthi)	80
Schneider Roland Max	8, 18, 31, 67-68, 78, 80-84, 87, 92, 96, 105, 129, 136, 139, 146, 175, 177-178, 190, 192, 217-220, 225-228, 230-232. 234, 237-239, 244, 247, 278, 283, 301-303, 355, 362, 377, 381, 383, 398
Schnetzler	146
Schnyder Ivo †	65
Schöbi Franz	297, 299
Schön Franz	104
Schönenberger Edmund	96, 195, 296, 355
Schubarth Martin	59-61, 139, 160, 374, 381
Schubarth Musa	61
Schwander Werner †	302
Schweingruber Hans Rolf	79
Schweizer Volksbank	367
Schwenter Jean-Marc	34-36, 192
Segalat Laurent	1, 187, 222, 397-399
Serval Jean-Pierre	389
Simoneschi Chiara	356-357
Simonin Jean-Claude	155, 258, 269
Sladoljev Ivan	214
Société Fiduciaire Suisse	368
Sommaruga Simonetta	31, 303
Sonder Martina	390
Sottile Ugo	263
Spahr Rodolphe †	62, 177
Spano Robert	398
Stadler Hansjörg	105, 137, 226-242, 278
Staub Adrian	390
Staub Alex	141, 217
Staub Caroline	390
Staub Martin †	391, 393
Staub Reto	390
Staub Silvio	390
Stauffer Peter	384-386

Stoll Daniel	175, 246, 330, 338, 340
Stoudmann Eric	35
Strub William †	367-370
Stucki Stephan	79
Studer Marina †	188
Sunrise	309
Surer Jean-Marc	146
Swisscom	20
Tâche Pierre-Alain	160, 370, 374
Terrier Christian	223
Tésaury Donovan	212
Thélin Philippe	100
Thomas Pierre	27
Thor Björgvinsson David	97
Tigris	171-173, 208, 235, 238, 362
Tornare Daniel	309
Traja Kristaq	107, 109
Treccani Jean	35, 373
Trechsel Stefan	94-96, 197
Triponnez Pierre	197
Tsatsa-Nikolovska Margarita	97
Tschopp H. Prof. Dr. med.	113
Tucholsky Kurt †	34, 351
Tulkens Françoise	141, 198
UBS	46, 106, 138, 288
UBS Grossbank-Geschädigte	138
Umberti Pierre-Alain	51
Vallet Philippe	40
van Singer Christian	50, 197, 213 303
Verda Franco †	44, 185-186, 380
Verdi Giuseppe †	15, 69, 89
Vermeille Elisabeth	269, 272
Villiger Kaspar	47, 185, 188, 197
Villiger Marc	225, 239
Villiger Mark	140
Viscardi Alexandre	266-268, 270, 326
Vogt Skander †	174-175, 192, 196, 207, 224, 248, 249, 259, 264, 277, 284, 294, 323, 325-326, 328-347, 353
Voltaire †	188

Voulant Philippe	389
Vučinić Nebojša	9, 137, 321-322
Vuilleumier Jean-François	220, 269, 272, 278, 300
Vuillon Agnes	389
Waber Christian	89, 197
Walpen Armin	352
Walther Hans Peter	68, 302
Walther Hansrudolf	55, 129, 207, 226
Warluzel Dominique	38
Weber Andreas	77, 186
Wermelinger Saverio	123
Wey Stephan	62
Widmer C.	66
Widmer-Schlumpf Eveline	171, 178, 245-246, 301
Winzap Pierre-Henri	70,101, 127, 137, 143-144, 147-158, 161, 183, 190, 193, 204, 240, 256, 259-260, 269-270, 272, 275, 282, 306, 315, 319-322
Wiprächtiger Hans	87, 92, 96-97, 139, 160, 190, 240, 275, 277, 281, 321-322, 374
Wyss Jean-Albert †	146
Xhaferi Arben †	78, 383-384, 368
Xhaferi Faton	78, 81, 90, 97, 383-388
Youssef Mahmood	338
Zadeh Ghasem	369
Zanetta Jacques	37
Zappelli, Ersatzbundesrichter	302
Zappelli Daniel	100, 103, 142, 180
Zehntner Hugo †	75
Zimmermann Robert	231
Zinglé Jürg	105, 134, 172-173, 208, 217, 231, 235, 240
Zünd Andreas	96-97
Zürich Versicherungen	82-83, 227, 302-303

Inhaltsverzeichnis

Kapitel	Titel	Seite
	Dank	1
	Vorwort	2
	Einleitung	3
1.	Verraten von den eigenen Richtern	4
2.	Annahme der Herausforderung	11
3.	Die Lügen des Bundesgerichtes – Geschichtsklitterung - Qualitätskontrolle	12
4.	Festlegung der Strategie und der Taktiken	14
5.	Die verzweifelten Zensurversuche der Richterzunft	19
6.	Die Meilensteine der Bürgerinitiative AUFRUF ANS VOLK	22
	Liste der Unterkapitel	22
7.	Die Berichte über das Justizverbrechen in der Schweiz	185
8.	Andere Justizdelikte	192
9.	Die Psychiatrie-Fälle - Sicherheitsverwahrung	195
10.	Die Versuche, den Dialog aufzunehmen	197
11.	Hungerstreik als ultimative Kampfart	199
12.	Eingestandene Beurteilungsfehler	204
13.	Das Tagebuch des Gefangenen Gerhard Ulrich 6.3.09 bis 15.9.11	208
14.	Beobachtungen zu der frequentierten Gefängnis- Population	292

15. Die Zeit nach meiner bedingten Freilassung bis zur Wiedereinkerkerung	296
16. Die Wiedereinkerkerung	301
17. Die nicht geahndete Todesdrohung von XX1	314
18. Die Schauprozesse	318
19. Meine Beobachtertätigkeit zwischen 2013 – 2015	323
19.1 Die Ermordung von Marie Schluchter durch Claude Dubois im Mai 2013	323
19.2 Der vom Justizapparat vertuschte Totschlag von Skander Vogt	328
20. Die Aufgabe unserer Webseiten	348
21. Das Versagen der Massenmedien und der Politik - Der Filz	351
22. Bilanz eines Kampfes David gegen Goliath	355
23. Der Kampf gegen das totalitäre Justizregime muss weitergehen	363
Anhänge	
Zusammenfassungen der bearbeiteten Justizverbrechen	367
I. Das Justizverbrechen an Naghi Gashtikhah	367
II. Der Justizskandal der Brüder B.	372
III. Der Fall des Freiburger Ehepaares M.-E.+J.-P.S.	375
IV. Das Justizverbrechen am Italiener C.M.	378
V. Der Berner Hexenprozess gegen Damaris Keller	382
VI. Das Justizverbrechen zum Nachteil von R.H.	389
VII. Der Fall F.L.	396
VIII. Das Justizverbrechen am nachweislich unschuldigen Laurent Ségalat	397
Index	401

